Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Library
of the
University of Wisconsin

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Geschichts-Blätter
für Stadt und Land Magdeburg.

Mitteilungen des Vereins
für Geschichte und Altertumskunde des
Herzogtums und Erzstifts Magdeburg.

39. Jahrgang 1904. 2. Heft.

Herausgegeben
vom Vorstande des Magdeburger Geschichts-Vereins.

Magdeburg, 1904.
Druck von E. Baensch jun.

Printed in Germany
Digitized by Google

Digitized by Google

474178
AUG 29 1939
AP
.G32 v.
39
FAT
MAT
G33
39

Inhalt.

1. Gustav Hertel †. Nachruf. Von Archivdirektor Dr. Ausfeld . . . . . Seite 1—5.
2. Die Schiffmühlen auf der Elbe bei Magdeburg. Von Professor J. Maenß . . . . . „ 6—18.
3. Aus der Verwaltung des Klosters Berge nach der Säculariſation. Von Archivar Dr. G. Liebe . „ 19—29.
4. Eine niederdeutſche Erklärung der Auguſtinerregel. Von Paſtor Moritz Riemer . . . . . „ 30—55.
5. Der Trüben und ſeine Umgebung. Von Lehrer W. Schmidt . . . . . „ 56—70.
6. Die Beſiedelung von Magdeburgerforth. Von Archivar Dr. G. Liebe . . . . . „ 71—83.
7. Die Kartographie des Erzſtifts und Herzogtums Magdeburg. Von Oberlehrer G. Lorenz . . „ 84—125.
8. Die Entſtehung der Magdeburgiſchen Kriegs- und Domänenkammer. Von Archivar Dr. F. Roſenfeld „ 126—142.
9. Zur Überſiedlung der franzöſiſchen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689. Von Prediger E. Thiele . . . . . „ 143—157.
10. Kurſachſen und Groß-Salze. Von Oberlehrer Dr. Fürſen . . . . . „ 158—215.
11. M. Andreas Cramer, Paſtor zu S. Johannis in Magdeburg und Superintendent in Mühlhauſen (Thür.) 1572—1640. Von Profeſſor Dr. Jordan „ 216—225.
12. Teſtament des Landkomthurs der Ballei Sachſen deutſchen Ordens Hans von Loſſow (1594). Von Paſtor Zahn . . . . . „ 226—237.
13. Der „Stern" und ſeine Geſchichte. Von Baurat Peters . . . . . „ 238—256.
14. Das älteſte Jüterboger Ratsmemorial, eine Quelle für die Huſſitenkriege von 1431—1432. Von Kgl. Archivaſſiſtent Dr. Klinkenborg . . „ 257—303.
15. Verſchickung preußiſcher Sträflinge nach Sibirien. Von Profeſſor Maenß . . . . . „ 304—309.
16. Literatur . . . . . „ 310—334.
17. Kleine Mitteilungen . . . . . „ 335—346.
18. Jahresbericht . . . . . „ 347—349.
19. Regiſter . . . . . „ 351—356.

Digitized by Google

Digitized by Google

Gustav Hertel †.

Nachruf, gesprochen in der Vereinssitzung am 10. Dezember 1903

von Archivdirektor Dr. Ausfeld.

Früher als es unsre traurigsten Vermutungen in der ersten Sitzung dieses Winters am 5. November aufkommen lassen wollten ist unser Erster Vorsitzender, Herr Professor Dr. Gustav Hertel aus diesem Leben abgerufen worden. Keiner von uns, der ihn noch wenige Wochen vorher in frischer Tätigkeit gesehen hatte, wollte daran glauben, daß eine Krankheit so schnell Herr werden könnte über einen so kräftigen Körper. Jeder von uns aber auch hatte von Herzen gewünscht, es möchte an ihm die drohende Gefahr vorübergehen — an ihm, an seiner Familie, an seiner Lehranstalt, an uns und an vielen Freunden. Mit wahrer, inniger Teilnahme haben wir von seinen Leiden, von dem raschen Verfall seiner Kräfte, endlich von seinem Hinscheiden gehört. Es hat ihn keiner von uns auf dem Kranken- und Sterbebette mehr gesehen, aber wir wissen, daß er, der einen guten Kampf des Lebens gekämpft hat, auch als ein guter Kämpfer den Kampfplatz verließ, nicht mit leichtem, aber mit mutigem Herzen, dessen derjenige bedarf, der nicht von der Last der Jahre gedrückt, sondern im kräftigen Mannesalter Abschied nehmen soll von Vielen und Vielem, was ihm im Leben lieb und teuer geworden war.

Meine Herren! Zu dem, was unserm Hertel lieb und teuer geworden war, gehörte ganz gewiß, wenn ich von Personen absehe,

Digitized by Google

in erster Linie der Magdeburger Geschichtsverein. Ich brauche es Ihnen, die Sie in so vielen Sitzungen des Vereins den Verstorbenen durch Ihre Anwesenheit und Teilnahme erfreut und geehrt haben, nicht zu sagen, was ihm der Verein war. Sie haben es an der unermüdlichen Tätigkeit, die er hier, an dieser Stelle, die er in seinem Arbeitszimmer für die Erforschung der Stadt und des Erzstifts Magdeburg entfaltet hat, gesehen, wie ihm die Ziele des Vereins am Herzen lagen, wie er danach strebte, ihm Ehre und Ansehen zu erhalten. Wir aber, meine Herren, haben die Pflicht, uns heute in der ersten Sitzung, die wir nach seinem Tode abhalten, zu vergegenwärtigen, was er dem Verein gewesen ist, seitdem er ihm als Mitarbeiter, Redakteur und Vorsitzender angehört hat.

Sie wissen, wie einfach die äußeren Lebensschicksale Hertels verlaufen sind. Geboren am 1. Dezember 1847 in Calbe a. S. erhielt er seine Gymnasialbildung auf der Latina der Frankeschen Stiftungen in Halle als deren Alumnus. Ebendaselbst auch bezog er 1867 die Universität, um auch nur an dieser Hochschule Philologie und Geschichte zu studieren. Seine Studien wurden durch den französischen Krieg unterbrochen, an dem er als Einjährig-Freiwilliger des 86. Infanterie-Regiments teilnahm. Aus dem Feldzug zurückgekehrt, vollendete er seine Studien und wurde 1873 als Alumnats-Inspektor an dem Pädagogium U. L. Fr. in Magdeburg angestellt. Dem Lehramte an dieser vortrefflichen Anstalt ist er dann sein ganzes Leben treu geblieben. Ich hebe dies hervor, denn unverkennbar charakteristisch für Hertel war eben treues zähes Festhalten an einmal übernommener Arbeit, sei es nun bei einzelnen kleineren und größeren, sei es bei Aufgaben seines ganzen weiteren Lebens.

Als eine solche Lebensaufgabe hat er nun bald, nachdem er in Magdeburg seine Lehrtätigkeit begonnen hatte, die geschichtliche Erforschung seines engeren Heimatsgebietes angesehen, und diese Aufgabe ist ihm mit den Jahren lieber und lieber geworden. Schon die Stätte, die ihm zu seiner amtlichen Wirksamkeit angewiesen war, mußte ihn, den historisch Geschulten, zu geschichtlichem Nachdenken und Nachforschen anregen. In ganz Magdeburg ist ja kein Bauwerk, das selbst und mit seiner Umgebung so geheimnisvollen Zauber auf den Beschauer ausübte, als der Kreuzgang im Kloster U. L. Fr.

Digitized by Google

So war es Hertel eine höchst willkommene Aufgabe, wie sie ihm die historische Kommission der Provinz Sachsen stellte, die Urkunden dieses Klosters herauszugeben (es geschah schon 1878). Damit war er bereits tief in die Geschichte der Stadt Magdeburg eingedrungen, die in Zukunft das Hauptfeld seiner geschichtlichen Arbeiten werden sollte. Bereits im Jahre 1885 gab er im Verein mit seinem Kollegen Hülße die Hoffmannsche Geschichte Magdeburgs in neuer Bearbeitung heraus. Die 3 Bände des Urkundenbuchs der Stadt Magdeburg folgten in den nächsten Jahren.

Im allgemeinen darf man wohl sagen, daß Hertels Neigung oder seine Begabung weniger auf dem Gebiete darstellender Geschichte lag. So hat er es denn vorgezogen, seine Haupttätigkeit der Quellenforschung und Herausgabe zu widmen, wie uns die stattliche Reihe derartiger von ihm vollendeter Bände belehrt.

Für unsren Verein arbeitete Hertel zum ersten Male im Jahre 1875, indem er für die Zeitschrift einen Aufsatz über die Wahl Norberts zum Erzbischof von Magdeburg schrieb. Bald darauf übertrug man ihm das Amt des Redakteurs der Geschichtsblätter, das er dann fast 25 Jahre lang mustergültig verwaltet hat. Nur diejenigen, welche neben ihren Berufsgeschäften solche Pflichten übernommen haben, wissen, welche Opfer an Zeit und Ruhe sie verlangen. Und daß Hertel diese Opfer so viele Jahre lang stets mit frohem Mute und gern gebracht hat, können wir ihm nicht hoch genug anrechnen. Er fand bei seiner Arbeit, wie Ihnen bekannt, die wirksamste Unterstützung einer Anzahl sehr tüchtiger Männer, ihm selbst aber blieb immerhin nicht nur genug Mühewaltung, sondern auch ein großes Maß von Verantwortlichkeit. Auch haben wir ihm ganz besonders dankbar zu sein, daß er durch Hinzufügen der Register die späteren Bände der Geschichtsblätter viel brauchbarer gemacht hat als es die früheren waren, ehe nach dem 20. Bande das Gesamtregister erschien, das ja übrigens Hertel auch selbst bearbeitet hat.

Auf die zahlreichen Aufsätze, die er für unsre Zeitschrift geliefert hat, kann ich hier im einzelnen natürlich nicht eingehen, ich möchte Sie nur an einige der wichtigsten erinnern, so an die in verschiedenen Heften veröffentlichten Aktenstücke und Urkunden zur Geschichte des Klosters U. L. Fr., an den Aufsatz über die Straßen-

Digitized by Google

und Häusernamen von Magdeburg, an die Untersuchungen über die Ermordung des Erzbischofs Burchards III. von Magdeburg und über den Streit des Erzbischofs Ernst mit der Stadt Magdeburg 1494—97, ferner an die Mitteilung der Historien des Möllenvogts Sebastian Langhans betreffend die Einführung der Reformation in Magdeburg. Die Arbeiten Hertels in den neueren Heften unsrer Zeitschrift sind Ihnen so wie so erinnerlich. Statistisch aber möchte ich noch feststellen, daß Hertel, abgesehen von vielen Miszellen, Litteraturberichten, Registern 2c. an 1700 Seiten unsrer Geschichtsblätter gefüllt hat. Übrigens war es seine Art keineswegs, den eigenen Arbeiten Platz schaffen zu wollen, sie denen Anderer vorzuziehen. Gerade das Gegenteil war der Fall: Er dankte es jedem herzlich, der ihm etwas Tüchtiges und Ordentliches zur Aufnahme einreichte.

Dankbar auch haben wir es anzuerkennen, daß er unsern Verein viele Jahre hindurch würdig in der historischen Kommission für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt vertreten hat. Er war da nicht nur ein nützliches, sachverständiges Mitglied, sondern gern gesehen und geschätzt auch wegen seines aufrichtigen und biederen Wesens. Es lag ihm fern, das Wort da ergreifen zu wollen, wo er Andere besser unterrichtet wußte, und er gab damit ein Beispiel, dessen häufige Nachahmung die angenehmsten Früchte zeitigen würde.

Wenn wir unsern Hertel im Jahre 1900, nachdem Herr Regierungsschulrat Schumann gestorben war, an dessen Stelle zum Ersten Vorsitzenden unseres Vereins gewählt haben, so konnten wir keine bessere und würdigere Wahl treffen. Und ich glaube sagen zu dürfen, daß er sich der Wahl gefreut hat, daß er gern den Verein auch äußerlich vertreten hat, mit dem sein ganzes späteres Leben so eng verwachsen war. Wie er es verstand in seiner einfachen und schlichten Art auch da den rechten Ton zu treffen, wo es sich darum handelte, die angesehensten Gäste des Vereins zu empfangen, das hat Hertel in den schönen Pfingsttagen dieses Jahres bewiesen, als der Hansische Geschichts- und der Niederdeutsche Sprachverein in unseren Mauern tagten. Wir hatten es neben dem tatkräftigen Entgegenkommen unsrer Stadtverwaltung wesentlich ihm zu verdanken, wenn jene Gäste mit einem herzlichen „Auf Wiedersehn" von uns schieden.

Digitized by Google

Wer ahnte damals, daß gerade unserm Vorsitzenden, der uns allen voran ein Beispiel frischester Kraft und Rüstigkeit bot, kein Wiedersehen beschieden sein sollte!

Auch wir haben ihn in keiner unsrer Vereinssitzungen mehr begrüßen können. Wenn wir aber heute hier zum ersten Male nach dem Tode des lieben, teuren Mannes versammelt sind, da wollen wir uns versprechen, sein Andenken allezeit hoch in Ehren zu halten, das Andenken eines Mannes, dem wir Dank schulden für seine treue unermüdliche Arbeit, Liebe schulden für die warmherzige edle Gesinnung in der er jene Arbeit getan hat.

Requiescat in pace!

Digitized by Google

Die Schiffmühlen
auf der Elbe bei Magdeburg.[1])

Von J. Maentz.

Das Flußbild, das man heut von unseren Elbbrücken aus vor sich hat, ist ein anderes als dasjenige, welches sich vor etwa 100 und mehr Jahren dem Betrachter bot. Was jedem, der die Brücke damals überschritt, auf dem Strome zumeist in die Augen fallen mußte, waren nicht etwa die Schiffe, sondern die Schiffmühlen, die unterhalb der Brücke in großer Zahl lagen, aber auch oberhalb derselben nicht ganz fehlten.

Die Wasserkraft für Mühlenbetrieb zu benutzen lag nahe genug, und wahrscheinlich hat man damit schon früh begonnen. Erwähnt wird der Neubau einer Mühle an der Elbe 1373 unterhalb der damaligen Brücke. Der Erzbischof war mit dem Bau wenig zufrieden; er konnte aber nichts dagegen tun, weil „vor alters eine Mühle dort gestanden hatte“[1b]). In einem einige Jahre später (1377) geschlossenen Vertrage suchte er wenigstens zu verhindern, daß noch weitere Bauten vorgenommen würden und die Fahrstraße der Elbe eingeschränkt würde. Es wurde bestimmt, „daß die Bürger an der Mühle zu Magdeburg nichts bauen oder bessern sullen binnen dreyen jaren ane alleyne die rade, dache und muhlsteyne, und sullen auch daselbst eyne flutrynne machen lassen, dadurch der vorgedachte Erzbischof von

[1]) Zu Grunde liegen die Akten des Städt. Arch. M. 314, 315, S. 84, 570, Fähramt, M. 3 und Fähramtsrechnungen.

[1b]) Hertel und Hülße, Gesch. der Stadt M. I. S. 167.

Digitized by Google

Magdeburg mit den seinen faren und schiffen mügen und sein Holz und was er bedarf zu- und abefüren lasse"[1]).

Von einer eigentlichen Schiffmühle hören wir 1425. In diesem Jahre schloß der Rat mit einem Baumeister Peter aus Preußen einen Vertrag, wonach er eine Schiffmühle auf der kleinen Elbe (Strom-Elbe) bauen sollte. So gab es denn nachher 2 Ratsmühlen — die sogen. Hausmühle und des Rats Schiffmühle.

1531 wurde beim Gralwerder eine Mühle errichtet, und auch auf der kleinen Elbe müssen sich mit der Zeit eine ganze Anzahl Müller mit ihren Mühlen zu privatem Betriebe eingefunden haben. Während der Belagerung 1631 suchte man durch ihre Beschießung den Bürgern Schwierigkeiten zu bereiten, und nach der Eroberung wurden von Pappenheim 16 Schiffmühlen verbrannt. Für die wiedererstehende Stadt beschaffte das damalige Stadthaupt Christof Schultze wieder eine Mahlgelegenheit, sodaß er 1632 50 Taler Mühlenpacht vereinnahmte. Zu seiner Haus- und seiner Schiffmühle, die er bald wieder in Betrieb hatte, erbaute der Rat 1677 noch eine Walkmühle für 830 Taler, die er an die Weißgerber und Tuchmacher für 150 Taler verpachtete, später aber verkaufte. Ende des 17. Jahrhunderts baute er zwischen Brücke und Packhof eine neue Mühle inselartig in die Elbe hinein, längere Zeit nur „die Neue", dann die „landfeste Mühle" genannt[2]). Alle 3 Ratsmühlen wurden lange gemeinsam an einen Müller verpachtet[3]), bis man 1740 die „alte Hausmühle" eingehen ließ. Sie hatte schlechten Strom gehabt; man vermietete nun das Haus und den dazu gehörigen Stall für 24 Taler.

In dem Maße, als nach 1631 die Bewohnerschaft sich wieder mehrte, mehrten sich auch die Schiffmühlen auf der Elbe. Die Müller bildeten ein besonderes Gewerk, das seine Artikel hatte mit Bestimmungen über Morgensprachen, Aufnahme, Lehrzeit, Strafen u. dgl.,

---

[1]) Urk. im St.-Arch. zu M.

[2]) Sie kostete über 40000 Taler, war 102' lang, 57' breit und hatte 2 Räder, die 12 Gänge in Bewegung setzten.

[3]) Die Pachtsumme für alle 3 Mühlen betrug z. B. 1735 1190 Taler. Nachdem man die alte Hausmühle aufgegeben hatte, wurden die landfeste und die Schiffmühle zusammen 1744 für 1265 Taler, 1774—1780 für 1405 Taler jährlich verpachtet.

Digitized by Google

die 1716 neu bestätigt wurden. Den Meistern des Gewerkes stand (wahrscheinlich wie vor 1631) die freie Benutzung der Elbe zu; sie mußten dafür aber das zu mahlende Korn von den Bürgern abholen und das Mehl nachher wieder umsonst in die Häuser bringen. Mochte ihr Verdienst auch groß genug sein, sie empfanden das als eine Last, die sie — freilich vergeblich — los zu werden suchten. In der Kämmereirechnung von 1637 findet sich die Notiz: „Die gesamte Müller allhier wegen ihres beharrlichen Ungehorsambs, daß sie nicht Karren und Pferde wieder zulegen und wie vor alters gebräuchlich von der Bürgerschaft das Korn holen, abmahlen, wieder zu Hause bringen und dennoch ohne Entgelt den Elbstrohm frei gebrauchen wollen, haben zur Strafe E. Rathscämmerey entrichtet 56 Tlr. 21 Sgr".

Die freie Benutzung des Stromes haben sie nachher allmählich verloren. — Der Rat oder das Fähramt, das die Aufsicht über die Elbe hatte, sorgte auch für die Ordnung bei den Mühlen. Da die Müller möglichst stromauf strebten, weil sie je näher an der Brücke, um so mehr Strom hatten, wurden den einzelnen ihre Stände oder Liegeplätze angewiesen und für die besten eine Abgabe erhoben. 1671 findet sich eine Mühle „vor der kurzen Brücke bei der Holzschreiberei", und für diese Vergünstigung muß ihr Besitzer 35 Taler jährlich bezahlen. 1677 wird außer von dieser noch von einer anderen, die „vor dem Kunstloch", also in der Nähe der Wasserkunst, ihre Stelle hat, Zins erhoben, und zwar 20 Taler. Nahm man von diesen bevorzugten Mühlen eine Zinsabgabe, so schien es bald nicht unbillig, auch von den übrigen eine, wenn auch geringere, Abgabe zu verlangen. So wurde am 14. Mai 1688 vom Rate beschlossen, daß vom 1. Januar des laufenden Jahres ab von den Schiffmühlen, welche gegen den Lappenberg und die Zitadelle belegen wären, 10 Taler, von den weiter unterwärts liegenden 6 Taler Stromzins gezahlt werden sollte.

Dazu wollten die Müller sich nicht verstehen. In einer von 7 Meistern (von denen einzelne wohl 2 Mühlen besaßen), unterzeichneten Eingabe erklärten sie, weder vor noch nach der kläglichen Eroberung der Stadt habe eine solche Abgabe bestanden. Die Müller seien auch belastet genug; denn sie müßten mit ihren Karren und Pferden das Korn von den Bürgern jederzeit abholen; ihr Metzkorn sei sehr verringert worden, hätte man früher nur 12 Metzen auf den Scheffel

Digitized by Google

gerechnet, so jetzt fast 17. Dazu müßten sie jetzt nach Einführung der kurfürstlichen Accise von dem gesammelten Metzkorn oder Mehl, wenn sie etwas verkaufen wollten, auch noch Accise geben. — Die Regierung in Halle, an die sie sich wendeten, verlangte, der Rat solle die Müller mit dem Stromzins verschonen. Dem wollte sich der Magistrat aber nicht fügen. Im Verfolg der Sache wurden von der Regierung 1690 vier Termine zum Verhör angesetzt, aber jedesmal vom Magistrat ein Grund gefunden, den Termin abzuschreiben, einmal so spät, daß die Müller vergeblich nach Halle reisten und vom Rat nun die Kosten (16 Tlr. 13 Ggr. 10 Pf.) ersetzt haben wollten. Dieser wendete sich nun unmittelbar an den Kurfürsten. Die Darlegung des Rats und ein vom Möllenvogt Heinr. Dürfeldt erfordertes Gutachten stimmen sachlich im wesentlichen überein. Öffentliche Flußläufe, so wird ausgeführt, gehörten zwar im allgemeinen zu den Regalien und niemand dürfe sich auf ihnen einiges Recht außer des Landesfürsten ausdrücklicher Konzession anmaßen. Im vorliegenden Falle liege die Sache aber anders. Die Stadt Magdeburg habe der früheren Landesfürsten ausdrückliche Verwilligung für sich und zwar ex pacto, da ihr im Vertrage mit Erzbischof Ernst 1497 die Ober- und Niedergerichte auf der kleinen Elbe überlassen seien. Wenn nun niemand sine licentia jurisdictionarii eine Mühle auf einen öffentlichen Strom zu bringen oder auf ihm zu haben berechtigt sei, so folge für die Müller die Schuldigkeit, soweit sich der Stadt Botmäßigkeit erstrecke, einen gewissen Stromzins pro recognitione zu entrichten. Bisherige Freiheit von Abgaben, worauf einige ihren Widerspruch gründen wollten, können ihnen nicht zu statten kommen, weil der Magistrat Mühe und Kosten aufwenden müsse, den Strom mit Dämmen und anderen Elbgebäuden in stand zu halten. Die Mühlen würden zum Teil an den Buhnen befestigt, sie beförderten die Versandung der Ufer; es sei daher allenthalben gebräuchlich, daß die Müller die Ufer instand halten, oder daß sie der Obrigkeit ein Gewisses abstatten müßten. Hier sei ihnen dafür ein Stromzins auferlegt, wie auch die Waschkähne einen solchen in Höhe von 6—8 Talern geben müßten. — Hierauf erhielt die Regierung den Befehl, sie solle die Müller anhalten den Stromzins zu bezahlen.

Digitized by Google

Im folgenden Jahre 1691 versuchten die Müller aufs neue ihr Heil bei der Regierung[1]), und diese warf in einem Bericht an den Kurfürsten die Frage auf, ob der Stromzins als eine species telonii dem Magistrate zukomme. Dieser erklärte darauf, es handle sich um eine Pension; aber wenn der Stromzins auch zu den Zöllen zu rechnen sein sollte, so sei ja weltkundig, daß die Stadt „ihr jus telonii und gewissen Elbzoll" habe. Übrigens sei sie in quieta quasi possessione, ihr im Vertrage von Kloster Berge auch versichert, daß sie bei allen Intraden und Einkünften gelassen werden solle. Der Kurfürst habe ja auch ihr Recht erst kürzlich anerkannt. Es könne nichts ausmachen, daß die Schiffmüller darauf hinwiesen, solchen Stromzins hätten früher nicht alle, sondern nur einige gegeben, die näher an der Brücke gelegen hätten; und „ein bösliches Vorgeben" sei es, wenn sie sagten, falls sie zu dieser Zahlung angehalten werden sollten, müßten sie zum Teil davongehen und ihre Mühlen stehen lassen. Wenn sie „ihre Dinge in Acht nehmen wollten und sich nicht, wie bisher etliche von ihnen getan, auf das Schwelgen, Prassen und Saufen legen", würden sie zu den vermögendsten Leuten gehören und mit manchem Brauer wohl nicht tauschen mögen. Auch von jedem Waschkahn würden 6 Taler erhoben, ohne daß dadurch Beschwerden veranlaßt worden seien.

Die Angelegenheit wurde nun vom Kurfürsten der Regierung entzogen und dem General-Kriegskommissariat zugewiesen, wohin sie gehöre. Dem Magistrat wurde aber verwiesen, daß er eine Schiffmühle habe wegbringen und einen Müller ins Gefängnis (in die sogen. Schwefelkammer) bringen lassen, weil er nicht habe bezahlen wollen. Der Magistrat bat dagegen, die Müller und ihren Advokaten mit einer Buße dafür zu bestrafen, daß sie solche Unwahrheiten verbreiteten, denn der Müller sei aus einem ganz anderen Grunde verhaftet worden, weil er nämlich Schiffen und Flößen hartnäckig die Fahrt versperrt habe.

Dem Magistrat wurde schließlich, und auch nachdem die Sache 1709 noch einmal aufgenommen worden war, das Recht zur Erhebung eines Stromzinses zugesprochen. Ein königliches Reskript (16. Nov. 1709) erklärte: „So haben wir in Erwägung, daß der Magistrat den Strom-

[1]) Sie stützten sich dabei auf ein Gutachten der verordneten Doctores des kurfürstl. Sächs. Hofgerichts und Schöppenstuhls zu Wittenberg.

Digitized by Google

zins zu heben gegenwärtig sich in der Possession befindet, und jährlich ein Merkliches zur Erhaltung des Elbstroms bei der Stadt anwenden muß, die Müller auch freiwillig vor etlichen Jahren zur Abgabe solcher Strompacht sich verstanden und Kontrakte desfalls von des Rats Fähramte gelöset, die fernere Entrichtung dieses Buhnengeldes oder Stromzinses hiermit festsetzen und Magistrat bei dessen Erhebung schützen und manutenieren wollen." Die Höhe des Zinses wurde, wie es seit einigen Jahren inzwischen gebräuchlich geworden war, auf 5 Taler jährlich bestimmt, von dem Rückstande aber den Müllern mit Rücksicht auf mancherlei Schaden, den sie im Jahre vorher an ihren Mühlen erlitten hatten, die Hälfte erlassen.

Auch bei der Sudenburg befanden sich 2 bis 3 Schiffmühlen auf der Elbe. Sie lagen aber nicht im Gebiete des Altstädter Magistrats und entrichteten eine Abgabe an den Möllenvogt, die aus 2 Wispeln Roggen bestand, später auf 16 Taler festgesetzt und 1824 auf 5 Taler ermäßigt wurde.

Zahlten im Magistratsgebiete früher nur die an bevorzugter Stelle liegenden Mühlen, jetzt aber alle und gleichviel, so ergab sich die Konsequenz, daß die Stände verlost wurden. Unzufriedenheit und Streit fehlte trotzdem nicht, und so wurde öfter zur Verlosung geschritten. Die 1717 getroffene Ordnung, daß die Müller in bestimmter Weise die verlosten Stände wechseln mußten, scheint nicht lange durchgeführt worden zu sein, denn 1740 wurde eine solche Ordnung von der Kriegs- und Domänenkammer empfohlen. — Früher waren mit den Müllern Pachtkontrakte auf 3 oder 4 Jahre abgeschlossen worden; nachdem durch königl. Reskript der Stromzins, auch Stand- und Buhnengeld genannt, gesichert war, hörten die Verpachtungen auf, die Müller wurden persönlich zugelassen. Die Mühlen gingen durch Vererbung oder Verkauf aus einer in die andere Hand, die Verpflichtung zur Zinszahlung ging zugleich auf jeden neuen Besitzer über. Es kam auch vor, daß, wenn eine Mühle etwa durch Brand oder Eis zerstört war, lediglich die Lagerstelle oder das Recht auf Benutzung des Stroms verkauft wurde.

Im Jahre 1697 wurden folgende Mühlenstände aufgeführt: 1. „Oben an der Brücke, gegen den neuen Mühlendamm und dem Lappenberge über des Fähramts Schiffmühle, der Tuchmacher

Digitized by Google

Walkmühle" usw. bis Nr. 6; 2. unter dem Kaufhofe Stand 1—5; 3. im Petersförder 6 Stände, wobei eine Mannheimer Mühle erwähnt wird; 4. im Voßloche ebenfalls 6 Stände (bei Nr. 3 steht: „die Mannheimer Mühle", bei Nr. 6: „daugt nicht;" 5. hinter dem Fischer-Gildehause (in einer Skizze von 1700: am Paddengraben) 4 Stände, Taf. I, doch diese 4 sind nicht verpachtet. Das macht zusammen 23 Mühlen[1]) auf der Elbe zwischen der Brücke und der Gegend von Bastion Preußen, und zu ihnen kamen noch 2 Waschkähne zwischen Peters- und Jakobsförder. Man kann sich denken, daß daraus selbst damals sich Schwierigkeiten für die Schiffahrt ergeben konnten. Die bei Magdeburg vorüberfahrenden Schiffe gingen bis 1704[2]) meist durch die große Elbe, seit 1746 durch die Schleuse um die Zitadelle herum, aber die Flöße mußten die kleine Elbe benutzen[3]), und alle zum Packhofe fahrenden oder von ihm absegelnden Schiffe mußten an den Mühlen vorbei. So wurde in die Kontrakte eine Bestimmung aufgenommen, wonach der Müller „bei durchgehenden Schiffen und Flößen weit genug zurückzuwinden schuldig sein soll". Oft genug beeilten sich die Müller nur wenig mit dem Zurückwinden, sodaß Aufenthalt entstand und scharfe Mahnungen an sie erlassen werden mußten. Die Zahl der Mühlen war nicht immer dieselbe, ging aber doch nie weit unter die von 1697 hinunter. Im allgemeinen hat sie bis 1845 18 betragen (die Rats-Schiffmühle, die aber 1799 verkauft wurde, und die beiden Walkmühlen mit eingerechnet), zeitweise sind zu ihnen aber noch ein paar Neustädter Mühlen hinzugekommen. 1774 erhielten 2 und 1775 gar 4 gegen

[1]) 1713 wurde die Rats Schiffmühle neu erbaut. Das Hausschiff hatte eine Länge von 54', war 20' breit und 7' tief. Die übrigen Mühlen werden wohl dieselben Maße gehabt haben; jede war danach (Hausschiff, Wallschiff und Rad zwischen beiden) gewiß 30 Fuß breit, und 6 solcher Mühlen lagen quer durch die Elbe, wenn auch in schräger Linie.

[2]) Erst damals wurde dieser Elbarm an der Spitze des Rotenhorns völlig geschlossen. Vgl. Geschichtsbl. XXXII S. 313 ff.

[3]) Die beigefügten Skizzen zeigen, wie das in der Brückengegend schon enge Fahrwasser noch durch den Mühlendamm eingeengt war. Aber damit noch nicht genug. Jahre lang (um 1700) waren ein paar Joche der Brücke durch niedrige Dämme geschlossen, um den Mühlen den Betrieb auch bei niedrigstem Wasserstande zu ermöglichen.

Digitized by Google

Zahlung von Stromzins die Erlaubnis, des kleinen Wassers wegen sich in das altstädtische Stromgebiet heraufzulegen.

Nach einer Untersuchung der Verhältnisse 1794 (Tafel II) lag dicht vor der Brücke die Rats-Schiffmühle, und der Pächter hatte das Recht, ihr auch dem Mühlendamm entlang im offenen Strom ihre Lage zu geben. Er tat das gewöhnlich bei großem und Mittelwasser. Etwas weiter unterwärts lagen die beiden Walkmühlen für die Tuchmacher- und Strumpffabrikanten, bei großem Wasser neben der Zitadelle, bei kleinem weiter im Strom, beide mußten unter allen Umständen der Ratsmühle freies Wasser lassen und ihr weichen. Die übrigen Mühlen folgten unterhalb der landfesten Mühle in zwei Reihen hintereinander. Zur ersten gehörten 6 Mühlen, die ihre Lage bei großem und Mittelwasser näher am Kaufhofe, bei kleinem näher nach der Quaimauer bei der Zitadelle nehmen mußten. Zur zweiten gehörten 8 (eigentlich 9); eine von ihnen hatte sich an den Werder herunter gelegt, auch die beiden Neustädter Mühlen hatten Erlaubnis sich hier Strom zu suchen. Wenn die Mühlen der 2. Reihe wegen des in der Nähe entstandenen Sandfeldes bei kleinem Wasser keinen Strom hatten, waren sie berechtigt, weiter unterhalb sich solchen zu suchen, jedoch sollten sie die Schiffahrt nicht behindern.

Eine Buhnenordnung (von 1723, Deklaration derselben 1793) gab Bestimmungen für die Verwinterung, für die Befestigung im Strome, die Entfernung der Stände vom Lande und insbesondere von den Buhnen[1]).

Das Jahr 1806 brachte für die Schiffmüller eine große Veränderung, zwar nicht durch die politische Umgestaltung, denn die westfälische Regierung ließ die Mühlen und den Stromzins bestehen, sondern durch die Zerstörung des Cracauer Wehrs. Der Strom nahm jetzt seinen Hauptzug bei der Friedrichstadt vorbei, und an den alten Ständen fehlte den Mühlen bald das Wasser. Die 3 zur Sudenburg gehörigen suchten weiter unterhalb, wo der Fluß etwas

---

[1]) Im Winter sollten sich die Mühlen an das Ostufer legen. Das wurde einige Jahre später geändert; sie legten sich nun vielmehr unterhalb des Kaufhofs in langer Reihe neben die Schiffe. — Befestigung an Buhnen oder Schiffen war verboten, als geringste Entfernung vom Ufer 5 Ruten bestimmt.

Digitized by Google

enger wird, bei Bastion Cleve, am Fürstenwall und bei der Schleuse besseren Strom, die altstädtischen drängten anfangs gegen die Brücke hin, verlegten dann aber ihren Stand teils in die Gegend von der Neustadt zum Herrenkruge, teils in die alte Elbe. Die Subenburger Mühlen wurden aber vom Präfekten um der Schiffahrt willen wieder aufwärts verwiesen, den anderen wurden erst Schwierigkeiten gemacht, als Magdeburg wieder preußisch geworden war. Die Militärverwaltung wollte einige Mühlen, die am Turmschanzenufer ihre Lage genommen hatten, weil sie Aushöhlungen am Ufer verursachten, dort nur im Winter dulden. Sobald der Betrieb seinen Anfang nahm, mußten sie andere Plätze suchen. Zwei Mühlen hatten sich unmittelbar an die lange Brücke, jede an ein Brückenjoch, gelegt. Der Inhaber der Ratsmühle hatte mit der Mühle das Recht erkauft, an der Strombrücke, von welcher eine Leiter zur Mühle führte, zu liegen und meinte bei den veränderten Verhältnissen dasselbe Recht auch für die lange Brücke zu haben, zumal seine Mühle nur dazu eingerichtet sei, vor der Brücke zu liegen. Die Regierung aber fand 1816, die Mühlen gefährdeten die Sicherheit der Passanten. Das Umgehen des Rades, das oft plötzliche Heraufsteigen des Müllers, das Aufpacken der Säcke auf die Steine, mit welchen die Brückenpfeiler belegt waren, das Abladen der Mühlkarren auf der Brücke trage alles zu dieser Unsicherheit bei. Gegenvorstellungen halfen nichts, sie mußten sich ebenfalls nach anderen Ständen umsehen.

1819 finden wir die Schiffmühlen wieder in der Stromelbe, da ein neues Wehr bei Cracau etwa 800 m unterhalb des früheren den Strom wieder in den stadtseitigen Flußarm hinüberwies. Von jetzt ab werden aber die Klagen immer lauter, daß die Schiffahrt durch sie behindert werde. In einzelnen Fällen war das in ganz besonderem Maße der Fall. Im Herbste 1831 z. B. waren viele in der Cholerazeit in Hamburg und in Stettin zurückgehaltene Schiffe nach Magdeburg zurückgekommen, es waren gegen 70, und alle suchten nun Ladung. Da brachte der November schon Eisgang, Schiffe, die noch beladen vor der Winde lagen und die Schiffmühlen, die sich vor dem Eisgange retten wollten, drängten und stießen auf einander. Auch die Feuersgefahr wurde jetzt mehrfach betont, die der Brand einer Mühle für die Brücke, den Packhof und besonders

Digitized by Google

die bei letzterem liegenden Schiffe herbeiführen könnte. Andererseits stellte die Regierung die Frage, wie der Magistrat es mit der Strompacht von den Schiffmühlen nach Einführung der Gewerbefreiheit gehalten habe, ob und nach welchen Grundsätzen Ermäßigung eingetreten und in welcher Gegend er berechtigt sei die Erhebung der Strompacht auszuüben. Obgleich es schien, als sollten große Reformen vorgenommen werden, blieb doch im wesentlichen alles beim Alten. Zu dem Stromzins von 5 Talern kamen noch 3 Taler für Benutzung des Winterhafens hinzu. Die oberhalb der Brücke liegenden Mühlen zahlten statt wie früher an den Möllenvogt an die Domänenrezeptur. Bezüglich der Feuersgefahr forderte die Regierung, daß die Ketten, die die Mühlen hielten, unter Wasser liegen und daß die Bedachungen sicherer gegen Feuer hergestellt werden müßten.

Mit Rücksicht auf die Schiffahrt überlegte man, ob den Mühlen nicht ein anderer Stand angewiesen werden könnte. Die Verhandlungen führten aber nicht vorwärts. Wenn die Müller behaupteten, ein Recht auf bestimmte Plätze zu haben, so führte Oberbürgermeister Francke dagegen aus, daß die Müller infolge langjährigen ununterbrochenen Besitzstandes ein wohlerworbenes Recht auf die Benutzung des Stromes hätten. Darin liege aber nicht ein Recht auf bestimmte Stellen in der Elbe. Untereinander müßten sie allerdings eine gewisse Ordnung einhalten, sodaß es dem einen nicht erlaubt sei, über die anderen mit seiner Mühle heraufzurücken. Das berühre aber die Stadt nicht, die immer die Befugnis gehabt habe, die Stellen und nach Lage der Sache andere Stellen anzuweisen. Aber den Betrieb zu beseitigen schien ihm doch nicht ratsam; das würde für die Müller sehr hart, nicht minder aber auch im öffentlichen Interesse bedenklich sein, da nur die Schiffmühlen im Falle einer Belagerung die Stadt mit Mehl versorgen könnten (1831).

Mit Anweisung anderer Plätze als der bisherigen, solcher nämlich, die auch wirklich geeignet gewesen wären, wußte man sich auch keinen Rat. Der Wasserbauinspektor Spielhagen meinte, zwischen Magdeburg und dem Herrenkruge gebe es nur eine geeignete Stelle, wo genug Strom vorhanden sei, am Nonnenwerder. Dort hätten aber nur 3 Mühlen Platz. So schlug denn die Regierung vor, den Strom unterhalb der Neustadt mehr einzuengen und die

Digitized by Google

Mühlen dahin zu verlegen. Dagegen erklärten die Müller, unter der Strombrücke durch gehe eigentlich gar keine Schiffahrt, nur die Flöße müßten unter derselben durchtreiben. Um ihnen auszuweichen, müßten die Mühlen beiwinden, aber das komme doch nur selten vor. Dagegen gehe an den weiter flußabwärts in Aussicht genommenen Stellen die ganze Schiffahrt entlang; da würden sie also nie ruhig liegen können, vielmehr täglich zehn- bis zwölfmal Platz machen müssen. Im Winter und bei Hochwasser würden sie auch dort nicht liegen bleiben können, wenn nicht eine Quaimauer wie bei der Stadt errichtet würde. Die Regierung stellte sich (Januar 1834) dem gegenüber auf den Standpunkt, der Wasserbauinspektor habe lediglich darauf zu sehen, daß die Schiffmühlen nach den bestehenden Vorschriften weder dem Ufer, noch der Schiffahrt nachteilig wären. Passende Stellen aufzufinden sei Sache der Müller. Sollte sich keine passende und gesetzmäßig zulässige Stelle mehr finden, so wäre das ein Zufall, welcher den Schiffmüller treffe und dem er sich unterwerfen müsse. — Zu einem entsprechenden weiteren Vorgehen kam es aber nicht. Man duldete wenigstens keine neue Vermehrung der Mühlen. Als 1836 der Besitzer einer Steingutfabrik noch eine Mühle in den Fluß zu bringen wünschte, erhielt er die Antwort, er solle eine der vorhandenen Mühlen kaufen.

Für die vorhandenen wurde am 15. Dezember 1836 noch einmal ein Regulativ erlassen. Es setzte fest: Kein Schiffmüller darf sich an eine andere als die ihm angewiesene Stelle legen. Die Entfernung vom Lande muß wenigstens 5 Ruten betragen. Wenn es einem Müller ausnahmsweise gestattet ist, sich ins Fahrwasser zu legen, ist er verpflichtet seine Mühle spätestens innerhalb ½ Stunde zurückzuziehen. Tafeln sind an geeigneten Orten auf Kosten der Müller aufzustellen, welche die Schiffer auffordern, den Müller von ihrem Herannahen zu benachrichtigen. — Schiffmühlen dürfen nicht mit dem Ufer verbunden, sondern müssen durch Anker im Strome selbst befestigt sein, und diese sind über dem Wasser durch schwimmende Anker zu bezeichnen.

1838 beschwerte sich die Dampfschiffahrts-Compagnie, daß bei den 5 Mühlen am Petersförder nicht vorbeizukommen sei, ohne Schiffe und Mühlen zu beschädigen; bei der Neustadt sei dasselbe

Digitized by Google

der Fall. Die Schuld sollte aber nur an einer Mühle liegen; sie erhielt einen anderen Stand.

Ein wenig Platz gewann man 1843. Eine Mühle war abgebrannt und ihr Besitzer kaufte eine andere in Schönebeck. Da er diese, ohne sie auseinanderzunehmen, nicht durch die Strombrücke schaffen konnte, blieb er mit ihr oberhalb bei den Waschbleichen am Marsch und verzichtete auf seine frühere Stelle.

Im Februar 1845 erhielten sämtliche (65) Mühlen auf der preußischen Elbstrecke Nummern, die bei Magdeburg die Nummern 21—38. Von diesen wurde 1848 eine nach Rogätz gebracht. Die anderen beschloß die Regierung nach und nach eingehen zu lassen. So bot sie 1860 einem Müller, dessen Mühle abgebrannt war, 100 Taler, wenn er darauf verzichte, eine neue zu erbauen und auf die Elbe zu bringen. Magistrat und Stadtverordnete stimmten gern zu unter Verzicht auf 5 Taler Stromzins.

Ernstlicher faßte man die Entfernung der Schiffmühlen ins Auge nach Fertigstellung der neuen Elbbrücke 1862, da man erwarten mußte, daß die Schiffahrt vorzugsweise den Weg durch die Brücke wählen würde. Dazu kamen die Beschlüsse der 5. Elbschifffahrts-Revisionskommission in Hamburg. In der Genehmigungsurkunde der Erläuterungen, Ergänzungen usw. vom 15. Mai 1863 hieß es § 11 zum Art. 28 der Elbschiffahrtsakte: Die Uferstaaten werden auf eine gänzliche Beseitigung der Schiffmühlen in den Stromstrecken, woselbst sie der Schiffahrt irgendwie hinderlich sein können, tunlichst Bedacht nehmen und daselbst in keinem Falle eine Vermehrung derselben zulassen. Sie werden unausgesetzt dafür Sorge tragen, daß die vorhandenen Schiffmühlen nicht willkürlich ihre Liegeplätze verändern und jederzeit nur eine solche Stellung einnehmen, daß ein hinreichend breites und sicher zu passierendes Fahrwasser offen bleibt und durch sie in keiner Weise beengt wird.

Für Magdeburg handelte es sich wieder um die Frage, ob die Schiffmüller durch Verjährung ein Recht erworben hätten. Zunächst aber konnte man gegen 2 Mühlen vorgehen, die früher unterhalb, jetzt aber nach Erbauung der neuen Brücke oberhalb lagen. Die Verhandlungen mit den Besitzerinnen führten dahin, daß die beiden Mühlen ihren Stand bei der Neustadt angewiesen erhielten.

Digitized by Google

Es zahlten damals (1863) noch immer 10 Mühlen je 5 Taler, eine Walkmühle 2 und ein Waschkahn 1 Taler. Aber im Magistrat kam man jetzt zu der Ansicht, der Stromzins sei eigentlich nicht mehr zulässig, und beschloß seine Aufhebung. Doch erst von 1866 an näherte man sich dem Ziele der Beseitigung der Schiffmühlen, indem die Regierung den Weg beschritt, durch Vergleich die mit den Mühlen verbundenen Mühlgerechtigkeiten zu erwerben. Das gelang noch 1866 mit 4 Mühlen, aber erst 1874 konnte der Jahresbericht der Kaufmannschaft über die Lage von Handel, Industrie und Schiffahrt mit Genugtuung die Tatsache verzeichnen: Die Schiffmühlen beim Packhofe sind endlich beseitigt.

Digitized by Google

Digitized by Google

I. Stände der Schiffmühlen um 1700.

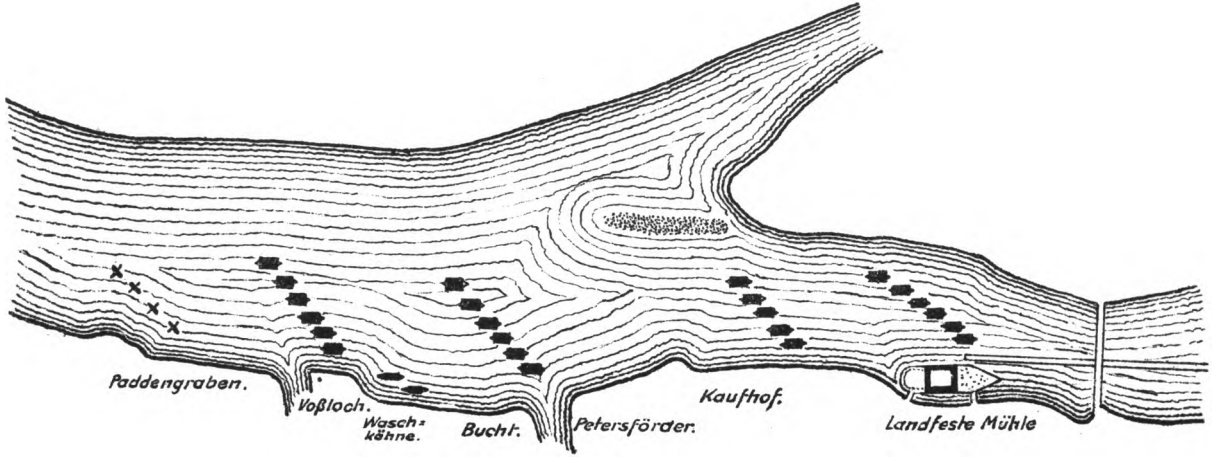

Digitized by Google

1. Bastion Preussen.
2. Jakobsförder.
3. Petersförder.
4. Packhof.
5 landfeste Mühle.
6. Citadelle.

II. Stände der Schiffmühlen in den letzten Jahren vor 1806.

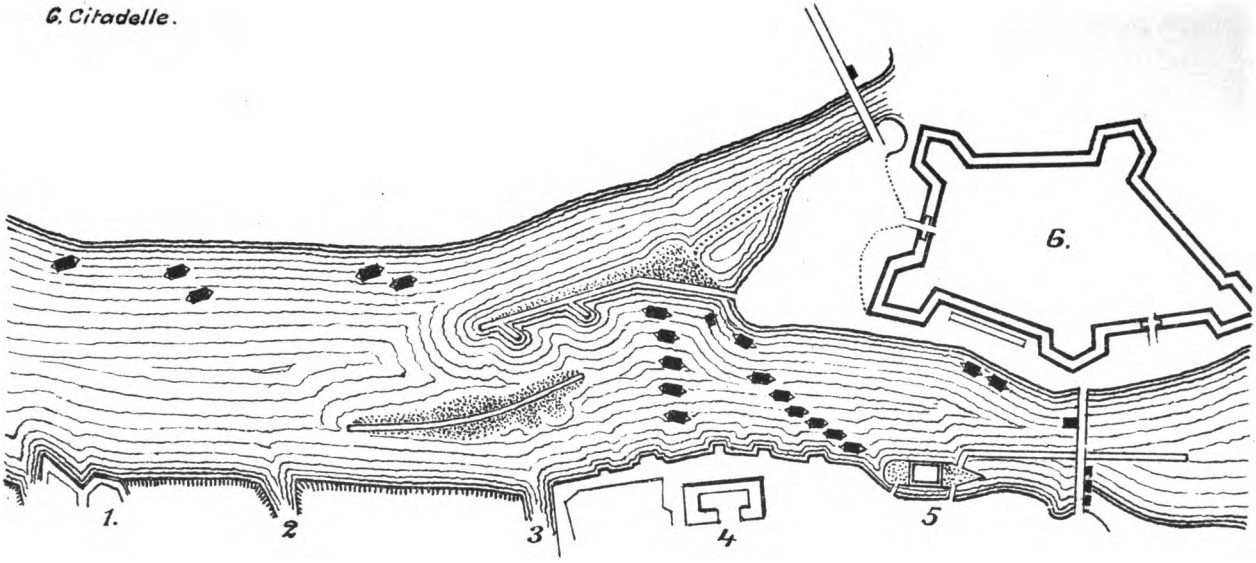

Digitized by Google

Digitized by Google

Aus der Verwaltung des Klosters Berge nach der Säkularisation

Von G. Liebe.

Zweimal ist es dem Kloster Berge beschieden gewesen, einen machtvollen Einfluß auf die Kultur der sächsischen Lande zu üben: im früheren Mittelalter war es einer der weit vorgeschobenen Posten, von dem wissenschaftliche wie wirtschaftliche Kultur sich über die unwirtliche Landschaft verbreitete, und nach der Säkularisation hat es wie wenige Klöster eine neue Aufgabe glänzend gelöst, indem es als Schule und Predigerseminar in Zeiten einer noch schlimmeren Barbarei die idealen Güter der Bildung retten half. Das Hauptverdienst daran ist zweifellos dem ersten evangelischen Abte Peter Ulner zuzusprechen. 1561 mit dieser Würde bekleidet tat er 1565 den mutigen Schritt, als erster Prälat des Erzstiftes trotz der feindseligen Haltung des Domkapitels seinen Übertritt zur neuen Lehre in öffentlicher Predigt zu erklären. Mit ebensoviel Geschick wie Eifer war er bemüht, die ökonomische wie die wissenschaftliche Bedeutung des Klosters wieder zu heben, das schon im Bauernkriege 1525 hart mitgenommen 1546 von den Magdeburgern aus fortifikatorischen Rücksichten großenteils abgebrochen worden war. Wie Ulner für den Aufbau einer neuen Kirche und den Ersatz der vernichteten Bibliothek sorgte, so wußte er auch den Konvent den Zeitbedürfnissen entsprechend zu gestalten, indem er zu Mitgliedern Kandidaten der evangelischen Theologie berief, welche dort ihrer Ausbildung oblagen und zugleich an der neu gegründeten Klosterschule unterrichteten. Der Domprediger Sack bemerkt dazu in seiner dem Abte gehaltenen Leichenpredigt:

Digitized by Google

„Das iſt der rechte Gebrauch der Klöſter, wie ſie dann anfänglich Schulen geweſen, darinnen man Sprachen und freie Künſte, Philosophiam, Theologiam und andere Facultates hat ſtudieren können wie auch Kaiſer Otto in dieſem Kloſter verordnet und anfänglich ſo gehalten worden. Es iſt auch nicht ohne Nutz abgangen, dann aus dieſem Kloſter dreiundſechszig Perſonen an andere Örter berufen zu Kirchenämtern, zu Schuldienſten, auch zu anderen Ämtern."

Während wir über die Geſchichte des ehemaligen Kloſters wie über die der ſpäteren Schule zuverläſſige Nachrichten beſitzen, iſt dies naturgemäß für die Zeit des Übergangs weniger der Fall, die durch die lange Wirkſamkeit Ulners (1561—1595) ausgefüllt wird. Wie aus einem 1561 aufgeſtellten Inventar zu erſehen iſt[1]), war der Beſitz des Kloſters noch ein ſehr umfangreicher. Es gehörten dazu die Dörfer Oſterweddingen, Diesdorf, Dodendorf, Buckau, Preſter, Pechau mit Dienſten und Gerichtsbarkeit. Der unmittelbare landwirtſchaftliche Betrieb war ſehr ausgedehnt; 24 Hufen ſtießen hart an das Kloſter, 16 gehörten zum Vorwerk Preſter; beide Stellen hatten einen zahlreichen Viehbeſtand. Dazu kamen Wieſen, Holzungen, Fiſchereien, Mühlen und ein Weingarten im Kloſter. Die Einkünfte an Geld- und Kornzinſen waren beträchtlich. An Räumlichkeiten werden im Kloſter genannt: des Abts Stube und Kammer, die Eßſtube, 2 Stuben und 6 Kammern zu Wohn- und Schlafzwecken, 2 Gaſtkammern, der alte Remter, die Schreiberei, Küche, Speiſekammer, Backhaus, 8 Kammern für das Wirtſchaftsperſonal, 3 Ställe, die Meierei und der Keller. Das Inventar dieſer Räumlichkeiten an Meſſing- und Zinngerät, an Leinenzeug und Wirtſchaftsgegenſtänden muß ein reichhaltiges genannt werden; die Stube des Abtes weiſt mit 4 rotſammetnen, 1 grünſammetnen und 3 bunten Stuhlkiſſen einen gewiſſen Luxus auf. Der ausgedehnte Wirtſchaftsbetrieb erforderte natürlich ein zahlreiches Perſonal und ſo finden wir auf dem Kloſterhofe einen Sekretär, Kornſchreiber, Ziegelmeiſter, Ziegelſchreiber, 2 Vögte, 2 Köche, 1 Gaſtmeiſter, 2 Schließer, 3 Hirten, 13 Knechte, den

[1]) Erhalten im Weißen Buch des Kloſters Berge und im Inventar der Kloſtergüter des Erzſtifts, beide im Staatsarchiv Magdeburg, nach erſterem gedruckt bei Holſtein Urk.-B. d. Kl. B. nr. 1062.

Digitized by Google

Weinmeister, Pförtner, 2 Jungen, 2 Tagelöhner, die Meierin und 3 Mägde, auf dem Vorwerk zu Prester 1 Haushalter, 1 Vogt, 3 Hirten, 7 Knechte, die Meierin und 4 Mägde.

Es müßte von höchstem Interesse sein, die Verwaltung eines so umfangreichen Besitzes zu verfolgen, aber leider reicht dazu das vorhandene Material nicht aus. Wir wissen, daß dem Abt ein Prokurator zur Seite stand, der 1562 dem Konvent angehörte. Dieser zählte damals außer den genannten nur 3 Personen, ist aber in seiner späteren Gestaltung zeitweise viel größer gewesen, denn es wurden, während Ulner seine Würde innehatte — er starb 1595 — 60 Mitglieder aufgenommen, die jeweils mit ihrer Berufung in ein Pfarramt auszuscheiden pflegten[1]). Keinen günstigen Schluß auf die Vermögenslage des Klosters bezw. auf die Umsicht der Verwaltung lassen die zahlreichen Kapitalaufnahmen zu, die während Ulners Amtsperiode mehrfach bis zur Höhe von 1000 Talern stattfanden und die Korn- und Gelderträge des Klosters mit schweren Zinsen belasteten. Schon 1562 werden von dem Gesamtertrag der Geldzinse von 794 Gld. 9 Gr. 3 Pf. wieder ausgegeben 408 Gld.[2]). Die Verwaltung wurde vom Abt mit der gleichen Selbständigkeit geführt, die ihm zur Zeit der alten Kirche zugekommen war und Ulner war offenbar nicht gewillt, eine Beeinträchtigung darin durch die neuen Staatsformen zu dulden. Davon zeugt sein Auftreten anläßlich der vom Administrator Joachim Friedrich 1577 angeordneten Visitation. Im Verein mit dem Propst zu U. L. Frauen in Magdeburg gab er die Erklärung ab, es sei von den Prälaten des Erzstifts niemals Rechnung gefordert worden, sondern sie hätten als ordentliche Visitatoren von den Pröpsten der Jungfrauen-Klöster Rechnung empfangen; die jetzt geforderte Rechnungsablage sei eine Neuerung den Klosterprivilegien zuwider. Ulner bemerkte noch für sich, er habe nunmehr 18 Jahre hausgehalten und nicht allein die Güter, so er beim Kloster gefunden, nach seinem Vermögen erhalten, sondern auch stattlich gebessert; er könne wohl leiden, daß das vor etlichen Jahren durch verordnete Kommissarien aufgenommene Inventar (offenbar

[1]) St. A. Magdeburg Erzstift III 286.

[2]) ebda Urkunden d. Klosters Berge; Urk.-B. nr. 10-12.

Digitized by Google

das von 1562) mit dem jetzigen Zustand verglichen werde, in specie aber Rechnung zu legen, wie in Ämtern und Jungfrauenklöstern geschieht, sei wider den alten Gebrauch. Trotz der Bemühungen der Visitatoren waren beide Prälaten nicht zum Nachgeben zu bewegen und die Entscheidung wurde dem Landesherrn anheimgestellt[1]).

Trotz dieses selbstbewußten Auftretens kann das Verlangen des um eine geordnete Landesverwaltung hochverdienten Fürsten nicht unbillig genannt werden, eine Meinung, die durch Vorgänge aus späterer Zeit vollauf bestätigt wird. Im Jahre 1590 reichte der damalige Prokurator bei der landesherrlichen Kanzlei ein Schriftstück ein, welches den Zweck verfolgt, die in der Klosterverwaltung eingerissenen Mißbräuche zur Kenntnis zu bringen und sich dabei in schärfster Form gegen den Abt wendet, der als hilflose Puppe in den Händen seiner (zweiten) Frau und seines mit dem Sekretäramt betrauten Schwagers dargestellt wird. So unerfreulich es ist, in das Bild eines hochverdienten Mannes Züge einzuzeichnen, die zu seiner Herabsetzung beitragen, so ist doch die Schilderung so lehrreich für die Verwaltung eines säkularisierten Klosters und liefert so anschauliche Zeitbilder, daß sich ihre Wiedergabe rechtfertigt[2]).

Nichts geringeres als die Ausnutzung seiner amtlichen Stellung zu seinem persönlichen Vorteil ist es, was dem Abte vorgeworfen wird, begleitet von rücksichtsloser Unterdrückung jeder Opposition. Einkünfte des Klosters verschreibt er seiner Familie oder wendet ihr das einkommende Geld zu. Alle Verschreibungen berät er mit seinem Weibe und Secretario und macht nur pro forma nachher dem Konvent Anzeige. „Wollen die Konventualen alsdann konsentieren, sind sie des Herrn liebe fratres und Mitherren, wo aber nicht, spricht der Herr, ihm sei das Regiment allein befohlen, was sie sich dagegen dürfen streben, er müsse solches alleine verantworten, überfällt sie auch mit solchen unnützen Worten, daß mancher dem lieben Gott dankt und bewilligt, damit er nur möge Frieden haben. Die aber solches nicht tun wollen, gegen dieselben erzeigt er sich also, daß ein jeder danach trachtet, daß er eine geringe Kondition möge bekommen

[1]) St. A. Magdeburg Kultus-Archiv Generalia 2437.
[2]) St. A. M. Erzstift A. III. 67.

Digitized by Google

und also mit Willen vom Kloster abziehe; da aber das sobald nicht geschieht, weiset er sie danach ganz und gar vom Kloster ab". Erleichtert werden Willkürakte in der Verwaltung dadurch, daß der Abt auch das Konventssiegel unter seinem Verschluß hat.

Ausführliche Darstellung erfährt das Verfahren mit den eben heimgefallenen Vorwerken Prester und Pechau. Gegen des Abts Vorhaben, sie wieder zu verpachten, wendet der Prokurator ein, daß man bisweilen Butter, Käse, Speck habe kaufen müssen, weil man von den Vorwerken nichts habe erhalten können; dazu könne jeder der Verwalter, davon einer des Abts Vetter, jährlich 60—70 Wispel Gerste verkaufen ohne das andere Korn, das Kloster aber müsse von ihnen Korn, alte Kühe u. a. kaufen und gerate so immer tiefer in Schulden, während jene alle Jahr ein Stattliches in Vorrat bringen können. Des Prokurators Vorgänger Petrus habe allezeit geklagt, daß sie dem Kloster von den Vorwerken geben was sie wollen und hätten viele Jahre keine Rechnung getan, daher wolle er von Verpachtung nichts wissen. Jährlich sollten die Verwalter den vierten Haufen von allem Korn geben und ein Geringes von Kälbern, Butter und Käse, doch hätten sie allezeit von dem Herrn etwas losgebeten. Auf diese Einwendungen hatte der Abt nur die schroffe Antwort, es sei ihm ungelegen, bei jeder Verschreibung den Prokurator zu fragen, er müsse auf Wege denken, wie sie beide geschieden würden. Besonders mißlich erscheint sein Verfahren durch die Nachricht, daß er Ostern vorher von jedem Verwalter 200 Taler aufgenommen hatte gegen 1½ Wispel Roggenzins und die Zusicherung, sie bis zur Rückzahlung in ihrer Stellung zu lassen.

Zum Skandal wurde das Auftreten des Abtes, wenn er „seinem einen Hurkinde, genannt Peter Ulner von Werden" einen Wispel Weizen verschrieb von Äckern, die nach dem Tode des Richters von Dodendorf dem Kloster heimgefallen waren. „Weil das Kloster itzt in großen Schulden steckt, achte ich dafür, daß es besser wäre, man wendete solche Güter dem Kloster zu oder aber alten wohl um das Kloster verdienten Dienern, aber was itzund los ist wird alles seinem Weibe oder Ehekindern zugeschrieben; dienet es aber denen nicht, so kriegen's seine Vettern oder Hurkinder." Wir müssen uns allerdings erinnern, mit welcher harmlosen Offenherzigkeit damals angesehene

Digitized by Google

Männer ihrer illegitimen Sprößlinge gedachten wie beispielsweise der Augsburger Burkard Zink und der Kölner Hermann von Weinsberg, indessen handelte es sich dann bei der Versorgung um Privatvermögen, nicht wie hier um öffentliches Gut.

Derselbe Eigennutz wie bei der Verwaltung der liegenden Güter wird dem Abte hinsichtlich der Geldeinkünfte zum Vorwurf gemacht. Alle, auch die dem Prokurator gebührenden wie den Erbzins, nimmt er an sich, und des Klosters Handwerker und andere Gläubiger werden mit kleinen Forderungen abgewiesen, auch in Fällen, wo Tags zuvor 100 Taler eingekommen sind. Diese Gelder aber verwendete der Abt zu Darlehnsgeschäften. „Wenn die Leute in des Klosters Dörfern bisweilen von Bürgern in der Alten Stadt oder Neustadt Geld wollen aufnehmen und die Bauern ihn um den Konsens ansprechen, so spricht er, was sie das Geld von andern wollen aufnehmen, er wolle mit seiner lieben Hausfrauen reden, die werde wohl Rat finden und soviel zusammenbringen, daß sie solch Geld von andern Leuten nicht dürften aufnehmen, und ob die Bauern bisweilen 100 Taler bekommen können, jährlich mit 14 Scheffeln Weizen zu verzinsen, sein Weib ihnen solches auch zusagt, wird doch in dem Konsens, weil die Bauern den nicht zu sehen kriegen, bisweilen 16 Scheffel Weizen gesetzt".

Zur Erleichterung solcher lichtscheuen Geschäfte müssen Eigenmächtigkeiten der Verwaltung dienen. Während früher der Prokurator auf der Schreiberei den geschäftlichen Verhandlungen beiwohnte, hat jetzt der Sekretär das durch Änderung des Schlosses unmöglich gemacht. „Haben also beide, der Herr und der Sekretarius, weil der Prokurator von der Schreiberei bleibt, desto besser ihre Ratschläge zu haben, damit nur frisch Geld aufkomme, sollte auch ein Bauer um eines Wortes willen 10 Taler und einen Immenstock zur Strafe geben. Haben sie sonsten nicht mehr zu tun, schlagen sie die Lehnbücher aufs neue um, gleichwie Goldschmiede die Krätze waschen, damit sie ja etwas bekommen mögen. Es pflegen auch die Konsens- und Lehnbücher öffentlich auf der Schreiberei zu stehen; weil aber der Herr seinen Kindern und jetzigem Weibe alle Jahre mehr und mehr Geld austhut, dagegen das Kloster von Jahr zu Jahr mehr in Schaden gerät, hält dieser jetzige Sekretarius, sein Schwager, dieselben Bücher verschlossen bei sich. Weil auch dieser sein Schwager ihm in allen

Digitized by Google

Sachen Recht giebt, auch selbst hilft praktizieren, damit daß sein Weib auch eine ansehnliche Summe Geldes auf Zinsen oder Pacht möge austhun, als hält er ihm einen eignen Jungen, der stets hinter ihm gehen muß, ihm auch die Schuh putzen, aufnesteln, die Strümpfe aufbinden und solches gar unverschämt, daß jedermann sehen kann, so auf die Schreiberei kommt, da er doch dem vorigen Amtschreiber ganz und gar keinen Jungen halten wollte. Es pflag auch unser gnädiger Herr seine eigne Stuben zu haben, daselbst pflag er den Tag über zu sitzen und konnte also ein jeder, so mit ihm zu reden hatte, zu ihm kommen, aber seit daß seine vorige Hausfrau tot gewesen, bleibt er immer dort oben im Frauenzimmer sitzen, ohne daß er bisweilen auf die Schreiberei kommt, dort sitzt er und das jetzige Weib bei einem Tisch und müssen alle Klostersachen ihm dort angebracht werden, damit solches das Weib mit anhören kann. Wenn wir andern dann weg sind, so ratschlagt er erst auf's neue mit dem Weibe davon[1])."

Damit ist der gereizte Beamte auf den Hauptpunkt seiner Beschwerdeschrift gekommen: den ungebührlichen Einfluß von Ulners zweiter Frau. Seine erste Ehe hatte er 1573 mit der Tochter des Ratskämmerers von Magdeburg, Johann Westphal, geschlossen. Sie wurde 6. August 1586 durch den Tod gelöst, und bereits am 20. Juli des folgenden Jahres erteilte der Administrator Joachim Friedrich seinen Konsens zur Wiederverehelichung mit dem Vorbehalt, daß es „des Klosters und dessen Güter halben keine Ungelegenheit gebare, noch davon etwas vererbt oder solcher Gestalt entzogen werde, sondern daß Ihr wie bisher nach eurer Bescheidenheit salva substantia haushaltet[2])". Als Leibzucht war der ersten Frau und ihrer Nachkommenschaft des Klosters freier Hof zu Osterweddingen zugestanden worden, die zweite erhält neun Wispel Weizenpacht jährlich von acht Hufen in der Billingsdorfer Feldmark bis zur Erledigung des Hofes zu Carith, alsdann von diesem zwölf Wispel halb Roggen halb Gerste[3]).

---

[1]) 1563 wird dem Abt ein kaiserliches Mandat insinuiert „in der obern stuben, so die rotulierte Auslage hat des gebäudes nach Felde wart, die Stubenfenster aber nach Hofe warts ausgehen" (Urk.-B. nr. 1068).

[2]) St. A. M. A. Erzstift II 1037 a.

[3]) ebda Copiar 77 f. 153, 515.

Digitized by Google

Es scheint, daß der Abt, durch seine erste Ehe mit den besten Familien der Stadt verschwägert, das zweite Mal unter seinem Stande geheiratet hat. Die vorsichtige Klausel des Ehedispenses war nur zu berechtigt, wenn wir dem erbosten Prokurator trauen dürfen, der von dieser Frau — Dorothea Rohr aus Celle nennt sie der Leibzuchtbrief — ein Bild von ungewöhnlich kräftigem Farbenauftrag entwirft. „Derhalben wird auch dieses sein itziges Weib so prächtig, stolz und hoffärtig, daß sie sich selbst nicht kennt, denn wenn sie etwa zurück gedächte an die vorigen Zeiten, würde sie es nicht thun, so sie sich itzt untersteht. Itzunder hält sie allezeit zwei Mägde, dazu eine Altfrau, da sie doch zuvor von Hamburg mit der Leier oder Harfe, wie man's nennt, auf'm Schiff herauf kam; das Frauenzimmer dazumal geringe war, haben also ihr die Schiffknechte Handreichung tun müssen. Wie sie aber hier zu Magdeburg ankommen und keine Herberge wußte, erbarmte sich der Weihenachtischen Brauerknecht über sie, der so viel bei seiner Frauen erhalten, daß sie dort eine Zeit lang ihre Herberge hatte. Weil sie aber dazumal nicht viel im Vorrat hatte, denn nur etzliche wenig Knackwürste, so sie mit von Hamburg brachte, darauf sie den Brauerknecht bisweilen zu Gaste bat, dagegen wenn der Brauerknecht bisweilen in Abwesenheit seiner Frauen die Eier aufgehoben, backte er davon einen Kuchen und nötigt sie wiederum zu Gast, wie denn der Brauerknecht selbst bezeuget, daß sie manche Kanne Bier miteinander vor der Darre haben ausgetrunken. Derhalben sie diesen Brauerknecht auf'm Kloster zum Brauermeister angenommen, der dann diesen vergangenen Winter weil er ein Bier oder etzliche auf'm Kloster verdorben, das Kloster in großen Schaden damit gebracht und ob ich oder andre bisweilen bei dem Herrn anhielten, solchen Kerl zu urlauben, hat sie ihn allezeit vertreten."

„Wie sie aber nun auf's Kloster kam, kam sie hin fast übel bekleidet, denn sie hatte einen Rock mit einem Kälberbräm verbrämet und ein kahl Schamlot-Mäntelchen, das waren ihre besten Kleider. Wenn sie nun stattlich sein wollte, so schwärzten sie das Mäntelchen mit der Schwarzbürsten ein wenig überher, das war all ihr Hoffahrt. Derhalben ihr der Herr zu der Zeit einen alten Mantel verehret, davon sie einen Rock machen lassen, und mußte des Klosters Kürschner ihr einen neuen Pelz machen, denselben gab ihr der Herr dazu, welchen

Digitized by Google

Pelz sie noch dieses vergangen Jahr ihrer Freundin, so übel bespunnen aufs Kloster kam, verehret hat. Itzund aber geht sie so prächtig und stattlich herein als wäre sie der stattlichen vom Adel eine mit ihren Rosenobeln, gülden Ketten, Ringhauben, ganzen Sammetbrüstchen, ihren schönen Röcken und dergleichen, so nicht ein geringes kosten. Sie ist itzunder so gar prächtig, daß auch des Klosters Schneider, weil derselbe wie sie auch hinket und ihr getreuer Rat ist, hat des Sonntags etzlichemal in den Dom gehen müssen, item wann Hochzeiten im Dom gewesen und sonsten sehen, wie der Herrn eines hochwürdigen Domkapitels Hausfrauen oder sonsten anderer vom Adel Hausfrauen gekleidet gewesen, und sonderlich was sie vor Ketten eingehangen und wie dieselben gehangen, solches hat er sie berichtet und sie danach auch also zieren müssen."

Dieser Frau wird zum Vorwurf gemacht, daß sie ungescheut Klostergut zu ihrem Vorteil verwende. Aus dieser Quelle stammt ihr stattlicher Leinwandvorrat, während der Gastmeister bei Gelegenheit fremder Ablager Bettücher u. a. von ihr leihen muß und die Fratres jährlich nur ein Hemd erhalten. Die Verehrung, die früher von Klosters wegen den zu Hochzeiten oder Kindtaufen gebetenen Fratres gewährt wurde, ist beseitigt; wird aber sie gebeten, so geht es auf des Klosters Unkosten, obgleich sie bereits von eignem Gelde etliche hundert Taler auf Pächte ausgeliehen hat. Der Prokurator hat eine Zeit lang den bloßen Namen und Titel gehabt, das Weib und der Sekretär das Regiment.

Anlaß zu besonders liebevoller Beleuchtung giebt natürlich das Küchenressort. „Ist wohl allzeit ein Küchenmeister gewesen, so den Namen, aber mit der That in der Küchen nichts zu gebieten gehabt. Wenn derselbe bisweilen ein Essen Fische kaufen wollen, weil aber der Procurator eine geraume Zeit keine Klostereinnahme gehabt, muß er das Geld vom Herrn fordern. Wenn er vor's Gemach kommt, so kommt des Herrn Weib heraus, wo sie sonst nicht schläft, filzet denselben so schändlich aus, ob er sonsten nicht zu speisen hätte, daß er den Herrn allzeit anlaufen muß, daß nicht allein ich sondern andre mehr oft gesehen haben, daß die guten Gesellen oft gestanden und gezittert haben, wenn sie sollten Geld zu Fischen oder sonst zur Küchennotdurft fordern." Das Gewürz hat sie in Verwahrung und

Digitized by Google

ſchickt bisweilen für einen Dreier in die Küche, ſodaß man mit 5 Talern jährlich reichen könnte, außer wenn große Ablager ſind. Trotzdem geht jährlich ein Großes auf das Gewürz — „wo nun das andre bleibet, weiß ich wahrlich nicht“. Sie überwacht das Buttern und obwohl das Kloſter vor'm Jahre eine oder zwei Tonnen verkauft hat, iſt das nur zu ihrem Vorteil geweſen. „Denn Abraham Wolff ihre eine gülden Kette etzliche Goldgulden ſchwerer gemacht, unangeſehen, daß ſolches uns bei des Herrn Tiſch und ſonderlich dem armen Geſinde vor dem Maul abgeſchnitten iſt.“ — „Weil ſie auch dort oben im Frauenzimmer eine eigne Küche hat, kann ſie daſelbſt die beſten Freſſen zurichten, denn ſie Butter, Gewürz und alles in Verwahrung hat, muß derhalben der Koch die Eſſen unten in der Küchen zurichten, daß wir dieſelbe bisweilen nicht genießen können, doch wenn die Petercilien wohl geraten, muß die allzeit anſtatt des Gewürzes das Beſte thun“. — Es wendet der Herr auch oft bei guten ehrlichen Leuten vor, daß die Schule, ſo im Kloſter gehalten wird, ein Großes koſten ſollte; iſt zwar etwas, aber daß ihrer etzliche bisweilen Koſtgeld geben und wie übel die Knaben geſpeiſt werden, habe ich ihn noch nie erwähnen hören. Denn der Stockfiſch, ſo die armen Knaben in der Schulen eſſen müſſen, wird die meiſte Zeit mit Fett zugerichtet oder wenn das nicht dort iſt, müſſen die Zipollen das beſte thun, denn die Köche die Butter ſo genau verwahren müſſen, weil ſie das Weib, wenn ſie Butter fordern, bisweilen ſo ſchändlich ausmacht“. Ebenſo verwahrt ſie die Schlüſſel zum Wein und Bier und wenn fürſtliche Räte oder Domherren kommen, die auf einen Trunk Anſpruch haben, ſo flucht und ſchilt ſie, daß man mit ihnen zu thun hat.

Infolge dieſes üblen Regiments will kein ordentliches Geſinde mehr im Kloſter bleiben und alle halbe Jahr muß neues angenommen werden. Die Frau aber tritt ſtets für die ein, die zu ihr halten. „Wie denn dieſen vergangenen Winter geſchehen, daß des Kloſters Einheizer des Morgens früh vor des Herrn Gemach will einheizen, findet er den vorigen Pförtner und die Altfrau beieinander, und obwohl der Einheizer ſolches dem Herrn und ſeinem Weibe angezeigt, auch die beiden überzeugt hat, doch das Weib beide vertreten und geſagt, ſie wollte deren keine verlaſſen, ſollte aber einer weichen,

Digitized by Google

so sollte der Einheizer mit weichen, welches der Herr hat müssen geschehen lassen, hat er sonsten des Weibs Gnade haben wollen, wie denn die Althure diesen Tag noch auf'm Kloster ist."

In der Eheberedung hat es geheißen, sie bringe dem Kloster 200 Taler ein, dafür solle die ganze Hochzeit vom Kloster erstattet werden. Von dem Gelde hat der Prokurator nichts gesehen, wohl aber weiß er, daß das Kloster seit jenem Jahre 1587 in ziemlich große Schulden geraten ist, davon noch jetzt Andreas Becker 500 Taler verzinst werden. „Sie hat auch in zwei Jahren ziemlich viel Geld auf Zins gethan. Ob solches ihre Freunde (deren vor der Hochzeit keine waren, itzund aber auf'm Kloster alle Winkel voll sind) ihr nachgeschickt haben, oder ob sie sonsten an andren Orten es verdienet, weiß ich nicht".

Wer mit diesem Regiment nicht zufrieden ist, der muß alsbald hören: Dort steht ein Tor, gehe hinaus. Dies Schicksal befürchtet offenbar der Prokurator auch für sich, weil er als genauester Kenner der Verhältnisse der eigennützigen Haushaltung unbequem sein mußte. „Wahrlich, sollte das Regiment noch eine Zeit lang stehen, wie es dies Weib itzund treibt, könnte kein frater bei ihm bleiben, wie denn ein jeder danach trachtet, daß er nur eine geringe Kondition bekomme, damit er könne vom Kloster abziehen, so möchte er mit seinem Frauenzimmer und Sekretario beide Metten und Vesper singen und also das Kloster zum Berge ganz und gar zum Nonnenkloster machen, so wäre keiner, der ihm etwas einredete."

Leider ist uns über den weiteren Verlauf der unerquicklichen Angelegenheit nichts überliefert. Aber selbst unter der Voraussetzung, daß hier persönlicher Haß besonders schwarz gemalt hat, liefert die Beschwerdeschrift ein Bild von den Mißständen, zu denen die unbotmäßige Selbständigkeit des ständischen Regiments führen mußte, die in dem geistlichen Territorium so üppig ins Kraut geschossen war und erst durch die straffe brandenburgisch-preußische Verwaltung gebändigt wurde.

Digitized by Google

Eine niederdeutsche Erklärung der Augustinerregel

Von Moritz Riemer.

Im Archiv des ehemaligen Nonnenklosters Marienborn[1]) befindet sich eine Handschrift auf Papier, dem 15. Jahrhundert angehörend, die sich bei näherem Zusehen als eine niederdeutsche Auslegung der im Kloster beobachteten Augustinerregel zu erkennen gibt. Sie umfaßt 48 Seiten, Oktavformat. Die gotischen Schriftzeichen sind sauber und sehr akkurat geschrieben. Daher ist das Ganze leicht zu lesen, zumal da auch die Tinte nur wenig verblaßt ist. Die Initialen sind zwar durch rote Farbe hervorgehoben, aber eine

[1]) Das Marienborner Archiv enthält gegenwärtig ca. 180 Schenkungsurkunden vom 13. bis 16. Jahrhundert, die sämtlich wohlerhalten sind; außerdem das dem 15. Jahrhundert entstammende Kopialbuch des Klosters. Die ersten 17 Seiten sind zwar in einem derartigen defekten Zustande, daß ihr Text ohne Zuhilfenahme des im Staatsarchiv zu Magdeburg befindlichen modernen Kopiars nicht mehr herzustellen ist. Der übrige Teil des ziemlich umfangreichen Quartbuches ist dagegen noch recht gut erhalten. Besondere Erwähnung verdienen dann noch einzelne Aktenbündel aus der Zeit des 16. und 17. Jahrhunderts, die interessante Einblicke in die wirtschaftliche Lage des Klosters in jener Zeit gewähren, und endlich die der Abhandlung zu Grunde liegende niederdeutsche Erklärung der Augustinerregel.

Dieses gesamte archivalische Material ist erst vor kurzem aufs neue zugänglich gemacht. Herr Rittergutsbesitzer von Löbbecke in Marienborn hat gleichzeitig durch seine weitgehendste und in der liebenswürdigsten Weise gewährte Unterstützung eine Neuordnung des Archivs ermöglicht, die Herr Pastor Blume-Ummendorf in sorgfältigster Weise durchgeführt hat. Beiden Herren darf daher wohl auch an dieser Stelle ein Wort des Dankes und der Anerkennung nicht versagt werden.

Digitized by Google

besondere Kunst ist auf sie nicht verwendet. Auf den einzelnen Seiten stehen 22—25 Zeilen. — Interpunktionszeichen sind teilweise angedeutet, teilweise fehlen sie ganz. — Leider ist die Handschrift nicht mehr vollständig. Es sollten im ganzen sieben Kapitel erklärt werden; die Erklärung bricht aber bereits im vierten ab. Soviel sei kurz zur äußeren Charakteristik der Handschrift vorausgeschickt, deren Wortlaut im folgenden wiedergegeben wird.

In nom̄e dn̄i Amen.

Gestliken personen de dar synt vorbunden to eyner regel vormiddelst lofnisse vnde gehorsamheit, den is wol nod dat se vorstan vnde weten den Rechten syn der Regel dar se horsam upp gedan hebbet vnde dat se merken de dingk de dar Redliken notroftliken vnde nutlike synt Inne gefathen vpp dat se de so vele bester better vnde ernstliker holden alse se bekennet dat se vormiddelst en werdet geschicket to eynem gotliken vnd geistliken leuen vndt hier vme wante sanktus Augustinus heft achter gelaten vnde gemaket eyne Regel dar beide man Jungfrowen vndt frowen personen sint vnder vorbunden mit gehorsamheit vnde lofnisse, So wil ik se mit der hulpe goddes over setten ut dem latine In dudsch mit ichtes welker vorclarunge vnd ut drukkige des synnes den se yne hebbet. Vndt vor dat erste so is to merkende dat dyt werk sankti Augustini temeliken is geheten eyn Regel wante regula gemeynliken geheten linea de dar recht is sunder krumheit, vndt likerwis alse de steynwerten bruken der lineen ofte regelen dar to dat seen wat scheyff is vndt vngeschikket dat se dat richten vndt schicklik maken na der lineen Also schal ok eyn overste an seen syne undersaten oft in en ichtes irschine dat dat vnbekweme vnd vnbehorlick sy to eynem gestliken leuen dat dat in eyn werck gebeliget vnd gebeterd na utwisunge dusser regeln Ok so werdet ichtes welke dingk na der Regel des meysters veyrkāt und bekweme gemaket to stande In eynem gebuwe Also werden de mynschen de desser regel volgen veyrkant vnd vullenkomen In Dogeden, so dat se bekweme werdet to stande In dem tymer des ewigen leuents Ok vormiddelst eyne regel werden vele Dingk geschikket dat se werden beschoten in eyn 3 Alduß werden ok vele synne vnd herte eyn in godde vnd in eynem geistliken leuende na dusser regel. Vortmer eyn schriner de dar nicht en volget der lineen de schrinet

Digitized by Google

gerne krum vnde scheyff Also ok de dar nicht envolgen der lere vnd Regel sankti Augustini de leuet gerne vorkerliken vnd bosliken men de er volgen de leuen Recht vnd Redlike. Ok kumet it vaken dat eyn dingk schynet recht to wesen waner it by syk is sunder als me ome to lecht eyne Regel so süt men ersten dat it krum is Also schienet ok veler leuent gud to wesen dat doch nicht recht en is to godde waner men dat liket kegen de Regel sankti Augustini vnd hier vme wert dit werk temeliken eyn regel geheiten To dem andern male so is to merken dat de regel der mane en drecht nicht vele von der regel der Juncfrowen 4 vnd frowen Sunder dat de eyne de geit an alsuß Ante omnia fratres carissimi diligamus deum deinde[1]) vnd de andre geit an hec sunt que p̄cpmus etc. vnd det is de regel de he gegeuen hat den Juncfrowen vnd frowen vnd heft In syß soven capittel gelik der ersten. In dat gemeyne wat he lernt in der regel vnd in den capittelen.

In dem ersten capittel settet he de gebode de dar enenkomlik sint eynem geistliken leuende na dem dat it is eyn stand veler p̄sonen vorgadet in enicheit des leueds vnde dat geyt an in dem begynne als hec sunt etc. In dem anderen settet he de gebode behorlik der gestlicheit na dem dat is eyn stād der penitencien vnde dat geit an: Orationibus instate In dem drudden settet he de dingk de dar to behoren der geistlicheit na dem dat se is ey̅ stād der erlicheit vnde geit an Non sit 5 notabilis In dem vierden leret he wat dar behorlik is den p̄sonen na dem dat se synt In eyme stāde veler behouicheit dar he sprekt vestes vestras In dem veften settet he de Dingk de dar behorlik synt der geistlicheit na dem dat se is eyn stād der broderliker vnde susterliker leue vnde geit an: Lites autem nullas In dem sesten settet he wat behorlik is den personen na dem dat se synt in eyme stāde der vnderdanicheit dar he secht alsuß praeposito tanquam In dem soueden deit he eyne vor manynge dat de dingk vlitlike werden geholden de he heft in der Regel geboden vnd dat geit an ut ergo omnia ista. Indem ersten sprekt he alduß dat is nhu dat erste capittel.

---

[1]) Die lateinischen Zitate der Handschrift sind nicht immer in ihren Abkürzungen, sondern meist gleich vollständig ausgeschrieben von mir wiedergegeben.

Digitized by Google

Primum Capitulum. Hec sunt que pcipimus dit ſint de dingk als de hier na geſchreuen ſtād de wy gebeden to holden gyk de dar ſint waraftich[6] Jn den cloſteren Na dem gie bewaret vnd vorvullet de erſten gebode de dar ſint von der leue goddes vnde Jwes enenen menſchen vor dat erſte dat genet dar gy ōme vorgadert ſint toſammen als den band der leue alſo dat gy eyndrechtliken wonen i. dem huſe deß harn ſo dat Jw allen ſy eyne ſele vnd ēy herte to godde. Hyr up ſprekt Hugo vnd ſecht wat helpet dat gy in eyme huſe wonet wan gy doch twiträchtigen willen hebbet recht oft he wolde ſeggen nicht Hyrome is eyndrechticheit nod geiſtliken ludē wante ſe is eyn ſake dat er gebeth von godde ſnelliker wert gehord. dan oft er ēy Alleyne bede dat werd vns bewiſet Jn dem evangelio dar J. Chr. ſecht Jſt ſake dat twe von gik eyndrechtich ſint up erden un Watte dinges dat ſe biddet dat ſchal en ſchēy von mynem vader. To dem andern male ſo is ſe gud dar to dat men beholde den ſegevecht van den[7] vyanden wante waner de ſchar der wepenere eyndrechtich is ſo ſynt ſe nicht lichtliken to vor wynende vnd hyr vme wante wy ſunder vnderlat moten vechten kegen de vnſunliken vyande ſo is vns eyndrechticheit nod ſchole wy de vorwynen. Dit to betugen ſo ſteit Geſchreuen in dem boke der konige dat dat volk von Jſrahel ſtund enkegen de vyande in ſodaner eyndracht vnde ſynne oft ſe weren eyn man geweſen vnd hyrume reytzet oft irmanet vns Sanktus Auguſtinus vor dat erſte dat wy eyndrechtich ſyn in willen vnd werken to godde wāte dat is eyne ſake veles gewynnes, bede tidlikes vnd geſtlikes gudes de beide twidracht vorſturet. vnd wante egendom des gudes ēy ſake is veler twidracht dar vme ſecht he vort an Et nō dicatis aliquid etc. Gy enſcholet nicht ſeggen dat gy wat eygens hebben ſo dat gy ſeggen dit is mȳ dat is dyn,[8] wante dat maket vele twidracht vnd vnvrede manck geiſtliken kindern vnd vordelget dat gemeyne gud ſovele de mer als eyn itlich des ſynen wardet vnd hyr ume Sint vobis omnia communia alle dingk ſcholen gyk gemeyne ſyn vnd me ſchal eyme itzliken geuen daß em to guder wys nod ys wante ſo vnde wy dat it is geholden manck den Apoſtelen vnd erer medegeſelſchop. Nv mochte me vragen oft ēy geſtlik perſone ſpreke dit is mȳ pot ofte kaīe ofte des gelikes, oft he ok ſundigede darup antwerd meſter Hubertus vnd ſecht weret ſake dat ēy begeuen perſon

Digitized by Google

spreke mȳ pot ofte kañe edder des gelikes in sodaner andacht dat se dat vor syk wolde vordedingen dat it neynes scholde gemeyne syn, so dede se dotlike sunde. Men dede se dat sunder vorsate ofte von vorsümenisse vnd nicht in andacht egendomes so ensundigt de se nicht dotlik vnd hyrvme schollen 9 geistlike psonen seggen dit is vnse. Ok oft enen̄ wat were vorleuet to nütheit ores liues vnd brukynge. Hyrup mochte eyn vragen vort an oft dat ok mochte wesen dat ichtes welke p̄sonen wat hedden to nüt eres liues so dat se des brukeden so lange als se leueden mit orloue erer ousteren. Darup antwerd ēȳ lerer vnd secht dat de vorleuige der dingk to nüt des liues de is twyerhande. de eyne de is seker als wan ymāde wat worde vorleuet to synem leuende so dat me em deß neynes synnes scholde aff esschen offte nemen vnd dat enmach nicht stan in geistlicheit wante dat is pur egendom vnd dotlike sunde. To dem anderen male wert eyner p̄sonen wat vorleuet to nüt eres liues so doch dat it steit nicht an er sunder an erer ouersten waner dat se dat wyl wedder esschen von er vnd dat se dan alle tyd sy bereyt dat gerue ouer to geuen vnd in dusser wys 10 so mach eyne ouerste to laten ok sunder sunde dat enige psonen wat hebben to orem liue oft to erer nüt. Jo doch en schal dat nicht scheen sunder notorfticheit vnd redelike sake Also wan ēȳ closter also arm is dat me nicht enkan itliken p̄sonen vt dem gemeynen gude geuen des en behoff is vnd so is dat nütte doch vor sey, dat itlikes Jares dar to orloff bydden mit andacht dat gerue onen to geuen wan me he von dem gemeynen gude wil besorgē, so werdet se von egendom entschuldiget vnd eyn itlike vor godde so vele mer als er wille gud is nicht to hebben Sunder na dem Dode so schal it vorvallen dem closter in dat gemeyne Jt en so sake dat de prioriſſa dat eyn anderen vort an gunnen wil to erer nut vme erer behoucheit willen. Quae autem aliquid habebant in seculo de psonen de wat hebbet gehat do se weren in der werld achter dem dat se syk begeuen hebbet in dat closter so scholet se gerne willen dat dat ouer al sy in dat gemeyne dat is 11 dat se willich syn nicht egens to hebben sunder alle Dingk i. dat gemeyne. Hyr enkegen sint de gene de sunder nod arbeidet ichtes wat vor syk to beholden oft de ere guder leuer gunnen eren frunden dat de dar von leuen vnd denen der werld und dem Duvel. Dan se de brochten in eyne hilge vor gaderinge to hulpe

Digitized by Google

des meynen gudes dat dar god ine worde gelouet vnd de gene getroſtet dar ſe dat von hebbet vnd deſſe bewyſet dat ſe cleyne leue hebbet to godde. Quae autem nō habebant i. seculo de pſonen de nicht enhadden do ſe weren in der werlt de enſcholet nicht ſoken in dem cloſter to hebben deß ſe buten nicht enkonden krigen und dyt ſecht he hyrome wante it ſynt vele pſonen de in der werld ſick in armode hebbet geleden vnd ok vort moſten lyden. mer in der vor gaderinge ſo en noget en nicht dat ſe hebbet Redlike ere notorft. ſunder ſe wilt alle Dingk hebben na willen 12 vnde ouōlodicheit vnde dat on is neyner geſtliken pſonen behorlich vnd darome ſo en will Sanktus Auguſtinus nicht, dat nie eyner nicht enſchole gen̄e notorft wan me dat heft von dem gemeynen gude vnd den armen alſe den ryken Sunder dat de armen dar nicht enſcholet ſoken ofte begeren wolluſt vnd ouerulodicheit dar de riken dat ere ouer geuet vnd en begeret nicht wan nottorfticheit. darome ſecht he vort an Sed tamen earum infirmitati Jo doch ſo ſchal men erer krankheit vnde behouicheit geuen daß er nod is ſo verne als me kan vnde mach. Et si pauptas earum ok oft ſe ſo arm waren geweſen in der werld dat ſe nicht enkonden notorfticheit hebben gehat vnd wante ichteswelke pſonen. dar von dat ſe nottorft vor krieget vallet vaken i. vormetenheit vnd nichte godde i. dankbarheit. So ſecht he vort an Non ideo se putāt felices Se enſcholet ſyk nicht laten dunken ſalich to weſen wante 13 ſe cleder vnde ſpyſe ofte koſte hebbet vorkregen der ſe ok buten nicht enkonden hebben vnd dit ſecht he hyr vme wante it ſint ichtes welke perſonen de houerdiger werdet wan ſe nhu nottorft vorkriegt dan anders welke de alle tyd hadden ouvlodich vnde wante ichtes welke pſonen ſik Jrheuet nicht alleine in tidliker dingk nottorfticheit ſunder ok von erliker pſonen geſellicheit. Hyr vme ſet he vortan Nec erigāt cervices. Se enſcholet ok nicht up richten den halß. ſo dat ſe ſyk vorheuen. dar von dat ſe komet in geſelſchop der geuer den ſe ok in der werld nicht enhedden dorſte nahē. wante it ſchüt vaken dat ichtes welke werden angenomen in cloſtärn vnde geſat i. de geſelſchop der geuer den ſe ok in der werld nhu ofte nicht enhedden genoget vor denſtmegede vnd hyr ane ſcholet ſe ſyk nicht vorhouet wāte houerdyc is ēȳ begin aller boſeid 14 vnde ſo alſe ſe worpp den engel lucifern vt dem hemele mit ſiner geſelſchop alſo is ſe noch geſtlike pſonen werpende

Digitized by Google

vte der gnade vnd deme ſtade alles vordenſtes vnd hyr vme ſo enſcholet ſe ſyk in nenigem dinge vorheuen. Sed sursum cor habeant. dat is. Se ſcholet dat herte up ward hebben to godde alß mit dem begerte vnd en ſoken nicht ydelheid der werlde wante dar to gifft me ſyk von der werld mit dem lycham up dat men ſo vele de hoger vnd ernſtliker upſtige to gode mit den begerten vnd is gar cleyne ofte nicht vordenſtich in dem cloſter to weſen mit dem liue manēr dat begerte is in der werlde vnd hyr ome ſcholen geſtlike pſonen dat begerte hebben to godde vnd enlaten nicht to eniger hande houerdyc In erem ſynne Ne incipiant monasteria vp dat de cloſtar vnd ſtichten nicht enbegynnen nütte to werden alleine den riken vnd nicht den armen In dem dat de riken ſyk dar ine vor15 otmodigen vnd de armen vorhouerdigede Hyr is to merken dat drierhande dingk maket enen dat cloſterleuend vnnütte vnd vnvordenſtich. dat erſte is wan ēy pſone werliken leuet vnd bliuet in dotliken ſunden der he nicht enbichet ofte betert vnd van leth | dat ander wan ēy pſone de ander vortornet vnd enbiddet neyne vorgefniſſe von er | dat drüdde is de houerdye de dem mynſchen neyn dingk leth to gudekomen vnd dar vme ſecht Sanktus Auguſtinus | dat de cloſter vnnütte werden den armen wan ſe ſick dar inē vorheuet vnd wante de houerdye nicht alleine en is i. den armen bytiden von vorkriginge des gudes ofte ſtates. ſunder ok in den riken bytiden dar von dat ſe ouerbuket dat ſe in der werlde erlike eddel ofte rike ſint geweſen vnd dat ſe bitiden mer hebben gebracht to dem ſtichte dan eyn ander vnd hyr ome ſo vorſmat ſe bytiden de andren vnd ſint den to verdrete vnd to wedder | vnd16 dar vme ſecht Sanktus Auguſtinus vort an | Et rursus etiam ok vortmer de genen de wat ſchone to weſen in der werlt de enſcholet nicht vorſman ofte to vordrete hebben ere medeſuſtern de to der hilgen vorgaderinge ſint gekomen ok von purer armode der werld ſunder ſe ſcholet ſyk vlyten dat ſe glorieren ofte ſyk irfrowen nicht von Rike dagen ofte ſtate erer olderen mer van medegeſelſchopp der armen ſuſter | Nec extollant se ok enſchollen ſe ſyk nicht vorheuen. iſt dat ſe von eren guden wat hebbet gegeuen in dat gemeyne | Noch ſe enſcholet ſyk nicht mer irheuen dar von dat ere gude ſint gedelet in dat gemeyne oft dat ſe dar von leuet In dem cloſter anders dan oft ſe erer

Digitized by Google

brukeden In der werld wante de vorheuenicheit berouet de almiſſen ok alles vordenſtes vnd dar vme ſecht he vort an | Et quid prodest wat batet dat oft eyn ſyn gud vor delet vnde gift it In almiſſen den armen wan de arme ſele houerdiger wert vnd vor 17 heuener dat gud to geuende vnd to vor ſmaende dan ſe was dat gut beſittēde vnd hyr vme dat gi nicht vorgeues en ſyn In dem cloſter vnd vorleſen dat vordinſt Iwer guden werke omnes denique So ſchole gi allenſamen eynes ſynnes vnde eyndrechtliken leuen vnd eren god in Iw deß tempel gi ſint geworden In dem dat gi de werld hebbet vorlaten vnde vorgetten vnde he mit ſyner Gnade Iwe herte vnd ſyñe heft beſeten.

dat ander capittel.

Orationibus instate dit is dat ander capittel dar he vns iñe leret vnde gebudt to holden de dingk de dar behorlikk ſynt der geſtlicheit na dem dat ſe is ēy ſtad der penitencien vnd de ſtat gemeine nidern als in dem gebede dat vnß dar heuet to godde In caſtiginge des vleſſches de dar belget de vndoget vnd in Werken der barhertigheit de vnß dar keren to vnſem enenen mynſſchen | vor dat erſte ſo ſprekt 18 he Alduß | orationibus instate Gy ſcholen gik ſchicken vnd ledigen to dem gebede ſo dat gi dat vorvullen to geſatten tiden dat is to den ſtunden vnd horen de de hilghe kerke dar to heft geſat vnd der is ſo nen gemeynliken als de metten tid. prime. tercie. ſexte. none. veſp. vnde cōplete. wante In den tiden heft god ſunderlich vorheftige werke to vnſer nod vnde ſellicheit gewerket vnd gedan vnde heft ok eyn begyn ut dem alden teſtamēte wante dauid to ſouen tiden louede he den heren | duſſe tide werdet von ichtes welken vorſnellet von nodwegen Sorgen ofte arbeides de en anleget von des gemeynen gudes wegen vnde dat is vorſichticheit | Ichteswelke de holdtt ſe to Rechten tiden vnde ſtaden vnde dat is gehorſamheit | Ichteswelke holdtt ſe na vnde dat is vorſumicheitt | Sunder wol dat dat gebet gud is In allen ſteden Jo doch ſo is dat ſunderlik nütte vnde gud In dem huſe des heren vme ſunderliker gnade willen der dar is to verkrigen von 19 godde vnde den Engelen vnde aller hilgen der er hilchdom kegenwordich is vnde Beßunder von den patronen des tempels de dar vordert dat gebet vnde hyr vme dat dar nymant werde gehindert in ſynem gebede ſo ſecht he vort an In oratoriis

Digitized by Google

nemo aliquem agat. In dem bedehuse enschal ney pſone ichtes den anders dan dat genet dar it to gemaket is vnd dar it den namen von heft entfangen vp dat oft enige pſonen buten tyden bouen de gemeyne vnd schuldigen tide icht wolden beden oft he de tyd hedden. dat en dan nicht to hinder ensyn de dar anders wat dachten to donde | Men hir entkegen don vele perſonen de nicht alleine buten tiden sunder ok to Rechten tiden mit Rimende claffen vnde lachgen vnde mit anderer veler idelicheit nicht alleine anderen sunder ok syk sulues hinterlik sint in dem gebede Sunder de scholet weten dat se vor den clynsten bokstoff den se 20 vorsumet ofte den se eyme andern hindert vnd dat mynste word dat se dar sunder not sake spreket vnde vnütte dingk de se mit vulbord In dem herten hebbet dat se dar moten Rede von geuen vnd darvme so sacht Augustinus vort an Psalmis et ympnis adoratis. Wan gi godde louen ofte beden In den salmen ofte ympnis dat is In soten sengen so schal dat Inwendich werden betrachtet vnde ouer gedacht In dem herten dat dar utwendig wert gespraken ofte sungen mit dem munde. Hyr entkegendot vele pſonen als de dar godde louet mit dem munde sunder er herte is verne von em Gelik als cristus sprak von dem Jodesschen volke do se en Inhalden to ierusalem | Wer wante dat clenes vordenstes wert is so scholet gestlike pſonen er dancken bedwingen up dat se so vele mer vordenen als se godde mit herte vnde stepne to samen louet. Sequit. Et nolite cantare Gy enscholet nicht 21 singen anders dan dat genet dat Jw steit geschreuē vnde wat gik nicht en steit geschreuē to singende deß en schole gi nicht singen. Hyr entkegen dot vele pſonen de dar singet vnde lesen nicht als entsteit geschreuen sunder als it en sulues gud dunket vnde de dot als saul de dar offerde des em god nicht en eschede men dat em was vorbaden vnde dar vme en was it godde nicht entfenglik | Vnd hyr vme schal in allen vorgan dat genet dat vns is geschreuen vnde geboden. Sequitur. Carnem vestram domate Jwe vleisch schole gy temen ofte bedronigen mit aftoge etenß vnd drinkes So dat gy Jw entholden von vnmate etenß vnd drinkenß mer dat gi Jwe liff castigen mit vasten alß vele alß gi vormogen wan doch emant is von gik de nicht vasten enkann So enschal se doch buten tiden alß der Rechte maltyd auent vnd morgen neyne spise to syk nemen It en were dat se krangk wäre wante so

Digitized by Google

mot ſe nemen de ſpiſe 22 Na rade des arſten ofte bekwemicheit der nature. Hyr enkegen dot vele pſonen de dar nicht en eten na behorlicheyd ſunders na eres ſulues begerlicheit ſo vaken als dat kumet vnde de eret erem buck vor eynen god alß paulus ſecht vnde deſſe vodet eynen vetten licham vnde eyme mager ſele vnde wert als eyn ſweuel ſtinkken in der helle. Sequitur. Cum acceditis ad mensam wan er gi gat to der tafelen wente ſo lange dat gi up ſtat ſo ſchole gy horen dat genet dat men gik leſet na ge wonte to der tafelen vnd dat ſunder vnſtur eniges rimenß ofte geruchtes up dat Iwe mund nicht alleine en neme de ſpiſe Sunder ok dat Iwe oren hungeren vnde begerich ſint na dem worde goddes. Hyr entkegen dot vele perſonen de ok nicht en wilt hebben dat men en leſet to der taffelen vp dat ſe rüm hebben to ſpreken vnnütte vnde werlike dingk vnde denket maniges mer | nicht In den beſten 23 | Von duſſen ſprekt criſtuß Qui de terra est de terra lo quitur de dar ſint von der erden de ſpreket erdeſche dingk vnd vp eyn ander ſtede dar ſecht he alſuß Qui ex Deo est de dar is von godde de horet dat wort goddes vnd hyr vme gi enhoret daß nicht wäte gi von godde nicht enſint vnde dit is ſere to vruchtende den de dat word goddes node horet. Sequitur Quae infirmae sunt Hyr laret he wo men ſyk hebben ſchal to kranken vor middelſt medelidinge vnd ſecht alſuß de pſonen de dar krank ſint von gewohnheit ſo dat ſe vaken plegen krank to werden vme gebrekes willen der natur Si aliter tractantur Iſt dat ſe anders werdet geſpiſet na behouicheit erer krankheit Non debet dat en ſchal nicht mogelik weſen ofte vnredelik dunken. de gene de wonte vnde nature hebbet ſtarker gemaket vnde den god mer gnade heft gegeuen to ſtrengicheit des leuēs 24 Nec illas putant feliciores ok enſcholet ſe de nicht meyne ſeliger to weſen Hyr vme wante ſe ent ſat dat. daß men en nicht en gift. ſunder mogeliker ſcholen ſe ſyk eres ſelues erfrowen deß dat mogen in guden werken deß ſe nicht vormogen vnde dit ſteit gar wol wante de kranken de enkunen ſek in vaſten. vakenbeden vnde ſpiſe den geſunden nicht geliken Sunder wante it ok en krancheit is to eine ſtrengen leuende dat eyn mynſſche in der werlt is lekkerliken up getogen hyr vmn dat dat geſtlike leuent nicht alleyne bekweme ſy den grauen vnde den harden Sunder ok den klenliken von natur vnde gewonte So ſecht he vort an Si eis qui venerunt |

Digitized by Google

wer it ok sake dat den genen de ut wolluſt vnde genochte der werld komē ofte sint gekomen to eyme geſtlike leuende worde gegeuen ichtes wat wu ſpiſe von veddarwende. derkige ofte cledinge vme behouicheit willen erer natur dat doch nicht en 25 worde gegeuen den genen de ſtarker weren von natur vnde gewonte de vmer ſo vele ſeliger weren als ſe ſtarker weren to eymen ſtrengen geſtliken leuende So ſcholet denkken de gene den dat nicht enwert gegeuen wo vele de perſonen den dat wert gegeuen vor en ſint dale geſtegen ut groter wolluſt de to vorlaten der ſe oft ergelike | In der werld nhu en hadden ofte enwiſten wol dat ſe nicht enkonen komen to der vruchtbarheit vnde ſtrengicheit der gener der dar von ſtarkerer natur | alß dat ſe ſyk den gelik holden In allen mit ſpiſen vnde cledirn ofte leger wāte dat ſcholde en by tiden weſen ēy ſake veler krankheit vme der vuge warlicheit willen vnde dar vme ſecht he vort an | Nec debent velle omnes Se enſcholet nicht alle willen dat dat ſe ſet ichtes welken vorder ofte mer werden gegeuen nicht darvme dat men ſe dar vme ere Sunder hir 26 vme wante ſe des nod vnde behoff hebbet vme gewonte ofte anderer krancheit willen vnde dit is behorlick als dat ēy itlike ſick na ſyner gewonte vnde vormogenheit Ne contingat detestanda perversitas vpp dat nicht en ſche In den cloſteren eyne vuge horde vorkertlicheit als dat in den cloſteren de riken arbeiden als mit vaſten. beden vnde caſtiginge ſo vele als he vormogen vnde de Armen leckerlike vnde na luſt iñe leuen vnd nicht en don na eren vormogen Hyr enkegen dot vele pſonen de mit nemande medeliden hebbet vnde ſeyt an de gelikes nicht wat enige pſone behouet ſunder wat men eyner itliker begelikes gefft vnde dat maket vele aueg gunſt vnd kwads manck geſtliken kynderen vor middelſt welken ſe vorleſet alle vordenſt | Seq. Sane quemadmo. Hyr ſettet he ſunderlick gebot von den kranken alß dat men den 27 gudertirne ſchal ſin vnde ſecht alſus Sane quemadmodum vort mer liker wys alſe de kranken pſonen nod hebben deß dat ſe mȳ to ſyk nemē von ſpiſe up dat ſe nicht en werden beſchwert mit mererer krankheit de ſyk gemeynlike begoñet vte der vnmeticheit etens vnd drinkens vnde mer mynſchen ſteruet von ov(er)vlodicheit der ſpyſe dan In dem ſwerde Ita et post egritudinem dat is Alſo ſint ſe ok na der krankheit als wan ſe begȳnen wedder up to komen. to handelen vnd to vorſeynde

Digitized by Google

in behorliken dingen dat se lichtliker upkomen vnd stark werdē ok oft se von purer armode sint gekomen to kloster so is dat behorlik vnd dat eschet de ware leue dat en dan werde trost vnd hulpe gedan to erer nyen krancheit. gelick dat it schuet den ricken na erer alden gewonheit | Vnd hir scholen de riken sik lesliken iñe hebben to den armen up dat de armen wedder vme so vele vordrechliker sin In eren gebreken[28] Sed cum vires Sunder wan se wedder upp komet als to eren ersten kreften ofte sterke den so scholet se ok wedder sick geuen to eren alden vnd seligen guden gewonten de se to vorne plegen to hebbn In vastende. wakende und bedende welke de den kinderen goddes so vele mer behorlik sint als se titliker dingk mȳ begeret vnd behouet vnd dit schal scheyn hyr vme up dat se nicht en vorbliuen in in der spise genochlicheit de en dar gegeuen wart von nod wegen to eyner lañige i. erer krāheit Wer wante ichtes welk de psonen selich menet to wesen. den men by tiden vme notwillen meist geft So secht he vort an Illae se existiment diciores de psonen scholet sik meynen vnd ok vor war weten riker vnd seliger to wesen de sik dar stark vindet i eyme cleynen to liden So dat se syk nicht vele behouicheit sunderlik maken sunder dat engne in eyme cleynē ofte luttiken noge wante de hir myneſt arbeidet to hebben de schal meist mit cristo[29] In glorien besitten Vnde darvme secht he vort an Melius est minus egere It is beter dat ēȳ eyn weynich kumers lide edder behouicheit dan eyn ichtes was to vele hebbe vnd ouervlodiges wante it werdet teȳ dusent mynschen vordamet vme ouvlodicheit willen vnd vorgat dar nicht dusent en vorgat In armode ofte behouicheit als David secht In dem spalter[1]) Cadent a latere ect.

Cap m tertium.

Non sit notabilis habitus vester

Dit is dat drudde capittel i welken he vns leret wat der geistlicheit is behorlick na dem dat se is eyn stād der erlicheit der cleder der geselschap der sede vnd der berispinge ofte straffinge vnd hir vme leret he vns von eyme itliken hir besunder vnd secht vor dat erste Alsuß Non sit notabilis Iwe kledinge enschal nicht merklik syn von kostlicheit. wekicheit. wydicheit. laucheit. tzuheit ofte āders

[1]) Psalm 91, 7!!

Digitized by Google

ieniger vnwontlicheit Nec affectetis 30 Gy enscholen nicht begeren emande to behagen In den clederen sunder In guden seden vnd dogeden | Nicht dat gi woldedich ofte sedich sint ēytlike dar vme dat gi emande dar iñe vntemliken willen behagen. sunder dat se in Iwen seden werden gebetert vnd god dar iñe gelouet Hyr enkegen dot vele de mer arbeidet to behagen dem menschen In klederen vnde seden dan se godde dar In guden werken ofte dogeden vnd de sint gelik den viff gelken Jūcfrowen die dem brudegam enkegen gingen ofte smer vor beiden mit lampen sunder olye vnd licht vnd hyrome vorsumeden se In to gande de wertstop des ewigen leuendes Sequit. Cum pceditis mañer gi ergen gan, so gat tosam to dem mynsten Iwer twe ofte dre Vnde wan gi komet dar gi sin scholet so bliuet by eyn up dat gi nicht lichliken vordacht werden unde bisunder wan gi mit manspsonen spreket dar lichtlike verdachtnisse vorkumet wan twe by ēy snt sam sunder 31 medegeselschop vnde darvme secht he vort an In incessu in statu In Iwē wanderen ofte gande In restende ofte in stande vnd in allen Iwen bewegigen enschal nicht scheyn der emandes ogen werden iñe geschendet sunder alleine dat genet dat dar temet ofte behoret Iwer hillicheit hyr enkegen dot vele psonen de sik vor den luden also wiltliken hebben dat in erem gewerde bede vrowen vnd man werdet geargert und geschendet vnd de scholet dencken dat dar steit geschreue' Ve hoc illi etc. wey dem mȳschen dar andere werdet g i ne geargert vnd schendet vnd hir vme scholet gestlike psonen vorsichtig sin up dat se i nemande enschendet vnd ok dat se i nemāde werden geschaut vnd darume secht he vort an Oculi vestri etc. Iwe ogen ist sake dat se werden gekart an ienigen man so dat gi den anseyn So scholet se doch i. nenigen werde gevestiget so dat gi en marken ofte anseyn na begerte vnd genogede sunder se scholet snel werden af gekard 32 Vp dat gi nicht en vallen In bekoringe vnd maken vt dem huse goddes dat gy sint eynē stal der duuele vnd afgode dat gi dan dot wan gi vnmanerlike leue vnd begerte in Iw laten rasten Neque enim qudo Wan gi wandern so en is gik nicht vorboden slechtes efte mit alle de mañe nicht to seynde sunder erer to begerende ofte von en wesen begeret dat is sundlik vnd lesterlik nicht alleine geistliken psonen. sunder ok den werliken Vnd hyr vme is it nütte dat men sine ogen bewaret. wante de sint vaken porten des

Digitized by Google

dodes Jn dem dat eyn pſone anſut dat genet dar ſe von vallet in vntemelike begerte war von dat dar ſteit geſchreuen Mors intravit de dot is ingegan dorch dat vynſter dat der beteykent dat oge. Seq. Nec solo tacito affectu. | Dat is de begerlicheit der man en is nicht gelegen noch ſo enheft it ſik nicht alleine vte dem ſchwigenden beger. ſunder beide vte dem begerte vnd ok Jn dem geſichte heft ſick de begerlicheyt der man vnd wert begert hyr vme [33] Nec dicatis vos ſo enſchole gi nicht ſeggen ofte wenen dat gi kuſch Reine vnd ſchemel ſint von herten Jſt dat vnſchamel ſint von ogen wante eyn vnſchamel oge is eyn bode eynes vnſchamelen herten wante dat keret ſik gerne na dan dat dar irgenwordich is Jn dem herten vnd begerte vnde dit is ſere to myden beide geiſtliken und werliken pſonen beide vrowē vnd manen wante criſtus ſecht in dem ewangelio Quicunqe vidit De gene de dar an ſut eyne vrowen ofte eynen man ſiner vntemliken to begerēde mit wolluſt (am Rande: vulbord) de heft vnkuſcheit mit eme gedan i. ſinem herte. vnd en is nicht mī dan des ewigen dodes weert. Jſt ſake dat it nicht enwert gebichtet und gebetert vnde ok ſo mach Jn der wys de reynicheit der Juncfrowſchop warden verloren vnd hyrvme ſecht he vort an Et cum se invicem. Vnd wan de vnſchamelen herten als vrowen vnd man ſyk vnderlinge ſpreken ok oft de tunge edder mund ſwiget So deit er eī doch [34] dem anderen ſin herte kundich mit dem geſichte na begerlicheit des vleiſches in welker ioten er eyn is beruende Jn dem anderen mit dem begerte vnd hyr vme ok oft de licham bliue vnbeflecket ſo wert doch i. ſodaner wis verloren de kuſcheit vnd reynicheit des herten vnd der ſede vnde is dar eīn begin veles kwads wāte in ſuſdaner wis ſundiget ſe vaken dodliken vntertuſſchen. de doch nicht nager kunet toſamen komen dan dat ſe ſyk von verne anſeyt vnde er eyngift dem anderen eī tyken mit den ogen vnd dat ſo vele mer is als ſe meynet dat it nemāt ſee vnd darume ſecht he vort an Nec putare debet Se enſchal nicht meinen dat ſe nicht enwerde geſeen de alſo er ogen keret an eynē man vnd ſines geſichtes begerich is in ſyk wante ſe wert mit alle geſeyn. ok vaken vm den des ſe ſyk nicht vormodet Sunder oft dat ſo kweme ofte ſchege dat er boſheit vorborgen bleue vnd en worde nicht geſeyn von iēmgē mēſchn [35] wat willet ſe dan maken von dem de dar von en bouen nedder ſut dem dar nicht en kan ſchulen ofte vorborgen An

Digitized by Google

ideo putandus est den se süne meynet dat he des nicht en wete ofte en see wante he sick nicht entwirket Sunder he suet so vele vordulbeliker als he is gudetirner vnd wiser vnde hir vme als he sik wirket. so richtet he so vele beste strenger in Gerechticheit alse he lange vordragen heft den Sunder in barmhertigheit | Illi ergo timeat mulier Vnd hir vme dessem herrn schal ēy hilge clostervrowe alle tid vrüchten to mishagen vpp dat se nicht enwille iemgen mañe ouel ofte bosliken behagen dessen schal se denken alle dingk to seynde up dad se neÿne man ouel an see | Illius namque wante hir ane wert de vrochte goddes gelouet als von dem geschreuē stat Abominatio est dem harn is vorsmat ēy itlich. als de dar vestiget sin oge. dat an vnteme like dingk to keren Seq. Quando ergo hyr leret he nhv wo mē dusdanige[36] bosheit schal corrigeren vnd straffen vnd secht alsuß mañer gi tosamen sint in der kerken ofte ergent dar mañe sint so schole gi Jwe schemede vnde houescheit vnder eyn bewarn also dat Jwer ēy achtet up den anderen up dat syk de eyne vor der andern entsey vnd vruchte sik kwad gelat emãde to geuē mit ogen ofte mit handen. worden ofte werken vnde hyrvme enschal nene pfone de andern vorlaten de erer hode is bevolen vnd belouet sunder se schal by er sin horende vnd seynde beide wort vnd werke. vnd dat is nütte vnd erlik Seq. Deus enim qui habitat. Ok god de dar wonet i Jw de bewarе Juck ok vm Jwes sulues wegē so dat je Jw de gnade geue so dann dingk to miden Et si hanc de qua dixi Vnd were it sake dat emāt von Jw merkede an der anderen einigerhande gewerde i. susdaniger wise als gesacht is von der wildicheit der ogē ofte anderer vntucht de schal se snelliken vornamen vp dat dat kwad nenē vortgangk en hebbe in er. sunder dat it snelliken werde[37] gebeterd vnd vorlaten. | Wer worde ichtes welke also hard vnd drisle sint dat se erer suster straffent nicht enachte ofte verachte | So secht he vort an Si autem et post monicon. were it sake dat gi na der warnige vnd vor manige se segen dit sulue ander werff dan ofter ie nich des gelike | So schal de gene de dat er vorweret ofte suet dat melden vñ na seggen rath als eyne vorborgen krankheit i. er up dat er werde gehulpen mit geslikeer arkzedie der penitencien wante se yoten gewundet is in der sele. Vnd up dat se des nicht enkunne unssaken. so gest he vort an rād vnd secht

Digitized by Google

aldus | Prius tamen alteri Jo doch er dan men dit apenbare so schal it twen ofte dren ersten werden bewiset in er up dat se so mit twen ofte dren tugen moge werden vorwunnen oft sewolde vorsaken vnd na de tuchnisse behorliken gepiniget vnd castiget | Sunder ichtes welke de maket sik dar consciencien von vnd meynet dat se alto ouele beden i. sodanen 38 dingen vnd hyr vme sechte he vort an Nec vos indicetis malivolas Gy enscholet gik nicht dar in̄e richten misdedich ofte bose wan gi dusdange dīgk apenbaret | Als in dat beste vnd er to eyner bereringe wante gi sint mer schedelik vnd sundiget swarliker ist dat gi Jwe medesuster swigēde laten vorgan. als in der sele. de gi mit naseggende ofte meldende mogen betern vnd beholden vnd dit to vorstande so settet he ēy gelik vnd secht | Et cum soror tua were it sake dat din suster hedde eyne dot wūde an erem liue de se wolde vorbergen wante se en vruchtede de bitterheit der Artz edie worde dat nicht wredelikn von dy geswegen als du dat wistes vnde gudertirlige apenbaret. Dar to dat er worde gehulpen. recht oft se wolde seggen ia vnd hir ōme Quanto magis wo vele mer schalen melden ere gestlike krancheit up dat se nicht arger en vule i. dem harten. dat is der sele alse mit boser lust vnd hir ōme so mach det wol stan, dat eyn de 39 andern melde up dat se werde gebetert | Wer up dat it behorliken toga vnd sund hat er so secht vort an Si autem quid alius | Er dan it den anderen werde bewiset de se ouertugen scholet ist dat se vorsake de | So schal men dat ersten der proueſtynen ofte der prioren laten vorstan na dem dat se de ersten warn̄ige heft vorsmat hir ōme oft se syk noch also wolde beteren ōme berispinge willen erer ouersten dat noch also er breclicht vor den anderen bleue vorborgen wante we sik wil laten seggen vnde vnderwisen heimeliken vnde sik also beteren den enschal men nicht lichtliken apenbar schenden Seq. Si autem negaverit Weret sake dat se wolde vorsaken ofte vorsakede wan men se apenbar ouergeit so schal mē se ou ert tēy mit tugen also dat se ieten von eyner nicht alleine sunder von twen oft dren moge werden vorwun̄en vnd als se vorwun̄en is so schal se na rade vnd guddunken der priorissen oft ok des presters dat it des proueſtes ofte des Bisscopes de se ok na mogen absolueren vnd verlosen. gerne syck 40 vnder geuē der penitencien | So dat se dar syk otmodich in̄e bewise vnd bereide to beteringe. Quae si facere

Digitized by Google

recusaverit wart ouer dat se vorsmade de penitencien to holden ok oft se sulue nicht en wech enlepe so schal se doch vm Iwer geselschap werden geworpen vnd dat schüt drierleye wis vor dat erste wā inē eyne psone dot to bañe so dat me er vorbut den chor. dat remeter vnd alle gemeynschopp ofte selschop der susteren To dem anderen male wan mē se werpet ofte settet i. eynē carcar To dem drudden male wan men er ut ritet dat gestlike cleit vnd wiset se mit alle utt der vorgaderinge. als de eȳ vullemat lethaff finden In drusser drier wise mach se werden utgeworpen na behorlicheit erer misdat Seq. Non enim hoc fit wante dat entschut nicht wredeliken sunder barmhartliken up dat se mit der vorgiftigen suke vnd wedderstruvicheit nicht ensy vele vorderuēde vnd vordomende de in er mochten werden gearget Seq. Et hoc quod dixi Vnd dat genet dat ik hebbe gesecht von 41 den ogen vnd erer ankeringe als dat to vorbeden to bewarn vnd to becastigen In den ouertrederschen dat sulfte schal ok werden geholden in anderen dingen de dar mis bedich sint als de men mach vinden. vorbeden. bewisen. vortugen vnd wreken als mit castiginge So wil ik dat dit ok trulikn werde gehalden mit leue der mȳschn vnd mit hate der vndogede Sequitur Quaecunque autem Wer de persone de verne vort geit i. kwaden dat se nicht alleine er ogen an emāde keret. sūder ok dat se heymelike breffe ofte iemge gane nemet. ist dat. dat werde na gebichtet so schal erer schonē up beteringe vnd vor se schal werden gebeden dat se sik mote beteren. Wer wert se dar ouer bekregen vnd vorwuñen so schal se swarliker na wilkor des prouestes ofte des prioren swerliker werden gepiniget Sunder dit is nhu leyder also gemeyne i. den orden dat it neȳ sunde enwert gheachtet wol dat it swerliken is vorboden

Dat verde Capittel. 42

Vestes vestras i. unum dit is dat verde capittel i. welkem Sanktus Augustinus leret wo mē de cleder schal warm geuen. entfan vnd waschen vnd secht vor dat erste aldus Iwe cleder schole gi hebben als in einer stede vnd ok vnder eyner ofte twen de se bewaren dar na dat erer vele is also dat se nicht envorgan ofte von den wormē werden vorderst vnde als gi werdet gespyset von eyner kelnerschen vnd eynem kellnern Also schole gi ok werden gekledet vte eynem clederhuß vnd op dat gi so vele de vullenkomer sint Ad vos non

Digitized by Google

pertineat So enſchal it an Jw nicht ſtan wat gik ver kledige werd gedan na behorlicheit der tyd vnd oft eȳ itlike wedder neme dat cleit dat ſe von ſik heft gedan ofte er gehat dar en ſchal ok neȳ macht ane ſyn. edder oft me er do dat cleit dat eyne andere heft gehat des eynet itliker nicht enwarde geweydert des ſe nod heft were it doch ſake, dat hir von twidrecht vnd kiff mank gik werde. datiēnige pſone clagende 43 dat ſe ſnoder entfenge dan ſe to vorne hedde gehat vnd dat ſe dar im̄e worde vorvnwerdiget Jn dem dat ſe nicht en worde geclebet als eyne andere So ſchole gi denken wo vele dat Jw wol enbrekt an dem hilgen Jnwendigen clede des herten vnd der ſele gi de dar kiuet ōme dat cleyd des lychames Wer hir enkegen dot vele perſonen als de nicht enſoket dan utwendige ꝛirheit der cleder to begerlicheit der mynſſchen vnd deſſe enachtet nicht up dat clet der ſele dar ſe godde ſcholen in̄e behagen vnd mē vindet vakener bi en dar ſe ſlapet ofte ſittet. twe ſpegele dan eȳ crucifixum | vnd hir ōme wāte ſe utwendich leuet vnd Jnwendich dot ſint wante ſe der werlt leuet vnd godde ſteruet So kiuet ſe ſo vele lichter ōme dat vtwendige cleyt als ſe eres ſulues Jn wendich nicht enkennet Vnd hir ōme dat ſe vele worres vnd kiues maken mangk de kindern godes Seq' Tamen si vestra Jo doch weñ it ſake dat Jwe krancheit hir vm̄e werde vordregen alſo dat men einer itliken wedder geue dat ſuluet dat ſe vorne hedde gehat ofte von ſyk gedan So ſchal it doch Jn eyner ſtede vnd anderen der den gemeynen bewarerſchen ſin dat genet dat gi von Jw dot vnd is nütte upp dat eyn itlike pſone ſo vele vlitiger ſy Jn dem deinſte goddes als ſe mȳ bekum̄ert is i. ſorgen tidlikes gudes Seq Nulla sibi aliquid operetur hyr leret he von der gemeynheit des werkes vnd ſecht Nenige pſone en ſchal arbeiden ofte werken vor ſyk ſulues Sunder alle Jwe werke ſcholet weſen in dat gemeyne vnd mit merer vlite dan ofte eȳ itlike werkede vor ſyk wante dat is vordeinſtich bi godde vnd is dar in ene vorderinge des gemeynē gudes wat is dat gemeyne gud dot vndergan anders dan dat de perſonen nicht en arbeidet eyn itliken na erem vormoge dat up to holden vnd dat kum̄et wāte de leue is cleyne mank en wante Caritas de qua de leue von welker dat da rſteit geſchreuē dat ſe nicht enſoket dat ere is ſunder dat criſto to behoret dat is alſo to verſtande ſe vorſettet dat gemeyne gud dem 45 Egenen gude vnd nicht dat egene dem gemeynen vnd hir vme ſo vele als gi dat gemeyne gud

Digitized by Google

mer fordert dan Iwes sulues so vele de vullenkomer sint gi vnd nemet to in der leue In dem dat in alle den dingen de dar notorftich sint to der natur alle tid vorschinet vnd bouen is de leue als goddes vnd Iwes enemen mynschen Sequit. Consequens ergo est Vte dessen dingen vnde reden vorvolget sik dit oft ienige psone ware de kindern ofte mach(?) sik hedde In dem closter ofte anders emãde dem se wolde geuẽ eyn cleyth ofte ichteswat dat dar behoret to dem gemeynen gude dat se dat nicht enschal stilliken nemen ofte vorgeuen sunder it schal wesen in der gewald vnde macht de prioren weme it werde gegeuen dat ioten behoret in dat gemeyne. Seq. Quod si aiq. were it ok sake dat enige psonen behelde stilliken ofte vorgeue dat he entfingen heft von dem gemeynen gude de schal men dar Richten na denes wise wante bouen dat se dat mit schaden wedder bringet so scholet se doch sunderliken dar vor gepiniget werden Seq. 46 Vestimenta sororum hir secht he von dem wasschen der cleder vnd secht aldus de clebre der suster de scholet werden gewasschen nicht na erem willen ofte begerte sunder na guddunken vnde gebode des prioren so mogen se werden gewaschen von en ofte anderes ichte welken Und dit schal scheyn hir vme up dat se vormiddelst groter begerte der Reinen cleder nicht en werden Inwendich bevlecket in der sele Seq. Lavantur etiam corpora Ok schal dat badent der licham nicht werden geweigert den de des behoff vnd not hebben vnd dat schal scheen sunder mürmüreren mit rade des arsten Insodaner wys ok oft se nicht enwolde de des nod heft dat se doch von gebodes wegen do det genet dat dar er is behorlik to leues gesuntheit. Seq. Si autem velit were it ouer dat se wolde baden vnde it er nicht gud en were so enschal men erer begerlicheit dar nicht ine vulden wante eyn dingk dat wol schedelik is dat schinet by tyden gud to sinde wan enẽ des lust an geit 47 Vnde darvme behouet men Rades der vorvarnen vnd hir vme Si latens est dolor Ist sake dat de cranheyt is vorborgen In dem licham wan dan de maget goddes secht wat er schelet des schal men sunder twiuel louen jo doch enschal men er nicht geuẽ des se lustet. sunder dat er behulplik is dat se gesund werde Quod si incerta Ist ouer dat de clage vnseker is als wan se sulues nicht en wyste wat er schelede so schal men Rat vragen mit dem arsten Seq. Ad balnea vel To dem bode oft ergens dar eyne krancke

Digitized by Google

ſuſter nod heſt to gande ſo enſchal erer nicht myn gan dat dan twe ofte dre Nicht de dar willet ſunder de de priore budet ofte der dat bevalen is wante it entbehoret ſik nicht dat eyne maget Goddes alleine ga vm̄e meniger hände ſake willen Vnde up dat er nicht vorkardes to enkome upp dem wege Seq. Egrotantium cura de ſorge der kranken de to bedde ligget ofte de wedder up begynnet to kom̄e 48 ofte de doch ſnode ſin von liue de ſchal dragen de priore vnd ſchal acht up ſe hebben Iſt ouer ſake dat de priore bekumert were mit nottorftigen dingen vnde ſaken des cloſters So ſchal ſe de ſorge der kranken bevelen eyner von den wyſeſten upp dat neyne vorſumeniſſe enſchen vnd de ſchal eſſchen von der Kelnerſſchen des eyner itliken nod vnde behoff is von dem kranken Sunder wante ſe bitiden murmureren vnd vnwillich ſind to geuen dat ere nicht en is. den dat bevolen is So ſecht he vort an Sive autem cellario degene de dar ſint geſat to bewarn de cleder. den keller ofte de boke de ſcholen denen eren ſuſteren ſunder murmureren Codices certa hora petantur de boke ſchal men to wiſſen vnd ſekeren ſtunden bidden itlikes dages vnde ok wedder eſſchen vnd de ſe buten tides eſſchede den enſcal men nene geu̇e ofte don | de ſeker ſtunde is wan er dat leſent nem̄at . . . .

Bei einem näheren Eingehen auf unſre Handſchrift tritt uns zunächſt die Frage entgegen: welche Auguſtinerregel liegt der Erklärung zu Grunde? Der Erklärer ſcheint nur zwei zu kennen: die „regel der manen“ und die „regel der Juncfrowen vnde frowen“. Tatſächlich gibt es aber drei Kloſterregeln, die den Anſpruch erheben von Auguſtin zu ſein[1]). Die dritte iſt diejenige, die hier erklärt und auf das klöſterliche Leben der Nonnen bezogen wird. Aber ſie iſt, ſo wenig wie die beiden anderen, urſprünglich gar nicht für Nonnen beſtimmt. Wenn ſie nun dennoch von dem Verfaſſer unſrer niederdeutſchen Erklärung einfach als eine Kloſterregel für die Auguſtinernonnen hingeſtellt wird und wenn ſie wirklich, wie die lateiniſchen Anführungen

[1]) 1. die Reg. prima s. consensoria monachorum in 9 cap., 2. die Reg. secunda in 5 cap. und 3. die Reg. tertia, in qua latine tradidit ea quae ad communem vitam clericorum pertinent in 45 cap. Vgl. Holſtenius Codex regular. mon. II, 121 ff.

Digitized by Google

beweisen, ihm schon in dieser Fassung vorgelegen hat, so muß eben im späteren Mittelalter diese dritte Augustinerregel in einer Ausgabe für Nonnenklöster existiert haben. Durch diese Feststellung fällt doch ein eigentümliches Licht auf die Behauptung, daß es eine besondere Regel für die Augustinermönche und eine besondere für die Augustinernonnen gegeben habe. Sollte der Verfasser unsrer Erklärung wirklich nicht gewußt haben, daß beide dieselbe Regel hatten? Sollte man in Marienborn wirklich nicht gewußt haben, daß man im Pankratiuskloster zu Hamersleben und im Laurentiuskloster zu Schöningen dieselben Grundsätze des klösterlichen Lebens beobachtete?[1]) Das ist doch schwer zu glauben. Freilich führt der Verfasser den Anfang der Regel für die Mönche ausdrücklich an: Ante omnia etc. Und in der Tat beginnt die zweite Regel mit diesen Worten. Aber nach dem codex regularum ist das auch bei der dritten der Fall: erst der zweite Satz lautet hier: haec sunt etc. Es wäre also nicht undenkbar, daß eine besondere Absicht den Verfasser zu seiner falschen Behauptung bewogen hat.

Ähnlich verhält es sich vielleicht mit einer anderen ebenso auffälligen Änderung. Unsere Erklärung teilt die ganze Augustinerregel in sieben Kapitel. Nach dem Codex regular. umfaßt dieselbe Regel 45 Kapitel[2]). Man darf annehmen, daß diese Einteilung ursprünglich und allgemein üblich war. Wie kam der Verfasser dazu, hierin eine Veränderung vorzunehmen? Die Regel selbst enthält die Vorschrift (c. 45): (libellus) semel in septimam vobis legatur. Die Annahme liegt doch sehr nahe, daß eben um dieser Vorschrift willen die Regel in sieben Abschnitte zerlegt wurde, entsprechend den sieben Tagen der Woche. Während die Nonnen ihr Mittagsmahl einnahmen, wurde ihnen ein Abschnitt vorgelesen. Sie bekamen auf diese Weise

[1]) Gerade diese dritte Regel, die „nicht besonders streng" war, lag vielen religiösen Genossenschaften des Mittelalters zu Grunde. Sie gilt schlechtweg bis in die neueste Zeit als die Augustinerregel. Vgl. Heimbucher, die Orden und Kongregationen der kath. Kirche. I 446.

[2]) Abweichungen in der Kapitelzahl scheinen auch heute noch vorzukommen. Bei Heimbucher a. a. O. hat die Augustinerregel 12 Kapp., während im Klosterschematismus eine sehr stark an die dritte Augustinerregel anklingende Regel in 18 §§ als Augustinerregel aufgeführt wird.

Digitized by Google

nicht nur den lateinischen Wortlaut der Regel, sondern auch die entsprechende niederdeutsche Erklärung zu hören. Denn die Erklärung setzt Nonnen voraus, „de dar sint waraftich In den clostern". Ihnen soll durch den Verfasser ein rechtes Verständnis der Regel vermittelt werden, „vpp dat se de so vele deſter better vnde ernſtliker holden". Dazu bot doch aber eben das tägliche Vorlesen beim Mittagessen eine treffliche Gelegenheit.

Im übrigen hält sich die Erklärung, abgesehen von einzelnen ganz unbedeutenden Abweichungen durchaus an die Vorlage. Diese wird teilweise einfach übersetzt, teilweise jedoch mit erläuternden Zusätzen versehen. Die Zusätze wiederum sind zum größten Teil nur weitere Ausführungen des in der Regel gegebenen Gedankens und nur ein kleinerer Teil hat die jeweiligen, ganz bestimmten Verhältnisse des klösterlichen Lebens im Auge. Eben in ihnen dürfte aber der Hauptwert zu suchen sein. Leider reichen sie nicht aus, um ein klares Bild von dem Leben und Treiben der Nonnen bis ins Kleinste zu gewinnen. Aber sie genügen, um Anhaltspunkte für die Eingliederung der Handschrift in den chronologischen und sachlichen Zusammenhang der Zeitgeschichte zu geben[1]).

Wir wenden uns daher im folgenden den weiteren Fragen zu: Aus welcher Zeit stammt die vorliegende, niederdeutsche Erklärung der Augustinerregel und unter welchen Verhältnissen ist sie entstanden?

Der Verfasser hat seine Erklärung mit der ausgesprochenen Absicht geschrieben, bessernd auf das Leben der Nonnen und auf die im Kloster vorwaltenden Verhältnisse einzuwirken. Er kann es sich jedoch nicht verhehlen, daß aller Wahrscheinlichkeit nach seine ganze

[1]) Ich möchte noch auf einen Umstand aufmerksam machen, der zwar kein unmittelbares Interesse beanspruchen kann, aber doch immerhin einiger Beachtung wert sein dürfte. Die Erklärung gelangt im Anfang des 4. Kap. bis zum 35. der Regel. Es bleiben demnach für einen Teil des 4., für das ganze 5., 6. und 7. Kapitel der Erklärung nur noch 10 Kapp. der Regel übrig. Das ist ein Vergleich zu den ersten 3 Kapp. der Erklärung recht wenig. Waren die letzten 4 Kapp. von ungefähr gleicher Länge, dann müßten in ihnen die erläuternden Zusätze einen bedeutend weiteren Raum einnehmen. Somit wäre es nicht ausgeschlossen, daß der verlorene Teil der Handschrift noch viel mehr als der erhaltene in das Klosterleben des 15. Jhdts. einführte.

Digitized by Google

Arbeit vergeblich ist. Dieses niederdrückende Gefühl gibt der ganzen Erklärung etwas Müdes und Mattes. Nur einmal am Schluß des dritten Kapitels kommt dieses Gefühl auch zum Ausdruck. Anläßlich einer besonders scharfen Vorschrift der Regel muß nämlich hier der Erklärer die Tatsache konstatieren, daß die Nonnen garnicht daran denken, ihr Verhalten der Regel anzupassen: „Dit is nhu leyder also gemeyne in den orden dat it neyne sunde enwert gheachtet wol dat it swerliken is vorboden." Wie sich die Nonnen in diesem einen Punkte völlig über die geltenden Vorschriften hinwegsetzten, so auch noch in vielen andern.

Die Zeiten waren vorüber, wo man aus religiösen Beweggründen in ein Kloster eintrat. Wer in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts diesen Schritt tat, der suchte hinter den Klostermauern alles Andere eher als die stille Abgeschiedenheit, die einen völligen Bruch mit der Welt und allem weltlichen Treiben zur Voraussetzung hatte. Vielmehr glaubte man gerade unter dem Deckmantel mönchischer Frömmigkeit die Güter und Freuden der Erde erst recht genießen zu können. Es mag ein starker Ausdruck sein, der aber jedenfalls der inneren Berechtigung nicht entbehrt, wenn der Verfasser der Erklärung es für möglich hält, daß durch einen unordentlichen Lebenswandel der Nonnen „ut dem huse Goddes eyn stal der duuele vnd afgode" werden könnte. Tatsächlich wird diese Möglichkeit vielfach zur Wirklichkeit geworden sein. Denn die Armen, die in das Kloster eintraten, suchten dort das behagliche Wohlleben, das sie in der Welt nicht hatten finden können. Die Reichen taten im Grunde dasselbe, nur daß sie in der glücklichen Lage waren, auch noch allen Komfort des weltlichen Lebens mit ins Kloster nehmen zu können. In ihren Zellen konnte man wohl zwei Spiegel finden, aber nach einem Kruzifix hätte man vergeblich gefragt — eine Tatsache, zu der jeder Kommentar überflüssig ist. Unter solchen Umständen kann es nicht verwundern, wenn auch die Horen nicht mehr von den einzelnen Nonnen inne gehalten werden, geschweige denn, daß man für den Ernst der religiösen und kirchlichen Andachtsübungen noch das rechte Verständnis gehabt hätte. Fasten und Kasteien war ein überwundener Standpunkt: das Gegenteil davon hatte in den Klöstern Platz gegriffen. Darf man aus der Derbheit der Worte auf die Größe des Übels schließen, so muß

Digitized by Google

es in dieser Hinsicht besonders schlimm ausgesehen haben. Der Verfasser der Erklärung hält denen, die sich nicht begnügen mit den festgesetzten Mahlzeiten, sondern essen, „so vaken als dat kumet", vor: „De eret eren buck vor eynen God alß paulus secht vnde desse vodet eynen vetten licham vnde eyne mager sele vnde wert als eyn sweuel stincken in der helle". Auch sonst noch läßt er sich keine Gelegenheit entgehen, um die Mäßigkeit im Essen und Trinken den Klosterfrauen zu empfehlen. So hebt er gelegentlich hervor, daß Krankheit „gemeynlike ute der vnmeticheit etens vnd drinkens" entsteht, „vnde mer mynschen stervet von overblodicheit der spyse dan in dem swerde." Ja er behauptet, daß 10000 Menschen verdammt werden „vme overvlodicheit willen", während noch nicht 1000 „in Armode ofte behovicheit" umkommen. Es bedarf kaum noch der ausdrücklichen Hervorhebung, daß auch die Sorge um eine möglichst bequeme und kleidsame Tracht über die Gebühr die Herzen der Nonnen beschwerte, um die Behauptung zu rechtfertigen, daß man innerhalb der Klostermauern ebenso weltfröhlich lebte, als außerhalb derselben.

Der Hauptgrund für derartige übele Zustände in den Klöstern der Augustiner-Chorfrauen lag ohne Frage in dem Umstande, daß die einzelnen Klosterinsassen Privateigentum besaßen. Auf das erste der drei Klostergelübde, auf die Armut, hatte man einfach verzichtet. Neben den schon erwähnten Folgen mußte sich noch ein anderer für das Klosterleben höchst verhängnisvoller Übelstand alsbald einstellen. Anstatt daß nämlich die sozialen Gegensätze vor dem Frieden eines Klosters Halt machten, trieben sie vielmehr auch noch innerhalb des heiligen Raumes ihr Unwesen mit ungeschwächter Kraft. Ja, durch das enge, tagtägliche Zusammenleben wurde der Gegensatz von Arm und Reich verschärft. Der Verfasser unsrer niederdeutschen Erklärung hat daher reichen Anlaß, zur Eintracht und Verträglichkeit zu ermahnen. Man vergleiche nur, mit welcher Ausführlichkeit das im 1. und 2. Kapitel geschieht. Alle möglichen Beziehungen werden hervorgesucht, bei denen dieser Gegensatz sich geltend machen konnte, und an die armen wie an die reichen Schwestern richtet sich die Mahnung, über die früheren sozialen Unterschiede hinwegzusehen. Indes diese Mahnung konnte nicht viel Erfolg haben. Die Regel selbst ließ hier soviel Freiheit und Spielraum, daß auch die beste Er-

Digitized by Google

klärung und die eindringlichste Mahnung nicht imstande gewesen wären, eine Heilung dieses Grundübels herbeizuführen. Immerhin verdient das ernste Bemühen des Verfassers, einigen Wandel zu schaffen, vollste Anerkennung.

Es kann überhaupt keinem Zweifel unterliegen, daß er die vorhandenen Schäden klar erkannt, im höchsten Maße gemißbilligt und ihre Beseitigung mit allem Ernste erstrebt hat. Dieses Ziel glaubte er am besten erreichen zu können, wenn er der Augustinerregel wieder zu der ihr gebührenden Geltung und Herrschaft verhalf. Er wollte also nicht einen neuen Zustand in den klösterlichen Verhältnissen herbeiführen, sondern nur die alten, strengeren Grundsätze für das Leben der Nonnen wieder aufleben lassen: er wollte reformieren. Die vorliegende niederdeutsche Erklärung der Augustinerregel ist somit eine bedeutsame Urkunde zur Geschichte der Klosterreform des 15. Jahrhunderts. Ist diese Feststellung richtig, dann steht nichts mehr im Wege, sie in mehr oder weniger direkten Zusammenhang mit den Klosterreformen des Hildesheimer Augustinerpriors Johannes Busch zu bringen. Busch hat selber Marienborn visitiert und reformiert[1]). Er hat längere Zeit mit dem Kloster Marienberg bei Helmstedt, von dem Marienborn damals abhängig gewesen zu sein scheint, in enger Verbindung gestanden. Es ist doch nur natürlich, wenn man in diesen Klöstern den Versuch machte, die gegebenen Anregungen zu einer Reform nun auch praktisch durchzuführen. Über die Art und Weise dieser Versuche gibt uns eben unsre Handschrift einigen Aufschluß. Sie verdient daher Beachtung, und das um so mehr, als unsre Kenntnis von den Zuständen des Mönchtums im 15. Jahrhundert noch recht lückenhaft und gering ist.

Damit wäre der chronologische und sachliche Zusammenhang festgestellt, in den unsre niederdeutsche Erklärung der Augustinerregel einzuordnen wäre. Es erheben sich gegen diese Einordnung weder äußere noch innere Bedenken. Die äußere Beschaffenheit der Handschrift weist durchaus auf die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts. Sachlich aber werden dieselben Fragen behandelt, die jene Zeit be-

[1]) Grube, des Augustinerpropstes Johannes Busch Chronikon ꝛc. S. 627 fr. 618f.

Digitized by Google

wegten Das Mönchtum ist in argen Verfall geraten. In den Klöstern herrscht ein völlig weltförmiges Leben und Treiben. Ermöglicht und gefördert wird dieser Übelstand dadurch, daß Mönche wie Nonnen Privateigentum haben. Die conditio sine qua non jeder Reform mußte daher der Verzicht des einzelnen auf jeden Privatbesitz zu Gunsten des gemeinsamen Klostergutes sein. Aber gerade hier stoßen die Reformbestrebungen auf heftigen Widerstand. Es fehlt ihnen an innerer Kraft und freudiger Frische, die Opposition zu überwinden und somit das gesteckte Ziel zu erreichen. So sah es nach dem liber de reformatione monasteriorum des Johannes Busch in den Klöstern aus. Unsre Handschrift ergänzt und bestätigt dieses Bild durch viele einzelne Züge. Sie werden jedoch erst dann eingehend gewürdigt werden können, wenn unsre niederdeutsche Erklärung uns vollständig vorliegt oder ähnliche schriftliche Reformversuche zugänglich gemacht worden sind.

Digitized by Google

Der Trüben und seine Umgebung.

Von W. Schmidt.

Zu meinen Mitteilungen über die Brüche im Lande Jerichow in Heft 2 Seite 314 der Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1901 sei unter Benutzung der Nummern 6 und 27 der „Rundschau in Wort und Bild", Magdeburg 1902. 1903 zur Ergänzung folgendes hinzugefügt.

Der große König Friedrich II., welcher sich die Urbarmachung weiter Landstrecken unseres Vaterlandes angelegen sein ließ, hat auch für die Trockenlegung des „Trübenbruches" im Kreise Jerichow II gesorgt. Der Urbarmachung des Trübens ging die des Fiener Bruches in den Jahren 1777—1785 vorauf. Im Fiener hat sich die Geschichte der Entwässerung in der volkstümlichen Überlieferung einigermaßen erhalten; über die Kolonisierung des Trüben aber scheint schon jetzt der Schleier der Vergessenheit ausgebreitet zu sein.

Nicht einmal mehr die Ausdehnung des Bruches ist den Anwohnern bekannt, und sie bezeichnen nur noch den ehemaligen königlichen Anteil als „Trüben." In Wirklichkeit erstreckte sich der alte Bruch nördlich von Jerichow (Fischbeck) bis an den Südrand des Klietzer Sees und füllte fast die ganze Niederung dieses Teils des Havelwinkels aus.

Der am Südwestrande des einstigens Bruches gelegene „Burgwall"[1]) bietet eine schöne Aussicht auf den Trüben und seine Umgebung.

[1]) S. der Burgwall Hoge im Schoenfeldisch-Camernschen See. Von Heinrich Bekel. Geschichtsblätter für Stadt und Land Magdeburg 1902 1. Heft.

Digitized by Google

Dort liegt im Süden das kleine, etwa 2000 Einwohner zählende Städtchen „Jerichow", im Volksmunde häufig „Kloster Jerichow" genannt. In weiter, teils sandiger Ebene, im Osten von ausgedehnten Kiefernwaldungen umgeben, liegt die Klosterstadt an der alten Elbe. Die Klosterkirche mit ihren schlanken Türmen, den deutschen Bändern, Bogenfriesen und ihrer harmonisch wirkenden Fassade gehört zu den vollendetsten Bauwerken Norddeutschlands. Das äußere Mauerwerk schmücken senkrechte Lisenen, welche in ansehnlicher Breite an allen Ecken der äußeren Mauer als isolierte teilende Streifen von mäßiger Breite angebracht sind. Die Säulen tragen die Rundbogen, welche Haupt- und Seitenschiff von einander trennen. Die Säulen haben ein nach allen Seiten hervortretendes Dachgesims und sind aus sorgfältig geschnittenen Ziegeln ohne Sockel, wie an den Säulen der Krypta, aufgebaut. Der Gesamtanblick dieser Säulen mit ihren Eigentümlichkeiten ist ein überaus ernster, und dieselben tragen vorzugsweise zu dem feierlichen und doch harmonischen Eindruck bei, den das Innere dieser Kirche gewährt. Den schönsten Blick in das Innere genießt der Besucher vom Orgelchore aus.

In den traurigen Zeiten von 1806—1812 ging man mit dem Gedanken um, die Klosterkirche dem gottesdienstlichen Gebrauch zu entziehen. Ein Rat aus Potsdam verhandelte an Ort und Stelle über die Frage, ob die Kirche der Domäne zu überlassen oder abzubrechen sei, da die Reparaturen die Staatskasse zu sehr in Anspruch nähmen. Nur der entschiedenen Erklärung des lutherischen Pfarrers Hertzberg, die Reformierten nicht in die Stadtkirche aufzunehmen, und daß er es unverantwortlich finde, die schöne Kirche der Vernichtung hinzugeben, ist die Erhaltung der Klosterkirche zu danken.

Im Jahre 1846 wurde die Kirche geschlossen. Der Pastor Hertzberg machte den Generalsuperintendenten Möller auf die Kirche aufmerksam (1847), machte auch eine Eingabe an das Konsistorium, und es ward ihm die Antwort, daß die Wiederherstellung der Kirche im Auge behalten werden solle. Die Restauration geschah in den Jahren 1855—1857, und die Kirche wurde hierauf durch eine erhebende Feier und Weihe dem gottesdienstlichen Gebrauche wieder übergeben.

Ein zweites altehrwürdiges Bauwerk besitzt Jerichow in der „Stadtkirche". Von den darin enthaltenen Grabdenkmälern ist das

Digitized by Google

prächtigste das von Arnstedtsche Wandepitaph an der Südwand des Chors. Den Unterbau desselben tragen zwei aus Sandstein gearbeitete Türkenkrieger. Auf einer Plattform kniet rechts der „Hauptmann von Jerichow und Sandau Melchior von Arnstedt" und links seine Gemahlin. Dahinter erblickt man in einem reich dekorierten Säulenaufbau ein Relief der Anbetung Christi durch die heiligen drei Könige, ferner ein Relief der Auferstehung des Herrn und eine große Anzahl allegorischer Statuetten. Das wirklich künstlerische Grabdenkmal ist im Jahre 1609 von der Meisterhand eines Bastian Ertle aus Magdeburg ausgeführt. In dem letzten Jahrzehnt wurde die Kirche von allerlei lästigem Einbau befreit. In der Mitte des mit Fliesen belegten Altarraumes steht jetzt ein schöner, von der Familie Schöttler geschenkter Marmor-Taufstein. Ein uralter, sehr großer Taufstein, der viele Jahre im Pfarrgarten stand, befindet sich jetzt unter dem Turme.

Der Grundbesitz des früheren Klosters lag am Klinkusee entlang bis Steinitz.

Der Name Klinkgraben, auch Klünkgraben, der sich nordöstlich von Jerichow hinzieht (1172 lacus qui clincus dicitur idemque amnis), wird von Brückner auf klenu-Ahorn zurückgeführt; der Klinkgraben aber nimmt an seinem Ende bei Wusterdamm den Namen Keilgraben an. Bei dem letzten Reste des Klinksees, aus dem der Graben entspringt, nahe dem Jerichower Dome ist eine Ziegelei verzeichnet; auch fließt der Klinkgraben ebenso wie der benachbarte See- oder Klinkgraben bei Schönhausen a. E. fast nur durch Ton- oder Schlickbildungen; man kann daher auch glina-Lehm heranziehen.

Nach der Reformation blieb das Kloster Dominialgut vom Erzstift Magdeburg. Das Amt Jerichow — die landesherrliche, später kurfürstliche Domäne — bestand lange Zeit neben dem Kloster und war aus Ländereien mehrerer im Orte ansässigen, aber im Kriege verarmten oder ausgestorbenen Familien gebildet worden. Im Amtsarchiv liegt ein Vertrag zwischen Amt und Kloster von 1630, auf Grund dessen sich der Amtmann Henkel beschwert, daß der Propst sich manches aneigne, was ihm nicht gehört, und daß das Kloster die Deiche vernachlässige.

Als das Herzogtum Magdeburg an Brandenburg-Preußen 1680 fiel, wurde das Klostergut Staatsdomäne. Zum königlichen Amt

Digitized by Google

Jerichow gehörten die Dörfer Steinitz, Groß-Mangelsdorf mit Vorwerk, Cabelitz mit Damm-Zollhaus[1]), Groß-Wulkow, Klietznik mit Vorwerk, Havemark, Galm, Vorwerk Trüben, Rehberg und Heidbleck. 1791 ging infolge Veränderung des Stromlaufes der Elbe das am rechten Ufer gelegene Dorf Heidbleck ein, dessen Bewohner (82 Seelen) sich im Nachbarorte Klietznik ansiedelten. Genannte Dörfer haben bis heute noch keine Verpflichtungen zum Amte gehabt.

Die ehemaligen Klostergebäude, Kreuzgänge und sonstigen Baureste wurden leider zu Futterräumen für das Vieh der bei der Kirche liegenden Domäne und zu anderen profanen Zwecken benutzt.

Die ehemalige Burg Jerichow lag in der Nähe der Stadtkirche. In der Reformationszeit verschwinden die Nachrichten über dieselbe. Nur noch ein Hügel und einige flache Wallgräben kennzeichnen den Ort, den einst die Herren von Jerichow bewohnten.

Die Stadt Jerichow wurde im Jahre 1336 vom Elbwasser überflutet und gänzlich verwüstet. Johann III. von Buch erbaute und gründete die jetzige Stadt. Für eine ältere Lage der Stadt spricht, daß beim Tiefgraben auf der Worthe oft auf fundamentelles Mauerwerk gestoßen wird.

Heute zählt Jerichow etwa 2000 Einwohner, die teils Beamte, teils Kaufleute, Handwerker und Ackerbürger sind. Seit 1899 hat die Stadt teil an einer Kleinbahn, welche die Kreisstadt Genthin und das Dorf Schönhausen verbindet. Unweit des Bahnhofes liegt mitten im Kiefernwalde das Landesasyl für Geisteskranke, eine Zweiganstalt von Uchtspringe in der Altmark.

Im Südwesten des Trübenbruches liegt „Fischbeck", die ehemalige altmärkische Enklave im Erzstiftisch-Jerichow'schen Gebiet, die 1490 und 1533 den Ort der Zusammenkunft bildete für Unterhandlungen über Streitfragen zwischen dem Erzbistum Magdeburg und der Mark Brandenburg.

Das Dorf wird zuerst im Jahre 1172 unter dem Namen Visike erwähnt, und 1227 werden zwei Zeugen, Alb. de Vichbeke und de Vichbach in alten Akten genannt. Die Einwohner sind wahrscheinlich, nachdem

[1]) Noch im 17. Jahrhundert befand sich in Jerichow ein Elbzollamt, weil damals der Hauptstrom der Elbe an dieser Stadt vorüberging.

Digitized by Google

durch einen Kreuzzug gegen die heidnischen Slaven viele Dörfer um 1147 fast ausgestorben waren, durch Albrecht den Bär und dem Erzbischof Wichmann aus Seeland, Holland oder Flamland als Ansiedler 1152—1192 herbeigerufen worden. Die Einwohner befinden sich jetzt in guten Verhältnissen und besitzen eine berühmte Zuchtstiergenossenschaft.

Auf dem rechten Elbufer Tangermünde gegenüber liegt bei Jerichow das Dorf „Cabelitz", einst eine von drei Seiten mit Wasser umgebene Befestigung, welche die Deutschen „Marienburg" nannten, der aber später die Wenden den früheren wendischen Namen Cabelitz wieder aufzwangen. Sie hieß 946 marienborch castrum in provincia liczici, 1150 merianburg urbs que et cobelitze dicitur, 1159 curdtis de burwardo kabeliz que et marienburgk dicitur cum villa quae similiter cabeliz vocatur, 1172 curtis infra vallum antiquum kabelitz, posita, 1337 mariendorff que nunc kobelitz dicitur. Nachdem König Otto 946 das Bistum Havelberg gegründet hatte, schenkte er demselben die marienborch, das heutige Dorf Cabelitz, mit mehreren dazu gehörigen Dörfern, wie Briest, Göttlin, Vieritz, Melkow, Neuermark, Bützer, Mahlitz u. a. m. Der Name cobelitze wird 1150 bei König Konrads Bestätigung obiger Schenkung genannt. Es ist ein wohlhabendes Dorf; denn seine Äcker und Wiesen sind von guter Beschaffenheit. Die Bewohner neckt man mit dem alten Reim: „Wir sind die Herren von Cabelitz haben viel und zahlen nichts." Der Ort hat die einzige gotische Dorfkirche der ganzen Gegend.

In weiter ebener Flur liegt die Heimat Bismarcks, das Dorf „Schönhausen", der Stolz des Landes Jerichow. Wahrscheinlich ist der Ort eine holländische Gründung, die aus dem 11. Jahrhundert stammt. In den vorhandenen alten Urkunden ist Schönhausen unter dem Namen „Sconehusen" verzeichnet, z. B. in der Urkunde über die Einweihung der Kirche in Schönhausen vom 7. November 1212; im Jahre 1326 wird ein Bürger Bodo in Sconehusen, 1354 Hildebrand in Schonehusse genannt.

Ein hervorragendes Denkmal alter Baukunst ist die Kirche zu Schönhausen. Es ist eine Granitkirche im romanischen Stil mit schmalen, durch einen Rundbogen überwölbten Fenstern und einem rundbogigen Granitportale. Der nach Westen gewendete Turm ist breit und massiv und bis zum Dach hinauf ebenfalls aus Feldsteinen

Digitized by Google

erbaut. In der Mitte zeigt er einen bedenklichen Riß als Zeichen seiner Altersschwäche. Ein „Bismarck" begrüßte die väterliche Heimat und den Kirchturm bei seiner Rückkehr nach langer Zeit mit folgenden Versen:

„Sieh, da liegt es im Abendfrieden! —
Hier die zwei Pappel-Pyramiden,
Wehende Banner, vom Grün umlaubt,
Und dort drüben die mächtigen Linden,
Rauschend stolz in den Abendwinden,
Da sie beschatten sein fürstliches Haupt.
Hochdaneben der „Kirchturm", der alte,
Tief in der Brust die klaffende Spalte,
Wie ein verwundeter greiser Held,
Aber er wankt nicht im Sturmesbrausen,
Markig fest steht der Turm von Schönhausen,
Weithin beherrschend das weite Feld."

Die Gründungsurkunde wurde im Jahre 1712 in dem Altar der Kirche aufgefunden. Das lateinische Original hat in deutscher Übersetzung folgenden Wortlaut: „Im Jahre 1212 nach der Geburt des Herrn am 7. November wurde die Kirche in Schönhausen (Sconehusen) zur Ehre der heiligen Maria, der Mutter Gottes, und des heiligen Willebrord von dem hochwürdigen Havelberger Bischof Sigebodo eingeweiht. Oben in dem Altar sind Reliquien der heiligen Thebaischen Märtyrer, des Märtyrers Constantius, des Abts Egidius, des Märtyrers Alban, des Bekenners Willebrord und noch anderer Märtyrer, Bekenner usw. eingelegt". Diese Reliquien waren in einer kleinen, mit Wachs verklebten Büchse enthalten und bestanden in kleinen Knochen und Haaren.

Im Mai 1813 ward die Kirche der Schauplatz einer ergreifenden Feier. Es fand in ihr die feierliche Einsegnung der eintretenden Freiwilligen statt. Um den Altar hatten sich eine Schar der besten deutschen Männer geschart, unter ihnen der Major von Lützow, der Turnvater Jahn, der wackere Friesen und Theodor Körner. Körners Lied: „Wir treten hier im Gotteshaus mit frommem Mut zusammen", eröffnete die Feier. Nach einer Ansprache des Ortsgeistlichen Petri, dessen Bild noch heute die Kirche ziert, traten die Freiheitskämpfer

Digitized by Google

an den Altar heran und schwuren unter dem Geläute der Glocken auf die Schwerter der Offiziere den vorgeschriebenen Kriegseid „nicht eher zu ruhen und zu rasten, als bis der letzte Franzmann über den Rheinstrom gejagt worden sei". Mit dem Gesange des alten evangelischen Glaubens- und Siegesliedes: Ein' feste Burg ist unser Gott!" schloß diese Feier. Noch lange Zeit kündete ein einfaches weißes Holzkreuz, das von der Pfarrerstochter unter alten Eichen errichtet war, von dem Aufenthalte Körners. Auf der einen Seite befand sich die Inschrift: „Theodor Körner weilte hier gern", auf der Rückseite das Distichon: „Ruhe sanft. Ihr Geliebten, von Eurem Blute begossen, grünet der Ölbaum lustig die köstliche Saat!" („Schönhausen und die Familien von Bismarck" von Dr. G. Schmidt).

Aus der Bauart und der Benennung St. Willibrord-Kirche (Willibrord war Schutzpatron und Nationalheiliger der Holländer) muß man als Erbauer der Kirche eingewanderte Holländer annehmen.

Über die an der Außenseite der Kirche befindlichen hieroglyphischen Zeichen, Längsrillen und Rundmarken und deren Entstehung sind die Archäologen geteilter Meinung.

Das Innere der Kirche schmücken einige alte Fahnen und kunstvolle Epitaphien. Der Kanzel gegenüber befindet sich der fürstliche Stuhl, schön geschnitzt und verziert mit dem Wappen der Bismarcks und dem der Gattin des Augustus von Bismarck (1666—1732) Dorothee Sophie Katten, eine Katze mit einer Maus im Maule. Ein hölzernes, weißübertünchtes Kruzifix, vermutlich byzantinischen Ursprungs, das Jesus ohne Dornenkrone darstellt, hängt an der Wand des Seitenschiffs. Unter der Kirche und im Turme ruhen in mehreren Gewölben in teils kostbaren Särgen die Vorfahren des Fürsten Bismarck.

Im Laufe des 16. Jahrhunderts hatte sich der Ort bedeutend vergrößert. 1547 liest man von den Richtern und Schöppen des Fleckens Schönhausen, was auf eine Erhebung zur Stadt schließen läßt. Im Jahre 1563 gelangte Schönhausen in den Besitz der Familie von Bismarck, welche bis dahin in Burgstall seßhaft war. In der Geschichte der Altmark von Zahn S. 47 über Schönhausen heißt es: „Noch ist zu erwähnen, daß der Kurprinz Johann Georg 1562 von der Familie von Bismarck die Abtretung des Lehngutes

Digitized by Google

Burgstall gegen die Dörfer Schönhausen und Fischbeck, Breveso, Briest 2c. verlangte, mit der Genehmigung, das altmärkische Recht auf die Besitzungen hinüberzunehmen. Von dieser Zeit wurden die beiden überelbischen Ortschaften zur Altmark gerechnet". S. 84: „Durch Verträge mit Hannover vom 29. Mai 1815 und 17. Januar 1816 wurde das Amt Clötze wieder mit der Altmark vereinigt, ebenso das Dorf Werder, welches 1806 zur Priegnitz gehört hatte. Losgetrennt wurden dagegen die rechtselbischen Dörfer Schönhausen und Fischbeck, welche dem zweiten Jerichowschen Kreise einverleibt wurden".

Zuerst bestand das Geschlecht derer von Bismarck aus zwei Linien, einer älteren und der jüngeren, welche mit Schönhausen belehnt wurde. Nach dem Aussterben der letzteren im Jahre 1589 fiel Schönhausen ebenfalls der älteren Linie zu, in deren Händen es sich noch heute befindet.

Während des dreißigjährigen Krieges mußte Schönhausen unter starken Einquartierungen und drückenden Kontributionen und Repressalien schwere Drangsale erdulden. 1642 war von 48 Bauernhöfen nur ein einziger in verhältnismäßig gutem Zustande geblieben; die andern waren vom Feuer zerstört worden. 1675 setzte die Elbe infolge eines Deichbruches die ganze Gegend um Schönhausen unter Wasser und vernichtete die ganze Ernte auf den Feldern. Im Jahre 1700 erbaute August von Bismarck, Landrat der Altmark, auf den festen und starken Grundmauern des eingeäscherten Schlosses ein neues Herrenhaus. Es ist ein schlichter, viereckiger Bau mit starken massiven Wänden. Über dem Portale ist das Wappen der Familie Bismarck angebracht. Der zweite Rittersitz in Schönhausen wurde 1730 ebenfalls von August von Bismarck ausgebaut. Es ist ein längliches, zweistöckiges Gebäude, welches jetzt alle die Gegenstände enthält, die der Altreichskanzler von dem deutschen Volke und den verschiedensten Herrschern der Erde als Ehrengaben oder bei feierlichen Familienangelegenheiten erhalten hat.

Beide Rittergüter wurden zu Anfang des 18. Jahrhunderts von dem preußischen General Chr. Friedrich von Bismarck — so erzählen noch ganz alte Leute — unter seine beiden Söhne geteilt; der älteste erhielt den kleineren Teil mit den pommerschen Besitzungen, und der andere den größeren Teil „Schönhausen". Das kleinere Rittergut

Digitized by Google

hatte der Rittmeister Ferdinand von Bismarck inne, bis es an seinen Sohn Carl Otto überging; das große Rittergut mußte auf gerichtlichem Wege unter Rittmeister Fritz von Bismarck wegen der wirtschaftlichen Ungunst der Zeit veräußert werden und kam 1830 an den Stadtrat August Gärtner in Magdeburg. Auf Grund einer abgeschlossenen Punktation zwischen dem Zentral-Komitee Berlin mit dem Onkel des Rittergutsbesitzers Gärtner, dem Leutnant Ernst Gärtner, ist das Rittergut 1885 als Schenkung resp. Ehrengabe des deutschen Volkes für die großen Verdienste, welche sich der in Schönhausen geborene Kanzler des deutschen Reiches um das Vaterland erworben, an den Fürsten zurückgekommen, so daß jetzt das volle Besitztum der Familie gehört. Im Jahre 1892 übergab der Fürst Schönhausen seinem Sohne, dem Grafen Herbert v. Bismarck.

Schönhausen zählt 2010 Einwohner, welche sich mit Landwirtschaft und Viehzucht beschäftigen. Größere gewerbliche Betriebe sind nicht vorhanden. Die Eisenbahnstation liegt etwa 10 Minuten vom Orte entfernt. Die Kleinbahn Genthin-Schönhausen vermittelt den Verkehr mit Jerichow, Genthin und dem übrigen Teile des Kreises Jerichow II.

Südwestlich grenzt der Trüben an die Feldmark des Dorfes „Wust". Der Ort wird zuerst in einer Bestätigungsurkunde Erzbischof Wilbrands von Magdeburg für die Kirche zu Jerichow im Jahre 1240 genannt, wo er „wostitz in veteri villa in nova" heißt, und in Verbindung mit Briest „ad lenam manum versus Briest" und Melkow vorkommt. 1355 wird der Ort wust, 1370 wst, dann ust, wust geschrieben.

In der Kirche zu Wust befinden sich alte Leichensteine der Familie von Wuthenau. Im Erbbegräbnisse der Familie von Katte in Wust steht auch die Leiche des Leutnants von Katte, des Freundes Friedrich d. Gr., welcher in Küstrin enthauptet wurde, weil er dem damaligen Kronprinzen Friedrich zur Flucht verhelfen wollte.

In den Jahren 1828, 1830, 1831, 1832, 1834 haben hier große Feuersbrünste stattgefunden. Der Ort hat 740 Einwohner.

Zu den Trübendörfern gehört auch „Hohengöhren", an der Genthin-Havelberger Chaussee.

Digitized by Google

Der Name ist slavisch. Gora heißt Berg; das Adjectivum gorini oder horny, daher Hohen-Göhren „ein am Berge gelegener Ort". 1337 wird es Gorony geschrieben mit der Bemerkung que nunc gorn dicitur; 1375 heißt es gorre; 1385 hoghen-görne. In den um 1370—1400 zusammengestellten erzbischöflichen Lehnregister kommt es als Hoen-Gorne vor und erscheint 1497 als eine von Möllendorffsche Besitzung ebenfalls unter dem Namen Hoen-Gorne.

Mit Schönfeld, Scharlibbe, Neuermark, Lübars u. a. Dörfern wurde es in den vielfachen Streitigkeiten zwischen den Erzbischöfen von Magdeburg und den Quitzows ausgeplündert. 1564 gehörte es den von Möllendorf und es wohnten dort 15 Hüfner, 14 Kossaten und der Schultheiß. 1782 gehört es dem Herrn von Möllendorf zu Wudicke; es hatte damals 2 Rittergüter, 1 Ziegelei, 1 Teerofen, 1 Windmahl- und 1 Roß-Ölmühle, 75 Feuerstellen, 14 Halbspänner und 13 Kossaten. Jetzt zählt der Ort 205 Seelen.

Im Osten begrenzt das weit ausgedehnte Kletzer Plateau mit seinen dunkelgrünen Kiefernwaldungen den Horizont.

Das Land zwischen Havel, Elbe und Stremme, jetzt wohl das „Stift" oder auch der „Kattenwinkel" genannt, hieß 946 provinzia lieczizi, Fuchsenland; später bildete es den Burgward Kletz. Der Ort „Kletz" wird 1145 „clitze" cum lacu clitze genannt. 1551 wird Kliz als Zubehör des Hauses Jerichow erwähnt. Nach dem Lehnbuche des Erzbischofs Albrecht IV. hatte Gyse Jerchow einen Hof im Dorf Clitz und drei Hufen in den Feldern daselbst, davon gab er dem Erzbischof jährlich 3 fertones (Firtunge). Nicht weit davon lag das wüste Dorf Clotzendorf (Clossendorp), wo Laurentius Schulte einen Hof hatte mit dem Schultheißenamt, von dem er dem Erzbischof jährlich vier solidi (Groschen) und einen bycarsum mellis, sowie einen hamen gab. 1354 am 2. Juli trat Markgraf Ludwig der Römer an den Erzbischof Otto von Magdeburg auch das Land Kletz ab. Der Bischof Dietrich von Havelberg beanspruchte das Land Kletz als sein Eigentum. Als es ihm der Erzbischof Peter von Magdeburg (1371—1381) gutwillig nicht abtreten wollte, kam es darüber zwischen beiden zum Krieg; doch ist es, mit Ausnahme von Schönhausen und Fischbeck, die zu Havelberg kamen, bei Magdeburg geblieben. Der Bischof von

Digitized by Google

Havelberg begründete sein Recht auf das Land Klietz damit, daß der falsche Waldemar 1349 dasselbe dem Bistum Havelberg überlassen habe. 1429 wurde Klietz von den Quitzows ausgeplündert und 1476 wurde es nochmals von Dietrich von Quitzow und seinen Genossen arg mitgenommen: $1^1/_2$ Schock Wohnhäuser wurden abgebrannt; genommen 7 Schock Kühe, 6 Schock Schweine, 26 Schock Schafe, 90 Pferde; mitverbrannt 200 Bienenstöcke. Der Schaden wurde abgeschätzt auf 3000 rheinische Gulden. 1562 ging Klietz von Hans von Treskow zu Neuermark zu Lehn, und es wohnten daselbst ein Schock Hauswirte. 1782 war es ein zum Amte Sandau gehöriges Dorf mit einem Amtsvorwerke, der Filthuter Kamp genannt, mit 2 Grützmühlen, 2 Roßölmühlen, 1 Windmühle, 1 königlichen Zollgeleide und hatte 105 Feuerstellen. Es wohnten dort 17 Ackerleute, 3 Halbspänner und 29 Kossaten.

Am 4. Juli 1816 ist in Klietz eine große Feuersbrunst gewesen. 17 Ackerhöfe, 21 Kossatenhöfe, die Pfarre und Schule, das Witwen- und Tagelöhnerhaus, zuletzt auch die schöne Kirche mit Orgel und Glocken sind dadurch zerstört; nur die gewaltig dicken Mauern von Turm und Kirche blieben stehen. Der Turm hat später aus Fachwerk einen Aufbau und die Kirche ein neues Dach und eine neue Decke bekommen. König Friedrich Wilhelm III. hat der Gemeinde damals 2 eiserne Glocken geschenkt, die im Herbste 1872 durch zwei neue, schöne Glocken ersetzt sind, aus französischem Kanonengut gegossen, und der Gemeinde durch Vermittlung des Fürsten Bismarck 1871 geschenkt wurden. Ferner haben noch folgende Brände stattgefunden: Am 19. Mai 1827 sind 6 Bauernhöfe, 11 Kossatenhöfe, die Schule und 8 Häuslerstellen abgebrannt. In der Nacht vom 7. bis 8. Oktober desselben Jahres wurden die Pfarre und 5 Bauernhöfe und 6 Kossatenhöfe ein Raub der Flammen, und am 28. November 1830 brannten wieder 4 Gehöfte nieder.

Klietz liegt an einem sehr fischreichen langen See. Der Ort zählt ungefähr 600 Seelen. Zur Gemeinde gehört der bei Scharlibbe gelegene Schmidtshof, welchen der Besitzer 1837 zu Klietz abgebrochen und dort neu aufgebaut hat. Das ehemalige Domänenvorwerk ist 1773 an die Gemeinde in Erbpacht gegeben, auch besitzen einige Bauern im Trübenbruche Ländereien. Der Acker ist nur an der Elbe gut.

Digitized by Google

Ringsum den Burgwall nur Wiesen und Wiesen, von denen zur Zeit der Heumahd der würzige, starke Duft herüberweht. Das Wetzen der Sensen erklingt, und das abgemähte Gras liegt in langen Schwaden am Boden. Jung und alt arbeitet emsig, um das Gras mit Hilfe von Wind und Sonne in Heu zu verwandeln. Am Abend ziehen dann die fröhlichen Scharen der Mäher und Heuer zum Dorfe. Ganze Wagenreihen hochbeladen mit duftigem Heu folgen. Dann ist wieder alles kahl und einförmig. Im Winter aber blendet ein weites, schimmerndes Schneegefild unser Auge.

In vorgeschichtlicher Zeit bildete der Trüben und überhaupt das ganze Gebiet des Kreises Jerichow II eine niedrige Hochebene. Als am Ausgange der sogenannten Eiszeit wärmeres Klima wieder eintrat, begannen Schnee und Eis zu schmelzen und die gewaltigen Wassermassen suchten Weg und Abfluß nach den großen Wasserbecken.

Auch durch das jetzige Land Jerichow rauschten die Schmelzwasser und spülten dabei den größten Teil der Hochebene des Havelwinkels hinweg. Es blieben nur übrig: im Norden das Klietzer und im Südosten das Großwusterwitzer Plateau. Lange Zeit hat es gedauert bis die Elbe, die wahrscheinlich in die Vertiefung der Ohre (bei Wolmirstedt), Aller und unteren Weser sich ergoß und bei Bremerhaven in die Nordsee mündete, ihr jetziges Bett sich suchte. Ihre Fluten ergossen sich zunächst auf mancherlei Wegen in die Schmelzwasserrinnen, sodaß es verschiedene Elbläufe gab. Der Burger Arm mündete bei Genthin in den Genthiner Arm, dessen Reste jetzt die Stremme bilden. Zwischen der Pareyer Schleuse und Derben trat der für die Bildung des Trübens wichtige Redekiner Arm aus dem jetzigen Elbetal. Er hatte eine Breite von 2—3 Kilometer und teilte sich am Rande des Klietzer Plateaus in zwei Arme. Der westliche ging durch den Trüben und mündete noch vor Havelberg wieder in die Elbe. Aus Krümmungen dieses alten Elblaufes entstanden der Klietzer- und der Camern-See. In den erwähnten Elbarm ergossen sich im Trüben noch zwei andere alte Elbläufe: der Jerichowsche und der Schönhauser Arm. Diese drei Elbläufe überschwemmten bei ihrem Zusammenfluß im Trüben die ganze Umgegend, und da ein Abfluß unmöglich war, so bildete das ganze Gebiet ein flaches stehendes Ge-

Digitized by Google

wässer. Mit dem Zurücktreten des Wassers ging die Versumpfung vor sich. Bald bildete sich eine Decke von Moos und Gras mit Bäumen und Strauchwerk. Die in das Bruch hineinfließenden Gewässer brachten allerlei Samen mit sich. Weiden, Pappeln, Erlen und Eichen wuchsen durcheinander. Durch Verwesen von Pflanzenteilen wurde die Sandgegend des Trübens nach und nach in ein Torfmoor umgewandelt. Die alten Elbläufe versiegten, und das Trübenbruch fing an, zunächst an den Rändern auszutrocknen. In den zugänglichsten Stellen fing man dann an, das Holz abzuschlagen und die Lichtungen als Viehweide zu benutzen.

Wenn aber zu Johanni die Elbe die Schmelzwasser vom Riesengebirge heranwälzte, dann benutzte sie, selbst als sie schon eingedeicht war, bei Durchbrüchen die alten, fast ausgetrockneten Arme. So war nicht nur der Trüben, sondern auch die ganze Gegend von Fischbeck bis Rathenow häufig durch Elbhochwasser überschwemmt.

1336 zerstörte eine Wasserflut die Stadt Jerichow, die hart an der Elbe lag, und in einer noch vorhandenen Urkunde gestattete Markgraf Ludwig dem Besitzer derselben, dem Johann von Buch, eine neue Stadt an ihrer jetzigen Stelle zu bauen.

Große Überschwemmungen waren auch in den Jahren 1496, 1529, 1566, 1595, 1599. 1699 geschahen Druchbrüche bei Schönhausen und Sandau. 1709 am 24. März geschah ein großer Durchbruch bei Schönhausen und Klietz. 1785 an einem Sonntage fand ein Elbdurchbruch bei Hohengöhren statt, das Wasser stand 14 Tage, die Winterernte ging verloren. 1799 brach die Elbe bei Neuermark durch und versandete große Strecken Landes. 1805 brach der Fluß wiederum bei Neuermark, Schönfeld und Camern durch; der untere Teil des Dorfes Schönfeld stand unter Wasser. Besonders war dadurch Camern der Zerstörung ausgesetzt, indem sich ein förmlicher Eisstrom mitten aufs Dorf ergoß. In Scharlibbe blieben nur zwei Häuser vom Wasser verschont, und mußte alles Vieh auf den Kirchhof und in die Kirche gebracht werden. Bei alten Leuten ist noch die Erinnerung an das gewaltige Hochwasser vom Jahre 1845 lebendig. Man konnte direkt von Tangermünde nach Rathenow mit dem Kahne fahren. Zwischen Böhne, Vieritz, Buckow und Rathenow war eine

Digitized by Google

einzige Wasserfläche, welche 4 Wochen lang anhielt und bedeutenden Schaden auf der Trift und den Upstallwiesen bei Böhne anrichtete, welche so stark versandet waren, daß sie abgekarrt werden mußten. In Hohengöhren, Fischbeck und Lübars fanden Deichbrüche statt. Die neu angelegte Chaussee wurde an vielen Orten zerstört. Am letzten Hause der Trübenkolonie „Schönwalde" findet sich noch jetzt in einer Höhe von über 2 Meter die Inschrift: „Wasserstand der Elbe am 4. April 1845".

Als im Jahre 1680 Jerichow und damit der Trüben an Brandenburg kam, wurde ein großer Teil des Bruches als herrenloses Gut von der Krone beansprucht. Dieser „königliche Anteil" des Trübens wurde dem Klosteramt Jerichow unterstellt. Jahrzehnte kümmerte sich kein Mensch um diesen Sumpfboden. Erst Friedrich d. Gr. erkannte den hohen Wert der Brüche und ließ auch die Entwässerung dieses Sumpfgebietes vornehmen.

Nach stattgefundener Verhandlung mit den Gemeinden und Rittergütern, welche im Trüben „Gerechtsame" (Hütungs- und Jagdrecht) besaßen und nach Abtretung von 258 Morgen für Verzicht derselben wurde mit der Urbarmachung des Trüben begonnen. (1781). Kolonistenfamilien, welche der König herbeirief, gründeten die Kolonie Schönwalde. Jahrelang arbeiteten dieselben an den Gräben, Dämmen und Brücken, um die mit Elsen bewachsene sumpfige Niederung zu entwässern und nutzbar zu machen. Das Wasser wurde durch einen Hauptgraben von der Trübenkolonie aus nach dem Klietzer See geführt, welcher es durch einen Kanal an den Camernschen See abgibt, und dieser leitet es durch einen natürlichen Abfluß zwischen Neucamern und Jederitz in die Havel. So entstanden herrliche Wiesen und Ackerflächen. Der Gutsherrschaft in Hohengöhren wurden dadurch 558 Morgen ganz urbar gemacht und 316 Morgen an Äcker, Wiesen und Hütungen verbessert. Den Gemeinden zu Camern, Scharlibbe, Schönfeld und Jederitz sind 600 Morgen an Äckern, Wiesen und Hütungen verbessert worden. Die Gemeinde Lübars hat dadurch 207 Morgen gewonnen, die Gutsherrschaft zu Neuermark 23 Morgen, die Gemeinde Klietz 140 Morgen.

Digitized by Google

Der König ließ auch eine Holländerei anlegen, welche im Jahre 1787 mit der Kolonie und 600 Morgen Wiesen dem Geheimen Rat und Kammerdirektor Schönwald erbpächtlich überlassen und 1818 verkauft wurde. Dieser verpachtete dann die Wiesen an ansässige Familien in 10 umliegenden Dörfern, wodurch es den Landwirten möglich wurde, ihren gesamten Acker mit Getreide und Kartoffeln, den Haupterzeugnissen der dortigen Gegend, zu bestellen. Durch die Urbarmachung des Trübenbruches hat sich der Getreidebau im Kreise Jerichow II wesentlich gehoben.

Digitized by Google

Die Besiedelung von Magdebargerforth

von G. Liebe.

Die innere Kolonisation, der auch heute noch, besonders in der viel zu wenig gewürdigten Moorkultur, ein reiches Arbeitsfeld winkt, ist schon von den großen Begründern des preußischen Staates als ein Gebiet friedlicher Eroberungen erkannt worden. Die Entwässerung der ausgedehnten Sumpfstrecken, in der sich die Kultivierung deutschen Bodens seit der Urzeit großenteils vollzieht, und die Besetzung des neu gewonnenen Bodens mit Kolonisten hat sie alle in hohem Maße beschäftigt. Die vom Großen Kurfürsten in der Mark unternommenen Meliorationen fanden bei seinem Sohne volles Verständnis. Ein Edikt vom 25. Februar 1704 rügt die durch Vernachlässigung des Stauwassers hervorgerufene Versumpfung weiter Strecken und bestellt eine Staatsaufsicht durch einen Ingenieur, der „alle Lücher, Brücher und Niederungen visitiren und diejenigen, wo man Hoffnung zur besseren Nutzbarkeit habe, durch Wasserleitungen immer mehr urbar machen, am allermeisten aber die alten Graben und Fließe tüchtig aufräumen lassen solle, damit das Wasser solchergestalt in die Ströme, wohin es eigentlich gehöre, geleitet werden möge". Die größte Leistung Friedrich Wilhelms I. in dieser Hinsicht war die Austrocknung des Havelluchs, durch die der König von 1719 an in sieben Jahren gegen den anfänglichen Widerstand der Interessenten eine Kulturfläche von vielen Quadratmeilen gewann[1]). Das in

[1]) Stadelmann, Friedrich Wilhelm I. in seiner Tätigkeit für die Landeskultur S. 11, 63.

Digitized by Google

harten Lehrjahren erworbene landwirtschaftliche Interesse und Verständnis Friedrichs des Großen hat bei den Meliorationen Erfolge gezeitigt, die mit zu seinen größten gehören und das Bild des rastlos Schaffenden tritt uns vor die Augen bei den Worten Fausts:

Vom Lager auf, ihr Knechte, Mann für Mann!
Laßt glücklich schauen, was ich kühn ersann.
Ergreift das Werkzeug, Schaufel rührt und Spaten!
Das Abgesteckte muß sogleich geraten.
Auf strenges Ordnen, raschen Fleiß,
Erfolgt der allerschönste Preis.
Daß sich das größte Werk vollende,
Genügt ein Geist für tausend Hände.

Die Sorge des Großen Königs hat sich auch dem Magdeburger Lande zugewendet. Hatte dessen Erwerbung auch dem preußischen Staat eins seiner fruchtbarsten und wirtschaftlich vorgeschrittensten Gebiete hinzugefügt, sodaß Friedrich Wilhelm I. eifrig bemüht war, von hier Landwirte und Landarbeiter nach dem unkultivierten Litthauen zu versetzen, nötigenfalls mit Gewalt, so finden sich doch hier auch Strecken von ungewöhnlich ungünstiger Bodenbeschaffenheit. Es gilt dies vorzugsweise von den an die Mark grenzenden Teilen des ersten Jerichower Kreises. Von diesen ist der zur brandenburgischen Zauche gehörige Kreis Ziesar erst 1772 zum Herzogtum Magdeburg geschlagen worden, nachdem er bis 1449 mit der übrigen Zauche ein brandenburgisches Lehen des Erzstifts gebildet hatte, damals aber an die Mark abgetreten worden war. Die spätere Vereinigung mit dem Herzogtum war eine bloße Verwaltungsmaßregel, rechtfertigte sich aber vollauf durch die weit in das Magdeburger Gebiet einspringende Lage des Kreises Ziesar.

Von der eigentlichen Zauche war dieser Vorsprung in frühester Zeit durch einen Ausläufer des Havelluchs getrennt, der sich im Zuge des heutigen Plane-Flusses von der Havel bis nach Treuenbriezen erstreckte. Im 12. Jahrhundert begann es einzutrocknen, indessen erhielten sich an den tieferen Stellen sumpfige Strecken bis in die Neuzeit, als größte der Fiener Bruch zwischen Ziesar und Genthin. Ihn hat Friedrich der Große, der im Oder-, Warthebruch und Drömling reiche Kulturländereien zu gewinnen wußte,

Digitized by Google

1776—1785 entwässern lassen. Was aber in jenem Landstrich nicht Bruchland ist, das weist nur leichten Sandboden auf, der die Nähe der Mark verrät. Auch diesem Boden Nutzen abzuringen bemühte sich der Große König, den sein Weg regelmäßig durch jene Gegend führte, wenn er sich auf der alten Heerstraße von Berlin über Brandenburg und Ziesar zu den großen Truppenrevuen bei Körbelitz begab. Seinem Scharfblicke vermochte ja nichts zu entgehen und wie er sich auf einer westpreußischen Inspektionsreise mißliebig über die dortige Gewohnheit äußert, „den Mist in Klumpen auf dem Acker liegen zu lassen, statt solchen gehörig auseinander zu bringen", so pflegten noch von Körbelitz aus oder gleich nach seiner Rückkehr zahlreiche Kulturverordnungen zu ergehen. So schreibt er 1779 von Potsdam an den Minister von Schulenburg: „Es sind daherum im Magdeburgischen noch viele sandige Örter, da müsset Ihr sehen, die Edelleute dahin zu bringen, daß sie die Flecke mit Kiefern besäen, die können sie dorten die Menge zuziehen; denn die Sandflecke sind doch weiter zu nichts nutze". 1780 von Körbelitz an den Magdeburger Kammerpräsidenten von Winckel: „Es findet sich zwischen Ziesar und so weiter in der Gegend hierher ein Haufen schlechtes und sandiges Land; wo ich vermute, daß darunter besserer Boden befindlich. Da kann man die Probe machen mit einem Erdbohrer an verschiedenen Stellen, um zu sehen, wie tief die gute Erde liegt und wie hoch der Sand darüber ist". Endlich 1781 von Körbelitz an denselben: „Überhaupt müsset Ihr Euer Augenmerk darauf richten, daß kein Fleck in der Provinz unbenutzt bleibe; alles muß entweder zu Acker oder zu Wiesen genutzt werden und was dazu nicht brauchbar und purer Sand ist, da muß Holz darauf gesäet, auch können solche Flecke mit Maulbeerbäumen besetzt und darauf Plantagen angelegt werden, damit alles Land auf einige Art wird genutzet und kein Fleck unbenutzt und wüst liegen bleibt". Die Sorge für die forstliche Ausnutzung des unfruchtbaren Bodens kehrt in den königlichen Verordnungen für die verschiedenen Provinzen immer wieder und die Aufmerksamkeit, mit der der Herrscher die Fortschritte verfolgte, läßt sein Schreiben an den Landjägermeister von Lüderitz 1776 erkennen: „Ich weiß es schon, wie die Forstbediente es machen. An die Wege, wo sie wissen, daß Ich durchpassire, da geben sie sich

Digitized by Google

etwas Mühe und findet man wohl etliche 100 Schritt etwas von Bäumen, dahinten dagegen ist alles leer und kahl und wird nichts gethan. Das gefällt Mir gar nicht, das ist nur so was vor die Augen gemacht".[1])

Gern möchten wir in der Sorge Friedrichs auch die Schöpferin der herrlichen Waldungen sehen, welche in diesem abgelegenen Winkel dem stillen Walddörfchen Magdeburgerforth die Gunst der Naturfreunde zugewendet haben. Läßt doch pietätvoller Volksglaube den Großen König unter einer der mächtigen Eichen in seiner Nähe rasten. In der Umgegend erinnern sumpfige Stellen, die durch üppige Vegetation einen besonders romantischen Charakter tragen, so bei Ringelsdorf und Wüsten-Jerichow an die dem unwirtlichen Boden abgerungene Kultur. Der Name des Ortes erklärt sich leicht. Zwar erscheint im sechszehnten Jahrhundert die Form Magdeburgische Pfordt und der krankhafte Bildungstrieb der Neuzeit hat zu der Aussprache Magdeburger Fort geführt; indessen ergibt die Örtlichkeit, daß es die Stelle ist, wo die sumpfige Niederung des Gloiner Baches durch Sandhügel soweit eingeengt wird, um der Heerstraße von Magdeburg nach Ziesar eine Furt darzubieten. Diese Straße, die bis zur Anlage der Eisenbahn die Verbindung zwischen Magdeburg und Berlin herstellte, ist wie die meisten wichtigen Verkehrswege sehr alt, weil eben die Bedingungen für deren Zug bis zum Auftreten der Eisenbahn dieselben blieben. Indirekt bezeugt wird ihr Vorhandensein durch das Hospiz, das die Magdeburger Augustiner 1341 zu Ziesar besaßen, wie solche von den Klöstern zur Erfüllung ihrer Herbergspflicht an begangenen Straßen bis zu den Höhen der Alpen hinauf unterhalten wurden.[2])

Zum ersten Mal genannt wird die Örtlichkeit 1555. Damals erklärte Bischof Joachim von Brandenburg am 14. März: „Nachdem wir einen neuen Teich am Magdeburgischen Forde gelegen erbaut, der etwas von Hans von Schierstedts Wiesen ertränkt, wollen wir ihm einen andern Platz zu Restorf anweisen, davon er soviel Heu wieder gewinnen kann[3]). Es ist dies vermutlich der heutige Mühl-

[1]) Stadelmann a. a. O. S. 39, 501, 524, 553, 455.
[2]) Riedel Cod. dipl. Brand. A. X. S. 41.
[3]) Ebda S. 55.

Digitized by Google

teich, unterhalb dessen die Brücke im Zuge der alten Furt den Gloiner Bach überschreitet, der wohl schon damals zum Zweck der Mühlenanlage aufgestaut worden ist. Des Teiches geschieht wieder Erwähnung im ältesten Erbbuch des Amts Ziesar 1576, wo er als Magdeburgischer Pfordt Teich von 6 Morgen Inhalt aufgeführt wird. Als Anwohner werden drei Kossäthen genannt[1]). Die jedenfalls schon lange bestehende Mühle erscheint zum ersten Mal im Kataster von 1624[2]).

Die spärlichen Ansätze der Kultur gingen im dreißigjährigen Kriege wieder zu Grunde. Von Alters her waren Kriegsschrecken dieser Landschaft trotz ihrer Armut und Entlegenheit nichts Fremdes, das lag in ihrem Charakter als Grenzgebiet. War doch Ziesar als brandenburgische Grenzveste Stütz- und Angriffspunkt für die wechselseitigen Einfälle in den Fehden mit dem Erzstift. Aus dem Jahre 1420 liegen noch zwei Aufrechnungen Markgraf Friedrichs und Erzbischof Günthers vor über die seit 1412 den beiderseitigen Untertanen in der Gegend von Ziesar zugefügten Schäden[3]). Während des großen Krieges scheint die bescheidene Ansiedlung von Magdeburgerforth wieder völlig verlassen worden zu sein nach dem Hufenregister des Amts Ziesar von 1686 zu schließen. Darnach waren vordem ein Müller und vier Kossathen, darunter ein Krüger dort ansässig, im Kriege aber war der Acker „ganz bewachsen". Erst seit einigen Jahren hatten sich wieder Ansiedler gefunden und von dem Acker soviel gesäubert, daß 6 bis 7 Wispel ausgesät werden konnten. „Jedoch ist hierbei zu erinnern, daß einige Flecken Landes wegen der Sandschollen, wenn sie ein- oder zweimal gesäet, hernach ein, zwei bis drei Jahr wieder liegen bleiben müssen." Eine richtige Hufeneinteilung war noch nicht vorgenommen, doch wurde reiner und bewachsener Acker insgesamt auf 12 Sandhufen veranschlagt. Es bestand damals dort ein Müller, ein Krüger, zwei Kossäthen; auf der wüsten dritten Stelle war die Haidereuterei errichtet. Außerdem fand sich ein Taglöhner mit eignem Häuschen und ein Kuhhirt mit

[1]) St. A. Magdeburg Amt Ziesar 11 Erbbuch S. 12, 265.
[2]) Fidicin Territorien der Mark Brandenburg IV S. 77.
[3]) Urkundenbuch der Stadt Magdeburg ed. Hertel II nr. 144, 145.

Digitized by Google

zwei Kühen und wenig Schafen, der auch die Schweinehut mit verrichtete[1]). Daß unter den spärlichen Anwohnern stets ein Krug erwähnt wird, ist bei der Lage im Zuge einer alten Verkehrsstraße verständlich. Als nach dem großen Kriege allmählich wieder eine Niederlassung sich bildete, hatte der Haidereuter Zerbster Bier verschenkt, was von seinen Nachfolgern als Gewohnheitsrecht behauptet wurde, nachdem 1682 die Krugwirtschaft von neuem aufgebaut war. Dies veranlaßte vielfach heftige Beschwerden der Krüger bei der kurfürstlichen Amtskammer zu Cölln a. d. Spree über Beeinträchtigung ihrer Nahrung. Sie ergingen noch 1697, und 1709 folgten solche wider den Vorwerkspächter zu Schopsdorf[2]).

Einen entschiedenen Fortschritt machte die Ansiedlung erst unter der Regierung Friedrichs des Großen. Für ihn ging mit der Kultivierung des Bodens stets die Neuansetzung von Kolonisten Hand in Hand, die er beständig aus dem Auslande in sein entvölkertes Land zu ziehen sich bemühte. Abgesehen von den industriellen Niederlassungen in den Städten hat er gegen 900 Kolonistendörfer gegründet und im ganzen etwa 300000 neue Einwohner aus den verschiedensten Gegenden Deutschlands in sein Land gezogen. Das Herzogtum Magdeburg, das in den letzten Kriegen nicht allzusehr gelitten hatte und meistens durch guten Boden ausgezeichnet war, erforderte nicht in dem Maße die königliche Fürsorge wie Preußen und Schlesien, indessen sollte auch hier der Bevölkerungsstand nach Möglichkeit gehoben werden. 1758 ermahnt Friedrich den dortigen Kammerpräsidenten, möglichst viele von den Thüringern und Vogtländern, die alljährlich zur Ernte nach dem Magdeburgischen kommen, anzusetzen. 1769 äußert er gegen den Minister von Derschau seine Befriedigung, daß er die katholischen Klöster des Herzogtums vermocht hat, binnen fünf Jahren 112 Kolonisten-Familien anzusetzen[3]).

Die armen Grenzgebiete des Jerichower Kreises und der Mark sahen freilich eine intensive Kolonisierung erst in den letzten Lebensjahren des Königs, als durch die Entwässerung des Fiener-

[1]) St. A. Magdeburg Amt Ziesar 14.

[2]) St. A. M. Amt Ziesar 147.

[3]) Stadelmann a. a. O. S. 34, 19, 362.

Digitized by Google

bruches fruchtbares Land gewonnen war; bis dahin konnte die Ansetzung von Kolonisten nur sporadisch erfolgen. 1747 erging eine Anfrage Friedrichs an die kurmärkische Kammer, warum die 1736 zur „Peuplierung" des Amts Ziesar eingereichten Vorschläge nicht zur Ausführung gelangt seien und wie man auf grund der damals aufgestellten Tabelle weiter verfahren könne. In dieser war für eine Reihe Ortschaften die Ansetzung von 2—10 Kossäthen vorgesehen; Magdeburgerforth findet sich nicht genannt. 1750 wurden alsdann Anschläge behufs Etablierung württembergischer Kolonisten im Amte gemacht und für Magdeburgerforth die Niederlassung eines Leinwebers und zweier Tagelöhner vorgesehen. Wie es aber vielfach den aus oft ganz anderen Verhältnissen stammenden schwer fiel, sich in die neue Lage zu finden, so auch hier. Mehrere, darunter die nach Magdeburgerforth gewiesenen Gebrüder Walter beklagten sich, daß es ihnen an Obdach und Handgeräten zur Arbeit gebreche, „denn sie hätten nichts, weder Tisch noch Stuhl und müßten im Stroh liegen, dahero es denn auch käme, daß sie von einer Krankheit in die andere verfielen und sie würden, wenn ihnen nicht bald geholfen würde, betteln gehen oder crepiren müssen." Die Gebrüder Walter suchten sich durch Holzschlagen, wozu ihnen der Krüger das Handwerkszeug lieh, zu erhalten, vermochten aber wegen Kränklichkeit wenig zu leisten „und mit ihnen arbeite kein hiesiger Holzhauer, weil sie es ihnen nicht gleich thun könnten." Der ihnen versprochene Bau eigner Wohnstätten ließ Jahre lang auf sich warten und sie starben darüber hinweg, nachdem sie zuletzt durch Arbeit in der Papiermühle sich ernährt hatten. In den fünfziger Jahren wurden in den Dörfern des Amts Ziesar zahlreiche frühere Soldaten angesiedelt, die Friedrich auf diese Weise zu versorgen liebte, indessen kamen solche nicht nach Magdeburgerforth[1]).

Wenn die Abgelegenheit und Unfruchtbarkeit der dortigen Gegend der Gründung selbständiger kleiner bäuerlicher Existenzen nicht günstig war, so läßt sich dagegen schon früh bemerken, wie man bemüht war, durch industrielle Anlagen die von der Natur gebotenen Vorteile auszunutzen: den Holzbestand und die Triebkraft des Wassers.

[1]) St. A. M. Amt Ziesar 201, 202.

Digitized by Google

Bereits 1663 verzeichnet eine Karte des erzstiftischen Territoriums oberhalb Magdeburgerforth eine „Kopermul", den heutigen Kupferhammer[1]). Über die Mahl- und Schneidmühle, die, wie schon erwähnt, den Grundstock der Ansiedlung bildete, wurde 1724 ein Erbpachtskontrakt geschlossen und die unterhalb gelegene s. g. Neumühle erscheint ebenfalls 1747 als schon lange vorhanden[2]). Damals spielte dort ein Akt der Veme, die das Handwerk durch seinen weitverzweigten Zusammenhang allen staatlichen Gesetzen zum Trotz als Vorgang des heutigen Boykotts ausübte, das s. g. Auftreiben der Mitglieder, die sich gegen die Satzungen vergangen hatten. Der Papiermachergeselle Johann Luber aus Erlangen, damals zu Friesdorf in Arbeit stehend, erließ „Auftreib- und Fehdebriefe" wider die Papiermüller zu Magdeburgerforth und Gottesforth, weil sie die Obergewalt des Papiermachergewerkes zu Goslar auf dem Walle nicht anerkennen wollen: kein Geselle soll dort arbeiten, kein dort ausgebildeter anderswo aufgenommen werden. Gegen die aus diesem kleinlichen Zwist hervorgehenden Unzuträglichkeiten mußten die Behörden in einer uns unfaßbaren Weise einen jahrelangen Kampf führen, auch als der Miniatur-Kohlhase gewandert und schließlich gestorben war. Wie weit sich dieser Gewerbebetrieb schon entwickelt hatte, beweist, daß 1752 das Amt das Ansiedelungsgesuch eines Papierformenmachers zu Gottesforth empfahl, weil dort fünf Papiermühlen nahe zusammenlägen. Für die Gunst der Lage spricht eine Beschwerde der Tuchmacher zu Burg über die Preiserhöhung des Walkmüllers „auf der Magdeburgischen Pforte", der ihnen unentbehrlich sei, weil seine Mühle allein nicht zufriere. Auf ein andres durch die Örtlichkeit begünstigtes Gewerbe weist es, daß einem Kohlenschwehler aus Sachsen 1751 die üblichen Kolonisten-Vergünstigungen auf sein Gesuch gewährt werden: eine Baustelle, Bauholz und vierzig Taler Baugeld[3]). Aus den Verhandlungen geht hervor, daß der Betrieb bereits von andern dort geübt wurde.

Eine wichtige Persönlichkeit für die kleine Niederlassung war zweifellos der landesherrliche Forstbeamte, der Haidereuter, von dessen

[1]) Lorenz Kartographie des Erzstifts (Geschichtsbl. 1900 S. 168).
[2]) St. A. M. Amt Ziesar 381, 373.
[3]) St. A. M. Amt Ziesar 372, 207.

Digitized by Google

Übergriffen in die Kruggerechtsame wir bereits gehört haben. Den Einkünften nach kann die Stelle nicht bedeutungslos gewesen sein. Diese bestanden 1729 in: 28 Thlr. bar, Getreide-Deputaten im Werte von 69 Thlr., einem Kossathenhof, mehreren Ackerstücken und Wiesen, freier Mast von vier Schweinen, jährlich 17 Hammeln von 11 Amtsdörfern und 6 Vorwerken, acht Klafter Brennholz, eine Knobbe Flachs von jedem Bauer und 1 Gr. 6 Pfg. von jedem ausgegebenen Hundeknüppel. 1737 erhielt den Dienst ein Grenadier vom dritten Bataillon des Leibregiments, 1742 ein Feldjäger; beide werden als Förster oder Landjäger bezeichnet[1]).

Die Ansiedlung, die sich aus so mannigfachen Bestandteilen an der alten Magdeburger Furt gebildet hatte, muß Mitte des achtzehnten Jahrhunderts doch einen solchen Umfang erreicht haben, daß sie eines Schulmeisters benötigte. Große Ansprüche wurden allerdings nicht gestellt, denn man hatte 1759 einen Schneider mit diesem Amte betraut, indessen das war auch anderswo und noch später nichts Seltenes. Der damalige Inhaber bewarb sich nach drei Jahren wegen des schlechten Dienstes um einen andern zu Zietz und entfesselte dadurch ein höchst komisch wirkendes Intriguenspiel in diesem engen Kreise, das allerdings seine Leistungen in bedenkliches Licht rückt[2]). Der als Zeuge zugezogene Amtsaktuar erklärt sein Probesingen und -lesen in der Kirche zu Zietz für genügend. Der Schulze hätte zwar gesagt, es sei mit dem Lesen der Predigt nicht commatice gegangen, aber der Schulmeister hätte sich offenbar nur aus Angst versprochen, weil Schulze und Prediger ihm vorher ihre Abneigung bezeigt hätten. Eine Verabredung erhelle schon daraus, daß er eigentlich nur den ersten Vers jedes Liedes hätte allein singen sollen, aber beim dritten sei die Gemeinde ex abrupto stille gewesen und so fort, also hätten sie ihn wohl konfus machen wollen, „wie denn auch der Ausdruck, daß es mit dem Lesen nicht recht commatice gegangen, mehr für eine Suggestion des Herrn Predigers als daß die Bauern dieses Wort selbst sollten

[1]) St. A. M. Kurmärk. Kammer XVI Amt Ziesar 6.
[2]) St. A. M, Amt Ziesar 332.

Digitized by Google

gewußt haben, anzusehen ist". Auch brachte der Kandidat über seine frühere Tätigkeit das nachstehende glänzende Zeugnis des offenbar sachverständigen Ortsvorstehers:

> Ich Endesunterschriebener in nahmen der Gantze Gemeinde Erteile diesen Atest an den Schulmeister Gottlieb Bergman, daß er die drey Jahr so hier gewäsen ist sein Schuldienst in seiner Information und Läsen Fleißig und Treu Erzeiget hat, auch in seinen Läben und wandel wie Ein Schuhl Meister gebühret verhalten hat.
>
> Magdeburgische Forth d. 11. Oct. 1762
>
> George Pfannschmidt.

Indessen waren die Ansprüche in Zietz augenscheinlich höhere. Der Prediger wandte ein, das Amt sei durch Gönner des Kandidaten getäuscht worden und das Tentamen vor dem Prediger zu Ziesar ergab in der Tat, daß er im Lesen, Schreiben, Singen mäßig bewandert, im Rechnen und Katechisieren völlig unfähig war.

Es bedeutete keine wirtschaftliche Bereicherung für das Herzogtum Magdeburg, als 1772 die dürftige Landschaft des Kreises Ziesar im Austausch gegen den örtlich getrennten Kreis Luckenwalde ihm zugewiesen wurde. War es doch für die Ortschaften dieses armen Gebiets schon von hoher Bedeutung, daß auch der Postverkehr der neuen Zeit an der alten Straße festhielt. Die erste nichtstaatliche Organisation des Fernverkehrs hatte sich in den s. g. Landkutschen gebildet, die von privaten Unternehmern unter obrigkeitlicher Aufsicht gehalten wurden; die erste Ordnung für sie erließ der Magdeburger Rat 1550. Auch nach der Einrichtung einer Staatspost durch den Großen Kurfürsten vermochten sie sich — oft in Opposition — zu halten. Bewegte sich früher der Verkehr fast nur in nord-südlicher Richtung, nach Hamburg und Leipzig, so wurde durch die Vereinigung mit dem preußischen Staatswesen eine west-östliche Strömung hervorgerufen. 1779 wird unter den Poststraßen „der große Clevische Cours" aufgeführt: Magdeburg—Königsborn—Nedlitz—Hohenziatz—Magdeburgerforth—Ziesar—Brandenburg. 1785 machte der Kriegsrat Hintz in einem Bericht über die Hebung der seiner Inspektion unterstellten Jerichow'schen Städte den Vorschlag einer Verlegung: „Wenn die von Ziesar über Hohenziatz nach

Digitized by Google

Magdeburg gehende Post ihren gleich nahen Weg über Loburg nehmen könnte, so würden die dasige Gastwirte, Sattler, Schmiede, Brauer, Bäcker, Stellmacher den Verlust einigermaßen ersetzt bekommen, den sie durch das seit eingeführtem Transito-Impost sie nicht mehr passirende Fuhrwerk nach dem Braunschweigischen, als welches jetzt durch Sachsen und andere Wege gehet, erlitten haben. Die Einwendung des nicht so guten Weges über diese Stadt würde durch eine der Polizeiordnung gemäße Urgirung seiner Ausbesserung gehoben werden. Viele Briefe und Paquete, die jetzt durch Expresse nach Magdeburg geschickt werden müssen, würden sodann die Post Revenues verbessern." Die Kriegs- und Domänenkammer zu Magdeburg erwiderte darauf schlagend: „so heißet dieses den einen auskleiden und den andern anziehen wollen".[1])

Abgesehen von dieser Verkehrsader war die alte Wald- und Bruchlandschaft immer noch einsam und menschenarm geblieben; die Kultur beschränkte sich auf eingesprengte Oasen. Einen erstaunlichen Beweis hierfür liefert es, daß noch 1796 ein Wolf dort sein Wesen treiben konnte. Im Mai dieses Jahres berichtete der Landjäger zu Magdeburgerforth der Kammer zu Magdeburg von dessen Auftreten und den unter dem Vieh- und Wildstande angerichteten Verheerungen. Obgleich seinem Gesuch, die Landräte zur Stellung von Treibern anzuweisen, sofort stattgegeben wurde, scheint man keinen Erfolg erzielt zu haben, denn noch im August wird von den Einbrüchen des frechen Räubers in die Viehställe berichtet und sämtliche Forstbeamte der Umgegend werden aufgeboten. Auf den ersten Bericht vom Auftreten eines Wolfes bemerkt der Kammer-Dezernent entrüstet am Rande: Wo kommt der her? Der Oberforstmeister von der Goltz zu Colbitz äußerte sich dahin: „Ich kann hierbei gehorsamst aufmerksam zu machen nicht unterlassen, daß ich die Verbote gegen Herumziehen mit ausländischen zum Teil reißenden Tieren wenig beobachtet finde, da mir meine Reisen Gelegenheit gegeben haben, zu sehen, daß sogar junge Bursche von 12—18 Jahren Bären geführt haben und da es bekannt genug ist, daß der Schauspieler Doebbelin einen anscheinend gezähmten Wolf zu seinem Vergnügen unterhält. Bei solchen Um-

[1]) St. A. M. Magdeburger Kammer I 1072.

Digitized by Google

ständen sind dergleichen unglückliche Erscheinungen nicht zu vermeiden und ich wünsche, daß dieser Vorfall nicht beweise, daß es schwürig sein könne, daß Publicum sogleich gegen ein reißendes Tier in Sicherheit zu setzen, wie es in hiesiger mit Letzlingen und dem Drömling connexen Forste der Fall sein würde[1])."

Die zerstreute Lage der Wohnsitze machte sich auf keinem Felde bemerkbarer wie dem des Kirchen- und Schulwesens. 1792 bat der Landjäger zu Magdeburgerforth, obgleich nach Ziesar eingepfarrt nach Ringelsdorf zum Abendmahl gehen zu dürfen, weil jenes eine Meile, dieses nur eine viertel Meile entfernt sei. Der Geistliche von Ziesar widersetzte sich dem, weil dann das gleiche Gesuch von andern gestellt und die geringe Pastoralverbindung mit jener Gegend vollends gelöst werden würde. Dagegen erbot er sich, viermal im Jahre in Magdeburgerforth zu predigen und Abendmahl zu halten, wenn ihm die Fuhre gestellt und in dem dort leerstehenden Hause ein Zimmer eingeräumt würde. Es waren dort 1799 23 Ehepaare ansässig, außer dem Förster, Schulzen, Müller und Schmidt ausschließlich Holzhauer. Die Anzahl der Schulkinder war klein, sodaß das Schulgeld im Winter wöchentlich nicht über 8 Groschen betrug, im Jahre 8—10 Thlr. Dazu kam freie Wohnung und Garten aber nichts von den sonst üblichen Accidentien an Roggen, Brod, Holz. Es meldeten sich daher 1800 zu der erledigten Stelle nur ein Schneider und ein Garnweber, welchen der geistliche Schulinspektor zu Ziesar „der rauschenden Profession und sehr geringer Fähigkeiten wegen" nicht vorschlagen wollte. Nach dem Tode des Schneiders tauchte 1816 der Gedanke auf, die so elend besoldete Stelle nicht wieder zu besetzen, sondern die Schule mit der zu Schopsdorf zu vereinigen. Dem widersetzten sich die Einwohner von Magdeburgerforth mit der Begründung, der Weg von einer Stunde sei im Winter für die Kinder ungangbar, im Sommer aber brauchten sie diese entweder selbst oder sie müßten andern ums Brod dienen. Es ist ein trauriges Zeichen der damaligen wirtschaftlichen Verhältnisse, daß sich selbst für eine so elende Stelle mehrfache Bewerber fanden und das unter den Männern, deren opferfreudige Tapferkeit eben das Vaterland befreit hatte. Es waren dies ein

[1]) St. A. M. Kurmärk. Kammer XVI. Amt Ziesar 60.

Digitized by Google

Invalide aus Drewitz und ein am Orte selbst wohnhafter Landwehrmann von einundvierzig Jahren, dessen Gesuch nicht weniger ergreifend wirkt, wenn er auch die einer Preußischen Regierung gegenüber ungewöhnliche Wendung gebraucht: „O! berufene und gesetzte Götter der Erde, Sie flehe ich mit gebeugten Knieen um Hülfe, Gnade und Erbarmung an, lassen Sie Sich meine große Noth zu Herzen gehen und beglücken Höchstdieselben mir nur mit einer kleinen Brod-Stelle". Und doch fand sich ein noch mehr Bedürftiger: Dem zwanzigjährigen Sohn des vorigen Schulmeisters, der ebenfalls den Krieg mitgemacht, Mutter und zwei Geschwister zu versorgen hatte, wurde die Stelle übertragen.[1])

Die vor hundert Jahren noch unwirtschaftliche Landschaft weist jetzt wohlgehaltene Forsten und üppiges Wiesenland auf, und wie einst nach Körbelitz führt jetzt nach Alten-Grabow die Ausbildung preußische Truppen, aber immer noch herrscht dort die Einsamkeit, die heute allerwärts vertriebene, — vielen zum Danke, denen das stille Ländchen eine Stätte der Erholung wurde und der Erinnerung.

[1]) St. A. M. Magdeburger Kammer I 1155. Kultus-Archiv Spec. Ziesar 2, Magdeburgerforth 1—3.

Digitized by Google

Die Kartographie des Erzstifts und Herzogtums Magdeburg.

Von G. Lorenz.

(Fortsetzung aus Jahrgang 35.)

II. Teil. Karten von Teilen des Erzstifts.

Spezialkarten sind naturgemäß aus älterer Zeit in geringerer Anzahl vorhanden als Karten vom ganzen Erzstift, weil der Absatz die Herstellungskosten nicht gelohnt hätte. Die wenigen überlieferten Spezialkarten sind entweder bloße Skizzen als Beilagen von Büchern oder aber amtliche auf genauen Vermessungen beruhende Karten. Zur ersteren Art gehören die vier Kartenbeilagen zu Samuel Walthers Singularia Magdeburgica (im Verzeichnis Nr. 1—4), zur letzteren Art die in der Königl. Bibliothek zu Berlin befindlichen Pläne vom Fiener Bruch (Nr. 5) und vom Gatterslebischen Seegelände[1]). Die wirklich für den Handel bestimmten Karten kleinerer Gebiete sind neueren Datums und stellen die Umgebungen großer Städte (Halles und Magdeburgs) dar. Ich habe sie mit herangezogen, soweit sie mir durch Angaben von Flurnamen historisch wertvoll zu sein schienen. (Nr. 8 und 9). Ebenfalls neueren Datums, aber auch von historischem Interesse, sind die beiden Kartenbeilagen in W. Behrends Neuhaldens-

[1]) Delineatio ichnographica. Eigentlicher Grundriß der nunmehro abgezapften Gatterslebischen See zusambt der daran liegenden Stadt Aschersleben, dem Dorf und Amt Gattersleben u. s. w. Ao 1704 Alex. Wlomer Ingenieur. Joh. Gottfr. Krüger sculps. Lipsiae.

Digitized by Google

lebener Kreischronik (Nr. 6 und 7). Von den Außenteilen des Erzstifts (Saalkreis und Jüterboger Kreis) habe ich diesmal abgesehen.

Es sind demnach folgende 9 Karten hier zu berücksichtigen:

1. Das zum Herzogthum Magdeburg gehörige Ambt Öbsfeld 1736.

2. Wahrer Ursprung und Lauf des Ohra-Flusses sammt dem Drömling . . . . durch S. W. 1737.

3. Das an der Ohra zwischen Calvörde und Hallensleben gelegene Halbgericht. Auct. S. Walthero 1738.

4. Grenzen des Klosters Alten-Haldensleben sammt seinen Nachbarschaften. 1739.

5. Generalplan vom Fiener Bruch und denen zwischen beyden Fiener-Waßer ableitungen belegenen Feldmarken, in welchen erstern alle Haupt- und Abzugs-Graben Roth verzeichnet und beschrieben sind. angefertiget in anno 1780 durch L. Hirte. (handschriftlich).

6. Karte von der Umgegend der Stadt Neuhaldensleben zur Zeit des Mittelalters besonders im 14. Jahrhunderte. Entw. von P. W. Behrends.

7. Der landrätliche Kreis Neuhaldensleben im Regierungsbezirke Magdeburg 1825.

8. Der Stadtkreis Magdeburg. Entworfen im Jahre 1838 von Fr. W. Wolff. Gezeichnet und herausgegeben von Albrecht Platt.

9. Plan der Stadt Magdeburg und deren nächste Umgegend, aufgenommen, gezeichnet und herausgegeben im August 1843 von Albrecht Platt. 1:10000.

Bei der Besprechung der Karten 1—4 und 7 werde ich so verfahren, daß ich auf die Karten G, H, I des ersten Teiles dieser Arbeit (Jahrgang 1900) Bezug nehme und nur die Abweichungen (Berichtigungen und Zusätze) verzeichne.

Die Nummern 1—3 fasse ich, da sie sich zum Teil decken, in der Weise zusammen, daß ich die Ergänzungen, die 2 zu 1 und 3 bietet, in eckigen Klammern an den betreffenden Stellen einfüge.

1. S. W. Amt Öbsfeld 1736.

In der Umgegend von Öbsfeld sind 3 Wa[1]) verzeichnet, darunter die Jahns M. — Nördlich von Kaltendorf „die Burg" und „Grabau

[1]) Wassermühlen (vgl. Abkürzungen im I. Teil).

Digitized by Google

Wüst" — [Zwischen Wassensdorf und Nienburg (I und H haben: Niendorf) „Laubkirche"] — D. Retzling mit Fähnchen versehen — D. Caltendorf hat in Übereinstimmung mit G 1 Wi 1 Ziegelei (bei I 2 Wi) — Wald „Silpke" (G: Zilpke, I und H: Zilbeck) — Östlich von Lockstedt im Wald „Promstorf Wüst" — D. Jerendorf mit Fähnchen versehen — die Aller bildet zwischen Salstorf i. Br. und Jerendorf 3 große Inseln.

2. Zur Besprechung ungeeignet.

3. S. W. Halbgericht 1738.

[Bei Neuhaldensleben an der Ohra „Steinvorden"] — H. Detzel (= H, dagegen haben H und J: Dretzel) — D. Satuelle mit Fähnchen versehen — D. [H.] Lübberiz in „Schulenburg Gerichten" — D. Uthmöde mit Fähnchen versehen, davon südöstl. der „Drell Busch", weiter östlich „Bruchbusch" und „Stubusch" — D. Linderburg Wüst, davon nordöstlich „Lindermark", östlich D. Brundorf Wüst, nördlich die „Streit Birken" — östlich von da Wald nördlich von dem „Zachelbergischen Grund" und „Hirsch Kopf", [daran südlich in „Neuhaldenslebischen Graenzen" der Name: Gr. und Kl. Hermsleben] — Faule Grund — Klein- und Groß Carlin — Klein- und Groß Lobhagen — Mark „Schmerfeld" — Mark „der Hartting" bis Haus Bornkrug in der Altmark, daran anschließend westlich am „Mühlen Bach" entlang Wald, darin in der „Alten Mark" D. Nünz W(üst), nördlich „Nünzer Feldmark" — Dorst Wüst, nördlich „Dorstische Felder" — Name „Im Dolzin", im Magdeburgischen: Name „Lauste" — D. Pachwiz W(üst), nördlich „Pachwizer Feldmark", südlich Br. über den Mühlen Bach — weiter westlich von da „Mordt Busch", dabei 1 Flußteich, davon östlich 1 Flußinsel mit 1 Wa — von hier südlich nach Uthmöde zu an der Ohre „Uthmöder Horst und Wiesen", nördlich nach Calvörde zu „Br. Ranten Horst", davon östlich „Pachwizer Wiesen", „Clüdenscher Rohr", „Zibbenizer Berg", fortgesetzt östlich in einer Hügelkette, nördlich derselben „Krazen Feld" — Heirstorf Wüst — Waldfleck — D. Söbbeniz — [D. Löbniz], davon östlich D. Clüden, westlich „Lowisch Holz", „Werder Holz". — Bach „Salauische Föhr", davon nördlich „Schaten Holtz" — Westlich der Ohre südlich von Calvörde das „Scherholz" und D. Wiegeliz in der

Digitized by Google

Altmark — D. Ellerſell W(üſt) und ſüdlich Wald „Schwarze Pful“ — D. Bülſtringen (mit Fähnchen verſehen) in der Altmark. — Südweſtlich von Neuhallensleben: W. M. L. Wulfshauſen und Gr. Wulfshauſen, Bach die „Erpke“, W. M. Graſſendorf, Bach „Pazenbeck“ aus der „Silberkuhle“, dabei Berg „der Zerlitz“.

4. S. W. Gränzen des Kloſters Altenhaldensleben.

Bei A. iſt außer der Damm M. an der Bever und der Weinholz M. an der Ohre noch eine Wa verzeichnet, ſüdlich ein Burgwall und bei der Weinholz M. l. der Ohre „Nienburger Wall“ — Von Altenhauſen weſtlich im Wald „Wichmansdorf Wüſt“, „Gr. Wolfshauſen Wüſt“, Gramsdorf Wüſt“ — Von Altenhauſen öſtlich Damm „Im Brüning“, — „Kl. Wedringen Wüſt“ — Bei Glüſig 1 Viereck (Burgwall?) — Bei Valdorf öſtlich Wald „die Espen“.

5. Hirte, Fiener Bruch 1780.

Tadelloſe, ſauber und überſichtlich gezeichnete Karte. Begrenzung: Genthin — Stremme — Plauer Canal — Plauer See — Wend See — Wuſterwitzſche See — Mahlenzien — Borcke — Bücknitz — Zieſar — Paplitz — Tucheim — Tucheimſche Mühlen Bache — Dretzel — Gladowſche Mühlen Bache — Parchim — Parchimſche Mühlen Bache.

I. Wald- und Buſchſumpfgebiet, zſhgd nur zwiſchen Parchim — Dretzel — Tucheim — Carow — Mützel.

Von Parchim weſtlich: Wald, ſüdlich: „Capen Hörſte“ — Von P. ſüdöſtlich: Wieſe „der Parchim“, Buſchſümpfe „die Cappe“, Parchimſche Fiener, darin „alte Haus“, Beverorths Wieſen — ſüdlich: Gladauſcher Fiener — weſtlich: Lange Caveln, Gleine Wieſen am Gleine Graben — Von Dretzel weſtlich: Mühle — Dretzelſche Fiener, Hütung, Tucheimſche Fiener, Tucheimſche Wieſen — nördlich von Tucheim: Mühle — Kietzer Bache aus dem Weſel Horſt, Paplitzſche Fiener, Wieſen Buſch, Trahn Laacke, der Rieſel Buſch, die Hüllen, große Duncke — von Carow ſüdöſtlich: Ziegel Scheune, Eißen Grube, 1 Wi — nördliche Grenze dieſes eigentlichen Fienergebiets ein Damm, deſſen Teile von W. nach O. folgende Namen tragen: Das Dämchen, Falcken Stieg, Carowſche Hals, endet in der „Kappe“, daran Schaaf Stall.

Digitized by Google

II. Buschsumpfgebiet zwischen Parchim — Genthin — Vorw. Beelicke.

Von Parchim nördlich: Wiesen, Patoin Hörste, Buschsumpf „Gottes Stiege" — östlich: Feld, Birk Heyde, kleine und große Kiehn Heyde, Vorw. Hüttermühle mit Forsthaus — von Mützel westlich: Zernau See, Fuchs Berge — nördlich: Heynung, Wiesen — Von Genthin südlich: 1 Wi, nördlich: 1 Wa a. Stremme, östlich: Roßdorfer Heyde, südlich: Fließ Laacke, Mützelsche Holtzung, Förster Wiese, Stein Laacke, Bären Bruch, daran Forst Haus — südlich: Vogelsang Wiese — östlich: Ziegel Scheune — südlich: Röth Laacke.

III. Feldgebiet zwischen Beelicke — Carow — Zitz — Rogäsen — Viesen — Mahlenzin — Großwusterwitz und Plauer Canal.

Bei Cade 1 Wi, Weinberg sö, Gollwitzsche Berg — bei Rogäsen 1 Wi nördlich — bei Viesen: Gerichte nordöstlich — bei Mahlenzin: Radkrug nördlich — bei Großwusterwitz 1 Wi südlich, nördlich: Rosenthal, Mühlen Busch, Catrinen Mörtel, Stiegforth, westlich: Wiesen — Warchau — 1 Wi, 1 Mühle a. Teich, Hutung, Els Laake, Hassel Laacke — Gollwitz — nördlich: Burgstall-Laacke, Birck-Laacke, Wusterwitzsche Heyde, Bauer Laacke.

IV. Wiesengebiet östlich von Paplitz-Carow, südlich von Carow — Zitz — Rogäsen — Viesen — Mahlenzin, längs des „Haupt- und Grentz Grabens."

Tropper Busch, Damm, Paplitzsche Wiesen, Carowsche Wiesen, die Hüllen, Ziesarsche Wiesen, Heynung, Hayn Holtz, der Holland — Wiesen, der große Busch, Fiener Damm, Kuh Damm südlich von Rogäsen, Brücken Hau, Schöp Duncke, Buckauern Horst, darin lange Damm, Ziesarsche tiefe Fiener, die Haupt Buckaue, daran östlich von Bücknitz: Eul Mühle, Mühlen Laacke, Glinickscher Fiener, Gemeinde Wiesen — Böckscher Fiener, Wenslauer Fiener, Hütung, Haaß Caveln, Heynung, Mühle an einer Erweiterung der Haupt Buckaue — östlich: große Horst, daraus die Holtz Buckaue, Wiesen, Els Laacke.

Wege: keine durch I, 3 von S. nach N. durch IV, wenige durch II, viele durch III. Von Carow, Zitz, Rogäsen, Viesen, Mahlenzin, desgl. von der Cadenschen Schleuse gehen die Wege strahlenförmig nach N. auseinander.

Digitized by Google

Abzugsgräben in größerer Anzahl durch I und IV, durch II und III führt nur der „Wusterwitzsche Haupt-Graben."

6. Zur Besprechung ungeeignet.

7. Behrends, Kreis Neuhaldensleben 1825.

Ohrsleben 1 Schä 3 Wi, südl. 4 Teiche — Hötensleben 1 Wa 2 Wi — Barneberg 4 Wi 1 Gipshütte, 1 Kohlenbergw. östlich (Oslebener Zoll jenseits der Grenze i. Br.) — Völpke 3 Wa (G und H: 4 Wa) — Ummendorf 1 Schä 4 Wi 1 Stbr. nw. — Sommersdorf 1 Wa 2 Wi — Wulfersdorf (= H, G und I: Wulfsdorf und Wolfsdorf) 2 Wi — Harbke 1 Z., östlich 1 Wa „Zwölfte M." — Schwanefeldt 1 Wa „Jürgens M." südlich — Errlebische Forst — Alleringersleben 3 Wa, darunter „Johannes M." — Belsdorf 1 Wi — Wefensleben 1 Kohlenbergwerk westlich — Hackenstedt (herzogl. Amt) 3 Wi — Brumby 3 Wi — Emden U. F. und Schä, 1 Wa „Papen M." 2 Wi 1 Stbr. — Santersleben 2 Wi — Alt-Haldensleben 2 Wa südlich 1 Wa 2 Wi nö. 1 Stbr. sw — Wedringen 2 Wa 1 Wi nw — Vahldorf 1 Wi w. 1 Stbr. n. — Neuhaldensleben P. A. 2 Wi südlich, 1 Lederfabrik östlich, E. H. „Masche" 1 Zoll H. sw. — Hundisburg 3 Wa 1 Zechenhaus 1 Wi 1 Kupfer Hammer — Nordgermersleben 1 Wa 2 Wi — Alvensleben U. F. 1 Wa „Capell M." 1 Wi. sö. M. „Neue Sorge", darin 1 Stbr. — Mark Alvensleben 1 Wi — Veltheimsburg 1 Wi 4 Wa (1 o. N, Mittel M., Stephans M., Markgrafen M.) — Veltheimsche Heide, darin 1 Schweinering, Kiefholz, darin 1 Schweinering 1 U F — Süpplingen 1 Wi a. „Papenberg" — Bodendorf 1 Wa 1 Wi — Altenhausen 1 Z 1 Wi, 1 Rf. mit 1 Wi, 1 Stbr. — Ivenrode 2 Wi südlich, R. F. Bischofswalde — Detzel 1 Wi, östlich im Wald Schweinering 1 Warte — Neuenhofe 1 Wi — im Colbitzschen Forst R. F. „Planken" und E. H. „Hütten" (vgl. H.) — Hillersleben 1 Wa — Eilsleben 3 Wi — Wormsdorf 1 Schä 3 Wi 1 Stbr. — Ummendorf 1 Schä 4 Wi 1 Stbr. — Üplingen 1 Schä 2 Wi — Warsleben 1 Klostergut 1 Wi — Altona 1 Klostergut — Ausleben 1 Wi

Digitized by Google

8. Wolff-Platt, Stadtkreis Magdeburg 1838.

Zur „großen Stadtmarsch" östlich der Elbe gehörig: Die Fuhrts Laacke, Stein Wiese, Stein Laacke, Kleine Stein Wiese, Garn See, Hörnchen, Vorgras Wiese, Das große Hörnchen, Beet Wiese; (nördl. vom Herrenkrug:) Valentinswerder und Valentinswerder Wiese, Die Wiesen Blöcke (Nr. 1—63), Der Ochshorn (Nr. 1—28), Die alte Weide (Nr. 1—13), darin „Water Hore"; Das verlassene Fluß. — Der Zuwachs (zu Lostau und Gerwisch gehörig), Der Bauer Werder, Lostauer Wiesen und Werder, im Fluß „der Raddeldaddel", arme Leute Werder, Das Schwiesau, Lostauer alte Elbe, Die Ehle, Die Fuhr Wiese (1 Wi). Gerwischer Feldmark: Alte Gerwischer Dorfstelle, Kirche (zu Neu Gerwisch), Sand Felder (1 Wi). — Biederitzer Feldmark: Wi, Telegraph, Försterhaus, Dorf B., Oberförsterei, Biederitzer See, Bauer Acker, Biederitzer Forst, Die Fuchs Berge beim Gasthof Chaussee Haus, Das Kammerholz, Biederitzer Acker. — Die Kammerwiese — Puppendorfer Feldmark: Karzlaacke, Der Mittel Deich (zu Gübs), Binsenbreiten Graben, Binsen Breite (zu Zipkeleben), z. Kloster Marien Magdalenen, wüste Dorfstelle Puppendorf, z. Kirche St. Ulrich, Steinkolk, Sülz Wiese, Hohe Feld (zu Krakau), Kürschner Wiese (zu Zipkeleben). — Zur Krakauer Feldmark: Die Sechzehn Stücken. — Grünberger Feldmark: Wüste Dorfstelle Grünberg, Finkenheerd, Kloster Berg, z. Kirche St. Ulrich, z. Kloster Marien Magdalenen, Gerichtsplatz, Neue Wiese. — Gübser Feldmark: Gübser Nachtweide' Lange Loch, Zipkeleber See, Streuanger, Alte Straße über Königsborn, Die Gehren, Das Mittel Feld, Mühlen Feld, Ehle Wiesen, Das Kloster Feld. — Zipkeleber Feldmark: Der Kuhanger, Die Dregen Kolke, Anger, Amt Zipkeleben. — Prestersche Feldmark: Die Wolfsmark (zu Zipkeleben), Die Sand Stücken, Sandkolk, Pfingst Wiese, Brück Breite, Die Gehren, Speck Stücken, Die Schmalen, Die kurze Laacke, Der Sau (1 Wi), Rehberger Wiese, Prestersche Gemeinde Anger, Rohr Laacke, Der Rehberg. — Die Kreuzhorst: Der Kreuzhorst Werder, Die große Wiese, Die Förster Wiese, Schafstall Trift, Försterhaus, Kuhlen Hagen, Die Moderlaacke, Die große Lehmlaacke, Hütungsplan des Gutes Salbke, Große Zapfenlaacke, Kl. Zapfenlaacke, Kämpenlaacke, Gr. Fährfleck, Rohrlaacke, Der Sünder, Gr. Eich See, Kl. Eich See, Kl. Peddau, Gr. Peddau, Weidenlaacke. — Randauer

Digitized by Google

Feldmark: Greifen Werder, Die Prinzen Wiesen. — Westerhüsen: Zucker Fabr., 3 Wi, Gasthof zur Eiche. — Salbker Feldmark: Die Unterhorst, Der Schaf Anger, Das Feld hinter der Windmühle, W. M. Lütgen Salbke, Die Silze mit Lütgen Brücke, Das Mühlen Feld, Das Mittel Feld, Das Feld über der Sülze, Lütgen Salbker Feld, Das Baum Feld, Das Feld an der Chaussee über der Heerstraße, Gasthof zum Engel, (Die alte Heerstraße biegt von der Chaussee ab hinter dem Gasthof zum Schwan). — Fermersleber Feldmark: Kazen Werder, Der Anger, Lämmer Anger, Das Ufer, Dorf Fermersleben, Das Feld an Salbke, Das Kloster Feld (getrennt durch) „Die große Trift". — Zur Kloster Bergenschen Feldmark: Sandbreite, Schilf Breite, Leimgruben Breite, Dodendorfer Straßen Breite. — Bennekenbecker Feldmark: Das Sauer Feld, Kammerdorfer Feld, daran Chausseehaus, Das Feld an der Heerstraße, Das große und das kleine Mittelfeld, Der Kamp im Sauer Anger, Das Feld an der großen Wiese, Die Perrücke, Das Feld gegen dem Mühlenberg, Das Feld hinter dem Gericht, Der Kamp am Mühlenberg, Das Sebastians Feld, Das Feld hinter der Kirche, Auf dem Göhren, Dorf Benneckenbeck. — Gr. Ottersleber Feldmark: Das Wiesen Ite und IIte Wanne, Dazwischen die kleine Wiese am Bach, Die große Wiese, Das Norden Feld, Dorf Gr. O. — Klein Ottersleber Feldmark: Hengelberger Feld, Bach „Die Klinke". — Lemsdorfer Feldmark: Die Kreuzbreite, Mühlen Breite, Bischofssteig, Die Walten Breite, Spitz Breite, Krug Breite, Das Gänse Ey, Hangel Breite, Die langen Sechzig. — Zur Sudenburger Feldmark: Der Königs Weg, Die vorderste Kroaten Wuhne, Kroaten Berg, Die hinterste Kroaten Wuhne, Am Kroatenberge, Das Feld am Seidenkramer Angewende, Weg „Seidenkramer Angewende", Harsdorfer Worthen, Wüste Dorfstelle Harsdorf, Campe, Müllers Eich. D., Das Harsdorfer Feld, Der dumme Graben, Bach „Die faule Renne". — Diesdorfer Feldmark: Dorf D., 1 Wa, 2 Wi, Graseweg. — Olvenstädter Feldmark: Die hohe Grube, Eich. Fabr., Steinbruch, 4 Wi beim Dorfe O., Olvenstädter Scheid. — Ebendorfer Feldmark. — Barleber Feldmark: Das Mühlenfeld, Barleber Anger (jetzt Acker), 5 Wi, Sülz Mühle, Eich. Darre, Chaussee Haus, Große Barleber Wiese, davon Anteil z. von Arnstädter

Digitized by Google

Erbpacht, Barleber Gemeinde Wiese, Barleber Interessenten Wiese, z. Hospital St. Schartau, Magdeburger Kämmerei Wiese, z. Kloster Marien Magdalenen, z. Stift St. Annen, z. Kloster U. L. F., Der Rurik, Ruriks Loch, Wartenbergs Wiese. — Neustädter Feldmark: Der Acker am Holzwege, Die Hufe, Der Kibitz Phul, Der lange Schlag, Lauseigel Wuhne, Kloster Wuhne, Lerchen Wuhne, Gr. Silber Berg, Kl. Silber Berg, Kratz Breite, Die Wisninger Wuhne, Die Bols Breite, Pfahlberg, 3 Pfahlwuhnen, Der breite Graseweg, Der große Kannensteig, Der kleine Kannensteig, Der Werder, Der Koppelanger, am Krähenberge, Der Kiehnbergs Anger, Wüste Dorfstelle Insleben. — Rothenseer Feldmark: Vogelgesang (Park), Der Vogelgesangs Anger, Der Vorhorn, Spenglers Ziegelei, 1 Wi, Rothenseerbusch, Interessenten Acker (darunter Kloster Augustini, Kl. Marien Magdalenen, Kirche Ulrich, Hospital Georgy u. a.), Zur Spenglerschen Ziegelei, Der Scheidebusch (z. Stadt M.), Schwarzkopf, Scheidebusch Laacke, Erbpachts- oder Mittel Werder, Königl. Werder, Körber Werder und Körber Laacke, Die Insel (abgeschnittener Teil des Ochshorns) m. Schafstall, Interessenten Wiese, altes Elbbett, Magdeburger Kämmerei Wiesen (Nr. 1—17), Der Maikäfer Werder (z. Stadt M.), Kgl. Domänen Wiese, Weg nach dem Märtenswerder, Rothenseeer Interessenten Wiesen, Darin „Neue Brack" und „Trenke" (Teiche), Rothenseer Hütung, Der Dorf Anger, Meteritz Laacke, Bocken Graben, Der Würdig, Rothenseer Acker, Die Lampreide (Teich), Rothenseer Erbpachts Acker, Der Schöppenstieg (Weg), Klosterpohle (Teich), Bade Teich.

9. A. Platt, Magdeburg und Umgegend. 1843.

Rechtes Elbufer. Große Werder: Citadelle, davon nördlich auf dem spitzen Ende: Holzstrecken und eine Schiffbaustelle. Südlich der Citadelle: Schleuse — Stadtbauplatz — Holzstrecken: Grobecker, Hoffmann, Petschke, Kölding (Bleiche), Gehricke (Bleiche), Strutz (Holzstr.), Rötger (Tabagie) und Schüler (Holzstr.) — Niederlage von Zuckschwerdt & Beuchel, Strutz (Holzstr.) — Der kleine Stadtmarsch — Teleke — Der Schneider Werder — Der Rothe Horn — Humbert — Ziegelei — Das Rothe Horn: Gesund Br., die Reicher Laake, der Reicher Werder (dem Magdeburger Magistrat gehörig) —

Digitized by Google

Bauverwalter Wiese — Schützenhaus und Scheibe — Die Mittel Elbe — Der Grahlswerder — Krakauer Amtswerder — Tillysche Schanze — Der Magistrats Werder — Der Kommandanten Werder Siegfrieds Ziegelei — Die Zoll Elbe mit Hafen — Brückzoll — Die lange Brücke.

Kleine Werder: Schiffbau Stelle — Siegfried — Strack — Holzstrecken — Morgenstern — Kritsch — Walter (Tabag.) — Hildebrand — Käse (Tabag.) — Stüber — Wasserzieher (Tabag.) — Quell (Tabag.) — Witte (Tabag.) — Hamann — Sutthof (Tabag.) — Zack — Die Werder Spitze — Badeplatz — Schwimm Anstalt. —

Friedrichsstadt — Das Brückfeld — Die Kreuzlaake — Begräbnisplatz — Krakau — Der vordere Krock — Die Kälber Breite: [Der Heiligensteig Anger — Die Gänse Stücken — Die Sand Breite, darauf Gebhardt (Wi) — Prester — Kloster Gut — Das Mühlen Feld — Alte Heerstraße von Gommern, genannt der Klusdamm — Steindamm Stücken — Die Placken — Die Sack Stücken — Der Quergraben — Vier Scheffel Stücken] — Die Gehren — Die Karutschen Stücken — Die Nachtweide — Die Kopfweiden — Rechts vom Mühlenwege — Die lange Nachtweide — Die kurze Nachtweide — Das Mühlen Feld — Die hintere Krock — Der Elbdeich — Straße von Gübs. —

Der große Stadtmarsch: [Krakauer Acker, dadurch die Berliner Chaussee, daran nördlich „Töpfer Erde", südlich Lehm Grube — Der Exerzierplatz — [Der Herrenkrug — Der Blumenthals Werder — Die Wiesen Blöcke mit Wasserhebungs Maschine und Wasserschöpf Maschine.

Linkes Elbufer. Der Nonnen Werder — Neustädter Werder — Auslade Platz — Schiffbaustelle — Holzstrecken: Riquet, Hafter j., Seiffert, Winterstein — Neustädter Acker = der Kloster Kamp, darauf Schwarzkopfs Ziegelei — Weg nach Rothensee — Der Saumarsch = Neustädter Anger — Die Schrote — Fleschner (Holzstr.) — Nathusius — Severin u. Cp. — Holzstrecken — Brösel — Holzstrecken — Schwarzkopf und Seiffert — Aston — Schultze (Holzstr.) — Hochschatz — Schulze — Klopp Holzstr. — Holzstr.: Neumann, Hasters, Schwarzkopf, Buhlert, Koch, Hedloff — Pionier Übungsplatz — Begräbnisplatz. —

Digitized by Google

Alte Neustadt (Weinhof, Breite Weg, Molde Str., Endel Str., Weinberg) — Bodenstein, Ziegl., Gerstenberg, Kessler Zgl., Kachelrieß, Stellfeld, Grotje, Grünwald vorm. Plack, Eich. Fbr. — Die Nachtweide, d. Fischer, Fußweg nach dem Vogelsang, Bleibaum. —

Neue Neustadt (Morgen Str., daselbst Bürgermeister Rosenthal, Mittags Str., Breite Weg, Hospital Str., Anker Str., Abend Str., Mittel Str., Kl. Markt Pl., Kl. Markt Str., Gr. Markt Str., Gr. Markt Pl., Peter Str., Schul Str., Ritter Str., Leopold Str., Stein Str., Luisen Str., Fabrik Str., Grün Str., Friedrich Str., Friedrich Pl., Neuhaldenslebener Str., Wilhelms Str., Wilhelms Pl., Anger Str., Charlotten Str.), — Hensel & Freise Zucker Fabr. — Nieschulze — Oeltze (Wi) — Steinbruch (Faber) — Holle (Wi) — Schäckel (Wi) — Alter Steinbruch — Mühlberg — die Wiesen — An der Hundebreite — Schulze — Chaussee nach Hamburg — Brandenburger — Eicke (Wi) — Mensing — F. Wenzlau j. (Wi) — Alter Steinbruch — F. Wenzlau s. (Wi) — W. Wenzlau (Wi) — Steinbruch — Denkmann (Wi) — F. Sauft (2 Wi) — Begräbnisplatz — Chaussee Haus. —

Insleber Feld: Das Mittel Feld — Riesberg Tab. — Gerichtsweg n. Ebendorf — Der Müller Weg — Die 4 Morgen — Die Wanne an der trocknen Schrote — Am großen Plan — Die trockene Schrote. —

Magdeburger Feldmark: [Das Feld der Witwe Genthe, darüber Fußweg n. Ebendorf, der Lorenzweg n. Olvenstedt — Die Köhler Brücke (ü. d. Schrote) — Gummert u. Müller Tabag. — Das Schrotdorfer Feld, darauf: Kleine (Abdecker), Schneider, Prübenau, der Steinbruch Anger, Abdeckerei, Pulver Magazin und Wärter Haus — Der Holz Weg n. Ebendorf und Neuhaldensleben (Bettel Br. ü. d. faule Renne) — Bier Weg — Chaussee n. Helmstedt — Harsdorfer Feldweg — Das Feld des Klosters St. Agnes, darauf Rohr (Eich. Darre) — Grünwald (Eich. Darre) — Die Schrote Brücke — Eisbein (Holzstr.) — Germershausen (Wi), Gasthaus zur Stadt Hannover — Mahrenholtz (Wi) — Müller (Wi) — Heinr. Sauft (Wi) — Graff (Tabag.) — Grünwalds Darre — Gasper — Klötze — Tuchstein — Rudolphi — Der gr. Diesdorfer Weg —

Digitized by Google

Das Rottersdorfer Feld, quer darüber der kl. Diesdorfer Weg — Holste (Müller) — Wolter (Müller und Tabag.) — Ahrend (Tabag.) — Ahrend (Wi) — Weg nach Dodeleben].

Sudenburger Feldmark: Das Feld der Rothenseer Schäferei — Am Dodeleber Weg — Stechan (Gärtner) — Trittel (Müller) Die Sudenburger Wuhne (Weg) — Milit. Begräbnisplatz — Hartmann (Wi) — An der Halberstädter Chaussee: Lange (Holzstr.), Schmidt (Holzstr.), Gebrüder Burchardt (Zucker Fabr.), Fölsche und Burchardt (Cich. Fabr.), Reinhardt (Cich. Fabr.), Giebel, Bethge und Jordan, Schneider, Heyroth, Bauermann, Dietrich. — Vor der Sudenburg: Schwerin, Rathmann, Graßhoff, Knieſtedt (Gärtner), A. Helle (Zucker Fabr.), C. Helle (Zucker u. Cich. Fabr.), Krüger (Cich. Fabr.), Laas (Tabag. u. Gärtner), die Klinke, Rögener, Bürgermstr. Lömpke. — An der Leipziger Chaussee: Gasth. z. Sonne, Gasth. zum alten Schlag, Chaussee W. H., Zorn (Wi), Ungnade (Wi), das Deichfeld = Feld des Hospitals St. Georgy, darauf Juden Gottesacker. — Lemsdorfer Fußweg — Weg n. Lemsdorf — Die langen Stücken — Das Deichfeld — Leidloff & C. — Meiſchner — Spangenberg (Gärtner) — Frieſe (Gärtner) — Neindorf (Tabag.) — Alte Dodendorfer Heerſtraſſe = Fußweg vom Schwan.

Kl. Bergensche Feldmark = Das Kloster Feld: Skerl (Müller) — Schulze — Otzer — Keppe — Heine, Siegmund — Heine — Bahnhof — Ries (Porz. Fabr.) — Coqui — Schubert — Zahn — Robrahns Garten. — Buckau: Baumann (Zuck. F.) — Tiſchbein — Begr. Pl. — Gasth. z. Fortuna — Maſchinen Fabrik — Der Wolfswerder — Fermerslebener Weidenwerder — gegenüber: Kloſter Gut = der hintere Marſch, der vordere Marſch, der Preſterſche See.

Was nun den Wert dieſer Karten anbetrifft, ſo iſt zu ſcheiden zwiſchen den älteren (1—5) und den neueren (6—9). Jene ſind ſorgfältige Aufnahmen kleinerer Gebiete mit der beſtimmten Abſicht, Klarheit in die Grenzverhältniſſe und Benennungen derſelben zu bringen; ſie ſind alſo durch urkundliche Nachrichten garnicht zu erſetzen, da eine Karte ſtets ein klareres Bild topographiſcher Verhältniſſe giebt als die beſte Beſchreibung oder die vollſtändigſte Aufzählung. — Die neueren Karten (6—9) aber ſind ſchon deshalb weniger

Digitized by Google

wertvoll, weil wir aus dieser Zeit schon Flurkarten besitzen, auf denen diese Karten sogar wahrscheinlich größtenteils beruhen werden. Immerhin haben die beiden großen Pläne von Platt durch ihre eingehende Darstellung einen gewissen praktischen Wert. Aus der Behrendschen Karte vom Kreise Neuhaldensleben (7), die nur eine Illustrationsbeilage der im Übrigen sehr verdienstvollen Kreischronik ist, wird sich nicht viel entnehmen lassen. Dagegen wird die Karte von der Umgegend von Neuhaldensleben (6), mit den Eintragungen der Ergebnisse geschichtlicher Forschung, zwar keine urkundliche Bedeutung haben, aber doch als ein interessanter Versuch gelten.

III. Teil. Stadtpläne von Magdeburg.

Stadtpläne von Magdeburg giebt es eine beträchtliche Anzahl. Wenn wir jedoch einerseits von den Ansichten aus der Vogelperspektive absehen, andrerseits uns auf diejenigen Pläne beschränken, welche Magdeburg in dem alten Mauerumfang darstellen, so bleiben nur 22 Karten übrig und diese gehen wieder auf 15 Originale zurück, indem die übrigen 7 Karten Nachdrucke oder Nachbildungen sind.

Von diesen 15 Originalen enthält die Magdeburger Stadtbibliothek bis jetzt 7, die Berliner Königl. Bibliothek 13; andere Bibliotheken kommen kaum in Betracht.

Verzeichnis.

I. Originale.

A. Plante der Stadt Magdeburg mit dero Fortifikation bey der Verstörung Anno 1631. Coll. Gust. Raquette Underloytnant. (Reproduktion bei Wolter, Geschichte der Stadt Magdeburg 1890).

Dieser Plan ist besonders wichtig wegen seiner genauen Darstellung der Elbarme bei M., die ein ganz anderes Bild zeigen wie jetzt. Von Lokalbezeichnungen enthält er nur folgende: den Doom, Nonnenkloster, h. geist, S. hans, Augustynen, S. Jacop, S. Kattryn, zun drey Mennern, S. bastyan, heydeck.

B. Geometrische grund-verzeichnis der abgebranten Stadt Magdeburgk wie dieselbe mitt Ihren wallen, Mauren, Strassen,

Digitized by Google

Marckten undt anderen platzen gelegen und beschaffen. Uff des durchleuchtigen und hochgebornen Fürsten undt Herrn, Herrn Ludwigen, Fürsten zu Anhaltt . . . . Der Königl. May: zu Schweden hochansehnlichen Statthalterei . . . . Gnadigen befehlich undt anordnung, Verfertiget in Magdeburgk den 10. Aprilis Anno 1632 durch Untherthänig Otto Gericken.

(Reproduktion in Hoffmanns Geschichte von Magdeburg, neu bearb. von Hertel und Hülsse, und bei Wolter, Geschichte der Stadt M. 1890.)

C. Magdeburgum Ducatus cognominis Metropolis ad Albium, sub Ditione Regis Borussiae, bene munitum ac florens Emporium, in quo Tribunal Provinciale, Consistorium et Camera constituta. Operâ et caelo Matthaei Seutteri Chalc. Augustani. — Magdeburg die Haupt Statt eines Herzogthums gleiches Nahmens, an der Elb dem König in Preußen zustaendig, eine Wohl fortificierte und florisante Handel Statt, in welcher die Magdeburgische Landes Regierung, Consistorium und Cammer angelegt. Verfertigt von M. S. Kupferst. in Augsburg. Ihro Röm. Kayserl. May. Geographo. — Cum Gratia et Privel. S. R. I. Vicariatus in partib. Rheni Sveviae, et Juris Franconici. (Unten links Allegorie: Festung, unten rechts Allegorie: Handelsstadt.)

D. Grundriß der Stadt Magdeburg entworfen von Costenoble im Jahr 1798. gestochen von Carl Jättnig in Berlin 1799. In der Keilschen Buchhandlung.

E. Plan der Stadt und Festung Magdeburg. Entw. u. gez. von P. A. W. v. Hincke K. P. Capt. v. d. Infanterie. Gestochen v. Charles Mare, in Berlin 1809. In Commission bey Simon Schropp & Comp. in Berlin und bey Carl Schropp in Magdeburg.

F. Neuester Plan von der Altstadt Magdeburg 1820. Steindruck von A. K. a. M. — Maßstab von 20 Ruthen Rheinl. auf Einen Decimalzoll. (Links oben Stadtwappen von M., wenige Straßennamen, Nummern der Eckhäuser eingetragen).

G. Plan der Stadt Magdeburg. Im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung 1822. Aufgenommen und gezeichnet durch den König-

Digitized by Google

lichen Preußischen Infanterie Lieutenant H. Lindemann. Aus dem Litographischen Institut von F. Cuny in Magdeburg, auf Stein gez. von J. Wehrle.

H. Plan der Stadt Magdeburg. Mit jedem einzelnen Hause in seiner verhältnismäßigen Größe 1829 entworfen und in Stein graviert von C. Robolsky. 1/3600.

I. Plan und Ansicht der Stadt Magdeburg. Nach der Natur gezeichnet von Ferd. Aug. von Witzleben I. Magdeburg. Im Verlag beim Kunsthändler Mazzuchi 1830. Maasstab in 1/5200 (R).

— Andere Ausgabe derselben Karte mit Randbildern darstellend: 1) Magdeburg von Osten, 2) Vordere Ansicht des Domes, 3) Hintere Ansicht des Domes, 4) die Dechanei, 5) das Lazareth, 6) die Ulrichskirche, 7) die Johanniskirche, 8) die Regierung, 9) der alte Packhof, 10) das Rathaus, 11) das Haasensche Badehaus, 12) Gesellschaftshaus im Friedrich Wilhelms Garten, 13) der Fürsten Wall, 14) der alte Markt, 15) die Statue Kaiser Ottos I., 16) der Dom Platz oder Neue Markt, 17) der breite Weg von der Marktstraße nach der Katharinenkirche, 18) der Herrenkrug.

— Andere Ausgabe derselben Karte mit Vermerk: Auf Stein gez. u. grav. im Lithographischen Institut von Albrecht Platt.

K. Plan von Magdeburg. Verlag v. G. Schmilinsky in Magdeburg. 1841.
(Mit farbiger Quartiereinteilung wie H).

L. Plan von Magdeburg. Entworfen und gezeichnet von C. Pöhlmann. gest. und gedr. b. E. Baensch jnr. in Magdeburg. Magdeburg, bei Emil Baensch.

M. Plan der Stadt Magdeburg und deren nächste Umgegend. aufgenommen, gezeichnet und herausgegeben im August 1843 von Albrecht Platt. 1 : 10000. (Enthält vom Innern der Stadt nur die Namen der Kirchen, öffentlichen Gebäude, bedeutendsten Gasthöfe, darunter „Restauration zur Eisenbahn". Die Umgegend ist schon besprochen unter Teil II. Nr. 9 dieser Arbeit).

N. Plan von Magdeburg.

Digitized by Google

O. Größter und vollständigster Original Plan der Stadt Magdeburg. Vermessen und aufgenommen vom Geometer Cammer. In Stein gravirt und gedruckt in der Lith. Anstalt v. E. Baensch jun. Magdeburg. Emil Baensch, Verlag.

P. Neuester Spezial Plan von Magdeburg u. Friedrichstadt, Neue u. Alte Neustadt, Sudenburg und Buckau nebst dem Stadtfeld u. dem Gr. u. kl. Werder dem Stadtmarsch dem Rothenhorn u. dem Dorfe Krakau. Nach Situationsplänen u. eigenen Aufnahmen zusammengestellt im Maßstabe von 62 Rth. 6 Fß = 1 Dez. Zoll. Gezeichnet und herausgegeben von Wilh. Platt. Verlag von W. Platt in Neustadt-Magdeburg.

(Der letzte Plan, auf dem der Umriß der alten Stadt noch nicht zerstört ist.)

II. Nachdrucke und Nachbildungen.

Ca. Magdebourg, Capitale du Duché de même Nom, une des Fortes Places Du Roy de Prusse, a 24 Lieues endeça De Berlin. A Paris, Chez Le Rouge Jngenieur Geographe du Roy, Ruë des Grands Augustins. A. P. D. R. 1757.

[Unkolorirter Nachdruck von C mit französischen Namen: Fort dit Thurm Schantze. Fontaine (Wasserkunst), Grande Rue (Breite Weg), Marchè, Ville Neuve, S. Agnes Couvent, Sudenberg Faubourg, Teigneux (Siechenhoff); jedoch deutsch: „Die Stein Kuhle". — Rechts unten: Je manque d'Echelle (Maßstab fehlt)].

Cb. Magdeburg die Haupt Statt und Vestung des Herzogthums gleiches Nahmens, an der Elbe. Nürnberg in der Raspeschen Handlung.

[Verkleinerte Nachbildung von C. — Rechts unten Ansicht von Magdeburg.]

Da. Plan der Stadt Magdeburg. Weimar im Verlag des Geograph. Instituts. 1808.

[Verkleinerte Nachbildung von D.]

Ea. Plan de la ville de Magdeburg. — Echelle de 200 toises.

[Nachzeichnung von E, enthält aber nur folgende Namen: (Renvoi:) A) cleves, B) orange, C) anhalt, D) pomeranie, E) minden, F) ravensberg, G) magdeburg, H) halberstat,

Digitized by Google

J) hesse, K) la marck, L) prusse (A-L Bastionen), M) p. de kroken, N) p. du pont, O) p. de sudenbur, P) p. s. ulrich (M-P Thore), Q) le chateau, R) le gouvernet, S) m. de ville (Rathaus), T) cathedrale (Dom), V) c. de n. dame (U. L. Frauen), U) s. sebastien, X) egl. des reforés, Y) s. ulrich, Z) egl. valone, a) egl. françoise, b) s. pierre, c) s. jaques, d) b. du Roi, e) b. de la Reine, f) la c. du prince, g) la c. de la prz, h) le margrave (d—h Bastionen der Citadelle); Fort Berge (Sternschanze), Abaïe de Berge (Kloster B.), Sudenbourg, Ville neuve, Krakau.

Ga. Plan von Magdeburg (1828). Im Verlag der Creutz'schen Buchhandlung. (Verbesserte Auflage von F.)

Ja. Magdeburg 1833. (Meyers Städteatlas Nr. 7)
[Verkleinerte Nachbildung von H.]

Jb. Plan und Ansicht der Stadt Magdeburg. In Stein gestochen von Albrecht Platt. Magdeburg. Im Verlag bei August Quednow 1847.
[Neue verbesserte Auflage von H.]

Einer Besprechung werde ich nur diejenigen Karten unterziehn, welche viele und wichtige Angaben enthalten, doch werde ich mich auch bei diesen Karten von J an darauf beschränken, nur die Veränderungen gegenüber den vorhergehenden Karten anzugeben.

B. Gericke 1632 (Alvensleben 1655).

Dieser Plan ist wegen seiner vielen Einzelangaben (Straßen- und Häusernamen, Befestigungsanlagen) von unschätzbarem Werte für die ältere Topographie von Magdeburg. Da er jedoch in der vom Magdeb. Geschichtsverein veranstalteten Reproduktion in vieler Hände ist und außerdem in den beiden Geschichtswerken über Magdeburg jedermann zugänglich ist, so sehe ich von einer Mitteilung seines Inhaltes ab.

Wir haben jedoch noch ein Straßenverzeichnis aus etwas späterer Zeit in der Alvensleben'schen Topographie erhalten, das ich hier mitteilen will, da es von dem Gericke'schen in vielen Punkten abweicht. (Die Abweichungen Gerickes setze ich in Klammern hinter die Alvensleben'schen Angaben, wo Gericke nichts Entsprechendes hat, versehe ich den Namen mit einem Sternchen.)

Digitized by Google

Verzeichnis der Straßen Magdeburgs aus v. Alvenslebens Topographie (s. M. G. Bl. 1900):

Der breite weg, in den Garküchen, die Saustraßen*, Schwerdfegen*, Brandestraße, der neue weg (d. N. Wägk), der Kleiderhoff, die Marckstraße, im Sacke (Bey Roden[1]) im Sack), die Spiegelbrücke, Stephansbrücke, Katzensteig, unter dem ufer*, auf dem Werft*, die Werftstraße*, auf dem Pfuhl*, der Ümblauf*, die Schrackenstraße*, Ziſekenbauer*, der Sperlingsberg*, Zizenklap, die Hirsstraße (Hirschstraß), uf der Worth, Beyenhoff oder Rohelstraße*, die schuebrücke, uf dem Löschenhof (Lösche hoff), der Huthoff*, die Kleinschmidsbrücke (Klein Schmiden), „welche alle vormahls zu St. Johannis Pfarre gehörig gewesen".

Goldschmidsbrücke, die Kuhstraße, die Holzschuhmacherstraße*, die Schendykebrücke*, die Weißgerberstraße*, der Pfeiffersberg (Pfeiffers Bergk), die heilige Geiststraße (Uff des h. Geistes hoff), S. Blesenstraße*, die steinstraße, Diebshorn*, „so alle zur heiligengeist Pfarr gehörig".

Die Brüderstraße*, die Kegelstraße, die stalstraße, Groppendorferstraße*, St. Ulrichsstraße, Krügerbrücke, im Nobben (Zu den Nobben), Brandstraße (der Brandt), Krummestraße, Ledderstraße (Leder Straße), „zu St. Ulrichs Pfarre gehörig".

Die Knochenhauerstraße (Knochenhauer Ufer), die Barfüßerstraße*, die Fuchshöhle (das Fuchsloch), große Schrotorfferstraße, im Broen (In den Breuen), Apenburgerstraße*, St. Catarinenstraße*, „alle zur St. Catarinen Pfarre gerechnet".

Die große Peterstraße, kleine Peterstraße (lütke Petterstraße), Petersſteig (d. Peters Stägk), in den groppengießern*, Keßelbutterstraße[2]), Müllerstraße*, „zu St. Peterspfarre geschlagen".

Die Bornawscheſtraße*, die Bornstraße*, auf der Hoge*, die Keyserstraße, St. Jakobsstraße*, in der Halle*, Tronnesbrück*, große Lackenmacherstraße, kleine Lackenmacherstraße, Brusewinckel (große und lütke Br.), die Roßmühlstraße*, in den Pfannschmieden*, große Winckel (Gose Winckel?), bey den Auguſtinern*, Kuhförder (Uff den Kuhforder), Fischerufer (Unter dem fischer Ufer), „alle zu St. Jacobs Pfarre gehörig".

[1]) Noch auf der Karte von Robolsky (1829) ist das Haus an der Ecke des „Sackes" und des Breiten Weges unter dem Namen Rode verzeichnet.

[2]) Kesselbeißerstr. vgl. S. 121.

Digitized by Google

Die meisten der hier angeführten Namen, soweit sie in Gerickes Verzeichnis nicht vorhanden sind, finden sich in dem Verzeichnis der Costenobleschen Karte (1798) oder in dem Text zu L. Hirschmanns Genetischem Grundriß der Stadt Magdeburg (s. S. 124).

C. Seutter-Augsburg (um 1750)

enthält folgende Angaben:

Thore: A Brückthor, B Sudenb. Thor, C Ulrichs Th, D Kröken Thor, E Hohe Pforte.

Öffentl. Gebäude: F Königl. Haus, G Landschaftshaus, H Rathaus, i Zeug Haus.

Alte Mauerthürme: I der kl. Gebert und K der große Gebert (beide a. d. S O-Ecke), N der Heydeck (S W-Ecke), O das Neue Werk (N O-Ecke).

Kirchen und Klöster: Dohm, R S. Mauritii, S S. Marien Kirche, T Pauliner Kirche, U Ulrichs Kirche, W H. Geist K., a S. Catharinen K., b S. Jakobs K., c S. Petri, d S. Gertraut, e Magdalenen Kloster, f S. Johannis K. g S. Augustiner K. h Dohm Propstei.

Bastionen: 1. Oranien, 2. Anhalt, 3. Pommern, 4. Minden, 5. Ravensberg, 6. Magdeburg, 7. Halberstadt, 8. Hessen, 9. Marck, 10. Preußen, 11. Cleve. (In der Citadell:) 12. König Bastion, 13. Königin, 14. Cron Prinzessin, 15. Cron Prinz, 16. Marggraf, 17. Zeughaus, 18. Gewölbe, 19. Ziegelscheine.

Eingeschriebene Namen: Die breite Straß (Br. Weg), Post Haus (a. d. Ostseite des Br. Weges), Der Dohm Platz, Die Wasserkunst. — Südl.: Sudenburger Kirche, Der Siechen Hoff; sw. der Stadt 2 Wi; nw: „Die Steinkuhle" und 2 Wi; nördl: Die Neustadt u. „Kirchen in der Neustadt", Agneten Jungfern Kloster, Neustädter Marsch; östl: Fischer Werder, Sand Werder (= der Werder), die Thurmschanze (= Citadelle), die Holzmarsch, das Mittelhaupt, Cracauer Werder.

D. Costenoble 1798.

Der erste ausführliche Plan der Stadt mit Benennung sämtlicher Kirchen, Klöster, Stifter, königl. und städtischer Gebäude und einem Straßenverzeichnis von 165 Nummern (s. S. 120).

Digitized by Google

Von der Umgebung der Stadt ist folgendes dargestellt: Sternschanze südlich der Stadt, dabei „Vorwerk zum Amte Möllenvogtei." — Sudenburg dicht an die Festungswerke anschließend, darin Straßen: 1. Die Grund, 2. Mittagsstraße, 3. Grüner Platz, 4. Abendstraße. Gebäude: a. Kirche St. Ambrosii, b. Schützenhaus der Pfälzer Kolonie. Bei Kloster Bergen 1 Wi, an der Straße nach Hohen Dodeleben 1 Wi, bei Prübenaus Garten im Westen der Stadt 2 Wi. (Dahinter gabelt sich die Straße: nördl. nach Hamburg, nordwestl. nach Neuhaldensleben.) Links vom Krökenthor diesseits der Schrote Benders Garten, daran vorbei Weg nach Olvenstädt. — Alte Neustadt, darin Straßen: 1. der breite Weg, 2. Barleberstraße, 3. Töpfergasse, 4. Domstraße, 5. Jesekenthie, 6. Grünstraße, 7. Ritterstraße, 8. Der schöne Winkel, 9. Weinhofstraße, 10. Am Weinhof, 11. Erste Querstraße, 12. Zweite Querstraße, 13. Am Graben, 14. Am Schützengraben, 15. Weinberg, 16. Endelstraße, 17. (ohne Namen), 18. Mollenstraße, 19. Käferstraße, 20. Papenstraße, 21. Am Ottenberge, 22. Der Ottenberg, 23. Weg an der Mauer, 24. Der Schlink, 25. Der Kirchhof, 26. Stiftsfreyheit, 27. Der Thie, 28. Sandstraße, 29. An der Sandstr., 30. Itschenpfuhl, 31. Klosterfreyheit, 32. Am Berge. Gebäude: a. Rathaus, b. Schulhaus, c. Kirche St. Petri und Pauli, d. Kloster St. Agneten, e. Hospitäler Schwiesau und Schartau, f. Wasserkunst. — Im Osten der Stadt jenseits der Elbe nördlich der Citadelle: der Werder, darauf nur Gärten; südlich: Bauholzniederlagen, Bleichplätze, Gärten, darunter „Brands Garten".

E. Hincke 1809

hat i. A. dasselbe Straßen- und Gebäudeverzeichnis wie D, doch fehlen von den bei D aufgeführten Straßen folgende: Barackenstraße (30), Altes Fischerufer (59), Auf dem Werfte (76), In der Bibel (77), Ehebrechergang (78), Nadelöhrgasse (92), Kleiderhof (93), Tannenberg (100), Hinter dem Kaufhofe (103), Eselsgasse (106), Hinter der Johanneskirche (109), Roßstraße (146), Im Trillmännchen (156), Fürstenstraße (157). — In der Darstellung der Umgebung der Stadt sind viele Abweichungen: Im Süden bei Kloster Bergen 5 Teiche 1 Wi, Ort Buckow (5 Gebäudekomplexe). — Sudenburg:

Digitized by Google

westl. Siechenhof 1 Wi, südl. Vorwerk zum Amte Möllenvogtei (am „Halberstädter Thor"). Im Westen am Wege nach Halberstadt 1 Wi (vorm. „Wansleber Thor"), am Wege nach Desdorf 5 Wi, bei Prübenaus Garten 1 Wa und 2 Wi, weiter hinaus 3 H „große Remise", an der Schrote Benders Garten.

Im Norden jenseits der Schrote 8 Wi, Galgen, Gr. Remise; Sieverts oder Mittel Thor, Sandthor, 2 Teiche r. u. l. der „alten Elbe", Neustadt im alten Umfange (vgl. D). Im Osten Citadelle, dabei Ziegelei, südlich Benennungen: „Holzmarsch" und „Kommandantenwerder", sonst = D.

G. Lindemann 1822.

Kleineres Stadtbild, aber ausf. Gebäudeverzeichnis (s. S. 123). Straßentypus D (s. dieses). Mehr Einzelheiten der Umgebung: Im Süden: Sudenburger Thor, Weg bis „Siegfrieds Holzstrecken" von Pappeln eingefaßt; vom „Fort Scharnhorst" rechts ab ebenfalls Pappelallee nach dem „Militärkirchhof", (von da geht der Weg westlich um die Stadt herum bis zur Chaussee nach Wolmirstädt). Vom Fort Scharnhorst Straße rechts nach dem „Gasthof zur Sonne", links nach der Sternschanze, Kloster Bergen und über die Üke (Bach) nach Buckau. Vom Gasthof zur Sonne Chausseen: links nach Bernburg, rechts nach Egeln. Am Militärkirchhof westlich vorbei Straße nach Wanzleben und Halberstadt, daran 1 Wi, weiterhin links ab Weg nach Hohendodeleben, daran „Stechshaus Garten"; 2 Fußwege nach Diesdorf, daran 3 Wi. — Im Westen: Ulrichs Thor, Straße, daran 1 Wi, gabelt sich dann: l. nach Diesdorf, daran 1 Wi und „Siegmunds Garten", r. nach Ebendorf, daran Scharfrichterei. Schrote fließt durch „Gommerts Mühle" und Prübenots Garten, westl. davon „Alter Steinbruch." — Im Norden: Kröken Thor, Weg bis zur Schrote, dann „Wegweiser": l. „der Lorenz Weg" und Fußsteig nach Ebendorf, r. Chaussee nach Wolmirstädt über die „seichte Schrote" an einer „Salpeterhütte" vorbei, nahe daran Alte Steinbrüche und 2 Wi, dann Weg geteilt: l. nach Ebendorf, daran 2 Wi 1 Steinbr., r. nach Neue Neustadt, daran 2 Wi, Kirchhof, Chaussee Einnahme. Von der Hohepforte Weg, der sich teilt: l. nach Alte Neustadt, (darin Namen: Bodenstein, Gerstenbergs Ziegelei,

Digitized by Google

Placke, Keslers Zgl.), r. nach Strubens Bauholzstrecke, Tegtmeyer B. H. Str., Haster et Schrader, Winterstein B. H. Str., weiter nach Rothensee. — Im Osten: Citadelle, davon südlich vgl. E, nur „Schützenplatz" am „Rothehorn", nördlich auf dem Werder „Loefflers Badehaus". Nördlich von Friedrichsstadt an der Elbe „der Baugefangenen Gottesacker".

Über die auf den Karten C, D, G verzeichneten öffentlichen Gebäude will ich im Folgenden einige Zusammenstellungen geben, besonders zu dem Zweck, die Abweichungen in den Benennungen und die Veränderungen in der Benutzung der Gebäude zu zeigen.

a. Kirchen.

Außer dem Dome werden auf allen 3 Karten die alten 6 Pfarrkirchen (S. Johannis, S. Jakobi, S. Petri, S. Katharinen, S. Ulrich und zum hl. Geist) angegeben. Die Pauliner Kirche (auf C) ist auf G (1822) „Reformierte Kirche", und die Augustiner Kirche (auf C) auf D (1798) und G „Walloner Kirche" geworden; die Kirche des Marienklosters ist auf C und G als Marien Kirche, auf D als Kirche U. L. Frauen verzeichnet;[1]) die Kirche S. Gertraut (auf C) wird auf D „Eselskirche" genannt; auf D wird noch eine Nikolaikirche[2]), auf D und G eine Sebastianskirche und eine französische Kirche verzeichnet.[3])

b. Klöster und Stifter.

Von Klöstern werden als solche angeführt: Das Marien Magdalenen Kloster (auf C „Magdalenen Kloster", auf G „Magdalenen Stift" genannt) und das Kloster U. L. Frauen, das auf C merkwürdigerweise nicht vermerkt ist. Vom Augustiner Kloster ist auf C nur die Kirche vorhanden (s. o.), auf D heißt es „Augustiner

---

[1]) In der Beigabe zu Hirschmanns Genetischem Grundriß: Garnisonkirche.

[2]) C zeigt an ihrer Stelle eine Kirche S. Mauritii, doch ist das wohl ein Irrtum.

[3]) Von den bei Alvensleben (s. M. G. Bl. 1901 S. 58) erwähnten Kapellen S. Annen, S. Bartholomäi und hl. Leichnams sind 1 und 3 zwar noch vorhanden, aber nicht benannt.

Digitized by Google

Kloster und Waisenhaus", auf G „Zuchthaus und Augustiner Stift"; vom Pauliner Kloster ist nur noch auf C der Name mit der Kirche erhalten (s. o.)

Von den 3 Collegiatstiftern S. Sebastiani, S. Nikolai und S. Gangolphi wird das erste auf C noch als Collegiatstift, auf D und G nur als Kirche erwähnt (s. o.); S. Nikolai wird auf D als Kirche, S. Gangolphi ebenda als Stift erwähnt.

Von anderen geistlichen Gebäuden vermerken C und D noch die Dompropstei, D und G die Domschule und Domdechanei, D außerdem das Domkapitel und die Domvogtei.

c. Königliche Gebäude.

Von diesen entsprechen sich folgende nebeneinanderstehende:

C.	D.	G.
Königl. Haus	Kammer	Regierung
—	Gouvernementshaus	Gouvernement
Landschaftshaus	Regierung	Oberlandesgericht
—	Möllenvogtei	Kanzlei Registratur
Zeughaus	Zeughaus	Artillerie Kaserne
—	Commandantenhaus	Polizei-Bureau
—	Provianthaus	Magazine

Das Lazareth befindet sich auf D an der Elbe, auf G an Stelle der ehemaligen Dompropstei. Das Posthaus liegt auf C auf der Ostseite des Breiten Weges, auf D in der Poststraße, auf G an der Westseite des Breiten Weges.

d. Städtische Gebäude.

Von diesen entsprechen sich folgende nebeneinanderstehende:

D.	G.
Altstädter Gymnasium	Bürgerschule
Accise	Kaufmannshaus
Franz. reform. Armenhaus	Franz. ref. Waisenhaus.

Im Übrigen hat sich hier wenig verändert: Rathaus, Rathswage, Handlungsschule, Bank, Packhof, Wasserkunst liegen auf D und G an derselben Stelle, nur giebt D noch einiges mehr an: Rathaus d. franz. Kolonie (Münzstr.), Rathaus der Pfälzer Kolonie (Georgenstr.), Walloner Waisenhaus, Alte und Neue Fleischscharren, Zoll, Eisen-

Digitized by Google

niederlage, Fähramt. Dagegen findet sich nur auf G: Höhere Töchterschule, (Volks-) Tochterschul (Apfelstr. 13), Schule für arme Kinder, g Leihhaus, f Civil Arrest (Domstr. 13) und Proviantamt.[1])

e. Privatgebäude.

Auf D und G Schauspielhaus, Harmonie, Freimaurer-Loge; auf D allein: Resource, auf G allein: Q Zeitungsexpedition (Goldschmiedebücke 14), außerdem folgende 9 Gasthöfe: z. König von Preußen (Prälatenstr. 27), z. goldnen Engel (Br. Weg 107), z. Stadt Prag (Bärstr. 2—3), z. Schwan (Br. Weg 163), z. Stadt Braunschweig (Br. Weg 140), z. Prinzen von Preußen (Br. Weg 134), z. Stadt London (Br. Weg 6), z. goldnen Traube (Br. Weg neben d. ref. Kirche), z. Schwarzen Adler (Schmiedehof-Kuhstr.-Ecke).

H. Robolsky 1829

zeigt nur das Straßenbild innerhalb der Mauern.

Die 4 Polizei Reviere farbig unterschieden; Gärten, öffentl. Brunnen, Kunstpfähle, Bäume bezeichnet. In oder hinter die Vierecke einer großen Anzahl von Häusern sind die Hausnummern und die Namen der Besitzer in winzig kleiner Schrift eingetragen

Ich führe diese Namen hierunter an[2]):

Polizei Revier Förster.

Domplatz (1—11): 1 Möllenvogtey, 2 u. 3 Regierung, 4 v. Busch, 5 Dechaney, | 6 Oberlandesgericht, 7 Schulze, 8 Eitze, 9 Löffler, | 10—11 Artillerie Caserne. — Domstraße (1—14): 1 Lau, 2 Gans, 3 Proviantamt, 4 Offiziers Speise Haus, 11 Dom Schule. — Breite Straße: Militärlazareth. — Der Kreuzgang (1—9): 1 Gerloff, 2 Artillerie Zeughaus (früher Nikolai Kirche), 3 Küchler, 4 zum deutschen Hause, 6 Schulze, 7 Löffler. — Gouvernementsstraße: 1 Gouvernementsgebäude, 2 Rievelong, 3 Lüdecke, 4 Domgebäude, 6 Niemeyer. — Unser lieben Frauen Kirchhoff (1—8): 1—7 Klostergebäude. — Regierungsstraße

[1]) Armenhaus, Raths Bauhof, Rathsmarstall und Rathsmühle verzeichnet nur die Karte F (A. K. a. M. 1820).

[2]) Die wagerechten Striche (—) bedeuten einmündende Nebenstraßen, die senkrechten (|) Übergehen der Nummernfolge auf die andere Straßenseite.

Digitized by Google

(1—27): 1 Weinschenk — Marienkirche — 2 Klostergebäude, 3 Böttger, 4—6 Klostergebäude — 7 Trone, 8 Heinicke, 9 Jost, 10 Bethge, 11 Reusche, 12 Hesse, 13 Brünecke, 14 Schär, 15 große Glocke | 16 Guhme, 17 Horn, 18 Wolfrom, 19 Koch, 22 Käsemacher, 23 Tägtmeier, 24 Roch, 25 zum Eichbaum, 26 Grosch. — Poststraße (1—22): 1 Biermann, 4 Görisch, 6 Belsch, 7 Schrage | 8 Clemens, 9 Schüssel, 15 Hille, 18 Hecht, 19 Otto, 20 Beyer, 21 Wolff. — Große Klosterstraße (1—19): 1 u. 2 Kloster Schule, 3 Senf, 7 Baumann, 9 Händ | 10 Apel, 11 Thiessen, 12 Werder, 13 Liebeke, 14 Scheller, 15 Kette, 16 Klipsch, 17 Voigtel, 18 Deutschbein, 19 Hildebrand. — Steinstraße (1—14): 2 Wöthge, 3 Leithof, 4 Hacke, 5 Lange, 8 Schulz, 9 Schink, 10 Beneke, 14 Schwertfeger. — Bärstraße (1—11): 1 Kestler, zur Stadt Prag, 5 Brand, 7 Werneke, 9 Kramer. — Heiligen Geist Str. (1—24): 2 Hoffmann, 3 Bösche, 4 u. 5 Kirchen Häuser, 8 Schüler, 9 Sülldorf, 10 Kettler, 11 Herms, 12 Otte, 14 Benekendorf, 16 Riemer, 17 Gätge, 19 Wasserthal, 20 Bischoff, 21 Senst, 22 St. Annen Stift. — Goldschmiedebrücke (1—20): 1 Hitzen, 2 Bischoff, 5 Soder, 8 Baron, 9 Schweitzer, 10 Leborde, 11 Faber, 12 Kautmann, 13 Bischoff, 15 Hildebrand. — Schilder Str. 1—3): 1 Nathusius. Kuhstraße (1—32): Heiligen Geist Kirche, 6 Böhme, 7 Haberland, 8 Laase, 9 zur grünen Weide, 11 zur Fortuna, 14 Köppe, 16 Weiß | 19 Schulze, 22 Schulz, 26 Wolff, 27 Kerkel -- 28 Krause — 29 zum schwarzen Adler, 30 zum goldnen Adler, 31 Bonte, zur Stadt Mannheim, 32 Kirchenhaus. — Pfeiffersberg (1—14): 5 Richter, 6 Wegebrett, 7 Schneider, 8 Achilles | (9) 10 u. 11 Presso, 12 Herlaß, 14 Peter. — Weißgerberstr. (1—10): 5 Kühne, 6a Böhme | (6b) 7 Töpel, 10 Müller. — Weißgerbersteg (1—4): 2—3 Biebers Caffeehaus | 4 Baacke. — Am Brückthor (1--10): 2 Oppermann, 3 Fischer. — Fürsten Straße (11—29): 14 . . ger 15 Lichterfeld, 17 Kelling, 18 Vester, 19 Thiele, 20 Quickenstedt, 21 Zillgas | 22 Schreiber, 24 Degering, 25 Grepler, 26 Haster, 27 Roch, 28 Kalike. — Fürstenwallstr. (1—20): 6 höhere Töchter Schule — 7 Sack, 8 Warneier, 9 Otto, 10 Silberschlag, 11 Sombart, 12 Nitze, 13 Vollrath, 14 Weise, 15 Ehrhard — 16 Niemeier, 17 Müller, 18 Müller, 19 Müller, 20 Reiche. —

Digitized by Google

Der Fürstenwall: Haasens Badehaus. Russisches Dampfbad (an der Reitbahn). — Große Junker Str. (1—19): 4 zum gelben Löwen, 6 Schlicke, 12 zum weißen Steile, 13 zur Maiblume, 14 Schuchards Porzellan Fabrik, 16 Löffler, 17 Kühne, 18 Leonhard, 19 zum grünen Kranz. — Kleine Junker Str. (1—13): 1 Bosse, 2 Küster, — 3.4 Dux, 5 Franke, 6 Thiele, 7 Röhling, 8 Schneider, 9 Kreis, 10 Eberding | 11 12 u. 13 Ruppien. — Zeisigbauer (1—10). — Trommelsberg (1—5). — Johannisfahrt Str. (1—16b): 2 Kindel, 3 Oanka, 5 Wärnicke, 6 Steimel, 7 Meßmer, 8 Giesau, 9 Mesch | 10 Kirchen H., 11 Schmidt — 12 13 Pohlmann, 16b Schwarzlose. — Knochenhauer Ufer (bis Johannisbergstr.) (1—12, 81—90): 1 Sonntag, 2 zur Stadt Dessau, 3 Sommer, 6 Töpke, 7 Aßmann, 8 zur harten Bank, 9 Jahn, 10 u. 11 Hospital St. Gertraud, 12 | 81 Marter, 82 Richter, 83 Schelle, 84 Aßmann, 85 Brand, 86 Berger (?), 87 Teschner. — Eselsgasse (1—7): 7 Eselskirche. — Bei der Wasserkunst (1—17): 7 Hartwig, 12 Peters, 15 Stichle | 16 Bäckerei (am Brückthor), 17 Dampf Mühle, dabei „Warmes Bad". — Johannisberg Str. (1—13): 1 Zimmermann, 2 zur goldnen Marie, 3 Deutsches Waisenhaus, 4 Burchard, 6 Riemann, 9 Pöhler, 10 zur gold. Rat, 12 Teffner, 13 Schmidt. — Breite Weg (1—23, 170—214): 1 Steinemann, 2 Viselius, 3 v. Chasot — 4 Sasmann, 5 Coqui, 6 v. Schlicht, 7 zur Stadt London, 8 Dihm, 9 Scheibe, 10 Mügge, 11 Kahlenberg — 12 Püschel, 13 Nitze, 14 Wolff, 15 Lepper — 16 Siegmund, 17 Faber, Sonnen Apotheke, 18 Wiemann, 19 zum weißen Roß, 20 Nathusius — 21 u. 22 Frick, 23 zur schwarzen Lilie | 170 Focke, 172 Heinrichshofen, 173 zum goldnen Hirsch, 174 Germershausen, 175 Nathusius, 176 Kunst, 177 Nathusius, 178 Diederich, 179 Duoes (?), 180 Haucke — 181 Himmelreich, 182 Köpke, 184 Prillwitz, 186 Gallas, 187 Neuschäfer, zum goldnen Engel, 180 Bach, zum weißen Löwen, 181 Förster, 190 Beckmann, 191 Böttticher, zum Pelikan, 192 Dehneke, 194 Baumann, 195 Medeler, 196 Lebrecht, 197 Mathius, 198 Coqui, 200 Wolff, 201 Zieme — Reform. Kirche — 203 Elliesen & Roch, 204 zum Wiener Hof — Post — 206 Deutschbein, zur Stadt Petersburg, 211 Michelis, 212 Steinemann, 213 Kap—herr, 214 G —

Digitized by Google

Prälatenstraße (1—37): 1 Sebastianskirche, 5 Schilling — 6 Schilling, 7 Laue, 8 Handlungs Schule, 9 Nagel, 10 Weckebrod — 11 Türke, 12 Stage, 13 Kuhnert — 14 15 Schulze, 16 Schütze — 17 Krüger, 18a u. b Künne, 19 zum Prälaten, 20 Gödecke, 21 Pfannschmidt, 22 Wildegans, 23 Roloff, 24 Bouffy — Jüdischer Tempel — 27 zum König von Preußen, 29 Seminar, 30 Hagemann, 31 Immermann, 33 Pirau, 34 Freundschaftsklub, 35 Voigtel, 36 Provinzial Steuer Direktorat, 37 Küsel. — An der Sebastianskirche (1—4). — Leiter Str. (1—16): 1 Böttticher, 2 zum kleinen David, 3 Abel, 5 Behrendsen, 6 Hahn, 7 Weckebrod, 8 Loffier, 9 Schumann, 11 Weber | 12 Keller, 13 Schilling, 14 Hecht, 16 Teetzmann. — Krumme Ellenbogen (1—13): 1 Neuschäfer, 3 Horn, 11/12. — Himmelreichstraße (1—23); 1 Duvigneau, 3 Anger — 4 Grabau, 6 Simon, 7 Freitag, 8 Lüttgemann, 10/11. 22 Müller, 23 Haller. — Krügerbrücke (1—9): 1 Nathusius, 2 Müller. — Im Nobben (1—12): 5 Braun (?), 9 Mahrenholtz, 11 Barby. — Schöne Eck Str. (1—14): 1 zum schwarzen Bock, 2 Frick, 3 Pilz, 4 Schulze, 5—6 Hartmann, 10 Müller, 11 Balke, 12 Frölich, 13 Nathusius, 14 Trügel. — Am Ullrichs Thor (1—6): 1 Schäkel, 2 Krüger, 5 Böhmer. — Ullrichs Casernen (1—15). —

Polizei Revier Vogeler.

Breite Weg (24—68, 134—169): 24 Tägtmeier, 25 Pohl, 26 Burchardt, 27 Goldstein, 28 . . . bur, 29 Lange, 30 Wedekind, 31 bis 33 Leckeny, 24 Bailleu, 35 Meier, 36 Coqui, 37 Nirnheim u. Steffens, 38 Krüger, 39 Zuckschwerdt, 40 Bänsch, 48 Simon, 51 Schröder, 55 Schmager, 56 Erfurt, 58 Tempel, 59 u. 60 Der Dreyer, 64 Gröper, 65 Laute, 66 Perschmann — 67 Raths Waage — 68, 70 Helmcke | 134 Schauspielhaus, 135 Wilhelm, zum Prinz von Preußen, 136 Schotte, 137 Prittwitz, 138 Nindel, 139 Gustädt, 140 zur Stadt Braunschweig, 141 Lindner, 142 Bennewitz, 143 Kramer, 144 Lemme, 145 Hoffmann, 146 Bertram, 10. Mai, 147 Stolz — 148 Rumpff, zum Tempel, 149 Müller, zum goldnen Arm, 150 Hansen (?) und Wagenf., 151 Leidloff — 152 Schmidt, 153 Stegmann, 154 Wolff, zur goldnen Krone, 155 Heyroth, Preußischer Hof — 156 Kretschmann,

Digitized by Google

157 Renau, 158 Hof Apotheke, 159 Land und Stadt Gericht, 162 zum weißen Schwan, 164 Curitz, 165 Oenke, 166 u. 167 Salomé, 168 Müller, zum schwarzen Bock, 169 Maiborn, schöne Ecke. — Judengasse (1). — Königshof Str. (1—10): 4 Grubitz. — Schuster Steg (1—2). — Tischler Brücke (1—36): 1 Langhals, 2 ?, 3 Lutter, 5 Edner, 6 Bindel, 7—8 Beier, 10 Barbier, 12 Hagemann, 13 Kunsch, 14 Dolfs, 16 Flohr, 17 Nelle | 18, 24 zum goldnen Kessel, 29 Bonte, 30 Maquet — 31, 34 Burchard. — Schuhbrücke (1—29). — Drei Pretzel Str. (1—17): 1 Sauer Hering, 2 Biller, 3 Schütze, 4 z. kleinen Hecht, 5 Kalk, 9 zum 3 Pretzeln, 10 Schmid — 11, 12/13 Fricke, 14 gold. Stück — 15. — Schwibbogen (1—11): 1 Bailleu, 2 Brei, 5 Pfau, 6/7 Focke, 8 Lücke. — Lödische Hof Str. (1—29): 1 goldene Kanone, 2 z. goldn. Chur..., 3 Churhut, 5 und 6 Paihof (?), 13/14 Richter, 16 Harbach, 17 Zollmann, 18 ?, 19 ?, 21 Küster, 25 Lauke, 28 Graff, 29 Gerloff. — Schmiedehofstraße (1—14): 3 Roloff, 4 Brauns, 5 Schwentzer, 6 Butz, 7 Niero, 8 z. goldn. Zelt, 9/10 Schmid, 12 der Zollstock, 13 Naucke, 14 Behrens. — Fette Henne Str. (1—11): 1 Berlin, 2 Hufenbeck, 3 Pressow 5/6. — Warthe (1—5): 1 Wu...tz, 4 Giehl, 5 Scheider. — Hart Str. (1—8): 1 Rabe, z. goldn. Pferd, 2 z. weißen Pferd, 3 Robrahn, 5/6 die Tasche, 7 Goltermann, 8 Steinert. — Der alte Markt (1—33): 4—5 Kaufmanns Innungshaus, 6 Lucke, 7 Denert (?), 8 Costenoble, 9 ? — 10 ? — 11 Coqui, 12 Schütze, 13 Costenobel Engel Apotheke, 14 Berchtold, 13 Rathhaus | 16 17 Bente, 18 Desaur, 19 Cuny — 20 Strasser, 21 Brey, 22 Tackermann, 23 Michaelis, 24 Bericke. — Schwertfeger Str. (1—22): 16 Freese, 22 Fleischscharn. — Hinter der R. Waage (1—5): 1 Förster, 3 Waegener, 4 G. — Buttergasse (1—8). — Nadelöhr Str. — Katzensprung (1—13): 3 Judith, 4 z. braunen Schilde, — 5/6 7 Gneist, 9 Defoy, 10 Laue, 11a Lamm, 13 z. wilden Mann. — Apfel Str. (1—15): 2 z. grünen Hof, 3 Rößler, 4 Holländer, 5 Weniger, 9 z. goldnen Apfel | 11 Reform. Schule, 13 zum Pelikan, 14 Herber, 15 Pionier Casernen. — Hinter der Hauptwache (1—10): 3 Schmolensky | 4 Besser?, 5 Polizei Bureau, 8 Wambacher, 9 Gutknecht, 10 Levin. — Johannisberg Str.: 1

Digitized by Google

Zimmermann, 2 zur goldnen Marie. — An der Johanniskirche (1—17) 14 Borchert, 15 Ohayn — 16 — Spiegelhof (1—3): 3 Reinhardt. — Spiegelbrücke (1—28): 1 Walwer — 2.3 Kirchen Haus, 4 Kahle, 5 Luhn, 6 Barbi, 7 Schönfeld, 8 Wernecke, 9 Leißner, 11 Giesau, 12/13 Wellenberg, 15 Zuckschwerdt und Benkel, 16 Teetzmann, 17 Finger, 21 Homann. — Große Markt Str. (1—28): 2 Reinhard, 3 Citronenbaum, 4 Ostfriesland, 6 u. 7 Karstedt, 8 die Arche, 9 Lohse — 10 der Scepter, 11 Frinta, 13 Giesau, 15 Taute, 16 Wagner, 17 Ergang, 18 Schwarzkopf, 19 Wilke, 20 Gerike, Fehr Gesellschaft, 21 ref. Töchter Schule, 22 Lembach — 23 . 24 Orycke, 25 Gehrmann, 26 Böseke, 27 Kügler, 28 Grünewald. — Kirchgang (z. franz. Kirche) (1—3). — Kleine Markt Str. (1—8): 1 Fliegende Roß, 2 Hentz, 3 Küster, 5 Berner, 6/7 Apitz, 8 Schatz. — Stephansbrücke (1—40): 1 Stegemann, 2 . . barneben, 3 Sander, 4 Mädel, 5 Beyr — 6 . 10 Wind Schild, 11 Da Barre, 12 Förster, 14 Bänsch, 15 Speich, 16 zum Aprikosenbaum, 17 zu den 3 Ziegeln, 18 Richart, 19 Wastner — 20 zum kleinen Dom, 22 zum blauen Karpfen, 23 Schüßler | 24 Winterstein, 25 Bonte, zur Sonne, 28 Nöhring — 29 . 34 G, 37 u. 38 Vogeler. — Krumme Berg (1—3). Lazarethberg: 1 Haug, 2 | Lazareth. — Knochenhauer Ufer (von Johannisbergstr. an) (13—80): 13 u. 14 Morgenstern, 15 Heier, 17 Hen . ize & Wiese, 18 Aßmann, 19 Aston, 22 Aßmann, 23 Lange, 24 Clausius, 26 Löwe, 27 Richter, 28 Richter — 29 Wilcke, im Nelkenbusch, 30 im doppelt. Anker, 31 Schlick, 34 Schwarze Rabe, 35 Volkholz, 36 zur weißen Taube, 37 Walsleb, 38 Helle, 39 Helle, 46 Brey | 47 Römhild, 51 Gorges, 53 Behrens, 55 Behrendt, 56 Heisinger, 57 Röhle, 58 Wothge, 60 Dornfeld, 66 Schubert, 67 Terrin?, 68 Werner, 71 Rohland, 72 Grüsen, 73 Weise, 74 u. 75 Andreä, 78 Panzer — 79/80 Holzwart. — Schifferstr. — Bibelgasse: 1 Wenzlau. — Auf dem Werfte: 1 zum goldnen Schiffe, 7 Sack, 8 Wiek, 10—11 14 Schlawebe, 16 Martens, 22 Schubert, 23 Andrea, 27 Horst, 31 zum goldnen Sterne, 32 u. 33 Gödecke. — Am Kaufhof (1—2): 2 Hahn. — Am Schlachthause (1—9): 2 Packhofsgebäude, 7 Förster, zum goldnen Anker, 8 Wernicke, 9 G. —

Digitized by Google

Der Packhof. — Am Holzhof (1—9): 1 Müller & Weichsel 2 G, 3 Koch, 6 Hübner, 9 G. —

Ullrichs Str. (1—12): 1 u. 2 Westram, 3 Hedeström — Ullrichs Kirche — | 4 7 Kopsel, 8 Wolff, 10 Raak, 11 Schöne, 12 Platner. — Weinfaß Str. (1—11): 2 Bouvier, 3 Täger, 4 Costenobel, 5 Niemann, | 6 z. weißen Bär, 7 Jordan, 8 Schüler, 9 Horrmann. — Kleine Münzstr (1—9): 2 Siebert, 3 zum Wappen von Magdeburg, 4 Kirchenhaus, 6—9 Kirchenhäuser. — Große Münzstr. (1—13): 1 Kricheldorf, 2 Daubert, 3 Hildebrand, 4 Puppe, 5 Rathmann Oppermann, 6 u. 7 Königl. Bank | 8 Walstab, 9—10 gold. Kutscher, 12 z. Stadt Berlin, 13 Krüger. — Georgenplatz (1—35): 1 Meier, 2 St. Georgen Stift, 3 Landrath Francke, 4 Reineke, 5 Bock, 6 Nagel, 7 Schmidt, 8 Budi | 9 Einke, 10 Dinnebier, 12 Leithof, 13 Rallengell, zum grünen Löwen, 14 Trowitz, 15 Koch, 17 Krause, 18 Baldamus, 19 zum weißen Hahn. — Ritterhofgasse. — Schulstraße (1—20): Altstädter Schule, 5 Rudolph, 6 Stüber, 8 Armen Schule | 9. 18 Neubrand. — Marstall. — Kutscher Str. (1—17): 16 Lindemann, 17 Becker. — Ullrichs Casernen (16—23). —

Polizei Revier Naumann.

Ulrichs Casernen (24—33 u. 50) — Schrotdorfer Thor. — Casernenstraße (34—39, 48 49). — Marstall Str. (1—15): 3 Eichholz, 7 Hartmann, 8 Kasten, 9/10 Sutter, 11 Sieger, 12 G, 13 bis 15 Krankenhaus. — Drei Engel Str. (1—27): 1 Pommer, 3 Sandmann, 4 Fiedler, 5 Pohlmann — 6. 9 Braumann, 10 Abel, 20 Kabelitz, 24 Petry, 25 u. 26 Zuckschwerd. — Schrotdorfer Str. (1—20): 1 zum Palmbaum — 2. 4 zum weißen Lamm, 6 z. schwarzen Roß, 7 zur goldnen Pretzel, 8 Bolze, 10 Becker | 11 zum goldnen Bein, 12 Lindau, 13 zum schwarzen Ring, 14 z. goldnen Einhorn, 15 z. grünen Stern, 16 u. 17 Fabricius, 18—19 Epstube, 20 zum goldnen Stein, Lindemann. — Fabrikenstr. (1—3): 1/2 Lutteroth — 3 Borchert — Braune Hirsch Str. (1—23): 1 u. 2 Guischard, 3 Hasselhorst, 6 Röber, 8 Stockmann, 9 Jordan. — Der breite Weg (71—93 u. 115—133): 72 Fritze, 73 Schröder, 75 Ahlfeld, 76 Korte — 77 u. 78 Nitzmann, 79 Luhn — Catharinen Kirche — 80 Fröde, 81 Wunderling, 82 Jockusch

Digitized by Google

— 83 Löschnitz, 84 Bethge und Mädike, 85 Rauhe, 86 Lahn, im Pflugeisen, 87 Arnstädt, 88 Steinbrecht, 90 Schubert, 91 Ewerth, 92 Bischlager. 93 Sprung | 115 Prävot, 116 zur Stadt Brandenburg, 117 Brennecke, 118 Engelbrecht, 119 Ferchland, zum braunen Hirsch — 120 Grubitz, 121 Heune, 122 Näthe, 123 Ballerstedt, 124 gold. Kugel, 125 Gustadt, 126 zum weißen Sterne — 127 zum Dammhirsch, 129 Meyer und Ballerstedt, 130 u. 131 Schwarz Söhne, 132 Krause, Lange Hals, 133 Meßmer. — Neue Fleischscharren (1—14): 1 Bitko G, 2 Gürtler, 6 Vaders, 7 Hubert | 8 Riese, 13 Tillich, 14 Kluge. — Margarethen Str. (1—8): 1 Korte — 2 Röhl, 4/5 zum Wiener Hof, 7 Heinemann. — Schopenstr. (1—9): 3 Stadt Danzig, 5/6 Weber, 8 Wippermüller. — [Hinter der Catharinenkirche] (1—4): 1 u. 2 G. — Catharinen Str. (1—11): 5 zum goldnen Kopf, 8 Harte, 9 Neumann. — Venedische Str. (1—19): 3 Wallonisches Waisenhaus 4b/5, 14 Unverzagt, 18 Schmerwitz. — Grüne Arm Str. (1—20): 1 Preißer, 2 Schmidt, 3 Kunze | 11 der Gutbottich, 12 Gähme, 13 d. goldne Helm, 14 der grüne Arm (beide Bornemann), 15 Sommer, 16 Franke, 17—18 Gutknecht. — Peters Str. (1—29): 2 Schmidt, 3 Streng, 6 Bohnenst., 7 Heintz, 8 Liebing, 9 Schluß, 10 Fischer, 12 Stadt Paris, 13 Jung, 14 zum goldnen Sieb, 15/16 Friese, 17—18 Schultheis, 19 Wagener, 20 Giese, 21 Kehse, 22 Schwartzkopf, 23 G, 25 Grahn, 26 Maquet — 27 l'Hermet, 29 Behrens. — Der neue Weg (1—21): 1 Marter, 2 Seydel, 3 Stemme, 4 Wenzel, 5 Vereinigungs Club, 6 Loge Ferdinand zum Glück, 10/11 Raubert, 13 Nagel, 14 Fiedler, 15 zum goldnen Strauß, 17 G, 20 Heyne, 21 Wiese. — Tischler Krug Str. (1—27): 2 Hosse, 3 Rühling, 4 Greifenhagen, 8 König, 10 Gorgas, 21 Fleschner, 22 Henkel, 23 Fermer, 24 Leonhard, 25 Listemann, 27 Wüste. — Rothe Krebs Str. (1—40): 1a Lüders, 2 Bolzenthal, 16 Heisig, 17 Faulbaum, 22 Heineke, 23 Fichwirth, 25 Kolke, 26 Garburg, 29 Unger, 30 Schütze, 31 Winkler, 32 Fröde, 33 Hagemeister, 34 Winkelmann, 37 Gersdorf, 38 Poppe, 39 Beneke. — Jakobs Str. (1—40): 1 Oettel, 2 Krickel, 6 Wothge — 7 Rode, 8 Rode, 9 Grüson, 11 u. 12 Blume — 13 u. 14 Leibroth, 18 Zilgas, goldne Waage | 27 Plemnitz, 28 Bähr, 32 Hahn, 34 Wilke — 35 . 36 Elze, 37 Oehle — 39 . 40 Rohr. — Petersberg (1—8):

Digitized by Google

1 Magdalen Stift, 5 Pussel, 6 Krühne, 7 Eccardt, 8 Oswald. — Vogelgreif Str. (1—11): 1 Jeremias, 2 Kluge, 3 Henninge, 4 Klewitz | 5.6 Meier, 8 Schäfer, 10 Schätzke. — Kleine Kloster Str. (1—17): 1 Knaul, 2 v. Spitznaß, 5 Keilack, 16 Rode, 17 Ferchland. — Waage Str. (1—10): 8 Hecht, 9 Heinemann. — Große Mühlen Str. (1—14): 1 Sohn, 2 Ullrich, 3 Rusche, 4 Kattner — 5.9 Prost, 11 Egert, 13 Horn, 14 Finzel. — Kleine Mühlen Str. (1—3). — Neustädter Str. (1—48): 1 Kirchenhaus, 2 Augustiner Kloster — 3 Lucke, zum rauhen Mann, 5 Stephan | 31 der hohe Stein, 33 zum schwarzen Hahn, 35 zur weißen Traube — 36.37 Penz — 38.40 Nathan, 41 Büttner, 42 Jähnigen, 43—44 Klewitz, 46 Kirchenhaus, 47 Otto. — Petrikirchhof (1—3): Kirchenhäuser. — Wallonerberg (1—5): 1 Walloner Kirche, 5 Lucke. — Faßlochberg (1—20): 1 Zilgas, zu den 3 Rosen, 2 Klötze, 3 Graf, 4 Bittko, 5 Unger, 6 Schulze, 7 u. 8 Französisches Waisenhaus, 9 Schmidt, 10 Unger, 11 Knust | 12 G, 13 Koch, 14 Knie, 15 Brockmüller, 16 Heine, 18 Rusche, 19 Jungbär, 20 zum roten Herz. — Altes Fischer Ufer (1—55): 5 Kinsing — 6.15 Jänicke, 18 Fiedler, 21 Schlachthaus, 22 Schüller, 27—28 Hausch, 43 Lefebur, 48 Coste — 49.51 Kinsing. — Peters Förder (1—4): 1 Fluch, 2 Weinert, 3 Teetzmann, 4 Wippermüller. — Fischersteg (1—4): 3 Voigt | 4. — Jacobs Förder (1—2): 1 Röhle. — Neues Fischer Ufer (1—31): 5 Vogt, 6 Metscher, 9 Krietsch, 11 Brüneke, 12 Zander, 20 Prüß, 22 G (Schlachthaus), 25 Naundorf, 27 Prüß — 29. —

Polizei Revier Karsten.

Altes Fischer Ufer (35—40): 35 Magazine | 36. — Kameel Str. (1—24): 1 Friedrich, 2 Reber, 5 Krebs, 6a Kachelris, 7 Elsner, 9/10 Guth, 11 Wehrmann, 15 Knäbel, 20 Reinecke, 22 Kaftan, 24 Dankworth. — Stockhaus Str. (1—33): 1 Friedhof, 12 Herber, 14 Geisler, 15 Wermskirch, 16 Köppe, 17 Stindel | 18.23 Schröder, 26 Bittkow, 28 Renke, 29 Peters, 30 Grützmann. — Neustädter Str. (6—30): 6 Hirschfeld, 7 Kaphal, 9 Jockasch — 10 zum Fasan, 17 Pohlmann, 18/19 Fiedler, 21 Blume, 22 Oepcke, 23 Müller, 24 Rajall, 25 Fischer — 26 Hasenzahl. —

Digitized by Google

Große Storch Str. (1—16): 5 Storch — 6.7 z. goldnen Lämmchen, 8 Kotsch. — Kleine Storch Str. (1—9): 1 Probst, 5 Grape. — Blaue Beil Str. (1—21): 2 Knabe, 3 Heineke, 5 Leißner — 9 Beyer, 10 Hepp, 11 Gerike, 12 Niedermeier, 14 Ruschmann | G, 15 Benecke, 17 Jockusch, 18 Völger, 19 Rohde, 21 Hildebrand. — Jacobs Str. (19—26): 26 z. blauen Löwen. — Kirchen Str: Jacobskirche, 1 bis 3 Kirchenhäuser. — Thränsberg Str. (1—53): 2 Rusche, 4 Funke, 5 Windschild, 18 Nord, 32 Gähme, 35 Haubert, 36 Nitschky, 37 der schwarze Adler, 39 Kropf, 42 z. goldnen Kreuz, 44 Heß, 45 Terner, 46 Laas, 47 Oschatz, 48 Schauer, 51—52 u. 53 Intendantur. — Grüne Arm Str. (4—10): 4 Witte, 5 Kluge, 7/8 Westram. — Große Steinerne Tisch Str. (1—20): 7 Hörner, 9 Scharisth, 10/11. Katholische Schule. — Kleine Steinerne Tisch Str. (1—23): 6 Förster, 12 Lenz, 14 Ortmann, 19 Dau, 20 Borstorf, 21 Tobschall. — Hellen Str. (1—21): 2 Roßmühle, 11 Salome, 16 Wiehe, 17 Schäfer, 18 Richter, 19 Balken, 20 Laas. — Breite Weg (94—114): 94 Gehrmann — 95 Nauke, 96 Weinhöbel, 97 Müller, 98 Bender, 99 Reinecke, 100 Schulz — 101. 102a Buhtz, 103 Loge Harpocrates, 104 G, 105 Schreck, 107 Just, 108 Pervot, 109 Freiwilliges Arbeitshaus, 110 Hauer, 111 Wippermüller, 112 u. 113 Schmidt, 114 Rode. — Der Sack (1—8): 2 Horn, 3 Heide, 4 Kunze, 5 Winter, 6 Moritz. — Casernen Str. (40—47). —

I. Witzleben. 1830

weist folgende Änderungen gegenüber H auf: Domstr. 4 „Militär Resource“ (statt Offiziers Speise Haus), Breite Str.: „Lazareth und Gefängnis“ (statt Militär Lazareth), an Stelle der ehemaligen Nikolaikirche (Kreuzgang 2): Zeughaus (statt Artillerie Zeughaus), Prälatenstr. 8 (hinter der Handlungsschule): Gefängnis, Katholische Kirche (statt Kirche U. L. Fr.), Neues Packhaus (an Stelle des Armenhauses auf E), Militär Bekleidungs Depot (Häuserblock a. d. Platz b. d. goldenen Hand), Prälatenstr. 26: „Sinagoge“ (statt „Jüdischer Tempel“), Barackenstr. 3: Zeughaus der Garde Landwehr.

Digitized by Google

K. Schmilinsky. 1841

zeigt gegenüber I und H folgende Änderungen: Offizier Speise Haus „Ober Post Amt" (statt Post), Vorbereitungs Schule (statt Altstädter Schule), Bürgerschule (Drei Engelstr. 29), Klinikum (Marstallstr. neben dem Krankenhaus), Kinder Bewahr Anstalt (Marstallstr. 10), Loge Harpokrates jetzt Schrotdorferstr., Casino (Breite Weg 103 an Stelle der Loge H.), Reitbahn (hinter Hellenstr. 11), Königl. Inquisit. (Thränsberg Str. 43 hinten), Friedrichs Schule (= H: Reform. Schule, Apfelstr. 11 h.), Irrenhaus (Neustädter Str. 2), Armen Arbeitsanstalt, jetzt hinter der Walloner Kirche, Bekleidungsdepot, jetzt an Stelle des Alten Lazareths am Lazarethberg, Gebär Anstalt (Kreuzgang 9 h), Höhere Töchterschule, jetzt Heil. Geiststr. 12, Eisenbahn Direktionsgebäude (am Fürstenwall), Eisenbahn Güterhof (am Brückthor), Winterbad (neben der Wasserkunst). Die Kuhstraße ist in „Berlinerstraße" umgetauft.

L. Pöhlmann. 1842

bringt gegenüber den vorigen folgende neuen Angaben: Oberpräsidium (im Regierungs Garten), „Heideckerei" (Breite Weg 148), Volksschule für Mädchen (an Stelle des Freiwilligen Arbeitshauses Breite Weg 109), Intendanturgebäude (statt Militär Bekleidungs Depot), Zweite mittlere Töchterschule (Stockhausstr.), Erste mittlere Töchterschule (Petersstr. 23.), Steuer-Amt (an Stelle des Kaufhofes), Dampfschiffahrts Comptoir und Ladeplatz für Dampfschiffe (Am Holzhof 7), Schlachthof (an Stelle der Eisenniederlage auf D), Börse (an Stelle des Kaufmannshauses Alte Markt 5), „Euterpe" (Weißgerberstr.), Dechanei oder „Königl. Palais", Aichungsbureau (Kl. Marktstr. 7), „St. Ulrichs- und Levinkirche", „Katholische oder Marienkirche". Neue Gasthöfe: d Stadt Weimar (Leiterstr. 1), f Fürst Blücher (Regierungsstr. 24), i Weinstock (Schöne Eckstr. 8), k Voller Mond (Schöne Eckstr. 14), m Baierscher Hof (Berlinerstr. 14), n Stadt Leipzig (Fürstenstr. 26), o Deutsches Haus (Fürstenstr.), r Goldenes Handfaß (Johannisfahrt 15), v Stadt Straßburg (Gertraudenstr.), w Stadt Frankfurt (Johannisbergstr. 14), Weißer Stern (Auf dem Werfte 30), F Goldene Adler (Breite Weg 115), G Stadt Bremen

Digitized by Google

(Breite Weg 101); in der Friedrichsstadt: H Goldner Adler und I Regenbogen, beide am Ring. Die Eselsstraße ist in „Gertraudenstraße" umgetauft.

N. Plan von Magdeburg (ohne Jahr).

(Kleines Format und schlechte Ausstattung, vielleicht auch ein Nachdruck) ist in fünf durch Farben unterschiedene Polizei-Reviere eingeteilt (das fünfte umfaßt den Uferbezirk von der Brücke an nördlich und das ganze rechte Elbufer). Im übrigen sind folgende Änderungen zu erwähnen: M Freie Gemeindekirche (Schulstr.), P Jüdische Sinagoge jetzt in der Schulstr., b Consistorium (neben der Regierung am Neuen Markt), e Polizei- und Landratsamt (Neue Ulrichstr.), 2. Comandant (in der Hauptwache, 1. Commandant im „Guvernem."), k Domainen Rentamt (hinter dem Dom), l Appellationsgericht (Neue Markt, Nordseite), m Criminalgericht (= „Königl. Inquisit." bei K, Thränsbergstr.), n Kreis- und Stadtgericht (jetzt Neue Markt, Nordseite), o Patrimonialgericht des Liebfrauen Klosters (am Kloster U. L. Fr.), t Zeughaus d. II. Garde Land B. (Scharnstr.), u Militär Bäckerei (Kl. Schulstr.), v Lazareth (Neue Markt, Westseite), Leihamt (Marstall Str.), Hebammen Lehr Inst. (= „Gebär Anstalt" bei K, Kreuzgang), 5 Prov. Kunst und Bauschule (Schulstr.), Höhere Gewerb und Handelsschule (= Handelsschule bei H, Prälatenstr.), 7 mittlere Bürgerschule (Schulstr.), 9 höhere Töchterschule (jetzt Breite Weg neben der ref. Kirche), 12 gr. Volksschule f. Knaben (Kutscherstr.), 13 gr. Mädchenschule (Br. Weg am Krökenthor), 14 gr. Volksschule f. Mädchen (Kamelstr.), 15 Friedrichsst. Volksch. f. Knaben, G Wall. ref. Armen u. Waisenh. (jetzt bei der Wallonerkirche), H Franz. Waisenhaus (Venedische Str.), α Leipziger Eisenbahngeb. (am Fürstenwall), β Hamburger Eisenbahngeb. (am Fischerufer), η Loge Harpokrates (jetzt Prälatenstr.), Harmonie (hinter Neue Weg 16). — Die Sackgasse „im Sacke" ist weiter durchgebrochen nach der Braunen Hirschstr. und führt den Namen „Pröschelstraße". — Umgebung der Stadt: Westl. vom Ulrichsthor „Turnplatz", vor dem Schrotdorfer Thor „Infanterie Caserne", vor dem Krökenthor „Begräbnißplatz", vor der Hohen Pforte „Pionier Übungsplatz". Auf dem r. Elbufer „Hafen" an der Zollelbe, Badehs. a. d. Stromelbe,

Digitized by Google

1 Schwimm- u. Bade Anstalt und 1 an der Alten Elbe. Auf dem Magistratswerder „Tillyscheschanze." Straßen der Friedrichsstadt: An der Elbe, Breite Weg, Kasernen Str., Brück Str., Kirchhofstr., Wallstr.; Krakauer Thor, Scharlotten Thor; nördl. der Friedrichsstadt: „Der Exerzierplatz".

O. Cammer (etwa 1852)

(in 2 Blättern, schöne deutliche Ausführung) enthält nur das Stadtbild innerhalb der Mauer, zeigt dieselbe Einteilung in 5 Polizei-Reviere wie N. In der rechten oberen Ecke: „Übersichtliches aus Magdeburgs Topographie von W. Schulze", aus dem ich Folgendes mitteile: „M. hat 133 Straßen, Gassen, Plätze, 180 öffentl. Gebäude, 2276 Privatwohnhäuser, 95 Mühlen- und Fabrikgebäude und 1392 Ställe, Scheuren und Schoppen. Einwohner Ende 1851 mit dem Militär: 56692, ohne dasselbe: 51003 Seelen (1842: 50836 und 44795). Eisenbahnen nach Leipzig, Potsdam, Wittenberg(e) und Halberstadt." — Änderungen: Das Schrotdorfer Thor ist zugemauert. Domstr. 4: „Militair Verein", Provinzial-Archiv hinter dem Dom; Bandstraße neuangelegt; die Verlängerung des ehemaligen Sackes heißt „Pröschelstraße", der alte Teil führt den Namen „Sackstraße"; Breite Weg 6: Magdeb. Zeit. Exp., Br. W. 19: Exp. d. Corresp., Br. W. 127: Tannen Hirsch (statt Damm Hirsch), Br. W. 94: Steinerne Tisch, Fürstenwallstr. 6: Erzherzog Stephan, Fürstenwallstr. 2: Stadt Burg, Schöneckstr. 10: Voller Mond, 8: Weinstock, Thränsbergstr. 52—53: Handwerk-Commission u. Bataill. Kammer (a. St. der Intendantur), 46—48 h: Gräfl. Stolberg. Maschinen Fabrik, Neue Volksschule f. Mädchen (Kl. Schulstr. 24), N. V. für Knaben (Kamelstr. 10), Coloseum (Gr. Storchstr. 7), Kirchstr. 1: Schule.

P. W. Platt.

Großer Plan, der aber hptsl. die nähere Umgebung der Stadt darstellt, das Stadtinnere dagegen vernachläßigt. Neuerungen: Francke-Denckmal am Alten Markt, Louisenstr. (statt Pröschelstr.), Wallstr. (statt Hellenstr.). —

Auf dem Terrain der Festungswerke befinden sich

Digitized by Google

a) Vor dem Sudenburger Thor: „Commandanten Garten"; am Wege vom S. Th. nach dem Stern dicht vor dieser Schanze „Artillerie-Schuppen", daneben „Reitbahn"; rechts von diesem Wege „Exerzierplatz", der sich bis zum Fort Scharnhorst erstreckt; östl. vom Fort Sch. „Militärbegräbnisplatz."

b) Vor dem Ulrichs Thor: links „Turnplatz", rechts Exerzierplatz."

c) Vor dem Schrotdorfer Thor: „Infanterie Kaserne."

d) Vor dem Krökenthor: links 2 und rechts 1 Teich.

e) Vor der Hohen Pforte: links Infanterie Kaserne.

Außerhalb des Befestigungsterrains liegen die Vorstädte in folgender Ausdehnung: Buckau zwischen der Magdeburg-Leipziger Eisenbahn und der Elbe südöstl. bis zur Sülze. Der neuangelegte „Friedrich Wilhelms Garten" befindet sich östl. der Sternschanze.

Sudenburg zu beiden Seiten der Chaussee nach Halberstadt südl. bis zum Kroatenberg. Zwischen Buckau und Sudenburg „die alte Dodendorfer Heerstraße."

Alte Neustadt (1/4 des ehemaligen Umfangs wird vom „Magdeburger Begräbnisplatz" eingenommen) zwischen der Schrote und der Bahnlinie nach Wittenberge.

Neue Neustadt viereckig, rechtwinklig zu beiden Seiten der Chaussee nach Wolmirstädt. Nördlich davon der „Vogelgesang".

Gr. Werder nunmehr größtenteils bebaut. (Darin „Odeum" und „Walhalla"). Nördl. von der Friedrichsstadt der „Herrenkrug."

Ich gebe hierunter wieder einige Zusammenstellungen, u. zw. 1) über Änderungen der Straßennamen auf den besprochenen Plänen, 2) über Änderungen in den benannten Gebäuden der Pläne H bis P.

1) Es entsprechen sich auf den Plänen:

B		D		H u. I	
[Gericke-Alvensleben]		[Costenoble-Hirschmann]		[Robolski u. Witzleben]	
1632	1655	1798	1802	1829	1830
G: Brandestr. A. der Brandt		Auf dem Brande		(Teil der) Prälatenstr.	
		Auf dem Plan		z. T. Himmelreichstr.	

Digitized by Google

Stallstr.	Münz- oder Stallstr.	Gr. Münzstr.
	Kegelstr.	Kl. Münzstr.
	Ritterstr. Franzosenplatz Str. hinter dem Frpl.	Georgenstr.
Schulstr.	Schulgasse o. Brüderstr.	Schulstr.
G: Drey Engelstr. A: Barfüßerstr.	Drei Engelsgasse o. Barfüßerstr.	Drei Engelstr.
Lütke Schrotorferstr.	Kl. Schrottoferstr. o. Braune Hirschgasse	Braune Hirschstr.
A: Im Sacke	Im Brühl	Der Sack [1]
	Barackenstr.	Kasernenstr.
	Gr. Schindergasse o. Hellenstr.	Hellenstr. [2]
	Platz bei der goldnen Hand	An der Intendantur
	Stockhausgasse	Stockhausstr. [3]
	Hohenpfortenstr.	z. T. Neustädter Str.
G: Große Brusewinkel A: Brusewinkel u. Umblauf	Im Brusewinkel o. Im Umlauf	Gr. Storchstr.
	Am Holzmarkt	z. T. Blaue Beilstr.
A: Jakobsstr.	Kesselbeißerstr.	Jakobsstr.
	Gänsewinkel	Waagestr.
	Alte Klosterstr.	Kl. Klosterstr.
G. Fuchsloch	Faßloch	Faßlochberg
In den Groppengießern	Grapengießerstr.	z. T. Jakobsstr.
A. Kl. Petersstr.	Kl. Petersstr. oder Tischlerkruggasse	Tischlerkrugstr.
Der Schöpstuel	Margarethen Vorstr.	Schöpenstr.

[1]) jetzt Zschokkestr., vorher Pröschelstr. u. Sackstr., dann Luisenstr.

[2]) jetzt Wallstr.

[3]) jetzt Kl. Schulstr.

Digitized by Google

	Neuer Fleischscharren	Scharrenstr.
	Gr. Petersstr. / Weinbergstr.	z. T. Neustädterstr.
	In der Bibel	Bibelgasse
	Ehebrechergang	(abgeschafft)
	Französische Sack	Kirchgang
A: Brandestr.	Brandstr. / Bei dem goldnen Apfel	Apfelstr.
	Beim Brauerhof	Hinter der Rathswage
A: die Saustraßen	Saugasse	z. T. Schwertfegerstr.
	Nadlergasse	Katzensprung
	Schweinewinkel	Spiegelhof
A: Katzensteigk	Katzensteig	Krumme Berg
Hirschstraß	Hirschstr.	Hartstr.
Kleinschmieden	Kleinschmiedebrücke	Dreien Pretzelstr.
	Auf der Worthe	Warthe.
	Eselsgasse	Gertraudenstr.
	Schusterschlippe	Schuhsteg[1])
	Im seidenen Beutel	z. T. Fürstenstr.
A: Weißgerberstr.	Kl. Schindergasse	Weißgerberstr.
	Schilderschlippe	Schilderstraße
A: Schendykebrücke	Schöne Deyckbrücke	z. T. Regierungsstr.
	Schwarze Bärgasse	Bärstr.
	Roßstr.	z. T. Prälatenstr.
	Alte Parat o. Poststr.	Neue Poststr.
Trüllmännichen	Im Trüllmännchen	z. T. Fürstenwallstr.
	Fürstenstr.	Gouvernementsstr.
	Alte Poststr.	z. T. Kreuzgang
Große Krügerbrücke	Schöne Eckgasse	
Apenburger Str.	Venedische Str.	
Kaiserstr.	Kl. steinerne Tischgasse	

[1]) jetzt Schuhgasse.

Digitized by Google

2) Es entsprechen sich auf den Plänen:

H u. I [Robolski u. Witzleben] 1829 1830	K u. L [Schmilinsky u. Pöhlmann] 1841 1842	N, O u. P [Plan, Cammer u. W. Platt] 50ger Jahre.
H: Offiziers Speisehaus I: Militär-Resource	K: Offiziers Speise Haus	O: Militär Verein
H: Loge Harpocrates	K: Casino (Br. Weg 103).	
H: Hauptwache		N: Commandantur
H: Dechanei	L: Königl. Palais	
	K: Königl. Inquisit.	N: Kriminalgericht
I: Militär Bekleidungs-Depot	L: Intendantur-gebäude	O: Handwerker-Commission u. Bat. Kammer
H: Post	K: Ober Postamt	
H: Altstädter Schule	K: Vorbereitungs-schule	
H: Reform. Schule	K: Friedrichsschule	
H: Handelsschule		N: Höhere Gewerbe- u. Handelsschule
	K: Gebäranstalt	N: Hebammen Lehr Institut
H: Kirche U. L. Fr. I: Katholische K.[1])		

Ihre Lage gewechselt haben folgende Anstalten:

Militärbäckerei: 1829: am Brückthor, N: Kl. Schulstr.

Land- und Stadtgericht: 1829: Breite Weg 159, N: Neue Markt (N.)

Provinzialsteuerdirektorat: 1829: Prälatenstr. 36, Steuer Amt: 1842: a. St. des Kaufhofes.

---

1) bei Hirschmann (1802): „gewöhnlich Garnisonkirche genannt."

Digitized by Google

Jüdische Tempel: 1829: Prälatenstr., Sinagoge: 1830: Schulstr.
Wallonisches Waisenhaus: 1829: Venedische Str. 3, Wall. ref. Armen- und Waisenhaus: N: a. d. Walloner Kirche.
Freiwilliges Arbeitshaus: 1829: Breite Weg 109, Armen- und Arbeitsanstalt: N: hinter der Walloner Kirche.
Loge Harpocrates: 1829: Breite Weg 103, 1841: Schrotdorfer Str., N: Prälatenstr.

Es erübrigt nun noch, einige für unsere Zwecke geringwertige Pläne zu erwähnen, die in das Verzeichnis nicht aufgenommen sind, und von den unter II angeführten Nachdrucken und Nachbildungen einige wichtige Veränderungen und Zusätze zu vermerken.

1) „Genetischer Grundriß der Stadt Magdeburg" von L. Hirschmann in 2 Tafeln, von denen die erste die Altstadt Magdeburg darstellt, die zweite die Vorstädte und Dörfer Bergen, Rottersdorf, Mariendorf, Sudenburg, S. Michael, Schrotdorf, Neustadt, Frose, Friedrichsstadt. Dazu gehört ein Heft: „Zur Erklärung der genetischen Grundrisse der Stadt Magdeburg (1207—1802)." So wertvoll diese beiden Pläne mitsamt dem Heftchen sind, so konnte ich sie doch nicht in das Verzeichnis aufnehmen, da sie nicht als Quellen angesehen werden können. Viele von den darin enthaltenen Angaben finden sich noch in den Karten D und E, einiges auch auf C, G und Ga.

2) „Magdeburg mit seinen neuen Festungswerken" ist eine Karte in einfachem Schwarzdruck auf dünnem Papier, die einige dürftige Angaben enthält und wahrscheinlich auf E (1809) beruht.

3) „Grundriß von der Stadt Magdeburg in Bezug auf die asiatische Cholera 1831/32. St. v. Robrahn u. Co. Mg." ist ein sauberer Plan ohne topographische Namen, in welchem schwarze Kreuze wahrscheinlich die Toten, schwarze Ringe die Erkrankten bezeichnen. (Magdeburger Stadtbibliothek).

4) Von dem Plan Ia (aus Meyers Städte Atlas 1833) ist zu bemerken, daß er folgende Häusernummern der Häuser östlich der Elbe angiebt: Auf dem Kommandantenwerder: 2 Schleusenzoll, 12

Digitized by Google

Stadtbauplatz (2 H), 11 Schwarzlose (2 H), 10 Petschke (1 H), 9 Köling (4 H), 8 Grägern (2 H), 7 Kränzelin (2 H), 4 Telekens Garten (1 H), 5 Schützenhaus (3 H);

Auf dem „großen Werder": 3—13 Straßenzeile an der Zollelbe, 22 Schmolenski, 20 Martin, 19 Wasserzieher, 18 Klemme, 17 Käse, 16 Hildebrand, 15 Walter, 21 Türmer.

5) „Herrn W. A. Francke, Königl. Landrath und Oberbürgermeister, Ritter hoher Orden etc. Dem sinnigen Schöpfer von Magdeburgs freundlichen Umgebungen hochachtungsvoll und ergebenst gewidmet vom Lithographen Albrecht Platt."

(Magdeburg und Umgebung, kreisförmig begrenzt, beruhend auf M).

6) Der Plan Ib (Witzleben—Platt bei Quednow 1847) enthält folgende Neuerungen: Hafen an der Stromelbe, „Zaacke" statt Schützengilde auf dem Werder, Loge Harpokrates jetzt Breite Weg 103, Barackenstr. 43: Volks Tochterschule, Barackenstr. 1 u. 2: Militär Arrest. Eisenbahngebäude: Unter dem Fürstenwall: M. D(resdener) Eisenbahn Directn. Geb., Güter Schuppen, Mgd. Halbst. Eisenbahn Drct. Geb., Unterm Neuen Fischerufer: Magdeburg—Wittenberger—Hamburger Eisenbahn. Durch den Commandanten Werder führt die Magdeburg—Potsdam—Berliner Eisenbahn, an Kränzelins Terrain: Eisen Bahn Bauplatz.

Digitized by Google

Die Entstehung der Magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer.[1]

Von S. Rosenfeld.

Das 17. Jahrhundert ist für Brandenburg-Preußen die Zeit seiner territorialen Expansion, die Zeit, in welcher der norddeutsche Kleinstaat durch Angliederung einer Reihe anderer Territorien die äußeren Vorbedingungen zu der Führerschaft im deutschen Norden schuf. Die 80 Jahre vom Regierungsantritt Johann Sigismunds bis zum Tode des großen Kurfürsten bedeuten eine Vergrößerung des brandenburg-preußischen Staats von 716 auf 2013 Quadratmeilen, also auf fast das Dreifache seiner Bodenfläche. Die Verschmelzung dieser neuen Provinzen bot umso größere Schwierigkeiten, je verschiedenartiger die neuen Eroberungen nach Lage, Stammesangehörigkeit und Vergangenheit waren — und hier waren die äußersten Gegensätze zu vereinigen — und je unfertiger das Staatswesen im Innern noch war, in das die neuen Glieder einzufügen waren. Der Ausbau der Verwaltung der Mark war noch nicht recht abgeschlossen, als diese Änderungen eintraten und der bisher geschaffene Verwaltungsapparat, der mit seinem Geheimen Rat und Amtskammer für die Bedürfnisse des kleinen Territorialstaats zugeschnitten war, reichte für diese Vergrößerung einfach nicht aus. Bezeichnend dafür ist die allmähliche Auflösung des Geheimenrats ebenso wie die

[1] Nach Acta Borussica. Behördenorganisation. Bd. I—III. — Vgl. Schmoller, die politische Verwaltung des Herzogtums Magdeburg in den ersten 100 Jahren der preußischen Herrschaft in: Jahrb. f. Gesetzg. X., 1, S. 1—45.

Digitized by Google

Erweiterung der Amtskammer zur Kommission der Staatskammerräte, zur Geheimen Hofkammer und dann Generalfinanzdirektorium. Die Regierung des großen Kurfürsten ist wesentlich damit noch ausgefüllt gewesen, in allen dem brandenburgischen Zepter unterstehenden Landen die Staatsoberhoheit zur Anerkennung zu bringen, ohne für Herstellung einer wirklichen Staatseinheit in Verfassung und Verwaltung mehr als Ansätze zu hinterlassen. Diese Einheit schuf erst Friedrich Wilhelm I., und sie stellt sich dar — da ja die Organisation der Behörden der Ausdruck ist für den innerpolitischen Zustand eines Landes — in der Konstitution des Generaldirektoriums von 1723.

Magdeburg war die letzte große Erwerbung des Kurfürsten. Nachdem das Erzstift nach dem Tode des letzten Administrators August mit Brandenburg vereinigt war, teilte es mit der Kurmark diese Periode der Reformen. Der Verschmelzungsprozeß, der die neue Annexion dem größeren Staate einfügte, komplizierte sich also auch hier dadurch, daß die neuen Formen für die Verwaltung erst gefunden werden mußten. Und gerade bei Magdeburg zeigte sich der Parallelismus in der Entwickelung der zentralen Verwaltungsorgane und der dieser Provinz besonders deutlich, bis die Umbildung des Erzstifts zur preußischen Provinz ihren Abschluß findet in der Errichtung der Kriegs- und Domänenkammer, gleichzeitig mit der des Generaldirektoriums, zu dem die Kammern der Provinzen die notwendige Ergänzung bilden. Die Kriegs- und Domänenkammer ist zudem gewissermaßen die spezifisch preußische Behörde des 18. Jahrhunderts; ihre Entstehung bezeichnet daher am deutlichsten die Überwindung der lokalen Interessen und Traditionen durch den Staatsgedanken.

Als das Land an Brandenburg kam, waren die Organe der Verwaltung das unter Kardinal Albrecht gebildete Regierungskolleg, in dem der Adel reichlich vertreten war, für Justiz- und Lehnssachen und äußere wie innere Verwaltung, die Amtskammer seit 1657[1]) für Domänen und Zölle, die Haupteinnahmen der Landesherrschaft, und die Vertretungen der Stände, nämlich der weitere und engere Ausschuß, jener aus 34 Personen bestehend, dieser aus 8, aus dem

[1]) Vgl. Gesch. Bl. XXXVI, 246 ff.

Digitized by Google

ersteren kooptiert. Der herrschende Stand war der reiche Adel des Landes, dem ja auch das Domkapitel, wie die allein von den Städten im engern Ausschuß vertretenen Magistrate von Gr. Salze und Staßfurt, sowie die 4 Landräte angehörten, die Vertreter der 4 Kreise und überhaupt die wichtigsten Mitglieder des engeren Ausschusses. Die Steuern, eine Trankſteuer und eine roh berechnete direkte Steuer, der 70. Pfennig, wurden vom weiteren Ausschuß ausgeschrieben, vom engeren vereinnahmt, und zur Bestreitung der Landesausgaben, Verzinsung der beträchtlichen Landesschulden und zu Kreditgeschäften verwandt.

Der Kurfürst Friedrich Wilhelm griff in diese Rechte der Stände zunächst nicht ein; faßte vielmehr von vornherein eine Trennung der ständischen und landesherrlichen Einnahmen ins Auge. Den Ständen beließ er das Steuersimplum, den 70. Pfennig, und die alte — nur mit der neuen Konsumptionsaccise neu geregelte — Trankziese (den doppelten Bierpfennig); dagegen schritt er 1686 — nachdem zunächst eine probeweise Einführung nach märkischem Muster voraufgegangen — zur dauernden Erhebung der Accise durch die Generalsteuer- und Konsumptionsordnung vom 30. November. Die Verwaltung geschieht durch staatliche Beamte, die Steuerkommissare; die Oberleitung, direkt von Berlin aus geführt, ist der Einwirkung der Stände ganz entzogen. Gleichzeitig begann er durch Revision des Katasters eine gerechtere Grundlage für eine Neuanlage der ländlichen Steuern, der Kontribution, herzustellen (vollendet erst unter seinem Nachfolger). So führte Friedrich Wilhelm das brandenburgische Besteuerungssystem, das Stadt und Land trennte, auch in Magdeburg ein: auf dem Lande wurde die direkte Steuer, die Kontribution, monatlich erhoben, während die Städte der Accise unterworfen waren, die von Getränk, Getreide, Viktualien, Manufakturen und Kaufwaren zu entrichten war.

Die Ausschreibung der Steuern war, wie erwähnt, bisher Sache der Stände gewesen; es wird darin vor Fertigstellung des neuen Katasters noch nichts geändert, und diese umfassende Revision des Vermögens zog sich geraume Zeit hin. Nur die Accise in den Städten war in landesherrlichen Händen. Steuern und Landeskreditwesen waren noch eng verbunden. Die Trennung beider und

Digitized by Google

die Verstaatlichung des Steuerwesens wurde eins der Ziele der neuen Verwaltung; den ersten Schritt dazu bedeutet die Einrichtung des Obersteuerdirektoriums von 1692[1]). Zur Direktion des Steuer- und Kreditwesens wurden vom Kurfürsten 3 Magdeburger Adlige als Direktoren bestellt, 2 als Vertreter der Stände, einer für den Kurfürsten, die statt des engeren Ausschusses nur die Steuerkontingente (der Kontribution) und zwar jedes Quartal ausschreiben; die beiden Ausschüsse wie auch die 4 adligen Landräte werden in ihren Funktionen bestätigt; auf Quartalskonventen werden unter Vorsitz der Direktoren und unter Teilnahme der Landräte und der Mitglieder des engeren Ausschusses Steuer-, Etats- und Landesangelegenheiten beraten. Die Bedeutung dieser Ordnung liegt hauptsächlich darin, daß die bisherigen reinen Ständevertretungen in den wichtigsten Steuersachen, ja in der Oberleitung des gesamten Steuer- und Kreditwesens (auch die Accisebedienten sind seiner Aufsicht unterstellt) ersetzt werden durch ein gemischtes Kolleg, dessen Zusammensetzung sich der Kurfürst vorbehält. Wichtig ist sie ferner durch die genauen Bestimmungen über die Verrichtungen der Landräte, deren Charakter als landesherrliche Beamte besonders betont wird, und für die auch bald darauf eine besondere Instruktion erlassen wurde, desgleichen der Kreiskommissare, denen Marschwesen, Einquartierung und Delogierung der Soldatesque oblag, des Landrentmeisters, der nunmehr seine Generalhauptrechnung jährlich nicht mehr dem engern Ausschuß legt, sondern den Obersteuerdirektoren in Gegenwart des engeren und von Deputierten des weiteren Ausschusses. Die neue Behörde untersteht dem Generalkriegskommissariat, bei dem ja auch seit Daniel Ludolf v. Danckelmanns Tätigkeit Polizei- und Steuersachen neben den militärischen die Hauptbefugnisse sind. Mit der weiteren Angleichung dieser neuen Behörde an die Zentralinstanz, der Umwandlung in das Kommissariat, setzt dann für Magdeburg 20 Jahre später die große Reformperiode Friedrich Wilhelms I. ein. In dieser ersten Periode der brandenburgischen Herrschaft waren also bisher ziemlich unverändert geblieben die Regierung, der nur 1680

[1]) cf. Klewiz, Steuerverf. im Herz. Magd. (1795) II. Beil. 8, S. 28 ff.

Digitized by Google

sofort ein Konsistorium adjungiert worden war[1]), und die Amtskammer. Erst die weitere Entwickelung brachte insofern eine gewisse Verschiebung zum Ausdruck, als die Regierung, das bisherige oberste Landeskollegium, und als solches meist eine Stütze der konservativen, ständischen Überlieferungen immer mehr zum reinen Justizkollegium und Lehnshof wurde, und die Amtskammer, der Mittelpunkt der Domänen- und Zollverwaltung, durch die neue Behörde des Kommissariats sich mannigfach in seinen bisherigen Kompetenzen eingeengt und behindert fühlte[2]). Ein solches an die Stelle des Obersteuerdirektoriums treten zu lassen, hatte der König sofort nach der Huldigung beschlossen. (1713 März 18. Acta Bor. Behördenorg. I. Nr. 117). Schon am 2. Juni wurde das Reglement für das neue Kommissariat erlassen (ebda Nr. 160), nachdem mancherlei Verhandlungen vorausgegangen waren (ebda Nr. 125, 144, 150, 165), namentlich immer erneute Proteste bezw. Einwendungen der Stände und Landräte, die sich nicht mit Unrecht immer mehr aus ihrer bisherigen ausschlaggebenden Stellung verdrängt fühlen. Denn durch die jetzt vollzogene Trennung der Steuerverwaltung von dem Landeskreditwesen entzog der König den Ständen alle Mitwirkung bei der ersteren und überließ ihnen allein die ständische Kreditkasse (Hauptlandeskasse) mit den ihnen zur eigenen Nutzung angewiesenen Steuerteilen und führte diese Trennung beider Verwaltungen auch bis zu den unteren Organen, den Einnehmern beider Abgaben, durch. Zu dem Ressort des Kommissariats gehörten vor allem die Militärsachen (wie Rekrutierung, Musterung, Verpflegung, Marsch- und

[1]) Ein solches hatte bisher überhaupt gefehlt; der neuen Behörde blieb Prüfung und Anstellung aller Geistlichen vorbehalten; die darin liegende Einschränkung der Patronatsrechte und der Archidiakonatsrechte des Domkapitels ist auch ein wichtiges Moment in dem schrittweisen Vorwärtsdringen der staatlichen Gewalt gegenüber dem Ständetum; doch liegt uns diese Richtung hier ferner.

[2]) Für die Tätigkeit der Kammer ist der Regierungsantritt Friedrich Wilhelms I. zwar auch in gewisser Weise bedeutungsvoll, namentlich insofern, als er behufs Neuverpachtung der Ämter auf Zeit eine sorgfältige Neuvermessung und genaueste Ermittelung des Ertragswerts vornehmen ließ und überhaupt eine sehr eingehend geregelte und musterhafte Domänenverwaltung einführte. Doch liegt uns diese Seite hier fern und möge einer besonderen Untersuchung vorbehalten bleiben.

Digitized by Google

Quartiersachen), die in Magdeburg bisher der Generalkriegskommissar direkt wahrgenommen hatte, sodann die Steuersachen (Kontribution wie Accise), die allgemeine Landespolizei, namentlich in Städte-, Manufaktur- und Kommerziensachen; daher werden alle Steuer- und Accisebedienten, als Landräte, Kriegskommissarii, Ober- und Unterrezeptores, seiner Direktion unterstellt. Dadurch werden die Landräte, welche die Funktionen der abzuschaffenden Kreiskommissare mit übernehmen sollen, trotz aller beweglichen Vorstellungen zu der subalternen Stellung der märkischen Landräte, zu ausführenden Organen der Provinzialbehörde, herabgedrückt und es ist bezeichnend, daß alle wesentlicheren Einwendungen und Vorstellungen gegen die neue Ordnung, mögen sie nun von den Ständen oder von den Landräten selbst ausgehen, diesen Punkt betreffen, die Änderung der Landesverfassung. Das Kommissariats-Reglement ist der wichtigste Schritt in der Entwickelung der preußischen Bureaukratie im Herzogtum Magdeburg. Die ganze Organisation der eigentlichen Verwaltung, wie sie für das 18. Jahrhundert bestehen blieb, liegt hier schon klar vor, mit der charakteristischen Trennung von Land und Stadt. Wie dort in allen Steuer-, Polizei- und Militärsachen die Landräte die ausführenden und beaufsichtigenden Organe in den Kreisen sind, so in den Städten für die städtische Polizei, Gewerbe- und Accisesachen die Kriegs- und Steuerkommissare, auf deren bereits früher (1712 Mai 12., in Halle publiziert 1713 Febr. 10., cf. l. c. Nr. 63) erlassene Instruktion unser Reglement Bezug nimmt. Am 28. Juni 1713 wurde im Königlichen Auftrag durch Nic. Barth. v. Danckelmann das Kommissariat zu Magdeburg in dem landschaftlichen Hause eröffnet, und die Mitglieder vereidigt. Der Widerspruch gegen die neue Behörde war lebhaft und hartnäckig genug. Nachdem bereits ein Protest der Stände vorher ergangen war, hatten die 4 Landräte noch Ende Mai durch den Landrat v. d. Schulenburg Monita wegen des Kommissariat-Reglements in Berlin den Ministern Grumbkow und Ilgen überreichen lassen; sie beriefen sich auf die Landesverfassung, auf ihre althergebrachte Stellung, in der sie sich sozusagen immer noch als Räte von Haus aus betrachteten, erhoben Einspruch gegen die Hergabe des landschaftlichen Hauses, gegen die Aufhebung der Quartalkonvente, gegen die Abschaffung der Landkommissarien: einige unwesentliche

Digitized by Google

Punkte ihrer Erinnerungen sind in dem Reglement noch mit berücksichtigt worden; im übrigen ging der König, dem im Staatsrat am 8. Juni die Monita vorgetragen wurden, über alle diese Einsprüche hinweg und verwies meist auf das Reglement. Dennoch blieben die Stände hartnäckig und benutzten den Entwurf wegen künftiger Verfassung des Landes- und Kreditwesens vom 26. Juni (cf. l. c. Nr. 189), dessen Vorlegung der Eingang des Kommissariat-Reglements ihnen vorschrieb, dazu, wieder über die Stellung der Landräte und die allgemeine Verfassung des Landes ganz im ständischen Sinne der eben erst dem König vorgelegten Monita der Landräte sich auszulassen. Wieder brachte Schulenburg diese Eingabe nach Berlin, schon Grumbkow und Ilgen fanden sie bedenklich; schließlich wurde sie in einem Immediatbericht des Generalkommissariats vom 4. Aug. dem König vorgelegt, der unter dem 19. Sept. in einer scharfen Resolution diese bereits zweimal vorgebrachten Beschwerden abwies. Nach der Trennung der Landeskreditkasse von der rein Königlichen Hauptsteuerkasse unter dem Kommissariat, war für erstere auch eine neue Ordnung nötig, deren Aufstellung, wie erwähnt, auch schon in dem besprochenen Reglement vorgesehen war. Von dem Entwurf der Stände war eben die Rede. Aber der König und seine Minister waren nicht der Meinung, bei der Verhandlung über das Landeskreditwesen von neuem die Gerechtsame der Stände und die Landessachen überhaupt zur Erörterung zu stellen; sie verlangten von dem ständischen Unterhändler (Schulenburg), daß man sich allein auf das Kreditwesen beschränke. Klar ausgesprochen tritt bei diesen Verhandlungen zwischen Ilgen und Schulenburg der Gegensatz des alten ständischen Wesens und des modernen Absolutismus zu Tage. Am 12. Dez. 1713 erging das Reglement über das Magdeburger Kreditwesen (l. c. Nr. 212), die Ergänzung des Kommissariat-Reglements. 7 Deputierte aus dem engeren Ausschuß, vom König konfirmiert, bilden unter Ilgens Vorsitz die Leitung; die alte Intrade der Landschaft wird bestätigt, vom Landrentmeister vereinnahmt; die Trennung von dem Kommissariat wird streng durchgeführt bis auf die Personen: Mitglieder des letzteren müssen hier ausscheiden, worauf der engere Ausschuß neue präsentiert (l. c. Nr. 232).

Die Gegnerschaft gegen das Kommissariat machte sich noch auf allen Seiten geltend (cf. Nr. 250): die ihm unterstellten Beamten,

Digitized by Google

die Landräte, widersetzten sich z. T. offen; die Stände movieren sich noch über die Einlegung in das landschaftliche Haus; die Regierung, immer noch mit den Ständen sympathisierend, außerdem um ihre Autorität besorgt, will sich ihre früheren polizeilichen Befugnisse nicht nehmen lassen; die Kammer, bisher von den organisatorischen Veränderungen ziemlich wenig berührt, aber bestrebt, ihre Befugnisse, die Verwaltung der Regalien, möglichst zu erweitern, gerät bald mit dem Kommissariat in Kompetenzkonflikte und in Meinungsverschiedenheiten, namentlich über Brausachen, Exemptionen der Beamten von der Accise und dergleichen. Dazu kamen noch Zwistigkeiten unter den Mitgliedern des Kommissariats selbst; namentlich über des Direktors Platen Geschäftsführung wird Klage geführt. Auch Rangstreitigkeiten störten das Einvernehmen. Der König wünschte bei den mannigfachen Berührungen der verschiedenen Ressorts Meinungsverschiedenheiten möglichst durch mündliche Konferenzen von Mitgliedern der betreffenden Kollegien beigelegt zu sehen, namentlich für Kommissariat und Amtskammer war ein solcher persönlicher Verkehr durch Deputierte vorgeschrieben. Da wird sich denn die räumliche Trennung des Magdeburgischen Kommissariats von der Hallischen Regierung und Amtskammer sehr störend geltend gemacht haben. In Magdeburg hatten die Ständeausschüsse ihren Sitz; dadurch war das mit den Ständevertretungen noch so eng verbundene Obersteuerdirektorium gleichfalls hierher gekommen; auch bei dem Nachfolger jener Behörde, dem Kommissariat, wurde das Verbleiben in Magdeburg notwendig, z. T. wohl auch mit Rücksicht auf die Stände und auf die frühere Registratur, die nach dem Reglement zwischen diesen und jenem geteilt wurde, die aber doch beiden Teilen auch vollständig zugänglich sein sollte. Für die Stadt Magdeburg wurde es nun sehr wichtig, daß das Kommissariat hier etabliert war. Die Lage Magdeburgs war ja zweifellos für die Verwaltung der Provinz wie für den Verkehr mit Berlin weit günstiger als die der dicht an der Landesgrenze in einer Exklave gelegenen Stadt Halle, und so bestimmten schließlich mehrfache Gesuche der Bürgerschaft Magdeburgs den König im Juni 1714 zu dem Entschluß, die Regierung mit Konsistorium, Kammer und Archiv von Halle hierher zu verlegen (l. c. Nr. 255). Und nachdem der Befehl einmal erteilt war, blieben alle Berichte

Digitized by Google

und Gegenvorstellungen der Kollegien, alle flehenden Gesuche der Universität und Stadt Halle vergebens. Die alte Landeshauptstadt, die so lange, fast losgelöst aus dem territorialen Verband, meist in Opposition gegenüber der Landesherrschaft und den im Territorium herrschenden wirtschaftlichen Interessen, ein Sonderdasein geführt hatte, wurde erst unter der brandenburgischen Herrschaft wieder dem größeren Ganzen verbunden und — gewissermaßen zum Ausdruck dessen — nun auch Sitz der Landesregierung, die am 28. September ihre Sitzungen in Halle schloß, um sie am 10. Oktober im landschaftlichen Hause in Magdeburg wieder zu eröffnen. Die Kammer und das Regierungsarchiv wurden in dem Königlichen Hause, gleichfalls am Neuen Markte, untergebracht. Eine Folge der Übersiedelung war dabei die Abzweigung der Hallischen Kammerdeputation von der Amtskammer. Der kurmärkische Kammerpräsident v. Görne wurde zur Untersuchung des Hallischen Salzwesens dorthin abgeordnet, um schädlichen Folgen, die sich etwa für das Salzwerk aus der Verlegung der Kollegien ergeben könnten, vorzubeugen. Das Resultat war, daß 2 Räte dort zurückgelassen und die von der Magdeburger Kammer dependierende Deputation, besonders für die Salz- und Bergwerkssachen, konstituiert wurde.

Die Konflikte zwischen den Kollegien wurden übrigens sobald nicht beseitigt; der Engere Ausschuß beschwerte sich über das Verfahren des Kommissariats in Brausachen (II, Nr. 66); die Regierung streitet sich mit demselben über die Revision und Konfirmation der Innungsartikel von Handwerkern und befürchtet das Schwinden ihrer Autorität (l. c. Nr. 69). Auch das Kompetenzedikt vom 25. April 1715 (die Konstitution wegen Expedierung der Justizsachen bei dem General- und den Provinzialkommissariaten — l. c. Nr. 86), das im wesentlichen Bestimmungen des Reglements von 1713 wiederholt und den Behörden Entfernung aller Animosität gegen einander einschärft und gemeinsame Konferenzen in gemeinsamen Sachen anbefiehlt, machte diesem Zustand noch kein Ende. Es rief im Gegenteil neue Erörterungen zwischen Regierung und Kommissariat hervor, die ein Bestreben der ersteren zeigen, das letztere in eine ihr untergeordnete Stellung hinabzudrücken (cf. l. c. Nr. 148). Das Kommissariat fand bei diesen Versuchen und Streitigkeiten indessen eine Stütze an dem

Digitized by Google

Generalkriegskommissariat in Berlin, und der König war auch zu sehr bedacht, diese festeste Stütze seines Einflusses in der Provinz, die keinen Anhalt für ständische Aspirationen bot, sich zu erhalten und zu stärken. Der nächste Schritt zu weiterer Ausdehnung der Königlichen Macht, der eigentlich die vollständige Beseitigung ständischen Einflusses auf die Verwaltung des Landes in sich schloß, war die Aufhebung der ständischen Landeskreditkasse durch Erlaß vom 21. Juli 1716 (l. c. Nr. 202). Die Landesschulden, denen sie ihr Fortbestehen bisher im Grunde verdankte, übernahm der König auf seine eigene, d. h. die Staatskasse, — es waren 152 029 Rtlr. — er nahm ihre Abtragung auf sich und zog demgemäß die zu ihrer Verzinsung bestimmten Fonds ein. Die Magdeburger Stände erhoben (14. Aug.) gegen diese Verfügung zwar lebhaften Widerspruch; sie befürchteten schwere Schädigung der Kapitalkraft des Landes davon und des Landeskredits, worauf aber nur durch Erlaß vom 5. Sept. eine besondere Kommission aus Mitgliedern der Regierung und des Kommissariats zur Kündigung und Auszahlung der Kapitalien bestimmt wurde. Nun versuchte der engere Ausschuß (3. Okt.) diese Auflösung der Kreditkasse als sein ausschließliches Recht darzustellen und selbst vorzunehmen, beantragte auch den Rückfall der zur Verzinsung bestimmten Fonds nunmehr an das Land oder die weitere Verwaltung derselben durch die bisherigen ständischen Deputierten. Alle diese Einwendungen waren aber vergebens, der König verbat sich „alles weitere vergebliche Raisonnieren" (Erlaß vom 24. Okt.) Anfang Dezember (l. c. Nr. 231) wurde das Kommissariat angewiesen, zu verfügen, daß vom 1. Jan. 1717 an alle bisher zur Kreditkasse geflossenen Revenüen zur Hauptsteuerkasse bezahlt werden sollten. So wurde von da an das Kreditkassenreglement außer Kraft gesetzt und die letzte Rechnung der Kreditkasse vom Jahr 1716 von den Ausschüssen in Gegenwart der Kommissariatsmitglieder abgenommen; doch kehren noch mehrfach die Klagen der Stände und die Berufung auf die Verfassungen des Landes wieder (cf. l. c. Nr. 242. 244. 251. 296 u. III. Nr. 3), wogegen der König sehr energisch das Recht in Anspruch nimmt, zur Wohlfahrt des Landes, nach Gelegenheit der Läufte und Konjunkturen, die vorigen Einrichtungen zu verbessern. 2000 Tlr. blieben allein jährlich den

Digitized by Google

Ständen zu ihrer Kompetenz angewiesen. Bis zum Juni 1717 waren alle Forderungen an die Kreditkasse ausbezahlt.

Unterdessen ging die organisatorische Tätigkeit des Königs in konsequenter Verfolgung der im Kommissariatsreglement ausgesprochenen Grundsätze und der angestrebten straffen Zentralisierung des Beamtenkörpers weiter vor, zur endgültigen Umwandlung des Landratsamts. Die Aufhebung der Landkommissarien wurde nun vollzogen und die noch übrigen adligen Landkommissarien durch das Reskript vom 11. Febr. 1716 zu Landräten deklariert (l. c. II. Nr. 157). Wenige Monate später erging die — bereits mehrfach von dem Kommissariat zur Einreichung verlangte — Instruktion für die Landräte im Herzogtum Magdeburg (cf. l. c. Nr. 204) vom 29. Juli 1716. Sie führt näher die im Kommissariatreglement bereits enthaltenen Vorschriften für die Unterordnung unter diese Behörde, für die Zuständigkeit der Landräte in Steuer- und Kassenangelegenheiten, in allgemeinen Landes- und Militärsachen ihrer Kreise aus; mit ihr erreicht die Entwickelung dieses Amts nun ihren Abschluß; nicht nur, daß die selbständige Stellung der Landräte als Vertreter ihrer Kreise nun definitiv beseitigt ist, auch die alte Landeseinteilung wurde jetzt in gewisser Weise durchbrochen, indem für die größeren Kreise des Herzogtums mehrere Landräte, und für jeden ein bestimmter Distrikt, vorgesehen wurden. Wie jeder Schritt des Königs bei diesem Organisationswerk erkämpft werden mußte, so ging es auch hier ohne Widerspruch der Betroffenen nicht ab. Die Magdeburgischen Landräte baten bei dem Steuerreglement von 1692 belassen zu werden und erhoben Bedenken gegen die ihnen aufgetragene Kassenaufsicht, gegen die Abschaffung der für die Militärsachen speziell beauftragten Beamten, gegen die Teilung der Kreise in Distrikte. Eine Antwort liegt nicht vor; aber Erfolg scheinen sie nicht gehabt zu haben, wenn auch der König in weniger prinzipiell wichtigen Fällen den ständischen Wünschen entgegenkam, z. B. den Landräten die Zugehörigkeit zum engeren Ausschuß gestattete, wenn sie nicht zugleich im Kommissariat säßen (l. c. Nr. 179).

Dem Kommissariat und den ihm unterstehenden Beamten, sowie der Zurückdrängung der ständischen Verwaltungsorgane hatte die bisher betrachtete Tätigkeit Friedrich Wilhelms im wesentlichen gegolten; doch hatte er immer schon dem Kammerwesen besondere

Digitized by Google

Aufmerksamkeit zugewandt, wie schon die Einrichtung des Generalfinanzdirektoriums gleich nach seinem Regierungsantritt zeigt (1713 März 27). Organisatorische Reformen aber für die Magdeburger Amtskammer liegen nicht vor bis zu dem Reglement für alle Amtskammern vom 30. Januar 1717 (l. c. Nr. 249). Auch dieses schuf keine neuen Verhältnisse; es gab im wesentlichen nur Vorschriften für die Genauigkeit der Verwaltung, der Kassenführung, für die Visitationen, Veranschlagung und Verpachtung der Ämter, für Ablösung der Untertanendienste in Geld, für die Bearbeitung der Vorwerke; die Sorge des Königs für ein unbedingt zuverlässiges Beamtenpersonal zeigt die Bestimmung, daß niemand, der irgend zur Kammer gehört, das geringste von Domänen oder Schatullgütern in Pacht nehmen darf. Eine Erweiterung des Kammerressorts erfolgte erst durch die allgemeine Verfügung betr. Kombination des Forstwesens mit den Amtskammern vom 17. März 1717 (l. c. Nr. 261): die Oberforstmeister der Provinzen treten in die Kammern ein und unterziehen sich allen Kammersachen, wie auch alle Forst-, Jagd- und Grenzsachen nunmehr kollegialisch in der Kammer erledigt werden, eine Einrichtung, die in Magdeburg schon am 28. Mai 1715 für den Oberforstmeister v. Kreytzen getroffen war (cf. l. c. Nr. 98). Übrigens wurde anscheinend jener Verfügung nicht genau nachgelebt; 1720 (April 9., cf. l. c. Nr. III. Nr. 158) wurde sie der Magdeburger und Halberstädter Kammer nochmals mit näheren Bestimmungen eingeschärft. — Die Einkünfte aus dem Kammeretat fließen in die Renteikasse, deren Verwalter, ein wirklicher Kammerrat, jetzt den Titel „Landrentmeister" führt; eine eingehende Instruktion für den Landrentmeister Schrader von 1720 Jan. 4. (l. c. III. Nr. 149) lehrt uns die Pflichten und Funktionen dieses (nun also ganz umgewandelten) Amtes kennen; er hat für das ganze Rentei- und Rechnungswesen, Einnahmen und Ausgaben (zu denen auch die Reichs- und Kreis- und Kammergerichtsanlagen gehören), für Verwahrung der Rentkammer, auch für Aufsicht über das Kammerarchiv zu sorgen; quartaliter liefert er die Gelder zur Generalfinanzkasse ab und erstattet jährlich die Hauptrenteirechnung. Wie aber der Einrichtung des Generalfinanzdirektoriums von 1713 im Jahr 1714 die Errichtung einer Generalrechenkammer gefolgt war, so finden wir

Digitized by Google

auch in unserer Provinz bald eine analoge Erscheinung, indem von der Magdeburger Kammer selbst 1721 der Antrag auf Einrichtung einer Rechenkammer zur Kontrolle und Kalkulierung aller Rechnungen ausging (cf. l. c. Nr. 222); nach weiteren Vorschlägen der Kammer wurde vom König dann unterm 8. Juni 1722 (l. c. Nr. 259) das Rechnungsdepartement bei der Magdeburger Amtskammer genehmigt, unter Direktion des Kammerpräsidenten, bestehend aus einem Kontrolleur, Kalkulator und einem Kopisten.

Immer wieder aber geriet das Kommissariat in Streitigkeiten, so mit dem Magistrat von Magdeburg (1718, cf. l. c. III. Nr. 15), mit der Regierung (cf. l. c. Nr. 28), mit dem engeren Ausschuß (cf. l. c. Nr. 73 und 94); Zwistigkeiten unter den Mitgliedern selbst veranlaßten königliche Erlasse über die Geschäftsordnung (cf. l. c. Nr. 45 und 94). Aber es war natürlich, daß Kammer und Kommissariat die meiste Gelegenheit zu Reibungen hatten, von Rangstreitigkeiten an (cf. l. c. Nr. 186, 1720) bis zu tiefgreifenden Konflikten, die in dem verschiedenen Charakter beider Behörden begründet waren und nicht nur in Magdeburg, sondern auch in anderen Provinzen zu Tage traten. Diese Konflikte hatten schon wiederholt zu Versuchen geführt, ihnen vorzubeugen. Schon in einem Vergleich zwischen der Geh. Hofkammer und dem Generalkriegskommissariat vom 3. Jan. 1713 (l. c. I, Nr. 85, vgl. 106) hatte man einen modus tractandi zwischen beiden zu schaffen gesucht, der auch den beiderseitigen Provinzialbehörden zur Richtschnur dienen sollte. Auch die Generalrechenkammer, deren Membra die Mitglieder des Generalkommissariats und des Generalfinanzdirektoriums sind (cf. l. c. II. Nr. 20), ist gewissermaßen schon eine Vorstufe der Vereinigung beider im Generaldirektorium. Der königliche Erlaß vom 19. Juli 1721 (l. c. III. Nr. 225) an das Generalfinanzdirektorium, der den „Beamten", den der Kammer unterstehenden Domänenpächtern, die Einmischung in das Polizei- und rathäusliche Wesen der Städte (unter dem Vorwand der Jurisdiktion) untersagt, veranlaßte die Kammern, namentlich die Magdeburgische und Kurmärkische, zu Gegenvorstellungen und Klagen über Übergriffe der Kommissariate und ihrer Organe; die Magdeburger zumal bat um genaue Bestimmung des Departements des Kommissariats. Zur Beilegung solcher Differenzen ordnete dann der König (1721 Nov. 12,

Digitized by Google

cf. l. c. Nr. 237) Konferenzen von Deputierten an, denen gewisse vom Generalkommissariat aufgesetzte Präliminarpunkte für die festzustellenden principia regulativa zu Grunde gelegt wurden, über die im März 1722 auch die Kammern zum Bericht aufgefordert wurden. Diese 12 Fragen waren teils allgemein wirtschaftlicher Art, namentlich hinsichtlich der Beförderung der Kommerzien, teils betrafen sie Brau- u. Ökonomiewesen, Justizwesen, Polizei-, Kämmereiwesen und Ratswahlen, Accise und Kammerzieſe, und zwar überall Streitfälle zwischen Städten und Ämtern, bez. den die beiderseitigen Interessen vertretenden Behörden. Die Antwort der Magdeburger Amtskammer (vom 22. April) ist ganz charakteristisch: sie ist für freies Commercium, tritt energisch für die Rechte der Ämter ein in Brausachen, Stadtsachen u. a., und erhebt Beschwerde über die Übergriffe des Kommissariats, das sich Jurisdiction über amtssässige Städte (z. B. Schönebeck und Seehausen) anmaße. Zugleich hatte auch die Kurmärkische Amtskammer verschiedene Punkte, in denen sie sich vom Generalkommissariat beeinträchtigt fühlte, der königlichen Entscheidung unterbreitet. Schon am 27. März wurde die königliche Resolution auf jene Präliminarpunkte und diese letztbezeichneten Fragen zugleich erlassen und unter dem 8. April der Magdeburgischen Kammer mitgeteilt, am Tage darauf den Kommissariaten, um darnach alle Streitigkeiten mit den Kammerkollegien abzutun. Gewisse Normen für die Behandlung besonders wirtschaftlicher Fragen sollten aufgestellt, auf der Grundlage einer merkantilistisch gefärbten allgemeinen Anschauung sollte die Gleichmäßigkeit der Behandlung wirtschaftlicher Fragen bei den verschiedenen Ressorts gesichert werden. Aber gerade an der Eingabe der Magdeburger Kammer zeigt sich, daß jene merkantilistische Auffassung noch keineswegs den ungeteilten Beifall aller Stellen hatte, daß also bei der praktischen Anwendung im Einzelnen das gewünschte Zusammenarbeiten der beiden Finanz- und Verwaltungsressorts auf diesem Wege auch nicht gesichert war. In der Tat wurden diese Bestrebungen zur Beseitigung der Reibungsmöglichkeit zwischen beiden Kollegien auch fortgesetzt; so suchte man bald weiter festzustellen, „welche Casus eigentlich zu denen Polizei- und Kämmerei-Sachen zu rechnen, und welche dahin nicht zu ziehen seyn, auch was für Irrungen und Zweifel dabey bishero

Digitized by Google

entstanden“[1]). Der darauf erstattete Bericht der Magdeburgischen Kammer nahm wieder auf die eben erörterten principia regulativa Bezug und verbreitete sich von neuem über die mit dem Kommissariat streitigen Brausachen, den Bier- und Branntweinverlag der Ämter, für deren freies commercium sie eintritt gegenüber den Bestrebungen des Commissariats, namentlich aus den Städten das Gebräu der Ämter auszuschließen. An den Punkt 11 aber, Polizei- und Städtewesen, schloß sich namentlich eine eingehende Ausführung über die Rechte der Ämter bei Ratswahlen und Rechnungsabnahme in Mediat- und Immediatstädten, über die Übergriffe der Kommissariatsbedienten, der Steuerräte u. a., in den dem Amt zustehenden Justizsachen und vor allem über das Polizeiwesen, das zwar dem Kommissariat vorbehalten sei, ohne daß jedoch daraus fließende Streitsachen und Prozesse, die nur die Rechte einzelner Bürger und nicht das Gemeinwesen berühren, der ordentlichen Gerichtsbarkeit, also den Ämtern, entzogen werden dürften. Noch eine Reihe ähnlicher streitiger Punkte werden in diesem Bericht der Kammer vom 6. Juni 1722 erörtert. Im Juli wurden darauf in Berlin durch Konferenzen zwischen Deputierten beider Zentralbehörden einige das Magdeburgische Polizeiwesen betreffende Punkte reguliert, wobei man nicht verfehlte, den beiden streitenden Kollegien Enthaltung von aller Animosität gegen einander zu empfehlen; auch erfolgte dabei eine möglichst genaue Umgrenzung der Zuständigkeit des Kommissariats unter Wahrung der Kompetenzen der Gerichte, der Ämter, in Prozeßsachen. Der Berliner Standpunkt ist meist vermittelnd, aber insofern den Ansprüchen der Kammer nicht günstig, als er wenigstens eine Ausdehnung der Rechte und Befugnisse der Kammer über das herkömmliche und nachweisbare Maß hinaus nicht zuläßt und als Norm meist den Besitzstand des Jahres 1713 festhält, besonders den Städten gegenüber, deren Hebung durch Beförderung der Manufakturen doch die vornehmste Sorge dieser merkantilistischen Politik galt; andererseits ist wohl auch das rein fiskalische Interesse für die Entscheidung maßgebend. Immer aber blieben diese Vermittelungsversuche in den Ressortstreitigkeiten, denen gewissermaßen der Gegen-

[1]) Reskript des Gen.-Finanz-Direktoriums an die Magdeburgische Kammer vom 18. Mai 1722, Magd. St.-A. Rep. A. 8, nr. 82. —

Digitized by Google

satz zwischen Stadt und Land zu Grunde lag, ein Notbehelf. Viel besser mußten sich naturgemäß diese Gegensätze ausgleichen und für die Verwaltung ihre schädlichen Folgen verlieren, wenn die Vertreter der verschiedenen Interessen in demselben Kollegium sich vertragen mußten. So entstand in dem König aus seiner eigenen Entschließung der Plan zur Vereinigung beider Zentralbehörden zum Generaldirektorium, dem die Kombinierung der Kommissariate und Amtskammern in den Provinzen zu den Kriegs- und Domänenkammern folgen sollte. Im Dezember 1722 schrieb Friedrich Wilhelm den Entwurf der Instruktion für das General-Ober-Finanz-Kriegs- und Domänen-Direktorium auf Jagdhaus Schönebeck nieder (l. c. III Nr. 279). Aus ihr, wie aus der Kabinetsordre an Ilgen vom 15. Jan. 1723 (l. c. Nr. 284), durch die der König das Generalkommissariat und Generalfinanzdirektorium aufhebt und das Generaldirektorium konstituieren läßt, geht hervor, daß die Vernachlässigung des Königlichen Interesse infolge der Ressortstreitigkeiten für ihn der Grund zu der neuen Einrichtung war, die mit ihren 5 dirigierenden Ministern an der Spitze der 5 (ursprünglichen) Departements nunmehr bis zu den Steinschen Reformen im Anfange des 19. Jahrhunderts das Gesamtministerium und die oberste Zentralbehörde für die innere Verwaltung bildete. Schneller als er noch im Dezember beabsichtigte, bereits am 26. Jan. 1723 folgte die Instruktion (l. c. Nr. 295) für die Kurmärkische Krieges- und Domänenkammer, gleichzeitig wohl auch für die übrigen, so auch für die Magdeburger, die uns nicht mehr vorliegt, aber mit den anderen meist übereingestimmt haben wird. Auch hier sind nun Amtskammer und Kommissariat aufgehoben und die neue Behörde, dem Generaldirektorium unterstellt, wird mit Respizierung aller bisher von jenen beiden Stellen versehenen Angelegenheiten betraut. Wie die ganze Einrichtung die selbständige Idee des Königs war, so spiegeln auch die Instruktionen — die für die Kammern beruhen ganz auf der für das Generaldirektorium — aufs deutlichste und unverfälscht die Ansichten und den Willen Friedrich Wilhelms. Dieser Wille ist mit aller Wucht seines cholerischen Temperaments darauf gerichtet, einen Beamtenorganismus von absoluter Zuverlässigkeit und Exaktheit herauszubilden; diese Zuverlässigkeit soll gesichert werden durch sorgsame Auswahl der Beamten, beständige Aufsicht auf

Digitized by Google

die unteren Organe, genaueste Kenntnis von Stadt und Land mit ihren Manufakturen und Kommerzien einerseits, ihren Ämtern und Dörfern andererseits, durch wöchentliche Berichte nach Berlin, durch gemeinsame Verantwortlichkeit des Kollegiums. Ebenso klar sind seine wirtschaftspolitischen Ansichten ausgesprochen: hohe Impostierung ausländischer Waren, bei der Accise wie bei den Zöllen und Begünstigung der Ausfuhr eigener Fabrikate; vor allem gilt sein Interesse dabei der Hebung der Wollmanufakturen auf der einen Seite, auf der anderen der Erhaltung mittlerer Kornpreise; dieser letzteren benötigte er schon zur Erhöhung der Pachteinnahmen aus den Ämtern, bei deren Anschlägen er die genaueste Ermittelung des wahren Wertes zu Grunde gelegt wissen wollte; um den Pächtern einen Vorwand zur Nichtzahlung ihrer Pacht zu nehmen, wurde nun bestimmt, daß die Bauten auf den Ämtern den Beamten nichts mehr angehen, sondern von dem bei jeder Kammer dazu bestellten Landbaumeister vorgenommen und aus der Landrentei bestritten werden. Ein Geist strenger Fiskalität spricht aus diesen Instruktionen, durch die der Verwaltungsapparat des alten Preußen vollendet wird; die äußerste Anspannung jeder Kraft wird gefordert und rücksichtslos griff die Staatsgewalt auch in die private Sphäre ein; aber die Schöpfung Friedrich Wilhelms war es doch auch recht eigentlich, die Preußen die Kraft gab, einen Krieg wie den siebenjährigen und eine Zeit der Not wie die Jahre 1807—1813 zu überstehen. Und wie dies feste Staatsgefüge durch die Schöpfung des Generaldirektoriums eigentlich seinen Abschluß erhält, so ist auch für Magdeburg mit der Einrichtung der neuen Kriegs- und Domänenkammer erst die Übergangszeit überwunden, in der das selbständige Territorium zur preußischen Provinz wurde.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Zur Übersiedlung der französischen Gemeinde Mannheims nach Magdeburg 1689.

Von E. Thiele.

Wenn nach den glänzenden Türkensiegen Prinz Eugens und Ludwigs der Geistliche der französisch-reformierten Gemeinde in Mannheim im Gottesdienste seine Zuhörer zum Dankgebete aufforderte, ahnte er so wenig wie sie, daß diese Siege binnen kurzem ihnen teuer genug würden zu stehen kommen. Während ganz Deutschland durch sie von schwerem Druck befreit aufatmete, erlebte Ludwig XIV. von Frankreich eine schwere Enttäuschung. Hatte er bisher hoffen dürfen, seine ungerechten Ansprüche auf deutsche Landesteile in der Pfalz allenfalls ohne Gewalt durchzusetzen, solange die Kräfte des Reichs durch die Türken gebunden waren, so mußten seine Hoffnungen mit der Aussicht auf den bevorstehenden Friedensschluß immer mehr zerrinnen. Als sich Ende September 1688 das — irrtümliche — Gerücht von dem Ableben des Kurfürsten Philipp Wilhelm verbreitete, war es ihm willkommener Anlaß zu jenem heuchlerischen Manifest vom 24., in dem er seine Friedfertigkeit beteuerte, zugleich aber behauptete, der bevorstehende Friedensschluß des Deutschen Reichs mit den Türken nötige ihn, zur eigenen Sicherheit die deutsche Westgrenze zu besetzen. Der Ankündigung folgte die Tat. Die linksrheinische Pfalz wurde sofort besetzt; auch Worms, Speyer, Mainz mußten

Digitized by Google

französische Besatzungen aufnehmen[1]). Ohne ernstlichen Widerstand zu finden, drangen die Franzosen überall vor.

In diese Situation führen uns die Aufzeichnungen der Prediger Charles und Pericard in den Protokollbüchern der französischen Gemeinde zu Mannheim, die jetzt im Besitz der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Magdeburg sind. Sie schildern das Heranrücken der Gefahr, das Verderben, das Stadt und Land trifft, die endliche Errettung durch Aufnahme der Vertriebenen in das Land Friedrichs III. von Brandenburg. Pericards Aufzeichnungen sind unmittelbar nach Abschluß der Ereignisse gemacht. Obwohl mehrfach von Forschern benutzt, sind sie doch noch nie im Druck veröffentlicht worden. Sie verdienen die Veröffentlichung aber schon deshalb, weil sie unsers Wissens die einzige eingehende und zusammenhängende Darstellung eines Beteiligten geben über Aufnahme einer Koloniegemeinde in Hohenzollernschen Landen.

Einige Bemerkungen über die Gemeinde mögen zum besseren Verständnis des Protokolls noch voraufgeschickt werden.

Als unter Karl V. und Philipp II. die Niederlande jene bekannten furchtbaren Verfolgungen des evangelischen Glaubens zu erleiden hatten, wandten sich viele angesehene Familien wallonischer Abkunft nach der Pfalz, in der Kurfürst Friedrich III., der Veranstalter des Heidelberger Katechismus, ihnen mit Freuden die Niederlassung und freie Religionsübung gestattete. Mannheim, „das Dorf auf dem Eck da Neckar und Main zusammenfließen", gedieh durch seinen Gewerbefleiß so, daß es 1606 zur Stadt erhoben und mit Citadelle versehen wurde[2]). Die junge Blüte knickte der Sturm des dreißigjährigen Krieges. Als nach Abschuß des westfälischen Friedens Karl Ludwig, der Sohn des Winterkönigs, sein sehr geschmälertes Erbe antrat, fand er eine Wüste vor. Durch seine Schicksale und seine Erziehung in England und Holland mit einem weiteren Blick begabt, als man ihn sonst bei seinen Zeitgenossen unter den deutschen Fürsten trifft, suchte er durch weitgehende Freiheiten Ansiedler in sein verarmtes und menschenleeres Land zu locken. Er gewährte ihnen außer großen

[1]) Vgl. Ed. Nüssle, Bilder aus der evang.-protest. Landeskirche des Großherzogtums Baden. VII. S. 58 ff.

[2]) Über diese Vorgeschichte der wallonischen Gemeinde in Mannheim vgl. Tollin in diesen Blättern 1876 S. 345—423; zum Folgenden S. 192—208.

Digitized by Google

materiellen Vorteilen Religionsfreiheit, Gewerbefreiheit, Freizügigkeit. Bald stellte sich in Mannheim außer den spärlichen Resten der früheren Bewohnerschaft frischer Zuzug aus Frankreich und dem südlichen Teile der Niederlande ein. Gemeinsame Not, Sprache und gemeinsames Religionsbekenntnis führte dort binnen kurzem zur Bildung einer neuen französisch-reformierten Gemeinde. Am 2. Oktober 1651 läßt Jean Hondrick sein Kind taufen — noch durch den Geistlichen der deutschen Gemeinde. Das ist ihr erstes urkundliches Lebenszeichen. Aber bereits am 11. April 1652 hat sie in Benedict de Besson einen eigenen Prediger, dem 1655 ein zweiter zugesellt wird. Zehn Jahre später zählt sie 432 zum Teil sehr wohlhabende Familien, von denen die schreckliche Pest i. J. 1666 noch 303 übrig gelassen hat. Dieses Jahr brachte ihnen eine Provisionalkirche aus Fachwerk. Bisher hatte man sich mit dem Rathaussaale bei den Gottesdiensten beholfen. Als man aber am 27. Oktober 1683 die Befreiung Wiens von Türkengefahr in feierlichem Dankgottesdienste beging, faßte man den Entschluß zum Bau einer neuen Kirche — einer Doppelkirche für die deutsche und französische Gemeinde Mannheims. Kurfürst Karl bewilligte zum Bau 5000 Taler, die zur Türkensteuer eingezogen waren, und gegen 8000 Gulden eines jährlich vom Magistrat einzuziehenden Umgelds. Am 13. Oktober 1685 wurde unter seinem katholischen Nachfolger Philipp Wilhelm der Grundstein gelegt. Der Hof wohnte der Feier bei. Noch war kaum die eine, für die deutsche Gemeinde bestimmte Hälfte des Baus unter Dach gebracht, da brach die Katastrophe herein, die uns das Protokoll schildert. Zwischen seinen Zeilen können wir deutlich genug lesen, mit welcher Sorge gerade die hugenottischen Gemeindeglieder dem Einbruch ihrer Landsleute entgegensehen. Der erste Prediger Charles nimmt Urlaub und läßt die ganze Sorge für die Gemeinde auf den Schultern seines Kollegen Salomon Pericard. Dieser ist erst am 25. Januar 1688 in sein Amt eingeführt; er entstammte einer angesehenen Familie aus Sedan und war seit 10 Jahren aus seiner Heimat und ersten Pfarrstelle vertrieben. — Das taktvolle Benehmen der französischen Offiziere und Soldaten bei kirchlichen Feiern seiner Mannheimer Gemeinde scheint anfangs die Hoffnung auf einen erträglichen Ausgang der Besetzung der Stadt erweckt zu haben. Aber die Ereignisse im Beginn des Jahres 1689 löschten

Digitized by Google

bald jeden Hoffnungsfunken aus. Pericard schildert sie mit einer Mäßigung, die sich wohl nicht durch das Sicherheitsgefühl des glücklich Geretteten allein erklären läßt. Sie scheint der Besonnenheit eines durch Schicksale geläuterten Charakters zu entspringen. Nach dem Zusammenbruch in Mannheim steuert er mit dem Rest der geretteten Gemeinde dem Rettungshafen zu und vergißt auch nicht die Leidensgenossen der glaubensverwandten Gemeinden. In den Verhandlungen mit den Kommissaren des Kurfürsten weiß er klug und zähe jeden Vorteil wahrzunehmen. Aber er versäumt auch nicht mit fühlbarer Wärme die Liebenswürdigkeit des „frömmsten Fürsten von der Welt" zu schildern, von dem er selbst zweimal persönlich empfangen wurde.

Die Gemeinde Pericards besteht noch heute — wohl als einzige Koloniegemeinde — ohne wesentliche Verminderung der Mitgliederzahl. Sie nannte sich mit Erinnerung an ihre eigentliche Abstammung „Wallonisch" zur Unterscheidung der seit 1685 in Magdeburg bereits angesiedelten Hugenottengemeinde, die Pericard in dem Protokoll einmal beinahe mit dem Zunamen „Gasconne" bezeichnet hatte. Ihre kommunale Sonderstellung, die sie als „Pfälzer Kolonie" gemeinsam mit den deutschen Flüchtlingen aus der Pfalz inne hatte, verlor sie 1806 durch die französische Herrschaft in Magdeburg.

Protokollbuch der französischen Gemeinde zu Mannheim jetzt im Besitz der wallonisch-reformierten Gemeinde zu Magdeburg.

Seite 248 ff. 1688. Au 16. Septembre. Le Ministere de Manhem a este appelle a La Maison de uille, ou il luy a este represente que l'intention de Son Altesse Philippe Willhem nostre tres gratieus electeur estoit, que tout ceux qui sont dans les charges ecclesiastiques ou politiques, que les Bourgeois de ceste ville prestassent ferment de fidelite au prince Electorale [p. 249] son legitime successeur et que Le Ministere conjointemant auec les regens Maistres d'ecole et Serviteurs d'eglise debuoit se reunir dans la maison de uille le lendemain pour prester ledit serment a neuf heures du matin. Sur quoy le Ministere a este d'auis d'informer incessamment Le venerable senat

Digitized by Google

Ecclesiastique de la dite requisition et parce qu'il n'estoit pas possible d'auoir La response auant ledit temps, Sans preiudice de la deference qu'on doit au venerable senat on a conuenu de se rendre le lendemain a la maison de uille au temps marque pour prester ledit serment, ce qu'on a fait auec des uoeus et des souhaits tres ardens qu'il plaise a Dieu combler de prosperite ce digne haeritier de La Maison Palatine.

Bis hierher reicht die Handschrift des Predigers Charles. Alles folgende ist von der Hand des Predigers Salomon Pericard.

Le Venerable Senat respondit le lendemain approuuant nostre resolution.

Cependant tandis que ce serment de fidelité se prestoit par tout par des Commissaires qui estoyent enuoyes dans Les Bailliages, tant on craignoit que La mort de S. A. S. E. Ph. Wilhelm qui alors estremement malade n'arriuast auant que Le Prince Electoral ne fust reconnu, On eust aduis que Les François sans declaration de guerre s'estoyent jettés sur le Palatinat et auoyent assiegé Keisers-Lauteren, quine se defendit gueres, non plus que Neustatt. C'est ce qui jetta la frayeur par tout le pays, sur quoy Mr. Charles pasteur de cette Eglise ayant remis le coffre et papiers du Consistoire dont il auoit esté depositaire depuis le depart de Mr. Kesseler, entre les mains de M. Pericard, vint declarer au Consistoire qu'il alloit a Heidelberg Consulter le V. senat sur ce qu'il deuoit faire [p. 250] pour ne pas tomber entre les mains des François, en cas qu'il leur prist enuie de venir a Manheim et que selon leur conseil ou il s'esloigneroit ou reuiendroit. Ce fut le 29. Septembre 1688.

M. Charles rescriuit de Heidelberg que le V. S. Ecclesiastique luy permettoit de s'esloigner, et que M. Pericard deuoit faire de son mieux pour L'Eglise, ne pouuant pas fournir aucune personne pour prescher en sa place. Et depuis ce temps la Mr. Charles n'a pas rescrit au Consistoire ni n'est reuenu à Manheim, Seulement il fit en suitte demander son Congé voulant partir de Hanau: ce qu'on luy accorda. le Sr. Pericard a donc

Digitized by Google

eſté chargé de toute sa function du miniſtere depuis le mois d' octobre juſqu'au jour de la deſolation de Manheim.

Dès que l'on vit que les françois assiegeoyent Philippsburg, on jugea bien que Manheim n'en eschapperoit pas, et S. A. E. Ph. Wilhelm estant reuenu en conualescence en sortit pour aller par Heidelberg à Neuburg. C'est ce qui obligea le Sr. Pericard a faire declarer au Sr. Ghim pasteur alleman qu' il estoit temps de prendre possession de l'Eglise neuue, depeur que Les françois la trouuant vuide et non possedée Ils n'en fissent leur propre, pour y chanter la Messe, apres quoy Il seroit difficile de rentrer en sa possession quand mesme la Ville retourneroit au Prince, et sur les difficultés que les allemans faisoyent d'y prescher parce qu'elle n'estoit pas encore toute achevée, Il leur fut dit que l'Eglise françoise commenceroit donc à en prendre possession, ce qui les obligea a changer de sentiment, Et pour cela fut proposé par la Compagnie de Nostre Consistoire de suspendre tous nos droits et pretensions sur la possession de Cette Eglise Jusqu'a ce que les troubles fussent passés et que pour le bien de la paix nous laisserions la possession de Cette Eglise aus Allemans pour les dimanches et nous (p. 251] demeurerions en nostre temple prouisionel, mais que nous ferions les prieres publiques dans l'Eglise neuue deux fois la semaine le Mardy et le Vendredy, ce qui fut accepté et depuis ce temps la, les allemans ne prescherent plus au temple prouisionel, mais dans cette nouuelle Eglise et C'est ce qui a continué jusqu' au jour de le desolation, et mesmes nous y auons fait nos exercices de prieres les derniers, ſc. le Vendredy 2. Mars 1689 dans le temps qu' on la minoit pour la faire sauter par la poudre, depuis lequel jour les allemans n' y ont fait aucun exercice. Mr. Gombard qui resta seul pasteur dans les derniers mois s'estant retiré sans oser prescher le 6. Mars suiuant qui fut le jour de nostre retraitte, ce que le Sr. Pericard fit et prescha encore dans le temple prouisionel qui subsistoit encore ce jour la, et qui ne fut bruslé que le Mardy suiuant.

Digitized by Google

Le Jeudy 21. Octobre 1688 le V. S. enuoya vn ordre de celebrer vn jour de priere et de repentance le dimanche suiuant sans expliquer ce jour la le Catechisme. Et laissa aus pasteurs le choix libre de leurs textes. Et enuoya le formulaire de prieres suiuant pour inserer dans la priere publique apres ces mots, pour tous les habitants du pays.

„Et D'autant que les troubles de la guerre vont de pis en pis en ce pays, et que nous les auons attiré sur nous par nos pechés en offençeant ta diuine Justice, Nous reconnaissons ô Seigneur Que tu ne nous fais pas de tort en nous chastiant par cette dure Verge Et nous te prions bien humblement que tu n'entres point en Conte auec nous quoyque nous l'ayions bien merité, Et que tu vueilles plutost selon ta diuine bonté et misericorde nous prendre en ta Ste. garde et defence et nous garentir de tous mauuais accidens. Ne soufres pas Seigneur que le Culte de ton Eglise soit empesché et renuersé. Donne à tous les furieux l'Esprit de paix afin qu'en delaissant le chemin de l'Injustice Ils s'attachent au bien et à la Justice et que nous puissions continuër de te rendre en ton Eglise l'honneur qui t'appartient en toute paix et tranquillité et jouir ainsy de ta Ste. benediction pour t'en offrir toute nostre vie auec vn profond respect nos tres humbles actions de graces."

[p. 252] 1688. Manheim fut prise le XI. Nouembre, les françois y entrant alors par compositions, et pendant le siege mesme on ne discontinua pas les exercices sacrés. Le dimanche suiuant on fit deux presches à l'ordinaire, Et Les Mercredis de chaque semaine vn dans le temple prouisionel, outre les deux prieres dans l'Eglise neuue, sans que les françois nous troublassent dans nos exercices, les officiers et soldats venans mesmes escouter les predications sans faire de bruiet.

Le Sr. Verkens, Lieutenant Colonel et Commandant dans la ville, ayant esté tué d'un boulet de Canon au Siege de la Citadelle, fut enterré solennellement dans l'Eglise neuue susditte, les françois honorans mesme sa sepulture de leurs soldas sous les armes et des honneurs de la guerre. Son corps fut mis

Digitized by Google

pres de celuy de Madame Strasburg, femme du Schulteis, qui y auoit esté mis quelque temps auparauant.

Le Sr. Hausmann, pasteur alleman de la Citadelle estant decedé quelque temps apres, son Corps fut aussy mis dans cette Eglise et les conuois des funerailles ne furent jamais troublés par les françois et se firent à l'ordinaire.

1689. Cependant on desmolissoit les murailles de la Ville et on abattoit les terrasses et les ramparts. On n'en demeura pas là, On commenca a renuerser les maisons mesmes des habitans le 5. Mars 1689. Le dimanche 6. le dernier presche se fit dans le temple françois, apres quoy les pasteurs, magistrat et la grosse foule du peuple eut la permission de sortir de la ville destinée a eſtre bruslée la semaine suiuante, on Commença le mardy et on allait de quartier en quartier, et tout estant acheué on abattit mesme les murailles de maisons qui estoyent encore debout, on renuersa les Caues et on Combla les puids afin de rendre la ville inhabitable; et pour en defraeiner sur tout les Reformés.

La Citadelle a esté traittée de mesme dans la suitte, et tous les edifices sacrés n'ont pas [p. 283] esté plus épargnés que les maisons particulieres.

Le Sr. Pericard, le Consistoire et les plus Considerables Peres de famille s'estans retirés à Hanau et à Francfort sur le main, jugerent bien que l'eglise françoise de Manheim alloit estre absolument dispersée a moins que l'on ne s'a transportast aillieurs dans les commencemens de sa dispersion, et auant qu'elle ne se dissipast dauantage. On ne vit pas de lieu qui la pust recevoir que l'angleterre, ou le Brandeburg. Le Sr. Pericard y enuoya des memoires et Ceux qui furent enuoyès à Son Altesse S. Electorale de Brandeburg en datte du 16/6 Mars 1689 qui ne purent estre signés que des Srs. Pericard et Reich, Greffier de Manheim, furent fauorablement respondus de Monsieur de Gromcau, Grand Mareschal de S. A. S. E. du 3/13 auril suiuant, donnant assurance Que les deux cent familles qui demandoyent retraitte dans ses Estats y seroyent bien receues, jouiroyent de sa protection et de priuileges

Digitized by Google

pour leur establissement, qu'elle leur donneroit des terres et des materiaux pour bastir et subuiendroit aux pauvres auec de l'argent et du blé.

On enuoya encore de nouueaus memoires a Berlin a Mr. de Merian, et on escriuit par le Sr. Pericard à Mr. le Grand Mareschal de Gromcau. Sur quoy vint encore vne response fauorable et mesme S. A. S. trouua bon d'enuoyer à Francfort et Hanau Mr. de Merian, son Conseiller et Commissaire General pour les affaires des Refugiés de France en son pays, afin qu' il vist par ses propres yeux l'estat de la Colonie et Mr. de Merian, son frere Resident pour S. A. S. à Francfort donna aduis qui' il seroit bon d'enuoyer en Brandeburg des deputés pour choisir vn lieu pour l'Establissement de la Colonie. Là dessus les Peres de famille qui se trouuerent alors a Hanau estans assembles au logis où le Sr. Pericard estoit refugiés, furent choisis pour Deputés auec ledit Sr. Pericard, les Srs. et freres Robert Boquet, du magistrat et ancien de l'Eglise, et Jean Baptiste de Lattre ancien, et fut resolu que D'autant que tout l'argent qui estoit en caisse dans la diaconie de Manheim auoit esté distribué aus pauures, à la sortie de la ditte ville, ou laissé au Sr. Dumont et Gayde qui estoyent encore au enuiron de là pour le deliurer aus plus necessiteux selon leur prudence. Il n'y auoit pas d'autre moyen de fournir aus frais du [p. 254] voyage des Deputés que d'engager les argenteries de Mr. Kesseler à quelque Marchand de Francfort pour retirer ce que la diaconie auoit aduancé audit Kesseler sur lesdites argenteries qui estoit 200 R. Mais dans cette Conjoncture ledit Sr. Kesseler se trouuant refugié à Francfort se trouua en estat de les desgager, et le Sr. Mariage, ancien y fut enuoyé auec vn diacre pour en receuoir l'argent et luy remettre ses argenteries entre les mains, ce qui fut fait, et cet argent mis ès mains dudit Sr. Boquet, pour en faire les frais de ladite deputation, toute l'assemblée jugeant que cet argent destiné pour les pauures ne pouuoit mieux estre employé que pour procurer aus pauures vn lieu de retraitte pour subsister par la charité d'vn des plus pieux Princes du monde.

Digitized by Google

Le 16/26 Auril M. le Resident Merian donna aduis au Sr. Pericard que M. son frere estoit en chemin pour venir regler sur les lieux les affaires de la Colonie et qu'il auoit ordre de donner des Passeports aus trois deputés susdits afin qu'il pussent sans cesse aller dans les Estats de S. A. E. voir le pays et choisir vn lieu le plus propre pour leur Establissement.

Mais le Sr. Bouquet estant malade et le Sr. Jean Baptiste de Latre estant du costé de Manheim on fut obligé de differer, Et Cependant on trouua a propos de substituer à l'absent le Sr. Abraham Bonenfant, Et d' y ajouter le Sr. Reich, Greffier de Manheim, afin que la deputation fut plus honorable et mieux receuë, l' Intelligence et la longue experience de cet homme pouuant aussy contribuer a faire mieux reüssir la deputation. Et Il fut enuoyé a Francfort pour receuoir les passeports pour les deputés, la Compagnie jugeant, qu'il falloit les faire partir auant l'arriuée de Mr. Merian tant parce qu'il falloit voir le pays pour choisir vn lieu propre pour la Colonie auant que de traitter auec S. A. S. E. que parce qu'il valloit mieux traitter auec S. A. E. mesme qu'auec vn Commissaire, qui pouroit n'auoir pas vne assés grande estenduë de pouuoir et estre obligé de renuoyer à S. A. E. pour La confirmation du traitté. [p. 255] Le 19/29 Auril 1689 arriuerent les Passeports pour les deputés Sc. les Sr. Pericard, Boquet, Reich et Bonenfant le fils, diacre de l'Eglise. Et Messieurs de l'Eglise françoise de Hanau furent remerciés des Charités qu'ils auoyent faittes jusques là, aus pauures Refugiés de Manheim leur procurant logement et viures, auec assurance qu'ils n'en seroyent plus chargés long temps.

Le 1 May/21 Auril Les deputés partirent de Hanau pour prendre la route de Leipsic, de la Ils allerent visiter la ville d'Aken sur l'Elbe, qu'ils ne trouuerent pas Commode. Et comme Ils vouloyent aller à Magdeburg Ils eurent aduis que S. A. S. E. se pressoit pour aller en Campagne, Ce qui les obligea d'aller droict à Berlin ou Ils furent admis à la presence de S. A. S. E. qui les receut le plus honnestement du monde et sur la petite harangue que lui fit le Sr. Pericard, leur fit la grace de leur respondre: Ie Vous suis bien obligé de ce que

Digitized by Google

Vous aimés mieux cercher retraitte dans mes estats qu'aillieurs. Ie vous receuray volontiers en ma protection et auray soin de Vous.

Aussy tost on leur donna Mr. Ancillon Juge des françois de Berlin et Mr. Horn pour Commissaires afin de leur faire voir le pays sur l'Oder et la Vielle March. Ils virent Prenslau qui leur pleut fort, mais dans le Conseil de S. A. S. E. on leur dit qu'ils ne deuoyent pas faire fond sur cette ville pour le Commerce à cause du Voisinage de Suede qui pouroit estre quelquefois fort Incommode si la bonne Jntelligence venoit à se rompre, outre qu'ils ne virent pas Comment Ils pouroyent y loger tant de gens dans les premieres années, a moins que de les disperser par les Villages pour y trouuer des terres, ce qui seroit dissiper la Colonie.

Ils reuinrent donc â Berlin et Son Altesse en estant desja partie pour Hal, Ils continuerent auec les mesmes Commissaires d'aller voir plusieurs lieux sur l'Elbe et arriuans à Magdeburg, Ils trouuerent vn ordre d'y attendre Mr. le Grand Commissaires Merian qui estoit de retour de Francfort et Hanau où Il auoit esté examiner l'estat de la Colonie, qui leur fit voir encore d'autres lieux aus enuirons, Mais Toutes choses exactement considerées, Ils Jugerent qu'il estoit du bien de la Colonie de s'arrester à Magdeburg s'ils pouuoyent y obtenir des terres pour leur Laboureurs et Planteurs de Tabac, Voyans le pays fertile, la ville Grande où Ils pouroyent loger quantité de familles, le Commerce fleurissant et quantitè de [p. 256] belles masures dans la Vielle et Nouuelle ville qui donneroit la Commodité de bastir à ceux qui en auroyent enuie; Cette resolution prise vnanimement par tous les deputés, Ils eurent ordre de rencontrer S. A. S. E. a Gruninghen où Elle deuoit passer venant de Hal, Ce fut là qu'ils traitterent auec les premiers ministres d'estat de S. A. S. E. M. de Gromcau Et Eberhard Dankelmann Et en obtinrent des priuileges tres auantageux en datte du 21 May 1689 Vieux style, Ils ne purent estre mis au net ce jour la, Il fallut qu'ils suiuissent la Cour jusq'u a Osterwik où Ils les receurent et eurent l'honneur de prendre congé de

Digitized by Google

S. A. S. E. qui escoutant attentiuement la harangue que luy fit le Sr. Pericard, y respondit obligeamment par ces mots: „Je Vous suis bien obligé. Ce que Je vous ay promis Je le tiendray et encore d'auantage".

Ce fut a Osterwik seulement et apres les priuileges receus qu'on demanda aus deputés le pouuoir qu'ils auoyent de traitter. Ils le firent paroitre signé de plusieurs du Magistrat et des anciens et diacres de l'Eglise et d'autres Peres de famille. Ils le donnerent et on leur en rendit vne Copie authentique, qui est entre les mains du Sr. Reich accepté alors pour Greffier de la Colonie, et plusieurs autres pieces authentiques sur cette affaire. S. A. S. E. fit distribuer alors aus quatre deputés des medailles d'or et d'argent portans Son Image. Et leur fit donner leur signature et promesse d'executer de bonne foy le transport de la Colonie et d'en procurer l'augmentation. Et S. A. E. donna ordre d'enuoyer plusieurs chariots pour ce transport, auec lesquels les Deputés s'en retournerent et arriuerent à Hanau le dimanche 30. May v. style.

La Colonie se mit incontinent en marche, auec autant que les chariots de S. A. E. purent charger de hardes et d'Infirmes. Car les gens robustes furent obligés d'aller à pied; et Ils arriuerent heureusement a Magdeburg en grand nombre, les Srs. Pericard et Reich trauaillerent à faire loger vn chacun selon sa condition.

M. Nicolas Wilmann Conseiller de S. A. S. E. qui auoit esté donné pour Grand Commissaire à la Colonie auec M. Merian et qui auoit dressé les priuileges, ayant suiui la Cour [p. 257] jusquès sur le Rhein pour receuoir de S. A. S. E. les ordres necessaires pour l'establissement de la Colonie se rendit pour les executer à Magdeburg dans le mois de Juin où M. Merian s'estant aussy trouué. Ils commencerent à trauailler efficacément a cela non obstant les oppositions fortes du Magistrat.

En attendant que l'Eglise de Marie Magdeleine fust reparée Ils assignerent à la Colonie vne grande Salle qui est le Poesle des Marchands drapiers sur la grande Place du marché, pour

Digitized by Google

y faire le seruice diuin Les Lutheriens n'ayans jamais voulu consentir à ceder prouisionellement vn de leurs temples quoy qu'il y en eust plusieurs qu'ils n'occupassent pas.

Le premier presche y fut fait par le Sr. Pericard le 10 Juillet/30 Juin 1689 en la presence de Mr. Merian et grande affluence de monde, ce qui a continué toujours depuis tous les dimanches deux fois.

Quoy que ce ne fust que l'Eglise françoise qui procurast cet Establissement, et qui en fist les frais, les deputés crurent pourtant estre obligés par plusieurs raisons de trauailler aussy pour les allemans de Manheim et pour tous ceux de Frankenthal et d'aillieurs. Ils eurent de la peine à faire comprendre Ceux de Frankenthal dans leurs priuileges, Mr. les Commissaires voulans qu'ils enuoyassent de leur part des deputés pour traitter à part, mais enfin la difficulté fut surmontée et Ils obtinrent que les priuileges seroyent non seulement pour la Colonie Walonne de Manheim mais aussy pour les autres familles qui viendroyent du Palatinat.

Dans des articles particuliers qui furent presentés à son A. S. E. à Gruninghen, les deputés demanderent entre autres choses qu'en cas que S. A. S. E. jugeast à propos d'adjoindre au Sr. Pericard vn Collegue, la place fust reservée au Sr. Müller, pasteur de l'Eglise françoise de Frankenthal, homme de merite et de probité. C'est ce qui leur fut accordé, mais sa pension ne fut pas reglée parce qu'il n'estoit pas encore en estat de venir.

Cependant Le Sr. Pericard, Chargé des soins de la Colonie et du ministere, se trouuant auoir besoin de Collegue, pressa et fit presser le dit Sr. Müller qui ayant enfin esté forcé de se retirer à Hanau et ayant appris l'ambrasement de Frankenthal par les François se resolut de venir et fut appellé par vne lettre honorable de la Compagnie du Consistoire, Il arriua heureusement auec sa famille à Magdeburg le 18. Nouembre 1689 et Commencea son ministere le dimanche suiuant, la Colonie estant alors fort accreuë.

Digitized by Google

[p. 258] Les Srs. Pericard et Reich qui auoyent esté obligés de se mesler seuls des affaires de la Colonie, enuoyerent en ce temps la des memoires en Cour pour en ameliorer la Condition. Ils furent aussy signés du Sr. Boquet, qui estoit venu long temps apres eux. Et comme le Sr. Grandam, qui estoit du Magistrat de Frankenthal s'estoit aussy joint a la Colonie, on demanda par ces memoires que le Sr. Müller fut pourueu de ses lettres d'establissement aus mesmes Conditions que les autres pasteurs françois de Magdeburg. Et que S. A. S. E. establist vn Magistrat de la Colonie, et on nommoit pour ce sujet les Srs. Boquet, le docteur La Rose, Grandam et Josias Maret. Ces memoires estans examinés en Cour, on donna ordre que des Deputés de la Colonie se trouassent pour les regler à Berlin pour le 14. du mois de Januier 1690.

Cepandant La Compagnie du Consistoire ne se trouuant pas assés complette, fut jugé a propos de prendre pour anciens nouueaus les Srs. Jacob Grandam, Pierre le Roy, et Pierre Collier. Et pour Diacres les Srs. et freres Philippe Riquet, Jean Bastien, Dauid La Vigne. Outre Ceux qui restoient scauoir les Srs. Robert Boquet, Jaques Mariage et Abraham Dumont Anciens. Et les Srs. Abraham Bonenfant, Josias Maret, Et Pierre Petit Diacres. Et ces nouueaus Anciens et diacres furent Installés publiquement en leurs charges le Mercredy 1. Jour de l'an 1690 suivant la coustume de Cette Eglise apres auoir esté proclamés les trois precedens dimanches sans que personne y formast d'opposition.

S. A. S. E. ayant donné ordre de distribuer aus pauures familles de l'argent par semaines pour leur subsistance, la diaconie n'en a pas esté chargée, et cet argent a esté distribué par l'aduis du Consistoire selon les necessités d'vn Chacun jusqu'au mois de Mars 1690, apres quoy le Nouueau Magistrat s'en est Chargé, attendu que c'est de l'argent de S. A. S. E. et que le Magistrat en doit rendre Conte.

[p. 259] Dans le mois de Januier 1690 S. A. S. E. ayant trouué a propos de donner le titre de Burgmestres de la Colonie

Digitized by Google

aus Srs. Robert Boquet et Grandam leur enuoya ordre de se transporter a Berlin auec les Sr. Pericard et Reich, et Ils menerent auec eux les Srs. Philippe Riquet et Stanfort en qualités de Cartiers-maistres pour representer la Colonie. La furent examinés les memoires mentionnés cy dessus, et respondus selon les desirs de la Colonie, pour l'execution desquels Mrs. Merian et Willmann vinrent à Magdeburg le dernier de feburier, establirent vn Magistrat composé des deux precedens Burgmestres et des Srs. La Rose, Josias Maret et Dauid la Vigne, Conseillers, outre le Sr. Reich qui en est le Greffier.

Parceque par ces memoires la Colonie demandoit entre autres choses que le Sr. Muller receust ses lettres patentes aus mesmes gages et honneur que les autres pasteurs françois de Magdeburg. Il les receut aussy selon ses desirs au mesme temps.

Et on nous mit en possession de l'Eglise des Augustins que nous auions demandée en la place de celle qui est nommée Marie Magdeleine, parce que celle des Augustins est plus grande et plus belle et poura contenir plus de personnes selon que la Colonie s'augmenta de jour en jour. Mais il faut auparauant la reparer.

A esté trouué à propos de faire vne presche chaque semaine le Vendredy matin pour ne se pas rencontrer en mesme jour auec l'Eglise Françoise[1]) qui a choisi auparauant le Jeudy; Et le Mecredy n'estant pas Jugé propre pour cela, parce que c'est le jour du marché.

Toutesfois a esté dit que si l'on trouuoit vn autre jour plus propre que le Vendredy on le Chaugeroit. C'est ce qui a esté commencé dans le mois de feburier. Et Lorsque le jour de prieres arriue ce qui est le premier Mecredy de chaque mois alors on fait le presche le Mecredy et non le Vendredy.

---

[1]) Hierauf folgt das wieder ausgewischte Wort Gasconne, das also Pericard bezeichnend erschienen sein mochte für den Ursprung der in Magdeburg bereits angesiedelten französischen Hugenottengemeinde.

Digitized by Google

Kurſachſen und Gross-Salze.

Von Dr. Otto Fürſen.

I. Die Schandauer Salzhandlung.

Es waren in den ſiebziger Jahren des XVI. Jahrhunderts die großartigen Bemühungen um eine Regaliſierung der Salzproduktion und des Salzhandels geweſen, welche zu dem Abſchluß des Halleſchen Floßkontraktes geführt, die erſte Anregung zu einer größeren Aufmerkſamkeit auf das Floßweſen gegeben und damit die Grundlage zum weiteren Ausbau dieſes neuen regaliſtiſchen Erwerbszweiges gelegt hatten[1]). Nun ſollte mit den zwanziger Jahren des XVII. Jahrhunderts der landesherrliche Salzhandel in Kurſachſen ſeinerſeits wieder weſentlich durch das inzwiſchen wohlorganiſierte und zu einer bedeutenden Einnahmequelle[2]) entwickelte Floßweſen neu belebt und neugeſtaltet werden. Hatte man ſich ſchon vor 1600 in allerlei Holzkaufkontrakte mit vogtländiſchen Adeligen[3]) eingelaſſen, ſo ſuchte die

[1]) Die nachſtehende Abhandlung ſtützt ſich wie meine 1897 erſchienene „Geſchichte des kurſächſiſchen Salzweſens bis 1586" vornehmlich auf das einſchlägige Aktenmaterial des Königlich Sächſiſchen Hauptſtaatsarchivs in Dresden. Die nur mit einem großen lateiniſchen Buchſtaben bezeichneten Aktenſtücke ſind dort unter der Sectio I des Repertors XXXVIII zu finden, woſelbſt die jedesmalige Lokatnummer beigefügt iſt. Das aus dem Königlich Preußiſchen Staatsarchiv zu Magdeburg benutzte Aktenmaterial trägt in der Abhandlung die Bezeichnung Magdeb. St.-Arch.

[2]) Loc. 7344: Cammer-Rechnunge betr. de ao 1544—1600 fol. 19 u. 20.

[3]) Loc. 37 117: Elſter- und Saalenfloßcop. 1626 u. 1627 fol. 141.

Digitized by Google

Kurfürstliche Regierung, besonders seitdem die talentvollen und kaufmännisch geschickten Kammerräte Hans Georg von Osterhausen und David Döring zu Einfluß gelangt waren, auch mit böhmischen Herren Holzhandelsbeziehungen anzuknüpfen und zu diesem Zwecke neue Flößen auf der Zwodau (nach Böhmen) und auf der Flöha, Mulde und Elbe (nach Kursachsen) anzurichten.

So wurde 1623 ein Kontrakt mit den Gewerken zu Graßlitz über 90 000 Klafter[1]) geschlossen, von denen ihnen je $2^1/_2$ Klafter auf der Zwodau für 1 Taler aus den Schöneckschen Wäldern geliefert werden sollte. Das Geld zu dem Verlag hatten Osterhausen, Döring und der Direktor der Flößen, Kammerrat Felgenhauer, von Kaufleuten aufgenommen. Für ihre Bemühungen um die Zwodaflöße, von der sie Holz auf der Eger und Elbe auch nach Dresden und anderen Kurfürstlichen Städten bringen wollten, sollten sie $^1/_4$ des Gewinns erhalten und denselben Anteil bei einer zweiten neuen von ihnen für die böhmischen Wälder vorgeschlagenen Flöße bekommen, wenn sie dafür Zollfreiheit bei dem Kaiser durchsetzten. Letzteres hielt wohl nicht allzu schwer, da der Kaiser dem Kurfürsten Johann Georg für die Beihülfe zur Niederwerfung des böhmischen Aufstandes zu Dank verpflichtet war und sich bei der Fortdauer des Krieges hüten mußte, diesen wichtigen Bundesgenossen zu verletzen.

Wenige Wochen nach jenem Graslitzer Vertrag wurde dann auch wirklich der erste „Duxau'sche Holzkontrakt"[2]) über 4000 gute böhmische „Landseile", auf der böhmischen Mulde abzuflößen, für den Betrieb des Berg- und Hüttenwerks Freiberg mit einem böhmischen Magnaten Wilhelm Herren von Lobkowitz errichtet.

Zur Elbflöße lieferten die Grafen von Thun, von Kinski und andere Adelige[3]) der Tetschener Herrschaft auf Grund ihrer Kontrakte bald mehr Holz, als man in den kursächsischen Elbstädten

---

[1]) Salzcop. 1632—41, I. fol. 49 ff.

[2]) Loc. 7328: Duxausche Holtzkontrakte Anno 1623 undt 1657—68 fol. 2—7. Später noch verschiedene Duxauer Holzverträge, so 1645 über 15 000 Schragen Holz und 1657 über 16 000 Schragen, auf dem Flößgraben abzuflößen. Vgl. a. a. O. fol. 10 ff.

[3]) Nach den Titeln makulierter Aktenstücke des Repertors XXXVIII Sect. I.

Digitized by Google

abzunehmen vermochte. Der Überfluß wurde noch größer dadurch, daß gleichzeitig auch die Cunnersdorfer, Annaburger und Gommern-Elbenau'schen Forsten durch Anrichtung neuer Flößen erschlossen wurden[1]).

Da boten nun die Magdeburger Salinen Groß-Salze und Staßfurt, seit Jahren aus Holzmangel in ihrer Produktion beschränkt[2]), ein willkommenes Absatzgebiet. Wenn diese nun für die Überlassung von Holz Salz in Zahlung anzunehmen baten und überhaupt kontraktmäßigen jährlichen Ankauf einer größeren Menge von Salzstücken wünschten, so konnte die Kursächsische Regierung um so eher darauf eingehen, als sich einerseits das Baisalz für das Dresdner Gebiet wegen der teueren Preise und der Kriegsunruhen an der unteren Elbe nicht mehr empfahl, und andererseits gerade in Böhmen das Salz seit Jahrhunderten die bestverkäufliche sächsische Ware war.

Noch im Jahre 1623 kam es infolgedessen zu Kontrakten sowohl mit Groß-Salze als mit Staßfurt. Was zunächst die Kontrakte mit Groß-Salze anlangt, so wird als Urheber dieser so folgenreichen Verträge der Pfänner Melchior Andreas von Trotha bezeichnet[3]).

Trotha verhandelte im Frühsommer 1623 zu Leipzig mit den Kursächsischen Räten und brachte am 23. Juni den ersten, am 3. Juli vom Kurfürsten ratifizierten Groß-Salzner Salz- und Holzkontrakt für sich und seine Mitpfänner Otto v. Mandelsloh und Hans Christoph v. Schkölen zu stande[4]). Die drei Pfänner

---

[1]) Schon 1620 hatte die damalige Dresdner Baiholzhandlung in Groß-Salze die ersten Ankäufe gemacht. Damals war für 140 fl. Salz angekauft worden (Loc. 7411: Schrifften betr. die Abführung des Boien-Saltzes fol. 62 f); 1621 erhielt der Hofschiffer Jacob Grahl einen Paßbrief, daß er 3000 Scheffel weißes und 100 Scheffel schwarzes Salz von Groß-Salze heraufhole, und ebenfalls im März 1623 (P. 15 fol. 37 und fol. 70 b f.) Im Herbst 1623 hätte man daraufhin das Poysieden in Dresden zeitweilig sogar schon ganz eingestellt und nur von Grahl gebrachte 2881 Scheffel Groß-Salzer Salz vertrieben. (Loc. 7411: Schrifften betr. die Abführung des Boien-Saltzes fol. 80 b f.)

[2]) Loc. 9203: 36. Buch Kriegswesen im Reich Anno 1624 fol. 12 ff.

[3]) Huhl nennt ihn „dieses wercks Erfinder" in Magdb. St. Arch. Rep. A 26 Gommern II. Nr. 19 fol. 6.

[4]) Loc. 9203: 36. Buch Kriegswesen im Reich Anno 1624 fol. 15; Salzcop. 1656—58 fol. 15 ff.

Digitized by Google

verpflichteten sich auf sechs Jahre, dem Kurfürsten jährlich 50 000 Stück gutes Salz (monatlich 4000 St.) zu dem alljährlich durch Pfännerbeschluß festgesetzten Preis zu liefern. Dieser Preis betrug damals 17 Gr. inkl. 2 Gr. Meisterlohn. Das zum Sieden nötige Holz wollte dagegen der Kurfüst ihnen aus den Gommerschen Waldungen nach der Amtstaxe geben und den Rest Salz bar bezahlen. Als Wohnung für den nunmehr in Groß-Salze nötigen Salzschreiber und für den Böttcher gab Trotha (vorläufig ohne Entgelt) das Haus Schadeleben her[1]). Über den Kontrakt hinaus sollte es den drei Pfännern gestattet sein, noch 15 000 Stück Salz auf eigene Kosten in den Kurfürstlichen Frachtschiffen nach Dresden zu schaffen und durch den Salzverwalter für ihre Rechnung zu gleichem Preis wie das übrige verkaufen zu lassen. Schließlich war noch ein Kontrakt über weitere 50 000 Stück für den Fall vorgesehen, daß der Kurfürst 6000 dreiellige Klafter liefern wollte.

Ein solcher Vertrag wurde nun kurze Zeit darauf am 20. Juli und 16. August 1623 ebenfalls auf 6 Jahre mit anderen Groß-Salzer Pfännern geschlossen, nämlich mit Schneidewindt, Hans Albrecht v. Beiendorf, Joachim Friedrich v. Esebeck, Hans Erhardt, Christoph Jungermann, Christoph v. Wüstenhoff, Jacob Naumeister jun., Balthasar v. Belzig, Burkhard v. Esebeck, Heinrich Hertel, Achim v. Alvensleben und für die zwei der gesamten Pfännerschaft zustehenden Kote[2]). Die Zahlungsbestimmungen waren dieselben wie in dem Kontrakt mit den drei reichen Pfännern[3]).

---

[1]) Salzcop. 1649—1652, I fol. 94.

[2]) Loc. 9203: 36. Buch Kriegswesen im Reich Anno 1624 fol. 12—14. Das lange Ausbleiben der Bezahlung für die früher gelegentlich nach Dresden gelieferten Salzungen und vor allem der Holzmangel zwang sie dazu, wie sie ausdrücklich bezeugten, als sie den Abschluß des Kontraktes dem Administrator gegenüber verteidigten. Vgl. a. a. O. fol. 11 u. 15.

[3]) Die Pfänner des zweiten Kontraktes besaßen zusammen 8 Kote, während Trotha, Mandelslohe und Schkölen über 10 Kote verfügten. Letzgenannte drei nahmen eine Sonderstellung ein, die ihnen von den übrigen Pfännern verargt wurde. Sie sollten alle Förster von Anhalt an sich gebracht, die ärmeren Pfänner, welche kein bar Geld zur Holzbezahlung hatten, „ausgestochen" und so das Sieden sehr gehindert haben. Auch war man unwillig, daß sie den Sonderkontrakt, dessen

Digitized by Google

Von den 6000 dreielligen Klaftern, die in einer Güte wie zu „Halle gebräuchlich" jährlich von Kurfürstlichen Angestellten nach Groß-Salze geschafft und mit je 3 Taler bezahlt werden sollten, waren 3000 Klafter für die 10 Kote Trothas, Mandelslohes und Schkölens bestimmt und je 300 Klafter für die 10 Kote der nunmehr kontrahierenden Pfänner. Für den vorigen Kontrakt hatte auch noch die Bestimmung Kraft, daß je 2 Stücke einen Dresdener Scheffel ausmachen sollten und die Tonne auf 4 St. zu rechnen sei. Die erste monatliche Lieferung von 4000 St. sollte einen Monat nach der Kurfürstlichen Ratifikation des Kontraktes, also noch im September erfolgen, und kursächsischerseits sollten bis zum Winter womöglich 3000 Klafter angeflößt werden[1]). Es wurde denn auch noch im September der Hofschiffer Jacob Grahl mit 450 Schragen Brennholz und 900 Schock Faßholz (zur Fertigstellung der nötigen Tonnen) nach Schönebeck entsandt, um 4000 Scheffel von Groß-Salze wieder mit zurückzubringen[2]). Ende des Jahres 1623, am 11. November, wurde endlich auch noch ein Salz- und Holzkontrakt mit den Pfännern von Staßfurt geschlossen[3]). Diese hatten bis dahin wie die Groß-Salzer das Siedeholz um teueren Preis aus den Anhaltschen Forsten oder gar vom Harz bezogen. War schon früher aus Holzmangel ein gut Teil Soole unbenutzt gelassen, so hatte in den letzten Jahren $^1/_3$ bis $^1/_2$ des Salzwerks Kaltlager halten müssen, da von denen „von Halle, weil Ihnen das Churf. Flößholz entstanden, in Anhaltischen Forsten das Holtz zureißen weg gekauft worden". In dieser Not, in der ihnen wegen der Nähe der Konkurrenzsalinen Halle, Groß-Salze, Sohlen, Salzgitter, Frankenhausen u. a. eine Preissteigerung nicht

---

einzelne Bestimmungen sie geheim hielten, mit dem Kurfürsten geschlossen hatten. Vgl. a. a. O. fol. 9 f, 26. Später aber muß sich die Mißstimmung gelegt haben. Denn schon 1626 erscheint Trotha als Gevollmächtigter aller Pfänner, und seine Versprechungen werden von allen als bindend anerkannt.

[1]) a. a. O. fol. 13. Würde einmal zu wenig Holz geliefert werden, sollte auch die Salzlieferung dementsprechend geringer sein.

[2]) Loc. 7411: Schrifften betr. die Abführung des Boien-Saltzes fol. 74a f.

[3]) Loc. 9203: 36. Buch Kriegswesen im Reich Anno 1624 fol. 18b.

Digitized by Google

möglich war, erschien den Staßfurter Pfännern das Anerbieten eines Holz- und Salzkontraktes, wie es ihnen im Herbst 1623 von Döring gemacht wurde, als eine „gnädige Hülfe Gottes", und sie „griffen mit beiden Händen zu"[1]).

Über die Einzelheiten des Kontraktes haben wir wenig finden können; doch ist so viel aus den Akten ersichtlich, daß das gelieferte Holz in erster Linie aus Böhmen, sonst von der Annaberger-Haide stammen sollte und daß das Salz für die „Landschaft am Elbstrom" bestimmt war.

Alle drei Kontrakte blieben rechtsgültig, obwohl die Hallesche Pfännerschaft sie aus Neid wieder rückgängig zu machen versuchte, indem sie den Erzbischof-Administrator um sein Tafelgut in Halle besorgt machte, das durch diese Kontrakte geschmälert werden würde, und ihn gegen die Pfänner von Groß-Salze und Staßfurt aufbrachte, welche die Kontrakte ohne seine Genehmigung geschlossen hätten[2]). Schlimm für das Fortbestehen dieser Kontrakte waren die Kriegsunruhen, von denen sowohl Staßfurt wie Groß-Salze wiederholt sehr zu leiden hatten[3]). Von dem Fortgang der Salz- und Holzhandlung mit Staßfurt haben wir überhaupt keine Spur mehr finden können. Freilich blieben die Lieferungen nach und von Groß-Salze infolge des Krieges sicher bedeutend geringer, als abgemacht war, und wurden wiederholt längere Zeit unterbrochen, sie hörten aber alle die schweren Jahre hindurch nie ganz auf. Vielmehr wurden gerade durch das Kriegsunglück, durch die infolgedessen eintretende Verschuldung der Pfännerschaft die Beziehungen zwischen Groß-Salze und Kursachsen derartig eng und verschlungen, daß der Kurfürst notwendig weiter Salz von der Saline entnehmen mußte, wenn er nicht großen pekuniären Schaden leiden wollte.

Zuerst stockte der Salzbezug 1626, als der Graf von Mansfeld und Wallenstein mit ihren Truppen bei Dessau und Roslau an der

---

[1]) a. a. O. fol. 17—20.

[2]) a. a. O. fol. 20; fol. 12 ff.

[3]) L. Götze: Statistische Nachrichten über Groß-Salze aus dem 16.—19. Jahrhundert S. 3 ff.

Digitized by Google

Elbe lagerten[1]). Da sich infolgedessen dieses Jahr nur wenig Gewinn bei der Salzkasse befand[2]), machte Kammerrat Döring, welcher Melchior v. Trotha nach Leipzig beschieden hatte, einen Anspruch auf lucrum cessans geltend und erwirkte eine Entschädigung von 1500 Scheffel = 2125 Taler. Zugleich versuchte er mit Osterhausen bei Trotha eine Herabsetzung des Salzpreises (der noch immer 34 Gr. für den Scheffel betrug) und sonstige für den Kurfürsten günstige Bedingungen durchzusetzen. Das gelang den klugen Herrn vortrefflich. Trotha, als Gevollmächtigter der Pfänner, versprach zunächst auf je 1000 Scheffel 200 Scheffel „Übermaß" zu geben. Hierfür wurden ihm freilich auf je 10 000 Scheffel unentgeltlich 200 Klafter Holz bewilligt; doch bewies der 4131 Taler 23 Gr. betragende Schaden, den die Pfännerschaft bis 1631 infolgedessen erlitt, daß sich der Vorteil bei dieser Abmachung auf Seite des Kurfürsten befand. Ferner übernahm Trotha zum Schaden der Pfänner 1626 den durch schlechte Fässer, Nässe und Überwinterung verursachten Salzabgang. Dies trug noch mehr als die übrigen Kontraktänderungen zur starken Verschuldung der Pfänner bei. Denn als man 1627 bei der Schandauer Salzkasse auf einen besonders starken Absatz nach Böhmen hoffte und sofort auf Osterhausens Befehl durch den Salzfaktor Huhl 8000 Stück Salz von Groß-Salze heraufbringen ließ, blieben diese 8000 Stück den ganzen Winter über in dem „Schlammschuch"[3]) bei Schandau, nur mit Brettern verschlagen, liegen. Es stellte sich ein Verlust von 4242 Scheffel 2 Viertel heraus, der mit 1590 Taler 4 Gr. Fracht- und 351 Taler 21 Gr. Bauunkosten auf das Konto der Pfänner geschrieben wurde. Freilich erhielten die Pfänner später 250 Klafter Holz als Vergütung bewilligt, aber damit wurde die große Einbuße von annähernd 7000 Taler nicht gedeckt[4]).

Endlich bewilligte Trotha noch 1626, da die Lieferungen hinter den kontraktmäßigen 50 000 Scheffeln zurückgeblieben seien, dem

---

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen 1632—40 fol. 273 ff.

[2]) Es ist nicht gesagt, ob die Dresdener oder die Schandauer Salzkasse gemeint ist, wahrscheinlich ist es aber die Schandauer.

[3]) Eine Schlucht.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—1640 fol. 273 ff.

Digitized by Google

Kammerrat Döring 1000 Scheffel, dessen Frau 30 Stück, dem Kammerrat Osterhausen 200 Scheffel und dem Salzfaktor Huhl 100 Scheffel. Diese mußten auch jährlich in Rechnung gesetzt werden, weil die Pfännerschaft vorläufig um so weniger zu zahlen vermochte, als sie von 1627 an vom Kurfürsten den Scheffel anstatt mit 34 Gr. nur mit 28 Gr. bezahlt erhielt. Noch verwickelter wurden dann die Schuldverhältnisse Groß-Salzes 1629 und zwar dadurch, daß der Rat der Stadt, um eine vom Obersten Altringer geforderte Kontribution von 32 000 fl. vollständig aufbringen zu können, von der Schandauer Salzkasse 6000 Taler borgte, die nun mit den anderen Schuldposten zu verzinsen waren[1]).

Ende 1632 belief sich die Gesamtschuld der Pfännerschaft auf 42 964 Taler 7 Gr. 7 Pfg.[2]).

So verwickelt hiernach die Salzbezugsverhältnisse waren, so kompliziert scheinen auch die Absatzverhältnisse in diesen Jahren gewesen zu sein[3]). Ein Teil des auf der Elbe zollfrei[4]) hinauf gebrachten Salzes wurde zweifellos im kurfürstlichen Salzhause zu Dresden auch noch 1626 vertrieben. Die Kontrakte mit Groß-Salze und Staßfurt aus dem Jahre 1623 haben sogar allein Dresden im Auge[5]). Die Schandauer Salzkasse wird erst 1624 genannt, tritt aber von da an durchaus in den Vordergrund.

In diesem Jahre 1624 heißt es in einem Bericht[6]), sei daselbst „das Salzwesen durch Döring stabiliert worden, um das Salz nach böhmischen, in ziemlicher Cirkumferenz bis Prag gelegenen Herrschaften in starken Summen teils gegen bar Geld teils gegen Holz abzuführen".

---

[1]) a. a. O.

[2]) Salzkop. 1632—41 I, fol. 87—96.

[3]) Ein Teil der Akten, die hierüber hätten genaueren Aufschluß geben können, ist erst vor 50—30 Jahren makuliert worden; andere müssen schon in den Kriegsjahren verloren gegangen sein, da auch eine aktenmäßige Darstellung des kursächsischen Salzwesens aus dem Jahre 1774/75 hierüber nichts zu berichten weiß.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen 1632—40 fol. 118.

[5]) Loc. 9203: 36. Buch Kriegswesen im Reich Anno 1624 fol. 12 ff. Salzcop. 1656—58 fol. 15 ff.

[6]) Loc. 7412: Das Salzwesen und Handlung mit Salzbll. 1648—96 fol. 335 ff.

Digitized by Google

Das an der Elbe gelegene Geleitshaus wurde mit einem neuen Gewölbe als Lagerort und einem Laden für den Kleinverkauf des Salzes versehen und zum Wohnsitz des neuen Salzfaktors bestimmt. Von hier aus fand dann der Verkauf an die umliegenden Dorfschaften statt. Das meiste Salz aber wurde, wie von Döring beabsichtigt, in Grossoverkauf (teilweise nach festen Kontrakten) an böhmische Städte und Herren verhandelt. Unter den Abnehmern werden genannt der Amtmann von Tetschen[1]), die Herren vom Wallerstein, der Graf v. Thun[2]), der Graf Kinski[3]) die Herrschaft Kamnitz[4]) und Lobositz[5]). Sogar mit dem Kaiser selbst stand man 1629 wegen eines Salzkontraktes in Unterhandlung[6]). Und wenn noch im November 1631, als infolge des Bündnisses mit Schweden die Zeit für die böhmische Salzhandlung möglichst ungünstig geworden war, der Salzfaktor mit dem Leipziger Friedrich Lebzelter nach Böhmen gesandt wurde, um mit den drei Prager Städten, dem Egerschen, Ellenboger, Saatzer und anderen Kreisen, Salzkontrakte abzuschließen: so werden wir hier wohl an bisherige Absatzgebiete des Kurfürstlichen Salzes zu denken haben, die man jetzt durch feste Kontrakte nur sicherer zu behaupten wünschte[7]).

Mit dieser Schandauer Salzhandlung erreichte der Kurfürst Johann Georg für wenige Jahre das Ziel, das zu erreichen sein Großvater August sich vergeblich bemüht hatte: ein beträchtlicher Teil Nordböhmens wurde mit kursächsisch-fiskalischem Salz versorgt. Es blieb nur der Unterschied, daß Böhmen dafür in erster Linie nicht wie August gewollt hatte, Getreide, sondern Holz lieferte.

---

[1]) Salzcop. 1632—41, I.

[2]) Rep. XXXVIII. Macul. Acta den Salzhandel mit dem Grafen v. Thun betr. 1629.

[3]) Rep. XXXVIII. Macul. Acta über den Salz- und Holzkontrakt mit Graf Kinski, auch anderer daher entstandener Sachen und Streitigkeiten 1628. 427 Folioseiten. Vgl. auch Salzcop. 1632—41, II. fol. 88.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen 1632—40 fol. 12.

[5]) Salzcop. 1644—52, I. fol. 557 b.

[6]) Rep. XXXVIII. Macul. Acta den vorhabenden Salzhandel mit der Kaiserl. Majestät betr. 1629.

[7]) Salzcop. 1632—41, I.

Digitized by Google

Daß es sich bei der Schandauer Salzhandlung in den zwanziger Jahren um größere Summen handelte, beweisen jene 8000 Scheffel, die auf Abschlag des Kinskischen Kontraktes 1628 nach Schandau geliefert wurden, und die Klagen über die vielen 2—3000 Stück enthaltenden Salzfässer, welche 1643 noch von dieser her unbezahlt in der Herrschaft Lobositz standen, wo sie 1631, während die Kurfürstliche Armee um Lobositz lagerte, größtenteils abhanden gekommen waren[1]). Davon zeugen aber vor allen Dingen die uns erhaltenen Angaben, wieviel der „zum Salzhandel in Schandau bestellte" Faktor Huhl vom 1. Januar 1625 — 31. Dezember 1632[2]) jährlich an Einnahmen und Ausgaben berechnet hat.

Es ergibt sich eine Gesamteinnahme von 385499 Taler 9 Gr. 7½ Pfg., der 341550 Taler 4 Gr. 1¾ Pfg. Ausgaben gegenüberstehen. Diese Summen verteilen sich auf die einzelnen Jahre folgendermaßen:

	Einnahmen			Ausgaben		
	Taler	Gr.	Pfg.	Taler	Gr.	Pfg.
1625	67704	1	4	59052	4	1½
1626	45512	10	2½	32261	12	3½
1627	59495	7	5	58294	20	9
1628	21691	11	9¼	16727	19	4½
1629	40577	—	5½	42446	1	1
1630	52640	3	6¼	46154	11	9¾
1631	24032	20	4½	10978	4	9
1632	73846	2	6	75634	11	11½

Unter den „Ausgaben" wird, wie zu jener Zeit gebräuchlicher Weise gerechnet wird, dasjenige inbegriffen sein, das als Reineinnahme der Rentkammer abgeliefert wurde, sodaß sich tatsächlich eine weit

---

[1]) Gerade mit dem Kinskischen Kontrakt hatte übrigens die Salzkasse wenig Glück. Es kam noch in demselben Jahr 1628 zu Streitigkeiten und zu einem langwierigen Prozeß. Die 8000 Scheffel blieben unabgesetzt im „Schlemmschuch" liegen. Vgl. Salzcop. 1632—41, II. fol. 88. Noch 1645 war der Streit nicht ausgetragen. Die Witwe des Grafen prozessierte weiter gegen den Salzfaktor, und erst mit dessen Tode scheint die Sache liegen geblieben zu sein.

[2]) Salzcop. 1648 fol. 87—89.

Digitized by Google

größere Reineinnahme herausstellt als die Differenz zwischen Einnahme und Ausgabe ergibt. Denn die gesamte 43 949 Taler 4 Gr. $5^3/_4$ Pfg. betragende Differenz war Ende 1632 vom Salzfaktor noch unbezahlt, (sie stand aus an Holz, Gefäßen und anderem, zumal an der pfännerschaftlichen Schuld), und es ist nicht anzunehmen, daß der stets geldbedürftige Kurfürst so lange keinen Pfennig Geld von der neuen Salzkasse verlangt hätte.

Freilich stammte ein gut Teil dieser Einnahmen nicht aus dem Salzabsatz allein, sondern, wie schon der Name des ganzen Unternehmens „Freier Salz-, Getreide-, Holz- und Weinhandel"[1]) besagt, auch aus dem Verkauf von Getreide, Wein und vorzüglich von Holz, endlich auch aus dem Verkauf von Tüchern[2]). Immerhin aber war der Salzhandel der wichtigste Zweig.

Diese bedeutenden Einnahmen, die in eine Zeit fielen, wo sich sonst wegen des Krieges alle landesherrlichen Einkünfte verringerten, dankte der Kurfürst zunächst dem Unternehmungsgeist seiner Kammerräte Döring und Osterhausen. Sie beide hatten die Anregung zu den böhmischen Floßkontrakten gegeben, sie knüpften die Verbindung mit den Pfännerschaften von Staßfurt und Groß-Salze, brachten die Kontrakte des Jahres 1623 zum Abschluß und erwirkten von Trotha 1626 die für den Kurfürsten so günstigen Änderungen. Ihnen stand auch die Oberleitung zu.

Freilich verfochten sie mit dieser Fürsorge zugleich auch ihr eigenes Interesse. Denn jeder von ihnen besaß $^1/_6$ Anteil an dem Freien Salz-, Getreide-, Holz- und Weinhandel[3]).

Sie hatten wie bei der Zwodauer Flöße das Geld zum Verlage der Handlung erborgt und vorgeschossen. Vielleicht war Osterhausen bereits Teilhaber bei der Baisalzhandlung gewesen. Jedenfalls hatte er schon 1611 eine bestimmte Geldsumme und 1614 weitere 15 000 fl.

---

[1]) Salzcop. 1632—41, I. fol. 39.

[2]) Die Hälfte der 6000 Taler, welche die Schandauer Salzkasse 1629 den Groß-Salzer Pfännern borgte, wurde in Meißner Tüchern geliefert, während die andere Hälfte in 1000 Klaftern Holz bestand. Vgl. Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40, fol. 275.

[3]) Salzcop. 1632—41, I. fol. 39 ff.

Digitized by Google

für Kurfürstliche Handelsunternehmungen aufgenommen, worauf sich später sein Sechsteil an der Salzkasse gründete[1]). Nach Osterhausen's Tode trat dann an seine Stelle gegen Erlegung von 2285 fl. 15 Gr. — es waren die rückständigen Zinsen für das 1611 dargeliehene Kapital — der Kammer- und Bergrats-Direktor Graf Brandenstein, am 18. Januar 1630[2]).

Wenn aber die so von den Kammerräten inszenierten Unternehmungen trotz aller Kriegsgefahr und Hemmnisse so gute Überschüsse erzielten, so gebührt das Hauptverdienst dem Salzfaktor Hans Huhl, der „zu dem Salzwerk so unter Schandau und ferner der örther" am 28. Juli 1624 in Pflicht genommen war[3]). Er scheint aus kaufmännischen Kreisen hervorgegangen zu sein. Durch große Umsicht und Energie ausgezeichnet, wurde er bald die Seele des ganzen kursächsischen Salzwesens. Die Räte verließen sich auf ihn, und Kurfürst Johann Georg folgte über ein Jahrzehnt seinen Ratschlägen. Erst durch Huhl kam die Kursächsische Salzpolitik aus den grundsatzlosen Schwankungen der vorhergehenden Jahre heraus, die Ziele wurden klar, und die Wege, um sie zu erreichen, wurden mit größerer Konsequenz verfolgt.

Huhl war es auch augenscheinlich, der nach dem Abschluß des Bündnisses mit den Schweden im Jahre 1631 erkannte, daß jetzt die Schandauer Salzkasse, die auf den Absatz in das nunmehr feindliche Böhmen berechnet war, aufgegeben werden müsse.

---

[1]) a. a. O. fol. 40 b. f.

[2]) a. a. O. fol. 39 ff. Brandenstein's so gewonnener Anspruch auf $^1/_6$ des Gewinns wurde am 2. August 1632 ausdrücklich bestätigt (a. a. O.) und so auch nach der Neubegründung der Dresdener Salzkasse 1631/32 weiter berücksichtigt, während in den dreißiger Jahren von einem Anteile Dörings nicht mehr die Rede ist. Das um wohlfeilen Preis erworbene Sechstel brachte dem Grafen 1634 und 1635 je 4500 Taler Reingewinn. Vgl. Loc. 7412: Das Salzwesen .... 1632—40, fol. 8—12. Später wurde aber der Anteil nicht mehr berücksichtigt; es kam darum mit den Erben des Grafen zu längeren Streitigkeiten, die wenigstens bis 1677 dauerten und wahrscheinlich mit einer Annullierung des Anspruches endigten, da nichts von einer Ablösungssumme oder einer ferneren Anteilnahme verlautet. Vgl. Rep. XXXVIII. Macul. 1873: Anteil des Grafen v. Brandenstein bey der Churf. Saltz-Casse de ao 1630—1677. Vol. I. und II. P 6, fol. 7 b.

[3]) P. 6, fol. 7 b.

Digitized by Google

Die Handelsbeziehungen zu den Böhmischen Herren wurden alsbald gelöst und die Schuld- und Forderungsverhältnisse nach und nach abgewickelt[1]). Bestimmend für die Folgezeit blieb von der Schandauer Salzhandlung her einerseits die enge Verbindung, welche in ihr zwischen Salz- und Holzwesen bestanden hatte, andererseits das durch sie geschaffene Verhältnis zur Pfännerschaft von Groß-Salze.

II. Kursachsen und Groß-Salze während des Versuches einer landesherrlichen Organisation des gesamten Salzwesens (1631—1641).

In den schlimmen Kriegsjahren des vierten Jahrzehnts versuchte Huhl durch die Einführung eines Salz-Grenzzolls seinem Kurfürsten neue Einnahmequellen zu eröffnen. Die Durchführung dieser Organisation unter den schwierigsten Verhältnissen ist bewunderungswert.

Der Transithandel mit Salz, der besonders von Halle ausging, ward mit einem Durchgangszoll belegt, den kurfürstliche Salzämter rings um Halle erhoben. Der Salzbedarf der kursächsischen Untertanen blieb abgabenfrei, wenn ein von den Ortsbehörden ausgestellter Schein in den Salzämtern vorgelegt wurde. Da aber auf diesen „Bolleten", zumal in den Städten und Dörfern an der böhmischen Grenze, weit über den Bedarf der einzelnen Haushaltungen hinaus angegeben wurde, so mußte zur Verhütung des Schmuggels der Salzbedarf der einzelnen Orte statistisch festgestellt und die Zufuhr, sowie der Vertrieb im Inlande womöglich landesherrlichen Beamten übertragen werden: Der Durchgangszoll drängte zu einer landesherrlichen Organisation des gesamten inländischen Salzhandels. Eine solche Organisation ist von Huhl auch tatsächlich versucht worden. Näher darauf einzugehen ist hier aber nicht der Ort. Folgendes mag genügen:

---

[1]) Salzcop. 1649—52, I. fol. 557 b; Salzcop. 1632—41 passim; Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 12: 1635 war die Herrschaft Tetschen der Salzkasse noch mit 1435 Taler verhaftet.

Digitized by Google

In dem westlichen Teile des Kurfürstentums wurden von Huhl bis 1650 in 94 Städten und Dörfern Salzverwalter angestellt, die den inländischen Handel besorgten und zugleich die nötige Kontrolle über den Salzdurchfuhrhandel ausübten. Sie waren im wesentlichen selbständige Unternehmer und hatten meist nur ein bestimmtes, geringes Pachtgeld alljährlich an die Salzzentrale, die Salzkasse in Pirna, zu entrichten.

Der westliche Teil des Kurfürstentums sollte nach Huhls Plan ein Absatzgebiet für eigene Salzhandels-Unternehmungen des Kurfürsten werden. Hatte die Schandauer Salzhandlung ihre Waren hauptsächlich nach Böhmen vertrieben, so ward der Schwerpunkt des Unternehmens jetzt nach Kursachsen selbst verlegt. Wie einst zu den Zeiten der Baisalzhandlung Dresden und Umgegend mit kurfürstlichem Salz versorgt worden war, sollte jetzt der ganze Westen aus mehreren Elbniederlagen seinen Bedarf decken. Solche Niederlagen wurden in Wittenberg, Torgau, Mühlberg, Meißen und Pirna neu eingerichtet.

Mit den Räten dieser und 22 anderer, in der Nähe gelegener Städte schloß Huhl 1631/33 Kontrakte, durch die sie sich verpflichteten, nur kurfürstliches Salz zu gebrauchen und dieses aus der nächsten Elbniederlage zu holen. Schon 1633 war die Versorgung aus den fünf neuen Elbniederlagen und dazu die aus den alten Salzkassen Dresden und Schandau in vollem Gange.

1. Der Ankauf des Groß-Salzer Salzes.

Das Salz für die Niederlagen wurde wie bei der Schandauer Handlung vornehmlich von Groß-Salze auf der Elbe bezogen. Hierfür bedurfte es keiner besonderen Neueinrichtungen, da der Lieferungskontrakt des Jahres 1623 über jährlich 50 000 Scheffel noch fortdauernd gültig war. Auch war ja seit 1624[1]) in Groß-Salze ein eigener Kurfürstlicher Beamter eingestellt, der an Ort und Stelle die Lieferungen überwachte und die geschäftlichen Beziehungen zur Pfännerschaft regeln sollte[2]).

---

[1]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 26, Gommern II. 19 fol. 6.

[2]) Der erste hieß Samuel Dietrich und war zugleich des v. Trotha Siedehaus- und Gerichtsverwalter. Vgl. a. a. O.

Digitized by Google

Diese geschäftlichen Beziehungen waren freilich infolge der pfännerschaftlichen Schuldverhältnisse inzwischen noch verwickelter geworden. Obwohl die Pfänner in einem Rezeß vom 2. Januar 1629 versprochen hatten, von den Schulden abzutragen, widrigenfalls 6 Kote als Nutzungspfand einzuräumen wären[1]), war bisher weder das eine noch das andere geschehen. Die Schuldsumme schwoll nur noch mehr an, und am 10. Mai 1632 mußte von der Pirnaer Salzkasse ein neuer Vertrag geschlossen werden[2]). Die Pfänner versprachen in diesem, das Stück Salz auch fernerhin für 14 Gr. zu liefern, während gleichzeitig der gewöhnliche Preis an der Saline schon 17 Gr. betrug. Betreffs der Schuldabtragung wurde nur soviel erreicht, daß ein Teil des gelieferten Salzes nicht mit bar Geld oder mit Holz vergütet, sondern der dafür zu zahlende Preis von der Schuldsumme abgeschrieben werden sollte[3]). Immerhin aber hatte der Kurfürst jetzt von jedem Dresdner Scheffel, den man damals auf 2 Groß-Salzer Stücke berechnete, schon an der Saline selbst einen Gewinn von 6 Gr.

Wie aus der Bestimmung ersichtlich, daß das Salz zum Teil mit Holz bezahlt werden sollte, blieb die innige Beziehung zwischen dem Floßwesen und dem Salzhandel bestehen. Hatte doch der Erfolg der Schandauer Salzhandlung bewiesen, wie vorteilhaft diese Verbindung war. Während aber bis dahin sehr viel Siedeholz aus den Tetschener Wäldern[4]) von den Böhmen hatte erkauft werden können, mußten nun wegen des Krieges andere Bezugsquellen eröffnet werden. Die aus den Gräfenhainichenschen Forsten auf der Mulde hinabgeflößten Mengen reichten nicht aus[5]). Schon am 10. Mai 1630 hatte darum Huhl mit Nikol Anthonius[6]), dem Oberforstmeister des

[1]) Die Schuld der Pfänner belief sich damals auf 36 410 Taler 18 Gr. 9¼ Pfg., am 1. Jan. 1633 war sie dann noch auf 42 964 Taler 7 Gr. 7 Pfg. gestiegen. Vgl. Salzcop. 1632–41, I. fol. 87 f.

[2]) Loc. 7412: Churf. Joh. Georgens des 1. Vergleich mit der Pfännerschaft zu Groß Saltze ober den Saltzkauff und Abtragung der Reste 1640—55, fol. 1.

[3]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 118.

[4]) Salzcop. 1632—41, II.

[5]) a. a. O.

[6]) Salzcop. 1632—41, I. Mit demselben Anthonius schloß Huhl am 28. Aug. 1633 auch einen Salzkontrakt ab. Vgl. Rep. XXXVIII Macul. (1873): Salzcontract zwischen dem Churf. Salzfactor Hans Huhlen und dem anhaltdessauischen Forstmeister Anthonii d. d. 28. Aug. 1633.

Digitized by Google

Fürsten Johann Casimir von Anhalt-Dessau, einen Holzkontrakt über 4000 Klafter Scheitholz geschlossen, der im Juni 1633 erneuert wurde[1]). Außerdem erhielten am 24. November 1631[2]) die Schösser von Hohnstein und Pirna sowie der Rat von Pirna den Befehl, von nun an alles von oder nach Böhmen erkaufte Holz dem Faktor Huhl in Pirna nach einer bestimmten Taxe gegen Bezahlung von Salz oder Geld zu überlassen[3]). So konnten im Frühjahr 1633 im ganzen 9100 Klafter, näml. 4000 Klafter Dessauer, 3000 Klafter Gräfenhainicher und 2100 auf dem Kirnitzschbach vorhandene Klafter Holz durch drei Schandauer Schiffer, mit denen Huhl einen Vertrag über die Salz- und Holzlieferung abgeschlossen hatte, nach Groß-Salze geflößt werden[4]).

Von 1635[5]) an wurden dann auch besonders die Groß-Salze so nahe gelegenen Elbenauer und Gommernschen Wälder wichtige Bezugsquellen für die kurfürstlichen Holzlieferungen an die Pfännerschaft[6]). Früher, so noch 1632, hatte die Kammer nur gelegentlich in diesen Forsten schlagen lassen; meist aber hatte dies Nutzholz „zu großem Schaden stehen bleiben müssen“[7]).

Es ist das Verdienst des Oberforstmeisters Georg Andreas v. Wallwitz und des Schössers Georg Radewitz zu Gommern, hier eine bessere Nutzung im Interesse der Salzkasse vorgeschlagen und durchgesetzt zu haben[8].) Aus einem ihrer Berichte vom 1. November 1635 ist auch ersichtlich, welch namhaften Gewinn die Salzkasse[9]) bei ihrem Holzabsatz an die Pfänner machte. Danach wurden nämlich von ihr

---

[1]) Salzcop. 1632—41, I.

[2]) Salzcop. 1632—41, II.

[3]) 1633 wurde der Holzverkauf wieder freigegeben und eine neue Taxe gesetzt für den Fall des Verkaufes an den Kurfürsten. Vgl. Salzcop. 1632—41, I.

[4]) Ein Teil blieb auch in Kursachsen, so in Meißen. Vgl. a. a. O.

[5]) Gelegentlich schon 1633. Vgl. a. a. O

[6]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 28 Gommern II. Nr. 21 fol., 17—22 und sonst passim.

[7]) a. a. O. fol. 22.

[8]) a. a. O. fol. 17—19.

[9]) a. a. O. fol. 20—22.

Digitized by Google

bei einem Verkauf von 500 „Sechzig" (Schock) Bundholz, die ihr mit allen Unkosten auf 3771 fl. 9 Gr. zu stehen kamen, nicht weniger als 5242 Rtlr. 18 Gr. Überschuß erzielt.

Vorläufig allerdings brachte gerade diese Verbindung mit dem Forstwesen die Salzkasse in manche Ungelegenheit. Zu dem Holzschlag mußte von ihr der Verlag gegeben werden, ehe die Bezahlung von den Pfännern erfolgt war. Hierzu aber war sie bei der drückenden Geldnot des Kurfürsten, der ihr stets alles bar einkommende Geld sogleich wieder entzog, meist nicht imstande[1]). Auch hielt es schwer, von der Pfännerschaft das Holz sofort mit Salz bezahlt zu bekommen, obwohl dies im Kontrakt ausdrücklich ausbedungen war.

Der starke Salzbezug der Jahre 1632—1634 brachte den Pfännern allerdings einigen Gewinn; trotzdem aber waren sie bei den fortdauernden Kriegswirren nicht imstande, von der alten Schuld abzutragen. Diese stieg vielmehr infolge des Zinszuschlags und besonders infolge des noch immer bestehenden „Einmaßes"[2]) von 36 000 Rtlr. Ende 1631 auf 42 000 Rtlr. 7 Gr. 7 Pf.[3]) Neujahr 1633 und gar auf 52 004 Rtlr. 10 Gr. 5½ Pf.[4]) Neujahr 1635.

Inzwischen war der Kontrakt im September 1634 in sofern zu Gunsten der Pfänner geändert worden, als diese von nun an statt des ganzen Abganges nur von allem zum Wintervorrat abgeschifften, oder in Groß-Salze während des Winters verbleibendem Salz zwei Stück auf je hundert vergüten sollten[5]). Trotzdem wurde aber auch jetzt nichts von den Schulden abgetragen, da gerade 1636 ein schweres

---

[1]) So schuldete die Salzkasse noch 1635 dem Forstmeister von Gräfenhainichen 1468 Taler 18 Gr. für 300 im Jahre 1633 gelieferte Klaftern. Vgl. Salzcop. 1632—41, II.

[2]) D. h. Entschädigung für den Abgang an Salz auf dem Transport. In der Rechnung für 1634 setzte Huhl hierfür allein 1626 Sch. 2 V. 2½ Metzen an. Vgl. Magdeb. St. Arch. Rep. A 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 32.

[3]) Salzcop. 1632—41, I. fol. 87.

[4]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 28a.

[5]) Salzcop. 1632—41, I. Nach anderer Version vier Scheffel vom hundert und 150 Stück Zubuße. Vgl. Magdeb. St. Arch. Rep. A 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 59a.

Digitized by Google

Kriegsjahr über Groß-Salze hereinbrach[1]). Der Salzbezug stockte. Die Schiffahrt auf der Elbe mußte eine Zeit lang eingestellt werden, und es gelang nicht, den nötigen Wintervorrat heraufzubringen. Huhl schloß darum am 4. Dezember 1636 mit 12 Fuhrleuten aus Lichtenberg, je 2 Fuhrleuten aus Göppersdorf und Groß-Röhrsdorf (Amt Pirna) einen Kontrakt, gemäß dem sie Salz von Halle für 20 Gr. pro Stück nach Dresden schaffen sollten[2]). Im März des folgenden Jahres sollten sie wieder über 1000 Stück von dort holen; doch mußte ihnen wegen der schlechten Wege diesmal 36 Gr. und das Recht $^1/_2$ Stück zollfrei für ihre Haushaltungen mit „aufzuhängen"[3]) bewilligt werden, so daß der Kasse, bei einem Einkaufspreis von ebenfalls 36 Gr., das Stück 3 Rtlr. kostete[4]). Das später wieder aus Groß-Salze bezogene Salz wurde zum größten Teil nicht direkt von den Pfännern, sondern von Zwischenhändlern gekauft. Unter diesen spielte die Hauptrolle der Fürst Johann Casimir von Anhalt, der, dem Beispiel des Kurfürsten folgend, sich ebenfalls in Salzunternehmungen versuchte.

Huhl brachte 1638 unter Zustimmung Dörings fünf, am 16. Juni vom Kurfürsten ratifizierte Lieferungsverträge zustande. Jener Johann Casimir von Anhalt versprach 4000 Scheffel, Caspar Eisenberger aus Dessau 2000 Scheffel, Andreas Keutel aus Schönebeck 1500, Johann Walther aus Tetschen 260 und Matthias Gerschner aus Schandau 80 Scheffel zu je 30 gr. jährlich zu liefern[5]). Die Bezahlung sollte dann nach dem Vertrieb aus dem Erlös der Elb-niederlagsstätten erfolgen.

Der Grund zum Abschluß dieser Nebenkontrakte lag eben in den immer steigenden Schwierigkeiten, welche dem Kurfürsten aus den

---

[1]) Ludw. Götze: Statistische Nachrichten über Groß-Salze aus dem 16. bis 19. Jahrhundert S. 6.

[2]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 102—104.

[3]) „Aufgehängte" Stücke nannte man diejenigen, welche nicht mit unter das den Wagen überspannende Segeltuch gepackt wurden.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 106.

[5]) Loc. 7412: a. a. O. fol. 165; Original macul. Vgl. Rep. XXXVIII., Sectio I. C. 4.

Digitized by Google

Schuldverhältnissen der Pfännerschaft erwuchsen. Schon 1636 hatte der Kurfürst den Faktor Huhl und Schösser Badewitz damit beauftragt, einen neuen, die Schuldverhältnisse besser regelnden Vergleich zustande zu bringen. Wie aus einer Resolution der Ratmannen und Bornmeister von Groß-Salze d. d. 27. Mai 1636[1]) hervorgeht, waren neben einer Approbation der Rechnungen besonders folgende Punkte von Wichtigkeit: Die solidarische Haftung der Pfänner, der Salz- und Holzpreis und die Art der Schuldenabtragung. Die Abrechnungen des Salzfaktors, besonders die von 1634, wurden von den Pfännern beanstandet, einerseits wegen der Berechnung vieler Einmaße, anderseits wegen der für alle Posten angeschriebenen hohen Zinsen[2]). Was die solidarische Haftung anlangt, so wurde sie entgegen dem Hauptrezeß von 1629[3]) von den Kommissaren besonders mit Rücksicht darauf gefordert, daß sich der Hauptschuldner Friedrich Gebhard v. Trotha seinen Verpflichtungen entziehen zu wollen schien. Eine Mithaftung für Trotha lehnte indes der Rat auf das Entschiedenste ab. Als Salzpreis wünschten die Pfänner wiederum 17 Gr. für das Stück wie 1623,[4]) es gelang ihnen aber nur eine Erhöhung um 1 Gr., also einen Preis von 16 Gr. durchzusetzen. Die Schuldenabtragung, welche die Kommission unter Androhung der 1629 zugestandenen Exekutionsmittel verlangt hatte, sollte in doppelter Weise vor sich gehen. Neun der Pfänner versprachen,[5]) ihre Reste — jeder in 8 gleichen Raten — binnen 8 Jahren vollständig abtragen zu wollen. Von der Pfännerschaft als Gesamtheit, von Hans Albrecht von Beiendorf's Erben, Hans Eckhardt, Christoph Jungermann, Meinhardt v. Wüstenhoff und Daniel Mittler sollten vier Kote und

---

[1]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 29—33.

[2]) a. a. O. fol. 31.

[3]) a. a. O. fol. 39a. Es hieß in diesem Receß „daß ein jeder Pfänner in specie vndt ieder vor seine portion tractiret habe".

[4]) a. a. O. fol. 29b.

[5]) Es waren Schneidewindt's Witwe, Carl v. Gieren's Erben, Joach. Naumeister jun., Christoff v. Wüstenhoff's Erben, Burkhard v. Esebeck, Balthasar v. Beltzig, Mandelslohe's Witwe, Bernburg's Witwe und Laue's Witwe. Vgl. a. a. O. fol. 29ff.

Digitized by Google

außerdem von dem Rat dessen 2 Kote dem Kurfürsten in „Sequester" gegeben werden, damit hieraus ihre Reste ebenfalls in 8 Jahren abgetragen würden[1]). Ihren vorläufigen Abschluß fanden diese Verhandlungen dann am 26. Juni 1636 in der sogenannten „Magdeburger Transaktion", als der Kurfürst vor Magdeburg lagerte[2]). In diesem Vergleich wurde den Pfännern von der Gesamtschuld, die Neujahr 1636 nach des Faktors ratifizierter Rechnung 55 724 Rtlr. 2 Gr. 10½ Pfg. betragen hatte, 5724 Rtlr. 2 Gr. 10½ Pfg. unter gewissen Bedingungen erlassen. Die nunmehr restierenden 50 000 Rtlr. sollten mit Salz oder Geld innerhalb 6 Jahren[3]) bis Ostern 1642 abgetragen werden. Während dieser Zeit blieb nur der mit in dieser Summe steckende Schuldposten des Rats von 7342 Rtlr. zu verzinsen[4]).

Dieser nach schleppenden Verhandlungen abgeschlossene Vertrag, der die lange Reihe der Streitigkeiten beenden sollte, wurde eine Quelle neuer Mißhelligkeiten. Denn trotz der Bestimmungen des Vertrages trugen die Pfänner bis Ostern 1638 nichts von den Resten ab, auch wurden von den zur Sequestration bestimmten 6 Koten nur 5 herausgegeben. Die Pfänner entschuldigten sich mit Kriegsschäden, die auch als vis major in den Kontrakten vorgesehen seien.

Nachdem darauf dem Kammerrat Döring am 8. Mai 1638 die endliche Ordnung der Schuldsache aufgetragen war, kam es in Leipzig zwischen diesem und dem Syndikus der Pfänner Josua Stegmann zu neuen Verhandlungen. Hier wurde am 11. Juni 1638 folgendes ausgemacht und vom Kurfürsten bestätigt: Die 6 Zahljahre sollten erst mit Ostern 1638 angehen. Für die Zeit von 1636—1638 wurde nur die Hälfte an Zinsen im Betrage von 3343 Rtlr. 10 Gr. 7 Pfg. gefordert, die Ostern 1645 mit Salz erstattet werden sollten. Ferner war sofortige Übergabe aller 6 sequestrierten Kote ausgemacht. Auch blieb nach wie vor der Weg der Zwangsvollstreckung dem Kurfürsten vorbehalten. Schließlich sollte sich die Pfännerschaft solidarisch verpflichten.

---

[1]) a. a. O., fol. 29—33.

[2]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 265—271, 278b.

[3]) Nämlich Ostern 1637 mit 8779 Talern 6 Gr. oder 7525 Scheffel Salz usw.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 265—271.

Digitized by Google

Stegmann versprach, binnen 14 Tagen die Ratifikation der Pfänner zu bringen. Diese aber, während dessen mit Kriegseinquartierungen überlastet, wollten nur einzeln neue Sicherheiten beibringen, nicht aber solidarisch für die ganze Summe haften[1]). Den Grund erfahren wir aus einem Schreiben an Döring vom 18. Juli 1638[2]). Man wollte nämlich bei dem ungleichen Grade der Verschuldung nicht alle gleich stark belasten und besonders nicht den großen Schuldposten Trothas mit übernehmen.

Döring war über diese Haltung der Pfänner empört; und nur mit Mühe gelang es den Pfännern, ihn unter Hinweis auf die neuen seit 1636 eingetretenen Kriegsschäden dazu zu bewegen, daß er noch einmal den Faktor Huhl zu ihnen sandte[3]). Huhl hatte aber strikten Befehl erhalten, sich auf keine weiteren Verhandlungen einzulassen, sondern nur die Vorschläge über die zu stellenden Sicherheiten, über die Auslieferung der Trothaschen Hypothek und die Einräumung des sechsten Kotes anzuhören. Schienen ihm sowie dem Schosser Radewitz und dem Salzverwalter Bochau die Vorschläge unannehmbar, so sollte er sich stracks nach Halle begeben, und darauf sollte die in dem Rezeß vom 11. Juni vorgesehene Zwangsvollstreckung für die geschuldeten 64 722 Rtlr. 10 Gr. 8¼ Pf. — so viel betrug die Summe jetzt ohne Zinserlaß — unweigerlich erfolgen[4]).

Doch auch diese Sendung blieb ohne Erfolg. Die Pfänner klagten, daß die 6 sequestrierten Kote[5]), von denen das eine nunmehr als heimgefallenes Lehen eingezogen worden war, ein Jahr stillgestanden hätten, weil das versprochene Holz nicht angeschafft worden sei. Auch wären hinsichtlich der Gefäß-Anschaffung weder Faktor noch Salzverwalter dem Kontrakt nachgekommen.

Döring starb kurz darauf, ehe er seine Drohung mit der Zwangsvollstreckung verwirklichen konnte. Etwas Erfolg aber hatte sein

---

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 265—271.

[2]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 39—42.

[3]) a. a. O. fol. 43—45, 46 f., 48 ff.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 192 ff.

[5]) Der wöchentliche Verlag für die 6 Kote wurde von der Kammer auf 183 Taler veranschlagt. Vgl. a. a. O. fol. 214.

Digitized by Google

energisches Auftreten immerhin gehabt. Denn von Juli 1638[1]) an begannen die Pfänner wenigstens einiges Salz auf die Reste zu liefern, das heißt, von je drei gelieferten Stücken wurde der Preis des einen auf die Reste abgeschrieben, das andere mit barem Gelde und das dritte mit Holz bezahlt.

Im Herbst dieses Jahres 1638 erbat sich und erhielt der Rentmeister Albhardt[2]) auf Huhls Betreiben vom Kurfürsten den Befehl zum Abschluß eines zweiten Rezesses. Dieser Rezeß kam schließlich am 22. Oktober 1639 zustande. Die hauptsächlichsten Bestimmungen lassen sich aus späteren gelegentlichen Erwähnungen entnehmen[3]).

Die Abtretung aller 6 Kote wurde von neuem gefordert und — wirklich erreicht. Im folgenden Jahre aber mußten diese wieder längere Zeit liegen bleiben, da der Kommandant von Magdeburg alle Schiffe anhielt und der Kurfürst infolgedessen kein Salz heraufholen ließ[4]). Zum Sieden sollte der Kurfürst das nötige Geld und Gommersches Holz hergeben. Dem Groß-Salzer Stadtschreiber Weißenborn wurde die Verwaltung und die Leitung des Siedebetriebes übertragen[5]). Von der in diesen wie in den übrigen Koten gewonnenen Salzmenge sollte $^1/_3$ auf die Reste abgeschrieben werden, während die übrigen $^2/_3$ für den Geld- und Holzverlag bestimmt wurden. Der Preis per Stück blieb wie vorher 16 Gr., sollte aber, falls der Preis des sonst von der Saline verkauften Salzes fallen würde, wieder herabgesetzt werden[6]).

---

[1]) a. a. O. fol. 192 ff.

[2]) Albhardt widerriet es, die Exekution anzuordnen, da dann das Soolgut entweder ungenutzt liegen bleiben oder in die Hände anderer Gläubiger fallen würde, a. a. O. fol. 270.

[3]) Salzcop. 1648 fol. 197; Magdeb. St. Archiv: Groß-Salze Nr. 1296 fol. 2 ff.

[4]) Loc. 7412: Churf. Joh. Georgens Vergleich mit der Pfännerschaft zu Groß-Salze . . . 1640—55 fol. 6, 10.

[5]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 67—71; Groß-Salze Nr. 1296 fol. 5 b.

[6]) a. a. O. fol. 12.

Digitized by Google

Diese letzte unklare Bestimmung gab bald Anlaß zu neuen Streitigkeiten.

Es blieb der späteren Hauptsalzkasse vorbehalten, endlich mit Hülfe eines dritten Rezesses die Schuldverhältnisse der Pfänner so zu regeln, daß der Rest tatsächlich allmählich abgetragen wurde.

2. Die Verfrachtung.

Der Landtransport des Salzes von Groß-Salze nach Frohse wurde vom kurfürstlichen Verwalter von Groß-Salze nach einer bestimmten Taxe besorgt. Hier in Frohse lagerte es dann so lange in einer Baude, bis es von Schiffern abgeholt und elbabwärts in die Niederlagen gebracht wurde. Für den Wassertransport war es von besonderer Bedeutung, daß es der Kasse gelang, die seit der Baisalzhandlung übliche Geleitsfreiheit weiter zu behaupten und diese auch auf die Holzlieferungen auszudehnen. Freilich kostete dies wieder einige Kämpfe.

Die Fürsten von Anhalt beschwerten sich wiederholt; Fürst Ludwig erzwang nach 1633 wirklich von den Salz- und Holzschiffen 139 Rtlr. 11 Gr. 10 Pfg. und 20½ Scheffel weißes Salz als Zollabgabe[1]). In demselben Jahre klagten die Grafen von Barby über den starken, durch die zollfreie Salz- und Holzschiffung des Faktors verursachten Ausfall an Geleitseinnahmen und entsandten ihren Rat Tobing an Döring zur Verhandlung. Die Fürsten von Anhalt beruhigten sich jedoch bereits 1634, als man kurfürstlicherseits energisch die reichsgesetzliche Freiheit des Fürstengutes sowie das alte Herkommen betonte und außerdem dieselbe Geleitsfreiheit für die Anhaltischen allerdings weit weniger ausgebreiteten Handelsunternehmungen an den sächsischen Zollstätten gewährleistete. Doch sollten nur eigenhändig vom Faktor unterschriebene Pässe gültig sein und Unterschleife soviel als möglich verhütet werden.

Länger dauerte der Streit mit dem Grafen von Barby, zumal da sich mit dieser Frage noch die andere nach der Anlegung von Grenzzolleinnahmen in Barby und Tochheim verquickte. Allgemach fügten sich die Grafen aber: in einem 1647 bei der Wittenberger

[1]) Salzcop. 1632—41, I.

Digitized by Google

Juristenfakultät eingeholten Gutachten handelte es sich nur noch darum, ob sie andere als eigenhändig vom Kurfürsten unterschriebene Pässe als gültig anzuerkennen hätten[1]).

Für die Dresdner Kasse war das Salz bis 1632 von dem Hofschiffer Nicol Fickler[2]) heraufgebracht worden. Huhl schloß nun über die Abflößung des Holzes nach Groß-Salze und die Hinaufbringung des Salzes für die einzelnen Niederlagen besonders mit Schandauer Schiffsleuten Kontrakte[3]). Es wurde eine bestimmte Taxe festgesetzt und der Unterschleif nachdrücklich verboten. War Fickler, wie aus dem Titel „Hofschiffer" hervorzugehen scheint, Beamter mit festem Gehalt gewesen, so blieben diese Schiffsleute Privatunternehmer[4]). Einer der Frachtkontrakte, datiert vom 5. Mai 1633[5]), betraf die Schandauer Schiffer Barthel Röber, Melchior Hansch und Matthias Hörnichen, von denen Hörnichen wahrscheinlich sowohl mit dem gleichnamigen Salzverwalter zu Schandau als dem 1638 genannten Salzlieferanten Hörnichen identisch ist. An Fuhrlohn und Schiffsfracht zusammen wurde durchschnittlich etwa 8 Gr. 5 Pfg. per Groß-Salzer Stück ausgegeben (bis Dresden).

3. Salzvertrieb.

Von 1632—1636 muß der Vertrieb der Kasse, obgleich der Krieg vielfach störend dazwischen trat[6]), nach Ausweis der Rechnungen recht bedeutend gewesen sein. In der Salzkammer zu Dresden allein wurden 1633 über 3000 Scheffel, 1635 annähernd 4200 Scheffel verkauft[7]), und im August 1636 war die Nachfrage so groß, daß sich der Bauer glücklich schätzte, wenn es ihm bei dem großen Gedränge

---

[1]) Magdeb. St. Archiv Rep. A 25 I. 704: Von Churf. Saechss. in der Grafschafft Barby vorhabenden Saltz Zoll desgl. die freye Durchfarth der mit Churf. Holz und Salz beladenen Schiffe de ao 1633–1645 fol. 1 ff.

[2]) Salzcop. 1632—41, I. u. II.

[3]) Salzcop. 1632–41, I. fol. 87 ff.

[4]) Von ihnen werden etwa 7 bis 8 namentlich genannt.

[5]) Salzcop. 1632—41, I. fol. 87 ff.

[6]) So wurden im November 1632 dem Salzverwalter zu Meißen von den Kaiserlichen 310 Scheffel Salz abgenommen. Salzcop. 1632—41, I.

[7]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 8 ff.

Digitized by Google

überhaupt gelang, ein Mäßlein Salz auf der Dresdner Salzkammer zu bekommen[1]). Bis dahin war es der Kasse trotz des Krieges auch möglich gewesen, nicht über die 1632 in den Kontrakten festgesetzten Preise hinaus zu gehen[2]).

Seit den schlimmen Kriegsjahren 1636 und 1637 hörten aber die meisten Kontrahent-Städte auf, aus den Niederlagen zu holen. Der Salzbezug von Groß-Salze stockte eine Zeit lang völlig, die Straßen nach Halle waren nicht sicher[3]). In Dresden stieg der Scheffel auf 5 Rtlr. und mehr[4]). Und nun konnte die Salzkasse selbst — wenigstens während dieser Teuerung — kein Interesse daran haben, die Lieferungen an die Kontrahent-Städte nach den Taxpreisen fortzusetzen. Den Räten von Meißen[5]) und Wittenberg[6]) wurde daher 1637 bewilligt, auf eigene Kosten 200 bezw. 500 Scheffel zu Schiff von Groß-Salze heraufzubringen. Manche Kontrakte gerieten überhaupt ganz in Vergessenheit. So wußte man bei der Errichtung einer Salzverwalterei mit halleschem Salz in Oschatz 1648 überhaupt nichts mehr von dem 1632 geschlossenen Vertrag[7]). Seit Jahren waren hier wieder Fuhrleute nach Halle gefahren.

Die Niederlagen Torgau und Mühlberg gingen ganz wieder ein, und Wittenberg,[8]) neben Dresden zweifellos die bedeutendste Niederlage, verkaufte 1638 nur 594 Stück Salz[9]). 1639 stieg der Absatz in Wittenberg wieder auf 1890 Stück, doch fiel er seit dem nächsten Jahre von neuem.

---

[1]) Amtsgericht Dresden Nr. 394 fol. 49.

[2]) Freilich wurde schon 1634 darüber geklagt, daß die Kontrahentstädte ihren Verpflichtungen nicht nachkämen. Vgl. Salzcop. 1632—41, I. Doch holte z. B. Belgern noch 1635 bei der Niederlage Torgau. Vgl. Magdeb. St. Arch. Rep. A 65 lit. 762 fol. 31.

[3]) Salzcop. 1632—41, I; Loc. 7411: Den Salzschanck in Sachssen betr. ... 1511 sqq. fol. 21.

[4]) Salzcop. 1642—45 fol. 323.

[5]) Loc. 7412: Salzpässe . . . 1637—1656 fol. 7.

[6]) Loc. 7411: Den Salzschanck in Sachsen betr. . . . 1511 sqq. fol. 21.

[7]) Salzcop. 1648 fol. 212.

[8]) Schandau vertrieb 1639 nur 295 Scheffel. Vgl. Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 285.

[9]) Salzcop. 1649—52, II. fol. 289.

Digitized by Google

Mit diesem so bedeutend verringerten Absatz mußte auch der Gewinn erheblich sinken. Während der Überschuß der Salzkasse 1633 die Summe von 20 000 Rtlr. erreichte, 1634 dann 18 334 Rtlr. 8 Gr. und 1635 ebenfalls noch 18 000 Rtlr. betrug,[1]) geht aus einer genauen, aber unklaren Abrechnung von 1639 hervor, daß die Salzkasse in diesem Jahre keinen Gewinn abgeworfen hatte, sondern mit Schaden betrieben worden war[2]). Aus den Rechnungen der Niederlage Wittenberg wissen wir, daß das vorangehende Jahr noch bedeutend schlechter war und auch der Salzvertrieb des folgenden Jahres hinter dem von 1639 zurückblieb. Die ganze Unternehmung hätte nicht bestehen können, wenn sie nicht immer aus den Einnahmen des Grenzzolls unterstützt worden wäre. Wurden doch sonst alle in der Hauptzolleinnahme Wittenberg zusammengeflossenen Gelder für die Salzkasse und besonders für den Gommerschen Holzschlag aufgewandt und nur zum geringen Teil am Schlusse des Jahres zurückgezahlt.

Auch die Überschüsse der Jahre 1632—1635, obschon sie sich bei Hinzurechnung der rasch wachsenden Pfännerschuld noch größer herausstellen würden, haben ihre Kehrseite: 1635 hatte die Kasse 67 000 Taler 13 Gr. an die Einnahme[3]) zu verzinsen, wovon am Abschluß des Jahres nur 5890 Rtlr. 3 Gr. 9¼ Pf. abgezahlt wurden. Andererseits kam es gegen Ende der dreißiger Jahre auch nicht zu einer tatsächlichen Unterbilanz, da immer noch der große Schuldposten der Pfännerschaft auf dem Kreditkonto der Kasse stand. Aber die Summen waren eben nicht in Bar vorrätig, und der Kurfürst mochte sehr enttäuscht sein, daß jetzt die gehofften hohen Gewinne ausblieben. Sein Verhältnis zu Huhl, dem er augenscheinlich die Hauptschuld beimaß, wurde immer kühler. Johann Georg I. glaubte wiederum eine Änderung vornehmen zu müssen. Dresden, das zu den Zeiten

---

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen und Handlung mit Salz bel. 1632—40 fol. 8—12.

[2]) Salzcop. 1642—45 fol. 239b f.

[3]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 10f. Wahrscheinlich ist die Grenzzolleinnahme mit der „Einnahme" gemeint. Ostern 1634 mußten 3300 Taler Leihkapital an Schwendendorf in Leipzig zurückgezahlt werden. Vgl. Salzcop. 1632—41, I.

Digitized by Google

der Baisalzhandlung die Zentrale des Kurfürstlichen Salzhandels gewesen war und in den letzten Jahren allein von allen Niederlagen einen nennenswerten Vertrieb[1]) hätte aufweisen können, sollte wieder der Mittelpunkt der Unternehmungen werden. Die enge Verbindung mit der Grenzzollverwaltung, obschon sich diese als sehr zweckmäßig für den Verlag und als notwendig wegen der Kontrolle erwiesen hatte, sollte gelockert werden, das Niederlagssystem als selbständiges Glied aus der Gesamtorganisation ausscheiden, und die Dresdner Salzkasse nunmehr als „Hauptsalzkasse"[2]) an die Spitze aller Niederlagen treten. Diese Neuorganisation erfolgte im Jahre 1641.

III. Die Entstehung der Hauptsalzkasse und ihre Handelsbeziehungen mit Groß-Salze.

1. Loslösung aus der Gesamtorganisation, erste Einrichtung und Auseinandersetzung mit der Grenzzollverwaltung.

Waren die Einnahmen aus der Pirnaschen Salzkasse und ihren Niederlagen schon seit dem Jahre 1636 erheblich zurückgegangen, so fiel, wie wir gesehen haben, seit 1640 auch der Ertrag des Grenzzolls um die Hälfte. Es scheint nun, als ob der Kurfürst diesen Mißerfolg weniger den Kriegsunruhen als der Verwaltung Huhls zugeschrieben habe. Jedenfalls ist von da an der Einfluß Huhls auf das Salzwesen bedeutend geringer.

Im Sommer 1641 wurde ihm die Leitung der Niederlagen entzogen und seine Tätigkeit auf den Grenzzoll und die von Anfang an besonders eng damit verbundenen Verwaltereien des Ostens beschränkt. Mit den Elbniederlagen ward eine Neuerung vorgenommen. Der Schwerpunkt rückte, wie 1631 von Schandau nach Pirna, so jetzt von Pirna nach Dresden, woselbst die Kurfürstliche Salzkammer bei dem Verfall der anderen Niederlagen seit 1636 so gut wie allein das Groß-Salzer Salz vertrieben hatte. Martin Lehmann, ein Bruder

[1]) 1640 wurden 1225 Scheffel vertrieben. Vgl. Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 30.

[2]) Schon 1638 wurde die Dresdner Niederlage gelegentlich „Hauptkasse" genannt, so Salzcop. 1632—41, II. fol. 122 b.

Digitized by Google

des in demselben Jahr 1641 verstorbenen Verwalters der Salzkammer Christoph Lehmann, wurde laut Bestallung vom 21. Juni 1641[1]) nicht nur an die Spitze der Dresdner Niederlage gestellt, die von nun an ständig „Hauptsalzkasse" genannt wird, sondern wurde auch zugleich den übrigen Niederlagsverwaltern und dem Salzverwalter zu Groß-Salze übergeordnet. Diese Verwalter, die vorläufig nur noch in Groß-Salze, Wittenberg und Schandau angestellt waren, erhielten die Weisung, regelmäßig Wochenzettel, Quartalsextrakte und Neujahrs-Hauptrechnungen an die Hauptsalzkasse einzuliefern. Dem Groß-Salzer Verwalter Martin Bochau ward noch besonders befohlen, wegen rechtzeitiger Salzlieferung, zumal im Frühjahr und Herbst, stets mit Lehmann Fühlung zu behalten[2]).

Huhls Besoldung aus der Salzkasse fiel fort; er hatte sich von nun an jeglicher Eingriffe in die Niederlagsverwaltung zu enthalten. Holz- und Salzkontrakte, Rezesse und Abrechnungen, die alle in seiner Verwahrung waren, mußte er 1643 an die geheime Rentkammer abliefern „da allbereit Änderung mit dem Salzwesen getroffen"[3]).

Der „Hauptsalzkassenfaktor" Lehmann seinerseits trat nun in direktere Abhängigkeit von der Kammer als ehemals Huhl. Alle acht Tage hatte er die eingekommenen „Gelosungsgelder" nebst den Wochenzetteln an den Kammerdiener David de Münter abzuliefern[4]). Eine Verbindung mit dem Grenzzoll wurde nur insofern gewahrt, als in der kurfürstlichen Kammer die drei Beamten, die sich speziell mit dem Salzwesen zu befassen hatten, fernerhin bis zur Aufhebung des Grenzzolls für diesen und für die Hauptsalzkasse dieselben blieben. Insbesondere erhielt der Landrentmeister Albhardt die Oberaufsicht[5]). Er regelte auch die Besoldungsverhältnisse[6]).

---

[1]) Rep. XXXVIII. Macul: D. 28: Abschrifft von Martin Lehmanns, des Salz Verwalters, Bestallung 21. Juni 1641.

[2]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 71 ff.

[3]) a. a. O. fol. 129.

[4]) a. a. O. fol. 34.

[5]) a. a. O. fol. 1 und 4.

[6]) a. a. O. fol. 5: 100 Taler für sich als Inspektor der Hauptsalzkasse, 25 Taler für den Kammerschreiber, 21 Taler 21 Gr. für den Rentsekretär, 250 Taler

Digitized by Google

Albhardt hatte, ebenfalls noch 1641, Vorschläge zu machen, wie in Zukunft der bei der alten Einrichtung der Kasse eingetretenen Verschuldung abzuhelfen sei[1]).

Zur Sicherung des Vertriebes in Dresden, der bis dahin durch Unterschleif der Fuhrleute vielfach gestört war, erging schließlich im November des Jahres noch ein Pönalmandat an den Rat zu Dresden mit dem ausdrücklichen Befehl, allen Bedarf aus dem Kurfürstlichen Salzhause zu decken[2]).

Vorläufig war es entschieden kein Gewinn, daß somit das Kassensystem aus der Gesamtorganisation ausschied. Es mußte zu Reibungen mit der Grenzzollverwaltung kommen, zumal da es bei der Kasse, um einen stärkeren Vertrieb zu erzielen, immer mehr üblich wurde, das Salz ohne Bollete und ohne Grenzzoll über die Grenze zu lassen. Huhls Gegendemonstrationen 1642[3]) halfen nichts, vielmehr wurde er getadelt[4]), daß er, unter dem Vorwande, es sei für die Grenzzollkontrolle erforderlich, Leute von der Hauptsalzkasse abhalte[5]), auch wurde behauptet, daß gerade seine Bollete dem Unterschleif in das Kassengebiet Tür und Tor öffneten[6]). Lieber wollte man eine Schädigung des Grenzzolls und seines Kontrollwesens als eine Schwierigkeit für den Absatz der Hauptsalzkasse, da man neuerdings wieder weit mehr Ertrag von einer landesherrlichen Handelsunternehmung als von einem Grenzzoll hoffte.

Trotzdem konnte die Hauptsalzkasse in den ersten Jahren ihres Bestehens die Einnahmen aus dem Grenzzoll zum Verlag ihres Unter-

---

und 14 Gr. tägliche Reisespesen für den Salzverwalter zu Groß-Salze, 250 fl. für den Hauptsalzkassen-Verwalter. Die Niederlagsverwalter behielten weiter 1 Gr. Provision von jedem verkauften Scheffel.

[1]) a. a. O. fol. 60 und 70.

[2]) a. a. O. fol. 73 ff.

[3]) Amtsgericht Nr. 394, fol. 70 f.

[4]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 159 und 217.

[5]) 1648 wurde Völckel befohlen, die Bollete so einzurichten, daß die Kontrahentstädte nur bei den nächsten Niederlagen holen könnten. Vgl. Salzcop. 1648 fol. 330 f.

[6]) 1646 gab es in Torgau, Belgern und Liebenwerda Salzverwalter, die, wie im westlichen Teil des Landes, Kundschaften auf hallisches Salz ausstellten. Vgl. Magdeb. St. Arch. Rep. A 65, J 62 fol. 37 f.

Digitized by Google

nehmens durchaus nicht entbehren[1]); und als 1650 der Import selbst, 1655 die Hallenser Entschädigung aufhörte[2]), die vorzüglich für die Salzkasse verwandt worden war, wurden die Schwierigkeiten für den Verlag so groß, daß man wesentlich deshalb zu einer Verpachtung überging. Die Schwierigkeiten lagen zum großen Teil darin begründet, daß von dem stets geldbedürftigen Kurfürsten nicht bloß die Reineinnahme, sondern schon die Roheinnahmen von der Hauptsalzkassen-Verwaltung abgefordert wurden. Es dauerte lange, bis hierin einigermaßen Ordnung geschaffen wurde. Allmählich überwand aber die Hauptkasse diese Schwierigkeiten. Sie bildete ihre Organisation immer mehr und mehr durch und vergrößerte gleichzeitig ihr Absatzgebiet, wenn sie auch bis zum Aufhören ihres Bestehens 1780 nie eine solche Ausdehnung ganz wieder erreicht hat, wie sie 1632/33 für die von Huhl geleitete Kasse auf dem Wege der Stadtkontrakte gewonnen war.

In der Hauptsalzkasse haben wir den endlich gelungenen Versuch, ein festes Absatzgebiet für die kurfürstlichen Salzhandels-Unternehmungen zu schaffen. Sie beruht sowohl hinsichtlich ihres Salzbezuges als ihres Absatzes durchaus auf der Huhl'schen Organisation der Jahre 1631/33. Darum wird ihr Entstehen auch gewöhnlich in das Jahr 1631 verlegt. Doch rührt ihre Sonderung von dem übrigen Salzwesen Kursachsens, die Bedeutung der Dresdner Niederlage als einer Zentrale, erst aus dem Jahre 1641 her. Nun dauerte es noch etwa 50—60 Jahre, bis die Organisation hinsichtlich des Salzbezuges, des Vertriebes und der Verwaltung die festen Formen erhielt, welche dann, im wesentlichen unverändert, bis zu ihrem Aufhören 1777 (1780[3])

---

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 134, 155; Salzcop. 1646—47 fol. 332 ff. Auch die alte Kasseneinrichtung hatte zur Bezahlung von Salz und Holz des Zuschusses aus der Grenzzolleinnahme bedurft. Vgl. Loc. 7342: Leipzigsche Marckt-Rechnungen 1603—46 fol. 134; Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 205 f, 217, 256, 312.

[2]) Z. 15 fol. 96a und 97a. Es waren jährlich 1000 Tlr. von der Entschädigungssumme für den Verlag der Salzkasse aufgewandt worden.

[3]) 1777 den 1. Oktober erging das Salzkonscriptions- und Niederlags-Mandat, das die Neuordnung brachte; doch wurde die geschäftliche Verbindung mit der Groß-Salzer Pfännerschaft erst 1780 gelöst.

Digitized by Google

bestanden haben. Von der Organisation des Salzbezuges soll der nächste Abschnitt handeln.

2. Der Salzbezug.

a. Der Ankauf. Vom Anfang bis zum Ende des Hauptkassensystems wurde weitaus der größte Teil des Bedarfes aus Groß-Salze bezogen. Freilich hielt man nicht immer grundsätzlich daran fest, und noch im XVIII. Jahrhundert wurden verschiedentlich mit Hallescher, Staßfurter, Lüneburger u. a. Salz Versuche gemacht[1]), aber immer wieder kam man auf Groß-Salze zurück, da sich das von hier bezogene Salz am besten zu Niederlagszwecken eignete. Außer diesem hatte nur das Hallesche Salz für die Hauptsalzkasse eine gewisse Bedeutung. Es wurde wiederholt für den Winter herbeigeschafft, wenn der Frost zu früh die nötigen Groß-Salzer Lieferungen unterbrach.

Besondere Wichtigkeit hatte das Hallesche Salz in den ersten Jahrzehnten der Hauptsalzkasse. Allerdings hielt man auch in dieser Zeit grundsätzlich an dem Bezug von der Groß-Salzer Pfännerschaft fest, aber noch immer war deren Verschuldung ein störendes Moment. Dazu kam in den vierziger Jahren die Transportgefährdung durch die Schweden. Fast jeden Winter wurde deshalb während dieser Zeit von Halleschen Fuhrleuten gekauft, so 1641[2]), 1642[3]), 1646[4]), 1647[5]). Der Preis stellte sich aber wegen des Landtransportes trotz Zollerlaß sehr hoch. So mußte im Sommer 1641 den Fuhrleuten der Scheffel mit 3 Rtlr. 18 Gr. (= 90 Gr.) bezahlt werden. Um die Kosten etwas zu ermäßigen, verdingte man im Februar 1646 das angeschaffte Salz den Fuhrleuten nur bis Torgau und verfrachtete es dort auf Schiffe[6]). Besser freilich schien sich Halle als Bezugsquelle zu eignen, seit 1650 durch die Bemühungen des Administrators von Magdeburg die Saale von neuem schiffbar gemacht worden war.

---

1) Loc. 31 850 Gener. 68 a. fol. 88.

2) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 23.

3) Loc. 7412: Salzpässe . . . 1637—1656 fol. 38.

4) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 196 f.

5) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—1696 fol. 1 ff.

6) Loc. 7412: Salzpässe . . . 1637—56 fol. 38.

Digitized by Google

Es wurden nun 1652 im Herbst[1]) 4000 Scheffel zum Wintervorrat durch den Pirnaschen Schiffer Simon Gau von Halle heraufgeholt. Die Haller Pfännerschaft tat ein übriges, um die kursächsische Kammer für diese Bezugsart zu gewinnen. Auf ihre Vorschläge, welche der Floßschreiber Bürger dem Kurfürsten plausibel zu machen wußte, ist es zurückzuführen, wenn der Hauptsalzkassen-Pächter Martin Christoph Lehmann 1664 verpflichtet wurde, neben dem Groß-Salzer auch 3000 Scheffel Hallisches Salz jährlich zu vertreiben[2]).

Es mag sich aber wiederum gezeigt haben, daß das Haller Pfännerschaftssalz als Lagersalz ungeeignet war. Späterhin[3]), zumal seit den Erfahrungen mit einer Eilenburger Niederlage, wurde immer nur bei eintretendem Mangel von der Hallischen Saline Vorrat bezogen. Auch verfielen die Saaleschleusen schon in den nächsten Jahrzehnten von neuem. Größere Versuche mit Halleschem Salz wurden nie mehr vorgenommen.

Ebensowenig bleibender Natur waren die Verbindungen, welche der Groß-Salzer Verwalter Martin Lehmann 1682 mit der Saline Sohlen anknüpfte. Sie dienten mehr dazu, einen Druck auf die Preisforderungen der Groß-Salzer Pfännerschaft auszuüben[4]). Nur 1682 bis 1684 wurde ein größeres Quantum von Sohlen[5]) bezogen und zwar deshalb, weil die in diesem Jahre wütende Pest den Verkehr mit Groß-Salze zeitweilig unterbrach.

---

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 245. Ebenfalls im Mai 1653 nach Angabe von Olearius S. 453.

[2]) Loc. 37 377: Salzkopialienextract aus der: Verpachtung der Hauptsalzkasse an M. Chr. Lehmann I. Um das hallische Salz auf der Saale und Elbe nach Dresden bringen zu können, hatte der Administrator August 1661 Saaleschleusen bauen lassen, die jedoch, da sie von Holz waren, bald wieder verfielen. Vgl. Förster, Joh. Chr., Beschreibung und Geschichte des hallischen Salzwerks. Halle 1793 S. 140.

[3]) So wurden im Januar 1678 fünfhundert Scheffel von Halle heraufgeholt. Vgl. Salzcop. 1677—79 fol. 42.

[4]) Loc. 7379: Die an Hans Heinrich Gauen verpachtete Hauptsalzkasse zu Dresden betr. de ao 1674 fol. 21 b.

[5]) Der Salzverwalter Lehmann hatte den Pfännern von Sohlen Geld vorgeschossen und 4 Kote gepachtet. Vgl. Salzcop. 1680—82 fol. 179.

Digitized by Google

Der Vollständigkeit halber sei erwähnt, daß 1643 auch 200 Kufen Gmundener Salz von dem Schiffshändler Heinrich Gau aus Prag herbeigeschafft[1]), und 1648 einige 50 Tonnen Lüneburger Salz bei der Hauptkasse vertrieben wurden[2]). Selbst mit dem Baisalzsieden wurde 1679 in Dresden (wie bereits 1648) ein neuer, wohl wenig befriedigender Versuch angestellt[3]).

Aus den Zeiten des Kurfürsten August rührten noch ein Stück polnisches Steinsalz und drei — 1641 waren es sieben — Kasten gesottenes Baisalz her[4]), die bis in das XVIII. Jahrhundert hinein in den Inventarien als eiserner Bestand erschienen. Sie wurden als Erinnerung an die Anfänge des kurfürstlichen Salzwesens in Ehren gehalten, und es war den Hauptsalzkassenpächtern stets ausdrücklich verboten, diesen Vorrat anzutasten[5]).

Was nun den Bezug von Groß-Salze anlangt, so wurde noch bis in die fünfziger Jahre hinein ein gut Teil nicht direkt von der Pfännerschaft, sondern wie zu den Zeiten der Huhl'schen Verwaltung von andern Unternehmern angekauft. Der Kontrakt mit dem Fürsten Johann Casimir von Anhalt, auf jährlich 2000 Scheffel lautend, ward 1643 wiederum auf drei Jahre verlängert[6]). Es fanden daraufhin 1643 Lieferungen von 3188 St., 1644 solche 1184 St. und 1645 von 1232 St. statt[7]). Außerdem bestanden noch 1648 und 1651 Kontrakte mit einem General-Major Hanau und mit dem Hauptmann Findekeller aus Dessau[8]). Diesen wurde wie dem Fürsten Joh. Casimir der Scheffel mit 30 Gr. bezahlt. Die

---

[1]) Loc. 7412: Salzpässe . . . 1637—56 fol. 38.

[2]) a. a. O. fol. 43 a.

[3]) Salzcop. 1680—81 fol. 1.

[4]) Salzcop. 1631—42 II. fol. 169 b f.

[5]) So in dem Kontrakt von 1687. Vgl. Salzcop. 1689 fol. 273 ff.

[6]) Loc. 7412: Das Salzwesen ... 1641—44 fol. 146, Salzcop. 1646—45 fol. 188 ff. 1646 lieferte Johann Casimir 1000 Stück Salzer Salz an die Kurstadt Wittenberg. Vgl. Salzcop. 1646—47 fol. 190 f.

[7]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 323.

[8]) a. a. O. fol. 296 f.

Digitized by Google

Groß-Salzer Pfännerschaft beschwerte sich verschiedene Male über solche Nebenkontrakte[1]). Nachdem der Kurfürst ihr versprochen hatte[2]), fernerhin keine neuen Kontrakte zu schließen, hörten die Lieferungen auf die Nebenkontrakte bald auf, vermutlich vor 1655.

Die Handelsbeziehungen mit der Pfännerschaft regelte anfangs noch der Rezeß vom Jahre 1639[3]), dessen Bestimmungen wir oben erwähnt haben[4]). Mit einzelnen der Pfänner bestand außerdem ein Kontrakt, nachdem das von der Kasse angenommene Salz zu $^2/_3$ in Geld und Holz bezahlt, der Preis für das letzte Dritteil aber auf ihre Reste abgeschrieben werden sollte[5]).

Nun aber mangelte es der Hauptsalzkasse fortwährend bald an Holz, bald an barem Geld zum Verlag der sechs Kote, bald auch an leeren Gefäßen[6]).

Weder wurde in allen 6 Koten gesotten, noch wurde eine beträchtliche Anzahl jährlicher Siedewochen erreicht. Auch hatte die Kammer an den Kontrakt-Lieferungen einzelner Pfänner kein Interesse, wo sie doch von den anderen Kontrahenten den Scheffel für 30 Gr., also um 2 Gr. wohlfeiler bekommen konnte. Dazu kamen neue Kriegsunruhen, welche mehrere der sequestrierten Kote ganz verfallen ließen.

Die Nebenbestimmung vom 13. Juli 1644 und 14. Mai 1646[7]), daß auf jede Klafter Holz ein Stück auf die Reste geliefert werden sollte, trug noch mehr dazu bei, die Lage zu verwirren. So kam es, daß bis Schluß 1647 von der 1636 auf 50 000 Rtlr. festgesetzten Schuldsumme noch keine 2000 Rtlr. abgetragen waren[8]). Zugleich mehrten sich die Streitigkeiten zwischen der Forstverwaltung einerseits und der Hauptsalzkasse, sowie der Pfännerschaft andererseits. Es mangelte an dem Verlag der Hauptsalzkasse für den Holzschlag[9]). Die

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 24 ff.

[2]) Magdeb. St. Arch.: Groß-Salze Nr. 1296 fol. 10 a.

[3]) a. a. O. fol. 2 b.

[4]) Vgl. oben S. 37.

[5]) Salzcop. 1648 fol. 197.

[6]) Salzcop. 1653—58, II. 268 ff.

[7]) Salzcop. 1648 fol. 488 ff.

[8]) Der Schuldposten betrug noch 48 277 Taler 2 Gr. 1 Pfg. Vgl. Magdeb. St. Arch.: Gr. Salze Nr. 1296 fol. 4 b.

[9]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 303 ff.

Digitized by Google

Forstverwaltung konnte den Betrag nicht vorschießen; die Bezahlung der Pfännerschaft, welche nach dem Kontrakt wegen des Gommernschen Holzes „Zug um Zug" mit Salz erfolgen sollte, blieb entweder aus, oder es dauerte doch zu lange, bis diese Salzmengen durch die Hauptsalzkasse in Geld umgesetzt waren. Die Folge war, daß der Holzschlag überhaupt mehr und mehr unterblieb und der Groß-Salzer Siedebedarf wieder zum größten Teil aus Anhaltischen Forsten gedeckt wurde. Ein Versuch 1644[1]), vierhundert Klafter Gommernsches Holz an die Pfänner abzusetzen, blieb vereinzelt; eine neue im Frühjahr 1646 erfolgende Probelieferung von 500 Torgauer, Gräfenhainicher und Mühlberger Klaftern[2]) führte freilich am 1. November zu einem Holzkontrakt[3]) auf 3000 Klaftern jährlich, aber auch betreffs des Verlages zu neuen Streitigkeiten der Hauptsalzkasse mit den Pfännern, dem Gräfenhainicher Oberförster von Koseritz, sowie besonders mit dem Gommernschen Oberförster von Wallwitz und dem Schösser Radewitz[4]).

Alles dies machte den Abschluß eines neuen Rezesses mit der Pfännerschaft notwendig.

Den Auftrag hierzu erhielten am 18. März 1648 der Oberhauptmann von Wittenberg Philipp von Ebeleben und der Schösser Michael Schneider daselbst; und zwar sollten sie auch noch den Salzverwalter Bochau und den Gommernschen Schösser Radewitz hinzuziehen[5]). Ihre Instruktion lautete dahin, die Bestimmungen der Magdeburger Transaktion, — nämlich die Abtretung der sechs verschriebenen Kote, die Bezahlung des Geldes und Holzverlags mit gutem Salz, die Abtragung der Reste mit dem Preise für jedes dritte in den 6 Koten gesottene Stück, die Berechnung des Stückes Salz mit 14 Gr. (einschließlich 2 Gr. Meisterlohn) — von neuem dauernd bis zur vollkommenen Bezahlung der Schuld rechtskräftig zu machen[6]).

---

[1]) Salzcop. 1642–45 fol. 232 f.

[2]) Salzcop. 1646–47 fol. 130 f und 211 f.

[3]) a. a. O. 211 f.

[4]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 6.

[5]) a. a. O. fol. 57, 67 ff.

[6]) a. a. O. fol. 58 f.

Digitized by Google

Die Verhandlungen, zu denen von der Pfännerschaft die Bürgermeister Burkhardt von Esebeck und Albrecht Heinrich von Welchhausen sowie der Ratschreiber David Kerr von Kalbe abgeordert wurden[1]), kamen in der Zeit vom 13. Juni bis 18. Juli 1648 zu Wittenberg zunächst zu einem vorläufigen Abschluß[2]) [3]). Es ward im wesentlichen eine Wiederaufrichtung des Rezesses vom Jahre 1639 erreicht, aber beide Parteien waren davon ebensowenig wie vorher befriedigt[4]). Die Verhandlungen nahmen darum von August an schriftlich ihren Fortgang[5]). Die Pfännerschaft bat um mehrere Zusätze, besonders, daß die Siedezeit für die 6 Kote auf 40 Wochen festgesetzt werden möchte[6]). Die definitive Regelung brachte dann der Wittenberger Rezeß vom 5. Juni 1649[7]), dem eine besondere Vereinbarung mit Friedrich Gebhardt von Trotha am 8. Mai vorangegangen war[8]). Statt des 1648 vom Kurfürsten durchgesetzten Preises von 14 Gr. per Stück wurde für die $^2/_3$ der in den sequestrierten herzustellenden Salzstücke der Preis auf 15 Gr., für das letzte auf die Reste abzuschreibende Dritteil aber wieder auf 16 Gr. gesetzt. Bürgermeister, Rat und

[1]) a. a. O. fol. 74ff. Vgl. auch Magdeb. St. Arch.: Gr.-Salze, Nr. 1296 fol. 3b.

[2]) Gr. Salze Nr. 1296 fol. 3bff.

[3]) Unter den „gemeinen Pfännern" verstand man die Gesamtheit der Pfänner, welcher 2 Kote gehörten. Vgl. a. a. O. fol. 4b. Sie erscheinen als Mitschuldner an der Gesamtschuld neben 14 einzelnen Pfännern und dem Rat von Groß-Salze. Vgl. a. a. O.

[4]) Salzcop. 1648 fol. 753 und 759.

[5]) Salzcop. 1648 fol. 759.

[6]) Ein Anschlag vom August 1648 berechnet für 40 Siedewochen den Verlag der 6 Kote auf 5280 Taler Bargeld (also 22 Taler die Woche per Kot) und den Ertrag auf 28 800 Stück. Vgl. Loc. 7412: Das Salzwesen ... 1648—96 fol. 45.

[7]) Erhalten in Copie im Magdeb. St. Arch.: Gr.-Salze Nr. 1296 fol. 1—16.

[8]) Salzcop. 1649—52, I., fol. 71. Dieser Rezeß bestimmte, daß die 12 983 Taler 15 Gr. $5^1/_4$ Pfg. betragenden Schulden Trotha's zu 7673 Taler 4 Gr. 5 Pfg. durch eine Forderung Trotha's an die Kammer und die Obersteuereinnahme gedeckt werden sollten, während der Rest innerhalb vier Jahren (bei Verschreibung eines halben Kots) durch den Salzverwalter Bochau in Salz auf Abschlag anzunehmen sei. Doch wurde dieser Rezeß augenscheinlich nicht innegehalten, denn 1652 schuldete Trotha noch immer die oben angegebene Schuldsumme. Vgl. Salzcop. 1653—54 fol. 26. Der Rest betrug 1659 noch 7400 Taler 16 Gr. $5^1/_4$ Pfg. Vgl. Salzcop. 1659—61 fol. 657f.

Digitized by Google

Pfänner versprachen, daß die 6 Kote auch zur Bezahlung der Schuldposten derjenigen Pfänner, die ohne Erben während des Krieges gestorben waren, haften sollten. Diese ungewissen Reste sowie des Rats zinsbare Schuld sollten mit dem auf die Reste abzuschreibenden einen Dritteil der Salzbezahlung sogar zuerst vor allen anderen Resten abgetragen werden[1]). Die Zahl der Siedewochen ward, wie die Pfänner gewünscht, auf 40 festgesetzt, und die Zahlung des Bargeld und des für 14 000 zu siedende Scheffel nötigen Holzverlags, sowie die Aufsicht dem Groß-Salzer Salzverwalter Bochau übertragen[2]). Alle Reste sollten bis zur völligen Abtragung unverzinst stehen bleiben.

Die Hauptsalzkasse erreichte zwar, da es bald an Holz, bald an Geld zum Verlag der 6 Kote mangelte, nie die ausgemachten vierzig Siedewochen. Durchschnittlich konnte wegen immer noch stockenden Verlages[3]) nur 24 bis 27 Wochen[4]) gesotten werden. Aber doch ging es jetzt, zumal da auch keine Kriegsunruhen störend mehr dazwischen traten, endlich mit der Schuldabtragung vorwärts.

Die Pfänner unterließen inzwischen nicht, immer wieder neue Klagen vorzubringen, wozu besonders der Umstand Anlaß gab, daß die kursächsische Kammer, als der gewöhnliche Kaufpreis an der Saline kurz nach dem Rezesse des Jahres 1650 unter 15 Gr. sank, den Preis für das letzte Drittel von 16 Gr. auf 15 Gr. herabsetzte. Doch war ihr Versuch, so noch 1660 mit einem Anspruch auf Nachzahlung durchzudringen, vergeblich. Ebensowenig gelang es ihnen, wegen des mangelhaften Betriebes der sechs Kote einen Schadenersatz zu erhalten[5]). Nur soviel erreichten sie im März 1659, daß ihnen zwei von den 6 Koten wieder zurückgegeben wurden[6]). Damals betrug die Gesamtschuld, die sich 1652 auf 41 262 Rtlr. 12 Gr. 10¾ Pf.[7])

---

[1]) Magdeb. St. Arch.: Gr.-Salze, Nr. 1296 fol. 9a f.
[2]) a. a. O. fol. 5b, 17.
[3]) Salzcop. 1653—58, II. fol. 268 ff: Salzcop. 1659—61 fol. 119 f, 214—224.
[4]) a. a. O. fol. 218b, 221b.
[5]) Salzcop. 1653—58, II. fol. 269 ff.; Salzcop. 1659—61 fol. 658 f.
[6]) a. a. O. fol. 119.
[7]) Salzcop. 1653—54 fol. 25 f.

Digitized by Google

und 1654 noch auf 38 269 Rtlr. 4 Gr. 10¼ Pf.[1]) belaufen hatte, nur noch 23 033 Rtlr. 6 Gr. 5 Pf.[2]) Der Salzverwalter Bochau erhielt Befehl, in den übrigen 4 Koten um so fleißiger sieden zu lassen, zumal da man das Salz, das bei dem Abresten für 15 Gr. gerechnet wurde, schon um 12 Gr. sonst haben könne[3]). Zugleich war 1659[4]) mit etlichen Pfännern ein neuer Kontrakt geschlossen, nach dem das Stück — wieder zu 16 Gr. gerechnet — zu je ein Dritteil mit Bargeld, Holz und Restabtragung bezahlt werden sollte. Ein Fäßchen schwarzes Salz, das 2 Dresdner Scheffel enthielt, wurde um diese Zeit bereits für 6 Gr. geliefert.

Nach Rückgabe von 2 Koten verlangsamte sich zunächst wieder die Schuldenamortisation: 1659 wurden nur 1600 Rtlr. abgetragen, so daß sich die Gesamtschuld am Ende des Jahres noch auf 21 368 Rtlr. 18 Gr. 5¼ Pf. belief. Sie verteilte sich folgendermaßen:[5])

7 400	Rtlr.	16	Gr.	5¼	Pf. Friedrich Gebhard von Trotha,
2 571	„	—	„	1½	„ die Pfänner insgesamt,
2 010	„	22	„	1	„ Burkhard v. Esebeck, Bürgermeister,
1 572	„	4	„	2½	„ Hans Ludwig Schneidewindt,
739	„	16	„	10¼	„ Alexander Laue's Witwe,
230	„	3	„	—	„ Carl v. Gieren's Erben,
185	„	1	„	4¼	„ Albrecht Heinr. v. Welchhausen, Bürgermeister,
6 612	„	—	„	3¾	„ die „Nihilanten",
45	„	2	„	¾	„ Balthaser v. Beltzig,
3 376	„	18	„	2¼	„ Hans Albrecht v. Beiendorf's Erben,
1 629	„	18	„	3¼	„ Daniel Mittler's Erben,
1 605	„	11	„	10¼	„ Joachim Naumeister's jun. Erben,
Summe 21 368	Rtlr.	18	Gr.	5¼	Pf.

[1]) Salzcop. 1653—58, I. fol. 23 ff. Neujahr 1657 betrug die Gesamtschuld der Pfänner 34 051 Taler. Vgl. Salzcop. 1653—58, II. fol. 268.

[2]) Salzcop. 1659—61 fol. 119 b.

[3]) a. a. O. fol. 119.

[4]) a. a. O. fol. 656 f.

[5]) a. a. O. fol. 656—659.

Digitized by Google

Vollständig abgetragen waren bereits die Reste der Pfänner Hans Eckhardt (schon 1649), Christoph Jungermann, Chr. v. Wüstenhoff, Meinhardt v. Wüstenhoff, Adolf v. Bernburg und des Rats Schuldposten.

Bei der Abrechnung des Jahres 1660 brachten die Pfänner neben den alljährlich stereotyp wiederkehrenden Beschwerden über untüchtiges Holz und den entzogenen sechzehnten Groschen[1]) die Klage vor, daß in den 4 Koten nicht mehr gesotten sei, als sonst in 3 Koten binnen 40 Wochen geschehen könne. Es waren in diesem Jahre 1660 nur 9867 3/4 St. — nach dem Wittenberger Rezeß hätten es mindestens 18 000 St. sein sollen — gesotten worden. Hierzu war ein Kostenaufwand der Hauptsalzkasse von 3 000 Rtlr. 13 Gr. 5 Pf. Bargeld und 3949 Rtlr. 10 Gr. an Holz nötig gewesen[2]).

Besser wurde es dann mit dem Sieden, seitdem die Hauptsalzkasse 1661 an Johann Heinr. Gau verpachtet worden war. Denn 1662 lieferten die 4 Koten[3]) fast das Doppelte, nämlich 18 910 St. und 1663 wenigstens 16 515 St.[4]) Da zugleich auch mehr Kontraktsalz auf die Reste geliefert wurde, muß in diesen zwei Jahren die Ende 1660 noch 18 831 Rtlr. 6 Gr. 5 1/2 Pf. betragende Schuld in sehr beträchtlichem Maße amortisiert worden sein: das Drittel aus den 4 Koten allein beträgt bei einem Preise von 15 Gr. über 8400 Rtlr. Darum gab die Kurfürstliche Kammer Ende 1663 noch 2 Kote zurück[5]). Nachdem dann 1664 in den übrigen beiden Koten weitere 7567 1/2 Stück gesotten[6]) und zu einem Drittel auf die Reste abgeschrieben waren, war im Oktober 1664 der Schuldposten

---

[1]) Auch das Kontraktsalz wurde trotz der Abmachung von 1659 wieder nur mit 15 Gr. bezahlt. Vgl. a. a. O. fol. 658 f.

[2]) a. a. O. fol. 655.

[3]) Obwohl vom 27. IV. bis 1. VI. das Sieden aus Mangel an Holz und Einschlagsgefäßen hatte eingestellt werden müssen. Vgl. Amtsgericht Dresden Nr. 395 fol. 19.

[4]) a. a. O. fol. 18. Gau berechnete nach dem damaligen gewöhnlichen Preis von 12 Gr. und bei Abzug des Verlages an Geld und Holz für die drei Jahre 1662—1664 aus den sequestrierten Koten einen Unternehmergewinn von 4369 Rtlr. 18 Gr. Vgl. a. a. O.

[5]) Nach einer Notiz im Amtsgericht Dresden Nr. 395 fol. 13, wurden diese 2 Kote an Trotha nach vorangegangener Kompensation zurückgegeben.

[6]) a. a. O. fol. 15.

Digitized by Google

der Pfänner endlich vollständig bezahlt[1]). Dem Pächter Gau wurde im Januar 1665 sogar vorgeworfen, daß er 2719 fl. 1 Gr. 7 Pf. zuviel als Abrestung gerechnet habe[2]).

Jetzt, Ende 1664, standen sich die Kurfürstliche Salzkasse und die Groß-Salzer Pfännerschaft wieder frei gegenüber. Es handelte sich nun darum, ob es nicht vorteilhafter sei, die Niederlagen von anderen Salinen aus zu versorgen. Der Kammerrat v. Wolframsdorf dachte an einen Bezug von Halle, indem er auf den lange gehegten Wunsch der dortigen Pfänner einging[3]). Wir haben auch schon oben erwähnt, daß der Hauptsalzkassenpächter M. Chr. Lehmann im November 1664 verpflichtet wurde, 3000 Stück Hallisches Salz zu vertreiben. Doch gab die Brauchbarkeit des Groß-Salzer Salzes zu Niederlagszwecken, die langjährige Gewohnheit der Handelsbeziehungen, die sich immer mehr feste Organisationsformen geschaffen hatte, und nicht an letzter Stelle das Interesse an der Verwertung der Annaberger und zumal der Gommern- und Elbenauischen Forsten[4]) schließlich den Ausschlag und entschied für mehr als ein Jahrhundert für das Groß-Salzer Salz.

Am 18. Januar 1665[5]) wurde mit der Gesamtheit der Pfänner ein neuer Salzkontrakt auf 3 Jahre geschlossen. Dieser Vertrag bildete, wie oben erwähnt, die Grundlage für alle folgenden Verträge bis zum Jahre 1778. Die Bezahlung sollte halb mit Salz halb mit Holz geschehen, der Meisterlohn 4 Rtlr. pro Schock Stücke betragen, das Faß schwarzes Salz 6 Gr. kosten, die Geldbezahlung durch den kurfürstlichen Verwalter monatlich[6]) auf dem Rathaus zu Groß-Salze geleistet, das Sechzig Bundholz für 24 Rtlr. gegeben werden und die

---

[1]) Loc. 37 377: Salzkopialienextrakt aus: Verpachtung der Hauptsalzkasse an M. Chr. Lehmann I.

[2]) Amtsgericht Dresden Nr. 305 fol. 74.

[3]) Loc. 37 377: Extrakt aus den Salzkopialien aus: Verpachtung der Hauptsalzkasse an M. Chr. Lehmann: Vol. 1.

[4]) a. a. O. Aus dem Amte Gommern wurde berichtet, daß die Waldungen nur für Groß-Salze zu gebrauchen seien, da es hierfür sonst keinen Absatz gäbe.

[5]) a. a O. fol. 48 ff. und Loc. 7379. Die an H. H. Gauen verpachtete Hauptsalzkasse . . . de ao 1674 fol. 36.

[6]) Auch der Meisterlohn sollte auf dem Rathaus bezahlt werden.

Digitized by Google

Klafter Tannen-, Kiefern- und Eichenholz $^3/_4$ ellig sein. Dies alles sind Bestimmungen, die 115 Jahre hindurch in jedem neuen Kontrakt unverändert wiederkehren.

Den Preis für das weiße Salz setzte der Salz-Holzvertrag von 1665 von 15 Gr. auf 12 Gr. herab[1]), und die Klafter Tannen-, Kiefern- und Eichenholz sollte mit 51 Gr. bezahlt werden.

Noch in demselben Jahre 1665 kam es indessen am 23. Dezember zu einem wichtigen Beirezeß[2]), demzufolge von der Pfännerschaft das Stück Salz künftighin 1 Gr. wohlfeiler, also für 11 Gr. und kursächsischerseits die Klafter Holz ebenfalls 1 Gr. wohlfeiler (für 50 Gr.) gegeben wurde. Zu jeder Lieferung von 600 Klaftern sollten die Pfänner außerdem wegen der unterlaufenden krummen und verfaulten Scheite 10 Klafter zur „Ergötzlichkeit" erhalten. Auch versprach ihnen der Kurfürst jährlich womöglich 24 480 Stück, nämlich aus jedem der 34 Kote 720 Stück, abzuführen und vom November bis Mitte Januar mit dem Einschlagen des Salzes aufzuhören. Im übrigen wurde der Kontrakt auf drei Jahre verlängert.

Rechtskräftig wurde diese Umgestaltung des Kontraktes vom 18. Januar freilich erst am 11. September 1666, da die Pfänner immer noch eine Entschädigung für die früheren Siedeversäumnisse[3]) der Hauptsalzkasse beanspruchten und, unzufrieden mit der vagen Formulierung „womöglich 24 480 St.", so lange mit der Ratifikation dieses Beirezesses zögerten[4]).

Von da an wurde der Vertrag vom Januar 1665 in der durch den Beirezeß geschaffenen endgültigen Form mehrere Male, so 1669 und 1674, auf weitere drei Jahre unverändert wieder erneuert[5]). Ein Versuch der Kammer 1669, den Preis für das Stück Salz auf $10^1/_2$ Gr. herabzudrücken, scheiterte an dem hartnäckigen Widerstande der Pfänner, die ihrerseits dagegen die üblichen Klagen über teuere

[1]) 1654 waren schon wenige hundert Stück „privatim" zu 14 und 12 Gr. von der Kasse erhandelt worden.

[2]) Loc. 37 377: Salzkopialienextract aus: Verpachtung der Hauptsalzkasse an M. Chr. Lehmann, Vol. I.

[3]) Zu den Zeiten der Sequestration der Kote.

[4]) Loc. 37 377: a. a. O.

[5]) Salzcop. 1675—76 fol. 241.

Digitized by Google

Holzpreise, kontraktwidrige geringe Güte des Holzes und Mangel an Gefässen zum Einschlagen des Salzes vorbrachten[1]).

Einige Änderungen enthielt dann ein am 1. Februar 1683 wiederum auf 3 Jahre geschlossener Kontrakt[2]). Statt der Fixsumme von 24 000 Stück wurde ausgemacht, daß von nun an jedes der 34 Kote in der Zeit vom 1. Februar bis 16. Oktober monatlich 1½ Schock gute Stücke liefern sollte[3]). Das würde für die angegebenen 8½ Monate eine Gesamtsumme von 26 010 Stück ausmachen. Ferner waren auf jedes Schock nunmehr ein „Korb" = 1 St. und drei Windstücke (auch „Garst" genannt) von den Pfännern als Zugabe zu leisten. Diese letzte Bestimmung sowie die folgenden, daß die Holzbezahlung für die eine Hälfte zu ⅔ in ¾elligen Königsteiner, Torgauer und Annaburger Kiefernklaftern, zu ⅓ in Elbenauer ¼ellige, Eichenklaftern und in Bundholz[4]) erfolgen sollte, daß aus jedem der 34 Kote jährlich 18 Faß schwarzen Salzes zu je 6 Gr. ohne speziellen Kotmeisterlohn zu liefern wäre, endlich die Festsetzung des Kündigungstermins auf ½ Jahr vor Ablauf des Vertrages, wurden wieder vorbildlich für alle späteren Kontrakte[5]). Der Preis pro Stück Salz blieb 11 Gr. Der für das Klafterholz wurde von 50 Gr. auf 48 Gr. herabgesetzt[6]).

Die Preise für das Salz und Klafter Holz blieben neben der Stückzahl die einzigen Punkte, welche in späteren Kontrakten gelegentlich noch verschoben wurden. Doch schwankten die Taxen für Salz nur zwischen 10½ und 12 Gr., für Klafter-Holz zwischen 48 und 54 Gr. So gelang es den Pfännern in einem andern Kontrakte vom 15. Januar 1695, den Salzpreis wieder auf 12 Gr. zu erhöhen,

---

[1]) Loc. 37 377: a. a. O.

[2]) Salzcop. 1683 fol. 118 ff. — 128.

[3]) Säumige Pfänner sollten das fehlende und auch das verursachte Stillliegegeld für die Schiffe bezahlen.

[4]) Auch „Achsenholz" genannt.

[5]) Salzcop. 1694—95 fol. 226—231.

[6]) Einige kleinere Bestimmungen, wie die über die Besoldung eines Reisighüters zu Frohse (10 Gr. wöchentlich), die unentgeltliche Lieferung von 1 Schock Kernsalz an den Forstmeister durch Rat und Pfänner gegen alleinige Bezahlung des Meisterlohns blieben bis zum Jahre 1780. Vgl. Loc. 31 850. Gen. 68a fol. 116a.

Digitized by Google

während sie den Holzpreis, der 1692 von neuem auf 50 Gr. festgesetzt war, auf 48 Gr. herabzudrücken wußten[1]). Später aber im Laufe der XVIII. Jahrhunderts mußten sie sich bequemen, nicht nur das Salz für 10½ Gr.[2]) zu liefern, sondern auch das Klafterholz teurer, nämlich für 54 Gr., anzunehmen. Hinsichtlich der Holzbezahlung brachte schließlich das Jahr 1743 in sofern eine Änderung, als von nun ¼ derselben von der Hauptsalzkasse in Prieſtewitzer Steinkohlen geliefert wurde.

Was weiter die Salzbezugsmenge aus Groß-Salze anlangt, so war diese selbstverständlich sowohl von dem Absatz der Hauptsalzkasse und ihrer Niederlagen als auch von der Stärke des Bezuges aus anderen Salinen abhängig. Seit der subsidiäre Ankauf in Halle mit dem Ende der sechziger Jahre des XVII. Jahrhunderts von immer geringerer Bedeutung wurde, blieb wesentlich nur das erste Moment, die Größe des Absatzes, für die Menge des Groß-Salzer Bezuges von Bedeutung.

Im allgemeinen läßt sich nun sagen, daß Hand in Hand mit der immer besseren Verwaltung der Hauptsalzkasse, mit der Bevölkerungszunahme und mit der allmählichen Gewöhnung der Untertanen an diese Organisation durchschnittlich von Jahrzehnt zu Jahrzehnt größere Quantitäten Groß-Salzer Salz bezogen wurden. Waren im ersten Jahr 1641 nur höchstens 8000 Stück die Elbe heraufgebracht worden, so stieg diese Summe bis Mitte der achtziger Jahre auf mehr als 30000 Stück und im Laufe des XVIII Jahrhunderts auf 60—70000, endlich 1761 einmal auf weit über 100 000 St. Da die Abrechnungen der Hauptsalzkasse — wenigstens bis 1700 — nicht erhalten sind, ist es uns mit Hülfe gelegentlich vorkommender Notizen nur für einzelne Jahre gelungen, die Bezugsmenge festzustellen. Doch wird die kleine Tabelle, die wir hier folgen lassen, genügen, um das allmähliche Anwachsen der Quantitäten zu veranschaulichen.

---

[1]) Salzcop. 1604—95 fol. 226—231.

[2]) Im Anfang des 18. Jahrhunderts war der Preis wieder auf 11 Gr. gesetzt worden.

Digitized by Google

Bezugsmengen-Tabelle[3]).

1645	bis 29. September	7 800	Stück	+ 100	F.	schw.	Salz.
1648		15 219	„	+ 155	„	„	„
1649		14 310	„	+ 20	„	„	„
1652		17 812¾	„				
1653		14 140½	„				
1654		25 414	„				
1657		21 130	„				
1658		23 005	„				
1659		23 505	„				
1660		18 475	„				
1662		18 910	„				
1663		16 515	„				
1664		17 070	„				
1673—1674		26 013	„				
1680		19 410	„				
1681		22 942½	„				
1682		29 316	„				
1683		26 235½	„				
1684		31 700	(darunter 2460 St. Sohler Salz)				
1685		35 175	Stück				
1686		30 410	„				
1687		29 467	„				
1688		30 117	„				
1689		28 902	„				
1728		60 000	„				
1768		48 000	Scheffel.				
1771		95 000	„				

[3]) Zusammengestellt aus Loc. 7412: Salzpässe . . . 1637—1656 fol. 32—34; Salzcop. 1655—58, I. fol. 23 ff; Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—1696 passim; Loc. 37 377: Salzcopialienextract aus der: Verpachtung der Hauptsalzcasse an M. Chr. Lehmann, Vol. I. fol. 1 f.; Loc. 7379: Die an H. H. Gauen verpachtete Hauptsalzkasse . . . 1674 fol. 16 f.; Magdeb. St. Arch. Rep. A 65 765 fol. 21 ff., 11 ff.

Digitized by Google

2. Das Salzholz.

Waren die ersten Handelsbeziehungen der kursächsischen Kammer zur Groß-Salzer Pfännerschaft in der Absicht geknüpft worden, mit dem Salzbezug einen vorteilhaften Holzabsatz zu verbinden, so wurde diese Tendenz 1641 von der Hauptsalzkassenverwaltung weiter verfolgt, und die Holzlieferung wurde, wie schon aus der Besprechung der Kontrakte erhellte, bis zum Abbruch des ganzen Handels alljährlich weiter fortgesetzt. Auch hierin verfolgte die Hauptsalzkasse weiter die Wege, welche Döring, Osterhausen und Huhl gewiesen hatten. Gerade die enge Verknüpfung von Salz- und Holzhandel gibt der kursächsischen Hauptsalzkasse ihr charakteristisches Gepräge.

Der Huhlschen Verwaltung war es bis 1641 nicht gelungen, die Beziehungen zwischen Salz- und Holzwesen, so sehr sie als notwendig anerkannt wurden, in feste Formen zu bringen und genau zu regeln. Hier bedurfte es noch mancher Auseinandersetzungen, zumal bei dem mangelnden Verlag der sequestrierten Kote und den stockenden Zahlungen der Pfänner in den vierziger Jahren[1]).

Einige Ordnung brachte auch hier der Wittenberger Rezeß, dem zufolge am 4. September 1648[2]) befohlen wurde, daß von nun an alljährlich je 900 Klafter Tannen aus dem Cunnersdorfer Revier sowie aus einem die Ämter Torgau und Gräfenhainichen umfassenden Bezirk, 600 Klafter Eichenholz und 600 Schock Bundholz aus Gommern und Elbenau für die 6 Kote nach den bestehenden Amtstaxen[3]) geliefert werden sollten. Die Hauptsalzkasse berechnete der Pfännerschaft dann das Torgauer und Gräfenhainicher Holz mit 3 Rtlr., das Cunnersdorfer mit 2 Rtlr. 16 Gr., das Elbenauer Eichenholz mit 2 Rtlr. 12 Gr. und das Schock Bundholz mit 28¼ Rtlr. Diese Bestimmung blieb bis zur völligen Abtragung der Reste sowohl für die sequestrierten Kote als auch für die Bezahlung des einen Drittel Kontraktsalzes in Kraft. Freilich kostete es Mühe genug, die erforderlichen Mengen Salzholz aufzubringen. Immer wieder fehlte es an

---

[1]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 26, Gommern II., Nr. 21 fol. 53—56.

[2]) a. a. O. fol. 5.

[3]) Sie betrug für das Bundholz 22¼ Taler.

Digitized by Google

dem nötigen Geld zu dem Holzschlag, besonders seit die wichtige Unterstützung der Hauptsalzkasse durch die Wittenberger Grenzzolleinnahme mit der Aufhebung des Zolls 1650 fortgefallen war[1]).

Klagten die Forstbeamten über rückständige Verlagsgelder[2]) oder über Bezahlung mit Zetteln anstatt mit barem Gelde[3]), so beschwerte sich der Hauptsalzkassenverwalter über die teueren Amtstaxen und besonders über das ungestüme Verlangen, die Schlagkosten im voraus zu bezahlen. Es sei der Salzkasse unmöglich, den Holzverlag eher zu bezahlen, als bis das mit dem Holz gesottene Salz wieder verkauft sei[4]).

Obschon nun als Ersatz für Grenzzollgelder von 1650—1655 alljährlich 1000 Rtlr.[5]) der Hallischen Entschädigungssumme auf Befehl der Kammer für den Holzverlag, speziell für den Holzschlag in den Gommernschen Forsten bestimmt wurde, häuften sich die Schulden der Hauptsalzkasse bei der Forstverwaltung immer mehr. Im Juni 1653 mußten die starken Holzschulden aus den Kassen der Ämter gedeckt werden[6]). Der Bezug aus dem Cunnersdorfer Revier hörte nach einem Befehl von 1658[7]) wegen der bedeutenden Verlagskosten und der großen Entfernung vorläufig überhaupt auf, und die Gommernsche Holztaxe wurde im Mai des folgenden Jahres ermäßigt[8]).

Trotz aller dieser Schwierigkeiten stockten aber die Holzlieferungen seit dem Wittenberger Rezeß nie mehr vollständig, sie sanken nur in den Jahren 1659 und 1660, hauptsächlich wegen der Zurückgabe von 2 Koten, unter 1000 Klafter herab. Durchschnittlich behaupteten sie nach der untenstehenden Tabelle für die Jahre 1649—1660 eine Höhe von 2000[9]) Klaftern, 1654 sogar von 2875 Klaftern. Nur 1649 und 1654 wurde das 1648 festgesetzte Quantum erreicht[10]).

---

[1]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 198.

[2]) a. a. O. fol. 85 ff., 141.

[3]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 26, Gommern II. Nr. 21 fol. 3, fol. 7b, 9, 16.

[4]) a. a. O. fol. 13 f.

[5]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 266.

[6]) a. a. O. fol. 249.

[7]) Salzcop. 1655—58 fol. 305.

[8]) Salzcop. 1659—61 fol. 114.

[9]) Das Schock Bundholz wird hier, einer Angabe der Hauptsalzkasse folgend, 8 Klaftern Scheitholz gleichgesetzt. Vgl. Salzcop. 1648 fol. 571.

[10]) Salzcop. 1659—61 fol. 654.

Digitized by Google

	Cunnersdorfer Revier	Torg.-Gräfenh. Revier	Elbenauer-Revier			Gesamtsumme
			Elbenau	Elb.-Gommern	Bundholz	
1649	900	939	600	51	3	2847
1650	900	898	250	30	—	2288
1651	900	806	199	53	9	2330
1652	900	823	340	31	10	2312
1653	915	232½	—	26	30	1350
1654	1206	841	420	51	3	2875
1655	900	881½	—	—	—	1781
1656	900	890	365	47	13½	2533
1657	815½	493⅙	—	29	39	1545
1658	900	704	300	48	7½	2293
1659	—	589	—	34	15	863
1660	—	—	245½	75	20	847

Der Flößerlohn, der 1646 nach einem Kontrakt[1]) mit Michael Ulrich von Herrnskretschen für Torgauer, Mühlberger und Gräfenhainicher Scheitholz 16 Gr. per Klafter betragen hatte, belief sich 1648 und 1657 für Cunnersdorfer und Torgauer Scheitholz auf 22 Gr.[2]) Cunnersdorfer Holz wurde von 1661[3]) an wiederum gelegentlich in geringeren Qualitäten bezogen und ward zuletzt noch in dem Groß-Salzer Vertrag von 1683 erwähnt. Dann aber hörten diese Lieferungen aus dem südlichen Teile Kursachsens, denen erkauftes böhmisches Holz wie zu den Zeiten der Schandauer Kasse angeschlossen wurde[4]), zugleich mit dem Torgauer und Gräfenhainicher Holz ganz auf. Dagegen waren die Groß-Salze so nahe gelegenen Gommernschen und Elbenauer Forsten und neben diesen die früher schon zeitweilig verwerteten Annaburger Kieferwaldungen[5]) — letztere seit den siebziger Jahren des XVII. Jahrhunderts — bis 1778 dauernde Bezugsquellen. Zeitweilig deckte die Hauptsalzkasse den Bedarf für ihre

[1]) Salzcop. 1646—47 fol. 163 und 173.
[2]) Salzcop. 1648 fol. 571 ff.; Salzcop. 1655—58, fol. 204.
[3]) Salzcop. 1659—61 fol. 681.
[4]) So 1661 auch noch 150 Klafter böhmisches Holz.
[5]) Loc. 37 377: Salzcopialienextract aus: Acta Thiele, 1680—83 fol. 128.

Digitized by Google

Holzlieferungen auch aus den Graditzer Eichenforsten, so 1684, und mehrere Jahrzehnte bis in das XVIII. Jahrhundert hinein aus dem Amte Seyda[1]).

Nachdem man Ende 1661 zu der Verpachtung der Hauptsalzkasse übergegangen war und der Kontrakt von 1665 — gleicher Weise alle nachfolgenden — eine höchstens um 6 Gr. schwankende Einheitstaxe für alles Klafterholz und den festen Preis von 24 Rtlr. für das Bundholz festgesetzt hatte, hören wir weniger von Streitigkeiten zwischen der Salz- und Forstverwaltung. Die Pächter waren meist kapitalkräftig genug, um die Zahlungen rechtzeitig zu leisten; die Kammer sorgte, um den richtigen und vorteilhaften Absatz zu behaupten, für wohlfeile Amtstaxen, und die Forstbeamten waren aus eigenem Interesse wegen der ihnen zufallenden Accidentien[2]) gar wohl geneigt, den Holzschlag zu befördern und der Hauptsalzkasse entgegenzukommen.

So gestalteten sich auch hier allmählich feste Organisationsformen. Die Abflößung des Holzes wurde von der Hauptsalzkasse an einzelne Unternehmer verdingt: als feste Taxe galt 1679 und bis in das XVIII. Jahrhundert hinein für die Annaburger und Seydaer Klafter je 12 Gr. Der Überschifflohn für das Elbenauer Eichenholz betrug in demselben Jahre 5 Gr. pro Klafter, 1684 nur noch 4 Gr. Alles Holz wurde in Frohse auf dem sogenannten „Marsch" ausgesetzt und blieb dort unter der Obhut eines Reisighüters, bis es nach und nach von der Pfännerschaft abgeholt wurde.

Auf welch verschiedene Posten sich die Ausgaben der Hauptsalzkasse für die Holzlieferungen spezifizierten, ist besonders gut aus der Bestallung des Faktors Thiele vom 8. Jan. 1679 ersichtlich[3]). Wir lassen die dort gemachten Angaben hier folgen und ziehen zum Vergleiche hiermit Ausgabesummen der Jahre 1684, 1697, 1703 und 1774 heran.

---

[1]) a. a. O. aus: Acta Lehmann 1684, Vol. II fol. 144.

[2]) D. h. Provisionen von jedem Stamm oder Klafter.

[3]) Loc. 37 377: Salzkopialienextract aus: Acta Thiele 1680 — Crucis 1683 fol. 113.

Digitized by Google

1679.

1 Klafter Königsteiner Holz	1 Klafter Torgauer Holz	1 Klafter Annaburger Holz	1 Klafter Seydaer Holz[1])	1 Klafter Elbenauer Holz
Gr.	Gr.	Gr.	Gr.	Gr.
24 bis an d. Elbe	12 Ankaufgeld	3 Waldzins	3 Waldzins	13 Klafter (p. 1665)
	3 Stammgeld			1—3 Pf. Stammgeld
	— 4 Pf. Schreibegeld	2 Schreibegeld		
	4 Schlägerlohn	4 Schlägerlohn	— 8 Pf. Zählgeld	6 Hauerlohn
			13 Schläger- u. Setzerlohn	5 Anfuhrlohn
	11 an die Elbe	8 Anfuhrlohn		
16 Floßlohn b. Frohse	14 Fracht bis Frohse	12 Floßlohn b. Frohse	12 Floßlohn b. Frohse	5 Überschifflohn
		— 6 Pf. Setzerlohn		
40 Gr.	44 Gr. 4 Pf.	30 Gr.	28 Gr. 8 Pf.	30 Gr. 3 Pf.

Kosten der Hauptsalzkasse für die Holzlieferungen[2]).

	1679		1684			1697			1703	
	Gr.	Pfg.	Rtlr.	Gr.	Pfg.	Rtlr.	Gr.	Pfg.	Gr.	Pfg.
1 Cunnersdrf. Klafter	40	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Torgauer „	44	4	—	—	—	—	—	—	—	—
1 Annaburger „	30	—	—	29	4	—	33	4	33	4
1 Seydaer „	28	8	—	—	—	—	41	—	41	2
1 Elbenauer „	30	3	—	30	3	—	30	$3^3/_5$	30	$3^3/_5$
1 Graditzer „	—	—	—	33	11	—	—	—	—	—
1 Schock Elbenauer Bundholz	—	—	19	—	—	20	14	$4^4/_5$	—	—

[1]) Der Seydaer Waldzins 1695 vier Groschen. Vgl. Loc. 7411: Dresden Hauptsalzcasse . . . fol. 7.

[2]) Loc. 37 377: Salzcopialienextract aus: Acta Lehmann 1684, Vol. II. fol. 144.

Digitized by Google

Als Durchschnittsausgabe wurde bei der Inventaraufnahme Reminiscere 1686 33 Gr. gerechnet. Die Pfännerschaft aber bezahlte damals die Klafter mit 50 Gr. Demnach erzielte die Salzkasse bei diesem Holzhandel rund 50% Gewinn, abgesehen von den Einnahmen der Forstverwaltung. Sie bezahlte also faktisch das Stück Salz damals nicht mit 11 Gr. sondern nur mit $9^1/_6$ Gr., da ja die Hälfte der Bezahlung also $5^1/_2$ Gr., in Holz erfolgte. Späterhin freilich — im Laufe des XVIII. Jahrhunderts — verringerte sich dieser Gewinn bedeutend, besonders infolge der hohen Flößerlöhne; diese stiegen nämlich von 12 Gr. auf 24 Gr.[1]). Im Jahre 1774 berechnete man die durchschnittlichen Ausgaben der Hauptsalzkasse für die Klafter auf 52 Gr. $7^2/_{15}$ Pfg., während die Pfänner die Klafter nur mit 54 Gr. bezahlten. Da aber der Gewinn bei dem Bundholz und den Steinkohlenlieferungen etwas höher war und die gesamte Lieferung nunmehr schon seit langer Zeit (seit 1743) $5833^1/_2$ Klafter betrug, so stellte sich immer noch ein nennenswerter Überschuß heraus.

3. Die kurfürstliche Verwalterei in Groß-Salze.

Den geschäftlichen Verkehr mit der Pfännerschaft in Salz- und Holzhandelssachen besorgte die kurfürstliche Salzverwalterei in Groß-Salze; hier wurde die Güte des gelieferten Salzes kontrolliert, die Menge angeschrieben, der Einschlag beaufsichtigt, der Transport geregelt, der Holzverlag ins Amt Gommern gegeben[2]), und hier wurde endlich auch die Jahresrechnung der Pfänner geprüft. Alle diese Punkte waren schon in der Instruktion für den Salzverwalter Bochau, der von 1638 an in dieser Eigenschaft bereits unter Huhl in Groß-Salze tätig gewesen war, am 1. November 1641[3]) genau geregelt worden. Dem Hauptsalzkassenfaktor war der Verwalter zu Gehorsam verpflichtet; rechtlich unterstand er der Gerichtsbarkeit des Amtes Gommern. Er selber hatte wieder die Aufsicht[4]) über den Salz-

[1]) Loc. 31850: Gen. 68a fol. 116b.

[2]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 95 u. a. St.

[3]) Loc. 37377: Salzcopialienextract: Acta Thiele, Vol. I.

[4]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 65, J. 49 fol. 48.

Digitized by Google

böttcher[1]), der für die nötigen Gefäße zum Transport, für das Auf- und Zuschlagen der Tonnen, für das Aufmarken und die Einschiffung Sorge trug[2]).

Wie schon zu Huhls Zeiten, hatte der Salzverwalter auch die Versiedung in den sequestrierten Koten zu leiten. Hierzu mußte er aber stets an Ort und Stelle sein. Es wurden darum endgültig die Mietswohnungen auf Burg Schadeleben, die Friedrich Gebhard von Trotha schon 1636 hatte nicht mehr hergeben wollen[3]), aufgegeben, und die Hauptsalzkasse kaufte jetzt vom Rate den alten Patrizierhof der Mittler, der vor dem Magdeburger Tore in Groß-Salze gelegen war. Das Gewese[4]) wurde am 16. Dezember 1650[5]) für 1300 Rtlr. auf die Pfännerreste angenommen und blieb laut Kaufbriefes vom 31. Dezember 1651 abgabenfrei bis auf 8 Rtlr. jährlichen Geschoß an den Rat. Hier war in den verschiedenen Stall- und Scheunengebäuden auch noch Raum genug für die Böttcher-Werkstätte und für Aufbewahrung der leeren Gefäße, so daß der Salzböttcher ebenfalls von Schadeleben[6]) mit übersiedeln konnte[7]). Dieses Mittler'sche Gewese blieb dann bis zum Ende des Salzbezugs aus Groß-Salze im Jahre 1780 ständig der Sitz der Salzverwalterei und der Böttcherei.

Die Wichtigkeit dieser Groß-Salzer Verwalterei war der Kammer sehr wohl bekannt. Nur tüchtige Leute wurden mit ihrer Führung beauftragt. Sie erhielten auch die höchste von der Hauptsalzkasse gezahlte Besoldung, nämlich 250 Rtlr. und außerdem gegebenenfalls 1 Gr. tägliche Reisespesen.

---

[1]) Bis Ende 1640 waren 2 Böttcher in Groß-Salze, von da an nur einer. Vgl. Loc. 7411: Dresden Hauptsalzcasse . . . fol. 5; Loc. 37 377: Salzcopialien-extract aus Acta M. Lehmann 1684, Vol. I. fol. 240, a. a. O., Vol. II. fol. 225.

[2]) a. a. O.

[3]) Magdeb. St. Arch. Rep. A. 26., Gommern II., 19 fol. 6, 2 f.

[4]) Salzcop. 1659—61 fol. 644; Salzcop. 1649—52 II. fol. 524.

[5]) Magdeb. St. Arch., Rep. A. 65, J. 49 fol. 2 b., fol. 3 ff., genaue Beschreibung des Gewesens.

[6]) Trotha erhielt 1656 für die Zeit von 1624—1636, wo Salzverwalterei und Böttcherei ohne Zins auf seinem Schloß Schadeleben eingerichtet gewesen waren, 2695 Taler. Vgl. Salzcop. 1649—52 I. fol. 94; Salzcop. 1656—48 fol. 1.

[7]) Magdbg. St. Arch., Rep. A. 65, J. 49 fol. 6 a.

Digitized by Google

Und seit der Verpachtung der Hauptsalzkasse wurde in allen Kontrakten immer ausdrücklich bestimmt, daß der Salzverwalterposten in Groß-Salze unter allen Umständen bestehen bleiben sollte[1]), mochte es sonst auch gestattet werden, die übrigen Beamten abzusetzen oder gar ihr Amt ganz eingehen zu lassen.

Nicht minder Interesse für die Erhaltung dieses wichtigen Postens und die Besetzung mit einem tüchtigen, zuverlässigen Manne zeigte die Pfännerschaft. Ernste Besorgnisse erregte es ihr, als der Verwalter Schwedler 1674 und einer seiner Nachfolger G. G. Lehmann 1689 das Geleit Grünewalde pachteten. Darunter würde das Salzwesen leiden, schrieb man an die Kammer, „da doch das hiesige Salzwesen, soll demselben recht vorgestanden werden, allein einen ganzen Menschen erfordert"[2]). Während der schwierigen ersten dreißig Jahre war es der tätige energische Martin Bochau, der, unter Huhl bis 1638 zu Wittenberg im Salzwesen erprobt[3]), den Verwalterposten in Groß-Salze bekleidete. Wesentlich seiner Umsicht dankte es die Hauptsalzkasse, daß nach dem Abschlusse des Wittenberger Rezesses innerhalb 15 Jahren die Schulden der Pfänner bezahlt wurden. Später bildete die Führung der Groß-Salzer Verwalterei gewissermaßen die Vorschule für die Stellung eines Hauptsalzkassenfaktors[4]).

Seit dem Kontrakt von 1665 gab es für den Empfang der Salzlieferungen und für die Bezahlung — beides Pflichten des Verwalters — feste Formen. Hatten sich die Kotmeister am Abend vor der jeweiligen Lieferung bei dem Verwalter angemeldet, dann mußte sich dieser auf die angegebene Menge einen Zettel auf dem Rathaus erteilen lassen und am andern Morgen vor dem Kot die übergebene Stückanzahl in ein Büchlein notieren. Bei Streitigkeiten

---

[1]) So in dem Pachtkontrakt von 1667. Vgl. Loc. 37 367: Salzcopialienextract aus: Verpachtung an M. Chr. Lehmann I. Der von Gau 1674 abgesetzte Verwalter wurde schleunigst wiedereingesetzt. Vgl. a. a. O. Vol. II.

[2]) Salzcop. 1689 fol. 210 b und Loc. 37 377: a. a. O. Vol. II.

[3]) Salzcop. 1653—58, II fol. 268 ff.

[4]) So wurden Martin Lehmann und dessen Sohn Georg Gottlob Lehmann, die von 1682—84 bzw. von 1685—1693 der Verwalterei vorstanden, aus dieser Stellung zu Hauptsalzkassenfaktoren berufen. Vgl. Salzcop. 1683 fol. 25; Magdeb. St. Arch., Rep. A 65, J 49 fol. 48 f., 2—6.

Digitized by Google

zwischen ihm und dem Kotmeister hatten einer vom Rat, zwei Pfänner und zwei Wirker zu entscheiden[1]). Ferner leistete der Salzverwalter die monatlichen Zahlungen auf dem Rathaus. Wegen des Gommernschen Holzschlages war er verpflichtet, beständig mit der dortigen Forstverwaltung Beziehungen zu unterhalten. Im Sommer mußte er sich einen besonderen Schreiber in Frohse halten, um die ankommenden Holzmengen und die abgehenden Salzschiffe genügend kontrollieren zu können.

Dem Salzverwalter war schließlich auch der Landtransport der leeren Fässer nach Groß-Salze und der gefüllten von da nach der Frohser schon vor 1636 bestehenden Salzbaude[2]) übergeben. Hierfür durfte er sich, laut der Bochau'schen Instruktion von 1641, an Fuhrlohn für das leere Faß 4 Pfg.[3]), dagegen für den Scheffel schwarzen oder weißen Salzes 8 Pfg. berechnen[4]). Nachdem die Frohser Baude, über deren Schadhaftigkeit schon 1650 geklagt wurde, bei einem Sturm im Mai 1685 vollständig über den Haufen gefallen war[5]), wurde noch im Sommer 1685 eine neue Baude oder Packscheune zu Schönebeck gebaut, das der Stadt Groß-Salze noch ein wenig näher gelegen ist. Der Rat zu Schönebeck hatte hierzu seine Genehmigung gegeben und verpflichtete sich auch in einem Revers vom 15. März 1688, keinerlei Abgaben von der Baude zu fordern. Der Frachtlohn für den Salzverwalter blieb derselbe. Die Baude bestand bis 1778.

4. Der Salztransport.

Von der Baude aus fand dann der Wassertransport nach Dresden und den Niederlagen statt. Hierfür bestanden, wie unter Huhl, feste, von Zeit zu Zeit erneuerte Verträge, die jedoch auf kurfürstlichen Befehl der Einfachheit halber, wenigstens in den ersten

---

[1]) Salzcop. 1683 fol. 118 ff.

[2]) Sie lag nur 12 Schritt von der Elbe entfernt, war trotzdem aber ziemlich sicher vor Wassergefahr. Vgl. Z 15 fol. 96b.

[3]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 372. So noch 1774.

[4]) a. a. O. fol. 372. So auch noch 1774, nur daß jetzt nach Fässern gerechnet wurde.

[5]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 65, J 49 fol. 2b; Loc. 37 377: Salzcopialienextract aus: Acta Lehmann 1684, Vol. II fol. 180.

Digitized by Google

Jahrzehnten, nur mit einem einzigen Unternehmer geschlossen wurden[1]). Der Schiffsherr ließ dann das Salz durch seine Knechte und Steuerleute nach und nach in den Monaten Februar bis Oktober die Elbe herauf bringen. Notizen über verschiedene solche Ladungen ergeben für das Schiff eine durchschnittliche Befrachtung von etwa 1250 bis 1300 Stück oder von 250 Fässern[2]). Eine solche Ladung wurde meist von 8 Knechten gezogen; der Transport nach Dresden dauerte mindestens 18 Tage[3]), bei niedrigem Wasser, Hochwasser und sonstigen Ungelegenheiten oft an vier Wochen. Die Taxe wurde bis in die sechziger Jahre für das weiße Salz nach Dresdener Scheffel (zu 2 Stück gerechnet) festgesetzt. Sie betrug 1642 nach dem Kontrakt mit Matthes Schlinzing bis Wittenberg 4 Gr. und bis nach Dresden 8 Gr. für den Scheffel weißen Salzes, sowie 16 Gr. für das Faß schwarzen Salzes[4]). Außerdem mußten bei mangelndem Frachtgut Stilliegegelder bezahlt werden. Diese versuchte die Kammer zwar 1650 gänzlich abzuschaffen[5]), doch bestanden sie für eine mehr als dreitägige Wartezeit weiter fort; sie beliefen sich nach Kontrakten von 1657 und 1683[6]) auf täglich 6 Gr. für den Steuermann und täglich 3 Gr. für jeden Knecht.

Wohl aber gelang es nach dem westphälischen Frieden die Taxe zu ermäßigen. Wie schon 1650 von der Kammer gewünscht und vielleicht auch erreicht war[7]), verpflichtete sich Schlinzing in einem Kontrakt aus dem Jahre 1657[8]), den Scheffel weißen Salzes nach Meißen oder Dresden für 6 Gr., nach Pirna oder Schandau für

---

[1]) Wenn (so 1648) neben Schlinzing doch noch mehrere Schiffsherren genannt werden, so haben diese wahrscheinlich in einem Sozietätsverhältnis zu Schlinzing gestanden, oder sie haben ihrerseits mit ihm Unterverträge abgeschlossen. Jedenfalls habe ich bis 1660 keine andern Fracht-Kontrakte der Hauptsalzkasse als die mit Schlinzing finden können.

[2]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 65, J 65 fol. 21 ff.

[3]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 passim.

[4]) Salzcop. 1642—45.

[5]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 177 ff.

[6]) Salzcop. 1655—58 fol. 204; Loc. 37 377: Salzcopialienextrakt aus: Acta Verpachtung an G. Thiele de ao 1580. — Cruc. 1683 fol. 77.

[7]) Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1648—96 fol. 178 f.

[8]) Salzcop. 1655—58 fol. 204.

Digitized by Google

8 Gr., und das Faß schwarzen Salzes nach Dresden für 12 Gr. zu liefern[1]).

Der Hauptsalzkassenpächter Gau rechnet 1664 nur 4 Gr. Schiffsfracht für den Scheffel. Von den siebziger Jahren bis in das XVIII. Jahrhundert hinein galt in allen Kontrakten als feste Taxe eines Fasses weißen Salzes 3, später $2^3/_4$ Scheffel bis Dresden 15 Gr., bis Wittenberg[2]) gerade die Hälfte, also $7^1/_2$ Gr,, bis Torgau und Mühlberg meist 12 Gr.[3]), bis Meißen 15—13 Gr.[4]). Die leeren Fässer waren von dem Schiffsherrn aus den Niederlagen unentgeltlich nach Frohse, später nach Schönebeck hinzuschaffen; nur für jedes neue Faß erhielt er 1 Gr. Vergütung.

Was nun schließlich den Transport im allgemeinen anbetrifft, so blieb wie bei den voraufgehenden Salzhandlungen die Zollfreiheit für alles elbaufwärts kommende Salz und elbabwärts gehende Salz als Fürstengut bestehen[5]). Die Hauptsalzkasse erzielte auf diese Weise nach einer Berechnung aus dem Jahre 1678[6]), die mit der Huhl'schen von 1637[7]) übereinstimmt, für das Salz allein pro Stück einen Gewinn von 3 Gr. $5^1/_2$ Pfg.[8]), von denen 2 Gr. $1^1/_2$ Pfg. auf die ausländischen Zollstätten entfallen.

---

[1]) Gleichzeitig wurde ihm auch die Holzflöße (der Schragen = 3 Klafter zu 66 Gr.) verdingt.

[2]) 1684 nur 7 Gr.

[3]) So 1674, für Torgau 1684 freilich nur 11 Gr.

[4]) Diese kontraktmäßigen Salzschiffungslöhne erhöhten sich während des XVIII. Jahrhunderts nur um ein Geringes. Sie betrugen 1764 per Faß bis Dresden: 17 Gr., bis Meißen: 14 Gr., bis Mühlberg: $12^1/_2$ Gr., bis Torgau: $10^1/_2$ Gr., bis Wittenberg: $8^1/_2$ Gr. Vgl. Loc. 31 850 Gen. 68 a fol. 116 b.

[5]) Es pflegte alljährlich ein eigenhändig vom Kurfürsten unterschriebener Generalpaß ausgestellt zu werden, so besonders seit der Verpachtung. Zu den Zeiten der Regie kam der Kassenverwalter verschiedentlich bei dem Kurfürsten um Pässe ein, je nachdem eine größere Holz- oder Salzlieferung bevorstand. Vgl. Loc. 7412: Salzpässe passim; Loc. 7412: Das Salzwesen . . . 1641—47 fol. 53 ff.

[6]) Salzcop. 1675—76 fol. 53 ff.

[7]) Loc. 2412: Das Salzwesen . . . 1632—40 fol. 112.

[8]) Der halbe Groschen rührt von dem inzwischen neu hinzugekommenen Barby'schen Geleit Warleben her.

Digitized by Google

Die Anhalt-Zerbstsche Kammer büßte hierdurch in ihren drei Geleiten Tochheim, Roßlau und Koswig in den 10 Jahren 1680 bis 1689 im ganzen 11 858 Rtlr. 8 Gr. 5 Pfg., nach anderer Berechnung 12 104 Rtlr. 5 Gr. 2 Pfg. ein[1]). Dieser großen Summe gegenüber betrug der kursächsische Zollausfall für dasjenige, was für Anhalt-Zerbst an Mühlsteinen, Brettern u. a. Waren zollfrei durch die kursächsischen Elbgebiete passiert war, nur 658 Rtlr. 9 Gr. 2 Pfg.[2]). Da die Geldforderungen in den Zerbstschen Geleiten noch nicht die Hälfte aller ausländischen Zölle ausmachte, so läßt sich für die achtziger Jahre eine durchschnittliche Ersparnis der Hauptsalzkasse von mehr als 2000 Rtlr. jährlich ermitteln. Diese Summe mußte 40 Jahre später bei einem dreimal so starken Salzbezug an 7000 Rtlr. betragen.

Es ist darum nicht zu verwundern, daß die davon betroffenen Fürsten von Anhalt[3]) und seit 1680 auch die Kurfürsten von Brandenburg[4]), immer neue Anstrengungen machten, diese Zollfreiheit zu beseitigen.

Schon zu Huhls Zeiten waren Versuche dieser Art gemacht worden. Mit Anhalt-Zerbst kam es besonders in den Jahren 1690/91 zu wiederholten Auseinandersetzungen[5]). Die dortige Kammer machte — zweifellos mit Recht — geltend, daß die Zollfreiheit des Fürstengutes[6]) nach den Reichsgesetzen nur für die zur Hofhaltung gebrauchten Waren in Anspruch zu nehmen sei, aber nicht auf die Handelsunternehmungen des Kurfürsten ausgedehnt werden dürfe. Der kursächsische Minister von Hoym und mit ihm der vortragende Rat in Salzsachen, Rentsekretär Joh. Burchardi, behaupteten dagegen, — wie schon seiner

---

[1]) Magdeb. St. Arch. Rep. A 65, J 65 fol. 14; 17 a.

[2]) a. a. O. fol. 34 b.

[3]) Loc. 37 377: Salzkopialienextract aus: Verpachtung der Hauptsalzcasse an M. Chr. Lehmann I.

[4]) Loc. 8946: Die von Chur Sachsen bey Chur Brandenburg dargebrachte Beschwerde über die Geleitsleute zu Schönebeck und Aten ... 1681 sqq. fol. 1 ff.

[5]) Loc. 7411: Schriften betr. die Abführung des Boien Saltzes fol. 6 b. 7 b.; Magdeb. St. Arch., Rep. A 65, J 65 fol. 46 und 48.

[6]) Loc. 7411: Schriften, betr. die Abführung des Boien Saltzes fol. 7a. Denn die Zollbefreiung „doch nur auff die vor das Hofflager, und nicht zum handel undt Wandel oder deren Rentkammer eigens profitum geschaffte Waaren sich erstrecket".

Digitized by Google

Zeit Huhl — diese weitere Fassung des Begriffs „Fürstengut" und stützten sich vor allem auf die nunmehr über hundertjährige Gewohnheit, die einen bestimmten Rechtsanspruch gebe, den sie gegebenen Falls mit „ernsten Mitteln" verteidigen würden[1]). Daraufhin gab die Zerbster Regierung ihren Widerstand vorläufig wieder auf.

Schwieriger war es, die Magdeburgische Kammer und den Kurfürsten von Brandenburg zu bewegen, von der bereits im ersten Jahre 1680 erhobenen Zollforderung abzustehen. Bald wurde brandenburgischerseits der strikte Befehl zur Anhaltung der sächsischen Salz- und Holzschiffe gegeben[2]), bald wieder auf die Vorstellungen der kursächsischen Kammer hin ihre zollfreie Passierung gestattet. Schließlich wirkte die Drohung, nunmehr in den sächsischen Elbgeleiten Impost von den für die magdeburgischen Amtsmühlen hinaufgeschafften Mühlsteinen und anderen brandenburgischen Waren[3]) zu erheben, auch tat wohl Ende 1684 die Entsendung des Ratssekretärs Burchardi nach Berlin[4]) ihre Wirkung. Mit dem Jahre 1685 kann diese erste Konfliktszeit als beendet angesehen werden. Tatsächlich waren die meisten kursächsischen Salz- und Holzschiffe in Aken und Schönebeck während des Streites zollfrei geblieben.

Doch sollte dies nur ein Vorspiel sein. Im XVIII. Jahrhundert begann der Zollkrieg mit Brandenburg-Preußen von neuem; er gewann jetzt weit größere Dimensionen. Es handelte sich nunmehr um die wirtschaftliche Beherrschung Norddeutschlands, ein Kampf der langsam, aber um so sicherer für das aufstrebende, von energischen Fürsten regierte Brandenburg-Preußen entschieden wurde.

Allerdings gelang es Kursachsen in der ersten Fürstenguts-konvention von 1728, gerade für den Bezug von Groß-Salze die alte Zollfreiheit weiter zu behaupten. Hier wurden die pfännerschaftlichen Lieferungen auf 60 000 Stück festgesetzt, das Übrige sollte um denselben Preis und gegen einen Impost von 2 Gr. aus der neuen preußischen Saline Schönebeck entnommen werden. Nach neuen

[1]) a. a. O. fol 7 b.
[2]) Loc. 8946: Die . . . Beschwerde . . . 1681 sqq., fol. 17, 18, fol. 28, 32.
[3]) a. a. O. fol. 8 ff., 28.
[4]) Loc. 37 377: Salzkopialienextract aus: Acta Lehmann, Factor I. fol. 73.

Digitized by Google

Streitigkeiten ließ man 1752 stillschweigend auch eine größere Menge Groß-Salzer Salzes abgabenfrei durchpassieren[1]).

Anhalt-Zerbst und Anhalt-Dessau verpflichteten sich noch in besonderen Reskripten vom Jahre 1723 und 1731 beides, Holz und Salz, für die Hauptkasse frei durchzulassen[2]). Ehe schließlich Anhalt-Zerbst mit seiner trotzdem von 1773 an erhobenen Forderung einer jährlichen Abfindungssumme von 500 Rtlr. durchdrang, war die Handelsverbindung Kursachsens mit Groß-Salze vollständig gelöst worden.

So behauptete also die Hauptsalzkasse bis zur Neuordnung des Salzwesens (1777—1780) die wichtige Zollfreiheit ungeschmälert weiter, sowohl für ihren Salzbezug als für ihre Holzlieferungen.

---

[1]) Loc. 31 850: Gen. 68a fol. 41a.

[2]) a. a. O. fol. 41a und 41b.

Digitized by Google

M. Andreas Cramer,

Pastor zu St. Johannis in Magdeburg und Superintendent in Mühlhausen (Thür.) 1582—1640.

Von Professor Dr. Jordan.

Zu der Hauptstadt unserer Provinz ist die freie Reichsstadt Mühlhausen in Thür. in älterer Zeit sehr wenig in Beziehung getreten. Nur zufällige Berührungen fanden statt, wenn z. B. 1525 einige der flüchtigen Bürger sich auch nach Magdeburg wandten. Doch ist es einer der Superintendenten unserer Stadt, dessen Schicksale beide Städte näher mit einander verbindet, und vielleicht ist es den Lesern dieser Blätter von Interesse, zu erfahren, wie es dem Prediger zu St. Johannis im weiteren Leben ergangen ist.

Geboren war er[1]) zu Heimersleben (Hadmersleben?) im Stift Magdeburg im Jahre 1582. Sein Vater war Hans Cramer, ein einfacher, rechtschaffener Mann, seine Mutter Anna geb. Güterbock. Nachdem er an seinem Geburtsorte Lesen, Schreiben, auch etwas Latein erlernt hatte, auch im Christentum gehörig unterrichtet war, wurde er von seinem Vater zum Ackerbau angehalten. Dies geschah, als er etwa 12 Jahre alt war, doch brachte man ihn, besonders auf Anregung seiner Mutter, nach Gardelegen, wo er von 1595—98 bei dem dortigen Rektor und Konrektor Unterricht hatte. Die herrschende Pest trieb ihn von dort zu seinen Eltern zurück, die ihn 1599 zu dem

[1]) Nach einer kleinen Lebensbeschreibung im Neuen Mühlhäusischen Wochenblatt 1802, S. 16 und 45.

Digitized by Google

bekannten Rektor Rollenhagen nach Magdeburg schickten; in den beiden folgenden Jahren war er dann auf der Schule zu Hannover und bezog 1602 die Universität zu Helmstedt, wo er 1604 die Magisterwürde erlangte. Von dort wurde er vom Magistrat zu Hannover als Konrektor berufen; 2 Jahre später übertrug ihm die fürstliche Äbtissin des Stifts Quedlinburg die Stelle des Rektors an ihrer Schule, die er 6 Jahre lang bekleidete. Im Jahre 1613 wurde er durch den kurfürstlich sächsischen Stiftshauptmann zu Quedlinburg Minsing von Frundeck nach Möckern als Prediger berufen; sächsischer Besitz ging ja damals bis ganz in die Nähe Magdeburgs. 1615 übertrug ihm der Rat zu Magdeburg nach gehaltener Probepredigt die erledigte Stelle eines Pfarrers an der Kirche St. Johannis mit dem Charakter eines Konsistorialassessors und Scholarchen. Diese Stelle verwaltete er bis zum 10. Mai 1631, und in dem Untergange der Stadt gelang es ihm nur mit Mühe, sich und die Seinigen zu retten. Er hatte sich mit seiner Gattin, Anna geb. von der Heck, und seiner einzigen Tochter in seine Kirche begeben, wo er seinen Vorrat an Gold und Silber in der Sakristei verbarg. Doch mußte er sehen, wie hier die Soldaten ihm das Seinige raubten und die Unglücklichen, die sich bei ihm befanden, mit der linken Hand bei den Haaren ergriffen, mit der rechten durchbohrten. Hier erwartete er auch seinen und der Seinigen Tod. Zweimal erhob ein Kroat sein Schwert, um ihm den Kopf zu spalten, doch gelang es ihm, die Hiebe und Stiche mit einem Buche in der Hand abzuwenden.

Dieses Buch hat eine kleine Geschichte gehabt, denn dankbar nahm es Cramer mit hinaus in die Fremde, und in der neuen Heimat Mühlhausen (Thür.) legte er es in der Kirche D. Blasii nieder, wo es noch jetzt aufbewahrt wird. Es hängt unter Glas in einem aus neuer Zeit stammenden kleinen gotischen Schrein mit der Inschrift: „Deo soli gloria Ao dm. X Maii MDCXXXI.“ an der Nordseite der Kirche neben dem Altar, aufgeschlagen, so daß man jene Hiebe und Stiche erblicken kann. Es ist ein Exemplar der „Episteln und Evangelia auff alle Sontage vnd fürnembsten Feste durchs gantze Jar ꝛc. Mit einer nützlichen Vorrede M. Andreae Crameri Pfarr Errn zu S. Johannes in Magdeburg. Zu Madeburgk Druckts vnd Verlegts Johann Meißner Anno 1617.“ In der unteren Hälfte

Digitized by Google

des Buches sitzen 2 Hiebe, die den größten Teil desselben durchschnitten haben, wärend weiter hinauf ein Stich viele Seiten durchbohrt hat. Die obere Hälfte des Buches wird Cramer in der Hand gehalten haben. Auf der Rückseite des Titelblatts hat er selbst folgendes niedergeschrieben: „Hunc librum in tristissima πανολεθρίᾳ Magdeburgae anno 1631 d. 10. Maji a Tyllico et Papenheimico Exercitu eversae tyrannico Croatici Acinacis furore concisum et ex flammis ereptum in Memoriae fano reposuit Mulhusii ad D. Blasii M. Andreas Cramerus Magdeburg. antea Pastor ad D. Johannis Evangelistae jam Superintend. Mulhusinus." Eine möglichst deutlich geschriebene Abschrift dieser Zeilen ist in neuerer Zeit daneben eingeklebt worden.

Nicht ohne Interesse ist eine weitere Eintragung, die auf dem Vorsatzblatte am 14. September 1843 der damalige Stadtrat und Archivar Friedrich Stephan im Auftrage des Magistrats machen ließ und unterzeichnete: „Herr Bischof Dr. Westermeyer hatte sich dies Buch darlehnsweise erbeten zu der Säcularfeier der Zerstörung Magdeburgs, die am 10. Mai 1831 statt haben sollte. Er erlebte den Tag nicht, benutzte jedoch das Darlehn, um das Buch Sr. Majestät dem Könige zur Ansicht einzureichen. Von da kam es an den Oberpräsidenten Herrn Geheimen Staatsminister v. Klewiz zurück, der es dem Magistrate zu Magdeburg übergab, um es am Tage der Feier im dasigen Rathhause, wie geschehen ist, offen zu legen und alsdann ad locum unde zurück zu senden. Der Magdeburger Magistrat hätte es laut eines Bittschreibens des Herrn Oberbürgermeisters Franke an den hiesigen Magistrat vom 10. August 1831 als ein für Magdeburg besonders wertvolles Andenken lieber behalten. Aber Magistrat und Blasiuspresbyterium waren einverstanden, daß das Buch auch für unsere Stadt von großem Werte ist, und die Bestimmung, die der ursprüngliche Eigentümer ihm gegeben, nicht beliebig abgeändert werden kann. So ist es zu fernerer sorgsamer Verwahrung an die Blasiuskirche zurückgekommen".

Aus den furchtbaren Szenen des 10. Mai soll Cramer in unerwarteter Weise Rettung gefunden haben. Ein Offizier in Tillys Armee, Edzard von Aschten, ein Edelmann aus Friesland, der in Hannover sein Schüler gewesen war, befreite seinen Lehrer aus

Digitized by Google

den Händen der Croaten, ließ ihn eilig die Amtstracht ablegen und eine Soldaten-Montur anziehen, auch sich bewaffnen. Dann ließ er ein Pferd holen, das Cramer mit seiner kleinen Tochter besteigen mußte, während seine Gattin als Magd folgte, und so brachte er sie als Personen des Trosses zur Stadt hinaus. Die Flüchtigen wandten sich über Coswig, Wittenberg, Leipzig nach Dresden, wo man ihnen viel Gutes erwiesen haben soll.

Bei den mancherlei Beziehungen, die Mühlhausen zu den sächsischen Fürsten hatte, deren Schutz es genoß, und deren Amt Langensalza an das städtische Gebiet grenzte, ist es begreiflich, daß Cramer noch im Jahre 1631, als der Superintendent M. Benjamin Starke sein Amt niedergelegt hatte, vom Rate an dessen Stelle berufen wurde. Am 4. November hielt er in der Marienkirche eine Probepredigt, und trat sein neues Amt am 13. November mit einer Predigt in der Blasienkirche an.

Erst wenige Monate zuvor war Tilly mit seinem Heere vor und in unserer Stadt gewesen, wo seine Truppen vom 14. Juni bis 19. Juli lagen und im Lager bei Bollstedt in bekannter Weise hausten. Noch schleppten sie die Magdeburger Beute mit sich, wovon dann einiges in unserer Stadt blieb. Unsere handschriftlichen Chroniken erzählen: „Dieses Jahr (1631) haben 3 von den Müllern am Popperoder Bach von den Tilly'schen Soldaten einen schönen, roten Sammetvorhang vor den Altar für 9 Taler gekauft, welchen die Soldaten in Magdeburg aus einer Kirche geplündert hatten, und haben selbigen in die Nicolauskirche an den Altar verehrt mit dem Bedinge, daß das Tuch, wenn etwa Nachfrage geschehen solle, für die Kaufsumme solle zurückgegeben werden, und diese dann der Kirche gehören. Auf den ersten Adventsonntag wurde es zum ersten Male angemacht". Ferner wird zum Jahre 1635 berichtet: „Dies Jahr ist der Leuchter[1]) in die Kirche St. Petri gekommen, welchen ein Soldat bei der Zerstörung Magdeburgs geraubt und hierher verkauft hatte. Darin stehen die Worte eingegraben: „Anno 1635 hat Andreas Wiegand diesen Leuchter in das Gotteshaus verehret".

---

[1]) Er ist nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

So zufrieden nun Cramer gewesen sein wird, rasch eine neue Heimat und angesehene Stellung zu gewinnen, so war ihm doch Ruhe in derselben nicht viel beschieden. Waren es doch zunächst die eigentümlichen Verhältnisse zu seiner Nachbarschaft, in die Mühlhausen durch die sich entwickelnden Ereignisse des Krieges geriet. Bei dem raschen Vordringen des Schwedenkönigs brach die Macht des Katholizismus, wie sie Tilly auch in Norddeutschland neu gegründet zu haben hoffte, alsbald zusammen. Ungehindert verfügte Gustav Adolf über die Länder katholischer Fürsten; dem Kurfürsten von Mainz nahm er Erfurt, wo schwedische Herrschaft sich bis zum Ende des Krieges mitten in Deutschland gerade so festsetzte wie in viel späterer Zeit die Macht Napoleons. Als schwedischer Resident gebot dort Alexander Eske über die Umgegend, auch über Mühlhausen und weiterhin über das Eichsfeld, das der Schwedenkönig dem Herzog Wilhelm von Weimar überließ. Mühlhausen trat nun auf die Seite Schwedens über, unterstützte die Versuche des Herzogs, sich des Eichsfeldes zu bemächtigen und zog sich so den Zorn Pappenheims zu, der auf dem Marsche nach Lützen das Eichsfeld den neuen Herren wieder entriß und mit gewaltiger Übermacht vor Mühlhausen erschien, das keinen Widerstand wagte. Die Stadt wurde besetzt, eine schwere Strafsumme (200 000 Rtlr.) gefordert, doch hielt Pappenheim strenge Zucht unter seinen Leuten, ermäßigte schließlich die Summe, nahm aber für den fehlenden Rest eine Reihe angesehener Bürger als Geiseln mit, vor allen den Bürgermeister Andreas Selig, der unvorsichtig genug gewesen war, den weimarschen Kriegskommissar zu spielen. In Prag sind die meisten dieser Geiseln gestorben, Selig soll dort hingerichtet sein.

Cramer hatte beim Anrücken Pappenheims mit dem Gerichtsschultheiß Barlaeus, der nach Erfurt fuhr, die Stadt verlassen unter dem Vorgeben, in Erfurt Geschäfte zu haben. Er kannte den „exercitus Pappenheimicus“ nur zu genau, wir dürfen uns also nicht wundern, wenn er sich und die Seinigen in Sicherheit brachte. Außerdem hatte er noch besonderen Grund, die Ungnade des kaiserlichen Feldherrn zu fürchten.

Mit der Besetzung des Eichsfeldes durch die Schweden und den Herzog von Weimar hatte sich alsbald auch die Hoffnung verknüpft,

Digitized by Google

das Land für die Reformation zu gewinnen, und Cramer ließ sich bereden, diesen Plan zu unterstützen. Unsere Chronik berichtet: „Alexander Eske, der schwedische Resident (in Erfurt) ist den 16. September 1632 von hier aufs Eichsfeld gezogen mit etlichen lutherischen Predigern, worunter auch unser Superintendent Cramer und zwar wider Ratsverbot mitgewesen, deswegen er auch ab officio suspendirt oder abgesetzt worden. Diese Prediger hat Cramer als Prediger in Heiligenstadt eingesetzt, und haben sie im Dom (Liebfrauenkirche?) öffentlich zu predigen angefangen." Schon im nächsten Monat erschien Pappenheim, „und hat die Eichsfeldische Reformation ein Ende genommen".

Nach Pappenheim's Abzuge finden wir Cramer wieder in der Stadt. Er hielt 1633 den zu Prag gestorbenen Geiseln eine Leichenpredigt, drängte auch „ziemlich hart" den Rat, die noch Überlebenden auszulösen, ließ sich dann aber dazu verleiten, den Plan, das Eichsfeld zu reformieren, wieder aufzunehmen. „Anno 1634, berichtet unsere Chronik, den 28. März ließen die Junker von Hanstein — sie wie die von Winzingeroda hielten treu zur evangelischen Lehre — allhier zu Mühlhausen drei evangelische Candidaten vom Superintendenten Cramer ordinieren und setzten solche als Prediger aufs Eichsfeld. Auch sollte der Superintendent Cramer auf Verlangen des Herzogs von Weimar die Kirchen zu Heiligenstadt reformieren, aber der Rath wollte solches nicht zugeben." Man hatte bei Pappenheim's Anwesenheit erprobt, wie gefährlich dies Eingreifen in die Verhältnisse des Eichsfeldes werden konnte, und mochte nicht zum zweiten Male solch' Ungewitter auf sich ziehen. Dennoch ging am 23. August der Superintendent „ohne Vorwissen und Erlaubnis des Rates, des Consistorii und Ministerii" nach Heiligenstadt, nachdem das Eichsfeld vom Herzog von Weimar wieder besetzt war, predigte dort, setzte einen evangelischen Geistlichen Brünkhorst ein, stieß aber auf Abneigung der Bürgerschaft, wie denn auch die katholischen Geistlichen, Mönche und Nonnen sich weigerten, ihm Untertänigkeit zu geloben.

Dieses Vorgehen sollte ihm verhängnisvoll werden. Er hatte sein Vorhaben vorher mit den „Herren Confratres" besprochen, die ihm entschieden abgeraten hatten, worauf er ihnen erklärte, „er müsse

Digitized by Google

seine Vernunft gebrauchen;" als er vom Eichsfelde zurückkam, erhob sich aus ihrem Kreise offener Tadel gegen ihn. Der Archidiakonus M. Liborius Gallus, der später sein Nachfolger wurde, wählte zu einer Predigt als Text aus der Erzählung von Johannis Enthauptung die Stelle: „Es ist nicht recht, daß du deines Bruders Weib habest" und erläuterte sie dahin: „Es ist nicht recht, daß du deine von Gott gesetzte Obrigkeit verachtest und dich ohne ihr Vorwissen in fremde Händel mischest." Natürlich wurde das dem Superintendenten alsbald hinterbracht, der sofort Notar und Zeugen absandte mit der Anfrage, wie das gemeint sei, woraus dann ein heftiger Streit zwischen den beiden Geistlichen entstand, der alsbald sich für den Superintendenten sehr ungünstig gestaltete. Der Rat der Senioren und das Consistorium traten zusammen, verboten ihm die Kanzel und enthoben ihn „bis nach ausgemachter Sache" seines Amtes.

Es ist begreiflich, wenn er unter solchen Verhältnissen die Stadt verließ. „Am 15. October, meldet die Chronik, hat der Superintendent Cramer alle seine Habe aufgeladen, um heimlich fortzuziehen. Als aber der Rath dies vernahm, hat ihn das Consistorium vor sich kommen lassen, um seine delicta zu agnosciren und zu depreciren, daß er wider des Rathes Wissen und Willen auf dem Eichsfelde reformirt, auch die Malcontenten unterstützt und aufgereizt habe. Darüber solle er einen Revers unterschreiben, allein er blieb dabei, nichts, was Unrecht sei, gethan zu haben".

Der Rat herrschte unbeschränkt in der Stadt, und vergebens hat die Bürgerschaft von 1523 an bis fast an das Ende der Reichsunmittelbarkeit danach gestrebt, Anteil an der Verwaltung zu gewinnen. Als nun das gewaltige Lösegeld, das Pappenheim erhoben hatte, verrechnet werden sollte, erhoben sich (1634) bittere Klagen unter den Bürgern, es sei dabei nicht mit rechten Dingen zugegangen. Sie brachten ihre „gravamina" zu Papier und legten sie, wie die Chronik sagt, den Praedikanten vor, „um ihre Sache desto besser zu bescheinigen." Dies sind die erwähnten „Malcontenten"; man machte also dem Superintendenten den Vorwurf, im innern Leben der Stadt Opposition gegen den Rat erhoben zu haben, der darin durchaus keinen Spaß verstand. Erst kurz zuvor (1630) war M. Georg Engelhardt, der sich „gegen den Rath rebellisch erzeigt hatte," hingerichtet worden.

Digitized by Google

Unter solchen Umständen zog also Cramer es vor, die Stadt mit den Seinigen zu verlassen; sein Gegner Liborius Gallus wurde zum Vize-Superintendenten ernannt[1]), Cramer selbst begab sich nach Quedlinburg, wo er ja früher als Rektor tätig gewesen war.

Der Streit ging nun mit rasch sich häufenden Schriftstücken weiter; der Superintendent sandte ausführliche Schreiben zu seiner Rechtfertigung, die theologische Fakultät zu Erfurt erstattete ein Gutachten, vor allem aber nahm sich begreiflicherweise Herzog Wilhelm von Weimar in einem Schreiben vom 31. Oktober 1634 Cramers an, und auch „die Verordneten des Churf. Sächsischen Consistorii zu Leipzig" rieten zur Aussöhnung. Im April 1635 sandte ihm der Rat eine verschärfte Citation zu, und am 8. August d. J. erschien der Superintendent wieder in der Stadt, wo sich sofort die Bürgerschaft für ihn rührte und „über 100 Petenten" beim Rate das Gesuch einreichten, ihn wieder einzusetzen. Es kam nun noch zu langen Verhandlungen, die freilich auch die Besoldung betrafen (250 Fl., 58 Malter Früchte, 15 Schock Scheitholz, 15 Schock Reisigholz). Am 28. Januar 1636 kam man so ziemlich zum Ziel, wobei der Rat entschieden verlangte, „er solle sich in keine bürgerlichen Händel mischen, sondern tun, was seines Amtes wäre", doch kam Anfang Februar der kaiserliche Kommissarius v. Fuß von Halberstadt nach Mühlhausen, der, als ihm der Rat 3 seiner Mitglieder zur Begrüßung sandte, heftig auf Cramer schalt und drohte, es solle bald ein kaiserliches Schreiben über ihn erfolgen, die Suspension sei noch viel zu wenig, „weil der Superintendent die Reformation auf dem Eichfelde hätte mit treiben helfen." Dennoch wurde „den 14. April der Herr Superintendent von dem Rate restituiret mit der Bedingung, daß alles vorige vergeben und vergessen sein sollte, und ihn niemand an seiner Ehre kränken, oder ihm hinderlich sein sollte." Schon nach wenigen Jahren ist er dann am 15. September 1640 gestorben.

Begraben wurde er, wie die Superindenten alle bis zum Ende des 18. Jahrhunderts — mit einer Ausnahme — im Chor der Kirche

[1]) „Acta Herrn M. Andream Cramerum Superattendenten allhier zu Mühlhausen betr. in puncto Suspensionis ab officio," auf die aber an dieser Stelle nicht näher eingegangen zu werden braucht.

Digitized by Google

Divi Blasii. Als hier im Jahre 1898 Heizung angelegt wurde, kam, außer anderen, auch sein unter neuerem Boden verschwundener Grabstein wieder zu Tage, der folgende Inschrift erhalten hatte[1]):

D. O. M. S.
Sta Lector
Vide et cognosce
Quem vides in tabula proxima
Eius heic et sepulchrum cerne
Situs heic
Vir cl. et perquam Reverendus
Andreas Cramerus
Philosophiae Magister
Theologus in omni suae professionis parte
Sed et crucis in schola
exercitatissimus
Qui postquam Dei omnipotentia et providentia
Ex panoletria Magdeburgensi
Ubi Ecclesiae ad Div Joann. Evang. Pastor
Per annos XVIII praefuit
Mirabiliter extractus fuisset
Huc legitime vocatus Superintendens Eccle
siarum per annos IX. fuit
Donis docendi praeclarus et singularis
De Scholis et Ecclesia Christi
Meritissimus
Obiit anno MDCXL
Die XV Mensis Septembr.

Die Züge der Inschrift sind sehr flach gehalten, daher undeutlich und mehrfach erloschen, so daß es eine willkommene Beihülfe war, daß sich der Text in Akten der Zeit vorfand. Auch hatte man keinen neuen Stein genommen, sondern die Inschrift auf die Rückseite des Grabsteins von Hermann von Heilingen († 1422) gesetzt. Da nun diese ältere Seite des Steines schon an sich weit interessanter ist, es sogar noch mehr wird durch die Zerstörungen an ihm, die ganz so

[1]) Vgl. Meine Inscriptiones Mulhusinae S. 11—12.

Digitized by Google

aussehen, als ob sie (1524—25?) mit scharfen Äxten hineingeschlagen sind, so wurde der Grabstein an der Wand der Taufkapelle mit der alten Vorderseite aufgerichtet und befestigt, so daß Cramers Grabschrift wieder verschwunden ist.

Das Wort „panoletria“ ist wohl aus der oben vorliegenden Eintragung genommen, die er in dem erwähnten Buch gemacht hatte. Die „tabula proxima“ wird sein Bild sein, das, wie die sämtlicher Superintendenten, früher im Chor der Kirche D. Blasii hing, jetzt mit allen übrigen in der Superintendentur sich findet. Es trägt die Inschrift: Natus 1582, Denatus 1640. Meus amor Crucifixus.

Digitized by Google

Testament
des Landcomthurs der Ballei Sachsen deutschen Ordens Hans von Lossow. (1594.[1])

Von Pastor Zahn.

Im Nahmen der heiligen unzertheilten Dreyeinigkeit, Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes, Gottes des heiligen Geistes.

Ich Hans von Lossow, der Balley Sachßen deutsches Ordens Landt Commenthur, uhrkunde und bekenne hiermit öffentlich gegen jeder männiglichen, Nachdem ich mir zu Gemüth und Sinn führet, daß ich wegen meiner Sünden gleich allen andren Menschen sterblich bin und auf dieser Welt nichts gewißers als den Todt, nichts ungewißers aber als deßelben Stunde zu gewarten habe, und gleichwohl nicht gerne ohne einen beständigen letzten Willen, Testament oder Ordnunge, wie es nach meinem Tode mit meinen zeitlichen Güthern, die mir der Allmächtige Gott außer meines Ordens Güthern und Einkommen gnädiglich beschereet, und die ich zum theil von meinen lieben Vater und Bruder seel. ererbet, zum theil mit meinen schwehren Diensten erworben und erspahret habe, gehalten werden soll, daß ich demnach bey guter Gesundheit, Vernunfft, Sinn und Verstand diesen meinen letzten Willen und Testament in scriptis gemacht, geordnet und beschlossen; Ordne, setze, aufrichte und mache denselbigen hiermit in der allerbeständigsten Form, Weiß und Maaß, als solches zu Recht am kräfftigsten geschehen soll, kann oder mag, also und dergestalt, daß

---

1) Nach einer Kopie im städtischen Archiv zu Aken a. d. Elbe.

Digitized by Google

wo Jemands dies mein Testament und letzten Willen zufechten, streiten und disputiren sich einigerley Weise unterstehen würde, daß derselbige sich seines legati und Erbtheils hierdurch gäntzlichen soll verlustig gemacht haben und ihnen durchaus von meiner Verlaßenschafft nichts soll gefolget werden; und obgleich dies mein Testament und letzter Wille etwa aus Mangel oder Gebrechen der Solennitaten und Herrligkeiten, so hier zu vonwegen geistlicher und weltlicher Rechte erfordert werden möchten, als ein herrlich und solenne Testamentum zu Recht nicht beständig seyn, oder einziger Mangel sonsten hieran erscheinen solte oder würde, So will ich, daß solch mein Testament Krafft und Macht habe eines Codicills gebe von Gottes wegen, eines Gestiffts oder Legati ad pias causas und zu milden sachen oder einesjeglichen andern beständigen Willens, wie der zu Recht Nahmen hat, oder genand werden mag, mit dieser ausdrücklichen Clausel und Bedingung, si non valet ut Testamentum, valeat tamen ut Codicillus, vel ut alia quaelibet ultima voluntas, omni meliori forma et modo quo de jure valere potest. Ich will nun auch hiermit ausdrücklich vorbehalten haben, dies mein Testament und lezten Willen, so offt es mir gefällig, zu verbeßern, zumehren oder zumindern, oder auch gantz und gar zu ändern;

Und anfänglichen, wann der barmhertzige gnädige und gütige Gott mich nach seinen gnädigen göttlichen Willen von dieser Welt und Jammerthal abfordern wird, befehle ich meine Seele in die Hände unsers Herrn und einigen Erlösers, Heylandes und Seeligmachers Jesu Christi, der mich mit seinen bittern Leyden, Sterben, fröhlichen und Sieghafften Auferstehen aus lauter Gnade und Barmherzigkeit, ohne alle mein Verdienst und Zuthun von Sünden, Todt, Teuffel, Hölle, und ewiger Verdamniß erlöset, und die ewige Seeligkeit erworben hat, welcher mir und allen Christgläubigen eine fröliche Auferstehung gnädiglich geben und verleihen wolle, und meinen Körper durch meine unten verordnete Testamentarien zu Magdeburg in die Domkirche nach Christlicher Gewohnheit und Ordnung ehrlich zu begraben, legire derselben Kirchen einen Wispel Weitzen, Egelische Maaße in Albrecht Langen Hoffe zu Atzendorff von einer Hufen Landes, mit denselben soll wohlgemeldt Dom Capitel nach deßen Gefallen zu disponiren Macht haben. Es sollen auch meine Testamentarien mir

Digitized by Google

ein ehrlich Epitaphium machen, und mein Grab mit einem Leichen-Stein förderlichst bedecken laßen.

Darnach verschaffe und legire ich hiermit den Pfarrherren, Schul-Dienern und Schulen, so meiner Leiche folgen werden, Einhundert Thaler, Item funfzig Thaler zur Spende und in die Hospitale auszutheilen, dieselbigen meine Testamentarien ohne allen Verzug förderlichst ausrichten sollen;

Im Fall aber nach Gottes gnädigem Willen entweder zu Berge oder Luckelm mein Leben enden sollte, auf solchen Fall sollen meine Testamentarien meinen Körper nicht über Land führen, sondern an demselben Orthe ehrlich zur Erde bestätigen, auch mir ein ehrlich Epitaphium machen und mein Grab mit einem Leich-Stein förderlichst bedecken laßen, und den Pfarr-Herren, Schuldienern, Schülern und den Armen deßen Orths, was ehrlich und ihnen gut dünken wird, an Geldern und Spenden austheilen laßen;

Meinen freundlichen lieben Bruder Peter von Loßow bescheide ich die Zeit seines Lebens von aller meiner Hinterlaßenen Baarschafft die Zinsen und Pächte, ausgenommen die, welche ich Magdalenen der Zeit ihres Lebens vermacht, nach seinen Besten zugenießen und zugebrauchen, will auch daß solche Zinsen von den Testamentarien oder dem verordneten Procuratore zu gebührlicher Zeit eingefordert und gemeldten meinen Bruder in allen andern meinen erworbenen Haab und Güthern und davon ich nicht insonderheit ausdrückliche Ordnung in diesen meinen Testament und lezten Willen gemacht krafft deßelbigen zu meinen rechten Erben will instituiret und eingesezt haben Baltzern von Randauen Tochter zu Zabakuk, Judith genand, sollen meine Testamentarien, wenn sie zu den Ehren soll ausgestattet werden, aus den Zinsen dieses meines Testaments und Verlaßenschafft fünffhundert Thaler eins vor alles, mein darbey zu gedenken, herausgeben, welche fünffhundert Thaler meinen Bruder oder dem Landcommenthurn, so die Zeit die Zinsen heben werden, abgehen sollen.

Magdalenen, meines Brudern Christophs seel. angenommenen Tochter legire und gebe ich nach meinem tödlichen Abgange von meinen Testamentarien oder verordneten Procuratoren gleichergestalt auf gebührliche Quittunge jährlichen zu empfangen und einzunehmen einen Wispel Rocken zu Atzendorff in Peter Niemanns Hofe, vier Wispel

Digitized by Google

Weitzen zu Niedern Dodeleben, nehmlich drittehalben Wispel Magdeburgisch Maaß von Hansen Groven aus zweyen zehendfreyen Hufen Ackers daselbsten und anderthalben Wispel bey Hansen Ostermannen von anderthalb Hufen Landes zehendbares Ackers, auch vor Niedern Dodeleben gelegen.

Item Acht Wispel Gersten Egelisch Maaß zu Egeln, als von Hermann Papmeyer, zween Wispel von einer zehendfreyen Hufen, Engel Nacken dem Richter ein Wispel von einer halben Hufen; Johannes Froben Kornschreiber zweene Wispel von einer Hufen, Hansen Loymann zweene Wispel von einer zehendfreien Hufen und dann Christoph Kettelhaken auch einen Wispel von einer halben Hufen, thun also dreyzehen Wispel Weitzen, Rocken und Gersten zusammen gerechnet, die soll gedachte meines Bruders angenommene Tochter Zeit ihres Lebens und länger nicht zu genießen und zugebrauchen haben und weil solcher Acker mein Eigenthum und Loß-Guth mögen meine Testamentarien denselben den Leuthen lassen steigern oder andern einthun; Item legire und gebe überdies gedachter Magdalenen jährlichs zweyhundert Thaler Zinß, die ihr meine Testamentarien folgen laßen sollen. Nach Magdalenen Tode aber sollen abgesezte Äcker, wie auch die dreyßig Thaler Zinß, so von fünf Hufen Landes zu Großen Rodensleben bei Nogelländer 6 Hofe jährlichen gegeben werden und welche ich von Jochim Meinicken für fünfhundert Thaler gekaufft habe.

Desgleichen der halbe Wispel halb Rocken halb Weitzen, so vor einer Hufe bey Henning Lows Hofe daselbst gegeben wird, und welche ich von Viek Bleeß in der Neustadt umb Einhundert Thaler erkaufft, Ingleichen zween Wispel achtzehen Scheffeln Habern und einen Wispel achtzehen Scheffel Weitzen Magdeburgisch Maaß, so ich von den Rohden zu Magdeburg wiederkäufflichen vor Vierhundert Thaler gekaufft und die der Orden aus dem Hofe zu Berge den Rohden jährlichen zum Zehendten haben geben müßen, bei meinen Testamentarien bleiben, derselben Pächte aber und Aufkommen dem Orden und nächstfolgenden Landt Commenthuren teutsches Ordens der Balley in Sachsen alleine, solange der Orden in seinem Stande bleibet, jährlich gefolget und gegeben werden. Wo aber die Rohden solche Pächte wieder lösen würden, sollen meine Testamentarien die

Digitized by Google

Kauffsumme der Vierhundert Taler wieder anlegen und dem Orden und Landt Commenthuren die Pächte oder Geld Zinsen davon jährlichen folgen lassen.

Die Zweyhundert Thaler aber Zinß, so Magdalenen bey ihren Leben sind gefolget worden, sollen nach ihren Absterben wieder zu diesen meinen Testament kommen und damit, wie unten in diesen meinen Testament folget und geordnet ist, gehalten werden. Wenn aber der Orden, da Gott lange vor sey, nicht mehr in seinem Stande, oder Fürsten, Graffen, Frey Herren und dergleichen Personen, so höheres Standes als von Adel Land Commenthur seyn, dieselbige sollen von meiner Verordnung aus folgenden Uhrsachen nichts empfangen, alldieweil es nicht gebräuchlich ist, daß arme Gesellen großen Herren etwas fürspahren oder geben sollen, sondern große Herren sollen vielmehr arme Gesellen bedenken, dieselbe befordern und ihnen etwas geben und vermachen.

Item da ein Landt Commenthur von Adel wäre, der ein unzüchtig Leben führen und mit unzüchtigen Weibern Hauß hielte und möchte Kinder mit ihnen erzeugen oder ein Eheweib wieder des Ordens Gewohnheit nehmen würde, sollen solche abgesetzte Acker Pächte und Zinse meine Testamentarien zu sich nehmen und mein Testament damit solange bis einer von Adel zum Commenthur vom Orden erwehlet und geordnet wird, der ein ehrlich und untadelhafftig Leben führet, verbessern. Auf solchen Fall sollen ihnen abgesetzte jährliche Pachte und Zinsen von meinen Testamentarien wieder, wie obberührt, gefolget werden. Da auch der teutsche Orden aus einer andern Balley einen Land Commenthur nach meinem Tode ordnen und erwehlen und also die Personen, so in dieser Balley seyn übergangen würden, so soll derselbige Landt Commenthur von diesem meinen Vermächtniß nichts zu fordern haben, noch meine Testamentarien ihme ichtwas folgen zu laßen verbunden seyn, bis so lange ein Landt Commenthur aus dieser Balley und Landt Arth wieder geordnet und gewehlet werde und was mittler Weile erspahret, daßelbige sollen meine Testamentarien gleicher gestalt auf Zinse austhun und dem Testament zu gute und Verbesserung anlegen; gleichermaßen es auch auf folgenden Fall also gehalten werden soll, wenn sie, Magdalena, ihres ietzigen Ehemannes Todt erleben und meinen Testamentarien

Digitized by Google

und ihrem gesatzten Kriegischen Vormunden, welcher ihr von meinen Verordneten Testamentarien soll geordnet werden, zur Billigkeit nicht gehorsahmen, sondern sich ohne ihr Vorwißen und mit Einwilligung, auch Rath und Guthachten mit einem Prodigo und Verbringer verheirathen oder sonsten, da Gott vor sey einen wild, wüste und schändlich Leben gerathen würde, wie ich nicht hoffen will und darauf dann meine Herren Testamentarien umb meiner Bitte willen gute Aufachtung haben und geben wollen, auf den unverhoffentlichen Fall soll Sie sich dieser Legaten gantz verlustig gemacht haben und sollen dem Orden von Stund an auf berührte Maaß gefolgert werden.

Über obgesetzte legata sollen nach meinem Tode meine verordente Testamentarien alle meine Gelder, so ich nicht von den Einkünfften meines Ritterlichen Ordens, sondern wie im Eingange dieses meines Testaments gemeldet, zum Theil von meinem lieben Vater und Bruder seeligen ererbt, zum theil von meinen schwehren mühseligen Diensten erspahret und erworben und derhalben meines Gefallens damit zu disponiren und zu gebahren gut Fug, Recht und Macht habe und entweder an Baarschaft, Brieff und Siegeln verlaßen werde und die sich albereit ietzo über zwantzigtausend Thaler ohne meine gülbene Ketten erstrecken, an gewisse Örther in diesem Ertz Stiffte Magdeburg mit Vorwißen der Legatarien, entweder bey dem Ausschoße, denen von Adel, den Städten oder sonstwie in diesem Ertz Stiffte Magdeburg, wo dieselbe am gewißesten und sichersten angeleget werden können, sollen oder mögen, belegen, und davon den Landt Commenthuren jährlichen die Zinse gewiße und auf berührte Maße folgen laßen, ohne alleine Dreyhundert Thaler, die sie darvon inne behalten und jährlichen zu meinen unten verordneten Stipendio anwenden sollen. Die Haupt Summa aber und die darüber aufgerichteten Brieff und Siegel sollen bey meinen Testamentarien, dar mit dem Orden und meinem geordneten Stipendio nichts davon könne entzogen werden, bleiben, und von den Landt Commenthuren nicht aufgenommen werden, Es sollen auch die Landt Commenthuren darauf bedacht und verpflichtet seyn, daß sie mit demjenigen, so sie aus diesen meinen Testament bekommen, die Balley Sachßen teutsches Ordens treulich verbeßern, auch solche Verbeßerung den Testamentarien jährlich berechnen, wo sie solche Zinse und Geld von dem Pächter

Digitized by Google

dem Orden zu gute angewand, wo Sie sich aber solcher Rechnung weigern würden, ihnen solange, bis Sie richtige Rechnung gethan, nichts folgens laßen, und meinem Exempel ohne Ruhm zu melden, treulich nachfolgen.

Wie ich denn darüber hiermit ihr Christlich Gewißen gerühret und beschwehret haben will, doch soll dasjenige, was sonsten an andere des Ordens beweglichen und unbeweglichen Güthern, fahrender Haabe und Vorrat auf den Ordenshäusern vorhanden, dem Orden; seiner wohl hergebrachten Gewohnheit nach, bleiben, wie ich denn dieselbige nicht verringert, sondern augenscheinlich verbeßert. Und weil mir demnach nichts höheres angelegen ist, als daß ich nach Gottes Ehre, zu den gemeinen Besten die Studia guter Künste und sonderlichen bey meinen lieben Vettern, Oheimen und Schwägern, Nachtbahren und Landsleuthen, der Ritterschafft im Lande zu Jerichow kein Geschlecht ausgeschlossen, aufnehmen und gedeyen, euserstes meines Vermögens befordern möchte, alß ordne, setze und will ich, daß nach vorgemeldens meines lieben Bruders todtlichen Abgang nachgeordnete meine Testamentarien unter allen Adelichen Geschlechten im Lande zu Jerichow zweene oder nach Gelegenheit der Zeit mehr junge Gesellen, so Sie an Verstande und Vernunfft tüchtig und geschickt erachtet werden, auch welche ihre Studia in particular Schulen dergestalt angefangen, daß Sie mit Nutz und Frucht auf hohe Schulen verschicket werden und deren Eltern nicht des Vermögens, daß Sie dieselbigen auf hohen Schulen und Universiteten halten können, erwehlen und dieselbigen von dreyhundert Thaler Zinse, so von Sechstausend Thaler Haupt Summa, welche von meiner hinterlaßenen Baarschafft zufallen, auch genugsahme Quittung, so offte Sie etwas empfangen, drey Jahrlang auf approbirten Universitaeten in teutschen Landen, eines jeden Gelegenheit nach, davon ehrlich unterhalten sollen.

Und wenn dieselbige ihr triennium compliret, alsdann sollen meine Testamentarien Sie mit Fleiß examiniren laßen, und befunden, daß Hoffnunge sie soviel gelernet, daß sie gemeinen Vaterlande könten nütz- und dienstlichen seyn, sollen meine Testamentarien Macht haben, ihnen solch Stipendium noch zwei Jahr lang folgen zu laßen, sich darmit in Welschland oder Frankreich auf hohen Schulen zu unterhalten und zu studiren, und nicht zu pancketiren.

Digitized by Google

Wann denn solche beyde Jahre auch verfloßen, sollen meine Testamentarien an derselbige Stedte, es wäre denn Sache, daß sie sonderliche Uhrsache hätten, einen noch das Sechste Jahr auch über von abgemeldten Zinsen zu dem studiren zu unterhalten, wiederum zweene oder drey andere tüchtige Adels Personen erwehlen und diesen und dem gemeinen Besten und Regiment zu guten erziehen und studiren laßen, und damit also immerfort und fort zu ewigen Zeiten meiner guten Wohlmeinung mit meinem geliebten Vaterlande und dem gemeinen Nutz und Regiment zum Besten darbey zu gedenken verfahren, jedoch sollen meines Vettern Jochim von Loßows Söhne und Männliche Erben und deßelben Männliche Geschlecht vor und vor, so welche vorhanden, so zum studiren tüchtig, vor allen andern den Vorzug haben, da aber keine Loßow mehr und das Geschlechte verloschen seyn würde, alsdann sollen nach ihnen Balthasarn von Randow zu Zabakuk und dann der Katten zu Wuest und Vieritz Männliche Erben und derselben Männliche Geschlechts zugleich, solange dieselbige seyn werden, den Vorzug haben; Und da aus obgedachten der Randauer und der Katten Geschlechte auch Niemands mehr vorhanden seyn würde, der zum studiren tüchtig, alsdann sollen andere aus dem Geschlechte im Lande zu Jerichow, keines ausgeschloßen und sonsten aus keinen andern Orthe, die von meinen Testamentarien zum studiren tüchtig erachtet werden, obgedachtes mein verordnetes stipendium gefolget werden.

Wenn auch jemands vor obberührten meinen verordenten stipendio dermaßen studiren würde, daß er mit Ehren in Doctorem promovirte, demselben soll aus diesen meinen Testament und Verlaßenschafft eine güldene Kette von Hundert Cronen mit einem Contraphet auf sein Doctorat verehret werden.

Da aber die dreyhundert Thaler sambt der künfftigen Verbesserung jährlichen nicht alle auf die Stipendiaten gewendet ausgegeben und eine Übermaße bleiben solte, soll solche Übermaße nicht dem Stipendio zum Besten kommen, sondern dieselbe soll jährlichen den Landt Commenthuren gleichergestalt berechnet, und neben demjenigen, was ich ihnen in diesen meinem Testament sonsten vermacht, auch gewährt und gegeben werden.

Doch soviel den Orden und die Land Commenthur belanget, ordne und will ich, daß woferner ein folgender Landt-Commenthur

Digitized by Google

und ein jeglicher insonderheit, soviel deren von neuen ankommen und geordnet werden, aus diesen meinen Testament und letzten Willen etwas, wie von mir geordnet ist, haben und empfahen wollen, so soll ein jeglicher, sobald er ankömmt, und ehe er etwas aus diesem meinen Testament bekömmt, vor allen Dingen zweytausend Thaler von seinem eigenen Guthe diesem meinen ewigwährenden Testament zueignen und dieselbige entweder an baaren Gelde meinen Testamentarien zustellen, da er aber des Unvermögens, daß er solche zweytausend Thaler nicht geben könnte, sollen meine Testamentarien die verordnete Pächte und Zinse solange innenbehalten bis zweytausend Thaler an Haupt-Summa erfüllet und dem Testament zum Besten angeleget werden und sollen solche Zinsen, so vor dieser Haupt-Summa der zweytausend Thaler, welche von den Landt Commenthuren zugeleget, und dadurch mein Testaments Einkommen verbeßert wird, den Landt Commenthuren jährlich die Hälffte, die andere Hälffte solcher Zinse dem Stipendio accresciren und zuwachsen und solches so offt als ein Landt Commenthur stirbet, jedesmahl die Hälffte der Landt Commenthur, die andere Hälffte den Stipendiaten von solcher Zulage der zweytausend Thaler gegeben und gefolget werden.

Da aber der Orden, welches Gott gnädiglich lange verhüten wolle, gantz und gar verloschen und abgeschafft, also daß das jährliche Einkommen, so zu meiner Comturey gehörig, zu weltlichen Herren Tisch-Güther, oder in ihre Commodo gebraucht, eingebracht und verwahret werden solte. Sollen meine verordente Testamentarien denjenigen Personen, so bemeldtes Einkommen sich für Ungebühr anmaßen würden, das geringste, was ich den Landt Commenthuren von meinen Güthern vermacht und sie jährlich zu heben gehabt haben, folgen zu lassen nicht schuldig seyn, Sondern soll auf solchen Fall meiner obgedachten Verordnung nach eitel Stipendiaten, welche Adels Personen und alle aus dem Lande zu Jerichow seyn sollen, davon zum studiren ehrlich unterhalten und Wohlgelahrten Ern Valtin Krügern des Ordens Syndico, wohnhafftig in Braunschweig, bescheide ich Einhundert Thaler, da er meinen Todt überleben wird von meinen verordenten Testamentarien nach meinen tödtlichen Abgang zu empfahen und meiner im Besten darbey zu gedenken.

Digitized by Google

Auf daß nun dies mein Testament und lezter Wille in allen seinen Punkten und Articuln statt, fest und unverbrüchlichen möge gehalten werden, alß habe ich zu meinen rechten Testamentarien und executoren deßelbigen erwehlet, gesetzet und geordnet, ordne und setze auch hiermit in der allerbesten Maaße, Form, Weise und Gestalt, wie solches zu Recht am kräfftigsten geschehen sollte, könnte oder möchte, die Hoch- und ehrwürdigen Edlen und ehrenvesten Herrn Ludewigen von Lochow, Dohm Dechand, Wiechard von Bredow, Senior des Privat- und Ertz Stiffts Magdeburg und alle Ihrer Hoch- und Ehrwürden Nachkommende Dohm Dechande und Seniorn gemeldtes Ertz Stiffts Magdeburg, Joachim von Lostau zu Woltersdorff, meinen Vettern, nach seinem Tode aber, so ihm Gott der allmächtige Erben verliehen, seinen ältesten Sohn und also jederzeit den ältesten Lostow, solange das Geschlechte stehet, da aber daßelbige verloschen, alsdann Melchior Katte zu Vieritz und nach ihme allezeit einen aus seinem Geschlechte, solange daßelbige währet. Wenn aber obgedachte beyde Geschlechte, welches Gott lange verhüten wolle, erloschen, sollen meine andern Testamentarien Macht haben, auch mächtig und schuldig seyn, einen andern an des statt aus dem Lande zu Jerichow, eine Adels Person, aus welchen Geschlechte ihnen gut dünket, und dazu tüchtig seyn wird, zu erwehlen, Nochmahl der Commenthur zu Burow, Herr Henninge von Brietzke und alle seine Nachkommende Commenthur zu Burow und dann lezlichen Herrn George Copehl, Semmelmeistern der Ertzbischöffl. Kirchen zu Magdeburg; Wann aber derselbige nach göttlichen Willen Todes verfallen, soll sein Successor an berührten Ambte, oder aber der Baumeister und wer unter ihnen am tüglichsten, von meinen Testamentarien darzu eligiret und immer sofort auf alle Fälle damit also geholfen werden und im Fall unter den Geschlechten der Loßowen der älteste zu dieser Testaments Sache nicht dienlich erachtet würde, sollen meine Testamentarien Macht haben, den nachfolgenden oder einer andern an des statt zu verordnen. Wie dann auf alle Fälle meine Testamentarien eine andere tüchtige Adels Person in des verstorbenen statt wieder erwehlen sollen.

Und damit also dies mein ewigwährendes Testament desto mehr erhalten und verbessert werden möge, so sollen meine Testamentarien alle Jahr von obberührten Einkommen gute richtige Rechnungen in Gegen-

Digitized by Google

warth zweyer zugeordneten vom Dohm Capitel und des jederzeit geordneten Land Commenthurs und einem aus dem Lande zu Jerichow nehmen und ein jeder meiner verordneten Testamentarien vor seine Mühe und wenn er der Rechnunge beywohnet, jährlich fünff Thaler haben. Es soll auch dies mein Testament in gleichniß andere meine Brieffe und Siegel bey einem Hochwürdigen Dohm Capitel zu Magdeburg in einer sonderbahren verschloßenen Lahden, darzu aus meinen Testamentarien der Herr Dohm Dechand einen, der Landt Commentur der Balley Sachsen teutsches Ordens den andern und Joachim von Lossow und seine Nachkommen den dritten und unterschiedene Schlüßel haben sollen, deponiret werden, mit gantz freundlicher und fleißiger Bitte, daß Sie allerseits meinen zu ihnen sämbtlichen habenden Vertrauen nach darob und an seyn wollen, daß dieser meiner Disposition und Ordnunge nach meinen tödtlichen Abgange getreulich nachgegangen und dieselbe in allen Puncten, Clausulen und Articuln gläublichen und vollkömlichen exequiret, verrichtet und vollzogen werden möge, darzu ich dann ihnen hier mit vollkommene Macht und Gewalt über dies mein Testament und lezten Willen zu halten, denselben wieder Männigliches Anspruch inn- und außerhalb Rechtens zu defendiren und zu vertreten gegeben haben will und darmit anders nicht zugebahren, wie ich dann mein gäntzliches ungezweiffeltes Vertrauen zu ihnen, als Christlichen Vornehmen Adels Personen, gesetzet und sie es mit dem ihren nach ihrem Tode ingleichen gerne wolten verrichtet und gehalten haben und da ihnen hierzu mehr Gewalts vonnöthen, will ich ihnen denselbigen hiermit in Beständigster Form der Rechten cum clausula delibera aufgetragen und also mein Testament und lezten Willen im Nahmen Gottes des Allmächtigen geschlossen haben, jedoch legire und bescheide ich darneben meinen Testamentarien einem jeden insonderheit vor ihr Mühe und Fleiß, wenn das Testament eröffnet wird, auch meiner darbey im Besten zu gedenken, meine Porugalöser. Mein Hauß zu Magdeburg legire ich meinen Bruder, woferne er daßelbige in eigener Person bewohnen will, die Zeit seines Lebens, nach seinem Tode aber, oder da es seine Gelegenheit, daßelbige in der Person zu bewohnen nicht seyn würde, Magdalenen samt allen Haußgerath, so darinnen befunden wird, nichts ausgeschloßen. Nach ihrem Absterben sollen die übrigen Jahr, so

Digitized by Google

mir davon verschrieben, den Land Commenthuren bleiben, doch daß es jederzeit im guten baulichen Wesen erhalten werde.

Und ob ich wohl dies mein Testament und lezten Willen mit eigener Hand nicht geschrieben, so habe ich doch zu mehrer Uhrkunde und Beglaubigung desselben alle Blatt mit eigener Haud unter schrieben und daßelbige mit meinen angebohrnen Pitschafft versiegelt, auch durch einen offenbahren Notarium und Sieben sonderbahre hierzu erbethene Zeugen mit ihrer Subscription und Siegeln bekräfftigen laßen. Geschehen zu Magdeburg am Tage Andreae, war der dreyßigste Monaths Tag Novembris nach Christi Unsers einigen Erlösers und Seligmachers Geburth im Fünffzehenhunderten und Vier und Neunzigsten Jahre.

Digitized by Google

Der „Stern“ und seine Geschichte.

Von O. Peters.

In überraschend kurzer Zeit hat sich das Stadtbild vor dem Buckauer Tore verändert, die hübschen Anlagen zwischen dem südlichen Ende der Sternstraße und dem Bahnübergang am Friedrich-Wilhelms-garten sind zum Teil bereits gefallen, und es hat sich ein Blick auf ein zwar vorläufig wüst genug aussehendes Gelände eröffnet, das an der Stelle des berühmten „Sterns“ demnächst der Bebauung erschlossen werden soll. Wenn man bedenkt, wie schnell sich das Gedächtnis an frühere Zustände und Örtlichkeiten verwischt, obwohl man sie seit Jahrzehnten vor Augen gehabt hat, so erscheint es gerade jetzt wohl an der Zeit, sich des alten „Sterns“ und seiner Trenck-Kasematte, und damit der ganzen Entwicklung des „Stern-Geländes“ bis zu dem gegenwärtigen Umwandlungsstadium im Zusammenhang zu erinnern. Allen Magdeburgern wird allzeit der „Stern“ mit seinen unheimlichen Verließen wie ein finsteres Wahrzeichen aus Friedericianischer Zeit vor Augen stehen, umwoben von der Romantik der Leidensgeschichte des hier zehn Jahre seines fast unglaublichen Abenteurerlebens eingeschlossenen Freiherrn Friedrich von der Trenck. Nur wenigen war der Einblick in die Riesenbauten bisher vergönnt gewesen, die ihrer geheimnisvollen Abgeschiedenheit erst entrückt wurden, als die Stadt Magdeburg zufolge Vertragsabschlusses mit dem Militärfiskus in den Besitz des Geländes eingetreten war, das gegen Gelände in der Nordfront zum Austausch gelangte. Kein Wunder, daß man über die Großartigkeit dieser gewaltigen, unterirdischen Gewölbebauten und labyrinthischen Gänge, die sich weit in das Außenterrain hinein erstreckten, staunte und daß schließlich der Wunsch sich sogar geltend

Digitized by Google

Digitized by Google

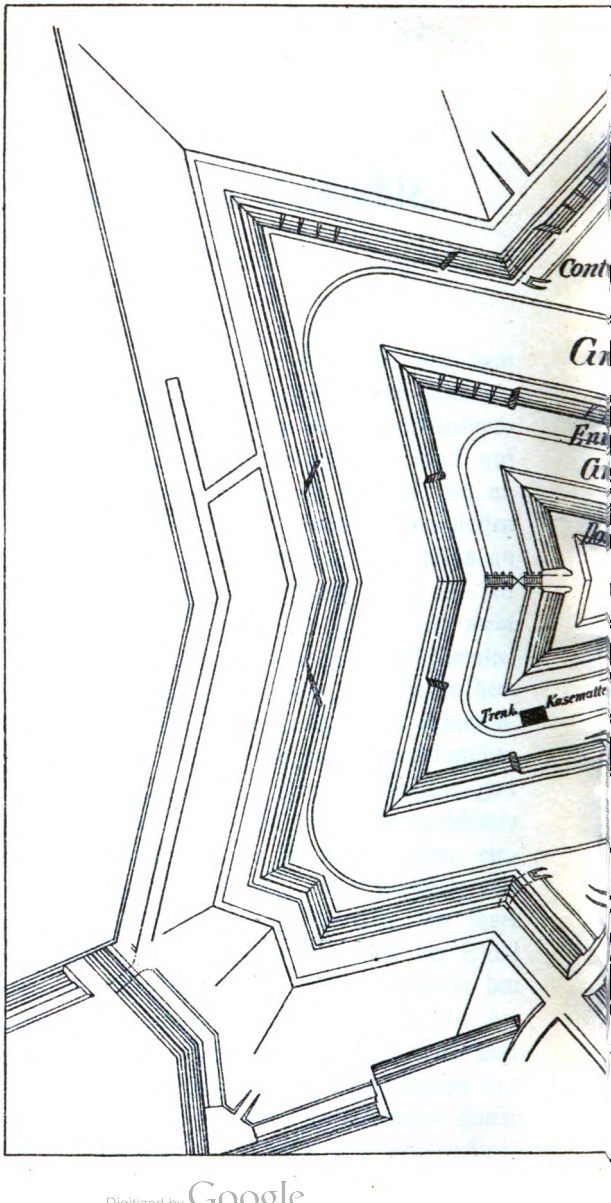

Digitized by Google

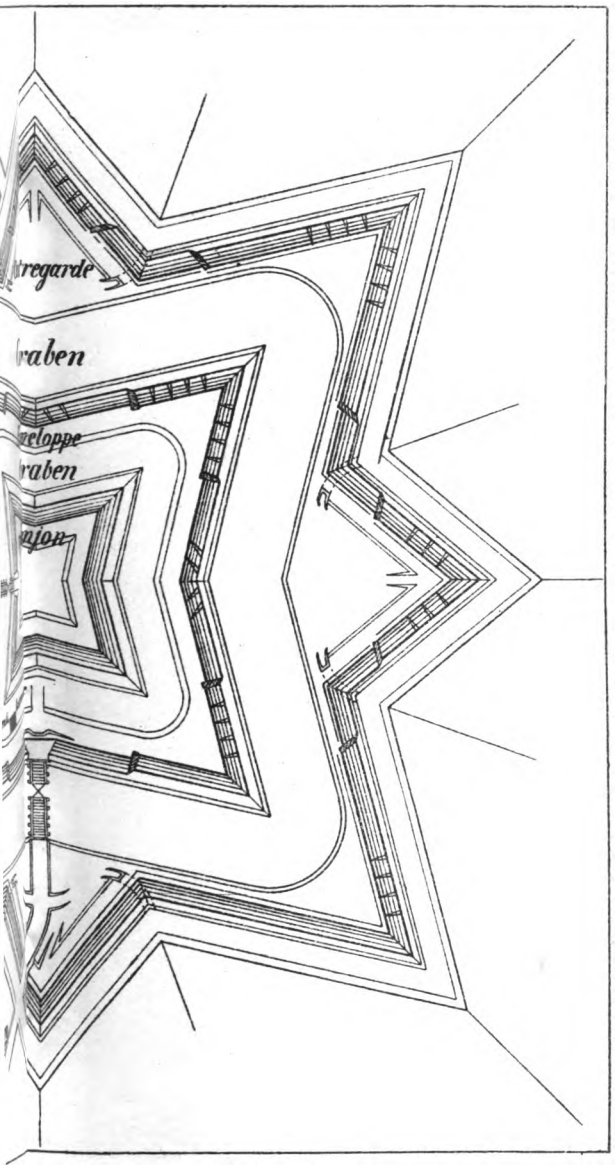

Digitized by Google

machte, diese ungeheuren Räume in irgend einer Weise zu erhalten und zu verwerten, wie? — über diese Frage war man zwar geneigt, sich vorläufig leichten Herzens hinwegzusetzen; es würde sich schon eine Verwendung zu irgend welchem Zweck, vielleicht auch nur eine Ausnutzung der malerischen Situation oder der Höhenlage als Aussichtsgelegenheit finden lassen! Und um so schwieriger schien zu einer Zeit die Sachlage zu werden, als auch der berufene Vertreter für die Erhaltung vaterländischer Baudenkmäler, der Provinzial-Konservator selbst gegen die Niederlegung des „Sterns" Einspruch erhob, der jedoch bald seine Erledigung fand, nachdem die Behauptung, der „Stern" müsse als historisches Baudenkmal anerkannt werden, bei näherer Untersuchung nicht mehr aufrecht erhalten werden konnte.

Tatsächlich ist nämlich von dem Bestande des ursprünglichen Fortifikationswerks im Umbau der 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts so viel umgestaltet worden, daß die Entscheidung, was als alt oder als neu anzusehen, ziemlich schwierig geworden wäre; keine Fensteröffnung war unverändert geblieben, nur die alten kolossalen Bruchsteingewölbe des sternförmigen „Donjon", des eigentlichen Kerns der Sternschanze, durfte man noch als Original-Überbleibsel des ehemaligen Baus aus dem Beginn des 18. Jahrhunderts mit Sicherheit ansprechen. Von einer Kunstform, abgesehen von dem einzigen Portal an der Südfront, — das aber seine frühere Stelle zufolge der Einfügung des „Sterns" in die neue Enceinte ebenfalls hatte preisgeben müssen — war bei dem ganzen, rein auf das Kriegsbedürfnis des vorvorigen Jahrhunderts zugeschnittenen Bollwerk niemals die Rede gewesen! Nach solcher Sachlage konnte es wohl ernstlich nicht mehr in Frage kommen, eine solche fortifikatorische Anlage des 19. Jahrhunderts, — denn das war im wesentlichen daraus geworden! — der Nachwelt aufzubewahren, die wohlerwogenen Ziele eines zur Verwertung des kostspieligen Geländeaustausches aufgestellten Bebauungsplanes zu stören, erhebliche Opfer für Liegenlassen wertvollen Baulandes aufzuwenden, und zwar das alles für zweifelhafte Reminiszenzen an einen schon seit 3 Jahrzehnten dahin geschwundenen Originalzustand!

Die Militärverwaltung hatte nicht die geringsten Bedenken gehabt, das ausgedehnte Gelände für ihre modernen Zwecke in Anspruch

Digitized by Google

zu nehmen, nachdem die Einebnung ihrerseits beschlossen war; es sollte an der Stelle der alten Kasematten der Neubau des Garnison-Lazaretts aufgeführt werden, ein Plan, der noch im letzten Augenblicke, Dank den Bemühungen des damaligen kommandierenden Generals von Klitzing scheiterte zum Glück für die Stadtverwaltung, die sich nur schweren Herzens mit der Bestimmung dieser Situation für solchen Zweck hatte einverstanden erklären können. Eine von stadtseitigem Interesse aus weniger geeignete Stelle für die Errichtung einer zentralen Lazarettanlage der Garnison Magdeburg hätte wohl kaum gefunden werden können, inmitten der Parkanlagen und in nächster Nachbarschaft des herrlichen Friedrich-Wilhelmsgartens, als ein für alle Zeiten nicht mehr zu überwindendes Hemmnis für das organische Zusammenwachsen der wichtigen Vorstadt Buckau mit der südlichen Altstadt! Man mußte nach den damaligen Verhandlungen der Stadt mit der Militärbehörde noch zufrieden sein, daß wenigstens deckende Pflanzstreifen längs der Sternallee und der Schönebeckerstraße zur möglichsten Verhüllung der militärischen Krankenhausanlagen verblieben, deren Ausführung nach bereits genehmigten Plänen unmittelbar bevorstand. Es bedurfte aber noch jahrelanger Verhandlungen zwischen dem Kriegsministerium und der Stadt Magdeburg, bis es gelang, den bekannten Tauschvertrag zum Abschluß zu bringen, wonach ungefähr gleich großes Nordfrontgelände für das Sterngelände in den Besitz der Militärverwaltung überging. Letztere bestimmte den sogenannten „Schrote-Exerzierplatz" im westlichen Teile der Nordfront für den Neubau des Lazaretts. Das übrige an der Königstraße eingetauschte Bauland soll der Errichtung neuer Kasernements dienen.

Der inzwischen aufgestellte Bebauungsplan für das Sterngelände fand nach Überwindung der bereits erwähnten Schwierigkeiten Annahme in der Stadtverordnetenversammlung, und unmittelbar darauf wurde mit den Abbruchs- und Einebnungsarbeiten der Anfang gemacht. Dank der vortrefflichen Unterstützung seitens des Magdeburgischen Pionier-Bataillons wurden Sprengungen im großartigsten Maßstabe vorgenommen, mittelst deren es allein nur ermöglicht werden konnte, die riesenhaften Gewölbe und kolossalen Mauerkörper in der außerordentlich kurzen Zeit von etwa sechs Monaten in Trümmer zu legen. Handelte es sich doch um den Abbruch von etwa 35 bis

Digitized by Google

40 000 cbm widerstandsfähigsten Bruchstein-Mauerwerks. Nach den Mitteilungen des Herrn Major Gronen in der „Illustrierten Zeitung“ (vom 5. Mai 1904) sind zur Sprengung des ersten Teiles von Grabenmauern, Flankierungsanlagen im Graben und Hohlräumen oberhalb des Hauptwalls, d. h. von rund 10 000 cbm Mauerwerk rund 5500 kg Pulver und 100 kg brisanten Sprengstoffs in 500 Einzelladungen verbraucht worden. Daraus konnte schon ein Schluß auf die unheimliche Menge Sprengmaterial gezogen werden, welche zur Demolierung der ganzen Anlage überhaupt erforderlich werden müßte. Nach der abschließenden Berechnung sind aber bis zum Tage der letzten Hauptsprengung am 5. September d. J. im ganzen nur 186 Zentner Pulver und 9 Zentner brisanter Sprengstoff erforderlich gewesen, die in 713 Einzelladungen zur Explosion gebracht wurden. In Wirklichkeit hat sich also der Sprengmaterialverbrauch, hauptsächlich wohl zufolge der mit der fortschreitenden Demolierungsarbeit wachsenden Erfahrung, erheblich geringer herausgestellt.

Es mag beiläufig noch angeführt werden, daß nach der Magistratsvorlage vom 8. September 1903, betreffend Erwerb des Sterngeländes, letzteres eine Größe von 8 ha 57 ar 99 qm zum Schätzungswerte von 1,658,579 M. umfaßte. Aus dieser gewaltigen Zahl ist zu ersehen, daß man es in der Tat mit recht wertvollem Baugelände zu tun hatte, und daß es ein nicht zu rechtfertigender Luxus gewesen wäre, bestimmte Teile des „Sterns“, rein aus ästhetischen Erwägungen, in noch größerem Umfange, als solches bereits im Bebauungsplan geschehen, etwa als eine Art „Stern-Anlage“, unbebaut liegen zu lassen, um so weniger, als die umfangreichen Parkanlagen des Friedrich Wilhelmsgartens sich unmittelbar anschließen und jenseits der Elbe der Rotehorn sich ausdehnt, der überhaupt zu den größten öffentlichen Gärten in deutschen Städten gezählt werden darf.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über die neueste Entwicklung der Sterngelände-Frage soll nun auf die geschichtliche Seite derselben übergegangen werden, wennschon in dieser Beziehung nicht gerade viel wird gesagt werden können! Der „Stern“ hat eben keine für die Geschichte des preußischen Vaterlandes irgend wie bedeutungsvolle Rolle gespielt; nur für die Lokalgeschichte der

Digitized by Google

Stadt und Festung Magdeburg ist er interessant und wird er dem Gedächtnis der Magdeburger niemals entschwinden, zumal das jetzt frei gewordene, von dem immerhin ungewöhnlich großartigen Festungsbau bisher besetzte Gelände nunmehr dazu bestimmt erscheint, von hervorragender Bedeutung für die zukünftige Weitergestaltung des südlichen Stadtgebiets zu werden.

Die militärische Bedeutung der Sternschanze für die Verteidigung der Festungsfront im Süden geht aus einem alten Plane der Befestigung von Magdeburg zu Anfang des 18. Jahrhunderts auch für den Laien klar genug hervor. Damals bildete das Fort Bergen, wie der „Stern" anfänglich benannt wurde, die am meisten nach Süden vorgeschobene Position, zugleich den Elbstrom beherrschend, dessen damaliger Hauptlauf viel näher an die Schanze und östliche Stadtgrenze herantrat, also mit dem westlichen Ufer viel tiefer das Gelände anschnitt als gegenwärtig der Fall ist. Es sind auf dem erwähnten Plane drei Elbarme zu erkennen, — vergl. Abbildung des „Planes von der alten und neuen Stadt Magdeburg mit der Citadelle und deren Fortifikation" in „Magdeburg und seine Baudenkmäler"*) — der mittlere Lauf mit der Citadelle, der östliche Lauf, die sogenannte „Alte Elbe" mit der „Thurm-Schantz", der jetzigen Friedrichstadt entsprechend.

Die Sudenburg schmiegte sich unter dem Schutze des Fort Bergen in den Winkel hinein, welchen dasselbe mit dem westlichen Befestigungsgürtel bildete. Nachdem die Sudenburg, die sich also unmittelbar vor dem Tore befand, abgetragen war, um viel weiter draußen auf dem Gelände der alten Dorfstätten St. Michael und Mariendorf wieder zu erstehen, mußte einem Fortifikationswerk auf dem Platze der Sternschanze ein ganz hervorragender Wert für die Verteidigungskraft der Festung zuerkannt werden, und so wurde im Jahre 1721 unter der Regierung Friedrich Wilhelms I auf spezielle Anregung des „Alten Dessauers" diese südliche Schanze auf dem Gelände des früheren Klosters Berge, durch den aus holländischen Diensten übernommenen Ingenieuroffizier, späteren Kommandeur des

*) Magdeburg und seine Baudenkmäler, eine baugeschichtliche Studie, zugleich Führer zu Magdeburgs alten Bauten von Otto Peters. Faber'sche Buchdruckerei 1902.

Digitized by Google

preußischen Ingenieurkorps Wallrawe begonnen und in der verhältnismäßig sehr kurzen Frist von vier Jahren, also bis 1725, in seinen Maurerarbeiten fertig gestellt. Darunter wird wohl schwerlich das ganze kolossale Fortifikationswerk, so wie es auf unsere Zeit überkommen ist, zu verstehen sein, das seinen weiteren Ausbau mit Wällen, Minengängen und Kasematten wahrscheinlich erst einer späteren Zeit verdankt, abgesehen natürlich von dem radikalen Umbau in den 70er Jahren des 19. Jahrhunderts. Dieser Wallrawe, der auch „Wallrabe", „Walrave" oder „von Wallrave" geschrieben wird, ist eine interessante, aber etwas anrüchige Persönlichkeit, wahrscheinlich Holländer auch von Geburt, von dem genauere Lebensschicksale nicht verzeichnet sind. Es steht nur soviel fest, daß er in späterer Zeit in dem von ihm selbst erbauten „Stern" eine mehr als zwanzigjährige Festungshaft seit 1746, vielleicht auch erst 1748, zu verbüßen hatte, zu welchem Zwecke — auch nach den Angaben Trencks in seiner Lebensgeschichte — im inneren Polygon, d. h. im Zentralhofe der Schanze (Donjon) ihm ein eigenes Haus errichtet war. In seiner „merkwürdigen Lebensgeschichte" beklagt sich der bedauernswerte Freiherr, daß von dem Betrüger und Landesverräter „General Wallrabe" ein so schwelgerisches Leben geführt werden könne — ihm standen nämlich 3000 Taler jährlich zur Verfügung in seinem oft fast „fidelen Gefängnis" — während an Trenck selbst kaum das nötige tägliche Brod zur Fristung eines unerträglichen Daseins verabreicht wurde. Übrigens mußte Walrave noch 10 Jahre länger als Trenck im „Stern" schmachten! —

Gerhard Cornelius Walrave, schon unter König Friedrich Wilhelm I. geadelt, war unter Friedrich dem Großen als Generalmajor mit der Leitung des gesamten Festungsbauwesens betraut, insbesondere mit der Ausführung der Befestigungen von Glatz, Neiße und Stettin, und soll sich im Laufe seiner militärischen Karriere zahlreiche Unterschleife, sogar Landesverrat haben zu Schulden kommen lassen; in wie weit das begründet ist, erscheint geschichtlich noch nicht genügend aufgeklärt. Auch darüber schweigen die Aufzeichnungen, ob er je vor den ordentlichen Richter gestellt ist, überhaupt welcher Art eigentlich das Verbrechen ist, dessen er überführt worden. Es scheinen nach allem landesverräterische Umtriebe zu Grunde gelegen zu haben,

Digitized by Google

die den König sowohl aus politischen Erwägungen, als aus Rücksichten der Landesverteidigung zu einer so schweren Bestrafung und zwar auf Lebensdauer, eines so hochstehenden Offiziers gezwungen haben.

Aus den übereinstimmenden Angaben mehrerer Zeitgenossen, namentlich auch des Französischen Gesandten in Berlin, Marquis Valori, darf aber geschlossen werden, daß Walrave dem Oesterreichischen Gesandten Grafen von Bernes um 1747—1748 erstlich eine Abschrift seines auf Befehl Friedrichs ausgearbeiteten „Mémoire sur l'attaque et la défense des places" mitgeteilt, und zweitens auch einen Plan des Königs zum Beginn neuer Feindseligkeiten gegen Oesterreich verraten habe, den dieser übrigens ihm bloß anvertraut hatte, um ihn auf die Probe zu stellen.

Friedrich mußte zu jener Zeit allerdings auf seiner Hut sein, denn er war von allen Seiten mit Freunden Oesterreichs umgeben, die ihm das eroberte Schlesien wieder abnehmen wollten. Walrave aber, der die Pläne aller Preußischen, zum Teil von ihm selbst gebauten Festungen genau kannte, war ein um so gefährlicheres Subjekt, als er bei einem ausschweifenden Leben schon im ersten und zweiten Schlesischen Kriege manches sich hatte zu Schulden kommen lassen, was eines ehrenhaften Soldaten unwürdig war. Sein Charakter war so zweifelhafter Art, daß ihm gewissenlose Handlungen nur, um sich neues Geld zu verschaffen, sehr wohl zuzutrauen waren, obwohl er anscheinend ein sehr treuer Katholik war*).

Bei der Gelegenheit soll ein kleiner Irrtum aufgeklärt werden, dem man in Magdeburg häufiger begegnet, wenn es sich darum handelt, einige unserer alten Prachtgebäude auf ihre Entstehungsgeschichte anzusehen! Es wird bekanntlich das stattliche Haus Domplatz Nr. 9, das jetzige justizfiskalische Geschäftshaus der Gerichtsbehörde eben diesem Wallrawe zugeschrieben, der dasselbe seinerzeit auf Befehl des Königs hätte aufführen müssen, gleichsam als eine ihm auferlegte Buße! Tatsächlich ist der Giebel des Hauses mit kriegerischen Emblemen geziert, und wie die über dem Portal an-

*) Vorstehende Mitteilungen über Walrave sind den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben, Beiblatt zur Magdeb. Zeitung, Jahrgang 1859, Nr. 7, entnommen.

Digitized by Google

gebrachte Jahreszahl zeigt, 1725 vollendet; es trägt außerdem die Bezeichnung „Frey-Hauß". Das Jahr der Fertigstellung des Hauses am Domplatz Nr. 9 trifft zwar mit der von Gronen gegebenen Zeitbestimmung für die Fertigstellung der Sternschanze 1725 zusammen, woraus sich ergeben würde, daß die Unterschleife schon *während der Magdeburger Zeit* Walrave's bewirkt und entdeckt worden wären? *Das kann aber unmöglich der Fall sein*, denn der König würde eine so verantwortungsvolle Tätigkeit wie die Ausführung der Festungsbauten von Glatz, Neiße und Stettin schwerlich einem derart stark belasteten Ingenieur übertragen haben, wenn er das in ihn gesetzte Vertrauen schon in Magdeburg so schmählich getäuscht hätte! Aus einer Mitteilung in den Blättern für Handel, Gewerbe und soziales Leben (Montagsblatt) vom 20. Januar 1890 über die Gartenanlage „Lillipüt" auf dem „Weinberge" bei Hohenwarthe a. Elbe geht hervor, daß der Oberst von Walrave unterm 16. April 1736 mit der Magdeburgischen Kriegs- und Domänenkammer einen vom König Friedrich Wilhelm I. bestätigten „Grund-Zins-Kontrakt" abgeschlossen hatte über die Erwerbung eines Terrains bei Hohenwarthe zwecks Errichtung eines erb- und eigentümlichen Hauses, Stalles und Gartens. Noch 1740 wird ihm vom Könige Friedrich II. ein nahe bei dem von ihm angelegten Garten Lillipüt befindlicher, von einigen Spitzeichen und von Strauchwerk bestandener, sonst wüster Fleck Landes unter der Bedingung des Urbarmachens erb- und eigentümlich überlassen. Als die Gemeinde Hohenwarthe mit Walrave wegen der Koppelhut auf dem Weinberge in Differenzen geriet, teilte Friedrich II. in einem Handschreiben die Beschwerde an die Magdeburger Kammer seinem „lieben Generalmajor von Walrawe" mit, damit er die Hohenwarther veranlasse, die Beschwerde zurückzunehmen. Aus dieser beiläufigen Tatsache ist jedenfalls zu entnehmen, daß Walrave sich zur Zeit der Thronbesteigung Friedrich II. der vollsten Gunst des Königs erfreute, ferner, daß der General lebhafte Beziehungen zu Magdeburg und hier seinen ständigen Wohnsitz damals aufgeschlagen hatte, sogar Grund- und Schloßbesitzer in der nächsten Umgebung von Magdeburg geworden war. Beiläufig ist von dem Gebäude und der Gartenanlage Lillipüt nichts mehr erhalten geblieben, und heute geht der Pflug über die Stelle.

Digitized by Google

Die Inhaftierung Walrave's erfolgte, wie schon erwähnt, erst 1746, nach anderen Nachrichten 1748, jedenfalls erst nach dem 2. Schlesischen Kriege, und er starb 1773 nach mindestens 26jährigem Gefängnis, also in sehr hohem Alter. Walrave war unzweifelhaft ein genialer Kriegsbaumeister, dessen Verdienste von zwei Königen gebührend geschätzt wurden. Das erklärt auch die verhältnismäßig sehr milde Behandlung, welche Friedrich II. dem Gefangenen zu teil werden ließ, ohne daß aber bei dem durchaus berechtigten Mißtrauen gegen den überaus unzuverlässigen Mann von Begnadigung jemals die Rede gewesen wäre. Walrave muß seinerzeit in Magdeburg eine höchst bedeutsame Rolle gespielt haben, sehr vermögend und einflußreich gewesen sein, mag auch Haus- und Grundbesitzer gewesen sein, — doch bleibt die uns interessierende Entstehung des Hauses Domplatz Nr. 9 unaufgeklärt und hängt jedenfalls mit etwaigen, zur Zeit des Baus desselben (1724—1725) verübten Unterschleifen beim Bau des „Sterns" nicht zusammen. Das Volk, das nach einer Erklärung für die Ursache der fast drei Jahrzehnte langen misteriösen Kerkerhaft einer so allbekannten und für den Preußischen Festungsbau so wichtigen Persönlichkeit suchte, hat wohl später die Zeitbestimmung für den Bau des mit dem Namen Walrave's doch in irgend einer Weise in Verbindung zu bringenden Hauses am Domplatz, mit der früheren und späteren Aufenthaltszeit in Magdeburg durcheinander geworfen! Durch eine Ironie des Schicksals wurde er in demselben Festungsbau interniert, der ihm selbst seine Entstehung zu verdanken hatte!

Der zweite für die Magdeburger mindestens ebenso interessante, durch seine merkwürdigen Erlebnisse noch weit berühmter gewordene Gefangene des „Sterns" war der schon durch seinen früheren Aufenthalt in der Citadelle und seine stadtbekannt gewordenen, wiederholt vereitelten Fluchtpläne mit romantischem Zauber umwobene Freiherr Friedrich von der Trenck. Weshalb er eigentlich 10 Jahre seines abenteuerlichen Lebens in so schwerer Haft unter geradezu unmenschlich grausamer Behandlung hat absitzen müssen, ist nie recht bekannt geworden! Trenck selbst schweigt sich zwar in seinen bekannten Memoiren in bewußter Zurückhaltung darüber aus, um, wie er doch dabei durchblicken läßt, eine ihm teuere, hochstehende Persönlichkeit

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

— aller Wahrscheinlichkeit nach Prinzeß Amalie, die Schwester Friedrichs des Großen — nicht zu kompromittieren, — später tat er sich mit seinen hohen Beziehungen wichtig! Nachdem er 1745 zur Zeit des 2. Schlesischen Krieges zunächst in Glatz interniert war, von dort glücklich entwischte, 1754 wieder festgenommen und nach Magdeburg geschafft war, entwickelte sich eben immer mehr eine gewisse Genialität in der Planung von Ausbruchsversuchen, bei denen er aber immer wieder vom Mißgeschick verfolgt wurde.

Ohne gerade näher auf seinen Lebenslauf eingehen zu wollen, der übrigens so recht charakteristisch für einen Abenteurer und Glücksritter des 18. Jahrhunderts erscheinen mag, soll nur kurz angeführt werden, daß er 1726 zu Königsberg in Pr. geboren und zu seinem Unglück Vetter des Freiherrn Franz von der Trenck, des schneidigen kaiserlich österreichischen Pandurenobersten war, der dem Alten Fritz bekanntlich viel zu schaffen gemacht hatte; Friedrich von der Trenck scheint sich auch wohl damit unvorsichtigerweise gerühmt zu haben. Seit 1740 in preußischen Diensten, wurde er 1744 Ordonnanzoffizier Friedrichs des Großen, der ihn sogar zu verwöhnen schien, zog sich damals die Ungnade seines königlichen Gönners wegen der erwähnten Liebesintrige zu und führte von da ab das merkwürdige Dasein, das seinen Namen, zwar weit über Verdienst, unsterblich gemacht hat. In Magdeburg hat er bis zum Dezember 1763 gesessen; endlich wurde er vom König begnadigt, der nach Abschluß des Hubertusburger Friedens die Freilassung Trenck's der Kaiserin Maria Theresia gleichsam zum Geschenk gemacht hatte. Hauptsächlich war Friedrich wohl durch die trotz aller Verschärfungsmaßregeln immer wieder unternommenen Fluchtversuche Trenck's, den jedenfalls seine Vetterschaft mit dem österreichischen Trenck stark verdächtig gemacht hatte, maßlos erbittert, zwar das schließlich bis zur offenbaren Grausamkeit und Ungerechtigkeit! Trenck war und blieb auch späterhin ein Abenteurer, der sich mit dem Nimbus einer wichtigen politischen Persönlichkeit zu umgeben wußte, gänzlich aus der Luft gegriffene Lügen über den Grund seiner Gefängnishaft später selbst drucken ließ und bewußt sich inmitten eines anziehenden geheimnisvollen Dunkels zur historischen Berühmtheit hinaufarbeitete. Maria Theresia ließ ihn bald nach seiner Befreiung auf Schloß Kufstein in Tirol abermals einsperren,

Digitized by Google

da er imstande war, sie ihrem hohen Verbündeten gegenüber gründlich zu kompromittieren. Am 25. Juli 1794 wurde Trenck als angeblicher Geschäftsträger fremder Mächte in Paris guillotiniert; übrigens hatte er sich inzwischen in Oesterreich eines höchst behaglichen Lebens und Familienglücks zu erfreuen gehabt, das aber dem ruhelosen, tatendurstigen, auch wohl zur Intrige nur zu gern geneigten Manne auf die Dauer nicht genügen mochte.

Nach dem nur durch einen Zufall mißglückten Fluchtversuch aus der Citadelle wurde es für notwendig erachtet, den Gefangenen an einem besonders sicheren Orte im Wallgraben des „Sterns" unterzubringen, und man erbaute zu dem Zwecke ein massives Häuschen, das kaum fertig gestellt, auch schon bezogen wurde. Von Austrocknung des feuchten Mauerwerks konnte bei der Eile der Bauausführung und der tiefen Lage des Gefängnisses nicht entfernt die Rede sein. Es zeugt von der ungewöhnlich kräftigen Körperbeschaffenheit Trenck's, daß er in diesem feuchten Loche, noch dazu ohne jede Bewegungsmöglichkeit in seinen schweren Ketten, in Ermangelung auch der primitivsten hygienischen Einrichtungen zur Körperpflege 10 Jahre hat aushalten können!

Das jetzt vollständig verschwundene Gefängnis war ein Ziegelrohbau, aus Mauersteinen großen Formats in Kalkmörtel errichtet. Es lehnte sich an die äußere Bruchsteinmauer des inneren Grabens (Escarpe), deren Dossierung durch die Rückwand des Gebäudes ausgeglichen wurde. Der Eingang lag auf der Südseite. In der äußeren Abmessung hatte das Gefängnis, die sogenannte Trenck-Kasematte, 8,4 m Länge, 3,9 m Breite und 2,75 m Höhe von der Türschwelle bis zum Dachansatz gemessen. Ob das beim Abbruch beseitigte flache Zeltdach mit Firstpunkt an der Grabenmauer noch dem ursprünglichen Zustande entsprach, konnte natürlich nicht mehr festgestellt werden. Auch im Inneren werden wohl Veränderungen vorgekommen sein, die jedoch nur unerheblicher Art gewesen sein können, so daß man aber im großen und ganzen auf die frühere Einrichtung zurückzuschließen imstande war (vergl. Grundriß und Schnitt, ferner äußere Ansichten der Trenck-Kasematte).

Das Innere des Gebäudes zeigte einen Vorraum von 2,7 m Länge und 1,8 m Breite. Getrennt durch eine 0,9 m starke Mauer

Digitized by Google

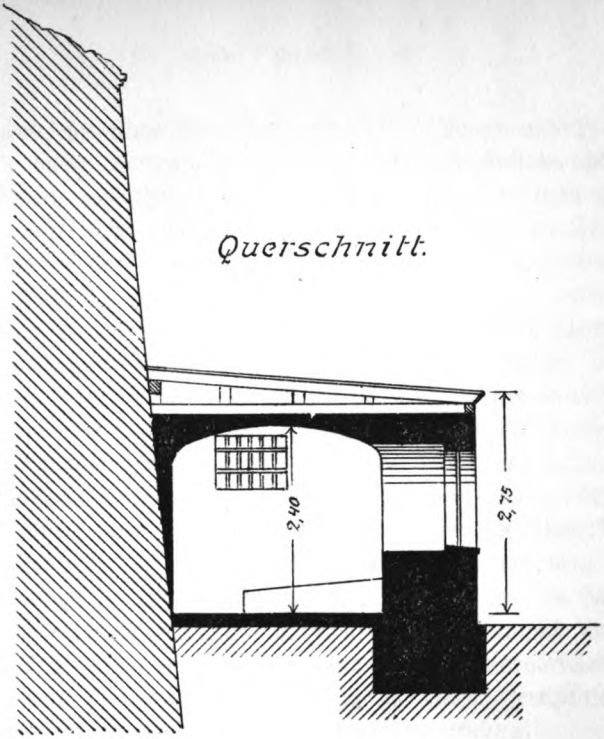

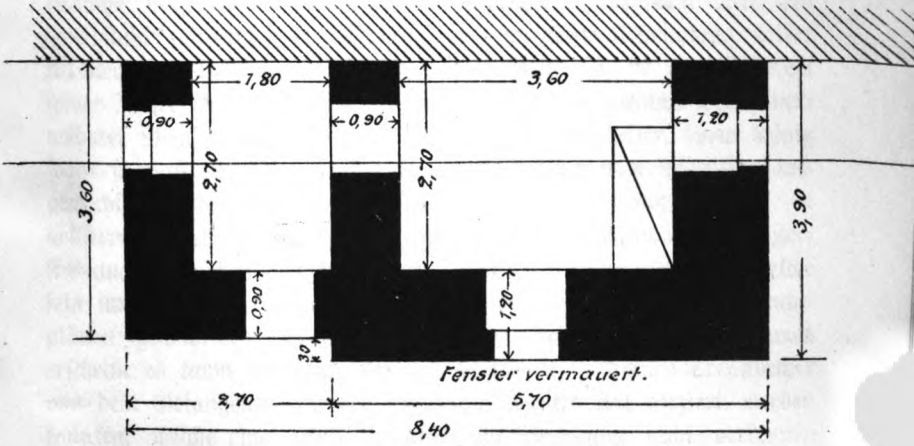

Digitized by Google

Digitized by Google

befand sich das eigentliche Gefängnis von 3,6 m Länge und 2,7 m Breite. Für diesen Teil des Hauses hatte man eine größere Stärke der Außenmauern von 1,2 m für notwendig erachtet. In einer Höhe von 2,4 m über dem Fußboden lag der Scheitel des den Deckenabschluß bildenden flachen Gewölbes. In dem an die Grabenmauer anstoßenden Teile der Zwischenmauer gegen den Vorraum war ein Schornsteinrohr vorgesehen; außerdem scheinen zwei in der südlichen Frontwand ausgesparte etwa 18 cm im Quadrat große Kanäle, welche nach oben führen, zur Ventilation gedient zu haben, so daß wenigstens auf diese Weise eine zwar überaus dürftige Lufterneuerung stattfinden konnte. In der südlichen Frontwand zeigte sich noch ein halbkreisförmig geschlossenes mit doppelten, starken, schmiedeeisernen Traillen versehenes Fenster, dem eine der beiden Stichkappen des Gewölbes entsprach; schon hieraus war mit Bestimmtheit zu entnehmen, daß noch der ursprüngliche Zustand vorlag, während die übrigen im Haupt- und Vorraum jetzt noch vorhanden gewesenen Fensteröffnungen augenscheinlich Veränderungen unterzogen worden sind, höchstwahrscheinlich um das Bauwerk für praktische Benutzung zu einem Fortifikations-Bureau oder dergl. in der Bauzeit von 1869 einzurichten.

In der südöstlichen Ecke des Hauptraumes hat, wie aus den Spuren an der Wand noch zu erkennen war, das Bett, wohl eine einfache hölzerne Soldatenpritsche, gestanden; außerdem war ein „Leibstuhl" hineingestellt. Damit war die ganze Einrichtung dieser fürchterlichen Behausung erledigt, in welcher ein in der Vollkraft seiner Jahre stehender, durch ein tatenreiches, glänzendes Leben verwöhnter Mensch, ein von den Hofkreisen verhätschelter, vom König sogar begünstigter Offizier und in den besten Lebensverhältnissen aufgewachsener Edelmann ein Jahrzehnt lang zu schmachten hatte, in vollster Abgeschiedenheit, ohne irgend welche Möglichkeit der Zerstreuung, abgesehen von derjenigen, — allerdings der besten — welche sein unabläßig arbeitendes Hirn ihm in der Vorbereitung von Fluchtplänen gewährte! Bei der jämmerlichen Beleuchtung des Raumes erscheint es kaum glaublich, daß die berühmten zinnernen Trenckbecher von dem Gefangenen mit den Ritzungen feinster Art verziert werden konnten, welche eine gewisse künstlerische Begabung nicht verkennen lassen. Es gibt eine große Anzahl solcher Becher, welche Trenck

Digitized by Google

während seiner Gefangenschaft im „Stern" auf diese Weise verziert haben soll, und es ist mit Bestimmtheit anzunehmen, daß man es mit einer reichlichen Zahl von Fälschungen dabei zu tun hat, die wohlfeil herzustellen waren und reißenden Absatz finden mochten, als erst alle Welt anfing, sich für den unglückseligen Gefangenen von Magdeburg und sein trauriges Geschick, noch mehr seine verunglückten, später genau von ihm beschriebenen Fluchtversuche zu interessieren. Von den als echt beglaubigten Trenckbechern besitzt das Magdeburger Museum zwei; über einen dritten berichtet Dr. Bujack in der Zeitschrift der Prussia (Tafel VII und VIII) Königsberg 1887.)

Das für Trenck's eigenartige Begabung, auf Entweichungspläne zu sinnen und solche durchzuführen, doch, wie man annehmen sollte, ganz besonders eingerichtete Verließ im Wallgraben des „Sterns" ließ eigentlich die naheliegenden Vorsichtsmaßregeln einem solchen raffinierten Gefangenen gegenüber völlig außer Acht. Wenn auch die Wände in dem Gewölbe dick genug erschienen, ein Durchbrechen zu verhindern, so gewährte doch die auffallend geringe Tiefe der Fundamente bei der Beschaffenheit des hölzernen Fußbodens hinreichende Möglichkeit, daraufhin eine Maulwurfsarbeit mit einigermaßen sicherer Aussicht auf Erfolg in Angriff zu nehmen. Das geschah denn auch bald, nachdem der aus der Citadelle nach dem „Stern" überführte Gefangene sein neues Gefängnis bezogen hatte. Auf die fast bis zum Gelingen geglückte Durchführung des Fluchtplanes, mit allen seinen Fährlichkeiten und unglaublichen Schwierigkeiten der Unterminierung des den Wallkörper stützenden Bruchsteinmauerwerks, an welches sich der Kasemattenbau anlehnte, soll hier nicht weiter eingegangen werden, — man lese darüber seine eigene „merkwürdige Lebensgeschichte" und die „Erzählung seiner Fluchtversuche aus Magdeburg" nach. Es muß aber nach allem geradezu wunderbar erscheinen, wie solche gewaltigen unterirdischen Erdarbeiten von einem Jahre lang unzureichend genährten, unter den ungesundesten Verhältnissen lebenden, vielmehr fast lebendig begrabenen Menschen ausgeführt werden konnten, ohne die geringsten Hülfsmittel, abgesehen von einem ihm zugesteckten Meißel, Nagel oder dergleichen. Man weiß nicht, worüber man mehr staunen soll, über die unglaubliche Findigkeit des unglückseligen Gefangenen oder über die übermenschliche Zähigkeit und Geduld, zehn Jahre lang in diesem Loche

Digitized by Google

zu hoffen und nicht über seine immer wieder vereitelten Pläne zu verzweifeln, oder endlich über diese körperliche und geistige Widerstandsfähigkeit eines nach unseren gegenwärtigen Begriffen unerhört grausam behandelten, im Grunde unwichtigen, vielleicht gegenüber dem ihm zur Last gelegten Verbrechen ziemlich unschuldigen Gefangenen! Als ein geniales Kunststück mag es außerdem immer auch noch jetzt angesehen werden, wie die verhältnismäßig kolossalen Erdmassen überhaupt, ohne daß es bemerkt wurde, bewältigt werden konnten, die von dem unermüdlichen Maulwurf während seiner allnächtlichen Minierarbeit doch derart beseitigt werden mußten, daß weder innen noch außen die geringste Spur des herausgeschafften Bodens von der immer mehr verschärften Bewachung entdeckt werden konnte! Jedes Sandkörnchen mußte tatsächlich für sich in sinnreichster Weise an die Luft befördert werden — wie? möge man wie gesagt lieber selbst in den ganz interessanten, zweifellos etwas romanhaft gefärbten Aufzeichnungen des bedauernswerten Freiherrn nachlesen, der mit seiner fabelhaften Energie eine gewisse Sympathie unwillkürlich und unwiderstehlich von rein menschlichem Standpunkte aus in Anspruch nimmt.

Es mag noch erwähnt werden, daß sich gelegentlich der jetzt erfolgten Abbruchsarbeiten des „Sterns" überall herausgestellt hat, daß die Fundamente nur sehr wenig unter die Wallsohle heruntergeführt waren, kaum daß die sonst übliche frostfreie Tiefe (1 bis 1,20 m) gewahrt blieb, daß ferner der Untergrund aus Sand besteht. Daher konnte es tatsächlich an und für sich technisch nicht so überaus schwer fallen, unter der Fundamentsohle der Escarpenmauer hindurch, weiter unter dem verhältnismäßig leichten, nur ausnahmsweise mit Steinen durchsetzten Erdkörper des Walles hindurch sich bis ins Freie hindurchzu„buddeln", was aber der unglaublichen Leistung des nächtlichen Arbeiters weiter keinen Abbruch tut, der ja nicht nur vorwärts zu wühlen, sondern außerdem noch die geförderte Bodenmasse rückwärts zu schaffen und ins Freie Korn für Korn tatsächlich hinauszublasen hatte!

Auf einer alten Abbildung erblickt man den merkwürdigen Mann in einer etwas theatralischen Pose, auf seinem eigenen Grabstein stehend, mit zierlicher Beinstellung und graziöser Handbewegung trotz der mächtigen Ketten, mit denen Hände und Füße unter sich und

Digitized by Google

mit den im Mauerwerk befestigten Ringen und Bügeln verbunden sind. Die Unterschrift des in einem photographischen Abzug in der hiesigen Stadtbibliothek aufbewahrten Porträts lautet: „Friedrich Freiherr von der Trenck K. K. Major der Cavall. in seinem 10jährigen Gefängnis und 68pfündigen Fesseln in Magdeburg." Augenscheinlich sind die Details von Trenck selbst angegeben; es liegt auch sicher eine Porträtähnlichkeit vor, wie man durch Vergleich mit einem zweiten Bilde von Trenck sehen kann, das „Frederic Baron de Trenck" im Jahre 1789 mit klugem nachdenklichem Blick, etwa dem Typus eines Lafayette oder anderen Freiheitskämpfers der Revolutionszeit entsprechend, also wenige Jahre vor seinem tragischen Ende in Paris zeigt*).

Das unansehnliche Gebäude, in welchem Trenck so lange eingeschlossen war, machte natürlich auf den Charakter eines der Erhaltung werten Bauwerks nicht den mindesten Anspruch. Als ein Urenkel des berühmten Freiherrn beim Magistrat der Stadt Magdeburg die Erlaubnis nachsuchte, das Material der Kasematte zum Wiederaufbau im Park des alten Familiensitzes Derer von der Trenck in der Nähe von Königsberg in Preußen verwenden zu dürfen, nahm man nicht Anstand, dem pietätvollen Wunsche zu willfahren, da es sich für uns in der Tat nur um eine historische „Kuriosität" handeln konnte. Da aber eigentlich nur rohe, großgeformte alte Mauersteine in Betracht kamen, die noch dazu beim Abbruch zertrümmert wurden, so verzichtete schließlich der Nachkomme auf den ursprünglichen Plan einer Wiederherstellung der Kasematte in Originalbeschaffenheit und begnügte sich damit, aus den gewonnenen Mauersteinen einen Kamin zu errichten, damit an stillen Winterabenden des unglücklichen Ahnen im Familienkreise noch gedacht werden möchte, der hinter denselben Steinen so furchtbare Jahre seines abenteuervollen Lebens hatte zubringen müssen! Gelegentlich des Abbruchs der Kasematte haben sich übrigens nennenswerte Spuren von dem Kerkerleben Trenck's nicht vorgefunden, was sich wohl daraus erklärt, daß im Laufe von 1½ Jahrhunderten schon wiederholt danach gesucht sein mag. Die hier beigefügten Abbildungen mögen dazu beitragen, das Gedächtnis

*) Peint par Figer, directeur de l'académie de Vienne, gravé par F. Huot.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

an diese Stätte wachzuhalten, an welche sich so manche romanhafte Erinnerungen alter und junger Magdeburger der gegenwärtigen Generation knüpfen. In kürzester Frist wird auch die letzte Spur einer immerhin historischen Stelle von Alt-Magdeburg verwischt sein!

Die weitere Geschichte des „Sterns" ist wenig interessant, wie ja auch von der Citadelle von Magdeburg so gut wie nichts zu sagen wäre. Mit ungeheuren Kosten wurde in den Jahren 1869 bis 1872 ein Um- und Erweiterungsbau ausgeführt, der bezweckte, die bis dahin isolierte Sternschanze in die ununterbrochen zusammenhängenden Fortifikationen der neuen Enceinte einzugliedern. Damit wurde die ursprünglich durchaus symmetrische Gestalt des Werks verändert, indem die rückwärtige, stadtseitige Hälfte nun als Bestandteil der Südfront ausgebildet wurde; die Kasematten des eigentlichen Donjon wurden dabei wesentlich erweitert, indem den gewaltigen bombensicheren Räumen mit 8 m hohen, spitzbogig gestalteten Bruchsteingewölben von über 10 m Spannweite, noch nach dem Außengelände hin, also auf der Südseite, „Enveloppen" in Form von Parallel-Kasematten vorgebaut wurden.

Mit derartig profilierten Kasemattengewölben wäre natürlich für praktischen militärischen Zweck garnichts anzufangen gewesen, und man hatte daher gleich von vornherein Vorkehrung getroffen, eine Zwischendecke mittelst starker Balken und darüber gelegtem einfachem Bohlenbelag einzuziehen und hierdurch eine zweigeschossige Anlage zu schaffen, die insgesamt zur Unterbringung von zweitausend Mann Besatzung hinreichenden Platz gewährte. Beiläufig wurden bei dem jetzt erfolgten Abbruch allein etwa 6 km Balkenhölzer gewonnen!

Es handelte sich also um ein kolossales verteidigungsfähiges und bombensicheres Kasernement, zugleich Depot von Kriegsmaterial, Waffen und Munition, damit war im „Stern" der jedenfalls für damalige Verhältnisse stärkste Teil der Befestigung Magdeburgs geschaffen. Hierzu kam ein wahrhaft labyrinthisches Netz unterirdischer Minengänge, die vom äußeren Wallgraben ansetzten und weit in's Außengelände des Glacis sich verzweigten, in einer Gesamtausdehnung von etwa $2^1/_2$ km. Die unter Friedrich Wilhelm I. noch in verhältnismäßig einfacher Ausführung, den sparsamen Prinzipien des Königs und seines Gouverneurs, des „Alten Dessauers", entsprechend gebaute

Digitized by Google

Schanze mag immerhin schon eine für damalige Zeitverhältnisse sehr hohe Summe verschlungen haben. Hierzu traten nun aber die ungeheuren Kosten des Um- und Erweiterungsbaus im vorigen Jahrhundert, die bezwecken sollten, die Sternschanze den neuesten artilleristischen Anforderungen gemäß umzugestalten; damit wurden die großartigen Hohlbauten geschaffen, die zusammen mit den älteren Gewölbebauten unser Staunen und zugleich unser Bedauern hervorrufen, daß so viele Millionen nun nutzlos verschwendet sind.

Es fehlte nicht an Wirtschafts- und Wachtkasematten, die im rückwärtigen d. h. stadtseitigen Teile unter dem Kavalier der eigentlichen Enceinte untergebracht wurden, an Flankierungsanlagen zur Bestreichung der inneren Gräben für den theoretischen Fall, daß der Feind eingedrungen sei, und nun zu seiner Abwehr das ganze Grabenterrain unter Feuer genommen werden müsse. Zu dem Zwecke waren in raffiniertester Weise Schießscharten insbesondere für Infanterie-Verteidigung angelegt derart, daß tatsächlich jeder Zoll im Vorterrain dem Gegner würde streitig gemacht werden können — Alles zusammen ein staunenswertes Erzeugnis älterer und moderner Kriegsbaukunst, das zwar Dank den neueren und neuesten Errungenschaften der Kriegswissenschaften am Schlusse des 19. Jahrhunderts als vollkommen veraltet und also wertlos erachtet werden mußte! —

Von dem ganzen gewaltigen Fortifikationswerk, das mit Aufwendung von vielen Millionen geschaffen ist, ohne daß es jemals zu irgend einer Zweckerfüllung gelangt wäre, wird in wenigen Monaten nur ein einziger verhältnismäßig winziger Baurest noch Zeugnis ablegen, das ist das Portal, dessen gegenwärtiger Standpunkt vor der Ausmündung der Augustastraße im Süden übrigens keineswegs mehr der historischen Stelle des ursprünglichen Eingangs zum „Stern" entspricht. Das ist nach dem Anschluß der Sternschanze an die neue Festungs-Enceinte im Umbau von 1872 leicht einzusehen! Das in kräftigen im ganzen wirkungsvollen Barockformen errichtete Tor erscheint als der einzige künstlerische Luxus, den man sich bei diesem Fortifikationsbau gestattet hat. In ganz ähnlicher Weise hat man bei dem Bau der Citadelle geglaubt, wenigstens durch Aufführung eines effektvollen Portalbaus am Hauptzugang der Nordseite — übrigens in feinen architektonischen Verhältnissen und unter Verwendung von

Digitized by Google

Sandstein — dem nüchternen militärischen Bedürfnisbau einen künstlerischen Schlußpunkt aufsetzen zu müssen. Wenn beim „Stern" das von seinen jetzigen geschmacklosen Zutaten im modernen „Fortifikations-Stil" befreite Prunktor demnächst inmitten einer gärtnerischen Schmuck-Anlage dasteht, so wird der pietätvollen Erinnerung an das zwei Jahrhunderte lang hier vorhanden gewesene „Zwing Uri" damit auch genügend Rechnung getragen sein. Es ist eine grottenmäßige Ausbildung vielleicht mit dem Beiwerk eines Rokokobrunnens in Aussicht genommen, etwa wie die beiden von der Niederlegung der Festungswerke von Stettin erhalten gebliebenen Portalarchitekturen, die in gleicher Weise dort von dem ehemaligen Zustand als einzige Wahrzeichen noch zeugen. Zwar kann sich das jetzt etwas ramponiert und verwittert aussehende Stern-Portal nach seiner künstlerischen Erscheinung mit den noch viel aufwandvoller behandelten Monumentaltoren von Stettin kaum messen; es zeigt eine etwas konventionelle Behandlung der ornamentalen Formen, die sich in der Darstellung üblicher Trophäen römischer Art, dazu Trommeln, Fahnen, Blitze und sonstiges kriegerisches Beiwerk im Barockgeschmack bewegen. Oberhalb des Hauptgesimses krönt ein gewaltiger, effektvoller Aufbau mit Sklavenfiguren den vornehm gestalteten Bogen, in dessen Schlußstein ein Wappenschild mit dem Namenszug des königlichen Erbauers Friedrich Wilhelms I. und der preußischen Königskrone darüber angebracht ist. Jedenfalls wird dem auf dem Sterngelände in den nächsten Jahren emporwachsenden Stadtteil damit ein bedeutsamer Schmuck von vornherein verliehen, gleichzeitig der Augustastraße ein wirkungsvoller Abschluß im Süden gegeben, welchem im Norden als Hintergrund der reizvollen Straßenperspektive der gewaltige Dom entspricht.

Es mag noch erwähnt werden, daß man bei Aufstellung des Bebauungsplanes für das Sterngelände bestrebt gewesen ist, schon aus technischen Rücksichten auf die Lage der früheren Hauptwallgräben des Fortifikationswerks nach Möglichkeit Rücksicht zu nehmen, damit man mit den Fundamenten der später hier aufzuführenden Gebäude nicht zu tief herunterzugehen braucht. Das ist auch im allgemeinen gelungen, und so wird man aus der Straßenanlage des zukünftigen Stadtteils noch die Linienführung der alten Sternschanze im wesentlichen erkennen können.

Digitized by Google

Damit dürfte aus der Geschichte des „Sterns" das bemerkenswerte mitgeteilt sein. Die Stadt Magdeburg hat keine Veranlassung dem von jeher ziemlich überflüssig gewesenen und in der Jetztzeit total überflüssig gewordenen Fortifikationsbau eine Träne nachzuweinen. Den romantischen Erinnerungen an den Abenteurer und Glücksritter Friedrich Freiherrn von der Trenck gegenüber hat die Gegenwart die Verpflichtung, die ernsten Forderungen modernen Verkehrslebens zur Anerkennung zu bringen. Hoffentlich bricht auch bald einmal der Tag an, an welchem das jetzt noch vorhandene letzte Überbleibsel der ursprünglichen Festung Magdeburg, die „Citadelle" dahinschwinden wird, wie gegenwärtig dem „Stern" glücklich der Garaus gemacht ist! Auch für die Citadelle liegt die Existenzberechtigung vom militärischen Standpunkt der Landesverteidigung schon lange nicht mehr vor, und bereits vor anderthalb Jahrzehnten stand man vor der unmittelbaren Entscheidung über die Niederlegung dieses häßlichen und ungefügen Mauerklumpens an einer so überaus wichtigen Stelle unseres entwicklungsfähigsten Stadtgebietes. Leider sind damals die dem Abschluß nahen Verhandlungen mit dem Kriegsministerium, und zwar noch im letzten Augenblick aus anderweitiger Entschließung gescheitert! Freuen wir uns, daß jetzt der „Stern" wenigstens gefallen ist, dem wir gern eine freundliche Erinnerung weihen in der Zuversicht hoffnungsvollen Emporsprießens eines neuen zielbewußten Lebens aus seinen Ruinen!

Digitized by Google

Digitized by Google

Grundriss-Plan der Mauerbaute

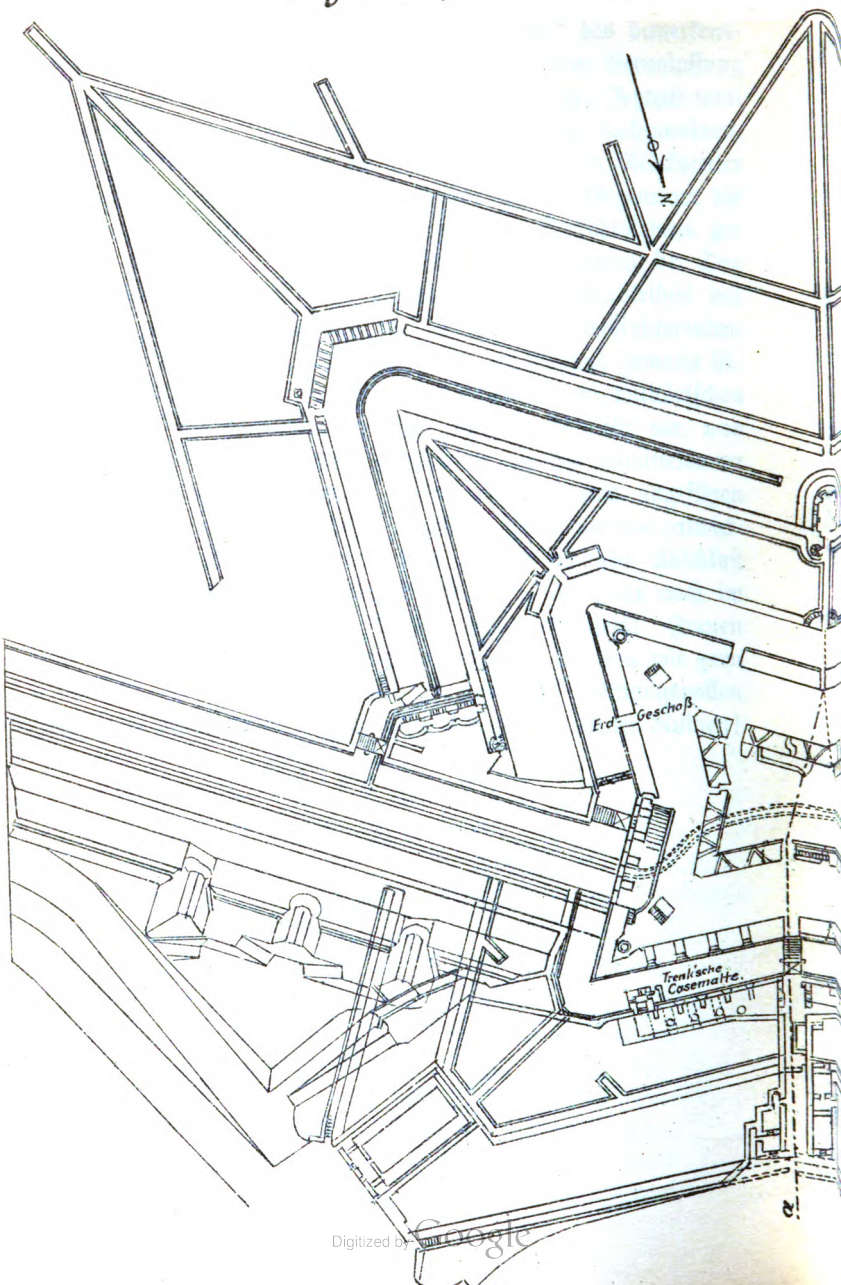

Digitized by Google

bauten vom Cavalier 2 und Stern.

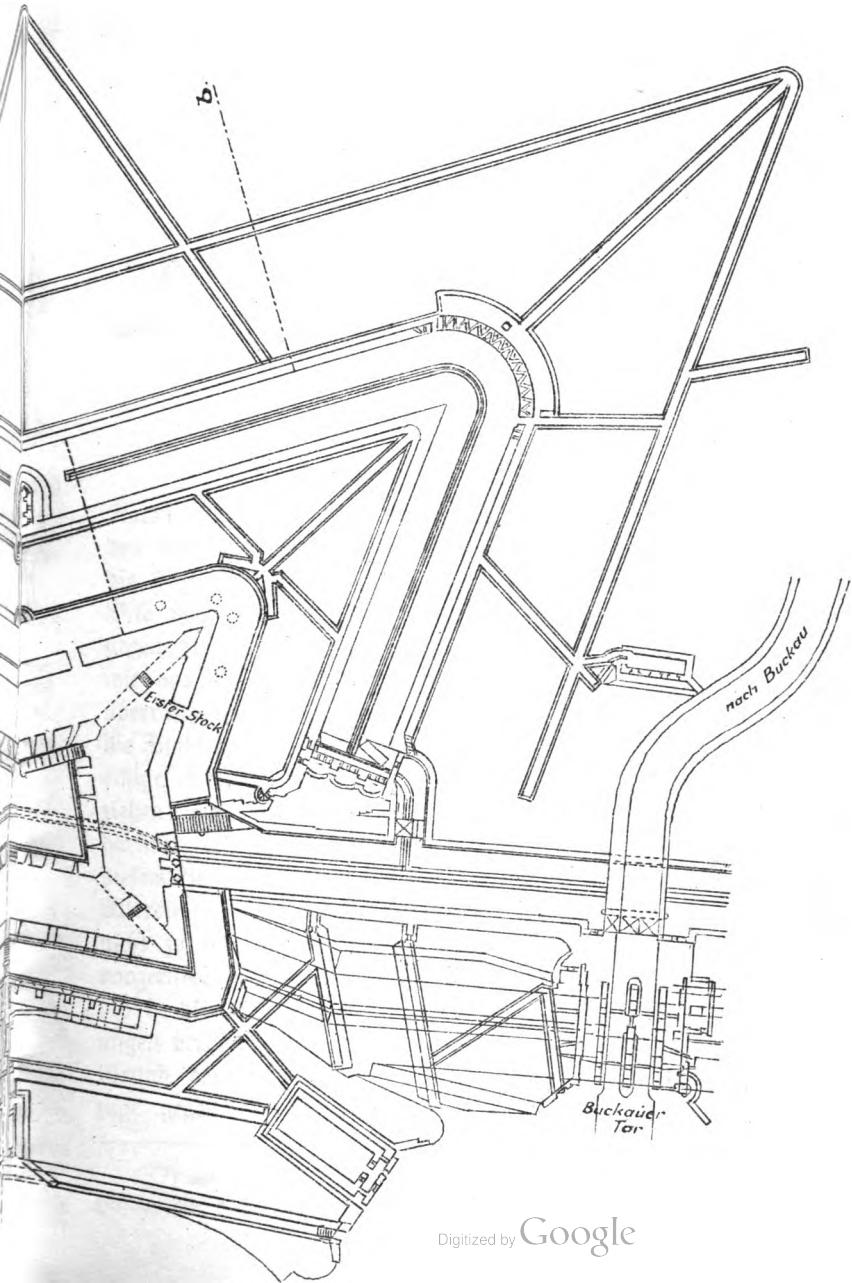

Digitized by Google

Digitized by Google

Das älteste Jüterboger Ratsmemorial,

eine Quelle für die Hussitenkriege von 1431—1432.

Von M. Klinkenborg.

Die im Folgenden veröffentlichten Bruchstücke eines Jüterboger Ratsmemorials — des ältesten, von dem wir Kunde haben, gehören den Jahren 1431 und 1432 an und bilden eine wichtige Quelle für die Hussitenkriege dieser Zeit. Sie gewähren uns zunächst ein klares Bild von den umfangreichen Rüstungen, die Jüterbog zu dem 1431 gegen die Hussiten unternommenen Kreuzzuge oder zu der Ketzerreise, wie das Ratsmemorial sich ausdrückt, ins Werk gesetzt hat. Es ist überraschend, welche Anzahl von Kriegern, namentlich von Reisigen die Stadt für diesen Zweck ausgeschickt hat. Man darf gewiß daraus einige Schlüsse auf die Gesamtsumme des damaligen Kreuzheeres ziehen; man wird die Zahlen, welche uns in gleichzeitigen Berichten darüber vorliegen, für nicht übertrieben erachten, wenn man an diesem Beispiele sieht, was eine einzelne Stadt damals geleistet hat.[1]) Allerdings darf man den Eifer, den Jüterbog hierbei entwickelte, nicht zu sehr verallgemeinern, da er durch besondere Umstände hervorgerufen ist. Kurz vorher hatten nämlich die Hussiten ihre Einfälle bis in die Gegend von Jüterbog ausgedehnt und dort arge Plünderungen verübt. Sich hierfür zu rächen, war gewiß nicht der geringste Grund, der die Jüterboger zu einer regen Teilnahme an dem Kriegszuge gegen die Böhmen veranlaßte. Dazu kam noch ein anderes

[1]) vgl. hierüber v. Bezold, König Sigmund und die Reichskriege gegen die Hussiten Bd. 3 S. 144.

Digitized by Google

Motiv: man fürchtete in Jüterbog, daß die Hussiten im Jahre 1431 wiederum einen Raubzug gegen die Stadt unternehmen würden, und man hat wohl gehofft, ihn durch einen Erfolg des Kreuzzuges abwenden zu können. Deswegen mußte man letzteren mit allen Mitteln unterstützen.

Klar wird diese Lage der Stadt in einem am 4. Mai 1431 in cella ordinis Cartusiensis prope Erfordiam errichteten Testamente des Jacobus Pulemann de Jutebock, novicius, geschildert. Darin berichtet der Testator, daß sein Bruder Mathias, oppidanus opidi Jutebock, verschiedentlich Schaden erlitten habe: praecipue occasione plurimorum debitorum, qui hoc anno propter cara tempora et caritatem frugum, in patria sua existentem, perfugi sibi facti sunt, et alias propter damnales insultus Hussitarum hereticorum, qui terras ibi circumvicinas heu miserabiliter incendiis et spoliis exterminarunt et devastarunt, itaque heu patria ista in simili quotidie stat periculo, unde nutrimentum mercimoniorum suorum operari non possit et in bonis et rebus, sicut et multi alii sui concives, adhibita etiam summa diligentia maxime damnificatus sit.[1])

Diese Angaben erhalten die rechte Beleuchtung durch die Tatsache, daß der in ihnen erwähnte Matthias Pulmann selbst gegen die Hussiten ausgerückt ist. Allerdings mit wenig Glück, denn nach dem Ratsmemorial (f 2v.) gehörte er zu denjenigen, die recht viel bei diesem Feldzuge eingebüßt hatten.

Nicht so aktiv als im Jahre 1431 ist Jüterbog bei den kriegerischen Bewegungen gegen die Hussiten im Jahre 1432 beteiligt

[1]) Nach einer Abschrift des Verfassers der „Chronik der Kreisstadt Jüterbog", des Justizrats Hefftter auf der Innenseite des Pergamentumschlages unseres Ratsmemorials. — Der im Testamente erwähnte Zug der Hussiten fällt in den Sommer 1429. Daß er sich bis gegen Magdeburg ausdehnte, erzählt Rothe in seiner „Düringischen Chronik" (Thür. Geschichtsquellen Bd. 3 S. 664.) Ich halte mit Kroker, Sachsen und die Hussiten (Neues Archiv für Sächs. Geschichte Bd. 21 S. 1 ff.) daran fest, daß die Hussiten damals auf dem rechten Elbufer soweit vorgedrungen sind; dazu stimmen die obigen Angaben des Testaments vorzüglich. Anders v. Bezold a. a. O. Bd. 3 S. 31, der die Hussiten im Winter 1429—1430 auf dem linken Elbufer bis Magdeburg vorrücken läßt. Seine Quelle sind die Torgauer Annalen (Mencke, Scriptores Bd. 2 S. 580.)

Digitized by Google

gewesen. Damals machten sie ihren berühmten Einfall in die Mark Brandenburg, der mit der vergeblichen Berennung Bernaus (April 23) ein Ende fand. Aus unserer Quelle erfahren wir nun, daß Jüterbog diesmal der Sammelplatz für die zur Unterstützung der Märker heranrückenden Truppen Mitteldeutschlands war. Sie sind dort gegen den 26. April zusammengekommen und haben am 8. Mai — am gleichen Tage überschritten die Hussiten wieder die böhmische Grenze — ihren Rückzug über Jüterbog genommen.

Soviel zum Verständnis der wichtigsten Nachrichten, die das Ratsmemorial enthält. Daß darin daneben noch sonst viele interessante Notizen für die Lokalgeschichte der Stadt, insbesondere auch für das Verhältnis zu ihrem Landesherrn, dem Magdeburger Stift, vorhanden sind, ist bei dem Charakter der Quelle selbstverständlich.

Der erhaltene Teil des Ratsmemorials ist uns in der Originalhandschrift aus Papier in kleinem Oktavformat überliefert worden. Sie befindet sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv zu Berlin (Prov. Brand. Rep. 8 Jüterbog B. Tit. I nr. 1) und besteht aus 34 Blättern, die in ein Pergamentblatt eingeheftet sind, das nach den darauf befindlichen Notizen einem gleichzeitigen Stadtbuche Jüterbogs angehört hat. Der erste Bogen der Handschrift (Bl. 1/34) dient als Umschlag für zwei Lagen, von denen die erste (Bl. 2—15) 7 Bogen umfaßt, während die zweite (Bl. 16—33) in der Weise zusammengesetzt ist, daß in ihre drei ersten Bogen (Bl. 16/33, 17/32 und 18/31) wiederum zwei Lagen (Bl. 19—24 und 25—30) eingelegt sind. Auf den Umschlag hat eine Hand des 15ten Jahrhunderts die kaum noch lesbaren Worte: qui me confessus fuerit, abnegetur[1]) geschrieben. Man möchte fast annehmen, daß dies nicht ohne Rücksicht auf den Inhalt der folgenden Blätter geschehen ist.

Benutzt ist unsere Handschrift bereits von Heffter in der erwähnten Chronik von Jüterbog (S. 218 ff.), aber in höchst ungenügender Weise. Hierauf hat schon Sello, dem das Ratsmemorial selbst nicht vorlag, in seinem Aufsatz über die Einfälle der Hussiten

[1]) anklingend an: omnis, quicunque confessus fuerit me coram hominibus, et filius hominis confitebitur illum coram angelis dei; qui autem negaverit me coram hominibus, negabitur coram angelis. (Lucas 12, 8—9.)

Digitized by Google

in die Mark Brandenburg (Zeitschr. für preuß. Geschichte Bd. 19 S. 654) hingewiesen. Er konnte daher auch die Angaben Heffters in seiner Arbeit im allgemeinen nicht verwenden; nur ein einziges Mal (ebenda S. 635) hat er es zu tun versucht, aber mit unglücklichem Erfolg. Indem er nämlich eine ungenaue Angabe Heffters durch Kombination zu ergänzen suchte, ist er zu einem falschen Resultate gelangt.

Ähnlichen Versehen wird die hier gegebene vollständige Ausgabe vorbeugen. Ich habe versucht, in ihr möglichst treu die Handschrift wieder zu geben und daher überall am Rande die Anfänge ihrer Blätter verzeichnet. Die Anmerkungen bringen nur die notwendigsten sachlichen Erläuterungen. Wenn eine zu erklärende Sache öfters vorkommt, so habe ich nur beim ersten Male eine Erläuterung hinzugefügt. Auf einen Nachweis der Personen habe ich bei dem ungenügenden Material, das darüber vorhanden ist, verzichten müssen. Zum Schluß habe ich ein sprachliches Glossar gegeben, das ich wegen der häufigen Wiederkehr derselben Worte Anmerkungen vorgezogen habe.

(f. 1). Fredrick van Halle sal fûren dat getelte und Peter Stoltenhagen, Jacob Arnde, Peter Grabow unde Kôlre; Claws Kergenfut dy spise unde kôke, Simon Altbûter, Peter Rorbeken, Simon Smede; Hans Lewken brod und byr, den schenken, Steffen Gôrdeler und Haffelberch; Jûrgen Schilling dŷ kiste und fleisch, Schulten van Blôdenstorp[1]), Lamprechte, Nickele den smet unde den pletener.[2])

(f. 1v.) Anno domini 1431 in die sancti Jacobi[3]) isti intraverunt Bohemiam cum talibus adherenciis expediti, ut infrascriptum est, et primo pro expensis in promtis sumpserunt 71 schok.

---

[1]) Blönsdorf sw. von Jüterbog.

[2]) Weiter unten folgt die mit dem Vorhergehenden nicht zusammenhängende Angabe: Hans Bergeman dedit vorschote.

[3]) Juli 25.

Digitized by Google

Ingel habet 3 pert der stad, sin eigen unde der stad gerede, Peter Romers messer und Jacob Morsekanten hantschun[1]), sumpsit 2 schok 5 groschen super equum.

Mattis Kûniken der stad 1 pert vor 9 schok und 1 mandele, sin eigen vor 6 schok und Bartholomeus pert pro 5 schok. Item habet Hentzen Kûnikens pantzer, schortze, kolner, ysenhud, pucheln, brust..

Bartholomeus habet Schulten van Lupstorpe[2]) pantzer, Hans Dalchows hud, armborst proprium.

(f. 2.) Goffert Gotz habet der stad 1 pert thur Czane[3]) gekofft vor $8^1/_2$ schok, Groten pro 6 schok und meister Andrewesz. Item Baltzar Sernows hud, Bergemans brust und kolner, Peter Rômers pantzer, Peter Goltz swert unde werk, Czanen swert, Rôdekowes pantzer und Mauritz hantschun.

Amisit 2 mentele, 1 wapenrock, schortz, ysenhud[4]).

Consules tenentur sibi 5 gûlden.

Hans Rule habet 1 pert gekoft thu Hertzeberg[5]) vor 10 schok minus 1 groschen, Heyne Schutten pro $3^1/_2$ schok, sine eygen vor 6 schok. Item Levinus pantzer, kolner, brust, Hans Goltsmeden hud, hantschun, vorstal, Hentzen schortz, Mattis Kunikens steffeln, Peter Goltz schilt und sine eigen.

Amisit vorstall, harrascappe, muszysen, 1 rock[6]).

Consules tenentur sibi 2 schok minus 18 groschen.

(f. 2^v.) Peter Nûwendorp habet Kerstian Laurentze 2 pert met 1 sadele vor 13 schok und 1 pert Werbicks van Grunow[7]) pro $4^1/_2$ schok. Item Jacob Ingels schortz, kolner, ploten, harnaschkappe, Bastian Nûwendorps hud, Wûnderligen hantschun, Peter Nûwendorps sadel, Sernows sadel, Ingels sadel.

---

[1]) Hier ist nachgetragen: Item nota Gewerstorps ys eyn pert geacht up 6 schok.

[2]) Langenlipsdorf bei Jüterbog.

[3]) Zahna.

[4]) Dieser Absatz ist nachgetragen.

[5]) Herzberg.

[6]) Dieser Absatz ist nachgetragen.

[7]) Grüna bei Jüterbog.

Digitized by Google

Item Kerstian Laurentze stefeln, Jacob Ingels stefeln unde Kerstian Laurentze hud und Hans Heynemans tom.

Mattis Pulman habet 1 pert tu Hertzeberg vor 8 schok minus 10 groschen, Greffendorps vor $4^1/_2$ schok, sin eygen vor 6 schok. Item sin eigen gerede, Hans Mölner schortze und Mawritz slappe.

Consules dederunt Claws Rodenstorpe ex parte huius equi 4 schok et 3 groschen. Item habet 27 groschen ex parte Claws van der Wyde.

Amisit viridum pallium, 1 par laken, vorstall, 2 par stefeln, schrape, 1 degen, 1 krych, 1 ysern flegel, eynen waetsack[1]).

Consules tenentur sibi 1 schok 14 groschen.

(f. 3.) Fürndal habet Fredricks von Körwitz[2]) pert vor 9 schok, Hanken vor 16 gülden und Hannemans pert vor 5 schok; sumpsit pro 4 schok. Item Peter Pulmans pantzer, pücheln, schortze, Baltzar Sernows pantzer, brust, Jacob Morsekanten hud, Domes Dalchowen kolner, syne eigen slappe, Lütarden schilt, Pawel Errenbergen armborst, Goldeners sadel.

Amisit slappe, vorstall, tunicam Mattis Künikens[3]).

Hans Briszman habet mines hern van der Czynne[4]) 1 pert vor 9 schok, des voyden vor $4^1/_2$ schok[5]), Hentzen Künikens vor $4^1/_2$ schok. Item Domes Dalchowen pantzer, Hans Heynemans schortze unde pantzer, kolner, pücheln, hantschun, sadel und Kerstoffels hud, Hans Goltsmeden schilt und Peter Pulmans harnascappe.

Amisit jacke, slappe, 1 swarten rock[6]).

---

[1]) Dieser Absatz ist nachgetragen und bezieht sich auf Mattis Pulman.

[2]) Körbitz bei Jüterbog.

[3]) Dieser Absatz ist nachgetragen.

[4]) Abt des Klosters Zinna war damals Balthasar (Heffter S. 285).

[5]) Hier ist Folgendes nachgetragen: Nota consules dederunt Mattis Küniken super equum advocati 3 schok. Item Baltzar Sernowe 1 schok

[6]) Dieser Absatz ist nachgetragen.

Digitized by Google

(f. 3v.) Peter Stoltenhagen habet sin eigen gerede, Jůrgen Kopstorps armborst unde Levinusz hud.

Amisit pantzer, vorstall, schilt, hud unde 1 mantel[1]).

Consules tenentur sibi 5 mandel groschen.

Peter Rorbeke habet Claws Sernow pantzer, Frentzel Luckenwalden 1 yope und armborst, Lůtarden hud, Kostorps schilt, Laurentin kolner.

Simon Smet habet Cypers armborst, Claws Rodenstorps pantzer, Hentzen Kůnikens kolner unde kôker, Lůtarden messer, Hans Schulten van Wyperstorp[2]) hud und schilt.

Amisit 1 mantel, pantzer, hud, schilt[3]).

Stephan Gôrdeler habet Hentzen Kůnikens busse, Frentzel Luckewalden pantzer unde hud.

(f. 4.) Simon Altbůter habet Jacob Velgedrefen hud, Hans Grefendorps vorstall, Nicolaus Korsener armborst, Lůtarden kolner, Kerstinendorps messer, pantzer, kolner, ysenhud.

Peter Grabow habet Rubben armborst, Henningen krŷch und seene, Claws Wůnderligen pafôse und hulfften.

Amisit pantzer, hud, 1 kogele mantel, rock[4]).

Jacob Arnde habet Baltzar Huffen pantzer unde hud, Wilden pafôse, Suenen armborst.

Lamprecht Czalmerstorp habet Hans Schrôders pantzer, Mawritz hud, Laurentin pafôze, Baltzar Kostorps armborst, Wockenfuten kolner.

(f. 4v.) Fredrick van Halle habet eynen wagen met 4 perden gewerdiget up 13 schok, sumpsit 4 schok. Item 3 schok.

Consules tenentur Fredricke van Halle 3 schok. Item dem gotzhuse 7 gulden ex parte eiusdem.

Claws Kregenfuten knecht habet eynen wagen met 4 perden gewerdiget up $14^1/_2$ schok.

Consules dederunt sibi 5 schok. Item 4 schok.

---

[1]) Dieser Absatz ist nachgetragen.
[2]) Wiepersdorf bei Jüterbog.
[3]) Dieser Absatz ist nachgetragen.
[4]) Dieser Absatz ist nachgetragen.

Digitized by Google

Item Baltzar Czimans 2 pert vor $7^1/_2$ schok, sumpsit 3 schok. Item 2 schok.

Gûrgen Schillingen 2 pert vor 6 schok. Idem tenetur 1 kribbeduk van 3 groschen. Sumpsit 4 schok et prius habet $^1/_2$ schok.

(f. 5.) Jacob Kôlre habet Cypers pantzer und hud et balistam civitatis.

Hans Schulte van Blodenstorp[1]) habet Tewes Gewerstorpes pantzer und hud, Schulten van Lûpstorp schilt und Laurentin kolner, Laurentz Walstorps messer.

Merten Weffer habet Jacob Morsekanten messer.

(f. 5v.) Infrascripti concesserunt dominis pecunias.

Der schulte van Wyperstorp 18 gûlden.

Wockenfuth 18 gûlden, 5 schok minus 8 groschen.

Peter Goltz 6 schok, dederunt sibi 3 schok minus 6 groschen.

Arnd Nigendorp 9 schok, 2 schok 4 groschen, 19 gûlden.

Mattis Gûte 5 gûlden, 1 schok minus 3 groschen.

Domes Rassche 6 schok.

Der perrer van der Dhame[2]) 5 schok.

Cleman Schrôder 5 schok, 4 schok, 12 groschen.

Claws Beltz 5 gûlden.

Item Hans Rule $11^1/_2$ gulden, 1 gûlden.

Hans Schûltkene 1 schok.

Peter Goltz 2 schok 4 groschen.

+

Item Baltzarre Huefen 7 mandelen 1 groschen.

Claws Rodenstorpe $5^1/_2$ gûlden minus 3 groschen de equo in Hertzeberch. Jacob Czoffen habet 5 gûlden.

Hans Schulten van Wyperstorp 4 schok 11 groschen. Item 1 schok van der reyse.

---

[1]) Blönsdorf bei Jüterbog.

[2]) Dahme.

Digitized by Google

Hans Grevendorpe $^1/_2$ schok 9 schilling minus $7^1/_2$ groschen, quos dedit vor Hans Griten tu schote.

Summa latus usque ad crucem[1]) 44 schok 21 groschen.

(f. 6.) Item consules tenentur.

Yane und Peter Bys $1^1/_2$ hundert rheinsche gulden, quos sumpserunt van Clawsse Borchstorppe.

Item dem prowste[2]) 1 schok vor kalk.

Dem capittule thu Medeborch[3]) 28 schok et censum de Martini.

Ern Johanni Bock 10 schok et censum de Martini.

Item 3 schok vor hafern tur Bardenitz[4]).

Item 41 gůlden pro bůssen thu Medeborch.

Dem hylgen geiste[5]) 4 gůlden.

Schůlen 7 schok de equo.

Item den sŷken[6]) 1 schok vor kalk.

Provisoribus sancte Marie[7]) 16 gůlden et eiusmodi dederunt 4 gůlden er Krutetere ex parte ipsorum. Item dederunt 2 schok ex parte Hans Goltsmeden.

Stofemann 3 schok 1 groschen, sumpsit $^1/_2$ schok unde 18 groschen thu schote. Item 1 gulden. Item 14 groschen et 3 denarios van leysten wegen. Item 1 gůlden. Item 1 gulden.

Her Kalowen 2 schok vor kalk.

Dem gotzhusze sancti Nicolai 1 schok vor kalk.

Summa huius latus 114 schok.

---

[1]) Bezieht sich auf das oben hinter Peter Goltz bezeichnete Kreuz, doch stimmt die angegebene Summe, wie auch weiterhin häufiger, wegen Nachtragungen, nicht.

[2]) Propst Johann Gerwer 1425—1432 (Heffter S. 139).

[3]) Magdeburg.

[4]) Bardenitz bei Jüterbog.

[5]) Heiligegeistspital (Heffter S. 164).

[6]) Gertrudenspital (Heffter S. 170).

[7]) Über den St. Marienaltar und Marienbrüder, vgl. Heffter S. 155.

Digitized by Google

(f. 6v.) Consules tenentur.

Hans Smet habet 40 gůlden, 22 gůlden.

Item den borgeren de concessione equorum.

Item census, quos non solverunt.

Item den Demschen[1]) vor kalk.

Hans Grewendorpe 3 solidos grossorum, ½ schok, 1 schok minus 7 groschen.

Item dat gelt van deme altare[2]).

Fredricke van Halle 3 schok, sumpsit 1 schok.

Item dem gotzhuse sancti Nicolai 7 gůlden van Fredricks wegen van Halle.

Symon Altbůter 7 gulden van pantzer.

Claws Sernowe 5 gulden de pantzer.

Matheusz Geverstorppe 5 mandel groschen de equo et pantzer.

Hans Rule 2 schok 19 groschen, super hoc habet 16 groschen.

Mawritze 2 gůlden vor 1 harnascappe. Item 3 schok an penningen.

Dem schulten van Wyperstorp 1 schok van harnascappe.

(f. 7.) Consules tenentur.

Item dem jungen Nůwendorppe 8 schok und 48 groschen van der reysze et aliis.

Baltzar Huefen 11½ gulden. Item 6 gulden. Item 42 groschen.

Kerstjan Laurencze 9½ schok 9 groschen, sumpsit 2 schok.

Lyvinusze 5 schok 16 groschen.

Item 1 pert thur Czane vor 8½ schok.

Matthisz Kůnicken 11 schok, equaliter tenetur 9 groschen.

Item 1 pert vor 9 schok dem abte tur Czynne.

Claws Rodenstorppe 2 sckok ane 3 groschen.

---

[1]) Die von Dahme.

[2]) Gemeint ist wohl der Marienaltar, auch Bürgeraltar genannt, vgl. Heffter S. 155.

Digitized by Google

Wockenfute 5 schok minus 8 groschen de concessis.
Baltzar Huffen 7 mandeln 1 groschen.
Arend Nyhendorppe 19 rheinsche gulden de concessis.
Claws Beltze 5 gulden de concessis.

Summa 90 schok et 4 schok.

(f. 7v.) Hans Lewken sumpsit secum eyn wagenduk, 3 punt smer, 3 lederne selen unde 2 besloten thôme et 1 sadel. Sumpsit 1 schok.

Dem gotzhusze sancti Nicolai 3 schok 3 groschen.
Dem gotshusze sancti Nicolai 13 gûlden.
Domes Rasschen 28 schok negele computentur circa Wolbergis[1]).
Peter Goltze 22½ groschen vor gewant van der reysze.
Stofemane 8 groschen[2]).
Hans Luckenwalden 1 stücke holte.
Stofemanne 8 groschen.
Item Hans Wyasze 41 gûlden vor dŷ bûsse.
Mattisz Kûnickene 2 schok minus 9 groschen, super hoc habet 11 boze groschen de siligine.
Er Hollande 1 schok upp Walburgis[3]).
Dem capittele tu Medeborch 38 schok pro censibus.
Er Johanni Bogk tu Medeborch 8 schok.

(f. 8). Consules tenentur.

Item nota consules tenentur Hans Smede 20 schepel haffern. Item 2 firdel birs.
Baltzar Sernow 32½ schepel haffern. Item ein vetken bottern und 3 syden fleisch.
Jacob Ingele 2 winschepel haffern. Item 2 syden fleisch.
Claws van der Wyde 2 winschepel ane 5 schepel.
Kogele 21 schepel haffern.
Kogele ½ schok et 2½ groschen.
Symon Smede 1 firdel birs.

---

[1]) Mai 1.
[2]) Nachgetragen. Vielleicht identisch mit der 2. darauffolgenden Eintragung.
[3]) Mai 1.

Digitized by Google

(f. 8v.) Item consules tenentur dem hiligen geiste[1]) 2 sanevat bottern.

Cristoffele 33 groschen vor bottere.

Mattisz Kûnikene 8 malder keyse. Item 3 syden fleisch.

Dem mônnike van der Dame 10 malder keise.

Jacob Velgedreffe sumpsit 20 groschen.

Claws Czikow 15 malder keise.

Item Kerstian Laurentze 5 syden fleisch unde 1 schepel erweten et $2^1/_2$ stôweken wyns.

Hans Lûtarden 2 syden fleisch. Item 33 ellen lynwande.

Jacob Czoffen 2 syden fleisch.

(f. 9.) Item Jacobe Sehusen $14^1/_2$ elle lynwande.

Item Heyden 5 groschen vor lynwant.

Der Kerstyninnen 11 ellen lynwande. Item 5 ellen linwande unde 2 ellen thu hantwelen.

Peter Goltze 9 ellen linwande ane 1 virdel.

Item Peter Yôrden $5^1/_2$ schok brod pro 20 groschen minus 5 boze groschen.

Gotegaste 3 mandel brode et 1 groschen pro panibus. Item 7 boze groschen.

Wynande $4^1/_2$ groschen vor brod. Item 12 groschen.

(f. 9v.) Item Peter Brummen 10 sickelen et 1 kyp stockvisch.

Item Stofemanne 1 schok 26 groschen.

Item Hans Beckere 7 groschen pro panibus.

Fricke Beckere 4 boze groschen.

(f. 10.) Consules tenentur.

Consules tenentur Mawritze 2 gûlden vor harnascappe.

Symon Altbûtere 7 gulden vor 1 pantzer.

Claws Sernowe 5 gûlden van sinen pantzer.

Mateusz Geverstorpe 5 mandel groschen de equo et pantzer.

Rule 2 schok 19 groschen van der reysze.

Frentzel Osterborge $^1/_2$ schok.

---

[1]) Heiligegeistspital.

Digitized by Google

(f. 10v.) Hanneman sumpsit equum suum pro 4 schok.

Isti tenentur equos.

Stephan Ebel van Wittenberch tenetur 1 pert Gewerstorps pro 16 gulden, terminus mediam partem ad Martini[1]), aliam pasce[2]), dy Baltzar Sernowen fidit, dedit 8 gůlden.

Lewken tenetur 1 pert Kerstian Lawrentz pro $3^1/_2$ schok, terminus mediam partem ad Martini[3]) aliam ad pasca[4]), dedit 1 schok. Item Mauritz Rôdekow dedit 1 schok. Item Mauritz dedit $^1/_2$ schok. Item dedit 29 groschen.

Jacob Kalow tenetur 1 pert Grewendorps pro 3 schok 5 groschen.

Bartholomeus Ylow tenetur 3 schok de equo Rulen.

Ingel tenetur 2 pert vor 10 schok, scilicet Kerstian Laurentz et Hancken.

Claws Rodenstorp 8 gulden de equo advocati.

Stephan Ebel tenetur 7 gůlden de uno equo, persolvendum 4 gulden ad nativitatem Christi[5]), aliud ad pasca[6]).

(f. 11.) Hentze Kůniken tenetur 6 schok minus 20 groschen de equo Mattis Pulmans, dedit 5 gůlden. Item dedit 1 schok 7 groschen. Item dedit 18 groschen de vino. Item tenetur 10 groschen van Ingels wegen.

Hans Smet tenetur 7 gůlden de equo Andreas Gôbels.

Ingel tenetur 3 solidos grossorum 6 denarios.

Heinrick van Kôkeritz fidit pro 7 gulden, quos Gůnther Rotstock tenetur pro uno equo Bartholomeusz, terminus super Martini[7]) et Levinus debet habere.

---

[1]) Nov. 10.
[2]) Gemeint wohl Ostern (April 30) 1432.
[3]) Nov. 10.
[4]) Gemeint wohl Ostern (April 20) 1432.
[5]) Dez. 25.
[6]) Wohl Ostern (April 20) 1432.
[7]) Nov. 10.

Digitized by Google

Jacob Czoffen tenetur 20 gulden vor 2 pert uth der stad stalle, terminus super Martini[1]) et pasca[2]), dedit 3 schok und 5 groschen. Item dedit 3 schok minus 10 groschen.

Dy schulte van Luckenwalde tenetur $3^1/_2$ schok de equo Klewitz, terminus super Martini[3]).

Jurgen Czander tenetur 44 groschen vor 1 pert unde schote.

Jûrgen Czander tenetur 3 schok de equo sancti spiritus[4]), terminus mediam partem super Martini[5]), aliam ad pasca[6]), dedit $1^1/_2$ schok.

Summa amborum laterum 51 schok 5 groschen.

(f. 11v.) Item nota post reditum de Bohemia consules emerunt 5 malder haffern.

Item 9 schepel.

Hans Smet habet 22 gulden.

Simon Altbuter tenetur balistam, Kolow debet dare.

Laurencz Velgedreve
Dy Wyperstorppinen
Jacob Velgedreve
Baltzar Kostorpp
Jurgen Kopstorp
Rubbe[7])
} balistam.

Ingel habet 2 balistas.

(f. 12.) Item nota consules exposuerunt feria sexta post Jacobi[8]) in exitu ad Bohemiam primo.

Consules dederunt 5 groschen pro 2 helchtere.

Item 16 groschen vor stefelen Brîszmannes,

Item 21 groschen dem armborstyrre.

---

[1]) Nov. 10.

[2]) Wohl Ostern (April 20) 1432.

[3]) Nov. 10.

[4]) Heiligegeistspital.

[5]) Nov. 10.

[6]) Wohl Ostern (April 20) 1432.

[7]) Es sind hinter Rubbe die Worte: „Peter Grabow amisit in Bohemia (sc. balistam)“ nachgetragen.

[8]) Juli 27.

Digitized by Google

Item Frentzel Stelmekere 16 groschen van 2 wegenen.
Item Laurentz Stelmekere 10 groschen van pelen et aliis.
Item dem sedelere 22 groschen.
Item dem fenstermekere pro pictura 6 groschen.
Item Nickel dem kleinsmede 14 groschen pro stegerepen et aliis.
Item Pawel Winnen 14 groschen.
Item domini consumpserunt 5 schok up 2 reysen, scilicet ad episcopum Magdeburgensem.
Item Peter Yôrden 20 groschen ane 5 boze groschen pro panibus.
Item Claws Kregenfuthe 5 schok.
Item Lewkene 1 schok.
Item Jûrgen Schillinge $^1/_2$ schok. Item 4 schok.
Ingele 2 gûlden 3 groschen vor kôste des van Torgow.
Mattis Kûnikenne 12 groschen, quos concessit armigeris in via, deme von Torgow 6 schok, quos concessit uppe der reyse, Rule 7 gûlden, quos concessit uppe der reyse.
Peter Visschere 8 groschen pro piscibus.
Item Baltzar Czimanne 8 schok.
Item Baltzar Sernowe 3 schok.
Hancken 16 gulden vor 1 pert.
(f. 12v.) Item Tewes Gewerstorpe 2 schok 5 groschen super equum.
Item 15 groschen tu artzgelde van Jacobe den stadknecht.
Item dem kôkenjungen 10 groschen.
Item Hans Smede 1 schok pro avena.
Item dem smede van der Czynne 6 groschen.
Item der Claus Kerstynninen 13 groschen pro lynwant.
Item Claws van der Heyde 5 groschen vor secke.
Item meister Jacob Rotgîtere $^1/_2$ schok.
Item Pawel Errenberge 2 solidos grossorum pro balista.
Item Claws Beltze 53 groschen pro hufslach et aliis.
Item Baltzar Wynande 18 groschen pro panibus.
Item Schultkene $^1/_2$ schok pro piscibus.
Item Hans Pletener 10 groschen.
Item Jacob Selusen $^1/_2$ schok vor lynwant et yser et aliis.

Digitized by Google

Hans Rorbeken 1 schok minus 7 groschen pro avena.
Fredricke van Halle 18 schok ex toto.
Schultkene 1 schok concessum.
Item dem armborstyre van Luckow[1]) 9 schok pro balista.
Pro equo in Lypczk[2]) $7^1/_2$ gůlden. Item 1 gulden.
Hans Willaz thu Bochow[3]) 34 groschen pro butiro.
Jacob Hannemane 1 schok de equo eius.
Item Kregenfuthe ex parte servi 20 schok pro equis et ceteris.
Item Gorus smede[4]) 21 groschen. Item 2 groschen.
Hannemanne 1 schok de sollario de equo eius.

(f. 13.) Hans Lůtarde 6 schillinge 2 groschen vor lynwant et tĭgel.
Peter Kogele 1 schok $13^1/_2$ groschen pro avena.
Item Puchuppe 17 groschen vor slodsteygerepe.
Item 22 groschen van sloten thur pulwerkamer.
Livinus 3 schok van kalk ex parte Damensium[5]).
Frutschappe 9 groschen vor stychledere et aliis.
Item Laurentz Kopstorpe $1^1/_2$ schok || Centum summa.
Magnusze 3 schillinge groschen et 4 groschen pro tunica et solario.
Item Ingele 4 schok van des van Torgow wegen thu holtkoppe.
Hans Beckere 7 groschen pro panibus.
Claws Wůnderlige 12 groschen pro stefele Brĭsmans junge.
Item dem van Torgow 2 schok et 21 groschen thu holtkope. Item 2 gůlden thu holtkope Ingel sumpsit.
Item Nickele dem smede 2 gůlden.
Gotegaste 8 groschen pro panibus.
Dem hylgen geiste 5 gůlden vor bottere et hemeln.
Ithem Hans Smede 1 schok pro cervisia.

---

[1]) Luckau.
[2]) Leipzig.
[3]) Bochow südlich von Jüterbog.
[4]) Personennamen oder Schmied zu Gorus? vgl. S. 286 u. 292 Anm. 7.
[5]) Einwohner von Dahme.

Digitized by Google

Summa hundert et 14 schok.

Item deme mônnieke van der Dahme 20 groschen vor keysze.

Stofemanne 1 schok 26 groschen. Item $1^1/_2$ schok.

Fredricke van Korwicz[1]) 9 schok pro equo.

Matheus Fûrndale 2 gulden pro sollario.

(f. 13v.) Matthise Pulman $4^1/_2$ schok pro dampno, sollario et iuveni.

Brîszmanne $6^1/_2$ gulden pro amissis et sollario.

Gewerde Gotz 5 schok minus 20 groschen.

Peter Pusen 20 groschen.

Hans Dalchowe 4 groschen vor eyne kogele.

Hans Rule 5 schok minus 10 groschen.

Item 2 schok minus 7 groschen vor parcham[2]), gekrude et aliis.

Peter Stoltenhagene 8 gûlden.

Symon Smede 5 gûlden. Item $3^1/_2$ gûlden pro cervisia.

Peter Grabowe 3 schok minus 10 groschen. Item 32 groschen.

Peter Rorbeken 2 schok.

Hans Môlner 1 schok minus 6 groschen.

Lamprechte Czalmerstorp 1 schok. Item 6 groschen.

Symon Altbûter 50 groschen.

Hans Schulten van Blodenstorp 50 groschen.

Schîlen van der Dhame 13 schok de equo.

Item Austyne vectori 12 groschen thur terunge.

Jacob Arnde 5 gulden. Item 10 groschen postea.

Kerstyane Grûndal 10 groschen.

Marten Wefere 20 groschen pro solario et 4 groschen pro amissis.

Der Heyne Schûttynnen $3^1/_2$ schok de equo.

Laurentz Môlner 18 groschen vor ysen.

---

[1]) Korbitz bei Jüterbog.

[2]) parcham = hölzerne Galerien; vgl. Müller-Zarncke, Mittelhochdeutsches Wörterbuch II, 1, S. 465 und Heffter S. 209.

Digitized by Google

Pawel Smede $1^1/_2$ schok van der ketterreyse.

Item 1 gůlden van der busse thu Calve[1]).

(f. 14.) Item Orban van Elmerstorp 20 Groschen vor 1 keidene.

Clawsz van der Wyde 3 schok et 20 groschen pro avena, sale et curru.

Peter Pulmanne 1 schok vor 1 harnascappe.

Baltzar Sernow 1 schok ex parte advocati.

Meyster Andrewesz Hamermeyster 2 schok de equo. Item 2 schok.

Bartholomeusz deme koke 4 solidos grossorum pro amissis et sollario.

Baltzar Kostorppe 10 groschen vor 1 schilt.

Matthys Krůger 10 groschen vor 1 kehdene.

Hans Bergemanne 9 groschen vor stychlehdere.

Baltzar Huefen 4 schok minus 10 groschen pro pantzer et hud.

Steffen Gôrdelere 32 groschen pro amissis et sollario.

Hans Smede $6^1/_2$ schillinge groschen de vino et aliis.

Laurentz Kopstorpe 46 groschen pro pavôse et 2 kolner.

Claws Bochstorpe 20 groschen vor eyne kyste.

Hans Luckenwalden vor parcham 9 groschen.

Baltzaren Fleming 10 boze groschen pro uno vasculo.

Kůkeler 3 groschen vor kachelen.

Hans Grundale 5 groschen pro vasculo.

Bartholomeus dem koke 10 groschen pro caputtokedele.

Harbarde Czůden 2 gůlden vor 1 gôteling.

Megere thu Hertzeberch 10 bemische schok minus 1 groschen pro equo.

Peter Brumen 1 schok 4 groschen vor stockvisch et sickelen.

Der Claws Kerstynyne 8 groschen vor 1 messer.

Tewes Gewerstorpe 6 schok pro equo et 2 schok vor 1 pantzer.

Jůrgen Kleinsmede 6 groschen vor 1 kogele.

---

[1]) Calbe an der Saale.

Digitized by Google

(f. 14v.) Furndale 4 schillinge groschen vor 1 slappe.
Symon Altbûtere 3 schok vor 1 pantzer.
Jacob Ingele 3½ bemische schok vor han et fleisch.
Item 15 groschen vor stefele.
Kerstoffele 4 groschen vor bred.
Hans Koppens 3 groschen pro vasculo.
Czypere vor pantzer et hud 3 schok.
Hanse Heyneman 10 boze groschen vor eyn spett.
Hans Becker 7 groschen pro panibus.
Dem alden Nûwendorpe ½ schok vor 1 sadel.
Item Puchuppe ½ schok.
Hentze Kûnicken ½ schok vor kolner et vorstall.
Item 5 gûlden vor sien verdînst syner perde.
Claws Czykow ½ schok vor keyse.
Hans Schulten van Wyperstorp 1 schok vor schilt, hud et messer.
Claws Wûnderlige 1 schok et 4 groschen vor harnaschappe et aliis.
Meister Andrewesze 20 groschen vor yser et aliis.
Claws Sernowe 10 gulden vor sin pantzer.
Mawritz Rodekowe 7 groschen vor stefelen.
Hans Lûtarde 1 schok 41 groschen vor 1 hud, kolner et aliis.
Hans Goltsmede 50 groschen vor 1 ketel, vorstall et aliis.
Mattisz Lamprechte 2½ groschen vor hulffte.
Peter Goltze 7 groschen vor lynwand.
Domes Rasschen 20 groschen vor 1 kehdene et aliis.
Cleman Udenhagen 20 groschen van der reise tu Medeborch.

(f. 15.) Item er Krutetere 4 gûlden ex parte litigii cum er Osterborge. Item 10 groschen, quando fuit ad episcopum. Budissinensem[1]).

---

[1]) Bischof von Bautzen.

Digitized by Google

Item dem schulten van Wyperstorp 18 gůlden
Wockenfute 18 gulden
Peter Goltze 6 schok
Mattysze Gůten 5 gulden
Domes Rasschen 6 schok
Dem perrere van der Dhame 5 schok
Cleman Schrôder 5 schok
Hans Rule 11½ gulden
Hans Schultkene 1 schok
Claws Beltze 5 schok
Arnd Nygendorppe 9 schok
} de concessis.

Item Hans Grevendorppe 4½ schok vor 1 pertt.
Dem voyde 4½ schok vor 1 pert[1]).

Item dem jungen Nůwendorppe 12 schok et 48 groschen van der reysze in Behmen et aliis; primo enim[2]) 5 schok an reydem gelde in der stad kyste. Item eynen bergeschen rogk met eyme leinenen fudere, eynen mechelisschen mantel und eynen grawen mantel, item eyn par lakene, eynen hôftpôle unde eyne dehkene met eyme waetsackene. Item eyn par vorstall, eyn par sadelbattzen, eyne tassche met 16 groschen, eyne glewige, eynen schilt. Item 7 ellen gewande thu 6 groschen et 4 groschen sartori unde 3 groschen vor lynwand. Item 16 groschen vor eynen ketell et 3 groschen pro vorgebôrge.

(f. 15v.) Hans Wylden 22½ groschen vor 1 pafôsze.

Der Nickel Smedynnen 18 groschen vor huffslach.

Item 2 schok upp dý reysze ad episcopum Magdeburgensen.

Hans Ploten 9 solidos grossorum vor 2 harnascappen.

Herman Bickeler 4 solidos 2 groschen vor 1 pantzer.

Baltzar Kostorppe 16 groschen van gewande van Grevendals wegen.

Item Kerstyan Laurentze 15 schok van der reysze.

---

[1]) Am Rande sind folgende Angaben, die anscheinend hier eingefügt werden sollen, nachgetragen: Item 1 virdel meden. Item ½ schok van er Kruteters wegen. Item 3½ stofeken wyn et 2 stovekene meden.

[2]) Zu ergänzen: amisit.

Digitized by Google

Item omnes census de Martini.
Item Mattysz Groten $^1/_2$ schok van der reyse et aliis.
Dem pletener 2 gulden van der reysze.
Wockenfuthe 15 groschen vor 1 kolner. Item 5 groschen postea.
Lucas de Nyenhofe 25 groschen vor 1 schild et vorstall.
Dem armborstyrre 8 groschen vor eyne sûle.
Levinusze 2 gulden vor 1 ysenhud.
Jacob Dydericke 46 groschen vor haffern.
Item vor 1 pert tu Wittemberch 9 schok 1 mandele.
Mattis Pulmanne $^1/_2$ schok.
Peter Pulman 18 groschen.
Peter Nŷwendorppe 8 groschen
Claws Bergemanne 20 groschen vor schade et vordînst.
Rodekowen 12 groschen.
Mateus Gewerstorppe 20 groschen.
Hentze Kûniken $^1/_2$ schok.
Hans Groten 20 groschen.
Hans Môlner 8 groschen.
Czynnowe 4 groschen.
Dem schulten van Lûpstorp 12 groschen.
(f. 16.) Hansze Grewendorp 12 groschen.
Hansze Becker 4 groschen.
Hannemanne 6 groschen.
Hans Heynemanne 10 groschen.
Domes van dem Werder 6 groschen.
Domes Rasschen 10 groschen.
Harbarde Czûden 20 groschen.
Heyne Schûtten 15 groschen.
Borchart Smedeken 10 groschen.
Hans Matthysze 10 groschen.
Kerstyan Lawrentze 6 groschen.
Hans Dalchowe 10 groschen.
Jacob Kalow 18 groschen.
Ingele 2 gûlden.
Rodenstorppe $^1/_2$ schok.

Digitized by Google

Mattis Kûnickene 2 gulden.
Brîszmanne 20 groschen.
Matheusz Fûrndale 10 groschen.
Item Jacob Czoffen 44 groschen vor fleysch.
Item den kalandesherrn 1 schok vor kalk.
Item van allen hafern.
Hans Schulten van Wyperstorp 1 schok vor harnaschappe.
Claws Boldeken 13 groschen pro sollario.
Dem schulemeister 1 schok 12 groschen.

(f. 16v.) Jane Bysz 1 schok pro censu et 20 groschen.
Andrewesz Rômer 6 groschen vor 1 degen.
Item Werbick van Grûnow 4½ schok pro equo.
Item Jurgen Schillinge ½ schok van der reyse.
Item der Nickel Smedynen 22 groschen vor huffslach.
Item Mychile dem dorwerder 13 groschen 6 denarios et 2 groschen.
Bartholomeusz der stad dŷnre 20 groschen vor smer.
Item 3 schok et 1 mandele van der reise et etiam postea.
Hansze Wôltken 4 gulden van sieme dînste unde ouk van der reysze.
Peter Kôlre 3½ gûlden.
Peter dem stalknechte 3 schok.
Fredricke van Halle 17 groschen van der reisze.
Item Ingele 14 schok 40 groschen van der reise. Primo enim amisit 5 bemische schok an gereidem gelde in der stad kump. Item eynen roden vôssen rock, 1 blawen und 1 swarten mantel, eynen waetsack, 1 bedde, 1 par lakene, 1 kûssen unde eyne barde. Item dem jungen 7 ellen vôr lendisch[1]) gewand, eyne kogele und 2 par schu, eynen rûting unde deme kelner 1 par schw unde Peter ouk eynen rock. Item eynen eren gropen von 16 punde. Item 1 pafôsze, 1 thom unde 1 slappe.

---

[1]) Wohl so zu lesen. Über lendisch- lundisch, lindisch vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch II S. 748: darnach unsicher ob aus Leiden, London oder Lynn.

Digitized by Google

(f. 17.) Mattisz Kûnicken $12^1/_2$ schok van der reisze. Item 1 schok et 10 groschen vor fleisch et keisze. Item 5 gûlden de equo et sollario.

(f. 17v.) Item Hans Smede 31 groschen van rekenschopp.

Item Kalowe 6 schillinge groschen vor schiwen et aliis.

Claws Rodenstorppe 4 schok groschen vor 1 pantzer.

Item notario Werkczanen $2^1/_2$ gûlden.

Hans Smede dorwerdere 23 groschen.

Tegen dem dorwerdere 23 groschen.

Dem kuster Cyliaco 44 groschen et 6 groschen.

Dem kannengytermeister Mattisz 1 schok.

Peter Lûtarde 3 groschen vor 1 sack ledern.

Baltzar Sehusen 4 groschen
Baltzar Wynande 4 groschen } van dînste.

Borcharde Klewicz 20 groschen pro pallio et aliis.

Frentzele Heynstorp 18 groschen vor sin vordînst sinre perde et pallio filii sui.

(f. 18.) Consules sumpserunt van Hans Rule up 13 schok unde 4 groschen, primo 12 groschen. Item 20 groschen. Item 4 solidos grossorum.

(f. 18v.) Consules tenentur.

Primo 1 pert tur Czane $8^1/_2$ schok; Kerstyan Laurentz sumpsit 13 gûlden.

Item 1 pert vor 9 schok dem abte tur Czynne.

Baltzar Hufen 7 mandeln 1 groschen de pantzer. Item Baltzar Hufen $11^1/_2$ gulden. Item 6 gulden. Item 42 groschen, 33 groschen.

Baltzar Huefen 7 gûlden, $17^1/_2$ gûlden an golde concessum, 9 gulden.

Item 11 schok van der losunge et aliis.

Item 1 firdel mehden, dat tu Medeborch gesand warde.

Item 3 gulden an golde concessum. Item $1^1/_2$ schok.

Kerstian Laurentze $7^1/_2$ schok 9 groschen.

Baltzar Hufe sumpsit 10 schok. Item sumpsit 2 schok.

Baltzar Huefen $34^1/_2$ groschen.

Claws Beltze 5 gûlden concessum, 19 groschen.

Digitized by Google

Item 56 yszen van der pantqwytunge.
Fredricke van Halle 2 schok.

(f. 19.) Consules tenentur.

Item Wockenfute 5 schok minus 8 groschen concessum.
Symon Altbûter 7 gulden vor sin pantzer.
Hans Grevendorppe 3 schillinge groschen.
Ingele 4 schok 14 groschen et $^1/_2$ schok oblitaurum[1]).
Hentze Kûnicken sumpsit $6^1/_2$ gulden.

(f. 19v.) Consules tenentur.

Item er Jakob dem parrere van Slanslack[2]) 1 schok van haffern super Martini[3]). Dat schok is bie er Pluckafes gelt in der bûssen.

Item tur Bardenitz 3 schok vor hafern dem gotzhusz.
Item 3 winschepel hafern tu 3 groschen minus 3 denarios.
Item er Kalowe 2 schok vor kalk.
Item dem prowste 1 schok vor kalk.
Item den sieken[4]) 1 schok vor kalk.
Er Hollande 1 schok pro censu upp Wolburges[5]).
Dem gotzhusze sancti Nicolai 13 gûlden.
Dem hyligen geiste[6]) 4 gulden. Ingel sumpsit.

(f. 20.) Consules tenentur.

Item er Johanni Bogk tu Medeborch 8 schok concessum.
Den margenbrûderen[7]) 2 schok.
Arnd Nihendorpe 15 gûlden concessum, 19 rheinsche gûlden concessum.
Item 1 schok minus 3 groschen de losunge et aliis; sumpsit 23 groschen tu schote.

---

[1]) Opfergeld.
[2]) Slalach bei Treuenbrietzen.
[3]) Nov. 10.
[4]) Gertrudenspital.
[5]) Mai 1.
[6]) Heiligegeistspital.
[7]) Marienbrüder (Heffter S. 155).

Digitized by Google

Mattys Kûnickene 7 schok de losunge, sumpsit $2^1/_2$ gulden tu schote. Item 15 groschen van deme gewantsnyderen. Mattys Kûnicken 3 schok.

(f. 20v.) Registrum consulum anno 1432 inchoatum feria sexta post reminiscere[1]); primo exposuerunt.

Primo 1 schok 14 groschen pro expensis sagittariorum, qui fuerunt missi domino nostro episcopo Magdeburgensi.

Item Austyne 20 groschen pro sollario.

Stephan Gôrdelere 16 groschen.

Gereken 20 groschen } pro sollario.
Hozen 20 groschen }

Item 5 mandel groschen den borgern pro sollario up dy heiden.

Item 8 gulden tu furlohne van 2 reiszen, dŷ dŷ schutten fûrden.

Item Pawele Nyhenhoffe 20 groschen.

Hanse 20 groschen dem tymmerknechte.

Hanse Dorwerder 10 groschen pro cultello et sollario.

Item $3^1/_2$ schok vor dŷ spende tu mitfasten[2]).

Hanse Schenkendorp up der reise tu Torgow 12 groschen.

Item 2 schok tu der spende vor palmen feria sexta[3]).

Item 3 schok vor eyne bûsse.

Item consules consumpserunt 4 schok up der reysze tu Calve.

Item 25 groschen vor brett.

Meister Mattysze dem kannengîtere 2 gûlden vor sien arbeit, pulver tu makende.

Item 6 groschen. Item 2 gûlden.

Item 3 schok 22 groschen vor bûssen, armboist et aliis.

---

[1]) März 21.
[2]) Mitfasten, Laetare war 1432 am 30. März.
[3]) April 11.

Digitized by Google

(f. 21). Item 5 groschen vor eyn fuder holtis.
Item 20 groschen den dagelônren.
Den tymmerlûden 2 schok 15 groschen.
Mattisz Groten 11 groschen.
Dem steynmetzen 20 groschen, bûssensteyne tu hawene.
Item 1/2 schok tu dagelohne. Item 16 groschen socio eius.
Dem abte van der Czynne[1]) 17 schok pro equo et censu.
Item 15 groschen vor holt.
Pawel Smede 1 schok van bûssen tu bindennen und 5 groschen.
Der Nickel Smedynnen 2 gûlden.
Der Peter Beckerinnen 11 groschen vor broed.
Dem thornewechtere 6 groschen.
Laurentz Stelmeker 12 groschen vor flegelkûlen et aliis.
Der Peter Beckerinnen 7 groschen pro panibus.
Mews Lôpere 8 schillinge penninge.
Item 2 schok minus 5 groschen vor haffern.
Item 1 schok 18 groschen vor brett.
Vor rysz 8 boze groschen.
Vor kynholt 22 groschen.
Item 1 schok vor dorbret, schalholt et kinholt.
Item 40 groschen vor schalholt et eykenholt.
Item 11 groschen den tymmerlûden.
42 groschen vor 3 blôcke et schalholt.

(f. 21v.) Item 13 groschen vor kynholt.
Item 6 1/2 schillinge groschen vor bret et tymmer.
16 groschen pro ovis, butiro et avena.
Meyster Matthisz dem discher 4 groschen. Item 14 groschen.
Item 8 1/2 groschen dennhene kannen.
4 groschen vor kînholt.
13 boze groschen vor eykenholt.
13 groschen vor braszeme.
Item 4 groschen vor vissche.

---

[1]) Abt Balthasar von Zinna.

Digitized by Google

Pawel Smede 20 groschen.

17 groschen vor kînholt.

Item den tymmerlûhden sabbato post pasca[1]) 3 solidos grossorum illis, qui fuerunt in foro.

Item den tymmerlûden ante falvam nihemarkt[2]) 4 schillinge groschen.

Item Schenckendorpe cum servis 1 schok 5 bôze groschen.

Item feria quarta quasimodogeniti[3]) 17 groschen vor bolen.

Bartholomeusz 8 groschen tum houftmanne.

10 groschen den peltzer knechten. Item 2 gulden.

10 groschen dem tîgellere.

25 groschen vor kelwere und fleisch.

10 groschen vor fleisch.

13 groschen vor fleisch.

7 groschen dem huszmanne.

17 groschen vor vissche.

10 groschen dem smede up dem damp, 10 groschen bûssen to byndenne, 8 boze groschen vor hufslach.

(f. 22.) Item dem steynmetzen 20 groschen. Item 20 groschen.

Dem armborstyrre $^1/_2$ schok. Item 20 groschen.

Pawel Smede 10 groschen.

Vor holt 28 groschen et tu dagelohne Hans Grûndal exposuit.

Vor bret und holt 38 groschen.

Vor bret und holt 23 groschen.

Vor kôkenspisze 16 groschen.

Den Helschen[4]) 2 gulden pro ceralibus, quando recesserunt.

Meystere Mattis myns herrn bussemeister 20 groschen.

Der schultinnen van Wiperstorp 1 schok vor harnaschappe

Dem tornewechter 7 groschen.

Mews Lôpere 16 groschen van 3 reyszen.

---

[1]) April 16.

[2]) Neumarkttor.

[3]) April 30.

[4]) Denen von Halle.

Digitized by Google

Claws Bôldekene 2 schillinge groschen pro sollario et 7 groschen pro kalduhnen.

Hans Niheman 8 groschen pro sollario.

Item 9 groschen 6 denarios vor kokenspisze.

Item feria sexta post misericordia[1]) domini den tymmerlûden 3 schok unde 42 groschen.

Item Peter Smet dedit 11 groschen vor holt et dagelone.

Vor haffern et holt 27 groschen.

Vor rysz et staken 10 groschen.

Hans Kaldenbornen 15 groschen vor holt.

Pawel Smede 8 groschen. Item 3 mandel groschen vor bussen et aliis.

Vor holt 3 groschen.

Den furlûden der schûtten tu Halle 2 schok.

Vor holt 11 boze groschen Bastian Nûwendorp exposuit.

Hans Grevendorpe 1 schok vor eyne khu und kalff.

Item 23 groschen vor holt und vorstall.

(f. 22v.) Nyhenhofen 20 groschen vor spek et aliis.

Claws Grûndale 1 schok minus 4 groschen pro cervisia.

Fruntschappe 4½ groschen vor stychledere.

Dem parrere van Slanlack 1 schok vor haffern.

Hans Bûdelere 4 groschen vor hantschun.

Peter Nûwendorpe 1 schok vor haffern.

Jacob Stoltenhagen 28 groschen pro cervisia.

Jacob Smede 27 groschen vor huffslach.

Raschen 1 schok vor pantqwytunge.

Item dem steynmetezen.

Item Hans, meister Heinrichs knechte, dem steynmettzen 8 groschen.

Dem tornewechter 7 groschen.

Koppe Ryken ½ schok upp teynen.

Dem schulmeystere 32 groschen van salterpennigen.

Vor spek 4 groschen.

Fredricke van Halle 2 schok.

---

[1]) Mai 9.

Digitized by Google

Vor haffern $37^1/_2$ groschen.

Kûne Bochowen 9 groschen minus 6 denarios vor eygeren.

Item feria sexta post iubilate[1]) den tymmerluden 2 schok 17 groschen.

Item 29 groschen vor bret et holt sabbato cantate[2]).

Hans Velgedreven 11 groschen minus 6 denarios vor eyn kalff.

Andrews Tymmermanne cum servo 4 solidos minus 3 groschen.

Item 16 groschen van tymmere den geburen uth der mônnicken holt.

Hans Kanstorpe 6 groschen minus 6 denarios vor fleisch.

Claws Welmerstorppe 6 groschen vor latten.

Michil Bôdekere $19^1/_2$ groschen vor tymmerlohn et expensis.

Dem gleytzmanne 5 groschen vor brett.

Mateusz Geverstorppe 4 gulden minus 5 groschen.

(f. 23.) Hanse Becker 5 groschen pro panibus.

Hans Arntzhagen 28 groschen vor eyn rynd.

Er Johanni Kalow 4 schok
Er Mateus Gründall 2 schok } et alios census.

Dem prowste 1 schok.

Baltzar Sernow 9 schillinge groschen van der lôsunge.

Peter Gorden 8 schillinge groschen minus 2 denarios pro panibus.

Item $24^1/_2$ groschen vor thymmer und furlohn.

Claws van der Heyde 1 schok 17 groschen vor haffern.

Der Hans Dehnynnen 2 schok 5 groschen vor haffern.

Peter Rômere 8 gûlden vor byr und hemeln.

Peter Pulman 4 gûlden $1^1/_2$ groschen de losunghe.

Peter Goltze 1 schok van Peter Yordens wegen et $22^1/_2$ groschen.

Hans Smede 12 groschen vor hufslach et negele.

---

[1]) Mai 16.

[2]) Mai 17.

Digitized by Google

Dem steynmetzen 20 groschen.
Dem tornewechtere 7 groschen.
Claws Wûnderlige 3 mandelen 3 groschen vor stefelen.
Kerstyan Laurentze 10 schok.
Stofemanne 42 groschen.
Gorusz smede 1 schok minus 6 groschen de lôsunge et aliis.
Pawel Smede $^1/_2$ schok flegel to makenne.
Den tymmerlûhden 2 schok feria sexta post cantate[1]).
Der Nickel Smedynnen 3 mandelgroschen.
Mattisz Groten 9 groschen.
Rulen 2 schok.
Blehken van der Lieszen $4^1/_2$ schillinge vor haffern.
Item 2 schilling groschen vor holt, 11 groschen seltze et 10 groschen vor brett.

(f. 23v.) Item 26 groschen minus 6 denarios unde 9 groschen vor holt.
Item 3 groschen vor holt.
Der Arnd Wittrammynnen $4^1/_2$ schillinge vor haffern.
Hans Groten 6 groschen vor ein kalff.
Hans Schulten van Knûppelstorp[2]) 35 groschen.
Andrews Rômere $1^1/_2$ schok vor mehil et haffern.
Heynen Unvorfert 1 schok minus 4 groschen vor byr.
Hans Mewesz 5 groschen, quos exposuit pro lapidibus.
Dem tornewechtere 7 groschen.
Frentzel Osterborche $4^1/_2$ solidos pro cervisia.
Baltzar Wynande $31^1/_2$ groschen pro panibus.
Claws Sernowe 1 schok.
Pawel Smede 15 groschen up flepele. Item 15 groschen.
Den tymmerlûhden 2 schok minus 3 groschen feria sexta post ascensionem domini[3]).
Domes Smole 6 groschen an furlohne.

---

[1]) Mai 23.
[2]) Knippelsdorf südlich von Jüterbog.
[3]) Mai 30.

Digitized by Google

Arnd Nygendorppe 2 schok de lôsunge, 19 groschen vor fleysch unde holt.

Dem pylensmede 29 groschen vor pyle.

Item Pyskorne 3 gulden up pyle. Item 7 schillinge groschen.

Item 8 gûlden minus 2 groschen up 60 schok pyle.

Item 9 gûlden. Item 1 schok, scilicet totum.

(f. 24.) Ingele 8 schok van der losunge et aliis.

Orban van Elmerstorp $3^1/_2$ schok 6 groschen der losunge.

Dem huszmanne 7 groschen. Item 7 groschen. Item 7 groschen.

Den steynmetzen 26 groschen. Item 9 groschen.

Gotegaste 31 groschen pro panibus.

Tyle Bornen 6 groschen.

Puchuppe 4 solidos grossorum vor futhyszen et aliis.

Item feria sexta ante penthecosten[1]) den tymmerluden 2 schok minus 3 groschen.

Peter Schulten 8 groschen vor $^1/_2$ thune birs.

Symon Kûtherer 4 groschen vor kaldhune.

Bethen Losze 8 gûlden. Hentze Kûnicken sumpsit.

Sittzere 12 groschen vor kostegelt den bussemeistern.

Fricke Hoppen 4 schok 11 groschen vor haffern.

Den closterjungkfrowen 3 schok minus 14 groschen.

Bartholomeusz 20 groschen vor smer.

Item $23^1/_2$ groschen Andrews Tymmermanne cum uno servo feria sexta post corpus Christi[2]). Item 11 groschen alio servo.

Item 10 groschen Pawele, servo eius.

Caspar Pulmanne 23 groschen vor brot.

Rulen $1^1/_2$ schok 7 groschen vor gekrûde et aliis.

Item dem steynmetzen $22^1/_2$ groschen, servo 8 groschen.

Item 8 boze groschen tu dagelohne.

Laurentz Stelmekere 3 groschen vor gestelle.

---

[1]) Juni 6.

[2]) Juni 20.

Digitized by Google

Dem van Torgow 1½ schok, Baltzar Huefe exposuit.

Item 20 groschen Greffe Jurgens knechten propina.

(f. 24v.) Item 3 schok upp der reysze tu Magdeburgk consumptum.

Dem tygellere 13 gulden unde 2 solidos grossorum erde tu graven.

Harbarde Czůden 3 schok et ½ thunne birs.

Dem gotzhuse thur Bardenitz 6 schok 34 groschen vor haffern.

Item 20 gulden up der reysze tu Calve 9 dage consumptum.

Item der stad wesze thu megende 24 groschen.

Peter Lucas ½ pund denarios tigel uthtufurchne.

Der smedynnen 26 groschen vor hufslach et aliis.

Jacob Ingele 11 solidos vor hering. Item 2 gulden van der lösunge.

Heynemanne 2 gulden vor eyn ossen.

Dem sedelere 1 gulden vor eyn sadel.

Claws Sernowe 8 groschen vor ½ thunne bir.

Item der Fredrickynne van Halle 9 solidos vor ½ thunne heringe.

Item feria sexta ante nativitatem Marie[1]) den tymmerluden 1 schok.

Dem gleitzmanne 4 solidos grossorum vor mald.

Den van der Lynde[2]) 2 schok minus 4 groschen vor haffern.

Mattis Pulmanne ½ schok pro cervisia ex parte ianitorum.

Baltzar Sernowe 5 gulden ane 5 groschen, quos Schencke Heinrick consumpsit.

Claws Borchstorppe 4 solidos grossorum vor mald.

Den tymmerlůden 35 groschen feria sexta post nativitatem Marie[3]).

---

[1]) September 5.
[2]) Lindow bei Jüterbog.
[3]) September 12.

Digitized by Google

Item 10 groschen vor eynen thom.

Mynes herrn herholde 10 groschen pro propina.

Peter Kôlre $^1/_2$ schok pro balista et 16 groschen pro bibalibus, quando servivit in coquina in domo Huefen.

(f. 25.) Item 36 groschen den tymmerlûden feria sexta post crucem[1]).

Dem voyde van der Czynne 2 schok minus 9 groschen pro avena.

Hans Mattysze $5^1/_2$ groschen pro canneto.

Claws van der Heyde 1 schok minus 8 bôze groschen pro avena.

Item 43 gûlden vor $2^1/_2$ czentener unde 17 punt salpeters.

Item 10 groschen vor schindelnegele.

Item 43 groschen den tymmerluden feria sexta post Mauricii[2]).

Domes Rasschen 1 schok minus 4 groschen pro negele.

Dem kannengŷterer 46 groschen van dem groten zeyger.

Hans Puchuppe 11 groschen van dem zeyger.

Claws van der Wyde 20 groschen vor salt.

Dem armborstyrre 9 groschen.

Den tymmerlûden 31 groschen feria sexta post Michaelis[3]).

Deme mûrere 16 groschen. Item 15 groschen et servo 4 groschen.

Bartolomeus 10 groschen, quos dedit pro latten.

Item $^1/_2$ schok vor schyndelnegele.

Item den tymmerluden 4 dagelohn feria sexta post Dyonisii[4]).

Item der stad smede $3^1/_2$ gulden feria sexta[5]).

Item deme sweinre 10 gulden.

Den tymmerluden 31 groschen feria sexta post Galli[6]).

---

[1]) September 19.
[2]) September 26.
[3]) Oktober 3.
[4]) Oktober 10.
[5]) Wohl ebenfalls Oktober 10.
[6]) Oktober 17.

Digitized by Google

Pawel Smede 20 groschen.

Item 26 groschen vor haffern.

Den zegern 8 groschen. Item 2 schillinge groschen.

Den tymmerlûden 22 groschen feria sexta post Severini[1]).

Den mûreren 20 groschen feria sexta in vigilia omnium sanctorum[2]).

(f. 25v.) Coppe Ryken 11 gulden vor schechte.

Den tymmerlûden 1/2 schok feria sexta in vigilia omnium sanctorum[3]).

Peter Schulten van Lûpstorp 6 schillinge groschen vor holte, covent et aliis.

Den zegern 26 groschen in annuale foro. Item 8 groschen.

Den mûreren 22 groschen.

Den tymmerlûden 3 1/2 gulden feria sexta post Martini[4]).

Deme steynmetzen 20 groschen vor bussen steyne.

Deme smede 1 schok 5 groschen vor negeln et aliis.

Peter Melis 9 groschen van ovene tu makene.

Den tymmerlûden 26 1/2 groschen feria sexta Cecilie[5]).

Item deme steynmetzen 25 groschen vor bussen steyne.

Jacob Sehusene 15 groschen vor negele, ysen et aliis.

Item 1 schok vor kovent.

Item die tinse unde der stad gesinde.

Peter Kôlre 10 groschen.

Item deme smede 44 groschen vor negele et aliis.

Item 2 schok vor haffern.

Hentze Kûnicken heit afgeslahn 1 schok van des pleteners wegen tu husztinse.

Deme kannengîtere 1 schok.

Jurgen Czanderen 5 gulden tu furlohne van den Helschen[6]) bûssen.

---

[1]) Oktober 24.
[2]) Oktober 31.
[3]) Oktober 31.
[4]) November 14.
[5]) November 21.
[6]) Halliſchen.

Digitized by Google

Hans Ylowe 8 groschen vor sien vordînst.
Claws Bugholte 1 schok minus 4 groschen pro cervisia.
(f. 26.) Borchart Krûgere 2 schok van 2 reysen, bussen tu fûren.
Briszmanne 20 groschen.
Hans Tegen 20 groschen.
Hans Dorwerdere 15 groschen.
Hans Schultkenen 20 groschen.
Hans Wôltkenen 20 groschen unde 1 pund.
Schenckendorppe 8 groschen.
Dem schriver 1 schok.
Deme schulmeistere 2 gûlden.
Item 1 schok Baruten testament.
Bartholomeusz $^1/_2$ schok tu Magdeburg.
Dem voyde van der Czynne[1]) 1 schok tu holtkoupe.
Rule 1 schok 14 groschen vor gekrûde, parcham et aliis.

(f. 27.) Meyster Yost.

Item dem grevenmeistere 4 schok primo feria sexta ipsa die sancti Petri[2]).

Item 5 gulden feria sexta ipsa assumptione Marie virginis[3]). Item 7 gûlden dominica sequenti[4]).

Item 4 schok feria sexta ipsa decollatione sancti Johannis[5]).

Item filio eius 20 groschen sabbato sequenti[6]).

Item uxori eius 11 gûlden feria sexta ante nativitatem Marie[7]).

Item 4 schok feria sexta post Lamperti[8]).

Item 2 schok feria sexta post Mauricii[9]).

---

[1]) Zinna.
[2]) August 1.
[3]) August 15.
[4]) August 17.
[5]) August 29.
[6]) August 30.
[7]) September 5.
[8]) September 19.
[9]) September 26.

Digitized by Google

Item 12 groschen dem stelmekere.

Item 8 gůlden feria sexta post Michalis[1]).

Item $1^1/_2$ schok feria sexta post Dyonisii[2]).

Item $1^1/_2$ schok feria sexta post Galli[3]).

Item 1 schok feria sexta post Severini[4]).

Item 1 schok 8 groschen.

Summa 90 gůlden et tunc recessit.

Item Meyster Yost gelovede dem rade, dat hee wolde wedder komen unde den grawen uthrichten, alz hee en vordingt hadde, darvan solde me ôm denne noch 80 gulden geven.

(f. 29.) Losunge am dunrdage na misericordia domini[5]).

Mawritz Nyheman.

Wyprecht van Treskow cum suis med 10 perden.

Vor byr 4 gulden, vor koste 10 groschen, vor rew fuder 1 schok, vor haffern 12 groschen.

Summa 3 schok ane 8 groschen.

7 yszen Jacob Smede, Hans Smede $16^1/_2$ yszen, der Nickelynnen 4 yszen.

Orban.

Bernd van Sprohne cum suis 17 pert.

Vor rew fuder 2 gulden 4 groschen, vor haffern 3 solidos grossorum, vor byr 2 schok 10 groschen, vor kôste 6 groschen.

Summa $3^1/_2$ schok 6 groschen.

Jacob Smede 35 yszen.

Kerstyan Laurentz.

Domprowst 12 pert.

Vor rew fuder 11 groschen, vor byr 8 groschen. Thu Beltz[6]) $20^1/_2$ yszen, tu Gorusz[7]) 3 yszen.

---

[1]) Oktober 3.
[2]) Oktober 10.
[3]) Oktober 17.
[4]) Oktober 24.
[5]) Mai 8.
[6]) Wohl Belzig oder Schmied Claws Beltze (S. 271).
[7]) Vgl. S. 272, Anm. 4.

Digitized by Google

Item dŷ ŷrsten geste, dy Jerchowschen[1]) med 16 perden.

Vor rew fuder 31 groschen, vor byr 12 groschen 6 denarios.

Summa 1 schok 7 boze groschen.

Domes Rassche.

Werner van Heymbeke 16 perd.

Vor byr 24 groschen, vor rew fuder 36 groschen.

Summa 1 schok.

Mollendorp 2 yszen tu Beltz[2]). Item 1 yszen. Item $2^1/_2$ yszen. Item Jacob Smede 6 yszen.

(f. 29v.) Hans Mölner.

Losszow med 5 perden.

Vor byr 25 groschen, vor rew fuder 14 groschen, vor haffern 3 groschen.

Summa $3^1/_2$ schillingk groschen.

Arnd Nyhendorp.

Hans Katthe med 8 perd.

Vor rew fuder, byr et omnibus: Summa 2 schok.

Thu Beltze 5 yszen.

Baltzar Sernow.

Dŷ van Mansvelt med 10 perden.

Vor rew fuder $^1/_2$ schok minus 2 boze groschen, vor haffern $10^1/_2$ groschen, vor byr 1 schok 4 groschen et 4 groschen vor koste.

Summa $1^1/_2$ schok 18 groschen minus 4 denarios.

Beltze 20 yszen.

Heyne Schutte[3]).

Yan Krah med 7 perden.

Vor rew fuder $4^1/_2$ schillingk 4 boze groschen, vor haffern 15 groschen, vor köste 6 groschen.

Summa 1 schok 19 groschen[4]).

---

[1]) Die von Jericho.

[2]) Vgl. S. 292, Anm. 6.

[3]) Daneben geschrieben: Harbart Czüden, Werkzan, Hans Dhenynne.

[4]) Darauf folgt 41 groschen und in der nächsten Zeile: haffern 2 winschepel. Vielleicht beziehen sich die 41 groschen auf diesen Posten.

Digitized by Google

(f. 30.) Hencze Kûnicken.

Gothfryt cum suis 6 perd.

Vor rew fuder 13 groschen 6 denarios, vor byr 16 groschen.

Dŷ Merseborschen 14 perd.

Vor rew fuder 8 groschen minus 9 denarios, vor byr 14 groschen, vor kôste 14 groschen, vor Hentze Wûgen 4 groschen.

Summa 1 schok 9 groschen.

Peter Pulman.

Albrecht Schenke 5 perd.

Vor byr $2^1/_2$ gûlden, vor haffern 12 groschen, vor rew fuder 11 groschen.

Summa 1 schok 13 groschen.

Gorusz 9 yszen.

Ingel.

Heynrick van Beyern 15 perd.

Vor byr 3 schok minus 7 groschen, vor rew fuder 5 gûlden 20 boze groschen, vor koste 26 groschen, vor haffern 27 groschen, vor bymaltyden 20 groschen.

Summa 6 schok minus 22 boze groschen.

Tu Gorusz 28 yszen. Item der Nickelynnen $15^1/_2$ yszen.

(f. 30v.) Mattys Kunicken[1]).

Dŷ Helschen[2]) 20 man.

Vor byr 3 schok 16 groschen, vor bottere unde eygere 10 boze groschen.

Item sabbato post festa pasce[3]) med 14 perden.

---

[1]) Folgt nachgetragen tenetur 20 groschen ex parte doleatoris.

[2]) Die von Halle.

[3]) April 26. — Die Haller und Merseburger waren also zweimal in Jüterbog: am 8. Mai und 26. April. Sie befanden sich am 8. Mai auf der Rückkehr, wie aus der Angabe f. 22 hervorgeht: Den Hellschen 2 gulden pro ceralibus, quando recesserunt. Nach der Stellung dieser Eintragung geschah dies zwischen April 30. und Mai 9., also in Übereinstimmung mit obigem Datum.

Digitized by Google

Vor haffern $25^1/_2$ groschen, vor vew fuder 7 groschen, vor kôste 2 gulden, vor byr $3^1/_2$ schok minus 2 groschen. Item 9 maltyden.

Summa 8 schok 9 groschen[1]).

Jacob Ingel.

Dŷ Merseburschen.

Vor haffern 12 groschen, vor rew fuder 8 groschen minus 6 denarios, vor koste 13 groschen, vor byr 6 groschen 8 denarios.

Summa 2 gulden minus 1 groschen.

Baltzar Hueffe.

Gevert van Plote et Frantze de Werder etc.

Summa computationis 11 schok.

Item de Nickelynne $24^1/_2$ ysen.

Summa Beltze 36 yszen. Item 20 yszen.

Ferrer Gorusz 1 schok $4^1/_2$ yszen.

Hansze up dem dampne $16^1/_2$ yszen.

(f. 31.) Memorialia ad novos consules anno 1432.

Umbe den van Torgow, dŷ veltmarke thu Dennewitz[2]) van em thu entfane.

Item umbe holtkop den alden und nihen, darûpp Ingel gelt und her selves schindel genommen heit.

Item umbe holt, dat noch up der heide leht.

Item eyken holt in den busch et in dŷ sandlake.

Umbe den entscheidunge med dem mônnike van des bruwens wegen.

Umbe dy 6 schûtten myne hern tu sendenne.

Item umbe dŷ veltmarke thu Denewitz unde Czynnow[3]) thu beslene unde pand tu Czynnow.

Umbe des proveste land hynder dem slote.

---

[1]) Dieser Posten bezieht sich noch auf Mattys Kunicken und die Hellschen.

[2]) Dennewitz bei Jüterbog.

[3]) Zinna.

Digitized by Google

Umbe dat dohr by den sîken thu makene.

Umbe dŷ tynse thur Dhame und kalk.

(f. 31 v.) Item umbe der stad mûre und parcham.

Umbe dat bolwerk vor den nyenmarkt tu sperrene und ander bolwerk uthturichten.

Umbe dy bolwerk in dem parcham met schindele uthturichten et tôrme.

Umbe dat pulverhusz und slôtele van dem selvien huse van bûssen unde porten in der stad mûre und salpeter.

Umbe den jungfrauen van Coswig[1]).

Umbe den wagen und geruste tu der grôtsten bûsse.

Umbe dŷ bûsse thu Calve mit 15 steinen.

Umbe meister Matthisze den bûssemeister.

Umbe dat gerichte, dat dŷ stad vor dŷ dhor heit.

Umbe dŷ lange messere, dŷ dy richter ansprickt.

(f. 32.) Item umbe dat borchfrede med den nihen stocke.

Umbe den apteker.

Umbe Pawel Lypen.

Umbe dŷ van dem Brôtz[2]).

Nicolae Krûsen fenstermeker, Baltzar Sehusen, Jacob antiquus servus, Cleman Udenhagen, Coppe Ryke[3]).

Umbe der stad gesinde unde dŷ umbe dînst gebeden hebben.

Umbe den alden rath, oft sie wes vorgeten hedden van schûlde wegen.

Umbe den pacht tu Denewitz.

Umbe den pletener.

Umbe der stad wesze vor dat czyndor[4]).

Item umbe dat nihe altar und weszen, dŷ darthu gehôren, und ouk gelt.

---

[1]) Coswig an der Elbe.

[2]) Broiz, damals also noch keine Wüstung wie Heffter S. 70 annimmt.

[3]) Diese Namen sind neben den drei vorhergehenden Posten eingetragen und später bis auf Coppe Ryke durchstrichen.

[4]) Zinnaer Tor.

Digitized by Google

Umbe Yane Bysz.
Item umbe er Osterborge unde er krůteter.

(f. 32v.) Item umbe den brîff, den dŷ altaristen geven solen, dŷ hernechst belehnet werden.
Umbe dŷ graven by dŷ nihe bolwerk.
Umbe wyantlande.
Umbe Bartholomeus pert geverdiget up 6 schok.
Umbe Lawe Lukowen dagk.
Umbe Valentyn Fenstermekere.
Umbe Berkholde, qui tenetur unum equum pro 14 florenis.
Umbe Pawel Smedes bhüde.
Umbe meister Henninge, qui tenetur balistam.
Umbe der Wyperstorppinnen armborst.
Umbe Arnd Nygendorppe, quem tenemur 19 rheinsche gulden, et alios, quibus tenemur.
Claws Beltze 5 gůlden.
Umbe er Hollande, cui debetur 1 schok super Walburgis[1]).

(f. 33.) Umbe dat gotzhusz tur Bardenitz, den man van haffere schuldich ys 3 schok.
Umbe schuld, dŷ ratmanne sien schuldich ane 6 schok hundert und hebben wedder beschůldiget up 50 schok absque antiquis.
Umbe den tyns van der Dhame.
Umbe dat blye in der wachbuden.
Umbe den toll thur Elstere[2]).
Umbe dŷ terunge der knechte, dy van der stad wegen med deme hoftmanne uthryden.
Umbe dŷ gotzhuszlůde, dŷ dar rechten med etliken borgern umbe der Grabowynnen testament.

(f. 33v.) Umbe die knokenhowere.
Umbe Hans Ylowe.

---

[1]) Mai 1.
[2]) Elster am Einfluß der Elster in die Elbe.

Digitized by Google

Die Nihemerkschen[1]), die sick der stad eygenduhm tuthien, sûnderlich der czûdenere dyk.

Umbe Dyderick Goltsmede.

Den tîgellere.

Lippold van Czautitz, Ulrick Rabiel, dŷ geleyde gebeden hebben.

Die ebdische, die sick heit gantz tum rade gesech.

Jacob Ingele den Jungen.

Hans Smede med deme houptmanne.

Livinus, den wy eynen briff gegeven hebben med sulkeme undircheide: is hee der stad wes plichtich, dat sal he duhn.

Hans van Styre sal sin borgerecht wynnen.

Umbe den richtere unde sittzere.

Die up die schepen gereth hebben.

Umbe Dyderick Goltsmede, Laurentz Velgedreven unde Hermannusz, die nicht burrecht duhn willen.

Umbe die brôtsche hufen[2]).

Johanne Sperwere, die den rath vor den fryhen stul geladen heit des mondags na lichtmisse[3]).

Van Claws Jodekens wegen tu Budissin[4]), die den rath tu dage geladen heit des sundages na epyphanie[5]) up sunte Johannis Kerkhoff in der aldenstat.

(f. 34.) Item nota consules dederunt er Cruteter ad ordinandum procuratorem in curia 8 florenos Rhenanos, scilicet 4 ex parte civitatis et 4 ex parte fratrum Marie. Item 10 groschen, quando miserunt eum in Seyeser[6]).

Consules dederunt er Hollande 2 schok van der schûmeker gelde.

---

[1]) Neumarkt bei Jüterbog.

[2]) Wohl Hufen zu Broiz (Heffter S. 70.)

[3]) Februar 4.: Ladung vor das Femgericht, gegen dessen Übergriffe die brandenburgischen Städte 1434 eine Vereinigung schloffen: vgl. Riedel, Cod. dipl. Brand. Suppl. S. 279.

[4]) Bautzen.

[5]) Januar 13.

[6]) Ziesar nördlich von Magdeburg.

Digitized by Google

Umbe die Nickel Smedynne.
Claws Bruwer unde Steinhusz.
Dŷ ratmanne hebben 10 schok an gereiden gelde[1]).
(f. 34v.) Strydes erveloff solen noch komen.
Hans Lûtard tenetur 11 groschen.
Hans Dehns heit up gelaten sinen wynberch up synre kyndere behuff.
Hueffen.
Ex parte ignis Merten Rosendal, Peter Kanstorpp.
Ex parte vectorum Kerstian Laurentz, Domes Rasschen.
Vockenfuthe ex parte cervisie[2]).

Glossar.

Das deutsche c unter k oder s, v unter f, y unter i und z unter s.

achten up	taxieren, schätzen.
annuale forum	Jahrmarkt.
armborstyr(r)e	Armbrustmacher.
balista	Wurfgeschoß.
barde	breites Beil.
bergesch	aus dem Herzogtum Berg.
bhüde	Bude, Haus.
bibalia	Getränke.
bimaltyt	außergewöhnliches Gastmahl.
borgerecht, burrecht	Bürgerrecht.
boze	böse, schlecht.
braszem	Brachsen.
bred, brod, broed	Brod.
brust	Brustharnisch.
busse, bûsse	Büchse, Gefäß, Schießgewehr.
butirum	Butter.

[1]) Folgt Anfang von Ave Maria.
[2]) Folgen Anfänge von Gebeten, sowie die Worte: Item nymand sal den bruwerknechten.

Digitized by Google

cannetum	Rohr, Schilf, Rohrgebüsch.
dennhen	zinnen.
doleator	Böttcher.
dorbret, dohrbret	Brett für das Tor.
er	Herr.
eren	von Erz.
erveloff	Zustimmung der Erben, dann wohl Erben.
erwete	Erbse.
pro expensis	als Kosten.
exponere	ausgeben, aussetzen, auszahlen.
verdigen = werdigen	den Wert schätzen.
vetken	Fäßchen.
flegel kûle	Keule eines Flegels.
voyde	Vogt.
vordingen	vertragsmäßig übernehmen.
vorgeborge	Bürgschaft.
vorschote	Vorschoß (städtische Abgabe).
vorstal, vorstall	Vorstal (Teil der Rüstung).
vossen rock	Pelzrock.
futhyszen	Fußeisen.
gebure	Bauer.
gekrude, gekrûde	Pulver.
geleyde	Geleit.
gerede	Kriegsgerät.
getelte	Gezelt.
glewige	Stahlspitze.
gôteling	Genosse, Geselle.
grope	Topf.
hantwele	Handrad.
harnaschappe, harnasc(h)appe harnas(ch)kappe, harrascappe	Harnischkappe.

Digitized by Google

helchter	Halfter.
hemeln	die Hammeln.
hoftman, houftman, houptmann	Anführer.
hôftpôle	Kopfpfühl.
hufslach, huffslach	Hufbeſchlag.
hulffte	Taſche für Bogen.
ianitor	Torwächter.
yope	Joppe.
ysen, yszen, yser	Eiſen, Hufeiſen.
kalduhnen, kaldhunen	Eingeweide.
caputtokedele	Kittel mit Kapuze.
kedel, ketell	Kittel.
kedene, kehdene, keidene	Kette.
keis(z)e, keys(z)e	Käſe.
ketel	Keſſel.
ketterreyse	Zug gegen die Ketzer.
kinholt, kînholt	Kiefernholz.
kyp	Kiepe, großes Gefäß.
knokenhowere	Knochenhauer, Fleiſcher.
covent, kowent	eine Art leichten Biers.
kogele	Kapuze.
kôke	Küche.
kôker	Köcher.
kolner	Koller.
kribbeduck	Futterſack.
krych	Zugwinde, Flaſchenzug.
kump	Kiſte.
leysten	Leiſtung.
losunge, lôsung(h)e	Einlöſung, Auslöſung, Bezahlung.
mald	Malz.
mechelisch	aus Mecheln in Belgien.
megen	mähen.
mehde	Meht.

Digitized by Google

mehil	Mehl.
muszyszen	eiserne Bekleidung der Handgelenke.
pafôs(z)e, pafôze, pavôse, pofôse	großer Schild.
pallium	Mantel.
pantqwytunge	Zahlung der Schuld.
parcham	hölzerne Galerie, vgl. S. 273, Anm. 2.
pele, pyle	Pfeile.
peltzerknechten	Kürschnerknechten.
pletener	Plattner, Harnischmacher.
plote	Brustplatte.
in promtis	bei der Ausrüstung.
propina	Wegzehrung.
pûchel	Bügel.
reyde	fertig, bar.
reys(z)e	Reise, Kriegszug
rew	roh, rauh
rysz	Reisigbüsche
ruting	langer Dolch.
sadelbattze	Stiefel für den Sattel.
salterpennige	Pfennige für Psalterſingen.
sandlake	sandige feuchte Wiese.
sanevet	Faß für Sahne.
sartor	Schneider.
schalholt	Holz zum Verschalen.
schechte	Schäfte.
schindelnegele	Nägel für Schindeln.
schiwe	Platte, Scheibe, Rolle.
schortz(e)	Panzerschurz.
schote	Schoß, Abgabe.
schrape	Werkzeug zum Kratzen, Roßkamm.
schutte	Geschütz.
seene	Bogen.
zeger	die Säger.
zeyger	Uhr.

Digitized by Google

sele	Sielenzeug.
sickeln	Zicklein.
syde	Seite.
sieke, sîke, syke	krank.
slappe	Lederhang am Helm.
smere	Schmiere.
solarium, sollarium	Lohn.
spett	Spieß.
stake	Stange.
stegerepe, steygerepe	Steigbügel, Steigring.
stychleder, stychlehder	Steigriemen.
stofeken, storeken, stôweken	Stübchen (Maß für Flüssigkeiten).
czûden	südlich.
sûle	Säule, Armbruſtſchaft.
sweinrer	Schweinehirt.
teyn	zehn.
teneri	ſchuldig ſein.
terunge	Zehrung, Unterhalt.
thom, tom	Zaum.
tigellere, tîgellere	Ziegler.
tyns	Zins.
tornewechter	Turmwächter.
uthfurchen	durch Furchen Erde herausnehmen.
vector	Fuhrmann.
wagenduk	Wagentuch.
waetsack, watsac	Mantelſack.
werdigen up	taxieren, ſchätzen.
werk	Geſchütz.
wesze	Wieſe.
winschepel	Wispel.

Digitized by Google

Verschickung preussischer Sträflinge nach Sibirien.

Von J. Mänß.

Seit Deutschland in die Reihe der Kolonialmächte eingetreten ist, hat man, wie bekannt, des öfteren die Frage der Deportation erörtert. Die Kosten, die der Unterhalt der Verbrecher macht, die Gefahr, die diese, wenn sie wieder entlassen werden oder entweichen, für die menschliche Gesellschaft bedeuten, auf der einen Seite, der Nutzen, den ihre Arbeit den der Kultivierung harrenden Kolonialgebieten bringen könnte, auf der anderen haben wiederholt zu dem Vorschlage geführt, es mit der Verschickung der Verbrecher in unsere Schutzgebiete zu versuchen. Wenig bekannt dürfte es aber sein, daß die Frage der Deportation zu einer Zeit, als an eigne Kolonien nicht im entferntesten gedacht werden konnte, in Preußen nicht nur schon einmal gestellt, sondern auch im bejahenden Sinne entschieden worden ist[1]). Man hoffte, wenn man unverbesserliche Verbrecher in ferne Länder brächte, aus denen eine Heimkehr unmöglich wäre, nicht nur dieser auf diese Weise sich völlig zu entledigen, sondern auch auf Vagabunden und unentdeckte oder entwichene Brandstifter, Räuber, gefährliche Diebe einen solchen Eindruck zu machen, daß sie lieber das preußische Gebiet verlassen als sich einer solchen Bestrafung aussetzen würden.

Aber wohin sollte man bei dem Mangel an Kolonien die Verbrecher bringen? Es konnten nur fremde unwirtliche Kolonialgebiete sein. Das preußische Auswärtige Departement verhandelte, um solche für seine Zwecke mitbenutzen zu können, Ende des 18. Jahrhunderts mit den Regierungen verschiedener Kolonialmächte, und zwar durch

[1]) Staats-Arch. zu Magdeburg, Magdeb. Kammer I, 920 u. Städt. Arch. zu M. D. 120.

Digitized by Google

die Gesandtschaften zu Lissabon, Madrid, Kopenhagen, Amsterdam und Petersburg. Eine günstige Antwort erhielt man aber, wie vorher auch schon Mecklenburg-Schwerin, das diesen Weg also schon früher beschritten hatte, nur aus Petersburg. Am 18. Januar 1801 erklärte eine Note des Grafen v. Rostopschin die Geneigtheit des russischen Hofes, Veranstaltung zu treffen, zu lebenslänglichem Gefängnis bestimmte, nach Archangel zu bringende Verbrecher dort zu weitrer Transportierung nach Sibirien übernehmen zu lassen, nachdem ein Namensverzeichnis durch die Gesandtschaft in Petersburg übergeben sein würde.

Von diesem Anerbieten suchte man nun möglichst bald Gebrauch zu machen. Man suchte nach einem Unternehmer, der den Transport gegen eine bestimmte Entschädigung für Fracht und Kost für jeden Delinquenten übernahm, und dachte die Kosten dadurch zu vermindern, daß das zu dieser Unternehmung zu bestimmende Schiff Rückfracht an russischen Waren nehmen solle. Es wurde angenommen, daß ein solches Schiff etwa zweimal im Jahre seine Reise würde machen können. — Nach einer Kabinettsorder vom 28. Februar 1802 an den Großkanzler v. Goldbeck war die Deportation zunächst eine Polizeimaßregel gegen solche Verbrecher, welche um deswillen aus dem Lande geschafft werden müßten, weil sie der allgemeinen Sicherheit gefährlich geworden und auch durch böses Beispiel und Unterricht in verderblichen Künsten den Zweck der Besserungsanstalten bei ihren Mitgefangenen bisher gänzlich vereitelt hätten. Es sollte aber die Verordnung vom 26. Februar 1799 und das Allgemeine Landrecht in betreff der Gesetze wider Brandstifter, Räuber und gefährliche Diebe nach den bisherigen Erfahrungen revidiert werden aus dem Gesichtspunkte, ob der Zweck des Staates, sämtliche Einwohner gegen auswärtige und einheimische, das Leben und Eigentum ihrer Mitbürger in Gefahr setzende Bösewichter zu schützen, erreicht werde. Danach sollte eine Verordnung entworfen werden darüber, bei welchen Verbrechern künftig auf Deportation zu erkennen sein werde, und diese Verordnung der Gesetz-Kommission zur Begutachtung vorgelegt werden.

Fürs erste sollten demnach die Kommandanten der Festungen, die Vorsteher der Zucht- und Arbeitshäuser Verzeichnisse der „incorrigiblen Bösewichter" aufstellen, diese dann geprüft und über die Sache ein

Digitized by Google

Bericht immediate dem König erstattet werden. Dem entsprechend forderte die Magdeburgische Landesregierung nun vom Gouvernement, dem Magdeburgischen und Halleschen Zuchthaus Listen ein und dazu das Gutachten der Untergerichte über die Qualifikation der in den Listen Verzeichneten zur Deportation. Enthalten mußten die Listen Nachrichten über die zu lebenslänglicher Gefangenschaft Verurteilten sowie über diejenigen wegen Brandstiftung, Mord, Raub Bestraften, die als incorrigibel gelten und deren Rückkehr in die Gegend ihres ehemaligen Aufenthalts als gefährlich für die öffentliche Sicherheit gefürchtet werden müsse.

Auf der Festung befanden sich damals 11 Stuben- und 18 Bau-Arrestanten. Nach dem Urteil des Gouvernements war von den letzteren einer, ein früherer Knecht Schilling, 35 Jahr alt, gesund, einer Anzahl Diebstähle wegen zu 12 Jahren verurteilt, zur Verschickung geeignet. Für seine Deportation sprach sich auch die Halberstädter Kammer aus, deren Verwaltungsgebiet er entstammte. — Die Inspektion des Zuchthauses in Halle nannte 11 männliche und 3 weibliche Personen, die in Betracht kommen könnten, von denen aber vorzüglich ein früherer Roßarzt Richter als qualifiziert bezeichnet werden müsse. Er war von kräftiger Gesundheit und wurde als ein Tiermensch charakterisiert, der kein oder wenig moralisches Gefühl verrate und dessen Begnadigung durchaus nicht zu wünschen sei. Vielfältiger Diebstähle wegen war er zu lebenslänglicher Gefangenschaft verurteilt worden. Da er aus Dessau in das Zuchthaus zu Halle geliefert worden war, wurde seinetwegen mit der Dessauer Regierung verhandelt. Sie stimmte seiner Verschickung zu und war bereit, die sich ergebenden Kosten zu übernehmen. — Die im Magdeburger Zuchthaus aufgestellte Liste nannte 10 Männer und 3 Frauenspersonen. Über die letzteren, 21—27 Jahre alte „nichtsnutzige Personen, zu 2 und 3 Jahren Zuchthaus schon oft bestraft", lautete das Gutachten des Magistrats: „Sie würden sich zur Deportation qualifizieren, wenn nicht teils ihre Jugend noch in der Zukunft Besserung erhoffen ließe, teils ihre ihnen zuerkannte Strafe dadurch zu sehr erschwert würde". Von den 10 Männern hielt auch der Magistrat 4 für solche, bei denen sich die Deportation empfehlen möchte. Die Magdeburgische Kammer war dagegen anderer Meinung

Digitized by Google

und hielt keinen der vorgeschlagenen Sträflinge für qualifiziert zur Deportation.

Indessen verfügte am 16. Februar 1802 die Magdeburgische Landesregierung nach eingetroffener Entscheidung aus Berlin, daß von ihnen zwei zur Einschiffung abgeholt werden sollten, beiden müsse bis dahin ihre Bestimmung sorgfältig geheim gehalten werden. Der Magistrat sollte Fesseln und die erforderlichen Kleidungsstücke anschaffen. — Die beiden ausgewählten Insassen des Magdeburger Zuchthauses waren 1. der Schuhmacher Hoppe aus Hildesheim, 46 Jahre alt, gesund, aber „vom vielen Sitzen, wie es scheine, etwas zusammengewachsen". 1794 war er zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurteilt worden. Strafen schienen bei ihm durchaus wirkungslos zu sein, und als ehemaliger Bandenführer konnte er in der Folge vielleicht wieder sehr gefährlich werden; 2. der Handarbeiter Schumann aus Egeln, 28 Jahr alt, gesund, 1799 zu zehnjähriger Zuchthausstrafe verurteilt. Er war von Kindheit an ein Dieb. Man hatte schon beschlossen ihn wie Hoppe in eine Zwangsarbeitsanstalt zu bringen. Zu ihrer Ausrüstung sollten nach Vorschlag der Zuchthausinspektion beschafft werden: je

1.	eine Kette	zum	Preise	von	2	Tlr.	12	Ggr.
2.	eine Tuchmütze	„	„	„	1	„	—	„
3.	zwei Halstücher	„	„	„	—	„	18	„
4.	zwei Hemden	„	„	„	1	„	12	„
5.	ein tuchen Brusttuch ohne Ärmel (Weste)	„	„	„	1	„	—	„
6.	eine Jacke mit Ärmeln und Taschen	„	„	„	1	„	22	„
7.	ein Paar lange Tuchhosen, oben und unten zum Zubinden	„	„	„	3	„	12	„
8.	ein Paar leinene Hosen . .	„	„	„	1	„	—	„
9.	zwei Paar wollene Strümpfe	„	„	„	—	„	18	„
10.	ein Paar kurze Stiefeln . .	„	„	„	3	„	—	„
11.	drei Paar leinene Strumpfsocken	„	„	„	—	„	10	„
12.	ein Tornister	„	„	„	—	„	16	„
					Sa. 18 Tlr.			

Digitized by Google

Die Kleidungsstücke waren, wie es heißt, nach russischer Landessitte gewählt und dem kalten sowohl, wie dem warmen Sibirien angemessen; auch auf den langen Transport war bei ihnen Rücksicht genommen.

Obgleich diese beiden Magdeburger Sträflinge und der oben erwähnte Roßarzt Richter aus Halle-Dessau durch Schreiben des Gen.-Dir. vom 30. Dezember 1801 für die Deportation bestimmt worden waren, machte die Magdeburgische Landesregierung gegen die beiden Magdeburger noch einmal Bedenken geltend, denen man in Berlin Bedeutung beimaß. Denn unter dem 1. April 1802 machte die Landesregierung dem Magistrate bekannt, auf nochmaligen Bericht sei beschlossen worden, die Züchtlinge Hoppe und Schumann mit der Transportierung nach Sibirien zu verschonen.

Im übrigen kam die Sache aber zur Ausführung. 58 Sträflinge wurden zwar nicht über das entlegene Archangel, sondern über Narwa wirklich nach Sibirien verschickt[1]). Durch ein Publikandum vom 7. Juli 1802, das von den Kanzeln verlesen, an öffentlichen Orten, besonders den an den Grenzen belegenen Krügen, angeschlagen und in die Intelligenzblätter eingerückt wurde, machte man die Maßregel allgemein bekannt. Es lautete:

„Um das Eigentum allerhöchst dero getreuen Untertanen gegen die verwegenen Angriffe der Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnlicher grober Verbrecher möglichst sicher zu stellen, haben Seine Königl. Majestät, Unser allergnädigster Herr, zwar die nachdrücklichsten Maßregeln getroffen, solche Bösewichter ergreifen und empfindlich bestrafen zu lassen. Es hat aber die Erfahrung gezeigt, daß hierdurch der beabsichtigte Zweck nicht vollständig erreicht wurde, weil bei der größten Vorsorge dennoch nicht verhindert werden konnte, daß nicht von Zeit zu Zeit mehrere solcher Verbrecher aus den Strafanstalten entwichen und von neuem der Schrecken ihrer gutgesinnten Mitbürger geworden wären; und weil eben durch diese Hoffnung einer Möglichkeit, die Freiheit wieder zu erlangen,

[1]) Nachher wurde gemeldet, daß 3 Verschickte in der Gegend von Kasan entsprungen seien. Da nur einer namhaft gemacht wird, gehörte vielleicht nur dieser zu dem preußischen Transporte.

Digitized by Google

selbst die Verurteilung zu lebenswieriger Strafarbeit in den Augen dieser Bösewichter viel von ihrem Abschreckenden verliert; — aus diesen Gründen haben Allerhöchst dieselben beschlossen, die in den Strafanstalten befindlichen incorrigiblen Diebe, Räuber, Brandstifter und ähnliche grobe Verbrecher in einen entfernten Weltteil transportieren zu lassen, um dort zu den härtesten Arbeiten gebraucht zu werden, ohne daß ihnen einige Hoffnung übrig bleibt, jemals wieder in Freiheit zu kommen. Diesem gemäß ist mit dem Russischen Kaiserlichen Hofe die Vereinbarung getroffen, daß dergl. Bösewichter in den im äußersten Siberien, über 1000 Meilen von der Grenze der Königl. Staaten belegenen Bergwerken zum Bergbau gebraucht werden sollen, und es sind hierauf vorerst 58 der verdorbensten solcher Verbrecher am 17. Juni d. Js. an den Kaiserlich Russischen Kommandanten zu Narwa wirklich abgeliefert, um von dort in diese Sibirischen Bergwerke transportiert zu werden. Seine Königl. Majestät werden durch fernere, von Zeit zu Zeit zu bewirkende Absendung solcher Verbrecher die Eigentumsrechte der sämtlichen Bewohner Ihrer Staaten gegen die Unternehmungen solcher Bösewichter schützen und lassen daher dieses zur Beruhigung Ihrer gutgesinnten Untertanen und zur Warnung für jedermann hierdurch öffentlich bekannt machen.

Berlin, 7. Juni 1802.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigsten Spezial-Befehl
Graf v. d. Schulenburg. v. Goldbeck".

In den nächsten Jahren ist eine Anfrage, ob zur Deportation qualifizierte Verbrecher vorhanden seien, nicht wieder nach Magdeburg ergangen. So wird man annehmen können, daß bei der beabsichtigten Revision des Allgem. Landrechts die Ansicht durchgedrungen ist, daß Leben und Eigentum in Preußen auch ohne Deportation geschützt werden könne, sodaß also von preußischen Gerichten nicht auf Deportation erkannt worden und die Verschickung nach Sibirien im Jahre 1802 ein einmaliger Versuch geblieben ist.

Digitized by Google

Literatur.

Beschreibende Darstellung der älteren Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Sachsen. Heft XXIV. Die Stadt Naumburg, bearbeitet von Dr. Heinrich Bergner (mit 162 Textabbildungen, 20 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan, Halle a. S. 1903; Mk. 10) und Heft XXV. Die Stadt Aschersleben, bearbeitet von Dr. A. Brinkmann (mit 100 Textabbildungen, 26 Lichtdrucktafeln und 1 Stadtplan ebend. 1904; Mk. 6).

Besprochen von P. J. Meier.

Die Stadt Naumburg hat als ältesten Keim ihrer Entstehung die Neuenburg mit ihrer Probstei, beides Gründungen der Eckardiner aus dem Anfang des XI. Jahrh., gehabt, an die sich auch eine friedliche Bevölkerung angeschlossen hatte; aber von einer Entstehung der Stadt konnte doch erst die Rede sein, als das in Zeitz 968 gegründete Bistum 1032 endgültig nach dem „befestigten Ort" Neuenburg verlegt und aus der älteren Pflegestadt der Eckardiner, dem benachbarten Gr. Jena, die Großkaufleute 1033 nach Naumburg gezogen wurden, das dann seinen zugleich bischöflichen und kaufmännischen Charakter das ganze Mittelalter hindurch bewahrt hat, 1547 aber kursächsisch und — nach der kurzen Zwischenzeit eines selbständigen Herzogtums Sachsen-Zeitz — 1815 preußisch wurde.

Naumburgs Ruhm begründet sein herrlicher Dom, ausgezeichnet als architektonisches Kunstwerk, aber in noch höherem Maße durch die Bildwerke, die er birgt; so ist es kein Wunder, daß von den 322 Seiten des vorliegenden Buches nicht weniger als 200 ihm und seiner Ausstattung gewidmet sind. Der Dom ist im wesentlichen ein Werk

Digitized by Google

aus der 1. Hälfte des XIII. Jahrh., aber er ist doch innerhalb dieser Zeit in 2 scharf geschiedenen Absätzen aufgeführt. Nur ein Teil seiner Krypta geht in frühere Zeit zurück, während der berühmte Westchor dem 3. und der Ostchor dem 4. Viertel des XIII. und dem Beginn des XIV. Jahrh. angehört, so daß die Stile vom reinromanischen bis zum hochgotischen vertreten sind.

Bei der inneren Ausschmückung denkt man natürlich zuerst an die wunderbaren Figuren im Westchor und am Lettner sowie die Reliefs an diesem Werke, die die höchste Blüte der deutschen, insonderheit sächsischen Skulptur darstellen; aber auch die z. Teil von den Figuren beeinflußten Glasmalereien des XIII. und die des XV. Jahrh., Altarflügel aus Cranachs Werkstatt, Bronze-Grabplatten des XV. Jahrh., eine Glocke Gerhard Wous sind beachtenswert. Von den Bauten, die in Verbindung mit dem Dome stehen, fällt namentlich die hochromanische zweistöckige Ägidienkurie auf, während von den beiden Klöstern Naumburgs nur noch die gotisch erneuerte schlichte Moritzkirche steht, die freilich wertvolle romanische Holzskulpturen aus der 1. Hälfte des XIII. Jahrh. enthält. Die ursprünglich einzige Pfarrkirche der Stadt, die spätgotische Wenzelskirche, ist gerade wegen ihrer eigenartigen Gestaltung und ihres Mangels an Einheitlichkeit ein Werk von hohem malerischen Reize, ausgezeichnet auch durch 2 Gemälde des älteren Lucas Cranach (Christus als Kinderfreund und die Anbetung der Könige, die Bergner freilich irriger Weise der Zeit *nach* 1517 und Hans Cranach zuschreibt), dann auch durch barocke Silbergeräte von dem Naumburger Goldschmied Peter Crügelstein. Einen guten Flügelaltar bewahrt schließlich die Othmarkirche. — Dem spätesten Mittelalter gehört die Stadtbefestigung an, von der sich wenigstens das malerische Marientor, zugleich ein Vertreter des Backsteinbaues, erhalten hat. Sonst bietet aber die Stadt selbst an Profanbauten so gut wie nichts aus dem Mittelalter; namentlich die großen Brände von 1517 und 1532 haben hier alles Alte vernichtet. Dafür entschädigen aber die zahlreichen Gebäude, die *nach* dieser Zeit errichtet oder doch wenigstens vollkommen erneuert worden sind: das Rathaus (mit wertvollem Horn in ursprünglichem Futteral aus dem XIV. Jahrh.), das Schloß (jetzt Steueramt), das Schlößchen und zahlreiche, übrigens im Buche nicht

Digitized by Google

zeitlich, sondern örtlich geordnete Bürgerhäuser, alles Vertreter der früheren oder späteren Renaissance. — Die Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler der Stadt Naumburg gleicht der der Kreise Ziegenrück und Schleusingen, die in den „Geschichtsblättern" von 1902 S. 265 ff. gleichfalls als Arbeit Bergners besprochen sind, und verdient auch dasselbe Lob. Namentlich bei der Behandlung des Domes und seiner Kunstwerke hat sich der Verfasser nicht genug tun können, tief in ihre Eigenart einzudringen. Als Beispiele hierfür möchte ich die Beschreibung der verschiedenen Kapitäle und besonders die eingehende Würdigung des plastischen Schmucks im Westchor und am westlichen Lettner, aber auch die Charakteristik der einzelnen Architekten hervorheben. Man merkt eben auf Schritt und Tritt, mit welcher Liebe Bergner an seine Arbeit gegangen, und wie sie ihm je länger je mehr ans Herz gewachsen ist. Indessen kann ich doch auch mit einigen Bedenken nicht zurückhalten.

So erachte ich es für verfehlt, daß der Verfasser wiederholt — bei den Stifterfiguren ist es besonders erschwerend — ein allgemeines Urteil über Kunstwerke gibt, noch bevor er sie beschrieben hat, so daß der Leser gezwungen ist, die richtige und natürliche Reihenfolge erst selbst herzustellen. Auch kann ich die vielfach harten Urteile über Werke der Barockzeit nicht billigen; denn abgesehen davon, daß diese trotz mangelhafterer Einzeldurchführung doch dekorativ von erheblichem Wert sind und gerade in neuerer Zeit wieder hoch geschätzt werden, so wird doch auch der Laie durch absprechende Worte über sie von ihnen zurückgeschreckt, anstatt daß er angeleitet wird, auch die Denkmäler zu lieben, die nur örtliche Bedeutung haben.

Im einzelnen möchte ich folgendes bemerken. Bei der Bearbeitung des Domes hat sich der Verfasser eines doppelten Irrtums schuldig gemacht. Zuerst hat er die mittlere Krypta, die in ihren gekehlten Ecklappen am Sockel, ihren geriefelten Schäften und ihren Palmettenkapitälen mit fazettierten oder geperlten Bändern ein vollkommen sicheres, auch von Lotze und Dohme anerkanntes Beispiel für den hochromanischen Stil aus dem äußersten Ende des XII. Jahrh. bieten, in das 2. Viertel dieses Jahrh. gesetzt, ja sogar gemeint, man würde bei ihnen „auf dem Wege der Stilvergleichung" auf eine Bauzeit um 1080—1100 kommen, und das Übel ist dadurch

Digitized by Google

nur noch ärger geworden, daß die Regierungszeit des vermeintlichen Erbauers, Bischof Udos I., infolge von Druckfehlern wiederholt ins XI. Jahrh. verlegt wird. Sodann setzt Bergner die Ostkrypta später an, als die Westkrypta, aber das Chorquadrat der Oberkirche, das doch über der Ostkrypta liegt und also jünger sein muß als diese, der vermeintlich früheren Westkrypta gleich. Auch in bezug auf die Deutung der Stifterfiguren im Westchor glaube ich von Bergner abweichen zu müssen, obwohl ich nicht vergesse, daß die wichtige Frage gerade durch ihn erheblich gefördert worden ist. Graf Dietmar spielt nämlich keineswegs die Rolle, die man ihm im Kreise der Stifter glaubte zuweisen zu müssen. Freilich wird auch er in einem Totenregister als fundator bezeichnet und seine Grabstätte vor dem Altar Johannis d. T. angegeben. Aber auf seinem Schilde wird er comes occisus genannt, es wird also angespielt auf seinen Tod beim Zweikampf in Pöhlde und damit nach der Anschauungsweise des Mittelalters gesagt, daß er durch Gottesurteil seines Verrates gegen Kaiser Heinrich III. überführt worden sei, das heißt, es wird in dieser Sache nicht für, sondern gegen ihn Partei ergriffen. Und zwar ist er in so lauernder Stellung aufgefaßt, daß offenbar der Augenblick gemeint ist, wo er den Anschlag gegen den Kaiser ausführen will. Hierzu nehmen aber die Stifter, Eckardiner wie Wettiner, Männer wie Frauen, in der Geschichte sämtlich treue Anhänger des Kaisers, Stellung, die einen laut rufend oder voller Empörung, die anderen unmutig oder erschreckt; nur Regelindis, die polnische Herzogstochter, macht eine Ausnahme, sie sieht gerade zu Uta hinüber, die ihrerseits Dietmar erblickt, und lacht über deren Bewegung, die sie nicht versteht, die aber entschieden als unwillkürlicher Schutz gegen den Anblick des Verräters aufzufassen ist. So ist denn das Ganze eine hochdramatische, aber durch und durch individuelle und für einen Chor sonst geradezu unerhörte Darstellung, deren Begründung im einzelnen ich mir jedoch für eine andere Stelle aufsparen muß. Doch glaube ich schon jetzt dem Verfasser eine besondere Freude durch den Hinweis darauf machen zu können, daß ich auf Grund des Tympanons im Ostchor (Christus als Weltenrichter zwischen Maria und Johannes) in der Lage bin, noch ein weiteres Werk des großen Naumburger Künstlers nachweisen zu können. Zwar gehe ich nicht so weit, wie

Digitized by Google

der Verfasser, der das Tympanon als die beste und jedenfalls als eine eigenhändige Arbeit des Meisters hält, aber sie geht ohne jeden Zweifel im Entwurf auf ihn zurück, namentlich im Christuskopf besteht die vollkommenste Übereinstimmung selbst in Kleinigkeiten mit den Lettnerreliefs. Nun kehrt genau dieselbe Darstellung, wie auf dem Tympanon, in der herrlichen Gruppe über dem Südostportal des Mainzer Doms wieder, die ihrerseits ganz die Eigenart und Vollendung der großen Naumburger Figuren des Meisters zeigt und in der Entstehung vermutlich unmittelbar auf diese folgt*).

Zum Schluß noch einige Wünsche für die weiteren Inventare, die wir dem rührigen Fleiß und der scharf eindringenden Kritik des Verfassers hoffentlich noch verdanken werden.

1. Es genügt nicht, daß die Steinmetzzeichen einfach abgebildet werden, es muß vielmehr sorgfältig vermerkt werden, wo jedes einzelne sitzt, da sich auf diese Weise sehr wichtige Ergebnisse für die zeitliche Bestimmung der einzelnen Bauteile — ich denke hier namentlich an den Ostchor — gewinnen lassen. — 2. Ungern vermißt man ein Register, das die kunststatische Übersicht nicht auszuschließen braucht, aber doch keineswegs durch sie ersetzt wird, namentlich muß man sich rasch über die Namen und Monogramme der Künstler unterrichten können. Das überaus reichhaltige Register, das Döring seinen Halberstädter Kunstdenkmälern beigegeben hat, verdient Nachahmung. — 3. Die Ausstattung des Heftes gleicht der des Heftes XXII, nur ist die Zahl der Lichtdrucktafeln auf 20 gestiegen; das ist an sich gewiß zu begrüßen, aber erstens sind die Lichtdrucke meist erheblich schlechter, als die in Heft XXII (man vergl. Nr. 7 und 13—17) und zweitens ist die Zusammenstellung so verschiedenartiger und verschieden großer Bilder auf einer Tafel, wie bei Nr. 11, 14, 17, 19, 20 geradezu geschmacklos. Aber hierfür ist der Verfasser nicht verantwortlich zu machen, insofern Zinkätzungen, die hier allein am Platze wären, auf nichtsatiniertem Papier, auf das er angewiesen war, ungenügend kommen. Aber warum schreitet man nicht mit der Ent-

*) Dieselbe Beobachtung hat, wie er mir brieflich mitteilt, Dr. Franck-Oberaspach bereits vor längeren Jahren gemacht, ohne sie bisher veröffentlicht zu haben.

Digitized by Google

wicklung der Buchausstattung auch in der Provinz Sachsen fort und klebt an dem Alten, Überlebten fest? —

Im Gegensatz zu Naumburg gehört Aschersleben nicht zu den Städten der Provinz Sachsen, die sich noch heute einer großen Reihe von „Denkmälern" zu erfreuen haben, und das Wenige, was sie besitzt, geht auch meist nicht über die spätgotische Zeit zurück. Wenn der Verfasser gleichwohl die Stadt für sich in einem stattlichen Hefte von 136 Seiten mit zahlreichen Textabbildungen und Lichtdrucktafeln behandelt hat, so zeugt schon dies von dem unermüdlichen Fleiß, der auch die vielfach ohne Grund unterschätzten Bauten und Gegenstände der späteren Zeit bis ins XVIII. Jahrh. hinein in ihrem vollen Werte zu würdigen versteht. — Das bedeutendste Denkmal der Stadt ist die stattliche Hallenkirche S. Stephani aus dem XV. Jahrh., ausgezeichnet besonders durch viele bemerkenswerte Gemälde, Flügelaltäre sowohl wie Epitaphien, von denen die ersten zum großen Teil in nächster Beziehung zum älteren Lucas Cranach stehen. Wichtig ist auch trotz ihrer schlichten Formen die Franziskanerkirche aus dem XIII. Jahrh. Diesen kirchlichen Bauten stehen als weltliche zur Seite das einst vor dem Umbau von 1885 so malerische Rathaus aus dem Beginn des XVI. Jahrh., nicht wenige Privathäuser gleichfalls des XVI. Jahrh., z. T. in Stein, z. T. in Fachbau aufgeführt, und namentlich die noch dem XV. Jahrh. entstammende Befestigung der alten Stadt, die noch fast ganz mit ihren hochragenden Türmen erhalten ist und mit Recht einer sorgsamen Pflege untersteht.

Der Verfasser hat sich in der Bearbeitung der Bau- und Kunstdenkmäler bekanntlich schon seit längerer Zeit bewährt und auch diesmal eine Arbeit geliefert, die sich durch übersichtliche Ordnung des Ganzen, eine peinlich genaue und eingehende Beschreibung des ehemaligen und gegenwärtigen Zustandes der Denkmäler, eine erschöpfende Behandlung der geschichtlichen Quellen und die reichen, ausschließlich von ihm selbst gelieferten Abbildungen auszeichnet. Am besten scheinen mir die Abschnitte über die Privatgebäude und die Stadtbefestigung gelungen zu sein, gegen die ich nichts einzuwenden wüßte. Dagegen sei es mir gestattet, meine abweichende Ansicht bezüglich einiger anderer Denkmäler wieder offen auszusprechen.

Digitized by Google

Die Rekonstruktion der alten Stephanikirche, die wohl mit Recht als eine Basilika gedacht ist, hat mich im übrigen nicht überzeugt, wie ich überhaupt glaube, daß sich der Verfasser zu sehr von Reißschiene und Zirkel in solchen Dingen leiten läßt. In diesem besonderen Falle geht er von der Tatsache aus, daß die Turmmauer und der westliche Abschlußbogen des Chors die einzigen parallelen Querlinien der gotischen Kirche bildeten; aber warum sollten sich neben soviel divergierenden Linien nicht auch einmal zwei parallele finden? Hätte man sich mit dem Bau des Chors nach der noch einstweilen fortbestehenden romanischen Kirche wirklich gerichtet, so hätte man doch sicher die Chorachse weiter nach Süden gerückt und wenigstens die Wände des Chors zu denen des älteren Baues parallel angelegt. Brinkmann ist offenbar so verfahren, daß er eine romanische Basilika von der am Harz üblichen Flächenausdehnung in ihrer ganzen Größe in die gotische Kirche hineingezeichnet hat, um so die Übereinstimmung mit der Angabe des Chron. Ascaniense zu erzielen, nach dem, wie so häufig, der Neubau den alten Bau einstweilen ummantelt hat. Hier aber liegt nun ein zweiter Irrtum vor. Brinkmann nimmt mit Reimann und auf Grund des genannten Chronicon an, daß der Neubau gerade des Langhauses 1496/97 mit dem Dach versehen und 1497 geweiht sei, daß aber erst in den Jahren darauf die Pfeiler der alten Kirche entfernt (1499), die neuen aufgeführt und die Gewölbe eingespannt seien (1504/6), während er aus stilistischen Gründen den Chor noch früher (um 1400) als den Turm (1406/1409) setzt. Nun war es aber bei der riesigen Spannweite der Kirchmauern von fast 25 m vollkommen ausgeschlossen, das mächtige Dach ohne die Zwischenstütze der Pfeiler aufzusetzen, und so müssen wir zu der Annahme unsere Zuflucht nehmen, daß mit der Kirche, die 1496 gedeckt und 1497 geweiht wurde, nur der Chor gemeint ist, der, wie so oft geschehen, gegen Westen einstweilen abgeschlossen und für den Gottesdienst benutzt wurde, bis auch das Langhaus fertig war (1506) und geweiht werden konnte (1507). Aus den Angaben des Chronicon über die allmähliche Beseitigung der alten Kirche ergibt sich nun auch, daß diese viel weiter nach Osten gelegen haben muß, als Brinkmann annimmt, und daß man aus diesem Grunde den Neubau im Westen mit dem Turm (1406) begann und dann gleichzeitig mit dem Chor,

Digitized by Google

wenn nicht noch etwas früher, die ersten Pfeiler im Westen aufführte, deren nördlicher die Jahreszahl 1480, nach dem Chronicon das Anfangsjahr des Langhausbaus, trägt; von einer Ummantelung der alten Kirche konnte auch dann die Rede sein, wenn einzelne Teile gleich anfangs von den neuen Mauern verdrängt wurden, wie ja in der Tat 1491 solche abgetragen werden mußten. In dieser Annahme vermag mich auch der Umstand nicht irre zu machen, daß die Fenster des Chors, den ich ins Jahr 1497 setze, noch keine eigentlichen Fischblasen zeigen; denn nur das Vorhandensein, nicht aber das Fehlen von solchen ist beweiskräftig, und zudem zeigt das Chorfenster Abb. 27 doch ein Maßwerk, das mit seinen der Fischblase ähnlichen Formen sehr spät anmutet. Gleichzeitige Entstehung von Turm und Chor scheint mir schon deshalb nicht recht wahrscheinlich, weil jener durchgängig, dieser gleich dem Langhaus nur an den Zierstücken Quadern verwendet. — Auch in der zeitlichen Ansetzung der Choranbauten weiche ich von Brinkmann ab. Das östliche Quadrat des nördlichen Anbaues ist, wie die auch von Brinkmann bemerkte Anschlußfuge erweist, später, als der betreffende Strebepfeiler des Chors und folglich als dieser selbst, aber auch sicher später, als das freilich nüchterne Westquadrat; denn die Ostwand des Nordschiffs mit dem großen Spitzbogen und dem dadurch nötig gewordenen kleinen Fenster darüber nimmt bereits auf einen Anbau Rücksicht, und wenn dieser schließlich auch anders, besonders niedriger ausgefallen ist, als ursprünglich beabsichtigt war — die Verbindung mit dem Seitenschiff besorgte ein kleiner Spitzbogen, im Süden aber ist ein solcher hoher Raum, anscheinend eine Jakobskapelle (s. Abb. 36), die erst später durch eine Balkenlage in Unter- und Obergeschoß verwandelt wurde, tatsächlich vorhanden gewesen —, so kann eine Lücke zwischen Seitenschiff und Ostquadrat niemals bestanden haben.

Anders, als der Verfasser, denke ich auch über die Topographie der Stadt. Wenn er der Ansicht ist, die älteste Stephanikirche könne nicht an ihrer jetzigen Stelle gelegen haben, weil die regelmäßige Gestaltung des Platzes und der Straßen um sie herum, wie der Augenschein lehrt, auf ziemlich späte Zeit weisen, so vergißt er dabei, daß genau, wie es noch heutzutage der Fall ist, die topographische Entwicklung einer Stadt sich keineswegs auf die Anfügung eines

Digitized by Google

neuen Stadtteils an den älteren mit seinen zufälligen, unregelmäßigen Straßenzügen beschränkt, sondern daß, wenn dies erfolgt, in der Regel die Bewohner des alten Teils sich im neuen ansiedeln — in früherer Zeit oft unter Überführung der alten Holzhäuser, soweit diese nicht baufällig waren —, und daß nun auch der alte Teil ganz neue Straßenzüge erhielt. Andererseits kann eine unregelmäßige Anlage vor den Toren der Stadt, soweit sie zufällig und nicht planmäßig entsteht, recht wohl auch jüngeren Ursprungs sein. Ich betrachte daher im Gegensatz zum Verfasser die jetzige Lage der Stephanikirche als die ursprüngliche, nehme jedoch in Übereinstimmung mit ihm an, daß der betreffende Stadtteil, was seine jetzige Gestaltung betrifft, jüngeren Ursprungs ist. — Die Stadt läßt sich in der Ausdehnung, die sie vor den Erweiterungen der allerneuesten Zeit besaß, bereits für den Anfang des XIV. Jahrh. nachweisen. Das Johannistor wird zuerst 1324 genannt und die Neustadt vor dem Steintor mit der Margaretenkirche 1315 bezw. 1325; die erste Erwähnung des Grauen Hofes der Cistercienser von Michaelstein — deren Höfe lagen stets im Schutze der Stadtmauern — 1309 ist weiter ein Beweis dafür, daß sich die Stadt damals bereits bis zum Hohentore erstreckte. Ja für manche Stadtteile läßt sich ein noch früheres Bestehen erschließen. Ebenso wie der Graue Hof muß nämlich auch das Franciskanerkloster der Thiestadt von seiner Gründung an, der Sitte dieses Ordens gemäß, innerhalb der Stadtmauern gelegen haben; und da dessen bauliche Formen etwa auf das dritte Viertel des XIII. Jahrh. weisen, so gewinnen wir damit auch für die Thiestadt ein früheres Datum; das Ost- oder Liebenwahner Tor vollends wird — selbstverständlich mit der Ausdehnung der Stadt bis hierher — schon für das Jahr 1210/11 festgelegt, in dem das noch jetzt bestehende Armenhospital und die Kapelle der hll. Georg, Antonius und Catharina, die supra portam, que versus orientem ducit, in civitate predicta, oder auch infra muros Ascharia lag, von der Mutterkirche S. Stephani befreit wurde. Innerhalb dieser Stadt, deren Umfang seit dem Anfang des XIV. Jahrh. auch durch die noch jetzt bestehende Befestigung des XV. Jahrh. klar festgelegt ist, befinden sich nun aber doch Bestandteile, deren spätere Anfügung an die älteste Stadt um S. Stephani

Digitized by Google

klar ersichtlich ist. Aus dem Streit um die Aschersleber Erbschaft Graf Bernhards III. von Anhalt, der in zahlreichen Urkunden seine Spur hinterlassen hat, ergibt sich nämlich, daß der Landesherr — erst der Graf, dann der Halberstädter Bischof — über den größten Teil der Stadt Aschersleben nur Hoheitsrechte (Gericht, Münze, Zoll, Juden- und Marktrecht), aber keine Grundherrnrechte besaß, auf die man offenbar in früheren Zeiten, um Ansiedler anzulocken, verzichtet hatte, daß dagegen die „Stadt (oder das Bleek) über dem Wasser" und die „Stadt über den Steinen" ihr Eigentum waren, also offenbar unter einem andern Recht und erst erheblich später, als andere Stadtteile, beispielsweise die Thiestadt, zu dem Stadtganzen hinzugekommen sein können. Das findet seine Bestätigung in der richtigen Beobachtung Brinkmanns, daß der Straßenzug bei Ölstraße, Zippelmarkt, Judendorf und Weinberg wie eine ältere Stadtgrenze aussieht, und das düstere Tor, jetzt ein Straßenname, scheint der Ausgang für die Reichsstraße aus der ursprünglichen Stadt nach Westen gewesen zu sein. Sehr wichtig für die topographische Geschichte Aschersiebens ist sodann die Thiestadt; denn ihre Form — halbe langgestreckte Ellipse mit Tor in der Spitze und langen Straßenzügen — ist bezeichnend für Anlagen des XII. Jahrh.; in Braunschweig findet sie sich nicht weniger als dreimal: nördlicher Teil der Altstadt, Neustadt und Hagen, die erweislich sämtlich in jene Zeit fallen; für ihre allgemeine Geltung will ich außerdem nur die Lorenzstadt in Nürnberg und die nördliche Altstadt in Quedlinburg anführen. Als eigentliche Neustadt hat der Thie in Aschersleben aber nie gegolten, denn er hat weder je eine politische noch eine kirchliche Einheit für sich gebildet; wir haben in ihr daher wahrscheinlich den neuen Stadtteil zu suchen, der nötig wurde, als man die unregelmäßige Anlage der Urstadt um S. Stephani zeitgemäß umgestalten wollte. Die Vordere und Hintere Breite in der Thiestadt, zwischen denen erst verhältnismäßig spät die schmale Häuserinsel gebaut wurde, mögen ursprünglich durch einen Entwässerungskanal getrennt gewesen sein, wie solche im Braunschweiger Hagen und in Wolfenbüttel nachweisbar sind. Brinkmanns Annahme, es hätte vor dem Neubau von 1517 in der Thiestadt ein Rathaus bestanden, ist durch nichts begründet, selbst an ein Gewandhaus hier, das nach Reimann 1434 vielmehr am Stephanikirchhof

Digitized by Google

erbaut wurde, ist nicht zu denken. Nur der Turm des jetzigen Rathauses geht in ältere Zeit zurück; da aber dessen bauliche Verwandschaft mit den Mauertürmen, wie Brinkmann richtig hervorhebt, offenkundig ist und er sicher kein Treppenturm gewesen ist, so stand er vielleicht mit den Außenwarten der Stadt in Beziehung, deren Signale er aufzunehmen hatte.

An Einzelheiten topographischer Art seien noch folgende bemerkt: 1. die Hohestraße ist sicher in verkürzter Weise nach dem ihr entsprechenden Hohentor genannt, wie es ähnlich in Köln und Quedlinburg, die Brinkmann selbst anzieht, der Fall ist. — 2. die Krügerbrücke hat z. B. in zahlreichen Brücken Magdeburgs (Goldschmiede-, Tischler-, Krüger-, Stephansbrücke) ihre Verwandten, die mit einem Flußübergang nichts zu tun haben, sondern nur eine schmale Straße bezeichnen. — 3. die Maria Magdalena Kapelle liegt 1282 auf dem Stephanikirchhof, 1488 jedoch, als sie erneuert wurde, an der Breitenstraße, folglich bestand 1282 noch nicht der Häuserblock zwischen beiden, der sich an das Rathaus anschloß. — 4. der eigentümliche Name „Stadt über den Steinen" ist wohl so zu erklären, daß dieser Stadtteil oder diese Straße jenseits einer mit Steinen gepflasterten Straße lag; wenigstens hieß in Gandersheim eine Straße „uppe den groten", ihre Fortsetzung jenseits des Tors „uppe den lutteken steenen" (später Großer und Kleiner Steinweg). — 5. die Orte auf -leben, soweit sie nicht im Thüringer Walde liegen und dann ihre Entstehung der Vertreibung der Warnen aus Nordthüringen verdanken (um 550), gehören dem III. Jahrh. an.

Am meisten weiche ich vom Verfasser in der Beurteilung der zahlreichen Gemälde ab, die einen ganz hervorragenden Schmuck der Stephanikirche bilden, aber vielfach der Herstellung dringend bedürfen. Ich führe sie nach der bei Brinkmann beobachteten Reihenfolge an: IV A. Nr. 2 (S. 46); diese Gemälde von 1597 gehören der vlämisch-akademischen, auch von deutschen Malern nachgeahmten Richtung an, erheben sich aber weder über die architektonische Einrahmung noch über das damals übliche Mittelmaß. — IV B. Nr. 2 (S. 47) trägt ein Monogramm (R in D eingeschrieben) und die Jahreszahl 1570; es ist ein ganz gutes Bild der damaligen deutschen Art. Der allein mitgeteilte Hexameter der Inschrift ist freilich unverständlich, doch sind auch die übrigen noch ganz wohl lesbar.

Digitized by Google

Der Schluß der Beschreibung des Epitaphs bezieht sich aber auf ein ganz anderes, späteres und geringeres Denkmal. — VI Nr. 1 (S. 47) sieht Aschaffenburger Bildern, die Flechsig dem ältesten Sohn Lucas Cranachs d. Ä., Hans Cranach, zuschreibt, so nahe, daß die Herkunft aus der gleichen Werkstatt nicht zweifelhaft ist. Nr. 2 ist dagegen das Bild eines tüchtigen Schülers des älteren Cranach. Nr. 3 (S. 49) wird sehr mit Unrecht diesem Meister selbst zugeschrieben, es kann gleichfalls nur von einem seiner Schüler herrühren, und das wird noch klarer, wenn eine Gestalt des Bildes, wie Brinkmann nicht ohne Grund vermutet, den Künstler selbst darstellt; denn Cranach sah anders aus. — Nr. 13 (S. 53) gehört wieder der vlämisch-akademischen Art an und wird noch aus dem XVI. Jahrh. stammen. — Nr. 20 (ebd.) trägt die Jahreszahl 1585. — Nr. 24 (S. 54); die hl. Barbara hat den üblichen Turm neben sich, in dem der Kelch mit der Hostie steht. — Nr. 36 (S. 55) verdiente als ein recht gutes Bild der vlämisch-akademischen Richtung um 1600 eine genauere Beschreibung. — Nicht aufgeführt ist ein an sich sehr wertvolles, aber durch Zersägen und Herrichtung von Börten fast vernichtetes Bild der Cranachschule um 1550, das in der Mitte Christus als Überwinder des Todes (in Übereinstimmung mit dem Weimarer Bilde des älteren Cranach) und zu beiden Seiten prächtige Männerbildnisse zeigt.

Vorstehende Bemerkungen wollen indessen die verdienstvolle Arbeit Brinkmanns keineswegs herabsetzen, sondern nur den Beweis liefern, daß sich der Referent mit Liebe in sie und die in ihr behandelten Denkmäler vertieft hat. Meinungsverschiedenheiten über derartige Einzelfragen werden stets auftauchen, sie dienen nur dazu, die Wissenschaft zu fördern. Die Hauptsache eines solchen Inventars bleibt aber die genaue Beschreibung, die, wie es hier in hervorragendem Maße der Fall ist, so abgefaßt sein muß, daß der Forscher sich ein selbständiges Urteil über die Denkmäler bilden kann, auch wo er von dem Verfasser abweicht.

Die zahlreichen Lichtdrucktafeln zeichnen auch dieses Heft zu seinem Vorteil von den früher erschienenen aus. Es finden sich ganz vortreffliche darunter, die sowohl dem Verfasser als der Lichtdruckanstalt zur Ehre gereichen. Nur inbezug auf die aus sehr verschiedenartigen, kleineren und größeren Bilder zusammengestellten Tafeln, wie Nr. VI und XVI, findet wieder das oben bei dem Naumburger Heft geäußerte Urteil Anwendung.

Digitized by Google

Die Fugger in Rom 1495—1523. Mit Studien zur Geschichte des kirchlichen Finanzwesens jener Zeit. Von Aloys Schulte. Bd. I. Darstellung. II. Urkunden. Leipzig 1904.

Das etwas unorganisch angelegte Buch bietet nach verschiedenen Richtungen hin die interessantesten und wertvollsten Aufschlüsse und Bereicherungen bez. Berichtigungen unserer Kenntnis. Nach einer kurzen Schilderung des Emporblühens des Fuggerschen Hauses unterrichtet es zum ersten Mal auf Grund eines reichen Quellenmaterials, vor allem aus dem vatikanischen Archive, aus den Registern der Camera apostolica, eingehend über die Geschäftsverbindung der Fugger mit der Curie. Wenn auch bereits 1476 eine Zahlung des Hauses an die päpstliche Kammer sich findet, so läßt sich eine ständige Geschäftsstelle des großen Geldhauses in Rom doch erst seit 1495 nachweisen, und rasch dehnt sich seitdem ihr Geldverkehr mit der Curie außerordentlich aus. Geschäfte verschiedener Art übernehmen die Fugger in dem kirchlichen Finanzsystem: sie übermitteln Zahlungen von Servitien (für die großen Consistorialpfründen, namentlich Bistümer) und Annaten, übernehmen Anleihen für die Curie, die Rechnungsführung für Ablässe, nehmen Depositen von Prälaten an und vermitteln gegen Ende des Pontifikats von Alexander VI. (1503) bereits die meisten Zahlungen aus Ungarn, Polen, Deutschland und Skandinavien. In einer instruktiven Zusammenstellung (Exk. VI.) weist Schulte in den 25 Jahren von 1495—1520 bei 110 Bistümern dieser Reiche und 195 Neubesetzungen derselben in 88 Fällen (an 64 Bischofssitzen) eine Beteiligung der Fugger nach. Unter Leo X. wächst durch die Vorschüsse an den geldbedürftigen Papst, durch Kreditgewährung an römische Agenten deutscher und ausländischer Herren ihr politischer Einfluß und ihr Einfluß auf Pfründenbesetzungen.

Digitized by Google

Sie pachten die päpstliche Münze; Schulte weist 66 Stempel der Fugger, bez. ihres Faktors Engelhard Schauer, nach. Er verfolgt die römische Geschäftstätigkeit bis 1527, zum Sacco di Roma, und berechnet, daß in jenen Tagen die Fugger rund 24000 G. Beutegelder, die von Angehörigen des siegreichen Heeres bei ihnen deponiert wurden, nach Deutschland sendeten. Dabei ergeben sich die interessantesten Einblicke in das kirchliche Finanzwesen, in die Geschäftsführung der päpstlichen Kammer, in die Ausbeutung des deutschen Clerus durch Servitien und Annaten und namentlich in die geschäftliche Behandlung des Ablaßwesens. Und da ist der wichtigste und berühmteste Fall, bei dem die Fugger hervorragend beteiligt sind, die Postulation des Erzbischofs Albrecht von Magdeburg zum Erzbischof von Mainz und der Mainz-Magdeburger Ablaß, der das Hauptinteresse des Buches bildet und seine Besprechung auch an dieser Stelle erfordert, zumal die für die gepflogenen Verhandlungen wichtigsten und für die Beteiligten kompromittierendsten Tatsachen gerade Akten des hiesigen Staatsarchivs entnommen sind, die der Aufmerksamkeit früherer Forscher dieser Zeit entgangen waren; nur Erhard hat im 3. Heft seiner Überlieferungen zur vaterländischen Geschichte (S. 12, 15) auf sie hingewiesen, aber nur sehr wenig davon bekannt gemacht*). Auf Grund dieser, sowie der vatikanischen Quellen und der Mainzer Domkapitelsprotokolle gibt Schulte nun zum ersten Mal eine eingehende Darstellung des Handels, durch den Albrecht in den Besitz der drei Bistümer gegen Regel und Herkommen gelangte. Wenige Tage nach Empfang der päpstlichen Bestätigung für Magdeburg und Halberstadt war Albrecht in Mainz postuliert worden. Die Stimmung des Mainzer Kapitels für ihn führt Schulte — abgesehen von der Verpflichtung des Kurfürsten Joachim bezüglich der Einlösung von Gernsheim — in der Hauptsache auf die Lage Erfurts zurück, für die man an dem Brandenburger ein Rückhalt gegenüber Sachsen zu

*) Doch sei darauf hingewiesen, daß gerade das wichtigste dieser Aktenfaszikel, auf das auch Sch. besonders hinweist, und aus dem er die wichtigsten Stücke abdruckt, in der ganzen Zeit von 1829—1894 im Geh. Staatsarchiv in Berlin aufbewahrt wurde, auch ein schlagender Beweis, wie wenig der Forschung gedient wird, wenn Archivalien aus ihrem ursprünglichen Zusammenhang gerissen werden.

Digitized by Google

erhalten hoffte; darauf weist Joachim in dem unter Nr. 50 des II. Bandes abgedruckten Schreiben selbst hin. Albrecht stellte die Entscheidung auf die ergangene Postulation dem Papst anheim, wie er selbst wiederholt ausspricht; d. h. er und sein Bruder Joachim wirkten nun in Rom mit allen Mitteln dafür, daß er für Mainz die Konfirmation erhalte, ohne darum Magdeburg und Halberstadt aufgeben zu müssen. Die aus den hiesigen Akten nun bei Schulte abgedruckten Berichte der Gesandten aus Rom geben über die an der Curie gepflogenen Verhandlungen, über das Hin- und Herfeilschen und das Hin- und Herschwanken der Aussichten höchst anschauliche und lehrreiche Aufklärung, die doch den ganzen Ablaßhandel, durch den Albrecht auf seine Kosten kommen sollte, in wesentlich anderem Licht erscheinen läßt, als bisher angenommen war. Bisher lag der Antrag Albrechts auf Gewährung dieses Ablasses vor, in dem er zugleich sich zu sofortiger Zahlung von 10000 Dukaten an den Papst über den päpstlichen Ablaßanteil hinaus verpflichtet. Jetzt erfahren wir, daß jene Summe einfach der Kaufpreis war, um den sich Leo X. zu der bisher beispiellosen Kumulation der 3 Bistümer hergab, und daß der Ablaß den deutschen Abgesandten von der Curie in schamloser Weise aufgedrängt ward.

Das Geld hatten die Fugger gegeben, sie sollten aus dem Ablaß, der für die ganzen Kirchenprovinzen von Mainz und Magdeburg galt, befriedigt werden. Die Curie kam auf jeden Fall auf ihre Rechnung; Albrecht, dem auch der Kaiser für Zulassung des Ablasses auf 3 Jahre (anstatt der päpstlicherseits bewilligten 8 Jahre) 3000 G. abjagte, wohl kaum; zwar sind die vorliegenden Berechnungen mit den Fuggern wohl unvollständig, es fehlen für große Teile des Gebietes, für das der Ablaß bewilligt war, alle Angaben über Einnahmen aus der Ablaßpredigt*), immerhin sind die nach den päpstlichen Quittungen von 1519 Mai 5. und Juni 16. von den Fuggern an die Kammer abgelieferten Summen, welche Einnahmen aus mehreren Jahren darstellen, und ebenso die in Albrechts Abrechnung mit den Fuggern

*) Für die nördlichen Sprengel des Mainzer Erzbistums hat Schulte (S. 144) nur eine Quittung aus Salzwedel, Diözese Verden, ausfindig gemacht; es ist aber ein Irrtum von ihm, wenn er Verden zur Provinz Bremen statt zu Mainz rechnet.

Digitized by Google

von 1518 September 15. angegebenen Erträge an „Gnadengeld“ (also von der Albrecht zugestandenen Hälfte, die mit der päpstlichen übereinstimmt) so geringfügig, daß die Kosten der „Komposition“ von 10000 Dukaten und der Konfirmationsgelder unmöglich durch diesen Ablaß gedeckt werden konnten. Die Kosten der römischen Verhandlungen betrugen nach jener Abrechnung alles in allem, von den Fuggern vorgestreckt, 44710 G. rh., von denen Albrecht bereits über 40000 G. damals abgetragen hatte.

Aus welchen Mitteln die Befriedigung der Fugger, die bis 1527 sicher völlig erfolgte, geschehen ist, läßt sich nicht mehr feststellen; jedenfalls zerstört aber Schulte weiterhin auch die weitverbreitete Überlieferung, daß Albrecht die Palliumkosten aus eigenen Mitteln getragen, sie dem Erzstift abgenommen habe; Schulte weist vielmehr nach, daß eine derartige Verpflichtung seitens des Hohenzollern nicht übernommen ist, daß er sich vielmehr in Rom Zwangsmittel verschaffte, um den Widerstand des Clerus gegen eine Palliensteuer zu brechen, wie er sich sogar von Leo X. von seinen Eiden auf die Statuten von Mainz, Magdeburg und Halberstadt entbinden ließ (die betr. Urkunde teilt Schulte leider nicht mit). So gewinnt die Angabe May's, daß Albrecht in der Tat dem Mainzer Clerus eine 2 jährige Steuer des 5. Pfennigs auferlegt habe, an Wahrscheinlichkeit, eine Angabe, die übrigens bereits Hoffmann, Geschichte der Stadt Magdeburg II, S. 7, für die 3 Stifter gebracht hat. Es liegt außerhalb des Zwecks dieser Anzeige, auf die lehrreichen Erörterungen und Betrachtungen über die finanzielle Seite dieses und anderer Ablässe und des Ablaßwesens überhaupt, einzugehen.

Der Urkundenband (II.) enthält in 141 Nummern Urkunden und Rechnungen, fast alles bisher ungedruckte und ganz unbekannte Stücke, ein Namenregister und 2 Tafeln mit vorzüglich gelungenen photographischen Abbildungen von päpstlichen Münzen nach Fuggerschen Stempeln. Die Archivsignaturen könnten bei einzelnen Stücken genauer angegeben sein. Einige nach hier vorhandenen Akten probeweis vorgenommene Kollationen der Urkunden-Drucke ergaben kein ganz günstiges Resultat; so sei Nr. 48 angeführt, gedruckt nach einem nicht sehr sorgfältig geschriebenen, aber auch für jene Zeit keineswegs besonders schwierigen Konzept. Trotz der im allgemeinen sorgfältigen Beibe-

Digitized by Google

haltung der alten Orthographie finden sich sehr zahlreiche orthographische Versehen, die meist ja ganz belanglos, bisweilen aber doch ein falsches sprachliches Gebilde erscheinen lassen: (S. 87) zugewenten statt zugewanten, vertedungs statt vertedinge, mechte statt mochte, verfelwortet statt verfolwortet, (S. 88) vorbet statt vorbeten, ob statt ab, welle statt wolle, noettorftiger und noeten statt noittorftiger und noiten, mege statt moge, wel statt wol; aber außer solchen Kleinigkeiten stören in diesem einen Stück doch auch eine Reihe sinnentstellender Fehler: parten (!) statt person (S. 87 Z. 14), mit statt aur (Z. 21), soltet statt fellet (. . beswerlich Z. 22), eine statt ewr (gethane zusage, S. 87 Z. 6 v. u.), ghort (!) statt ghar (S. 88, Z. 3; hier gehören die am Rand nachgetragenen Worte: „der halb ghar“ erst vor „keyn mangel gespurt werden“, wodurch der Satz erst verständlich wird), ihne statt thuen (S. 88, Z. 13), vor statt wir (S. 88, Z. 9 v. u.), mehrs statt nichts (Z. 7 v. u.), auszdenkung statt auszdruckung. Andere Abdrucke sind dagegen einwandsfrei; immerhin überrascht gelegentlich doch auch ein Fehler, wie im Eingang von Nr. 58: Vacans, wo es heißen muß: Vacante . . ecclesia Maguntinensi.

Rosenfeld.

Adolph Goldschmidt. Studien zur Geschichte der sächsischen Skulptur in der Übergangszeit vom romanischen zum gothischen Stil. Mit 3 Tafeln in Lichtdruck und 45 Textabbildungen. Berlin 1902 (Grote). 4°. 51 S.

Die vorliegende knappe, aber außerordentlich inhaltreiche Schrift, als Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Kgl. Preuß. Kunstsammlungen Bd. XX, XXI und XXIII erschienen, ist gerade für Magdeburg und die Bildwerke seines Doms aus jener Zeit des 12. und 13. Jahrhunderts von so hervorragender Bedeutung, daß eine Anzeige auch in diesen Blättern nicht nur gerechtfertigt, sondern geradezu

Digitized by Google

geboten erscheint. Mancher interessierte Besucher des Magdeburger Doms wird sich wohl schon gleich dem Referenten mit einer Deutung jener kleinen Reliefs abgemüht haben, die in die Wände des Chores in der Höhe des Bischofsgangs eingelassen sind, und die schon wegen der Schwierigkeit, einen deutlichen Eindruck von ihnen zu gewinnen, bisher nirgends recht beachtet waren. Goldschmidt kommt für sie wie überhaupt für die Skulpturen des Chores, also vor allem auch für die 6 großen Heiligenfiguren an den Pfeilern des Bischofsganges, die trotz ihrer noch unbehilflichen Steifheit an dem feierlichen, seltsam eindrucksvollen Bilde des Chores im Innern den Hauptanteil haben, zu einer ebenso überraschenden wie einleuchtenden Lösung. Die Besprechung dieser Magdeburger Skulpturen ist der Mittelpunkt der reizvollen Schrift, aber sie bietet auch sonst für die Beurteilung des Magdeburger Kunstschaffens wertvolle neue Aufschlüsse.

In dem I. Teil belehrt uns der Verfasser über die Stilentwickelung der romanischen Skulptur in Sachsen. Er unterscheidet an den in Quedlinburg, Magdeburg, Hildesheim, Gernrode 2c. erhaltenen Denkmälern, meist Grabfiguren, vom 12. bis in den Anfang des 13. Jahrhunderts, 3 verschiedene, zeitlich einander folgende Stile, eine Einteilung, die nicht scharf von einander zu trennende Richtungen feststellen soll, sondern nur verschiedene Phasen der gleichen Entwickelung zu sondern sucht, einer Entwickelung, die von ausdrucksloser Steifheit und schematischer Anordnung des Gewandes mit Markierung der Falten nur durch eingeschnittene Linien zunächst im letzten Jahrzehnt des 12. Jahrhunderts zu belebterem Ausdruck der Köpfe und Hände und zu bewegterer und plastischerer Behandlung der Gewänder, schließlich — etwa im 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts — zu einem lebhaft und eckig bewegten Stil mit häufig künstlicher und übertriebener Unruhe der Gewandung führt. Für alle diese drei Phasen liefert Magdeburg z. T. hervorragende Beispiele; besonders bezeichnend für die beiden ersten sind die beiden bekannten erzbischöflichen Erzgrabplatten im Chorumgang des Domes. Die ältere, rohere mit dem Datum des 15. Jan. (XVIII. kal. febr.) in der Hexameterinschrift wird nun von Goldschmidt als das des Erzbischofs Friedrich († 1152) erwiesen, was schon F. Winter nach der Angabe des Todestages dieses Erzbischofs (15. Jan.) in dem von ihm herausgegebenen Magdeburger

Digitized by Google

Nekrologium vermutete[1]). Der Beweis liegt einmal in dem Datum des Todestages, sodann in der ganz gleichen Behandlung des Gusses, die unsere Platte mit der Bischofsgestalt an den zwischen 1152 und 1156 in Magdeburg unter Wichmann hergestellten Korssunschen Türen in Nowgorod zeigt[2]). Der ausdrucksvolleren, plastischeren Art vom Ausgang des 12. Jahrhunderts gehört nun die zweite, bisher (z. B. bei Brandt, der Dom zu Magdeburg, S. 99) Erzbischof Friedrich zugewiesene Platte an; der auf ihr dargestellte Bischof könnte also nur Wichmann († 1192) oder allenfalls Ludolf († 15. August 1205) vorstellen, wenn dessen Grabmal bei dem Dombrande von Anfang 1207 bereits fertig und aufgestellt war; denn daß diese Platte ihre Beschädigungen durch diesen Brand erlitten habe[3]), ist eine ganz wahrscheinliche Annahme.

Aber jenem ersten älteren Stil, der namentlich durch die ältesten Äbtissinnengräber in Quedlinburg, durch die Figuren an der Kapelle des hl. Grabes in Gernrode und die an der Westempore von Kloster Gröningen vertreten wird, gehören auch durchaus die 9 kopflosen Alabasterfiguren an, die in die Wand der Marienkapelle an der Halle des Magdeburger Domkreuzgangs eingelassen sind, und deren Zugehörigkeit zu einer Kanzelbrüstung des alten Doms kürzlich sehr wahrscheinlich gemacht ist[4]).

---

[1]) Neue Mitt. X, 2, S. 265. — Bisher galt dies Grabdenkmal, „der Sage nach" als das des ersten Erzbischofs Adalbert, wenn das auch keiner im Ernst glaubte; freilich wird der merkwürdige Versuch Wiggerts, Gesch.-Bl. II, 198 ff., dasselbe für Erzbischof Conrad († 1277) in Anspruch zu nehmen — ausschließlich auf Grund des gleichen Todestages — kaum mehr Gläubige gefunden haben.

[2]) Auf diese Türen ist auch früher schon hingewiesen worden, doch glaubte man (z. B. Wiggert) sie gerade zu dem künstlerisch höher stehenden zweiten Grabmal in Beziehung setzen zu müssen, das eben deshalb dem Erzbischof Friedrich zugewiesen wurde, zumal Wiggert in dem allein lesbaren Wort des Inschriftrestes pacificus eine Anspielung auf den Namen Friedrich zu finden glaubte! Es fehlte bisher eben an einer näheren Vergleichung.

[3]) Brandt, Dom zu Magdeburg, S. 98. — Wiggert, Gesch.-Bl. II., S. 197.

[4]) Von Baurat Harms im Montagsblatt der Magdeburgischen Zeitung 1901, S. 49 f. Die dort geäußerte Vermutung, daß dies Werk unter Otto d. Gr. aus Italien importiert sei, also dem 10. Jahrhundert angehöre, muß allerdings aufgegeben werden; auch dürften die Buchstabenformen der Spruchbänder mehr dem

Digitized by Google

So lassen sich noch an den wenigen Resten, die aus dem alten Dom auf uns gekommen sind, die Wandlungen in der Kunst des 12. Jahrhunderts erkennen, Wandlungen zu lebendigerem Ausdruck und größerer Natürlichkeit, die der Verfasser in höchst lehrreicher Vergleichung dem Einfluß der die antike Tradition vererbenden byzantinischen Kleinkunst, namentlich der Elfenbeinschnitzerei, zuschreibt; derartige Einflüsse weist Goldschmidt vornehmlich an Hildesheimer Reliefs und an den Chorschranken der Halberstädter Liebfrauenkirche nach.

Wenn aber der 3. Stil der zwanziger Jahre des 13. Jahrhunderts in Magdeburg wenig charakteristisch zum Ausdruck kommt — der Verfasser führt nur einen Gewölbeschlußstein aus dem Bischofsgang an, der den Engel des Matthaeus mit unruhiger Gewandung und lächelndem Gesichte zeigt, — so liegt das daran, daß bevor dieser Stil zur Reife kommt, gerade in Magdeburg ein neuer fremdartiger Einfluß, auf monumentale Wirkung ausgehend, von Frankreich her zum ersten Mal in dieser sächsischen Plastik sich geltend macht. Und da weist nun in dem II. Teil — französische Einflüsse in der frühgotischen Skulptur Sachsens — der Verfasser nach, daß jene großen Chorfiguren und die kleinen in die Chormauer eingelassenen Reliefstücke — es sind 3 Gruppen: 20 kleine Gruppenbilder, Darstellungen der Tugenden und Laster, 10 Figuren der klugen und törichten Jungfrauen und 5 Engelgestalten, — dem ursprünglichen Plane nach zu einem nicht vollendeten Portal gehören müssen, das sein genaues Vorbild in Paris an der Westfassade von Notredame oder ähnlich in Chartres in dem südlichen Seitenportal findet. Die vorhandenen Teile — nicht alle sind ausgeführt und erhalten — reichen zu einer Rekonstruktion des Portals, die der Verfasser S. 35 bringt, aus. An dem abgeschrägten Gewände der Tür sollten auf beiden Seiten je 3 der großen Heiligenfiguren stehen, unter ihnen in 2 Reihen die kleinen rundbogigen Nischen mit den kleinen Relieffiguren und -gruppen, welche die Tugenden in der oberen, die Laster in der unteren Reihe darstellen, zu innerst an den beiden Türpfosten links die 5 klugen,

---

12. Jahrhundert als dem 10. entsprechen. Die Güte der Ausführung dieser Figuren, die wohl für italienische Herkunft zu sprechen schien, hebt übrigens auch Goldschmidt hervor.

Digitized by Google

rechts die 5 törichten Jungfrauen in je einer Reihe übereinander vom Sockel bis zum Türsturz ihre Stelle finden; das Türbogenfeld war, entsprechend den je 3 Laibungsfiguren, von 3 Archivolten überspannt gedacht, für welche die Engelfiguren bestimmt waren, von denen sich 5 erhalten haben. Unbekannt ist die beabsichtigte Ausfüllung des Türbogenfeldes.

Gewissermaßen einen Beweis für die Richtigkeit dieser ganzen Hypothese bieten auch die Maßverhältnisse; mit der halben Länge der Gesamtreihe der — vollständig erhaltenen — Tugenden stimmt die Breite, welche 3 der großen Säulenfiguren nebeneinander einnehmen, überein, ebenso wie die Höhe der 5 klugen, bezw. törichten Jungfrauen übereinander der Höhe einer der großen Figuren (einschließlich ihrer Basen und Baldachine) plus der Höhe der Tugenden- und der Lasterreihe gleichkommt.

Die Anlage dieses von Goldschmidt rekonstruierten Portals stimmt völlig mit der von Paris überein, die Details sind dort sämtlich neu; dagegen zeigen sich im einzelnen — namentlich an den großen Standfiguren, sowie in den Darstellungen der Laster — die auffallendsten Ähnlichkeiten mit den entsprechenden Darstellungen des sonst etwas anders angeordneten Süd-Portals von Chartres. Beide Dome, Notredame und den von Chartres, muß der Magdeburger Baumeister gekannt haben. In ungezwungener Weise fügt sich weiter diese Portalanlage in die Baugeschichte des Doms ein, soweit wir sie bisher kennen. Goldschmidt weist die Anlage dem von Hasak nachgewiesenen 2. Baumeister zu, der zuerst von dem romanischen Detail zu frühgotischen Bildungen überging, aber nach kurzer Zeit bereits von einem anderen Gotiker abgelöst wurde, der u. a. den Bischofsgang erbaute; dieser 3. Meister gab die Portalanlage seines Vorgängers auf und verbaute die bereits fertig gestellten Teile in seinen Bau, von ihm stammen auch schon an 5 der großen Figuren, die jetzt vorhandenen Baldachine und die unter denselben befindlichen Hörnerkapitelle[1]). In Aussicht genommen war dies Portal wohl für den Eingang in das nördliche Querschiff, den jetzt die Paradiespforte bildet.

---

[1]) Goldschmidt setzt diesen 2. Baumeister nur — und wohl mit Recht — etwas später an als Hasak, gegen 1220.

Digitized by Google

Was aber dieser ganzen Entdeckung des Verfassers für uns eine ganz besondere Bedeutung gibt, das ist die Erkenntnis, daß dies Magdeburger Portal der Ansatzpunkt für eine neue — wie wir sehen, von Frankreich her beeinflußte — monumentale Plastik in Sachsen ist, welche weiterhin in den nächsten Jahrzehnten die schönsten Leistungen der mittelalterlichen Skulptur überhaupt hervorbrachte, die Freiberger und Wechselburger und schließlich die Naumburger Stifterfiguren. Dies führt der Verfasser näher in dem III. Teil über die Freiberger goldne Pforte aus. Auf der Grundlage des heimischen Stiles, bei aller Verwandtschaft mit den Chorschranken, mit den Wandmalereien und mit Holzskulpturen der Halberstädter Liebfrauenkirche, zeigt die goldne Pforte (und ähnlich auch Wechselburg) in ihrer Anlage wie in Details der Laibungsfiguren und der Archivolten überall „ein freies Schalten mit französischen Anregungen". Und Goldschmidt glaubt diesen französischen Einfluß in der architektonischen Verteilung wie im Stil der Figuren und in der Auswahl der Darstellungen, der ihm kein unmittelbarer zu sein scheint, am besten auf die Magdeburger Werkstatt zurückführen zu können. Ich kann nicht leugnen, daß dieser Teil der Goldschmidt'schen Schrift, so anregend auch diese Fragen — und es sind wohl die wichtigsten und anziehendsten der deutschen Plastik überhaupt — hier behandelt sind, mir doch der am schwächsten begründete, der unsicherste und schwierigste zu sein scheint. Der Nachweis, daß gerade Magdeburg — wo sich freilich zuerst die Einwirkung der französischen monumentalen Plastik zeigt, — die Freiberger Skulpturen so direkt beeinflußt habe, daß der dortige Künstler aus der Magdeburger Werkstatt hervorgegangen sein müßte, will mir nicht ganz zwingend erscheinen, ebenso wie die Auffassung der Magdeburger Jungfrauen an der Paradiespforte (von Goldschmidt um 1240 angesetzt) als Vorläufer der Naumburger Figuren wohl einer näheren Begründung bedürfte. Aber trotz solcher zurückbleibenden Zweifel ist hier doch in diesen höchst anregenden und lehrreichen Studien ein Weg zum Verständnis des Werdeganges der deutschen Skulptur gewiesen, den wir bisher vermißten. Und an dieser Stelle sollte ja zunächst nur hervorgehoben werden, welche hervorragende Stellung Magdeburg in dem Kunstleben des 12. und 13. Jahrhunderts einnahm.

Rosenfeld.

Digitized by Google

Geschichte der Dörfer Groß- und Klein-Lübs. Auf Grund von Archivalischen Quellen dargestellt von Dr. phil. Adolf Windberg. Nebst: Anhang zur Geschichte usw., beides: Magdeburg 1904. 8°.

Ein Wirtshausbesuch kann ja leider mitunter verheerende Folgen haben. Hätte Herr Dr. Windberg nicht im Februar 1891 mit seinem Onkel im Gasthaus zum Deutschen Hause in Gommern die Karte des Amtes Gommern entdeckt, wie er im Vorwort erzählt, vielleicht wäre dann doch diese Geschichte der Dörfer Lübs nicht geschrieben worden. Andererseits muß man ja sagen, daß über der Entstehung dieses Buches doch ein günstiges Geschick noch gewaltet hat, das den Herrn Verfasser im April 1902 auf der Leipziger Messe bei einem Antiquar Böttigers Geschichte Kursachsens finden und sogar ankaufen ließ (vgl. S. 2); sonst wäre ihm dies Werk auch ebenso unbekannt geblieben wie die Neubearbeitung desselben von Flathe, und das wäre bei der Spärlichkeit der benutzten Literatur überhaupt — selbst Riedel C. d. B. fehlt — doch zu beklagen gewesen. Als besonderes Glück betrachtet der Verfasser nach dem auf S. 3 geäußerten Erstaunen auch die Tatsache, daß die im jetzigen Staatsarchiv zu Magdeburg vorhandenen Urkunden nicht bei der Zerstörung von 1631 mitverbrannt sind. Aber neben all dem Glück hat er doch sonst entschieden Pech! So muß er gleich nach seinem Buche noch einen Anhang herausgeben, da er u. a. bisher die Magdeburger Geschichtsblätter und Wolters Geschichte von Magdeburg wohl übersehen hatte. Über die Dörfer Groß- und Klein-Lübs ist wirklich nicht viel zu sagen; der Verfasser hat aber wieder noch das Pech, daß man ihm von seinen wenigen älteren Urkunden noch einiges streichen muß: weder der Ort von (1220—66), noch das 1285 erwähnte Dorf Lubetz (S. 26 u. 27) ist Lübs, sondern beide Stellen beziehen sich auf Liebätz bei Luckenwalde, und damit fallen einige niedliche historische wie sprachliche Betrachtungen. Aber sein Hauptpech ist doch die lange Kinderlosigkeit der Ehe seines Vaters; Verfasser sagt (S. 127): „Wäre ich 8 Jahre früher auf der Bühne dieser Welt erschienen, so würde ich wie meine Klein-Lübser Schulkameraden auch heute noch Rüben, Weizen und Kartoffeln bauen. Sicher wäre dann nie der Gedanke in meinem Kopfe entstanden, für die Geschichte meiner Heimat Materialien zu sammeln

Digitized by Google

und diese zu einem Buche für meine Landsleute zu verarbeiten". Wir stehen nicht an, dies verhängnisvolle Schicksal lebhaft zu beklagen. Von „Verarbeiten" kann allerdings bei diesem lächerlichen Machwerk keine Rede sein. Ganz kritiklos und mit unnützer Umständlichkeit und doch unvollständig tischt er auf, was er über die 2 Dörfer etwa gefunden hat, wofern ihn bei den Akten nicht (S. 87) die „schwerfällige, hochgelahrte Ausdrucksweise der damaligen Bureaukraten, die lebhaft an den Stil des alten Herakleitos von Ephesus, des Dunklen (500 v. Chr.), erinnert", verhindert „klar zu sehen". Dagegen gibt er, um „vollpulsierendes Leben zu bieten", in dem engen Rahmen der Dorfgeschichte eine ergötzliche Ansicht so ziemlich der ganzen deutschen Geschichte, offenbar auf Grund seiner Kollegienhefte von 5 Universitäten, die er neben 4—5 Büchern ꝛc. als „Quellen" zitiert; d. h. in der komischsten Weise wechseln mit Ereignissen der Dorfgeschichte Betrachtungen über den Gang der allgemeinen deutschen Geschichte, über Adel und Bauernstand, sprachliche, etymologische, Erörterungen, politisierende Seitenblicke, patriotische Wallungen und seine eigenen Schicksale miteinander ab, — und Stilblüten! man könnte Bogen füllen! S. 14: „Ihre (d. h. der Wenden) Gehöfte lagen meistens alle um einen Kreis herum." S. 15: „Otto II. strich durch seine Heirat mit . . Theophano . . . einen gewissen Kulturfirniß über die germanische Ungeschlachtheit, man begann damals an statt des einen mehrere Gewänder übereinander zu tragen." S. 16/17: In Otto III. „zeigte sich zum erstenmale jene unselige Weltbürgerlichkeitsschwärmerei", und im Jahre 1000, „das damals selbst von den hochgebildetsten als Weltuntergangsjahr angesehen wurde", ließ er sich „in unheimlicher Neugier das Grab des großen Karl öffnen". S. 40: „Deutschland durch die innere Spaltung der Kirchenverbesserung geradezu halbiert." S. 47: „In Wirklichkeit war Friedrich Wilhelm I. der größte innere preußische König, den wir bis jetzt in Preußen hatten." Man traut mitunter seinen Augen nicht! Und so passiert die deutsche Geschichte eigentlich zweimal vor dem erstaunten Leser Revue, einmal bei Groß-Lübs, dann bei Klein-Lübs; aber der Verfasser bietet immer Neues: hier die Memoiren der Wilhelmine von Baireuth, dort Bismarcks Gedanken und Erinnerungen, ein andermal preußische Regiments- und Generalsuniformen, dann Schopenhauer,

Digitized by Google

„dem (1813) seine Feigheit nicht erlaubte ins Feld zu ziehen", „der später in Frankfurt a. M. lebte und sich einbildete nicht zur ‚Fabrikware der Natur' zu gehören"; gleich darauf als „kläglich und erbärmlich" der in „einen bonapartischen Götzendiener verwandelte" „Ehemann der Christiane Vulpius"! Mit etymologischen Fragen beschäftigt sich die Halbbildung gern: „Marka bedeutet ursprünglich das Dunkle, d. i. der Wald. Die Mark ist also nur der an die Feldflur angrenzende Teil des Waldes" (S. 23). Der Name Gangolph „ist aus dem althochdeutschen geng = jung und ulf = Hülfe gebildet" (S. 66). — Auf die zahlreichen geschichtlichen Fragen, namentlich auch der Rechts- und Wirtschaftsgeschichte, von denen der Verfasser mal hat läuten hören, eingehen, hieße dem Buche zu viel Bedeutung beilegen; man kann es nur als Bierzeitung genießen.

Rosenfeld.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Kleine Mitteilungen.

Der Geschichtsverein sieht einer wichtigen Veränderung entgegen. Die Rücksicht auf mannigfache Vorteile ließ es angezeigt erscheinen, für ihn die Rechte einer juristischen Person zu erwerben. Nach eingehender Durchberatung der Statuten ist der Antrag dem Königlichen Amtsgericht eingereicht worden.

Die Änderung der Druckoffizin mußte auch zu einer solchen des Titelholzschnittes führen und es wurde der Wunsch rege, statt des bisherigen einen mehr charakteristischen zu wählen. Da die reiche Sammlung von Siegelstempeln im Staatsarchiv keine passende Vorlage bot, ergab sich eine Auswahl unter den Bildwerken des Domes als das natürlichste. Unter den drei Bildsäulen des h. Moriz an einem Pfeiler des hohen Chors, über dem Hochaltar und in einer Kapelle des Chorumgangs entsprach die letzte, etwa aus dem Anfang des vierzehnten Jahrhunderts stammende am meisten den Anforderungen.

Diesem Bande ist die zu S. 341 des vorigen Bandes gehörige Karte des Ohre-Bruchs beigelegt, deren Skizze damals verloren gegangen war. Wir verdanken sie der Freundlichkeit unseres geschätzten Mitgliedes Herrn Czettritz.

Digitized by Google

Abgabe von Kaiserurkunden an das Königl. Staatsarchiv zu Magdeburg.

Für die Leser dieser Blätter dürfte eine Mitteilung über den Zuwachs, den das hiesige Staatsarchiv vor einiger Zeit durch Abgabe einer großen Anzahl von Urkunden seitens des Geheimen Staatsarchivs in Berlin erfahren hat, von einigem Interesse sein. Denn der Hauptwert dieser Erwerbung liegt in der großen Zahl von Kaiserurkunden, die aus den Magdeburger, Halberstädter und Quedlinburger Archiven stammend, seit der Einrichtung des hiesigen Provinzial-, jetzigen Staatsarchivs, seit 1823, nach Berlin überführt waren, jetzt aber, nach 80 Jahren, wieder mit den Urkundenbeständen, denen sie ursprünglich angehörten, vereinigt sind. Die lange Reihe der ottonischen Schenkungen und Privilegien für das Moritzkloster und das aus diesem hervorgegangene Erzstift, von der sich bisher nur vereinzelte Stücke (18 von 94 Otto I — Heinrich II) — und meist Stücke von mangelhafter Erhaltung — im Original hier befanden, ruht jetzt wieder hier, am Sitze des alten Erzstifts, eine gerade in ihrer Geschlossenheit unschätzbare Folge von meist wohlerhaltenen Pergamenten mit zum guten Teil nicht minder gut erhaltenen Siegeln. Ein Hinweis auf diese Übersiedelung der ältesten Magdeburger Dokumente wird daher, denke ich, an dieser Stelle willkommen sein; andererseits ist eine Nachricht darüber bei den vielbenutzten und viel zitierten Kaiserurkunden auch von allgemeinem wissenschaftlichen Interesse. Daher gebe ich im folgenden ein Verzeichnis der jüngst von Berlin hierher abgegebenen Magdeburger Kaiserurkunden, und füge diesen die Halberstädter und Quedlinburger gleich bei. Die erste dieser 3 Gruppen — die Magdeburger — ist die umfangreichste und mannigfaltigste; bei ihr war daher eine Einteilung nach den Empfängern angebracht. Der Hauptteil ist naturgemäß für die Moritzkirche, seit 968 für die erzbischöfliche Kirche ausgestellt; diesem Hauptteil haben sich dann im Laufe der Zeiten kleinere Gruppen zugesellt, sei es durch

Digitized by Google

Erwerbung von Besitzungen, auf die sich solche älteren Urkunden bezogen, oder durch Inkorporation von Kirchen, oder durch Erbfall usw.; vielleicht den ältesten derartigen Zuwachs werden die für das Hochstift Merseburg ausgestellten Urkunden darstellen, die bei der Aufhebung des Bistums (981) und dem Übergang des Bischofs Giseler auf den Magdeburger erzbischöflichen Stuhl mit nach Magdeburg gelangten; von den 6 Merseburger Urkunden würde dies wenigstens für die 4 älteren gelten, die beiden letzten kamen erst durch späteren Gütererwerb nach Magdeburg. Als letzte solche Accession — und zwar des erzbischöflichen Archivs — müssen wir die für Kloster Gottesgnaden ausgestellten Urkunden ansehen. Die beiden Königsurkunden gehörten natürlich während der ganzen Existenz dieses Prämonstratenserklosters dem reichen Archive desselben an, das bereits vor der Aufhebung des Klosters 1546 nach Halle überführt*) und dem dortigen erzbischöflichen Archive einverleibt wurde. Eine Trennung des erzbischöflichen und domkapitularischen Archivs ist in der ältesten Zeit des Erzbistums wohl noch nicht erfolgt, sondern erst später eingetreten; eine Zuweisung der einzelnen Stücke an eins der beiden Archive ist nicht immer ganz sicher möglich; der Versuch einer Zerlegung der ursprünglichen Magdeburger Gruppe nach diesem Gesichtspunkt ist daher als nicht recht durchführbar unterblieben, zudem wäre er schon deshalb zwecklos, weil, wie gesagt, der Zeitpunkt der Teilung des ursprünglich gemeinsamen Archivs ungewiß ist. Eine ganz besondere Gruppe dagegen bilden die Kloster-Bergischen Urkunden; sie gehörten — und gehören nun wieder — dem bis zuletzt (d. h. bis zur Aufnahme ins Staatsarchiv) gesondert bestehenden Archiv dieses Klosters an. So viel zur Begründung der Anordnung des folgenden Verzeichnisses. Abgesehen wurde von der Aufnahme der wenigen und dem späteren Mittelalter angehörigen Kaiserurkunden für die Stadt Erfurt, die sich gleichfalls bei dieser Abgabe befanden, weil sie zum Teil bereits weiter nach Erfurt an das dortige Stadtarchiv abgegeben werden mußten. — Da die Urkunden fast durchweg (bis auf die wenig in Betracht kommenden spätesten) bekannt und gedruckt sind, so konnte ich mich bei dem Verzeichnis auf

*) Vgl. v. Mülverstedt, Magd. Gesch.-Bl. I (1866), 3, 26.

Digitized by Google

Angabe des Ausstellers, des Datums und des hauptsächlichsten Nachweises der Druckstellen beschränken. Dafür waren natürlich die Diplomataausgabe der Monumenta Germaniae (MG DH. I. bis DH. II.), Stumpfs Regesten des Kaiserreichs (St.) und dann die Böhmerschen Regesta imperii gewiesen; bei den Magdeburger Urkunden habe ich außerdem die betreffende Nummer von v. Mülverstedts Regesta archiepiscopatus Magdeburgensis (Reg.), bei den Halberstädtern die von G. Schmidts Urkundenbuch des Hochstifts Halberstadt (in: Publikationen aus den preußischen Staatsarchiven), bei den Quedlinburgern den Druck bei v. Erath, Codex diplomaticus Quedlinburgensis (1764), soweit die Mon. Germ. nicht mehr in Frage kommen, angegeben; wo ich einen zugänglichen Druck nicht ermittelt habe, möge ein kurzes Stichwort zur Kennzeichnung des Inhalts genügen.

I. Vom G. St.-A. an das St.-A. in Magdeburg abgegebene Urkunden Magdeburger Provenienz:

A. Kaiserliche Privilegien, Schenkungen usw. für das Moritzkloster, bez. für die erzbischöfliche Kirche zu Magdeburg.

(Diese Urkunden stammen teils aus dem erzbischöflichen, bez. Regierungs-Archive, teils aus dem des Domkapitels; eine Trennung beider Gruppen ist zwecklos und daher hier unterblieben.)

1. Otto I. 937 September 21. — MG DO. I. 14, St. 70, Reg. I, nr. 72.
   Die eigentliche Stiftungsurkunde des Moritzklosters: Schenkung des Königlichen Hofes in Magdeburg, zahlreicher Orte und anderen Besitzes bes. im Nordthüringgau, Verleihung der Immunität und des Königlichen Schutzes.

2/3. Otto I. 937 September 27. — MG DO I. 15, St. 71, Reg. I, 73/4 (zwei Exemplare).

4. Ders. 939 Juni 7. — MG DO I. 21, St. 77, Reg. I, 88.
5. Ders. 941 April 23. — MG DO I. 37, St. 95, Reg. I, 94.
6. Ders. 941 Aug. 6. — MG DO I. 41, St. 98, Reg. I, 96.
7. Ders. 946 Jan. 29. — MG DO. I. 74, St. 130, Reg. I, 107/8.

Digitized by Google

8. Derſ. 946 Juli 29. — MG DO I. 79, St. 136, Reg. I, 112.
9. Derſ. 948 März 30. — MG DO I. 97B, St. 155, Reg. I, 114 (unter 947).
10. Derſ. 952 Dez. 30. — MG DO I. 159, St. 232, Reg. I, 129 (unter 954).
11. Derſ. 953. — MG DO I. 165, St. 223, Reg. I, 128.
12. Derſ. 956 Juli 2. — MG DO I. 181, St. 244, Reg. I, 140.
13. Derſ. 960 Aug. 21. — MG DO I. 214, St. 275, Reg. I, 146 (unter 959).
14. Derſ. 961 April 23. — MG DO I. 222a, St. 284, Reg. I, 154.
15. Derſ. 961 Juli 29. — MG DO I. 232b, St. 294, Reg. I, 157.
16. Derſ. (965 April 12.) — MG DO I. 306, St. 358, Reg. I, 172.
17. Derſ. 965 Juni 17. — MG DO I. 293, St. 373, Reg. I, 173.
18. Derſ. 965 Juni 27. — MG DO I. 295, St. 375, Reg. I, 176.
19. Derſ. 965 Juli 8. — MG DO I. 298, St. 378, Reg. I, 188 (unter 966).
20. Derſ. 965 Juli 9. — MG DO I. 299, St. 379, Reg. I, 179.
21. Derſ. 965 Juli 9. — MG DO I. 301, St. 381, Reg. I, 177.
22. Derſ. 966 Aug. 24. — MG DO I. 331, St. 409, Reg. I, 190.
23. Derſ. 966 Aug. 27. — MG DO I. 333, St. 411, Reg. I, 192.
24. Derſ. 967 Sept. 23. — MG DO I. 345, St. 430, Reg. I, 197.
25. Derſ. 968 Okt. 2(?). — MG DO I. 361, St. 449, Reg. I, 205.
26. Otto II. 968 Okt. 3. — MG DO II. 18, St. 564, Reg. I, 209.
27. Derſ. 968 Okt. 3. — MG DO II. 19, St. 565, Reg. I, 210.
28. Otto I. [968]. — MG DO I. 366, St. 460, Reg. I, 207. Errichtung des Erzbistums in Magdeburg.
29. Derſ. 969 Juli 26. — MG DO I. 377, St. 471, Reg. I, 240.
30. Derſ. 970 Jan. 25. — MG DO I. 387, St. 482, Reg. I, 248.
30/31. Derſ. 970 Jan. 25. — MG DO I. 388, St. 481, Reg. I, 246/7. (2 Exemplare.)
32. Otto II. 973 Juni 5. — MG DO II. 32, St. 582, Reg. I, 273.
33. Derſ. 973 Okt. 22. — MG DO II. 64a, St. 612, Reg. I, 275.
34. Derſ. 974 Mai 24. — MG DO II. 79, St. 627, Reg. I, 285.
35. Derſ. 975 Jan. 6. — MG DO II. 92, St. 638, Reg. I, 295.
36. Derſ. 975 Jan. 6. — MG DO II. 93, St. 639, Reg. I, 296.
37. Derſ. 975 Juni 26. — MG DO II. 112, St. 660, Reg. I, 297.

Digitized by Google

38. Derſ. 976 Sept. 16. — MG DO II. 140, St. 687, Reg. I, 304.
39. Derſ. 979. — MG DO II. 198, St. 744, Reg. I, 322.
40. Derſ. 979 Nov. 19. — MG DO II. 207, St. 754, Reg. I, 323.
41. Derſ. 981 Sept. 23. — MG DO II. 259, St. 806, Reg. I, 339.
42. Derſ. 983 Jan. 31. — MG DO II. 270, St. 816, Reg. I, 356.
43. Otto III. 985 Febr. 14. — MG DO III. 10, St. 881, Reg. I, 372.
44. Derſ. 987 Mai 20. — MG DO III. 34, St. 905, Reg. I, 377.
45. Derſ. 989 Febr. 9. — MG DO III. 52, St. 922, Reg. I, 382. Ob dieſe Urkunde (Vergleich zwiſchen Bertheida, Tochter der Stifterin des Kloſters Burghorſt und Erzbiſchof Giſeler) aus dem Magdeburger Archiv ſtammt, iſt zweifelhaft.
46. Derſ. 991 Mai 1. — MG DO III. 71. St. 942, Reg. I, 389.
47. Derſ. 991 Sept. 18. — MG DO III. 74, St. 947, Reg. I, 390.
48. Derſ. 992 Juni 24. — MG DO III. 98, St. 969, Reg. I, 397.
49. Derſ. 992 Aug. 28. — MG DO III. 102, St. 973, Reg. I, 398.
50. Derſ. 992 Okt. 5. — MG DO III. 108, St. 978, Reg. I, 400.
51. Derſ. 993 April 17. — MG DO III. 118, St. 988, Reg. I, 407.
52. Derſ. 993 Okt. 27. — MG DO III. 139, St. 1009, Reg. I, 413.
53. Derſ. 997 Juni 8. — MG DO III. 246, St. 1114, Reg. I, 434.
54. Derſ. 997 Juni 13. — MG DO III. 247, St. 1115, Reg. I, 435.
55. Derſ. 997 Aug. 20. — MG DO III. 252, St. 1120, Reg. I, 436.
56. Heinrich II. 1005 Juli 17. — MG DH. II. 100, St. 1410, Reg. I, 506 (mit: Juli 20!)
57. Derſ. 1006 April 7. — MG DH II. 111, St. 1421, Reg. I, 515.
58. Derſ. 1009. — MG DH II. 210, St. 1522, Reg. I, 536.
59. Derſ. 1010 Nov. 2. — MG DH II. 224, St. 1541, Reg. I, 544.
60. Derſ. 1011 Aug. 20. — MG DH II. 237, St, 1553, Reg. I, 550.
61. Conrad II. 1025, März 2. — St. 1875, Reg. I, 657.
62. Heinrich III. 1040, Aug. 11. — St. 2198, Reg. I, 689.
63. Derſ. 1043 Juli 2. — St. 2243, Reg. I, 695.
64. Heinrich IV. 1060 Juni 21. — St. 2587, Reg. I, 723.
65. Derſ. 1063 Aug. 30. — St. 2626, Reg I, 726.
66. Derſ. 1064 Nov. 18. — St. 2654, Reg. I, 734.
67. Derſ. 1071 Jan. 6. — St. 2740, Reg. I, 740.
68. Conrad III. 1144 Dez. 31. — St. 3487, Reg. I, 1181.

Digitized by Google

69. Friedrich I. 1166 März 8. — St. 4066, Reg. I, 1454.
70. Derſ. 1166 Aug. 20. — St. 4075, Reg. I, 1455.
71. Heinrich VI. 1194 Okt. 28. — St. 4972, Reg. II, 44 (unter 1195).
72. Derſ. 1197 Juli 9. — St. 5068, Reg. II, 75.
73. Derſ. 1197 Juli 28. — St. 5071, Reg. II, 76.
74. Otto IV. 1209 Mai 19. — Böhmer-F. 278, Reg. II, 338.
75. Friedrich II. 1215 Mai 3. — Böhmer-F. 797, Reg. II, 481.
76. Derſ. 1216 Mai 14. — Böhmer-F. 862, Reg. II, 505.
77. Derſ. 1219 März 23. — Böhmer-F. 1001, Reg. II, 534 (unter 1218).
78. Derſ. 1224 Sept. — Böhmer-F. 1541, Reg. II, 716.
79. Heinrich (VII.) 1231, April 30. — Böhmer-F. 4192, Reg. II, 934.
80. Wilhelm 1253, Aug. 22. — Böhmer-F. 5166, Reg. II, 1340.
81. Wenzel 1392, März 7. (Beſtätigung des Ankaufs von Glenrup und Aken.)
82. Derſ. 1405, Nov. 26. (Lehnbrief über die Regalien für Erzbiſchof Günther.)

B. Königsurkunden für andere Empfänger, ſpäter aber auch in die erzſtiftiſchen Archive gelangt:

Für das Hochſtift Merſeburg; z. T. bei deſſen Aufhebung 981 nach Magdeburg gekommen:

83. Otto II. 975 Aug. 9. — MG DO II. 116, St. 664.
84. Derſ. 977 Juli 30. — MG DO II. 161, St. 710, Reg. I, 305.
85. Derſ. 979 März 19. — MG DO II. 186, St. 736, Reg. I, 318.
86. Derſ. 980 Febr. 17. — MG DO II. 213, St. 760.
87. Heinrich II. 1004 Nov. 23. — MG DH II. 89, St. 1397.
88. Friedrich I. 1169, Febr. 1. — St. 4100, Reg. I, 1482.

für die Kirche St. Michael zu Fallersleben:

89. Otto I. 942 Okt. 5. — MG DO I. 50, St. 412, Reg. I, nr. 193 (unter 966).

Für Graf Billinc:

90. Otto I. 958 Dez. 2. — MG DO. I. 198, St. 251, Reg. I, nr. 144 (unter 957).

Digitized by Google

Für den königlichen Schenken Livo:

91. Otto II. 974 Nov. 2. — MG DO II. 91, St. 637, Reg. I, 294.

Für den Cleriker Gundharius:

92. Otto II. 983 Jan. 31. — MG DO II. 269, St. 815, Reg. I, 355.

93. Otto III. 993 Juli 5. — MG DO III. 132, St. 1001, Reg. I, 409.

Für die Abtei Pöhlde:

94. Otto II. 983 Juni 17. — MG DO II. 310, St. 857, Reg. I, 361.

Für Daio (fidelis noster):

95. Otto III. 995, Okt. 3. — MG DO III. 173, St. 1045, Reg. I, 425.

Für Sigibertus (comes, dann ministerialis noster):

96. Otto III. 995 Okt. 26. — MG DO III. 180, St. 1052, Reg. I, 426.

97. Derſ. 997 Juli 9. — MG DO III. 248, St. 1116.

Für Thiedericus, königl. Caplan:

98. Heinrich II. 1006 April 1. (od. 2.) — MG DH II. 110, St. 1420, Reg. I, 514.

Für einen Juliſo:

99. Conrad II. 1031, Febr. 19. — St. 2012, Reg. I, 670.

Für Aio (fidelis noster):

100. Heinrich III. 1041, April 23. — St. 2210, Reg. I, 692.

Für Adalgerus, königl. Caplan:

101. Heinrich III. 1042, Aug. 29. — St. 2232, Reg. I, 693.

Für Jarmir, miles des Markgrafen Eckehard:

102. Heinrich III. 1045, Sept. 22. — St. 2284.

Für das Kloſter Gottesgnaden*):

103. Conrad III. 1151, Nov. 13. — St. 3594, Reg. I, 1241 (unter 1150 XI. 12).

104. Friedrich I. 1152. — St. 3633, Reg. I, 1289 (unter 1153).

---

*) Dieſe Urkunden ſind mit dem geſamten Kloſterarchiv in das erzbiſchöfliche Archiv nach Halle gekommen.

Digitized by Google

C. Diplome des Klosters Berge:

105. Otto I. 965 April 12. — MG DO I. 446, St. 357, Reg. I, 170 (unecht).
106. Derſ. 970 Jan. 17. — MG DO I. 383 (B), St. 477, Reg. I, 243.
107. Otto II. 975 Juli 15. — MG DO II. 115, St. 663, Reg. I, 299.
108. Derſ. 977, Okt. 20. — MG DO II. 168, St. 718, Reg. I, 312 (unter 978).
109. Otto III. 995 Aug. 18. — MG DO III. 171, St. 1043, Reg. I, 423.
110/111. Heinrich II. 1004 Nov. 13. — MG DH. II. 88, St. 1396, Reg. I, 491.
(Orig. nebſt Abſchrift des 12. Jahrhdts.)
112. Derſ. 1010 Aug. 16. — MG DH II. 222, St. 1539, Reg. I, 543.

II. Königliche Schenkungen, Privilegien uſw. für das Hochſtift Halberſtadt.

113. Ludwig „das Kind" 902 Aug. 17. — Böhmer-Mühlbacher Reg. 1948, Schmidt, UB. des Hochſtifts Halberſtadt I. nr. 17. (Privilegienbeſtätigung für die Kirche.)
114. Otto II. 973 Juni 7. — MG DO II. 34, St. 583, Schmidt l. c. nr. 41.
115. Derſ. 980 Sept. 10. — MG DO II. 226, St. 772, Schmidt nr. 46.
116. Otto III. 989 Juli 4. — MG DO III. 55, St. 925, Schmidt nr. 50.
117. Derſ. 992 Sept. 18. — MG DO III. 104, St. 975, Schmidt nr. 52.
118. Derſ. 997 April 20. — MG DO III. 243, St. 1110, Schmidt nr. 58.
119. Heinrich II. 1003 April 15. — MG DH II. 46, St. 1354, Schmidt nr. 61.
120. Derſ. 1019. — MG DH II. 410, St. 1726, Schmidt nr. 67.
121. Heinrich IV. 1058, Febr. 7. — St. 2552, Schmidt nr. 79.
122. Derſ. 1063, Aug. 7. — St. 2627, Schmidt nr. 86.

Digitized by Google

123. Hermann 1083, April 13. — St. 3000, Schmidt nr. 105. Adolf 1295, Jan. 9. 6 Transsumte dieses Datums von folgenden Urkunden:
124. Otto I. 966 April 23. — MG DO I. 327, Schmidt 36.
125. Heinrich II. 1002 Aug. 27. — MG DH II. 13, Schmidt 60.
126. Heinrich III. 1042 Juli 24. — St. 2228, Schmidt 73.
127. Heinrich IV. 1052 Jan. 17. — Schmidt 77.
128. Heinrich IV. 1052 Jan. 17. — St. 2418, Schmidt 78.
129. Hermann 1083 April 13. (s. o. nach Or.)
130. Ludwig d. B. 1323 Aug. 10. — Böhmer Reg. imp. nr. 609, Schmidt III. nr. 2109.
131. Karl IV. 1377 Okt. 11. — Böhmer-Huber 5811. Vgl. Schmidt IV. nr. 2889. N.
132. Maximilian I. 1516 Sept. 27. (Lehnbrief für Administrator Albrecht.)
133. Derſ. 1516 Sept. 28. (Privilegienbestätigung für denſ.)
134. Karl V. 1521 Mai 5. (Lehnbrief für denſ.)
135. Derſ. 1521 Mai 6. (Privilegienbestätigung.)
136. Derſ. 1546 Juni 16. (Lehnbrief für Johann Albert.)
137. Derſ. 1546 Juni 16. (Privilegienbestätigung.)

III. Königsurkunden für das Reichsstift Quedlinburg.

138. Heinrich I. 928 April 13. — MG DH I. 18, St. 21.
139. Derſ. 929 Sept. 16. — MG DH I. 20, St. 23.
140. Otto I. 936 Sept. 13. — MG DO I. 1, St. 56.
141. Derſ. 937 Dez. 20. — MG DO I. 18, St.. 74.
142. Derſ. 944 Sept. 30. — MG DO I. 61, St. 118.
143. Derſ. 946 Jan. 29. — MG DO I. 75, St. 131.
144. Derſ. 949 Sept. 26. — MG DO I. 114, St. 179.
145. Derſ. 954 Mai 25. — MG DO I. 172, St. 235.
146. Derſ. 956 Aug. 24. — MG DO I. 184, St. 246.
147. Derſ. 956. — MG DO I. 185, St. 247.
148. Derſ. 956 Dez. 5. — MG DO I. 186, St. 248.
149. Derſ. 961 Juli 15. — MG DO I. 228, St 290.
150. Otto II. 961 Juli 25. — MG DO II. 1, St. 547.
151. Derſ. 964 Juli 27. — MG DO II. 10, St. 556.

Digitized by Google

152. Derſ. 974 Mai 10. — MG DO II. 77, St. 625.
153. Derſ. 974 Mai 13. — MG DO II. 78, St. 626.
154. Derſ. 978 März 8. — MG DO II. 170, St. 721.
155. Derſ. 978 Juli 14. — MG DO II. 180, St. 731.
156. Otto I. 979 Okt. 27. — MG DO I. 455, St. 546. (Unecht.)
157. Otto III. 985 Jan. 28. — MG DO III. 7a, St. 877.
158. Derſ. 985 Febr. 5. — MG DO III. 7b, St. 878.
159. Derſ. 985 Febr. 5. — MG DO III. 8, St. 879.
160. Derſ. 987 Mai 21. — MG DO III. 35, St. 906.
161. Derſ. 992 Jan. 6. — MG DO III. 81, St. 952.
162. Derſ. 993 Juli 3. — MG DO III. 131, St. 1000.
163. Derſ. 995 Okt. 20. — MG DO III. 177, St. 1049.
164. Derſ. 995 Okt. 24. — MG DO III. 178, St. 1050.
165. Derſ. 999 April 26. — MG DO III. 321, St. 1186.
166. Derſ. 999 April 26. — MG DO III. 322, St. 1187.
167. Heinrich II. 1005 Juli 27. — MG DH II. 105, St. 1415.
168. Derſ. 1021. — MG DH II. 448, St. 1766.
169. Conrad II. 1036 Okt. 25. — St. 2081, Erath, Cod. dipl. Quedl. p. 61.
170. Heinrich III. 1045 April 26. — St. 2274, Erath, l. c. p. 63.
171. Heinrich IV. 1063 Juli 25. — St. 2625, Erath, l. c. p. 63.
172. Friedrich I. (1173) Mai 15. — St. 4145, Janicke, UB. der Stadt Quedl. nr. 15.
173. Friedrich II. 1216 Mai 11. — Böhmer-Ficker 857, Erath, l. c. p. 134.
174. Heinrich (VII.) 1230 Sept. 17. — Böhmer-Ficker 4165, Erath, l. c. p. 150.
175. Rudolf 1287 März 26. — Böhmer-Redlich nr. 2073, Erath, l. c. p. 284.
176. Ludwig d. B. 1323 Aug. 19. — Böhmer 615, Erath, l. c. p. 398/9.
177. Karl IV. 1377 Mai 12. — Böhmer-Huber 5772, Erath, p. 584.
178. Wenzel 1385 Dez. 19. — Erath, l. c. p. 598.
179. Derſ. 1385 Dez. 19. — Erath, l. c. p. 599.
180. Derſ. 1386 Febr. 1. — Erath, l. c. p. 600.
181. Sigismund 1418 Febr. 9. — Erath, l. c. p. 668.

Digitized by Google

182. Friedrich III. 1465 Juni 23. — Erath, l. c. p. 796.
183. Derſ. 1475 Juli 3. — Erath, l. c. p. 807.
184. Derſ. 1488 Juli 31. — Erath, l. c. p. 840.
185. Maximilian I. 1516 Okt. 3. — Erath, l. c. p. 898.
186. Karl V. 1521 März 15. — Lünig Teutſches Reichsarchiv, (im 18. Bde.) Spicil. eccl. 3. Th. II. Abſ. p. 263 ff.

Roſenfeld.

Digitized by Google

Jahresbericht

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1904.

A. Sitzungsberichte.

Sitzung am 14. Januar 1904.

Der Vortrag des Herrn Provinzialkonservators Dr. Döring über: „Die Fachwerksbauten der Provinz Sachsen" erläuterte die sechs Entwicklungsperioden vom 13.—19. Jahrhundert und gab sodann eine Übersicht über die am meisten charakteristischen Häuser unter Vorlage der Abbildungen aus dem unlängst vom Vortragenden herausgegebenen Werke.

Sitzung am 11. Februar.

Mit der Übertragung des Druckes der Vereinszeitschrift an die hiesige Firma Baensch erklärte sich die Versammlung einverstanden. Herr Pastor Riemer-Badeleben besprach Haucks Kirchengeschichte Deutschlands unter Herausgreifen einzelner besonders interessanter Kapitel. — Herr Stadtarchivar Dr. Neubauer legte zwei Zinnbecher mit Einritzungen von der Trencks vor. — Herr Pastor Hofmann sprach unter Vorlegung der Originalurkunden über den früheren Inhalt der Turmknöpfe der Ulrichskirche.

Sitzung am 10. März.

Der Vortrag des Herrn Hofuhrmachers Gasser über: „Kunstreiche Uhren des Mittelalters an Rathäusern und Kirchen" gab nach einer historischen Einleitung eine Beschreibung der berühmtesten Exemplare, die durch die reichen Sammlungen des Vortragenden bemerkenswerte Erläuterung erfuhr.

Öffentliche Sitzung am 7. April.

Herr Baumeister Hanstmann sprach über: „Die Bauanfänge des Magdeburger Domes und seine Frühplastik" unter Vorführung der von Herrn Museumsdirektor Dr. Volbehr zur Verfügung gestellten Lichtbilder.

Sitzung am 13. Oktober.

Die Sitzung war der ausführlichen Durchberatung der Statuten anläßlich der beschlossenen Eintragung des Vereins gewidmet, wegen deren Dauer von einem Vortrag Abstand genommen werden mußte.

Digitized by Google

Sitzung am 10. November.

Nach Erledigung der für die Eintragung des Vereins erforderlichen Formalitäten hielt Herr Professor Maenß Vortrag über: „Die Verschickung preußischer Sträflinge nach Sibirien 1802", Archivar Dr. Liebe über: „Kursächsische Auswanderung nach Rußland 1765", Archivar Dr. Rosenfeld über: „Die Geschicke des domkapitularischen Archivs".

Sitzung am 8. Dezember.

Herr Dr. Müller, Hilfsarbeiter am Staatsarchiv, hielt Vortrag über: „Landgraf Philipp der Großmütige von Hessen", seit dessen Geburtstag am 13. November vierhundert Jahre verflossen waren. Nach Schilderung der unruhigen Zeiten der Vormundschaft und Regentschaft in Hessen legte er dar, wie hervorragenden und erfolgreichen Anteil der Landgraf selbsttätig und an der Spitze des schmalkaldischen Bundes an der Entwicklung der deutschen Reformationsbewegung genommen hat, indem er aus seinem durch innere Gründe bewirkten Übertritt zum Protestantismus sogleich die politischen Folgerungen zu ziehen wußte und bis an sein Lebensende unermüdlich auf religiös-politische Einigung der Protestanten hinarbeitete. Den Schluß bildete eine Würdigung der sympathischen Persönlichkeit und seiner unvergänglichen Verdienste um das Evangelium. Dem Vortrag folgte eine lebhafte und anregende Diskussion.

Digitized by Google

B. Gruppierung
des Rechnungsabschlusses Ende 1903.

Einnahme.

Bestand aus dem Jahre 1902 einschl. Sparkasse	Mk.	516.25
Jahres-Beiträge für das Jahr 1903. 146 Mitglieder	„	876.—
Beitrag der Stadt Magdeburg für 1903	„	600.—
Verkauf von Geschichtsblättern und anderen Drucksachen	„	140.45
Porto bei Nachnahme mit entnommen	„	2.—
Zurück erhaltenes Honorar	„	4.45
Zinsen auf Sparkassenbuch Nr. 56995	„	37.15
Überschuß durch Absatz von Teilnehmerkarten bei der Versammlung des Hansischen Geschichts-Vereins	„	13.55
Erstattung für Kosten der Festschrift bei dieser Versammlung durch den Magistrat	„	48.50
	Mk.	2238.35

Ausgabe.

Beiträge an Vereine	Mk.	23.—
Inserate	„	43.40
Drucksachen	„	1035.33
Buchbinder-Arbeit	„	73.05
Gekaufte Bücher	„	9.50
Honorare an die Herren Mitarbeiter	„	458.—
Porti und Bestellgeld	„	32.76
Verschiedene Ausgaben	„	79.80
Bestand-Übertrag auf 1904	„	483.51
	Mk.	2238.35

Digitized by Google

Digitized by Google

Register.

Die Ziffern bedeuten die durchlaufenden Seitenzahlen, d. h. für das 2. Heft, die bei geraden Seitenzahlen rechts, bei ungeraden links stehenden.

M. = Magdeburg. Bm. = Bürgermeister. Kl. = Kloster. w. = wüst.

Aken 152.
Albhardt, kursächsischer Landrentmeister 179, 185, 186.
Alten-Grabow 83.
Althaldensleben, Kl. (Karte) 87.
Altmark, Landrat Augustus v. Bismarck 62.
v. Alvenslebens Topographie 100—102.
Amalie, Prinzeß, Schwester Friedrichs des Großen 247.
Anhalt, Fürsten:
Johann Kasimir (Dessau) 173, 175, 190; Ludwig 180.
—-Dessau 215, Regierung 306.
—-Zerbst, Regierung 213—215.
Annaburg, 160, 197, 204—206.
Anthonius, Nikolaus, Oberforstmeister des Fürsten Johann Kasimir von Anhalt-Dessau 173.
Archangel 305, 308.
Arnstedt, Melchior v., Hauptmann von Jerichow und Sandau (Wandepitaph in der Jerichower Stadtkirche) 58.
Aschten, Edzard v., aus Friesland, Offizier in Tillys Armee 218.
Atzendorf 227, 228.
Augustinerregel (niederdeutsche Erklärung) 30—55.

Bardenitz (bei Jüterbog) 265, 288, 297.
Bautzen 298, Bischof 275.
Belzig 292, 293, 295.
Berg (Herzogtum) 276.
Berge, Kl. 19—29.
Bergen, Fort (Sternschanze) 238—256.
Berlin, französische Gemeinde 153.
Bernes, Graf v., österreichischer Gesandter in Berlin 244.
Billingsdorfer Feldmark 25.
Bismarck, v., Familie 62, 63; Augustus, Landrat der Altmark und seine Gattin geb. Katte 62; Chr. Friedrich, preußischer General 63; Ferdinand, Rittmeister 64; Fritz, Rittmeister 64; Herbert, Graf 64; Karl Otto, Sohn Ferdinands 64; Otto, Fürst 64, 66.
Bismarckmuseum zu Schönhausen 63.
Blönsdorf (südwestlich von Jüterbog) 260, 264, 273.
Bochau, Martin, kursächsischer Salzverwalter in Groß-Salze 209, 210.
Bochow (südlich von Jüterbog) 272.
Böhne 68, 69. Upstallwiesen 69.
Bogk, Johann in M., 267, 280.
Brandenburg, Markgrafen:
Ludwig I. 68.
falsche Waldemar 66.
—, Kurfürsten:
Friedrich I. 75.
Friedrich III. 144, 150—157.
Ludwig II. (Römer) 65.
—, Bischof Joachim 74.
Brandenstein, Kammer- und Bergratsdirektor 169.
Bredow, Wichart v., Senior des Domkapitels zu M. 235.
Brieft 64.
Brietzke, Henning v., Deutschordenskomtur zu Burow 235.
Broiz 296, 298.
Buch, Johann III. v., 59, 68.
Buckau 20.
Buhnenordnung 1723 (Deklaration 1793) 13.
Burg, Tuchmacher 78.
Busch, Johannes, Hildesheimer Augustinerprior 54, 55.

Digitized by Google

Byern, Heinrich v., 294.

Cabelitz 59, 60.
Calbe (Saale) 274, 281, 288, 296.
Camern 68, 69; See 67, 69.
Carith 25.
Clotzendorf (Clossendorp) w. bei Klietz 65.
Colbitz 81.
Copehl, Georg, Semmelmeister der erzbischöflichen Kirche zu M. 235.
Coswig (Elbe) 296.
Crakauer Wehr, altes 13; neues 14.
Cramer, M. Andreas, Pastor zu St. Johannis in M., Superintendent in Mühlhausen in Thür. 216—225.
Cunnersdorf 160, 202—206.

Dahme 264, 266, 272, 296, 297; Mönch von der, 268, 273; Pfarrer von der, 276.
Danckelmann, v., Daniel Ludolf 129.
—, Nikolaus Bartholomäus 131.
Dennewitz 295, 296.
Derschau, v., Minister Friedrichs des Großen 76.
Dessau, Regierung 306.
Deutschorden, Ballei Sachsen, Landkomtur v. Lossow 226—237; Komtur zu Burow v. Brietzke 235; Syndikus Krüger in Braunschweig 234.
Diesdorf 20.
Dodendorf 20; Richter von, 23.
Doebbelin, Schauspieler 81.
Döring, David, kursächsischer Kammerrat 159, 163—169, 175—180, 202.
Dresden, Salzkasse 164, 165, 169, 171, 181—184; Hauptsalzkasse 184 fg.
Drömling (Karte) 85.
Dürfeldt, Heinrich, Möllenvogt in M. 9.
Duxauer Holzkontrakte 159.

Ebeleben, Philipp v., Oberhauptmann von Wittenberg 192.
Egeln 229.
Eichsfeld 220.
Elbe, bei Jerichow, Hauptstrom 59; im Lande Jerichow, Elbläufe 67, 68; bei M., Schiffmühlen 6—18, kleine Elbe 9.
Elbenau 160, 173, 197, 202—206.
Elbschiffahrtsakte (1863) 17.
Elmerstorp 274, 287.
Elster (Ort) 297.
Erfurt 220; theologische Fakultät 223.
Ertle, Bastian, Bildhauer in M. 58.
Esebeck, Burkhardt v., Bm. von Groß Salze 193, 195.
Eske, Alexander, schwedischer Resident in Erfurt 220, 221.

Felgenhauer, kursächsischer Kammerrat 159.
Fiener Bruch (zwischen Ziesar und Genthin) 56, 72, 73, 76, 77; (Karte) 87—89.
Filthuter Kamp (Klietzer Amtsvorwerk) 66.
Fischbeck 56, 59, 63, 65, 69.
Francke, Oberbm. in M. 15, 218.
Frankenthal, französische Gemeinde 155, 156.
Freiberg, Berg- und Hüttenwerk 159.
Friesdorf 78.
Friesen (1813) 61.
Frohse 180, 205, 206, 210.
Frundeck, Minsing v., kurfürstlich sächsischer Stiftshauptmann zu Quedlinburg 217.
Fuß, v., kaiserlicher Kommissar 223.

Gärtner, August, Stadtrat in M. 64.
—, Ernst, Leutnant 64.
Gallus, M. Liborius, Archidiakonus bez. Vizesuperintendent in Mühlhausen 222, 223.
Gardelegen 216.
Gerwer, Johann, Propst zu Jüterbog, 265 fg., 295.
Gloiner Bach 74, 75.
Görne, v., kurmärkischer Kammerpräsident 134.
Görtzke 292, 294, 295.
Goldbeck, v., Großkanzler 305, 309.
Goltz, v. d., Oberforstmeister zu Colbitz, 81.
Gommern 160, 161, 173, 179, 183, 192, 197, 202—210.
Goslar, Papiermachergewerk 78.
Gottesforth 78.
Gräfenhainichen 192, 204.
Graßlitz, Gewerke, 159.
Groß Salze 160—215; Mittlersches Gewese 208.
—, Bm. v. Esebeck 193, 195; v. Welchhausen 193, 195.
—, Stadtschreiber Weißenborn 179.
—, Pfänner: v. Mandelsloh, v. Schkölen, v. Trotha, siehe diese. — Syndikus Stegmann 177, 178.

Digitized by Google

Groß-Salze, kursächsischer Salzverwalter Bochau 209, 210.
Großwusterwitzer Plateau 67.
Grüna (bei Jüterbog) 261, 278.
Grünewalde, Geleit 209.
Grumbkow, Minister Friedrich Wilhelms I., 131, 132.
Guericke, Otto v. (Stadtplan von M.) 96, 97, 100—102.

Hadmersleben (Heimersleben) 216.
Halberstadt, Kammer 306.
Halbgericht an der Ohre zwischen Calvörde u. Hallensleben (Karte) 86—87.
Halle 283, 284, 290, 294, 295.
—, Kammerdeputation 134.
—, Pfännerschaft 163, 170, 175, 182, 189.
—, Salz 188, 189, 197, 200.
—, Zuchthaus 306.
Hamersleben, Pankratiuskl. 50.
Hannover 217, 218.
Hanstein, v. 221.
Havelberg, Bistum 65, 66.
—, Bischof Dietrich 65, 66.
Havelluch 71, 72.
Heidbleck, w., 59.
Heiligenstadt 220.
Heilingen, Hermann v., 224.
Helmstedt 217.
Hertel, Gustav, 1—5.
Herzberg 261, 262, 264, 274.
Hildesheim, Augustinerkl., Prior Johannes Busch 54, 55.
Hintz, Kriegsrat 80.
Hohengöhren 64, 65, 68, 69.
Hohenwarthe 245.
Hoym, v., kursächsischer Minister 213.
Hubl, Hans, Salzfaktor in Schandau 164—190, 202—214.
Hussiten 257—259.

Jahn, Turnvater 61.
Jederitz 69.
Jerchow, Gyse 65.
Jerichow 57—59, 68, 69, 293.
—, Stadtkirche 57, 58.
—, Kloster 58, 59; Kirche 57, 64.
—, Burg 59, 65.
—, Amt 58, 59, 69; Hauptmann von J. und Sandau v. Arnstedt 58.
—, Elbe 59.
—, Land, Elbläufe 67, 68; Ritterschaft 232—236.
Ilgen, Minister Friedrich Wilhelms I. 131, 132, 141.
Jüterbog 257—299.
—, Gertrudenspital 265, 280, 296.
—, Heiligegeistspital 265, 268, 270, 272, 280.
—, Kaland 278.
—, Marienaltar, bez. -brüder 265, 266, 280, 298.
—, Neumarkt 296, 298.
—, Neumarkttor 283.
—, Nikolaikirche 265, 267, 280.
—, Propst Gerwer 265 fg., 295.

Kamnitz, Herrschaft 166.
Kasan 308.
Katte, Familie 233.
—, Dorothee Sophie, Gattin des Landrats Augustus v. Bismarck 62.
—, Leutnant v., Freund Friedrichs des Großen 64.
—, Melchior v., zu Vieritz 235.
Kinski, Graf 166, 167.
Klewitz, v., Oberpräsident der Provinz Sachsen, Geheimer Staatsminister 218.
Klietz 65, 66, 68, 69; Plateau 65, 67; See 65—67, 69.
Klinkgraben (Keilgraben), nordöstlich von Jerichow 58.
Klitzing, v., kommandierender General in M. 240.
Knippelsdorf (südlich von Jüterbog) 286.
Königstein 206.
Körbelitz 73, 83.
Körbitz (bei Jüterbog) 262, 273.
Körner, Theodor 61, 62.
Koseritz, v., Gräfenhainicher Oberförster 192.
Krüger, Valentin, Syndikus des deutschen Ordens in Braunschweig 234.
Kurmark, Kammerpräsident v. Görne 134.

Landkutschen 80.
Langenlipsdorf (bei Jüterbog) 261, 264, 277, 290.
Lehmann, Martin Christoph, kursächsischer Hauptsalzkassenfaktor 185, 189, 197, 209.
Leipzig 272.
Lillipütt, Gartenanlage auf dem Weinberge bei Hohenwarthe an der Elbe 245.
Lindow (bei Jüterbog) 288.
Lobkowitz, Wilhelm Herr von, 159.

Digitized by Google

Lobositz, Herrschaft 166, 167.
Loburg 81.
Lochow, Ludwig v., Domdechant zu M. 235.
Lossow, v., Hans, Landkomtur der Deutschordensballei Sachsen 226—237.
—, Christoph, Bruder von Hans, 228.
—, Peter, Bruder von Hans, 228, 236.
—, Joachim, Vetter von Hans, 233, 236.
v. Lossowsche adliche Stipendienstiftung 232—234.
Lostau, Joachim v., zu Woltersdorf 235.
Luckau 272.
Luckenwalde 270; Kreis 80.
Ludwig XIV. von Frankreich 143.
Lübars 69.
Lüderitz, v., Landjägermeister 73.
Lützow, Major v. (1813), 61.

Magdeburg 275, 279, 288, 291; Stadt 9, Zerstörung (1631) 217—219; Stadtpläne 96—125; Stadtkreis (Karte) 90—92; Stadt und Umgegend (Karten) 92—95, 98, 103, 104, 119, 120, 124, 125.
—, Erzstift und Herzogtum (Kartographie) 84—125.
—, Rat 80.
—, städtische Beamte:
Bürgermeister v. Guericke 96, 97, 100—102; Oberbürgermeister Francke 15, 218; Syndikus Christoph Schultze 7; Stadtrat Gärtner 64; Ratskämmerer Westphal 25.
—, Einwohner: Vogt 267, 280; Bildhauer Ertle 58; Rektor Rollenhagen 216.
—, Erzbistum 65; Erzbischof 271, 276, 281.
—, Erzbischöfe:
Albrecht IV. 65.
Ernst 9.
Günther II. 75.
Otto 65.
Peter 65.
Wilbrand 64.
—, Domkapitel 227, 235, 236, 265, 267, 292; Domdechant v. Lochow 235; Senior v. Bredow 235; Semmelmeister Copehl 235.
—, Domprediger Sack 19.
—, Kirchen und Kirchengemeinden:
Augustinerkirche 157.
Magdeburg, französische Hugenottengemeinde 146, 157.
St. Johanniskirche 216, 217, 224.
Marien (-Magdalenen) -Kirche 154, 157.
Wallonisch-reformierte Gemeinde 144—157; Kommissar Willmann 154, 157.
—, Klöster:
Augustinerkl. 74.
Kl. Berge (Abt Ulner) 19—29.
—, staatliche Behörden, Anstalten, Beamte:
Amtskammer 136—141.
Gouvernement 306.
Kammerpräsident v. Winckel 73.
Kommandierender General v. Klitzing 240.
Kommissariat 129—136, 138—141; Direktor Platen 133.
Kriegs- und Domänenkammer 126—142, 214, 306.
Landesregierung 306—308.
Landräte 136; v. d. Schulenburg 131, 132.
Möllenvogt Heinrich Dürfeldt 9.
Obersteuerdirektorium 129, 130, 133.
Renteikasse 137.
Schwefelkammer (Gefängnis) 10.
Zuchthaus 306, 307.
—, Örtlichkeiten:
Citadelle 253, 254, 256.
Elbe (Schiffmühlen) 6—18; kleine 9; neue Elbbrücke (1862) 17.
Fischer-Gildehaus 12.
Gebäude 123, 124; geistliche 106; Kirchen und Kapellen 105; Klöster und Stifter 105—106; königliche Gebäude 106; Privatgebäude 107; städtische 106, 107; Domplatz Nr. 9, 244—246.
Kaufhof 12, 13.
Lappenberg 11.
Mühlendamm, neuer 11.
Paddengraben 12.
Petersförder 12.
Rotehorn 12, Anm. 2.
Schrote-Exerzierplatz 240.
Sternschanze (Fort Bergen) 238—256.
Straßen (Namen) 120—122.
Voßloch 12.
—-Neustadt 229.
—-Sudenburg 242.
Magdeburgerforth 74—83.

Digitized by Google

Mandelsloh, Otto v., Pfänner in Groß Salze 160—162, 176.
Mannheim 144; Einnahme und Zerstörung (1688—1689) 149, 150.
—, französisch-reformierte Gemeinde 143—157; Prediger Charles 144, 145, 147; Salomon Pericard 144—147, 150—157; Benedict de Besson 145; Müller 155—157.
Mansfeld 293.
Marienberg, Kl. bei Helmstedt 54.
Marienborn, Kl., 50, 54; Klosterarchiv 30.
Marienburg-Cabelitz 60.
Mecheln (in Belgien) 276.
Mecklenburg-Schwerin 305.
Meliorationen der brandenburgischen Kurfürsten und preußischen Könige 56, 69—77.
Merian, v., Rat Kurfürst Friedrichs III., Generalkommissar für die französischen Flüchtlinge 151—157.
—, —, brandenburgischer Resident in Frankfurt, Bruder des vorigen, 151—152.
Merseburg 294, 295.
Möckern 217.
Möllendorff, v., Familie 65.
Mühlhausen in Thür. 216—225; Blasiuskirche 217—219, 224, 225; Nikolauskirche 219; Peterskirche 219.
—, Bm. Selig 220, 221; Archidiakonus, bez. Vizesuperintendent Gallus 222, 223.

Narwa 308, 309.
Neuermark 66, 68, 69.
Neuhaldensleben, Stadt, Umgebung im Mittelalter (Karte) 85.
—, Kreis (Karte) 89.
Niederndodeleben 229.

Öbisfelde, Amt (Karte) 85—86.
Ohre (Karte) 85—87.
Osterhausen, Hans Georg v., kursächsischer Kammerrat 159, 164—169, 202.
Osterweddingen 20, 25.

Pappenheim, in Mühlhausen, 220.
Pechau 20, 23.
Peter, Baumeister aus Preußen, 7.
Petersburg 305.
Pfalz, Kurfürsten:
Friedrich III. 144.
Karl Ludwig 144, 145.
Philipp Wilhelm 143—148.
Pirna 173; Salzkasse 171, 172, 184.
Platen, Direktor des Kommissariats zu M., 133.
Plotho, Gebhard v., 295.
Poststraßen 80, 81.
Prenzlau 153.
Prester 20, 21, 23.
Preußen, Prinzeß Amalie, Schwester Friedrichs des Großen, 247.
—, Minister:
v. Derschau 76.
Grumbkow 131, 132.
Ilgen 131, 132, 141.
Pulmann, Matthias, B. in Jüterbog 258, 262, 269, 273, 277, 288.

Quedlinburg 217, 223; Stiftshauptmann v. Frundeck 217.
Quitzows, v., die, 65, 66; Dietrich 66.

Randau, Baltasars v. R. zu Zabakuk Tochter Judith 228.
Ringelsdorf 74, 82.
Groß Rodensleben 229.
Rohr, Dorothea, aus Zelle, zweite Gattin des Abtes Ulner, 22—29.
Rollenhagen, Rektor in M., 216.
Rostopschin, Graf v., 305.
Rotehorn, bei M., 12 Anm. 2.

Sachsen, Deutschordensballei: Landkomtur v. Lossow 226—237.
Sachsen, Kurfürstentum, Kurfürsten:
August 166, 190.
Johann Georg I., 159, 166, 169.
—, Beamte:
Hauptsalzkassenfaktor Lehmann 185, 189, 197, 209.
Kammerräte: Döring 159, 163—169, 175—180, 202; Felgenhauer 159; v. Osterhausen 159, 164—169, 202; v. Wolframsdorf 197.
Landrentmeister Albhardt 179, 185, 186.
Minister v. Hoym 213.
Sachsen, Provinz, Oberpräsident v. Klewitz 218.
Sack, Domprediger in M., 19.
Salze, siehe Groß Salze.
Sandau 68.
—, Amt 58 (Hauptmann von Jerichow und S., v. Arnstedt) 66.
Schadeleben, Burg, 208.

Digitized by Google

Schandau, Salzhandlung, 158—172; 182, 204; Salzfaktor Huhl 164—190, 202—214.
Scharlibbe 66, 68, 69.
Schierstedt, Hans v., 74.
Schiffmühlen, auf der Elbe b. M., 6—18.
Schkölen, Hans Christoph v., Pfänner in Groß Salze 160—162.
Schmidtshof, bei Scharlibbe, 66.
Schönebeck 210; Saline 214.
Schönfeld 68, 69.
Schönhausen 60—65, 68; Willibrordkirche 60—62; Herrenhaus 63; Bismarckmuseum 63.
Schöningen, Laurentiuskl. 50.
Schönwald, Geheimer Rat und Kammerdirektor 70.
Schönwalde, Trübenkolonie 69.
Schopsdorf 76, 82.
Schulenburg, v. d., Minister Friedrichs des Großen 73.
—, —, Landrat in M., 131, 132.
Schultze, Christoph, Syndikus zu M., 7.
Schweden, Resident in Erfurt Eske, 220, 221.
Selig, Bm. von Mühlhausen, 220, 221.
Seyda, Amt, 205, 206.
Sibirien 304—309.
Slalach (bei Treuenbrietzen), Pfarrer 280, 284.
Sohlen, Saline, 189.
Spielhagen, Wasserbauinspektor 15.
Staßfurt 160, 163; Salzwerk 162—168.
Stegmann, Syndikus der Groß Salzer Pfänner 177, 178.

Tetschen, Herrschaft 166, 170, 172.
Thun, Graf v., 166.
Tilly, in Mühlhausen 219.
Torgau 204, 206, 271, 272, 281, 288, 295.
Trenck, Freiherr v. d., Friedrich, K. K. Major der Kavallerie 238—243, 246—252.
—, —, Franz, österreichischer Pandurenoberst, Vetter des vorigen, 247.
Treskow, v., Hans, zu Neuermark 66.
—, —, Wiprecht 292.
Trotha, v., Melchior Andreas, Pfänner in Groß Salze 160—168, 171.
—, —, Friedrich Gebhard, 176, 178, 193—196, 208.
Trüben, Bruch im Kreise Jerichow II, 56—70.

Ulner, Peter, Abt von Kl. Berge 19—29; erste Gattin, geb. Westphal 25; zweite, Dorothea Rohr 22—29.
—, —, von Werden, Hurkind des vorigen 23.

Valori, Marquis, französischer Gesandter in Berlin, 244.
Vieritz 235.

Wallerstein, vom, 166.
Wallrave, Gerhard Kornelius v., Generalmajor, Kommandeur des preußischen Ingenieurkorps, 243—246.
Wallwitz, Georg Andreas v., Oberforstmeister zu Gommern, 173, 192.
Weimar, Herzog Wilhelm v., 220—223.
Welchhausen, Albrecht Heinrich v., Bm. von Groß Salze, 193, 195.
Werder, Thomas von dem, 277.
—, Franz v., 295.
Westphal, Ratskämmerer von M, seine Tochter erste Gattin des Abtes Ulner, 25.
Wiepersdorf (bei Jüterbog) 263, 264, 266, 275, 276, 278, 283, 297.
Willmann, Nikolaus, brandenburgischer Rat, Kommissar der Wallonenkolonie in M., 154, 157.
Winckel, v., Kammerpräsident zu M., 73.
Winzingeroda, v., 221.
Wittenberg 192, 269, 277.
Wolframsdorf, v., kursächsischer Kammerrat, 197.
Woltersdorf 235.
Wüsten-Jerichow 74.
Wust 64.
Wuthenau, Familie v., 64.

Zabakuk 228.
Zahna 261, 266, 279.
Zauche 72.
Ziesar 75, 80, 82, 298; Hospiz der Augustiner zu M., 74.
—, Amt, 75, 77, 78, 80; Erbbuch 75.
—, Kreis 72, 80.
Zietz 79, 80.
Zinna, Kl., 262, 266, 271, 279, 282, 289, 291, 295, 296.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

b89008587644
b89008587644a

89008587644